This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

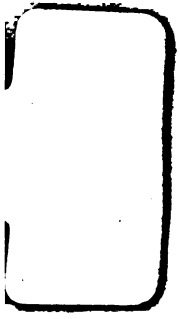

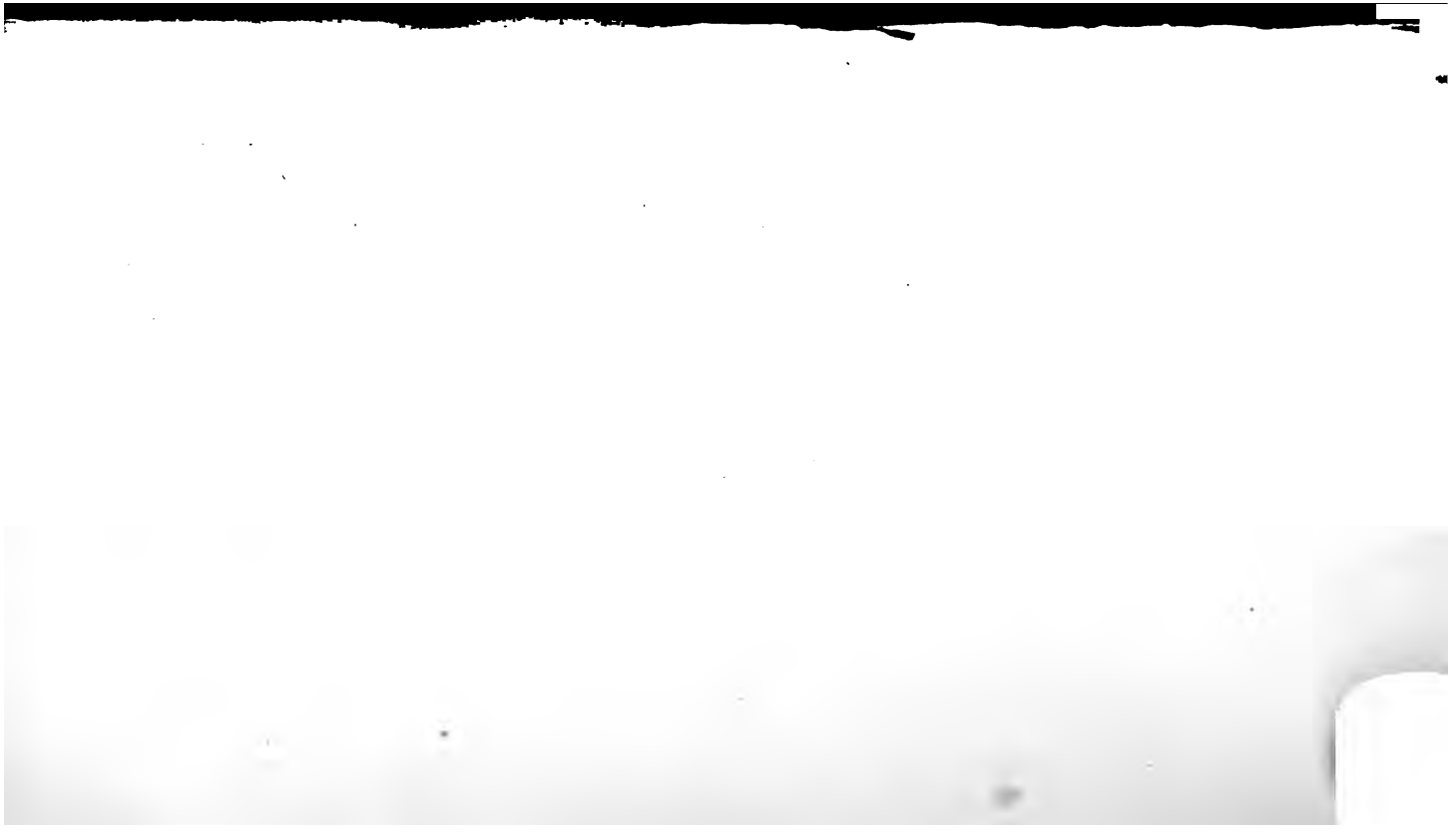

Geschichte

von

Hessen

durch
NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Christoph Rommel.

Erster Theil

Von den ältesten Zeiten bis zum Anfang der Landgrafschaft Hessen.

Marburg und Kassel 1820

gedruckt auf Kosten des Verfassers, und in Kommission der Krieger'schen Buchhandlung.

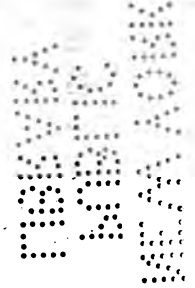

Sr. Königlichen Hoheit

Wilhelm dem Ersten

Kurfürsten von Hessen.

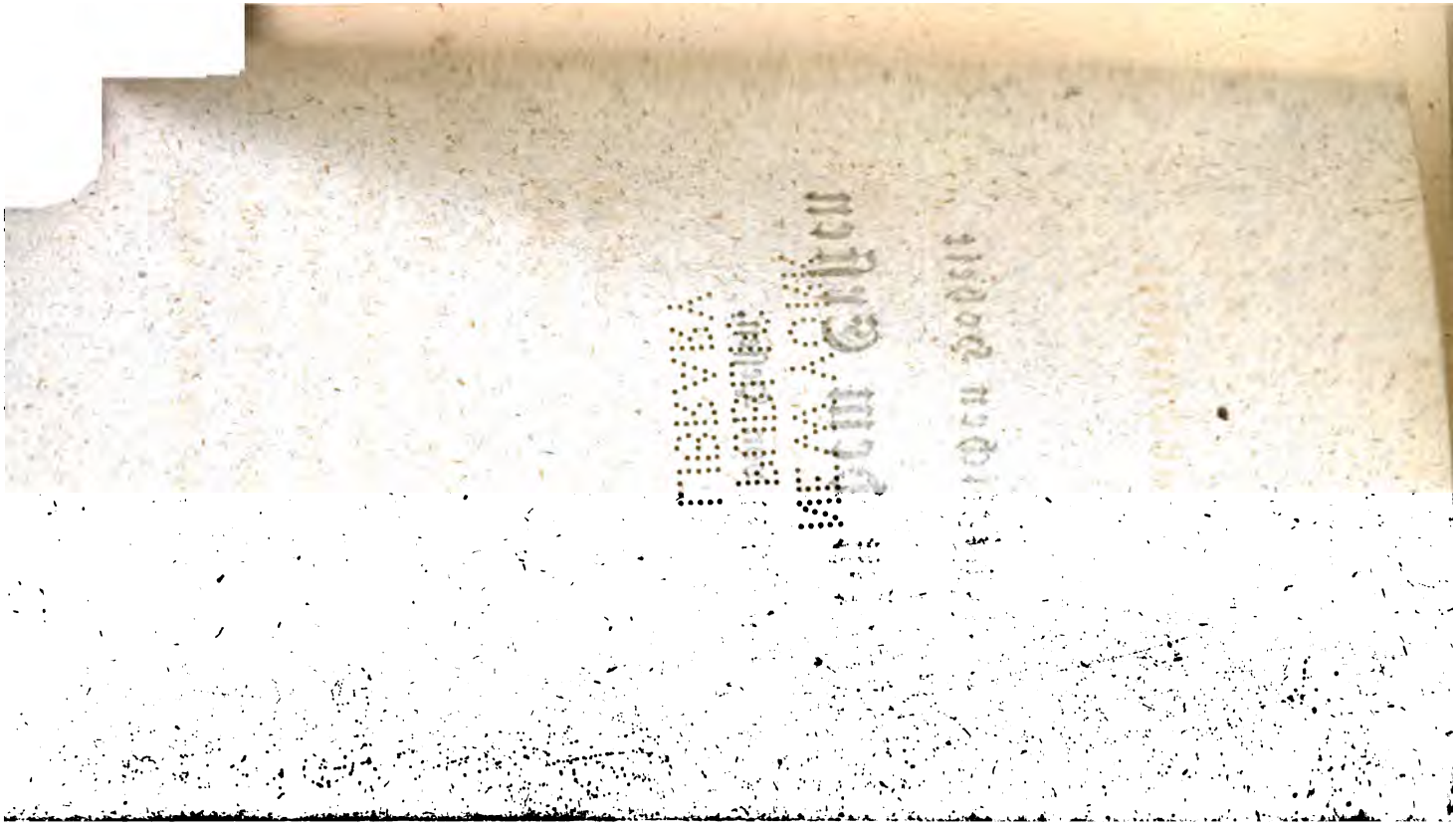
Landesmuseum
Zum Alten
Zeughaus

Allerdurchlauchtigſter!

Die Geſchichte iſt die Wiſſenſchaft der Fürſten. Sie iſt auch der Spiegel ihrer Thaten.

Als Ew. Königliche Hoheit geruhten, mich zur vaterländiſchen Geſchichtſchreibung aufzuforden, als ich die tiefen Einſichten, welche Ew. Königliche Hoheit in der ganzen Reihe der Bege-

benheiten dieſes Landes beſitzen, mit meiner Schwäche, die Hoheit des Fürſten mit den Verpflichtungen des Unterthanen, alles dies mit den Forderungen zu vergleichen wagte, welche zu allen Zeiten an die Forſcher und Verkünder der Vergangenheit ergangen ſind, da erhob mich der Muth der Wahrhaftigkeit. Wo das Gemälde der Gründer und Stifter eines Staates nirgends durch ſolche Flecken entſtellt wird, mit denen ſelbſt große Tugenden nicht auszuſöhnen pflegen, wo Gerechtigkeit und Mäßigung, Tugenden, deren Uebertretungen die Weltgeſchichte nur zu oft zu richten

hat, in einer faſt ununterbrochenen Folge von Jahren den Stoff der Begebenheiten beſeelen, da bedarf es keiner andern Kunſt, als der einfachen Darſtellung des Geſchehenen.

Ich habe es verſucht, einen Theil des Weges zu bahnen, welcher zu dem Denkmal führt, das die Geſchichte den erlauchten Ahnen Ew. Königlichen Hoheit, und insbeſondere Ew. Königlichen Hoheit ſelbſt ſchuldig iſt! Mit Gefühlen, wie ſie nur das Land erzeugen kann, deſſen Schilderung mir oblag, und mit lebhafter Vergegenwärtigung jeder

Gnade, wodurch Allerhöchstdieselben zur Besiegung mannichfacher Schwürigkeiten mich gestärkt und gehoben haben, lege ich diesen Versuch Ew. Königlichen Hoheit zu Füßen, in tiefster Ehrerbietung ersterbend

Ew. Königlichen Hoheit,

meines allergnädigsten Landesfürsten und Herrn,

allerunterthänigster,

der Verfasser.

Privilegium.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm I., Kurfürst und souverainer Landgraf von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Graf zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen, daß WIR dem allerunterthänigsten Gesuch des Professors der Geschichte auf Unserer Universität zu Marburg, Hofraths Doctors Christoph Rommel, allergnädigst Statt gegeben, und demselben das zur Herausgabe des von ihm verfaßten Handbuchs der hessischen Geschichte gegen den Nachdruck gebetene Privilegium, weniger nicht auch die Befreiung desselben von der Censur, allergnädigst bewilligt haben; Wir befehlen daher Unseren Regierungen ihn, Professor Hofrath Rommel, bei diesem Privilegio zu schützen, und in etwaigen Contraventions-Fällen angemessene Geldstrafen zu verhängen.

Urkundlich Unserer allerhöchst eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Kurfürstlichen Geheimen Insiegels.

So geschehen zu Geismar den 4ten Juli 1818.

Wilhelm, Kurfürst. (L. S.)

vt. Schmerfeld.

Verzeichniß
der Subscribenten.

(Anm. Die Namen der Sammler sind besonders bemerkt. Die hier genannten Subscribenten gelten bis auf besondere Anzeige für das ganze Werk. Die später hinzutretenden werden im zweiten Theil dieses Werkes, und die Subscribenten der Ortsgeschichte an ihrem Orte verzeichnet.)

A.

Allendorf u. Sooden.

Herr Eberhard, Doctor.
— v. Hagen, Pfarrer.
— Homburg, Inspector.
— Romel, Pfr. (Samler).
— v. Schallern, Rentmeister.
— Schaub, Kaufmann.
— Schreiber, Rentmeister in den Sooden.
— Wille, Superintendent.

Amöneburg.

— Dorn, Stiftsrentmeister.

Arnsberg im Herzogthum Westphalen.

Herr Wurzer, königl. preuß. Hofger. Director.

Arolsen.

— Brumhard, fürstlich waldeck. Amtmann.

B.

Bonn.

— Mackeldey, Hofrath und Professor.
— Stein, Professor.

Borken, Stadt und Amt.

Herr Biskamp, Pfarrer zu Nassenerfurth.
— Brandau, Pfarrer zu Niedernurf.
— Cranz, Conductor zu Borken.
— Fuchs, Metropolitan (Sammler).
— Hose, Schullehrer zu Niedernurf.
— Knöpfel, Pfarrer zu Großenenglis.
— Löber, Pfarrer zu Zwesten.
— Rabe, Rentmeister zu Borken.
— Reuffurth, Pfarrer zu Zimmerrode.
— Rommershausen, Pfarrer zu Niedernurf.
— Rininsland, Gasthalter zu Kleinenglis.
— Schönhals, Amtschultheiß zu Borken.
— Steinmetz zur Neuen-Mühle.
— Till, Pfarrer zu Kleinenglis.
— Werneburg, Pfarrer zu Singlis.

Braunfels.

Ihro Durchl. der Fürst zu Solms-Braunfels.

Braunschweig.

Herr Bierbaum, Heinrich Wilhelm.
— Bierbaum, Julius George (Sammler).
— Garté, in der Viewegschen Buchhandlung.
— Gräbe, Major.
— Kunz, Professor.
— Pabst, Hofrath.
— Reiners, Konrad.
Die Schulbuchhandlung.

C.

Carlshafen.

Herr Bernstein, Inspector.
— Bödicker, Amtssecret.
— Brandau, Kaufmann.
— Burgener, Kaufmann.
— Caspari, Amtmann.
— Collmann, Oberschultheiß (Sammler).
— Dönig, Pfarrer.
— Habicht, Pfarrer.
— Hartwig, Licentiat.
— Holzhauer, Kantor.
— Merle, Kaufmann.
— Piderit, Gradirmeister.
— Schmitt, Zollverwalter.
— Schreiber, Salinen-Inspector.
— Süchler, Pfarrer.
— Ziegler, Rentmeister.
— Zülcke, Kaufmann.

Carlsruhe.

— v. Baumbach, Geh. Referendar u. Kammerherr.

Cassel.

— Albert, Reg. Proc.
Herr Appel, Consist. Cassirer (Sammler).
— v. Bardeleben, Lieut. und Adjutant.
— v. Baumbach, Justizrath.
— v. Benning, Oberst.
Bibliothek des Regim. Kurfürst.
Herr von Bodenhausen, Lieutenant.
— Bode, Obristlieutenant.
— Moses Büdinger.
— v. Kanstein, Geh. Kriegsrath.
— Graf v. Casteel, Lieut.
— Chabert, Registrator.
— Cuyrim, Hofkammerrath.
— Collmann, Rector.
— v. Dalwigk, Hofmarschall.
— Debus, Stallmeister.
— Descoudres, Kommerzien-Rath.
— v. Dörnberg, Kammerherr u. Kriegsrath.
— Duncker, Oberstlieut.
— Dr. Eggena, Reg. Archivarius.
— Eisenach, Hoflaquay.
— Ernst, Konsistor. Rath.
— Ewald, Kommerzien-Rath.
— v. Fenneberg, Kapitain.
— Fick, Ober-Chaussee-Inspector.
— Fischer d. ä., Regier. Procurator.
— Fischer d. j., Regier. Procurator.
— Galland, Reg. Proc.
— Glaß, Professor.
— v. Gräffendorf, Generalmajor.
— Grandidier, Dr. Hofrath u. Leibmedicus.
— Grau, Oberstlieut.

Herr Greineiſſen, Reg. Procurator.
— Grimm, Metropolitan.
— Gſchwind, Geheimer Kriegsrath.
— Hagemann, Lehrer d. Bürgerſchule.
— v. Hänlein, k. preuß. Leg. Rath u. Rittmeiſter.
— Hausmann, Rath u. Oberſchultheiß.
— Rüppel von Helmſchwerd, Staabs-Rittmeiſter.
— Heidenreich, Lehrer.
— Heraus, Hofmedicus.
— v. Hesberg, Major.
Frau Reichsgräfin v. Heſſenſtein Exc.
Herr Hodiesne, Lehrer im Kadetten-Inſtitut.
— Horſt, Kammerdiener.
— Hosbach, Pfarrer.
— Hüfner, Oeconom.
— Kehr, Reg. Proc.
— Kellermann, Major (Sammler).
— Kerſting, Licentkommiſſarius.
— Knatz, Kriegsrath.
Frau Knyrim, Juſtizräthin.
Herr Köler, Oberſt.
— Koch, Kantor.
— v. Kopp, Geh. Rath u. Steuerkoll. Director.
— Kranz, Regiſtrator.
— Krötſchel, Staabs-Kapitain.
— v. Kunckel, Geh. Kammerrath.
— v. Langenſchwarz, Oberſt.
— Leſſong.
— Lotz, Feldwebel.
— Mann, Leibchirurgus.
— Mangold, Kaufmann.
— Meilert, Banquier.
— Merckel d. j., Reg. Proc.
Frau v. Meyer, Präſidentin.
Herr Mühlhauſen, Staabs-Kapitain.
— von Münchhauſen, Geh. Rath u. Kammerherr.
— Nebelthau, Dr. Juſtizrath.
— Nebelthau, Oberpoſtmeiſter.
— Niemeyer, Hofrath und Profeſſor.
— v. Oſterhauſen, Kammerherr.
— Paul, Schullehrer.
— Peter, Feldwebel.
— Dr. Pinhas, Redacteur der Kaſſelſchen Zeitung (Sammler).
— Pfort, (Konrad).
— Poppe, Kammerdiener Sr. Hoh. d. Kurprinzen.
— Prollius, Reg. Proc.
— von Rademacher, Kriegsrath.
Frau Reuſch, Aſſeſſorin.
Herr Riviere, Particulair.
— Ries, Major.
— Rinald, David.
— Rinald, Wolf.
— Rivalier, Geh. Kabinetsrath.
— Rommel, Procurator (Sammler).
— v. Romrod, Oberſtl.
— v. Roques, Lieut. u. Adjutant.
— Rothamel, Secret.
— Rudolph, Landbaumeiſter.
— Ruppersberg, Dr. Pfarrer.
— v. Schenck, Oberappellat. Gerichtspräſident.
— Schlemmer, Major.
— v. Schliefen, Generallieut. Excellenz.
— v. Schmerfeld, Staatsminiſter Excell.
— v. Schmerfeld, Geh. und Oberappellat. Rath.

Herr Schmidt, Oberstlieut.
— Schmieder, Inspector der Bürgerschule.
— v. Schwincke, Geh. Rath.
— Schnackenberg, Hofprediger u. Konsistorialrath (Sammler).
— Schomberg, Regier. Procurator.
— Schotten, Oberkammerrath.
— Schreiber, Stallmstr.
— v. Spiegel, General-Major.
— v. Starcklof, Geh. Kriegsrath und Ober-Post-Director.
— v. Stein, erzherzogl. österr. Hofmarschall.
— Steinbach, Geheim. Kriegsrath.
— Steitz, Burggraf.
— Stern, Rath u. Bürgermeister.
— Stern, Lehnschreiber.
— v. Stenber, Staabs-Kapit. u. Flügeladjudant
— Strippelmann, Rath und Berg-Secretarius.
— Hölcke von Sturmfeder, Kapitain.
— Stumme, Inspector.
— v. Thümmel, General-Major u. General-Adjutant.
— v. Todtenwarth, Oberst.
— v. Verschuer, Staabs-Rittmeister.
— v. Voigt, fürstl. wald. Geh. Rath.
— v. Vultée, Kapitain u. Flügeladjudant.
— v. Vultée, Landreceptor.
— Weil.
— Weidemüller, Feldwebel.

Herr Wiegand, Musiklehrer
— Wiegand, Schullehrer
— Will, Lieutinspector.
— v. Wille, Geh. Reg. Rath.
— v. Witzleben, Justizrath.
— Wüst, Justizrath.

Coburg.

— v. Scheres-Zitzitische Stiftungs-Bibliothek.
— v. Schultes, S. Coburg. Saalf. Geheimer Archiv. Rath und Reg. Director.

D.

Darmstadt.

— v. Dalwigk, General-Major.
— Daubmann, Doctor.
— Eigenbrod, Ober-Forstrath.
— Feder (Sammler).
— v. Gehren, Procurator
— v. Homberg, Ober-Appellat. Gerichtsrath.
— Jaup, Geh. Referendar.
— Siegfried, Geh Regierungs-Rath.
— Wernher, Präsident.

E.

Erfurth.

— v. Motz, Regierungs-Präsident.

Eschwege.

— Arnold, Zollkommissarius.
— Baur, Doctor.
— Boucsein, Pfarrer zu Rambach.
— Dircks, Kaufmann.
— Döhle, Kommerzien-Rath.
— Eckhard, Procurator.

Herr Linde, Pfarrer zu Netra
— Fulda, Licentkommissarius.
— Gebhard, Komerzien-Rath.
— Gonnermann, Pfr.
— Große, Kaufmann.
— Gutberlet, Pfarrer zu Schwebda.
— Helwig, Postmeister.
— Heisen, Dr., Hofrath.
— Heuser, Oberschultheiß.
— Hochhuth, Pfarrer (Sammler).
— Holzapfel, Kaufmann.
— Kastenbein, Steuerkommissarius.
— Lasch, Kaufmann.
— Mensing, Kaufmann.
— Möller, Rath und Reservaten-Kommissarius.
— Müller, Secretair.
— Sächtling, Kaufmann.
— Schumann, Assessor.
— Schumann, Kaufm.
— Trautvetter, Stadtvormund.
— Uckermann, Pfarrer zu Niederhohne.
— Vilmar, Metropolit.
— Wahl, Provisor.
— Wagner, Tabacks-händler.
— Werner, Stadtvormund.

F.

Felsberg.

— Blaß, Apotheker.
— Caffelmann, Amtssecretarius.
— v. Gehren, Doctor u. Pfarrer.
— Hormel, Burgermeist.
— Last, Rector.
— Sandrock, Uhrmach.
— Scheffer, Advocat.
— Wagner, Notar.

Felsberg, Amt.

Herr Bode, Pfarrer zu Böddiger.
— Conradi, Pfarrer zu Harle.
— Diegeler, Schullehrer zu Böddiger.
— Geise, Metropolitan zu Niedermöllerich (Samml.)
— Geise, Stud. daselbst.
— Hofmann, Grebe zu Deuta.
— Jutzi, Conductor zum Mittelhof.
— Küchmann, Obergrebe zu Böddiger.
— Sandrock, Pfarrer zu Geusungen.
— Scheffer, Justizrath zu Böddiger.
— Stieglitz, Pfarrer zu Wolfershausen.

Frankenberg.

— Giesler, Amtmann.
— Jutzi, Conductor.
— Kuchenbecker, Licentiat.
— Neuschäffer, Tuchfabrikant.
— Rüppel, Schönfärber.
— Schmidt, Rentmeister zu Hessenstein.
— Schmidt, Amtssecretarius (Sammler).
— Zahn, Schultheiß zu Hommershausen.

Frankfurt.

— Eckhard, Kaufmann.
— Gebhard u. Körber.
— Gerber, kurhess. Legations-Secretair.
— v. Horn, Baron.
— Humbert, Joh. Christian.
— Linnemann, Kaufmann.
— Verhüfen, Kaufmann.

Friedberg.

Herr Dieffenbach, Doctor und Professor.
— Hager.
— Roth, Doctor u. Prof.

Fritzlar.

— Ferrare, geistlicher Kommiss. und Pfarrer.
— v. Papius, Scholaster.

Fulda.

— v. Bodmann, Domcapitular.
— v. Donop, General-Major u. Kommandant.
— Herguet, Regierungs-Director.
— Klöckner, Reg. Rath.
— Knorz, Reg. Rath.
— Merz, Geh. Finanzrath
— Merz, Komissionsrath.
— v. Meperfeld, Reg. Präsident.
— Schlereth, Geistl. Rath.

G.

Göttingen.

Die Universitäts-Bibliothek.

Grebenstein.

Herr Deichmann, Pfarrer.
— Lahr, Schullehrer.
— Landgrebe, Hospitals-Provisor.
— Müller, Metropolitan (Sammler).
— Thomas, Pfarrer zu Holzhausen.
— Zinn, Obetrentmeister.

Gudensberg.

— Delbrück, Rath und Rentmeister.
— Klöffler, Kaufmann.
— Krug, Metropolitan (Sammler).
Herr Kotnemann, Rath u. Amtmann.
— Scheuch, Procurator.
— Schwarz, Amtssecret.
— Vietor, Procurator.

Gudensberg, Amt.

Herr Conradi, Pfarrer zu Sand.
— Dehnert, Pfarrer zu Obermöllrich.
— Große, Pfarrer zu Niedenstein.
— Kehr, Pfarrer zu Geismar.
— Kimm, Pfarrer zu Balhorn.
— Koch, Pfarrer zu Elben.
— Nolde, Pfr. zu Grifte.
— Sandhagen, Pfarrer zu Kirchberg.
— Stahl, Pfr. zu Besse.

H.

Halle.

Die Universitäts-Bibliothek.

Hanau.

Herr Balde, Kammerrath.
— v. Baumbach, Kammerrath.
— Bechtel, Zollnachgänger.
— Bernhard, Secret.
Bibliothek des Regim. Kurprinz
Herr von Carlshausen, Kammerrath.
— duFay, Baron, Steuer- u. Landkassen-Director.
— Eberhard, Hofgerichts-Advocat.
— Emmel, Pfarrer.
— Gärtner, Hofapotheker.
— Hauchar, Gegenschreiber.
— Hufnagel, Inspector und Konsistorial-Rath.

Herr Jenz, Reg. Probator.
— Juncker, Kanzlist.
— Kahnt, Handelsmann.
— König, Kammersecret.
— Koch, Obereinnehmer.
— Ledderhose, Hofgerichts-Rath.
— Leisner (Wilhelm).
— v. Lützow, Oberforstmeister.
— v. Motz, Forstmeister.
— Osius, Kammerrath.
— Ries, Reg. Rath und Polizei-Director.
— Rösler.
— Ruth, Reg. Rath.
— Schlereth, Geheimer Kammerrath.
— v. Schmerfeld, Reg. Rath.
— Schönhals, Kammerrath.
— Schraidt, Steuerrath
— Schuppius, Director und Professor (Sammler).
— Sommer, Handelsmann.
— v. Stein, Kammerrath
— Vulpius, Dr., Superintendent.
— Westernhagen, Gen. Major u. Kommandant.

Helsa.

Demoiselle Bode (Louise).
Herr Gundlach, Postmeister.
— Walther, Schullehrer.

Hersfeld.

Ihro Durchl. der Prinz Wilhelm Christian von Solms-Braunfels.
Herr Bauermeister, Gymnasiast.
Bibliothek des Gymnasiums.
— Coch, Gymnasiast.

Herr Endemann, Pfarrer.
— Exter, Amts-Assessor.
— Faber, Rector (Sammler).
— Hödier, Gymnasiast.
— Koch, Steuer-Assistent.
— Krause, Gymnasiast.
— Ratz, desgleichen.
— Schüler, Dr. u. Inspector.
— Suntheim, Gymnasiast.
— Thon, desgleichen.

Hildesheim.

— v. Brackel, Freiherr und Domcapitular.

Hofgeismar.

— Sandrock, Dr., Hofrath u. Brunnenmedicus.
— Schrecker, Hospitals-Provisor.
— Weiß, Pfarrer.

Holzheim.

— Berner, Amtmann.
— Rembe, Amtssecretarius.

Homberg.

— Appelius, Apotheker.
— Baacke, Dr. und Advocat.
— de Beauclair, Doctor.
— Diethmar, Kaufmann.
— Eckhard, Kasten-Provisor.
— Happel, Burgermeister.
— Jordan, Kaufmann.
— Kleyensteuber, Amts-Assessor.
— Knyrim, Metropolitan.
— Martin, Advocat.
— Rodemann, Burgermeister.

Herr Rommel, Hospitals-Provisor (Sammler).
— Rohde, Burgermeister
— Schirmer, Pfarrer.
— Schmidt, Kapitain.
— Strauß (J. H.).

Homberg, Amt.

— Dalwig, Pfarrer zu Wernswig.
— Discher, Papierfabrikant zu Rengershausen.
— Fischer, Pfarrer zu Sipperhausen.
— Göbel, Pfarrer zu Hebel.
— Hartwig, Pfarrer zu Casdorf.
— Hartwig, Schullehrer zu Oberbeisheim.
— Ide, Förster zu Wallenstein.
— Koch, Pfarrer zu Niederbeisheim (Sammler).
— Kornemann, Schullehrer zu Wabern.
— Krug, Müller zu Hebel.
— Müller, Förster zu Oberbeisheim.
— Neuber, Pfarrer zu Benhausen.
— von Oeynhausen, Rittmeister, zu Hesserode
— Ochs, Kandidat zu Bergen.
— Reischmann, Schullehrer zu Erbrode.
— Schraub, Oekonom zu Lendorf.
— Sunrheim, zum Falkenberg.
— Thielemaye, Postmeister zu Wabern.
— Waldschmidt, Pfarrer daselbst.
— Witzel, Conductor zu Ludwigseck.
— Zinkgraf, Bergverwalter zu Holzhausen.

Homburg a. d. Höhe.

Herr Müller, Professor.

J.

Jesberg.

— Bachmann, Postsecretair.
— Rössel, Gastwirth.

K.

Kirchhain.

— Schlarbaum, Amtmann.

L.

Lich.

Ihro Durchlaucht die Fürstin zu Solms-Lich.
Herr Bröske, Amtmann.
— Herzberger, Amtssecretarius.
— Rougé, Amtschirurg.

Lichtenau.

— Claus, Dr. und Landphysikus.
— Eichenberg, Metropolitan (Sammler).
— Heidenreich, Pfarrer zu Lautenbach.
— Hildebrand, Pfarrer zu Walburg.
— Möller, Amtmann.
— Schirmer, Feldoberst.

M.

Marburg.

— Althaus, Kand. der Kameralwissenschaft.
— Amelung, Dr. und Lehrer am Pädagogio.
— Arnoldi, Primarius und Professor.
— Beckhaus, Konsistorial-Rath u. Professor.

Herr Bode, Kapitain.
— Bücking, Schützenkapitain.
— Bücking (Hans Martin), Kaufmann.
— Cöster, Studiosus.
— Creuzer, Professor.
— v. Dalwigk, General-Major.
— Eberhard (Konrad Heinrich), Kaufmann.
— Gerling, Professor.
— Giller, Archivarius.
— v. Hanstein, Regier. Rath u. Polizei-Director
— Hartmann, Prof.
— v. Heidwolf, Reg. Rath.
— Graf v. Hessenstein.
— Junghenn, Steuer-Kommissarius.
— Justi, Superintendent und Professor.
— Koch, Professor.
— Lennep, Studiosus.
— List, Licent.
— Lucä, Prof. (Prorector)
— Merrem, Hofrath u. Professor.
— Merz, Ober-Einnehmer.
— Metz, Rath u. advocatus fisci.
— v. Moß, Oberkammer-Rath.
— v. Müller, General-Major.
— Müller, Professor.
— Münscher, Kandidat.
— Pfeiffer, Reg. Secretarius.
— Ries, Geh. Rath. und Regierungs-Director.
— Sangmeister, Obervoigt (Sammler).
— Scheffer, Reg. Rath.
— Schubart, Studiosus.
— Schwerzel, Stallmeister.
Herr Ullmann, Professor.
— Usener, Metropolitan zu Oberweimar.
— v. Vogt, Kapitain und Brigade-Adjudant.
— Wachs, Kandidat der Kameral-Wissenschaft.
— Wenderoth, Professor.
— Wiederhold, Licent. Kommissarius.
— v. Würthen, Oberstlieut. und Rentmeister.
— Zimmermann, Prof.

Melsungen.

— Beinhauer (J. M.), Kaufmann.
— Beinhauer (J. C.), Kaufmann.
— Brandau, Apotheker.
— Busch, Schullehrer.
— Darapsky, Apotheker.
— Giese, Konrector.
— Heuser, Schullehrer.
— Hotzel, Metropolitan (Sammler).
— Hübenthal, Pfarrer zu Grebenau.
— Hüter (C. J.), Kaufmann.
Frau Doctorin Junghans.
Herr Knöpfel, Pfarrer zu Malsfeld.
— Köhler (Konrad), Schiffer.
— Kothe (Philipp), Schiffer.
— Lotz, Amtmann.
— Lotz, Gemeinde-Burgermeister.
— Mardorf (J. G.), Lederhändler.
— Müller, Rathsverwandter.
— Plancke, Rentmeister.
— Riemann (J. P.), Burgermeister.
— Riemann (C.), Rathsverwandter.

Herr Roos, Steuer-Komm.
— Scholl (J. G.), Kaufmann.
— Schreiber, Papierfabrikant zu Malsfeld.
— Throm, Landreceptor.
— Walper, Pfarrer.
— Weydenhein, Schönfärber.
— Zuschlag, Pfarrer zu Dagobertshausen.

Münden im Hannöverschen.

— Heinrich, Kaufmann.

N.

Nauheim.

— Wille, Kammerrath.

Neukirchen und Oberaula.

Herr Amelung, Amtssecret.
— Bausch, Pfarrer zu Rölshausen.
— Eichler, Pfarrer zu Schwarzenborn.
— Kahn, Rentmeister.
— Kurz, Amtmann.
— Rehm, Metropolitan (Sammler).
— Riesmann, Pfarrer zu Breidenstein.
— Riemenschneider, Schullehrer.
— Schirmer, Pfarrer zu Neukirchen.
— Vilmar, Pfarrer zu Oberaula.

Niederaula.

— Röth, Schullehrer zu Mengshausen.
— Schanz, Dr., Amtssecretarius.
— Schrön, Schullehrer.
— Thamer, Rentmeister.
— Thielemann, Thierarzt.

O.

Oberkaufungen.

Herr Gundlach, Oeconom.
— Rommel, Fruchtschreiber.
— Vilmar, Pfarrer.
— Weißenborn, Stifts-Rentmeister.
— Weißenborn, Rentmeister.

P.

Philippsthal.

Ihro Durchl. der Landgraf Karl zu Philippsthal-Barchfeld.
Ihro Durchl. der Prinz Ernst zu Philippsthal-Barchfeld.

R.

Reichensachsen.

Herr Degenhardt, Kantor.
— v. Eschwege, Baron.
— v. Eschwege, Rittmeister.
— Eschstruth, Postmeister zu Hoheneiche.
— Faust, Amtmann zu Bischhausen.
— Franz, Verwalter.
— Georgi, Wegekommissarius.
— Homann, Schultheis.
— Khyrim, Pfarrer zu Reichensachsen (Sammler)
— Reis, Förster.
— Rothamel, Rentmeister.
— Schleifer, Oberförster.

Rinteln.

— v. Apell, Oberforstmeister.

Herr v. Berner, Geh. Rath und Präsident.
Bibliotheck des Gymnasiums.
Herr Bocko, Rector.
— v. Brinck, Baron.
— Brockmann, Doctor.
— Casselmann, Rath u. Oberschultheis.
— Casselmann, Regier. Secretarius.
— Gräbe, Doctor und Reg. Rath.
— Grenzebach, Gymnasiast.
— Heuser, Kaufmann.
— Kahler, Doctor und Professor.
— Metz, Reg. Assessor.
— Möller, Reg. Procurator.
— Schmidt, Registrator.
— Schmincke, Salinen-Inspector zu Rodenberg.
— Schödde, Kapitain.
— Schrader, Reg. Rath u. Schulraths-Director.
— Schüler, Baumeister.
— Schwabe d. j., Reg. Procurator.
— Süs, Amtmann zu Obernkirchen.
— Süs, Auditeur.
Fräulein v. Stülpnagel, Canonissin zu Fischbeck.
Herr Volckmar, Musiklehrer.
— von Westphalen, Oberstl. u. Kommandant.
— Wiederhold, Reg. Director.
— Wippermann, Dr. und Professor.
— Wiß, Director des Gymnasiums (Samler).

Rotenburg.

Ihro Durchl. der Landgraf von Hessen-Rotenburg.
Herr Arstenius, Rath und Ref. Komm.
— Beckmann, Postmeister (Sammler).
— Constantin, Apotheker.
— Dickhut, Licent. Kommissarius.
— Freiß, Doctor und Rath.
— Gleim, Amtsverwalter.
— Gleim, Procurator.
— Lometsch, Procurator.
— Müller, Apotheker.
— Schulz, Kanzleidirect.
— Wenderoth, Oberpfarrer.
— Zinck, Stiftskämerer.
— Zippelius, Geh. Rath.

S. Schmalkalden.

— Auffarth, Proc.
— Baur, Amtssecret. Assistent.
— Becker, Steuer-Kommissarius.
— Bleymüller, Kommerzienrath.
— Bleymüller, Kaufmann.
— Bodenstein, Rentmeister.
— Büchner, Verwalter.
— Dähe, Kantor.
— Hofmeister, Landrecreptor.
— Köhler (Friedrich).
— Kühn, Kaufmann.
— Kürschner, Kaufmann.
— Löber, Inspector und Oberpfarrer.
— Mathias (Jonas).
— Merckel, Burgermstr.
— Michel (Joh. Chr.).
— Möllinghof, Berg- und Hütten-Inspector.

Herr Bictor, Oberstlieut.
— Reck, Oberförster zu Mittelstillen.
— Reinhard, Kaufmann.
— Roßbach, Rector.
— Schuchard, Amtmann zu Steinbach-Hallenberg
— Schuchard, Baumeister.
Schul-Amt, reformirtes.
Herr Simmer, Amtssecret.
— Ulrich, Procurator.
— Wolf, Bergrath.
— Zülcher, Förster.

Spangenberg.

— Heckmann, Rentmeister
— Hupfeld, Metropolit.
— Kurz, Handlungsbeflissener.
— Lampmann, Accisschreiber.
— Lometsch, Amts-Assess.
— Ludolph, Förster.
— Reimann, Advocat.
— Riemann (J. G.), Kaufmann.
— Schröder, Kommerzien-Assessor.
— Sinning, Burgermeister.
— Wilckens, Amtmann.

Spangenberg, Amt.

Herr Eberhard, Schultheis zu Beiseförth.
— Ellenberger, Gerichtsschultheis zu Morschen.
— Kister, Inspector zu Binsförth.
— Pelzer, Pfarrer zu Heinebach.
— Schwarzenberg, Pfarrer zu Morschen.
— Walther, Förster zu Morschen.
— Wittmer, Conductor daselbst.

Steinau und Schlüchtern.

Herr Buff, Amtmann zu Steinau.
— Hasselmann, Rector zu Schlüchtern.

T.

Tann.

— v. d. Tann, Kammerherr.

Trendelenburg, Stadt u. Amt.

Herr Conradi, Pfarrer zu Eberschütz.
— Dick, Rentmeister zu Helmarshausen.
— Haas, Burgermeister zu Trendelenburg.
— Henckel, Rentmeister daselbst.
— Hosbach, Kantor zu Dassel.
— Kröschell, Dr. u. Pfr. zu Sielen (Sammter).
— Krug, Kantor zu Trendelenburg.
— v. Pappenheim, Stud. jur., zu Stammen.
— von Stockhausen, Rittmeist. zu Wülmersen.
— Wilcke, Pfr. zu Hüme.

Treysa.

— Schanz, Amtmann.

W.

Wald-au.

— Schmitten, Amtmann.

Weiler.

— v. Boyneburg-Lengsfeld, Kurhess. Major à la suite.

Weimar.

Die Großherzoglich Sachsen-Weimarsche Bibliothek.

Wetter.

Herr Berger, Rathschöpf.
— Butterweck, Kaufm.
— Fresenius, Rentmstr.
— Günste, Stiftsvoigt.
— Henser, Rathsvierer.
— Klingenhöfer, Kirchenältester.
— Lincker, Rentereischreiber.
— Mahrdt, Pfarrer.
— Mittler, Kaufmann.
— Sarrazin, Forstverwalter.
— Theiß, Amts-Assistent (Sammler).
— Vollmer, Kämmerer.
— Winneberger, Postverwalter.

Wilhelmshöhe, Amt.

Herr Boclo, Pfarr-Gehülfe zu Kirchditmold.
— Wagner, Pfarrer das.

Windecken.

— Bode, Rentmeister.
— Jost, Pfarrer zu Eichen.
— Rollmann, Pfarrer zu Ostheim.
— Zimmermann, Pfr. zu Windecken (Sammler).

Wisbaden.

— v. Dalwigk, O. A. Gerichts-Präsident.

Witzenhausen.

— Franck, Apotheker.
— Plümcke, Amts-Assess.
— Schulz, Metropolitan.

Wolfhagen.

— Nokl, Accisschreiber.

Herr Romershausen, Metropolitan.

Z.

Ziegenhain.

— Fenner, Konrector.
— Günther, Auditeur.
— Günther, Kastenprovisor.
— Hosse, Advocat.
— v. Linsingen, Kapit.
— v. Losberg, Oberstl.
— v. Lüdecke, Platzmajor.
— v. Marschall, Generalmajor u. Komandant.
— Robert, Rentmeister.
— Dr. Schanz, Metropolitan (Sammler).
— v. Specht, Kapitain.
— Stolzenbach, Pfr.
— Wagner, Oberschultheiß.
— Wachs, Amtssecret.
— Wilckens, Lieutenant.
— Zoll, Rentmeister.

Ziegenhain, Amt.

Herr Egger, Pfr. zu Zelle.
— Kirchmeyer, Pfarrer zu Wasenberg.

Zierenberg.

— Bernhardi, Metropolitan (Sammler).
— Cornelius, Oberrentmeister.
— Curth, Burgermeister.
— Duncker, Rath und Amtmann.
— Groß, Actuariatsassist.
— Hobbert, Pfarrer in Oberelsungen.
— Wackerberg, Pfarrer zu Martinhagen.
— Wiskemann, Pfarrer zu Ehrsten.

Vorrede

des Verfassers zunächst an seine Landsleute.

Zu erforschen, wie unser Vaterland seit Jahrtausenden unverrückt seine äußeren Grenzen in den Umwälzungen des teutschen Reiches bald verengt bald erweitert, was unsere Väter zur Urbarmachung dieses Landes, unser uraltes noch jezt blühendes Fürstenhaus zur Stiftung, Erhaltung und Beglückung dieses Staates zu allen Zeiten in Krieg und Frieden gethan, welch' ein Geist alle unsere Vorfahren in göttlichen und menschlichen Dingen im Glauben und in den Rechten belebt habe, dies schien mir von jeher höchst schwürig in Ermangelung aufgeklärter, fortgesezter, und beurkundeter Zeitbücher; aber höchstwürdig eines Jeden, angemessen dem, was die Vorfahren für uns thaten, nothwendig in Betrachtung dessen, was die Nachkommen von uns fordern. Die Kenntniß der Geschichte ist die Kenntniß unsrer selbst. Die Zeitalter der Menschen stehen in einem unsichtbaren

Zusammenhang. Kein Zustand ist allein erklärlich aus dem zunächst vorhergehenden. In unauflöslicher Einheit reihen sich unzählige Glieder aneinander von der ersten Erinnerung bis auf uns. Nur wer sie Alle erkennet, erkennet sich selbst. Aber die Kunde der Vergangenheit gleichet dem Blick in die Ferne. Nur große Namen und hervorragende Thaten haben sich erhalten. Das Licht der Geschichte verlischt in den Tiefen.

Noch haben die Gräber der Chatten ihre Wölbung, ihre Landwehren ihre Linien! Noch stehet der Boden unseres, im Kampf der Elemente geformten, Gebürg-Landes. Unser, wie der Chatten, ist die Edder, die Lahn, die Schwalm, die Fulde, die Werre und Diemel; jenseits der fränkischen Saal und des Mains bis zum Rhein, ja bis zur Aller und Fose, und bis nach Batavien reichen ihres Namens Spuren. Ueber den Trümmern so vieler Bilder, Münzen, und Urkunden, erhielten sich Sprache und Sitten, wenn gleich in schwachen Ueberresten, doch minder als anderwärts vermischt mit den Begriffen und Worten aller Völker und Jahrhunderte. Unser sind die ältesten Klöster des heiligen Winfrieds, und ihre Briefe;

unſer Sagen, welche in die Zeiten Dagoberts und Attila's reichen; und ein Volk, welches das Alterthümliche liebt und bewahrt!

Die Geſchichte der Menſchheit, nicht ſelten entſtellt durch allgemeine, kühne, aber gehaltloſe Schilderungen, erhält ihre treffendſten Züge aus der Stammesgeſchichte einzelner Länder, und das große Gemälde der verſchiedenartigen Entwickelung teutſchen Geiſtes und teutſcher Verfaſſung wird nicht eher vollendet werden, als bis das Bild eines in allen Jahrhunderten unverrücktgebliebenen Volkes ihm zum Maasſtab oder Haltpunct dient. Dieſer Ruhm iſt vielleicht der heſſiſchen Geſchichte vorbehalten. Wir retteten zu allen Zeiten uns ſelbſt und unſeren Namen. Am theuerſten zuletzt!

Darum ſammleten in vorigen Zeiten heſſiſche, durch ihre Landesfürſten unterſtützte, Gelehrte. Ihre Forſchungen berühren alle Zweige, ihre Darſtellungen alle Zeiten der vaterländiſchen Geſchichte. Aber der Geſchmack ihrer Zeiten, die Verkennung deſſen, was der Würde und dem Intereſſe der Geſchichtſchreibung gemäß iſt, der Untergang heimathlicher Rechte und ihrer Kunde, die Beſchäftigung mit fremden Geſetzen,

die Verschlossenheit der Archive, die abhängige Lage der Gelehrten, der Druck schwerer Zeiten; endloses Kriegsgeschrei, endlich auch der trügerische Glanz allgemeiner Betrachtungen und die leichtsinnigen Freuden gelehrter Mannichfaltigkeit, diese und andere Ursachen verdrängten nicht selten, nicht blos bei uns, das ernste Studium vaterländischer Geschichte, billig jeder Obrigkeit erste Kunst, nirgends ersetzbar durch Gewandheit der Rede, allenthalben die nothwendige Grundlage der Verbesserung der Verfassung, verdrängten selbst hin und wieder die Kunde der ersten Erfordernisse der Geschichtschreibung, und des von allen andern Darstellungsarten unendlich verschiedenen, nur durch würdige Kürze empfehlungswerthen, historischen Styls.

In den Zeiten der Bewegung, wo es nicht genug ist, nichts zu fürchten, sondern nothwendig, sich zu prüfen, wenn zwischen ungeregeltem Schwindel und eigensinniger Beschränktheit denjenigen, welche eine gemäßigte, aber mögliche, eine behutsame, aber sichere Verbesserung wünschen, eine feste Richtschnur soll aufgestellt werden, ist nichts thunlich in der Fortschreitung zum Guten, ohne Glauben, und ohne Ein-

tracht aller Stände (wie sie denn bei uns fast nie getrübt wurde), dieses selbst unwürksam ohne jene Selbstbeherrschung, welche das Erbtheil unserer Väter war, und ohne jene treue Anhänglichkeit an das angestammte von gemeiner Wohlfahrt unzertrennliche Fürstenhaus, (wie sie denn unserem Volke unauslöschlich eingeprägt ist); Alles aber unzulänglich ohne jene höchst nöthige Aufklärung, welche die Kunde der Vergangenheit, die Vergleichung mit der Gegenwart, und das Vorgefühl der Zukunft gewährt. Das ist das Geheimniß der Geschichte, daß jeder daraus erlerne, was dem ewigen Rechte gemäß ist. Was thunlich sey, lehret die Staatskunst.

Unsere Väter waren arm, aber tapfer. Es bleibt auch minder großen Staaten der Weg zu großem Ruhm. Dies erkannten Hessens Fürsten. Noch ruhen viele ihrer Thaten! Unbeschrieben sind auch viele Opfer ihrer Getreuen! Möchten in ernsten Studien gebildete Söhne des Vaterlandes beide Allen zur Betrachtung, Einigen zur Erinnerung, Andern zur Belehrung mit denselben Gefühlen verzeichnen, mit welchen sie geschehen sind!

Die gegenwärtige Grundlage einer Geschichte des Kurfürstenthums Hessen, und ihre nachfolgende Darstellung, denen J. K. Hoheit der Kurfürst einen besondern huldreichen Schutz hat angedeihen lassen, reihen sich freundschaftlich an die in unserem stammverwandten Nachbarlande begonnene Geschichtschreibung. Eine solche gemeinsame Betrachtung, zu keiner Zeit nöthiger als jezt, wird einer für die Behauptung des hessischen Namens entscheidenden Gesinnung neue Quellen eröffnen; sie wird in der gemeinsamen Gesinnung der beiden erhabenen jezt lebenden hessischen Fürstenhäupter eine tiefe Bedeutung, eine feste Gewähr achtvaterländischer Hoffnungen finden.

Inhalt.

Erstes Buch. Urgeschichte oder vom Anbau des Landes. Seite 1 — 76.

Erster Abschnitt. Die Zeiten der Chatten oder Althessen. Seite 1 — 25.

§. 1. Aelteste Zeiten. 1 — 2.
§. 2. Die Chatten. 2 — 4.
§. 3. Religion. 4 — 6.
§. 4. Kriegs-Tugenden. 6 — 8.
§. 5. Cäsar und die Sueven. 8 — 10.
§. 6. Angriffe und Anstalten des Drusus. 10 — 12.
§. 7. Tiber. 12.
§. 8. Teutoburger Schlacht. 13.
§. 9. Chattische Fürsten. 13 — 14.
§. 10. Angriffe des Germanicus. Zerstörung des Hauptortes. 14 — 16.
§. 11. Nachbarliche Angelegenheiten. 16.
§. 12. Hermanns Tod. Auflösung des Bundes mit den Cheruskern. 17.
§. 13. Streifzüge der Chatten. 17 — 19.
§. 14. Krieg mit den Hermunduren. 19.
§. 15. Die Wetterau. 20.
§. 16. Batavischer Krieg. 21 — 22.
§. 17. Niederlage der Cheruskr. 22.
§. 18. Anstalten Trajans und Hadrians. 22 — 23.
§. 19. Markomannische Kriege. 23 — 24.
§. 20. Hessen nach Ptolemäus. 24 — 25.

Zweiter Abschnitt. Die Zeiten der Franken und anderer Völker-Bünde. 25 — 44.

§. 1. Alemannen. 25 — 26.
§. 2. Abfall der Wetterau. 26 — 27.
§. 3. Frankenbund. Entstehung. 27. — 29.
§. 4. Erste Thaten bis auf den Frieden mit Konstans. 29 — 32.
§. 5. Julian, Valentinian, Makrian. 32 — 34.
§. 6. Markomir, Herzog der Chatten. 34 — 37.
§. 7. Salische Gesetze. 37 — 39.
§. 8. Chlodio. 39 — 40.
§. 9. Erbfolge-Streit zur Zeit Attila's. Avitus gegen die Chatten. 41 — 42.
§. 10. Lezte fränkische Fürsten bis auf Chlodio. 42 - 43.

Dritter Abschnitt. Hessen u. Austrasien. 44 — 57.

§. 1. Theilung der fränkischen Länder. Hessen. 44 — 46.
§. 2. Niederlage der Thüringer. Theilung ihres Landes. 46 — 49.
§. 3. Die Könige von Austrasien. 49 — 54. *).
§. 4. Die Zeiten der Großen, besonders vom Pipinischen Hause 54 — 57.

Vierter Abschnitt. Hessens Bekehrung zum Christenthum. 57 — 77.

§. 1. Heidenbekehrer vor Bonifazius. 57 — 59.
§. 2. Der heil. Winfried oder Bonifazius. 59 — 64.
§. 3. Die Stiftungen. 64 — 73.
§. 4 Diöcesan-Bezirke. 73 — 76.

Zweites Buch. Hessen unter Grafen und Herren. 77 — 233.

§. 1. Hessen unter Karl dem Großen. 77 — 83.
§. 2. Graf Gebhard und seine Söhne. 83 — 87.
§. 3. Graf Konrad und seine Brüder. 87 — 92.
§. 4. König Konrad, Graf von Hessen. 92 — 97.

*) Diese Worte sind Seite 49. nach Zeile 12. einzurücken.

§. 5. Eberhard, Herzog und Pfalzgraf der Franken, Graf von Hessen. 97 — 103.
§. 6. Hessens fernere Schicksale unter den sächsischen Kaisern. 103 — 155 *).
a. Erste Begebenheiten nach dem Sturz Eberhards. 103 — 111.
b. Hersfeld und Fulda. 111 — 113.
c. Eschwege. 114.
d. Helmarshausen 114 — 115.
e. Lezte Schicksale des konradinischen Hauses. 115 — 122.
f. Hessische Grafen und Geschlechter überhaupt. 122 — 125.
g. Grafen von Battenberg. 125 — 126.
h. Ahnen der Grafen von Ziegenhain. 127—128.
i. Grafen des Ittergau's. 128.
k. Grafen im sächsischen Hessengau und im Leingau. 129 — 131.
l. Grafen an der Werra. 131 — 132.
m. Grafen im fränkischen Hessengau. 133.
n. Das Haus Luxenburg. Stiftung von Kaufungen. 134 — 139.
o. Stiftung von Wetter. 139 — 140.
p. Hafungen. 141.
q. Zerstückelung des nördlichen Hessens. 141 — 144.
r. Fehden. 144 — 145.
s. Schirmvoigte von Hersfeld und Fulda. 145 — 147.
t. Erzbischöffe von Mainz. 147 — 148.
u. Aebte von Hersfeld. 149 — 153.
v. Aebte von Fulda. 153 — 155.

*) Die folgenden neuangegebenen Abtheilungen sind um so nöthiger, als der Druck es nicht erlaubte, sie an dem Rande einzeln aufzunehmen.

§. 6. Die Zeiten der Kaiser vom fränkischen Stamm. 155 — 233.

a. Das teutsche Reich. 155.
b. Wahl Kanrads II. 156.
c. Fränkisches Regierungs-System in Beziehung auf Hessen. 157.
d. Die Kaiserin Gisela. 157 — 158.
e. Die Grafen vom Wernerischen Hause. 159 — 163.
f. Die Kriege Heinrichs des Vierten und dessen hessische Bundesgenossen, Grafen und Aebte. 163 — 185.
g. Die Grafen von Thüringen. 185 — 187.
h. Fortsetzung der Kriege Heinrichs des Vierten. 187 — 192.
i. Ludwig der Salier. 192 — 196.
k. Fränkisches Herzogthum. 197 — 198.
l. Werner III. von Hessen und Werner von Grüningen. 198 — 203.
m. Die Grafen von Gudensberg. 203 — 206.
n. Die Grafen von Felsberg. 206.
o. Die Grafen von Ziegenhain. 206 — 209.
p. Die Grafen von Schauenburg. 209 — 210.
q. Die Grafen von Bilstein. 210 — 212.
r. Die Grafen von Battenberg. 212.
s. Die Grafen von Gleyberg. 212 — 213.
t. Wetterau. 213 — 214.
u. Grafen von Nidda. 214 — 215.
v. Grafen von Gelnhausen. 215.
w. Herren von Solms. 216.
x. Herren von Isenburg und Grafen von Arnstein. 216 — 217.
y. Herren von Katzenellenbogen. 217.
z. Herren von Itter. 218.
aa. Ende der Grafen von Nordheim. Grafen von Dassel. 218 — 219.

bb. Grafen von Rheinhausen und Winzenburg. 219 — 220.
cc. Erzbischöffe von Mainz. 220 — 221.
dd. Aebte von Fulda und Hersfeld. 222 — 223.
ee. Klöster. 223. 224.
ff. Gau- und Gemeindeverfassung. 224 — 225.
gg. Leibeigenschaft. 225 — 226.
hh. Vermeyerungen. 226 — 227.
ii. Städte. 227 — 228.
kk. Hessisches Recht. 229 — 230.
ll. Gerichte. 230 — 231.
mm. Gaugericht zu Maden. 231 — 232.
nn. Verfahren. 232 — 233.

Drittes Buch. Hessen unter den Landgrafen von Thüringen. Seite 234 bis zum Ende.

§. 1. Einleitung. Grafen von Thüringen und von Winzenburg. 234 — 240.
§. 2. Ludwig I. Landgraf von Thüringen u. s. w. 240 — 246.
§. 3. Die Zeiten Ludwigs II. oder des Eisernen. 246 — 260.
§. 4. Ludwig III. u. s. w. 260 — 271.
§. 5. Hermann I. u. s. w. 271 — 280.
§. 6. Ludwig IV. u. s. w. 280 — 286.
§. 7. Hermann II. u. s. w.
a. Die heilige Elisabeth. 286 — 293.
b. Konrad von Marburg und die Waldenser. 293 — 303.
c. Landgraf Hermann II. 303 — 307.
d. Landgraf Konrad. 307 — 311.
§. 8. Heinrich Raspe IV. u. s. w. 311 — 315.
§. 9. Grafen und Herren. 315 — 333.
a. Grafen von Ziegenhain und Reichenbach. 316 — 321.
b. Grafen von Bilstein. 321.

§. 6. Die Zeiten der Kaiser vom fränkischen Stamm. 155 — 233.

a. Das teutsche Reich. 155.
b. Wahl Kanrads II. 156.
c. Fränkisches Regierungs-System in Beziehung auf Hessen. 157.
d. Die Kaiserin Gisela. 157 — 158.
e. Die Grafen vom Wernerischen Hause. 159 — 163.
f. Die Kriege Heinrichs des Vierten und dessen hessische Bundesgenossen, Grafen und Aebte. 163 — 185.
g. Die Grafen von Thüringen. 185 — 187.
h. Fortsetzung der Kriege Heinrichs des Vierten. 187 — 192.
i. Ludwig der Salier. 192 — 196.
k. Fränkisches Herzogthum. 197 — 198.
l. Werner III. von Hessen und Werner von Grüningen. 198 — 203.
m. Die Grafen von Gudensberg. 203 — 206.
n. Die Grafen von Felsberg. 206.
o. Die Grafen von Ziegenhain. 206 — 209.
p. Die Grafen von Schauenburg. 209 — 210.
q. Die Grafen von Bilstein. 210 — 212.
r. Die Grafen von Battenberg. 212.
s. Die Grafen von Gleyberg. 212 — 213.
t. Wetterau. 213 — 214.
u. Grafen von Nidda. 214 — 215.
v. Grafen von Gelnhausen. 215.
w. Herren von Solms. 216.
x. Herren von Isenburg und Grafen von Arnstein. 216 — 217.
y. Herren von Katzenellenbogen. 217.
z. Herren von Itter. 218.
aa. Ende der Grafen von Nordheim. Grafen von Dassel. 218 — 219.

bb. Grafen von Rheinhausen und Winzenburg. 219 — 220.
cc. Erzbischöffe von Mainz. 220 — 221.
dd. Aebte von Fulda und Hersfeld. 222 — 223.
ee. Klöster. 223. 224.
ff. Gau- und Gemeindeverfassung. 224 — 225.
gg. Leibeigenschaft. 225 — 226.
hh. Vermeyerungen. 226 — 227.
ii. Städte. 227 — 228.
kk. Hessisches Recht. 229 — 230.
ll. Gerichte. 230 — 231.
mm. Gaugericht zu Maden. 231 — 232.
nn. Verfahren. 232 — 233.

Drittes Buch. Hessen unter den Landgrafen von Thüringen. Seite 234 bis zum Ende.

§. 1. Einleitung. Grafen von Thüringen und von Winzenburg. 234 — 240.
§. 2. Ludwig I. Landgraf von Thüringen u. s. w. 240 — 246.
§. 3. Die Zeiten Ludwigs II. oder des Eisernen. 246 — 260.
§. 4. Ludwig III. u. s. w. 260 — 271.
§. 5. Hermann I. u. s. w. 271 — 280.
§. 6. Ludwig IV. u. s. w. 280 — 286.
§. 7. Hermann II. u. s. w.
a. Die heilige Elisabeth. 286 — 293.
b. Konrad von Marburg und die Waldenser. 293 — 303.
c. Landgraf Hermann II. 303 — 307.
d. Landgraf Konrad. 307 — 311.
§. 8. Heinrich Raspe IV. u. s. w. 311 — 315.
§. 9. Grafen und Herren. 315 — 333.
a. Grafen von Ziegenhain und Reichenbach. 316 — 321.
b. Grafen von Bilstein. 321.

c. Herren von Schonenberg und Grafen von Dassel. 322 — 323.
d. Mainzische Besitzungen an der Diemel. 323 — 324.
e. Helmarshausen. 324.
f. Grafen von Waldeck und Naumburg. 324—325.
g. Herren von Itter. 325 — 326.
h. Grafen von Battenberg und Witgenstein. 326 — 328.
i. Herren von Merenberg. 328 — 329.
k. Grafen von Gleyberg und Pfalzgrafen von Tübingen. 329 — 330.
l. Herren von Minzenberg. 330 — 331.
m. Herren von Hanau. 331 — 332.
n. Grafen von Katzenellenbogen. 332 — 333.

§. 10. Hessische Kirche. 333 — 337.
a. Erzbischöffe von Mainz. 334 — 335.
b. Aebte von Hersfeld und Fulda. 335 — 336.
c. Klöster. 336 — 337.

§. 11. Ritter, Bürger und Bauern. 337 — 348.
a. Ritter und Adel. 337 — 339.
b. Städte und Bürger. 339 — 346.
c. Bauern und Volk. 346 — 348.

§. 12. Schlußbetrachtung. 348 — 350.

Anmerkungen. 1 — 296.

Erstes Buch.

Urgeschichte oder vom Anbau des Landes.

Erster Abschnitt.

Die Zeiten der Chatten oder Alt-Hessen.

1. Aelteste Zeiten.

Der ganze Wald, der vom Spessharte an der Werra herunter, bis zum Brocken, vom Taunus und Westerwalde bis zum Habichts- und Reinharts-Walde Alt-Hessen umfaßte, östlich durch die Thüringischen Berge und den Weißner, fast in der Mitte durch den Knüll, weiter oben durch das Vogels- und Rhöngebürge verbunden, bildete sich ursprünglich auf einer doppelten Bergkette, welche die Alten als einen Zweig des großen von der Donau und dem Rhein herunterstreichenden Hyrzes ansahen. Dieselbe mochte zuerst nach dem uralten Kampfe der Elemente der von Norden einströmenden See ihre Thäler und Bergkessel darbieten; als Pflanzen und Fische an der Diemel, in der Gegend von Gudensberg, und Spuhl

nern in der Wetterau, blieben zu Haus, in zerstreuten Waldhütten. Einem solchen Volke bleibt nichts anderes übrig, als Tapferkeit und Liebe zum Vaterland; die erstere erhöhet die Mittel, die andere die Lust zu dem Leben; in beiden Tugenden, so wie alles Große im Leben und nach demselben von den Alten den Göttern zugeschrieben ward, erhielten sie diese; im Namen derselben die Priester.

3. Religion.

In dunklen Eichen- oder Buchenwäldern, da, wo noch jezt der Schatten Grabhügel sichtbar sind, verehrten sie den Teut, einen asiatischen Urgott, der den Aegyptiern durch einen gleichen Namen, den Griechen durch Hermes, den Römern durch Mercurius bezeichnet wurde; er war der Urheber aller Wesen, der Stifter der Teutschen, am Himmel stellte er auch die Sonne vor; als eine Kolonie der Gothen ihn Odin oder Wodan, die Sachsen ihn Hirmin nannten, erhielt er mit jenem einen Tag in der Mitte der Woche, mit diesem ein Himmelszeichen, ward als Kriegsgott durch das Blut gefangener Feinde versöhnt 7).

Donner und Blitz, dem auch die Eichbäume und die aus basaltartigen Beilsteinen gefertigten Wurfkeile waren dem Thor, (Jupiter, oder Vulkan, wie ihn Cäsar nennt) gewidmet, dessen Verehrung in Hessen spätere Zeiten kund thun. Wenn Teut, Odin oder Wodan

der Jäger- und Hirten-Verfassung angegebenen Gauen (Gowen) oder Bergbezirken mit den Chassuariern die Diemel-Gegend, mit den Cheruskern den Harz und thüringer Wald, den Markomannen, nach Austreibung der Bojer und Helvetier, das Grabfeld und einen Theil Frankoniens 3), den Ubiern, die Wetterau zwischen der Lahn und dem Main; von den Sigambern, Usipetern, Tenchteren, an beiden Seiten der Siege bis zum Rhein, trennte sie die große Wüste des Wester-Waldes 4), nördlich bewohnten das Moor- oder Bebe-Land die friedlichen Chauzen.

Jahrhunderte hindurch mochten die Chatten, gleich den Scythen und Geten 5), alljährlich die gemeinsamen Aecker gewechselt, und deren Ertrag unter Aeltesten und Gau-Meiern gemeinschaftlich vertheilt haben, als entweder die Vermehrung des Volkes, oder bürgerliche Unruhen (so hörten die Römer) einen Theil der jungen Mannschaft von der Edder, zur Wahl, und zum Rhein, und in die von der Wahl und Maas durchschnittene niederländische Gegend führten. Sie nannten sich Batten 6), ihr neues Land Bat-au oder Batavien, ein Volk, das mit den verwandten und benachbarten Caninefaten, erst durch einen allgemeinen Freiheitskrieg, hierauf durch den Ansitz der salischen Franken, sich merkwürdig machte.

Die Chatten mit ihren Chassuariern, spätehin auch mit ihren Mattiakern oder Wiesenbewoh-

nern in der Wetterau, blieben zu Haus, in zerstreuten Waldhütten. Einem solchen Volke bleibt nichts anderes übrig, als Tapferkeit und Liebe zum Vaterland; die erstere erhöhet die Mittel, die andere die Lust zu dem Leben; in beiden Tugenden, so wie alles Große im Leben und nach demselben von den Alten den Göttern zugeschrieben ward, erhielten sie diese; im Namen derselben die Priester.

3. Religion.

In dunklen Eichen- oder Buchenwäldern, da, wo noch jezt der Chatten Grabhügel sichtbar sind, verehrten sie den Teut, einen asiatischen Urgott, der den Aegyptiern durch einen gleichen Namen, den Griechen durch Hermes, den Römern durch Mercurius bezeichnet wurde; er war der Urheber aller Wesen, der Stifter der Teutschen, am Himmel stellte er auch die Sonne vor; als eine Kolonie der Gothen ihn Odin oder Wodan, die Sachsen ihn Hirmin nannten, erhielt er mit jenem einen Tag in der Mitte der Woche, mit diesem ein Himmelszeichen, ward als Kriegsgott durch das Blut gefangener Feinde versöhnt 7).

Donner und Blitz, dem auch die Eichbäume und die aus basaltartigen Beilsteinen gefertigten Wurfkeile waren dem Thor, (Jupiter, oder Vulkan, wie ihn Cäsar nennt) gewidmet, dessen Verehrung in Hessen spätere Zeiten kund thun. Wenn Teut, Odin oder Wodan,

und Thor ihren Sitz zwischen Gudensberg 8) und Fritzlar, und auf dem Knüll insbesondere der leztere, durch alte Berg- und Ortsnamen verrathen, so scheint der Weißner, gleich der Insel Rügen, die Spuren der von den Sueven oder Nomaden verehrten Hertha (Erde, Frau Holle) durch die noch sichtbaren Ruinen zerfallener Tempel und Opferplätze, einem darunter gelegenen Teich, Stellen für die Rinder, die der Göttin Wagen zogen, und einem (achteckigen, mit einem Fußgestell versehenen) Altarstein im Dunkel des dichtesten Gesträuches zu tragen; sie, gleich der Freya der Gothen oder Scandinavier, war ein belebendes fruchtbringendes Wesen, ihrem Wagen und ihrem Priester, dem Vorsteher des Sueviſchen Bundes, folgten ländliche Feste und allgemeiner Friede.

Zu dieser heidnischen Dreifaltigkeit, die sich in verschiedenen Zeitaltern ausbildete, bald aber, seit die ursprüngliche ungetheilte Urreligion immer mehr aus dem Schooße der Natur in die Hände roher Begeisterung fiel, mit neuen Namen und Eigenschaften bereichert wurde, fügten einige Sueven die Isis, deren Nachen (wie ihn Tacitus angiebt) uns große Aehnlichkeit mit dem Zeichen der sächsischen Ostara (Astara), einem beginnenden Monds-Viertel, verräth; in ihr feierte man das aufkeimende Jahr (Ostern); Sader oder Crodo, dessen vermuthlicher Sitz unter andern bei Eschwege war,

stellte den Lauf der Zeit dar 9). Die Verehrung des Stuffo, vielleicht des Hercules der Teutschen, bezeugen drei Berge 10) in Hessen, und von dem Hammon bei Frankenberg, einem gleich dem Pan mit Hörnern versehenen Waldgott 11), hat sich eine kaum verwerfliche Sage erhalten.

Den Dienst dieser Götter versahen Priester, welche im Namen derselben die Strafgewalt übten im Heerbanne, so wie in den Tages-Satzungen, als Seher oder Wahrsager waren sie im Besitz einer geheimen Buchstabenschrift 12); derselben Ansehen theilten begeisterte Weiber, als welche von teutschen Völkerbünden und römischen Imperatoren um Rath und Orakelsprüche erfucht wurden 13), von jenen besonders im Krieg.

4. Kriegs-Tugenden.

Die Chatten, ein starker gedrungener Menschenschlag, drohenden Blicks, lebhaften und, nach Art der Barbaren, klugen Geistes, mochten lange mit teutschen Rennhirschen, Elenn's, Auerochsen (Ur's, Wisant's) oder Wölfen, wilden Schweinen und andern reißenden Thieren ihre Kräfte gemessen haben, ehe sie die Kriegstugenden zeigten, welche die Römer im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt in Erstaunen setzten, uns nur durch frühe lange gepflegte gute Einrichtungen erklärlich scheinen.

Sie wählten Anführer, ihnen gehorchten sie (Akrumer oder Cattumer, Arpus, und andere uns unbekannte

Häuptlinge bis auf Markomir, den Herzog, mochten eher aus angesehenen Geschlechtern entsprossene Gau-Richter und Vertheiler des gemeinschaftlichen Ackerertrags, als bloße Kriegshelden seyn 14), Schlachtordnung verstanden sie, benuzten Umstände, verschoben den Angriff, entwarfen Plane zum andern Tag, verschanzten sich des Nachts 15). Ihre Feldherrn leiteten das Ganze. Sie selbst, meistens Fußvolk, denn darin war ihre Stärke, trugen Werkzeuge und Vorräthe, außer der Pfrieme oder kurzen Lanze, den Wurfkeilen und dem langen, schönbemahlten Schild, das ihre Blöße bedeckte. Ernst, wie zum Krieg, nicht zum bloßen Kampf, war die ganze Haltung dieses Volks. Nur ihre Reiterei war zu schnell im Rückzug, weil zu schnell im Angriff. Unter ihnen war eine Schaar, die sich der Erlegung der Feinde widmete. Ein langer Bart und absichtlich gepflegter Haarwuchs, oder ein eiserner Armring, diente zum Zeichen des Gelübdes. Aber auch selbst nach dessen Lösung behielten sie wohl aus Neigung diese Tracht. In dem Treffen waren sie die ersten, allenthalben gefürchtet. Sie lebten vom Feind, sonst in den Hütten oder auf den Feldern ihrer Landsleute. Keiner hatte festes Eigenthum 16). Dies war der Keim des Sueven- und hierauf des Franken-Bundes.

5. Cäsar und die Sueven.

In dem sieben und fünfzigsten Jahre vor Christi Geburt, fünf und vierzig Jahre nach der Niederlage der Cimbern und Teutonen, und ihrem Rückzug an die Küste Nord-Teutschlands, standen die Chatten an der Spitze eines großen, nach und nach vom Rhein bis zur Elbe hundert Gaue umfassenden kriegerischen Nomaden-Bundes 17). Sie nannten sich Sueven (Schweifen, Nomaden). Derselben Regel oder altscythisches Herkommen brachte es mit sich, daß der Ackerbau nur zum höchsten Bedürfniß in gemeinschaftlichen Feldern getrieben, Schwerdt und Pflug von der Mannschaft abwechselnd gehandhabt, von jedem der dem Kriegsbefehl unterworfenen Gaue eine Schaar (von 1000 Mann) gestellt wurde. Auch verboten sie den Wein als entnervend, ließen Kaufleute aus Gallien oder anders woher nur zum Absatz der Beute zu, hatten einen gemeinschaftlichen Bundestag zur Feier der Hertha, und trugen zum Feldzeichen hoch auf dem Scheitel ihr zusammengebundenes Haar.

Zu derselben Zeit schlug Julius Cäsar in Hochburgund, 500,000 Schritte vom Rhein, die unter Ariovist 18), dem Könige Süd-Teutschlands und der Markomannen, stehenden Völkerhaufen. Unter denselben war auch eine Abtheilung der Sueven, ihr Hauptheer unter Nasua und Cimber stand am Rhein. Als jene Sueven bei ihrer Rückkehr in der Wetterau

von den Ubiern, alten Feinden der Chatten, die schon zu einer gallisch-römischen Kultur sich hinneigten 19), beleidigt oder niedergemacht wurden, nahm der Bund Rache. Diese traf auch andere Saumseelige, die sich dem Ackerbau, statt des Krieges, gewidmet hatten, Usipeter und Tenchterer, welche von der Lahn her bis zur Lippe, hierauf über den Rhein nach der Maas zu gezogen, dem Julius Cäsar, der ihre Trennung von den getreuen Ubiern unwillig sah, lästig fielen. Er machte sie nieder. Nur ein Reiterhaufen derselben kam zurück über den Rhein, in dessen Nähe sie sich nachher wieder anpflanzten, zu den Sigambern. Da verlangte Cäsar ihre Auslieferung. Die Sigambern weigerten sich dessen. Die Ubier boten Nachen. Cäsar (in der Gegend von Engers 20) schlug eine Brücke, innerhalb zehn Tagen. Die Sigambern zogen zu den Sueven. Er zu den Ubiern. Da hielten die Sueven eine Bundesversammlung (auf den Wiesen von Mattium); alle Weiber und Kinder sollten mit der tragbaren Habe in die Wälder ziehen, die junge Mannschaft der Bundes-Gaue in dem Mittelpunkt des Landes in einer festen Stellung den Feind erwarten. Cäsar, nachdem er achtzehn Tage an unserer Süd-Grenze gestanden, zog sich zurück. Die Rheinbrücke schlug er ab. — Drei Jahre nachher, als der obere Rhein und Gallien beständig von Teutschen beunruhigt wurden, 54 vor C. G.

schlug Cäsar eine zweite Rheinbrücke, etwas höher, als die vorige (in der Gegend von Mainz), er fragte nach den besten Wegen, die zu den Sueven führten, so nennt er die Chatten, deren eigentlichen Namen er nicht kannte, oder verhüllt in dem Bundes-Namen verschmähte 21).

Sie standen am Bacenis, oder Buchenwald, (Buchonien), da, wo die Cherusker ihre Grenze haben, mit allen Schaaren der Bundes-Gaue. Cäsar suchte sie zu locken durch Wegführung der Lebensmittel 22). Sie harrten aus. Ein Volk, das die Lage seines Landes zu benutzen weiß, ist unüberwindlich. Cäsar, der Besieger Galliens und Britanniens, der größte Feldherr durch Gegenwart des Geistes, eilte zurück. Er selbst schützte Getraidemangel vor. Wir schließen aus Dio Cassius, daß es Furcht vor den Chatten war.

6. Angriffe und Anstalten des Drusus.

Zwei und vierzig Jahre nach dem Abzug des Cäsars, sechs und zwanzig, nachdem die den Chatten bisher zinsbaren Ubier über den Rhein in die Gegend von Köln geführt, und den Chatten die Wetterau bis an den Main geöffnet worden, vier Jahre nach der Kreuzigung von zwanzig Gelderhebern des Präfecten Lollius durch

12 Jahre vor C. G. die Völker zwischen dem Rhein und Westerwald, drang Drusus, nach Bestrafung der Urheber, ruhig durch

unsere südliche Grenze, siegreich zu den Markomannen am jenseitigen Main. Ein solches Benehmen bewirkte die römische Befestigung in Gallien und am Rhein, oder die abhängige Lage der Main- und Lahn-Gegend. Die Sigambern überfielen die (Wetterauischen) Chatten 23), im Namen des Bundes; Drusus, hierauf gestützt, die Bewohner der Lippe und Weser. Da vereinten sich schnell Sueven, (Chatten) Sigambern und Cherusker, um ihm den Rückzug abzuschneiden. Sie wollten (in dieser Ordnung) Gold und Silber, Pferde, und Gefangene unter sich theilen. Diese Beuteluſt rettete die Römer. Drusus Plan gieng auf Einschließung der Chatten. Daher legte er zuerst noch eine Schanze am Zusammenfluß der Lippe und Else (Alisо bei Paderborn) an, verheerte und entblößte hierauf die Wetterau. August und Tiber kamen von Rom. In derselben Gegenwart oder Nähe ward, nach Anlegung einer Schanze am Rhein (Cassels) der Grund zu dem noch jezt sichtbaren Pfahlgraben (Pohlgraben) gelegt, welcher gestüzt auf Mainz und Bonn, dort auch geschüzt durch den Taunus, links und rechts von Pohlgöns, hier bis über Braubach und durch die Gegend der Emser Bäder 24), dort wahrscheinlich bis an den Main, den Chatten einen großen Strich Landes zwischen dem Main der Lahn und dem Rhein entriß, den nachfolgenden Imperatoren aber möglich machte, durch einen noch längeren Wall, (Pfahl-

10 Jahre vor C. G.

hecke) vom Main bis zur Donau die sogenanten Zehnden Aecker dem römischen Reiche einzuverleiben.

9 Jahre vor C. G. Hierauf entwickelte Drusus einen größeren Plan. Ganz Nord-Teutschland sollte durch Schanzen und deren Linien von dem Rhein bis zur Elbe besiegt werden. Er fiel in's Land der Chatten, drang nach großem Widerstand und blutigen Kämpfen bis in's Herz von Suevien, wandte sich zu der Cheruskischen Gränze über die Werra (Weser), kam (durch den thüringischen Wald) bis zur Elbe 25). Hier fand er sein Ziel. Auf dem Rückzug zwischen der Saale und dem Rhein starb er in den Armen seines vom Rhein an fünfzig Meilen durch die so eben unterjochte Gegend herbeigeeilten Bruders 26).

7. Tiber.

Marwod zog seine Markomannen von dem Main und dem Neckar zwischen die Donau und thüringische Saal, ein unabhängiges Reich zu stiften. Hierdurch ward den Chatten das Grabfeld und ein Theil Frankoniens geöffnet 27). Also in dem sechsten Jahre nach Christi Geburt, funfzehn Jahre nach Drusus Tod, wollte Tiber, der viele Sigambern verpflanzt, die Häuptlinge der Cherusker und Chatten theils gewonnen, theils entzweit hatte, zuerst das neue markomannische Reich zernichten.

Sentius Saturninus, ein gewandter und mit den Sitten der Barbaren vertrauter Feldherr, zog durch das

Land der Chatten über Buchonien bis zum Fuß des Fichtelgebürges, während Tiber von der Donau aus ihm auf drei Tagereisen sich näherte. Aus dieser verzweifelten Lage rettete den neuen König der pannonische Aufstand, dieser Teutschland selbst vom Verderben.

8. Teutoburger Schlacht.

Denn während der geizige und leichtgläubige Varus im Norden, Tiber im Süden war, kurz vor Beendigung des pannonischen Aufstand's, in dem neunten Jahre nach Christi Geburt, versammelte Herrmann die ihm getreuen Cherusker, Chatten und andere benachbarte Stämme um den Teutoburger Wald, (in der Gegend von Horn, Detmold und Paderborn). Drei Tage hindurch wurde dieselbe Gegend mit dem Blute dreier Legionen und sechs Kohorten gefärbt; dem August nur das von Marwod übersandte Haupt des Varus, und die Hülfs-Schaar des Asprenas gerettet 28); von den Chatten, nach Vertheilung der Gefangenen unter ihre Knechte 29), die Schanzen bis zum Rhein zerstört. Hiemit begnügten sich die Völker, als deren Heerbann, zur Landes-Wehr bestimmt, noch keinen auswärtigen Kampf erlaubte. Die Fürsten waren entzweit.

9. Chattische Fürsten.

In den Versammlungen oder Tages-Satzungen, die die Chatten auf den Matten an der Edder hielten 30)

galt das Ansehen der Häuptlinge, welche über geringere Angelegenheiten im Fürstenrath entschieden, wichtigere allen Landwehrmännern des Gaues oder Stammes vortragen mußten. Gaurichter und Ackeraufsichter wurden aus bekannten Geschlechtern, Kriegsanführer aus den Tapfersten gewählt. — In diesen Zeiten hatte der tapfere Cattumer (auch Akrumer genannt) 31) das größte Ansehen. Seine Töchter waren mit cheruskischen Häuptlingen verheirathet, Rhamis mit Sesithach, Sohn Segymer's, die andere, unbekannten Namens, mit Flavius, dem römisch gesinnten Bruder Hermann's des Befreiers. Da geschah es, als auch Hermann's Schwiegervater, Segest, sich zur römischen Parthei geschlagen, daß unter den Nachfolgern Cattumer's einer (Adganbester) gegen Hermann, der andere (Arpus) gegen die Römer war 32). Die Völker zu trennen, nahm sich Germanikus vor.

10. Angriffe des Germanikus. Zerstörung des Hauptorts.

In dem Frühjahr des funfzehnten Jahres nach Chr. Geburt, brach der Sohn des Drusus, dessen rachedürstende Legionen kurz vorher die Felder der Ems und Lippe verwüstet hatten, aus der wiederhergestellten Taunus-Schanze 33). Während sein erfahrener Feldherr Cäcina die Cherusker im Norden der Chatten beschäftigte, Apronius durch Brücken- und Straßenbau den Rückzug sichern sollte, traf er selbst schnell und unerwartet, unter

Mord und Brand, begünstigt durch die ungewöhnliche Trockenheit der Flüsse, an der Edder ein 34).

Die Römer, nachdem sie die junge Mannschaft der Chatten vor sich über die Edder getrieben, den Uebergang durch Pfeile und Geschütz erzwungen, eine allgemeine Unterwerfung vergeblich versucht, einige Ueberläufer angenommen 35), und sich, nach dem Abzug der Chatten in die Wälder, in den Wiesen von Gudensberg ausgebreitet hatten, zerstörten den Hauptort Mattium, wandten sich unverfolgt zum westlichen Rhein, hierauf zu den Cheruskern. Hier hatte Cäcina nicht verhindern können, daß Hermann seiner Parthei durch Einschließung des feindseligen Schwiegervaters, Segest, das Uebergewicht gegeben. Germanikus eilte, ihn zu entsetzen, nahm die Gemahlin Hermann's gefangen und entzündete dadurch einen neuen Kampf. Die Varusschlacht schien sich zu erneuern, kaum entkam er selbst; unter großen Gefahren und sehr geschwächt der zurückgelassene Cäcina. 15 Jahre nach C. G.

Da sezte Germanikus die lezten Kräfte eines zusammengerafften Heeres gegen die unbezwingbare Kraft der Chatten und Cheruster. Abermals trennte er seine Macht. Er selbst, angelandet an den Ufern der Ems, brach gegen Hermann auf, Silius gegen die Chatten. Vergebens. In der Gegend von Minden widerstanden die Verbündeten, der römischen Trophäen ohngeachtet. Ger- 16 Jahre nach C. G.

manikus auf seinem Rückzug verlor an der Nordsee seine Flotte. In dieser Noth, um den Ruf des römischen Namens und den Rhein zu schützen, zog Silius zum zweitenmale gegen die Chatten. Er wollte sie schrecken. Die Römer triumphirten mehr, als sie siegten. Darum, nachdem Germanikus in einem barbarischen Aufzug dem Volke zu Rom die Gemahlin Hermann's, Gemahlin und Kinder des Chattenfürsten Arpus, und den chattischen Oberprieſter Libis gezeigt, gab uns Tiberius Ruhe.

11. Nachbarliche Angelegenheiten.

18 u. 19 u. C. G. Der Staat der Cherusker, nach der thüringischen Saal zu reichend, stieß hier an die vom Marwod unterjochten Völker. Teutschland war sich selbst überlassen. Da focht Hermann mit seinen Verbündeten am Erzgebürge gegen den ersten teutschen König, der sich nach ausländischen Sitten eine fast unumschränkte Macht gebildet hatte. Dieser, nach einer zweideutigen Schlacht, zog sich auf einen Berg. Das Glück verläßt die, die sich selbst verlassen. Also kam die Herrschaft der Markomannen, nach einer kurzen Erhebung Catualda's des Gothinen, an den Fürsten der Hermunduren. Noch wohnten diese an der Elbe, die südlichen Chatten im Grabfeld.

12. Hermann's Tod. Auflösung des Bundes mit den Cheruskern.

In demselben Jahr ward der Bund der Chatten und Cherusker gelöset. Hermann, der Befreier Teutschlands, befeindet von einer cheruskischen Parthei und einem chattischen Häuptling 37), von falschen Volksfreunden ehrgeitziger Absichten beschuldigt, starb in dem ein und dreißigsten Jahre seines Lebens durch die Hinterlist seiner Verwandten. Derselbe Mord (unser Schicksal liegt in uns selbst) kostete den Cheruskern zuerst ihre Freiheit gegen Rom, dann einen grossen Strich Landes gegen die Chatten, acht und sechzig Jahre nachher 38). Zu Rom war Italus, Sohn des Flavius, Enkel des Cattumer. Als der innere Zwist die Cherusker ermüdet, nahmen sie ihn von den Römern als König. Anfangs beschwichtigte er alle Partheien, aus Unkunde ihrer Interessen, oder aus Klugheit. Dann zog ihm sein römischer Sinn, der die Chatten im Rücken bedrohte, innere und äussere Feinde zu. Durch Hülfe der Longobarden und anderer Nachbarn, gestützt von den Römern, setzte er, nach einer kurzen Flucht, sich wieder ein, und regierte mit Stolz.

13. Streifzüge der Chatten.

Dies war die Zeit, wo die Chatten, obgleich im Norden bedroht, den Weg nach Gallien sich öffneten.

Also, nachdem Cajus Caligula das Andenken seines
Vaters Germanikus durch wahnsinnige Grausamkeit, durch
eine abentheuerliche Rheinjagd auf verkleidete Römer,
die er für Chatten ausgab, die Majestät des römischen
40 nach C. G. Reiches geschändet, hierauf unter der Weiber-Regierung
des bescheidenen Claudius, als der Statthalter desselben
42 nach C. G. in Gallien, Sulpitius Galba, dem ersten Einbruch der
Chatten über den Rhein widerstanden, verheerten sie mit
50 nach C. G. erneuerter Macht die Gegend von Worms und Speier.
Sie suchten Beute, noch des Ackerbau's ungewohnt; dies,
und die feindseelige Stellung der Cheruskér, verschaffte
dem Nachfolger Galba's, Lucius Pomponius, einen kurzen
Sieg. Derselbe, von dem Zuge der Chatten benachrich-
tigt, setzte sein Hauptheer auf den Taunus, seine Flügel-
Reuterei, vereint mit den Wangionen und Nemeten, sollte
entweder den Chatten einen Vorsprung abgewinnen,
oder, wo dies zu spät wäre, sie überfallen und umzin-
geln. Als sie, in zwei Haufen getheilt, links auf ein-
schlaftrunkenes mit Beute belastetes Lager stießen, befrei-
ten sie Römer, welche seit der teutoburger Schlacht in
chattischer Gefangenschaft gewesen waren, rechts wurde
blutiger gekämpft. So kehrten sie, mit Beute bedeckt 39),
zurück zum Pomponius, welcher mit seinen Legionen einen
Angriff des chattischen Heeres erwartete. Die Chatten,
von zwei Seiten dem römischen Lager und den Cheruss-
kern bedrängt, zogen den Frieden einem so unsicheren

Ausgang vor. Ihre Geiseln giengen nach Rom; Pomponius zum Triumph.

14. Krieg mit den Hermunduren.

Acht und dreißig Jahre nachdem der Hermunduren-Fürst Vibilius an die Stelle Marwod's getreten, und sein Reich in Böhmen und Meißen befestigt, acht Jahre nachdem er den markomannischen Donau-Fürsten Vannius durch dessen Neffen gestürzt, und auch diesen Staat mit sich vereint, in demselben Jahre, in welchem in der Ems- und Lippe-Gegend die Amsivarier von den Chatten und andern Nachbarn, die sich beengt fühlten, niedergemacht und unterjocht, und dadurch den Chassuariern (Attuariern) neue Wohnungen eingeräumt wurden, erschienen die Hermunduren im Grabfeld. Noch trennte sie von den Chatten ein salzreicher Fluß 40); hier ward die Sole über angezündete Scheiterhaufen gegossen, und mit großem Verlust des Holzes und der Zeit nach der Absonderung in der Asche gewonnen. Ein benachbarter Wald erhöhete den Werth dieser von den Göttern begünstigten Gegend. Also, nachdem die Chatten Eigenthumsrecht vergebens behauptet, weihten beide Heere sich, ihre Pferde und alles, was besiegt werden würde, dem Teut und Wodan (Merkurius und Mars); in demselben Zweikampf siegten die Hermunduren, den Chatten blieben ihre Götter, und der Haß gegen die Römer. 58 nach C. G.

15. Die Wetterau (ager Mattiacus).

Um diese Zeit kannten die Römer eine warme Heilquelle des Taunus, in einiger Entfernung von Mainz; ihr Wasser, das am Rand einen Binsstein ansetzte, behielt drei Tage die Siedehitze. In derselben Gegend
50 n. C. G. (etwa bei Ems) hatte unter Claudius Regierung Curtius Rufus mit großer Mühe der Legionen ein Silberbergwerk angelegt, hierauf aufgegeben. Die Chatten vertauschten die Waaren, nur die nächsten Rheinbewohner brauchten römische Münzen, am liebsten kleine und silberne, als deren Menge geringfügigen Einkauf erleichterte. Der Gebrauch ist Barbaren das wichtigste, daher schätzten die Germanen ihre irdene Gefäße nicht geringer, als silberne den Gesandten oder Heerführern geschenkte Vasen. Ein Hauptsitz des Handels war in den rhätischen Kolonien der Römer; nach Augsburg kamen die Hermunduren selbst unbewacht; diese und die Bewohner der Wetterau (sie hatten schon kleine Städte zur Zeit der Ubier) mochten schon römische Pracht, gallische Kleidung kennen, und jene knapp anliegende Tracht der Rheinbewohner den verbrämten Rennthierfellen und Schulterkleidern der Chatten vorziehen.

16. Batavischer Freiheitskrieg.

68 nach C. G. Zu der Zeit, als Vitellius, ein Feldherr ohne Verdienst, im jenseitigen Germanien zum Kaiser ausgerufen, auf die Wahrsagung einer chattischen Sibylle seine Mutter

dem Hungertod bestimmte, Claudius Civilis (seinen ursprünglichen Namen kennen wir nicht) Anführer des neuen batavischen Bundes, ein Vorgänger Chlodwig's, dem nur sein Glück und seine Grausamkeit mangelte, nach chattischer Art zum Zeichen seines Gelübdes den Bart wachsen ließ, erscheinen Bataver, Chatten und Mattiaker in einem Bund. Denn während Claudius Civilis Gallien zur Eroberung Italiens ermunterte, des Orients und Griechenlands Sclaverei, der Germanen Freiheit seit der teutoburger Schlacht schilderte, belagerten die Chatten und Mattiaker, unbekümmert um den nun durchbrochenen Pfahlgraben, die Festung Mainz 41). Unkundig dieser Kunst, und durch Beutelust zerstreut, wurden sie zwar zurückgetrieben, Claudius Civilis von eigenen Feldherrn und den jenseitigen Rheinbewohnern verlassen, ähnlich dem Hannibal, selbst in seiner äusseren Gestalt 42), in seinen schönsten Hoffnungen eines durch Teutsche zu errichtenden gallischen Reichs betrogen; aber die Bataver und Mattiaker, sonst durch Schatzungen und persönliche Kriegsdienste gedrückt, erlangten Befreiung von jenen. Vespasian beschwichtigte diesen Sturm. Domitian, in Rom gefürchtet, im Ausland verachtet, unglücklich gegen Dacier und Chatten (diese sollten in ihre Grenze zurückgewiesen werden) stellte erkaufte und durch falsche Kleider und Haare verlarvte 82 nach C. G.
Fremdlinge als Chatten zum Triumpf, und nannte sich

Jupiter und Bezwinger der Welt. Zu denselben Zeiten fochten die Chatten nicht mehr um ihre, sondern um römische Freiheit 44).

17. Niederlage der Cherusker.

In dem Jahre acht und achtzig nach Christi Geburt, nachdem Italus Nachfolger, Chariomer, mit den Cheruskern in langem Frieden alle Kriegstugend mitten unter mächtigen Nachbarn vernachlässigt, und vergebens Domitian, der nur Geld hatte, um Hülfe angesprochen, endete sich zugleich der römische Einfluß auf die Fürsten der Cherusker mit der Besiegung des Volkes durch die Chatten. Eine ganze Provinz fiel dadurch in die Hände der Sieger, noch jezt sind ihre Spuren von der Leine und Fuse, deren Anwohner (die Fosen) gleiches Schicksal mit ihren Beschützern hatten, über die braunschweigischen Lande bis zu den Ursprüngen der Aller 45). Die Pässe des Harzes, so lange der Zankapfel beider Nationen, wurden, bis zur Ankunft der Sachsen, Eigenthum der Alt-Hessen.

18. Anstalten Trajans und Hadrians.

von 98-138. Hessens Grenzen hatten sich nordöstlich erweitert. Im Süden wurden sie zum zweitenmale beengt. Hiezu wandten die trefflichsten Kaiser der Römer funfzig Jahre der wiederhergestellten Größe des römischen Namens an. Trajan sezte sich am Taunus fest 40), und unterwarf die Almenden oder Gemeinde-Aecker von Obernburg bis

Pfohring, 50 Meilen der Länge und fast 40 der Breite am diesseitigen Rhein und bis zur Donau, dem römischen Zehnden. Hadrian folgte seiner Spur, und befestigte die große Pfahlhecke 47), die schon seit dem Auszug der Markomannen mochte angelegt seyn. Hieran hielten sich eine Zeit lang die späteren Kaiser, als denen der Geist der alten Legionen durch nichts anderes ersetzlich schien.

19. Markomannische Kriege.

Aber die Herrschaft der Römer in diesen Gegenden 162-180.
näherte sich ihrem Ende. Denn nachdem Antonin der Fromme durch dreißig Jahre der Ruhe die Welt mit Rom ausgesöhnt, zur Zeit, als Pest und Hunger die stoische Weisheit Mark Aurels prüften, und den Untergang der alten Welt und der Geschichtschreibung verkündeten, (von nun an fiel sie in die Hände erst sclavischer, dann abergläubischer Schriftsteller) erhoben sich die Chatten, als Vorhut des großen markomannischen Bundes, über den Pfahlgraben, zwischen den Hermunduren und der Pfahlhecke 48) bis nach Rhätien; ein 162.
eigener Feldherr ward ihnen entgegen gestellt, Aufidius Viktorinus, hierauf bei'm Ausbruch des zweiten marko- 178.
mannischen Krieges, Didius Julianus, der nachherige Käufer des römischen Thrones. Kommodus, seines Vaters unwürdig, erwarb Frieden um Geld oder Zugestehung politischer Rechte, seine Nachfolger, Sclaven des

Heeres, durch Einverleibung germanischer Truppen. Der Nord, vor dem Anfang der Gesetze, wenn gleich nicht ohne Sitten, der Süd, nach dem Verfall zuerst der Sitten, dann der Gesetze, beide weder durch den Rhein, noch durch Schanzgräben getrennt, hatten keine andere Scheidewand, als welche die vorübergehenden Siege römischer Imperatoren, die Tapferkeit teutscher Heerführer, und die Treue ihrer Schaaren errichtete. Ueberall entschied das Schwerd freier oder erkaufter Krieger.

20. Hessen nach Ptolemäus.

Um's J. 130 nach Chr. G. Schon vor dem markomannischen Kriege hatte der Fall des cheruskischen Staats, und das Vordringen bisher unbekannter Völkerstämme große Bewegungen in Hessen und in den umliegenden Gegenden veranlaßt. Ptolemäus, ein Erdbeschreiber, kaum vierzig Jahre nach Tacitus, kennt nicht mehr das eine und unzertheilte Volk der Chatten. Gaue hatten sich gebildet, oder die Namen derselben waren bisher unbekannt geblieben. Am Rhein in der Gegend des Engers-Gau, (wovon noch Engers) wohnen die Ingrionen 49). Den Chatten selbst, als dem Hauptvolk, das sich nach dem jetzigen Thüringen ausgebreitet hatte (die Chgmaver neigten sich zum Harz, die Cherusker nach Meißen) erschienen zur Linken die Tubanten, zur Rechten über den Chassuariern (südlicher) die Nertereaner (Neteraner), in Oberhessen und im

Fuldaischen die Danduten, in der Wetterau und im Grabfeld die Turonen (Hermunduren) und Marwinger (Vorfahren der Franken) 50).

Diese scheinbare Zerstückelung des ganzen Chattenlandes ist gleichzeitig mit dem Sinken des hermunduri-schen Volkes und den ersten Keimen des fränkischen Bundes.

Zweiter Abschnitt.

Die Zeiten der Franken und anderer Völkerbünde.

1. Alemannen.

In den Almenden oder Gemeindefeldern zwischen dem Main und der Donau hatten sich Hirtenstämme teutscher und gallischer Art, zehndbar, weil innerhalb der römischen Schanzlinie, aber in ihren Sitten gebildet, Hütten aus Baumstämmen und mit Strohdächern in den ausgerodeten Wäldern errichtet, treu den alten Göttern und Geistern der Natur, Opfer, besonders von Pferden, und Kriegsspiele nicht vernachlässigt. In dem Gedränge oder nach dem Ende des großen markomannischen Krieges mochten sich Sueven oder Schwaben, deren Namen sich hier erhalten hat, zu ihnen gesellen, zum Widerstand gegen die römische Herrschaft, oder zur Fortführung des

nomadischen Lebens; am sichersten schien ihnen die Gegend zwischen dem Neckar und Main, entfernt von dem unterjochten Rhätien, beschützt durch die nahen Chatten. Also nach Kommodus unvorsichtigem Frieden, als weder die kurze Regierung des Pertinax und Didius Julianus, noch der Ruf des anderwärts beschäftigten Severus, sie in dem alten Gehorsam befestigen konnte, traten sie in der Gegend der obern Grafschaft Katzenellenbogen dem aus Graubündten siegreich herbeieilenden Antoninus Caracalla mit einer guten Reiterei und mit ihren drei-
213. spitzigen Hellebarden entgegen. Ihre Bundesgenossen waren nomadische Chatten, hier Cennen oder Sennen genannt 1). Als es zum Treffen kam, am Main (etwa in der Gegend von Obernburg und Wahlstadt) griffen die Chatten mit solcher Wuth an, daß sie, um nicht im Niederstoßen der Römer gehindert zu werden, die Pfeile des Feindes mit den Zähnen aus eigenem Fleische rissen. Caracalla, vor dessen Augen einige gefangene Weiber dieser Tapfern ihren und ihrer Kinder Tod der Knechtschaft vorgezogen, kaufte ohne Schaam den Namen des Sieges, Frieden, und freien Abzug; über Tübingen (wo eine Steinschrift sein Andenken erhalten) eilte er nach Dazien.

2. Abfall der Wetterau.

233. Nach dem Ablauf des zwanzigjährigen Friedens, dessen Makrin und der elende Heliogabal genossen, fand der schnell vom Euphrat herbeigerufene Alexander Severus

alle Zehend-Aecker mit der Wetterau 2) empört, die römischen Truppen des Rhein-Ufers in ihren eigenen Schanzen belagert, Illyrien und Italien gefährdet, keine sichere oder zugängliche Brücke bei Mainz. Als er diese errichtet, suchten ihn die Teutschen (Alemannen und Chatten) mit regelmäßigen Heeren auf. Er, mit einem Heer, das seine weisen Einrichtungen nicht bändigen konnten, vergab die Verletzung der römischen Grenze, suchte Friede um Geld. Ein Jahr nach seiner Er- 236.
mordung drang der wild-tapfere Maximin, ein Thrazier, herüber, verheerte einen Bezirk von 400,000 Schritten (eine Steinschrift von Oehringen beweiset seine Nähe) und bereitete durch fruchtlose Grausamkeit, nach dreißig Jahren, in denen funfzehn römische Kaiser meistens durch ihre Söldner umgekommen, dem römischen Reiche eine doppelte Rache.

3. Frankenbund. Erster Zeitraum (von 243 bis 406).

Entstehung.

Sieben Jahre nach diesem erschienen die ersten 243.
Franken am Rhein. Sie trugen die Francisca, eine Streitart mit doppelter Schneide, und altteutsche mit Eisen beschlagene widerhackige Pfriemen (Angones) oder Wurfspiese, mit welchen sie den Feind trafen, im Handgemenge faßten, entblößten, um das Beil in den unbeschüzten Nacken zu schlagen; keine Bogen oder Schleuder-Waffen, keine Harnische oder Beinschienen (Beinkleider

bis zu den Schienbeinen von Leder oder Leinwand) selten einen Helm, Schuhe aus rauhen Thierhäuten, die mit Riemen um die Knöchel befestigt waren, zur Linken ein Schild mit einem erhabenen Mittelpunkt 3). Hoch auf dem Scheitel war der Haar-Putz Kriegs- und Bundeszeichen. Dies von den Sueven 4); die Vorliebe für das Fußvolk, die Verbindung des Ackerbaus mit dem Krieg, mochten sie von den Chatten haben. Von ihnen vielleicht auch den neuen Namen 5), der einer von den Römern nie unterjochten Gegend von der fränkischen Saal bis nach Batavien ziemte. Aber so wie vor den Chamavern, Bructerern, Amsivariern, Cheruskern (diesen bis zur Ankunft der Sachsen) und selbst den Sigambern, die Chatten und Chasuarier (Attuarier) ihre tapfersten Völker waren, so die Marwinger zuerst im Grabfeld und an der fränkischen Saal, dann als Salier in Seeland oder Batavien, alte Bewohner der pommerschen See-Küste 6), ihr vornehmstes. Aus dieser Vermischung entstand der doppelte Geist der, oft nur lose verbundenen Franken, Gerechtigkeitsliebe und Treulosigkeit, Ackerbau und herumschweifendes Leben, Landkrieg und Seeräuberei, endlich auch zwei sich befeindende Heerführer-Stämme, und die Abscheidung in Ost- und West-Franken.

Als dieser Bund erst zur Behauptung freier Länder und Stämme, dann zur Eroberung Galliens (eines zum

Ackerbau durch lange Bearbeitung geschickteren Bodens) von den Chatten 7) und anderer Völker Kriegsgesellen geschlossen, der Heerbann jedes Volkes, der alle Landwehrmänner bisher begriffen, nur für die allgemeine Landesbewaffnung aufbewahrt, die Kontingente, wenn gleich unter Stammeshäuptern, einem Kriegsgesetz oder Bundes-Namen unterworfen waren, verlor sich der Name der einzelnen Völker immer mehr. Die Geschichtschreiber dieser Zeiten, unwissend in den höchsten Dingen des Lebens, zeichnen nur Schlachten oder Verwüstungen. Daher ist es geschehen, daß mehrere Jahrhunderte hindurch der Name der Chatten, unter dem der Franken begriffen, selten einzeln, zuletzt noch einmal unter den römischen Schatten-Kaisern zwischen Sachsen und Alemannen genannt wird.

1. Erste Thaten bis auf den Frieden mit Konstans.

Nachdem Aurelian, damals Tribun einer gallischen 243.
Legion, die ersten Franken bei Mainz getroffen, seine Söldner ihren zweideutigen Sieg in römischen Versen besungen 8), schlugen die römischen Kaiser und Feldherrn bis auf Konstans, hundert Jahre hindurch, mit den Franken am niedern Rhein und in Gallien, weiter südlich mit den Alemannen. Zuerst, als unter Gallienus, dreißig Jahre nach Maximins Tod, die Alemannen sich über Rhätien und Helvetien ergossen, einzelne Fran- 266.
ken die gallischen und hispanischen Küsten geplündert,

fand Probus in Gallien selbst einen fränkischen Heereshaufen, trieb ihn über den Neckar bis zum Odenwald
278-282. (Albgebürge), stellte den Grenzwall wieder her, nahm Geiseln und Steuern, und machte Einrichtungen zu einer stehenden Land- und Grenz-Miliz. Als er in seinem Heer Mörder, aber keinen Geschichtschreiber fand, (damals zogen die Burgundionen von der Weichsel bis zum Grabfeld und Taunus, wo sie mit den Alemannen bald nachher an den Ziegenberg grenzten) 9); kamen aus schwarze Meer verpflanzte Franken mit geraubten Schiffen von den Küsten Asiens und Afrika's durch das mittelländische Meer beutereich nach Nord-Teutschland zurück. Salier, in Batavien angelangt, waren mit ihrer Ansiedelung beschäftigt. Noch standen diese ruhig und ohne
284. Verbindung mit den südlicheren Franken, als Maximian, der mit Diocletian Diadem und Anbetung empfangen, von Trier aus den diesseitigen Rhein beunruhigte, zwei fränkische Fürsten, Genebaud und Esatek (Udesatek) 10) erst besiegte, dann sich zu Freunden, das heißt, unterwürfig machte. Konstantius Chlorus, sein Gehülfe, gab den Gallern, von den Küsten der Ostsee, verödetes Land an der gallisch-batavischen Grenze, er wollte sie zu einer Grenzmiliz bilden; gallisches Volk war über die Härte römischer Beamten aufrührerisch geworden; in Helvetien beschäftigten ihn die wilden Alemannen. Damals entstand die helvetische Wüste, das Land zwischen dem Main

und der Donau, ehemals zehndbar, hieß allgemach Alemannien oder Schwaben (Suevia).

Das römische Reich fiel durch sich selbst, nach dem Untergang der alten Religion, dann durch die Stämme verbundener Teutschen. — Konstantin hatte einen neuen Plan. Als er Rom verließ und nach Asien zog (wo unter dem weitverbreitetem Schatten einer für mildere Seelen geschaffenen Religion schon viele Christen lindernde Ruhe gegen die Greuel der Zeit gefunden) hatte er schon lange vorher den Rhein befestigt (die Gallier überließ er seinen Beamten); zwei fränkische Fürsten, die bei Köln über den Rhein gegangen, den wilden Thieren preißgegeben; die Völker, die dies rächen wollten, mit Verwüstung bestraft. Er wollte schrecken. Konstans, nachdem er dasselbe, und in offnen Kämpfen versucht, machte Frieden. Seit dieser Zeit begaben sich fränkische Häuptlinge in römischen Dienst. Das Gefolge, ein Keim des Lehens-Wesens, hatte einzelne Tapfere erhoben; als sie bei ihrer Rückkehr die Volksfreiheiten nicht schmälern konnten, oder ihnen andere Fürsten im Bund der Franken zuvorgekommen, suchten sie ihren Ruhm in auswärtiger Größe; es entstand Familienhaß, ausgetriebene bekriegten oder befeindeten ihr Vaterland. Von jener Art war späterhin Mellobaudes, von dieser Arbogast, beide Verwandte chattischer oder anderer fränkischer Fürsten.

330. 306-313. 343.

5. Julian, Valentinian. Makrian, Fürst der Alemannen.

Julian, der christlicher lebte, als die rechtgläubigen Kaiser, suchte vergebens Hülfe bei den alten Göttern gegen die Verderbnisse der Zeit, aber er linderte die Steuern der gallischen Städte, und war in der Kriegskunst, so wie in der Grosmuth, ein alter Römer. Als die fränkischen Chamaver von Westphalen bis nach Batavien zogen, und die Salier beengten, Julian als Geisel den Sohn eines Fürsten forderte, dieser den Tod des Geliebten in der vergangenen Schlacht beklagte, (Julian hatte ihn gefangen), ließ der Cäsar denselben plötzlich hervortreten, und nahm ihn von dem überraschten Vater nur zur Erziehung. Julian reinigte ganz Gallien von den Franken, die Salier befestigte er an der Schelde als Grenzmiliz, die Alemannen schlug er bei Straßburg,
357. drang zum Neckar und Main. Noch stand das Heer der Alemannen am rechten Mainufer, wo sie Bundesgenossen hatten 11), als Julian, dessen Standpunkt bei Mainz beide Ufer bedrohte, am linken Mainufer Feuer anlegen ließ. Diese List gelang. Die Alemannen zogen aus der höhern Stellung des Taunus in die obere Grafschaft Katzenellenbogen. Ihnen nach Julian, heerdenreiche Dörfer und Häuser, nach römischer Art gebaut, wurden zerstört, Trajans Festung in der Gegend von Zwingenberg oder Darmstadt, (andere setzen sie nach

Rüsselsheim) wieder hergestellt; weiter zu dringen, hin-
derten ihn die Verhacke des Odenwaldes. Hierauf 358.
unterwarfen sich die Häuptlinge der Alemannen. Noch
waren die Attuarier (Chassuarier) zu besiegen, eine chat-
tische Kolonie, die aus der Gegend von Paderborn zuerst
bis zur Hase und Ems, hierauf bis ins Kölnische gezo-
gen, allenthalben Gallien plünderte. Julian überraschte
sie in ihren ursprünglichen Wohnsitzen, im Norden von
Hessen, viele wurden getödtet, andere gefangen. Aber 359.
als nach Julians Abzug kein großer Kaiser sie mehr
schreckte, zog ihre Mannschaft bis zur Neerse in der
Provinz Geldern; in den ursprünglichen Sitzen erfuhren
sie dreihundert und sechs und funfzig Jahre nachher
die ersten Angriffe der Sachsen.

Valentinian I. hatte nicht die große Seele Julians.
Schon hatte er die Burgundionen, die wegen Salzquellen
in Streit mit den Alemannen über den Rhein ziehen
wollten, kleinmüthig oder treulos verlassen. Als Makrian,
ein Alemannen-König diesseits des Mains, der durch
Erbschaften und andere Glücksfälle am Taunus sich aus-
gebreitet (sein Hauptgau der Buccinobanten lag vor
Mainz) 12) gerade die Bäder des Taunus brauchte
(aquae Mattiacae), schlich der Kaiser, dem man die List
und Tapferkeit wilder Thiere nachrühmen konnte, in der
Gegend von Mainz (etwa bei Elfeld) über den Rhein. 374.
Er wollte den stolzen ihm zu mächtigen Gegner über-

fallen. Als er fortzog, fand er Sclavenhändler, nicht aber den alemannischen König. Dieser, als der Kaiser Friede, zur Sicherung der römischen Grenze und seiner Hauptfestung, schließen wollte, verlangte persönliche Gegenwart und einen Eidschwur. Makrian, wenn er sich begnügt, würde ruhig das rechte Mainufer bis zur fränkischen Grenze in Hessen behauptet haben. Hier befehligte der Herzog Mellobaudes, Zeitgenosse Priams oder Pharamunds des Ersten. Als Makrian unvorsichtig vordrang bis zur Lahngegend, legte ihm der Franke einen
377. Hinterhalt. Makrian fiel. Alemannen und Franken wurden getrennt.

6. Markomir, Herzog der Chatten. Anfang der Völkerwanderung.

378. Mellobaudes ward römischer Feldherr und Konsul unter dem jungen und schwachen Grazian. Er kehrte seine Waffen gegen die Alemannen. Die Gaue der Franken von der fränkischen Saale und Lahn bis zur Ems und Hase (die Salier in Batavien waren getrennt) standen unter Priam und den drei jüngern Herzögen Genebaud, Markomir und Sunno, als nach Mellobaudes
383. Ermordung durch Maximus den Empörer 13), Arbogast, ein vornehmer Franke, welchen Familienstreit aus seinem Vaterland getrieben, Ober-Feldherr Valentinians des Zweiten wurde. Markomir, sein Feind, war Herzog der Chatten und Amsivarier, in Frankonien und am niedern

Rhein mochten seine Bundes-Verwandten oder Brüder befehligen 14). Also zur Zeit, in der der Empörer Maximus den unglücklichen Zug gegen Theodosius den Großen unternahm, fielen alle drei Herzöge in Gallien 388.
ein, kehrten beutebelastet zurück. Nur ein Haufen blieb zurück und ward am Kohlenwald aufgerieben. Quintinus, ein römischer Feldherr, verfolgte die Franken; nachdem er bei Neuß übergesezt, fand er anfangs die Dörfer verlassen, die vorderen Wälder durch Verhaue geschüzt, die Feinde endlich in den tieferen Wald- und Sumpf-Gegenden auf verschlungenen Baumstämmen und Verhacken, wie auf Thürmen, mit Wurfgeschüz (das die Römer für vergiftet hielten) wohl versehen, und so stark, daß nur Nacht und dichte Waldung, nach einem unglücklichen Kampf in einem Moorfeld, wenigen das Leben rettete. Diese Gelegenheit benuzte Arbogost, ohngeachtet der Kampf gegen Maximus nicht ohne Schein des Rechts, gegen Quintinus, dessen Feldherrn, aus Selbstvertheidigung geschehen, um Hessen und die nördlicheren fränkischen Gaue zu bekriegen. Denn nachdem die Auslieferung der Beute und der Urheber des Kriegs von den Franken verweigert, hierauf in zwei Treffen ohne großen Erfolg geschlagen 15), Priam und Genebaud aber umgekommen, und von Markomir und Sunno Gei- 389.
seln gegeben waren, brach er unvermuthet nach drei Jahren der Ruhe, seinen Kaiser unter Aufsicht einer 391.

fränkischen Leibwache haltend, über den Rhein, durch das Land der Brukterer und Chamaver (Westphalen) bis an die hessische Nord-Grenze. Es war Spätherbst, Arbogast wußte, daß die entlaubten Bäume seinen Feinden weniger Zuflucht gewährten. Als er fortrückte, erschien Markomir, Herzog der Chatten und Amsivarier, auf einem Bergrücken, mit wenigen, um die Römer zu locken. Aber Arbogast zog sich zurück. Er kannte die Kriegsart seines Landes.

Das römische Reich, gleich dem arabischen, fiel in die Hände seiner Miliz, nicht durch eine große Schlacht, sondern durch Meuterei. Arbogast, nachdem er vergebens den verschnittenen Eugen an die Stelle des ermordeten Kaisers erhoben (ihn besiegte der tapfere Theodosius)
394. entleibte sich selbst. Aber die Leibwache blieb den Franken. Theodosius, der lezte löbliche, nur zu streng recht-
395. gläubige, Kaiser, war gestorben. Da verschwuren sich Markomir und Sunno (ihre Eintracht besingt der lezte Dichter der Römer) gegen das römische Reich; es geziemte einem Herzog der Chatten, entweder die sinkende Freiheit seines Stammes oder des Bundes ursprünglichen Zweck zu behaupten. Aber vergebens. Markomir, verrathen, ward nach Toskana geführt. Sunno, als er seinen Bruder zu befreien zog, fand Mörder unter den Franken.

Stiliko, der im abendländischen Reich als Vormund des schwachen Honorius befehligte, sezte den Franken neue Häuptlinge; sie sollten Galliens Grenzen schützen, unter diesen war Theodemer, Sohn des Franken und römischen Konsuls Nicimer. Als Alarich, Rhadagais, und andere Völkeranführer in zerstreuten Schwärmen nach Italien brachen, blieben die Franken ruhig, unter ihnen auch die Chatten; Stiliko konnte die Besatzungs- oder Beobachtungs-Truppen des Rheins zu Hülfe nehmen. Noch widerstanden sie den Vandalen, 403.
die bei'm Taunus (durch das Land der Burgunder und Alemannen) vorbeizogen, in einer blutigen Schlacht; Stiliko, ein geborner Vandale, ein verstekter Feind der Franken, mochte sie selbst herbeigerufen haben. Da 406.
brachen Alanen die Bahn; die Franken, als auch Alemannen und Burgundionen den Rhein sprengten, zogen sich zurück, aber ihre Grenzen wurden erweitert 14). Attila fand sie am Neckar.

7. Zweiter Zeitraum bis 511. Salische Gesetze.

Theodemer fiel ab von den Römern; nachdem er gegen den Feldherrn des Kaisers Honorius nebst seiner Mutter Ascila durch's Schwerd umgekommen, waren die Franken ohne Häupter. Noch waren sie Heiden, die 414.
alte Jäger- und Hirten-Verfassung hatte der Ackerbau wenig gemildert, zur Tilgung der Blutrache, und Sicherheit des Eigenthums, (ihr Haupteigenthum bestand in

Heerden), führten sie eine Geld- oder Viehstrafe ein, de
Diebstahl eines Schwein's galt gleich der Verstümmlun
eines Menschenglieds, alles wurde geschäzt, selbst der Mord
nur der Leibeigene zahlte mit dem Rücken oder dem Kopf
der freie Mann ward von der Gemeinde gerichtet, s
war, wenn er schuldig oder zu zahlen unfähig war, fü
ihn verantwortlich; aus derselben, das heißt, aus de
Hausvätern, waren die Hundertmänner oder Centner fü
kleine Kreiße, die Grafen selbst (graphiones), die älte
teutsche Würde, ursprünglich wählbar, für den ganze
Gau. Die Grundlage von allem war die Ehe, und di
Abtheilung der Felder, noch galt die Gemeinschaft de
Familienglieder, kein Erstgeburtsrecht über die Stamm
güter; als die Beschützung eroberter oder erworbener freie
Grundstücke den männlichen Arm erforderte, und unte
den Freien, die sich dem Kriegsdienst widmeten, ein
Verbindung war, wurden die Töchter von solchem Erb
ausgeschlossen. Diese und andere nach und nach m
dem Sinken der Freiheit veränderte Herkommen (als d
Gemeinden für Zahlungsunfähige das Wehrgeld ve
weigerten, ward unter den Königen die Todesstrafe wi
der eingeführt) wurden gesetzlich gemacht oder näh
bestimmt, (der Freie zu 200 Solidi, die Leute oder Lid
als welche Kriegsgefolge waren, zu 100, der Eigene z
35 geschäzt), als die Franken, von dem Einfluß der Röme
befreit, im Begriff waren, einen neuen Fürsten ob

Herzog zu wählen 17). Also in dem teutschen Franzien (das batavische an der Schelde war noch getrennt) in den Gauen von Frankonien, Hessen und dem nachher von den Thüringern benannten Grenzlande kamen, nach einer alten, nicht verwerflichen Nachricht der salischen Gesetze 18) vier Gauvorsteher in drei Mahlstätten oder Gerichtsplätzen zusammen, nach einer dreimaligen Untersuchung oder Berathschlagung legten sie den Grund zu den altfränkischen Gesetzen. Dieselben konnten von den Priestern in roher Buchstabenschrift verzeichnet werden (sie bestanden meistens aus Schätzungen des Diebstahls), von den Königen wurden sie, nach Einführung des Christenthums, in teutscher oder lateinischer Sprache bewahrt 19), salisch, zu Ehren des vornehmsten Stammes, benannt. Hierauf ward Pharamund oder Phara (der Zweite) nicht 417.
aus dem Hause Theodemers, sondern ein Sohn Markomirs, Herzogs der Chatten, gewählt, er regierte eilf Jahre, ohne Thaten, wie Honorius, ohne Macht, weil über Freie.

3. Chlodio.

Um diese Zeit, als die Sachsen sich der Küste Nord-Teutschlands bemächtigten, hatte sich ein Rest gothischer Stämme von der Elbe bis zur Saale und zum Erzgebürge gezogen, und mit den Hermunduren vereint im Rücken der Franken festgesezt. Sie nannten sich Toringer oder Thüringer, ihre Pferde wurden berühmt,

sie selbst waren grausam im Krieg und Frieden, Kranke und durch Alter unfähige Personen tödeten sie, gleich den Herulern, und verbrannten ihre Körper. Mit diesem Volke mochte Chlodio, Pharamunds Sohn, glücklich gekämpft haben. Darum legte er nach ihrer Seite zu die Diesburg (dispargum) 20) an. Er wollte sich den Rücken sichern. Hierauf unternahm er gegen einen Feldherrn, wie Aetius, die gallischen Städte zu erobern.
432. Er mußte zurück. Acht Jahre nachher durchbrach er die
440. vordere Seite Galliens; er ließ vorher, ehe er weiter rückte, das Land bis Cambrai auskundschaften. Ueberzeugt von der Schwäche der Römer, oder von der Gesinnung der Gallier, die von dem Hof des Kaisers unwillig seiner Amtleute Stolz und Geitz erduldeten, zog er aus, über
445. den Rhein durch den Kohlenwald (die Ardennen), nahm Cambrai, dehnte sich bis zur Somme; Köln, um den Rückzug zu sichern, oder die Verbindung zu erhalten, blieb besezt. Als in Artois Chlodio die Hochzeit eines jungen Franken feierte, wurden die Tänzer durch einen Streifzug des Aetius überrascht. Aber die Westgothen und Vandalen beschäftigten Rom. Chlodio's Eroberung blieb seinen Franken, mit oder unter ihnen waren auch die batavischen Salier, bis zur Schelde.

9. Erbfolgestreit zur Zeit Attila's. Avitus gegen die Chatten.

Chlodio's Tod fiel in die Zeit, wo Attila, König 448.
der Hunnen, und vieler Völker von der Wolga bis zum Rhein Bundesgenosse oder Sieger, sich rüstete. Die halbe Welt verband sich für oder gegen ihn, nur die Franken waren getrennt. Schon vor Chlodio's Tod hatte ein junger Merowinger sich nach Rom begeben. 449.
Aetius hatte ihn bestimmt zum König der Westfranken. Attila nahm sich Chlodebald's, des chattischen oder ostfränkischen Prinzen an; er kam, während drei Heereshaufen den ganzen Rhein bedeckten, und „der hercynische (oder thüringische) Wald ihm zu Gefallen in Kähne zerfiel" (so singt Sidonius Apollinaris), einer alten Sage nach, über die Gegend von Eisenach und den Saulingswald durch Südhessen; Trier und Tongrien wurden verwüstet. Als die Schlacht von Chalons, in welcher Aetius 451.
zum leztenmale die römische Kriegskunst zeigte, ohne Erfolg für Attila geendet, begnügte sich sein Schützling Chlodebald, Sohn Chlodio's, mit den ostfränkischen Gauen. Aber die Geschichte dieser Zeit, arm an bestimmten oder übereinstimmenden Nachrichten, kennt so wenig sein Leben als seinen Tod, und während mit den Sachsen und Alemannen zum leztenmale die Chatten unter ihrem 455.
alten selbstständigen Namen drei Monate hindurch den römischen Feldherrn Avitus aus dem Elsaß und Ober-

Heerden), führten sie eine Geld- oder Viehstrafe ein, der Diebstahl eines Schwein's galt gleich der Verstümmlung eines Menschenglieds, alles wurde geschäzt, selbst der Mord; nur der Leibeigene zahlte mit dem Rücken oder dem Kopf; der freie Mann ward von der Gemeinde gerichtet, sie war, wenn er schuldig oder zu zahlen unfähig war, für ihn verantwortlich; aus derselben, das heißt, aus den Hausvätern, waren die Hundertmänner oder Centner für kleine Kreiße, die Grafen selbst (graphiones), die älteste teutsche Würde, ursprünglich wählbar, für den ganzen Gau. Die Grundlage von allem war die Ehe, und die Abtheilung der Felder, noch galt die Gemeinschaft der Familienglieder, kein Erstgeburtsrecht über die Stammgüter; als die Beschützung eroberter oder erworbener freier Grundstücke den männlichen Arm erforderte, und unter den Freien, die sich dem Kriegsdienst widmeten, eine Verbindung war, wurden die Töchter von solchem Erbe ausgeschlossen. Diese und andere nach und nach mit dem Sinken der Freiheit veränderte Herkommen (als die Gemeinden für Zahlungsunfähige das Wehrgeld verweigerten, ward unter den Königen die Todesstrafe wieder eingeführt) wurden gesetzlich gemacht oder näher bestimmt, (der Freie zu 200 Solidi, die Leute oder Lidi, als welche Kriegsgefolge waren, zu 100, der Eigene zu 35 geschäzt), als die Franken, von dem Einfluß der Römer befreit, im Begriff waren, einen neuen Fürsten oder

Herzog zu wählen 17). Also in dem teutschen Franzien (das batavische an der Schelde war noch getrennt) in den Gauen von Frankonien, Hessen und dem nachher von den Thüringern benannten Grenzlande kamen, nach einer alten, nicht verwerflichen Nachricht der salischen Gesetze 18) vier Gauvorsteher in drei Mahlstätten oder Gerichtsplätzen zusammen, nach einer dreimaligen Untersuchung oder Berathschlagung legten sie den Grund zu den altfränkischen Gesetzen. Dieselben konnten von den Priestern in roher Buchstabenschrift verzeichnet werden (sie bestanden meistens aus Schätzungen des Diebstahls), von den Königen wurden sie, nach Einführung des Christenthums, in teutscher oder lateinischer Sprache bewahrt 19), salisch, zu Ehren des vornehmsten Stammes, benannt. Hierauf ward Pharamund oder Phara (der Zweite) nicht 417.
aus dem Hause Theodemers, sondern ein Sohn Markomirs, Herzogs der Chatten, gewählt, er regierte eilf Jahre, ohne Thaten, wie Honorius, ohne Macht, weil über Freie.

2. Chlodio.

Um diese Zeit, als die Sachsen sich der Küste Nord-Teutschlands bemächtigten, hatte sich ein Rest gothischer Stämme von der Elbe bis zur Saale und zum Erzgebürge gezogen, und mit den Hermunduren vereint im Rücken der Franken festgesezt. Sie nannten sich Toringer oder Thüringer, ihre Pferde wurden berühmt,

sie selbst waren grausam im Krieg und Frieden, Kranke und durch Alter unfähige Personen tödeten sie, gleich den Herulern, und verbrannten ihre Körper. Mit diesem Volke mochte Chlodio, Pharamunds Sohn, glücklich gekämpft haben. Darum legte er nach ihrer Seite zu die Diesburg (dispargum) 20) an. Er wollte sich den Rücken sichern. Hierauf unternahm er gegen einen Feldherrn, wie Aetius, die gallischen Städte zu erobern.
432. Er mußte zurück. Acht Jahre nachher durchbrach er die
440. vordere Seite Galliens; er ließ vorher, ehe er weiter rückte, das Land bis Cambrai auskundschaften. Ueberzeugt von der Schwäche der Römer, oder von der Gesinnung der Gallier, die von dem Hof des Kaisers unwillig seiner Amtleute Stolz und Geitz erduldeten, zog er aus, über
445. den Rhein durch den Kohlenwald (die Ardennen), nahm Cambrai, dehnte sich bis zur Somme; Köln, um den Rückzug zu sichern, oder die Verbindung zu erhalten, blieb besezt. Als in Artois Chlodio die Hochzeit eines jungen Franken feierte, wurden die Tänzer durch einen Streifzug des Aetius überrascht. Aber die Westgothen und Vandalen beschäftigten Rom. Chlodio's Eroberung blieb seinen Franken, mit oder unter ihnen waren auch die batavischen Salier, bis zur Schelde.

9. Erbfolgestreit zur Zeit Attila's. Avitus gegen die Chatten.

Chlodio's Tod fiel in die Zeit, wo Attila, König 448.
der Hunnen, und vieler Völker von der Wolga bis zum Rhein Bundesgenosse oder Sieger, sich rüstete. Die halbe Welt verband sich für oder gegen ihn, nur die Franken waren getrennt. Schon vor Chlodio's Tod hatte ein junger Merowinger sich nach Rom begeben. 449.
Aetius hatte ihn bestimmt zum König der Westfranken. Attila nahm sich Chlodebald's, des chattischen oder ostfränkischen Prinzen an; er kam, während drei Heereshaufen den ganzen Rhein bedeckten, und „der hercynische (oder thüringische) Wald ihm zu Gefallen in Kähne zerfiel" (so singt Sidonius Apollinaris), einer alten Sage nach, über die Gegend von Eisenach und den Saülingswald durch Südhessen; Trier und Tongrien wurden verwüstet. Als die Schlacht von Chalons, in welcher Aetius 451.
zum leztenmale die römische Kriegskunst zeigte, ohne Erfolg für Attila geendet, begnügte sich sein Schützling Chlodebald, Sohn Chlodio's, mit den ostfränkischen Gauen. Aber die Geschichte dieser Zeit, arm an bestimmten oder übereinstimmenden Nachrichten, kennt so wenig sein Leben als seinen Tod, und während mit den Sachsen und Alemannen zum leztenmale die Chatten unter ihrem 455.
alten selbstständigen Namen drei Monate hindurch den römischen Feldherrn Avitus aus dem Elsaß und Ober-

Rhein vertrieben, und hierauf zurück bis an die thüringischen Elb-Länder zogen 21), erhebt sich von Köln aus ein Fürst der Uferfranken, der bis nach Buchonien oder Fulda seine Herrschaft ausdehnt.

10. Lezte fränkische Fürsten bis auf Chlodwig.

Merwig, aus merowingischem Stamm 22), hatte die chattische Linie verdrängt, und, nach der Schlacht bei Chalons, durch die Freundschaft der Römer unterstützt, sich in Westfrankreich festgesetzt. Seit dieser Zeit war der Bund der Franken getrennt; die Ostfranken, erst unter einem schwachen Fürsten, dann, ohne allen regierenden Stamm, von drei Seiten dem Gedränge der Alemannen bis über die Lahn und nach Köln, der Sachsen bis in's Paderbörnische, der Thüringer bis zur Werre ausgesetzt. Hierunter litt Hessen, als an der Grenze gelegen,
456. am meisten. Denn als nach Merwigs Tod Childerich,
457. sein Sohn, wegen seiner Ausschweifungen dem von den Franken beliebten Aegidius, einem Römer, sieben Jahre weichen mußte (dies war die Zeit, wo die Uferfranken zwischen der Maas und Mosel, von Köln und Trier
461. aus, sich bildeten), und nach seiner Rückkehr die verführte Gemahlin des thüringischen Königs Basin, der ihn aufgenommen, heirathete, nahmen die Thüringer,

Bundesgenossen des Westgothen-Königs Eurich 23), Rache an den nächsten Provinzen, breiteten sich südlich zum Regen, nördlich zur Aller aus. Ihren Grausamkeiten (sie ließen Mädchen durch Pferde zerreißen, Knaben durch Räder zerschmettern) setzte erst Childerichs Sohn, Chlodwig, ein Ziel. Dieser, unter welchem Gallien seit 481.
Frankreich geworden, nachdem er den lezten römischen Feldherrn, einen Sohn des Aegidius, besiegt, die Aleman- 486.
nen durch die Schlacht bei Zülpich bis zum Elsaß, später- 496.
hin die Westgothen bis zu den Pyrenäen verdrängt, nahm sich vor, durch Ermordung aller fränkischen Häuptlinge den zertheilten Frankenbund zu einer Monarchie zu gestalten. Sein Gemüth, verhärtet durch die alten Götter, unbekannt mit dem Geist der neuen Religion, die er unter den fränkischen Fürsten zuerst bekannte, verwarf kein Mittel, welches zu diesem Ziel führte. Darum, nachdem er den ripuarischen Fürsten Sigebert 498.
(der bis nach Buchonien herrschte) durch dessen Sohn (Chloderich), diesen 24), und seine westfränkischen Verwandten (in Mans, Cambrai) durch seine Gesandten ermordet, nannte er sich König der Franken, und begnügte sich mit dem falschen Lobe seiner Bischöffe: „daß er reines Herzens vor Gott gewandelt, und gethan, was ihm wohlgefällig war“ 25).

Dritter Abschnitt.

Hessen und Austrasien.

1. Theilung der fränkischen Länder. Hessen.

Die Völkerschaften dieser Zeit waren Heere; dadurch wurden Freiheit und Vaterland auf lange Zeit getrennt. Jene blieb den Kriegern 1), (sie lebten da, wo Güter, Brod und Geld zu erwerben war), dieses, so lange sie es zu vertheidigen wußten, den Hausvätern oder Gutsbesitzern. Noch gab es kein Staatsrecht; jeder, wo er war, lebte nach den Gesetzen seines Stammes, alle, selbst die Ersten, von ihrem Loos, oder Erbgut, ohne Auflagen oder öffentliche Einkünfte, weil Sicherheitsaufsicht bei den Gemeinden und Centen (als welche auch verantwortlich waren), Urtheilsfindung erst beifreien, dann erwählten Schöffen eines jeden Bezirks 2), der Ausspruch oder die Entscheidung bei den Grafen und ihren beschränkteren Stellvertretern, den Centnern (oder
511. Amtmännern) war. Als Chlodwig starb (er hatte für das gallische Land von dem oströmischen Kaiser die Konsulats-Würde angenommen) blieben drei seiner Söhne in dem milderen Clima des christlichen West-Frankreichs, als wo die meisten Privatgüter ihres Vaters seyn mochten; sie nannten es Neustrien, oder Neu-West-Frankreich; dem ältesten von einer nicht christlichen Mutter (die

Bischöffe nennen sie Beischläferin), blieb die Verwaltung von Ost-Frankreich oder Austrasien (Austrien), als welches mit Einschluß des salischen Brabants alle alte Länder der rheinischen und teutschen Franken, hiezu auch das den Alemannen von der Lahn bis zum oberen Rhein abgenommene Gebiet begriff.

Hessen war eine Grenzprovinz. Aber die Begriffe dieser Zeiten sind so, daß man eben sowohl eine Abscheidung von Austrasien im engern Sinn 3), als die Beibehaltung einer fränkischen Verfassung erkennt 4); in dieser Hinsicht blieb Niederhessen, als fränkischer Hessen-Gau, nebst dem oberen Lahn-Gau, Hauptsitz des Landes, während die alt-alemannische Gegend an beiden Seiten des Mains bis zur Lahn (die Grafschaften Katzenellenbogen, die Wetterau, der Niddagau vor Frankfurt, der Kunigshundertgau vor Mainz, der Hayrich oder westliche Taunus vor St. Goar, nebst dem niedern Lahngau) theils wegen der Einwohner (unter denen viele leibeigen wurden) 5), theils wegen der Nähe zum christlichen Stuhl von Mainz, eine besondere Entwickelung erhalten mußte, Germaramark, oder die Landschaft an beiden Seiten der Werra bald dem thüringischen, der sächsische Hessengau an der Diemel dem sächsischen Einfluß ausgesetzt war 6).

2. Niederlage der Thüringer, Theilung ihres Landes.

511-534. Es ist eine in hessischen Chroniken erhaltene Sage, daß schon Dietrich der Erste, Sohn Chlodwig's, Frankenberg an der Edder, der feindlichen Sachsengrenze gegenüber, hierauf Frankershausen an der Werra (neben Frankenhain) vermuthlich der thüringischen Grenze halber angelegt. Thüringen, obgleich von Chlodwig besiegt, hatte seine Ausdehnung bis zur Donau südlich, nördlich bis zur Ocker, Bode und Aller (hier gegen die Sachsen oder mit ihnen) behauptet. Dies besonders durch den Schutz des großen Ostgothen-Königs Dietrich. Basin 493. war gestorben. Seine Söhne Balderich, Hermanfried, und Berthar 7). theilten das Reich; über alle strahlte Hermanfried, den der Ostgothen-König mit seiner Nichte Amalaberge beglückt; glücklich genug, wenn er nach dem Rath desselben in der höheren Bildung seiner christlichen Gattin (sie glaubte arianisch) und ihres Gefolges Mittel zur Besänftigung seines Volkes gefunden. Aber Hermanfried, entweder durch eigene Habsucht, oder durch den Stolz der Amalaberge verleitet, ließ sich mit Balderich in eine verbrecherische Verbindung ein. Berthar fiel, sein Erbe theilten die Brüder. Einst, so erzählen die fränkischen rechtgläubigen Schriftsteller, die einzigen dieser Zeit, ließ die Nichte des großen Ostgothen-Königs ihrem Gemahl nur die Hälfte der Tafel decken; so gebühre

ihm, als der nur ein halbes Reich besitze. Da sandte Hermanfried zu Dietrich dem Austrasier, lud ihn zur Theilnahme an dem Bruderkrieg ein, versprach ihm Belohnung an Land. Dietrich kam, (die Merowinger, gleich den Sultanen, waren erst tapfer und blutgierig, dann wollüstig und gutmüthig), Balderich wurde geschlagen, ermordet; sein Land nahm Hermanfried ohne Rücksicht auf Dietrich. Noch lebte der Ostgothen-König, dem der König der Vandalen als Schwäher, die Könige von Spanien und Burgund als Schwiegersöhne, fast ganz Italien als Gesetzgeber folgte. Als dieser starb (vor 526. ihm lagen die Trümmer alles dessen, was Weisheit und Kunst seit mehr als tausend Jahren hervorgebracht) da vereinte sich Dietrich von Austrasien mit seinem Bruder Chlotar von Soissons, erinnerte an die alten Grausamkeiten der Thüringer, wie sie austrasische Knaben und Mädchen gefangen, gerädert, und durch Pferde zerrissen. Also zogen beide gegen Thüringen, Chlotar von der Nah, Dietrich von Metz, der Hauptstadt seines Landes, durch Hessen oder Frankonien. In zwei Schlachten, 529. zuerst bei Waltershausen (oder Tenneberg) dann an der Unstrut, wurden die Thüringer geschlagen; Ronneberg (im Freiburgischen) obgleich mit Wolfsgruben umgeben, gewonnen. Noch stand Burg Scheidingen in derselben Gegend. Da zerfielen die Merowinger, um der schönen Radegunde, Tochter Berthar's. Chlotar erhielt sie.

Als er aber mit Dietrich zu einer Unterredung zusammenkam, bemerkte er unter einer Wand die Füße versteckter Mörder. Hierauf zog er ab. Dietrich allein, oder in der Nachbarschaft von Sachsen, die ihm den Rückzug versperren konnten, fand sich zu schwach; er versprach ihnen einen Theil des zu eroberndes Landes. Da kam Hatugast, dessen Namen den Vorsteher eines hessischen Sachsengaues verräth 8), mit neuntausend Streitern; zuerst stritten sie ohne Erfolg; als sie aber von einer heimlichen oder verrätherischen Unterhandlung Dietrich's mit Hermanfried Nachricht erhalten 9), nahmen sie Scheidingen im nächtlichen Sturm; noch lange hernach feierten sie das Andenken derselben Nacht, es
531. war der drei und zwanzigste September. Hermanfried entkam; als er sich durch die Versprechungen Dietrich's nach Zülpich locken ließ, und mit ihm auf der hohen Stadtmauer friedlich einherwandelte, stieß ihn Dietrich's Sohn (mit Wissen des Vaters) herab. Amalaberge mit ihren Kindern floh nach Italien; Radegunde verließ Chlotar, der ihren Bruder umgebracht, und widmete ihre Tage frommen Stiftungen und klösterlicher Einsamkeit; in derselben schrieb sie die zärtlichen Klagen über den Sturz des thüringischen Hauses entweder selbst oder durch die Hand ihres Bischoffs Venantius Fortunatus, an Amalafried, den Sohn Hermanfrieds, in dessen Hause sie freundlich erzogen worden. Nord-Thüringen, einen

großen Länderstrich von der Unstrut, Saale und Helm bis herunter zwischen der Elbe und Havel, und der Bode und Ocker, besetzten die siegreichen Sachsen (oder Hessen) theils mit ihren Bundesgenossen oder Hülfsvölkern, theils mit Freigelassenen 11), in derselben Gegend erstreckte sich der sächsische Hessengau (Hasgau) über die alten, den Cheruskern abgenommenen Marken; das übrige Thüringen im Süden der Unstrut behielt seinen Stamm, wenn gleich unter fränkischer Hoheit, und die Gegend der Werra, so weit als Thüringen sie umfaßt hatte, mochte sich dem fränkischen Hessengau wieder anschließen 12).

Seit dieser Zeit begannen die Kriege der Sachsen und Franken auf hessischem Bodem. Hiezu lag zunächst der Grund in der Theilung von Thüringen, als welche die Sachsen verstärkte, die Thüringer erbitterte, und ihre Verbindung mit jenen veranlaßte. Dietrich war gestor- 534.
ben, er hatte die peinlichen Vorbote der salischen Gesetze vermehrt, die ripuarischen oder uferfränkischen gesammelt. Ihm ähnlich auch in der Treulosigkeit war Dietbert, sein Sohn, der zur Zeit des ostgothischen Kampfes gegen die Ost-Römer seine zweideutigen Waffen nach Italien trug, und selbst Konstantinopel bedrohte. Als nach seinem plötzlichen Tode während des minderjährigen Dietbald's 547.
eine Schwäche von sieben Jahren eingetreten, fand der folgende König vom westfränkischen Stamm, Chlotar 554.

der Erste, (Chlodwig's jüngster Sohn) Sachsen un
Thüringen empört, jene bis Köln vorgedrungen und si
anfangs überlegen. Noch waren sie mit den Thüringer
unvereint, da schlug er sie an der Weser 13), seine
555. Sohne Siegbert, Anführer der Austrasier, zu Hülfe kom
mend; Thüringen wurde verwüstet. Noch einmal stande
die Sachsen auf, zur Zeit als ihre Bundesgenossen scho
geschwächt waren; zu allen Zeiten finden wir in gleic
planloser Verbindung die Verachtung vergangener Bei
spiele. Sie kämpften tapfer; hierauf versprachen si
die jährliche Abgabe, welche schon Dietrich gefordert
556. 500 Kühe. Fünf Jahre nachher ward zugleich di
Lahn, Wohra und Nab von dem Blut der Franken un
561. ihrer Feinde gefärbt. Chlotar's Tod, Siegbert's
jugendliches Alter und seine Trennung von West-Fran
reich (hier hatten drei andere Brüder das väterliche Erb
nach altem Herkommen getheilt) reizten die Sachsen
Dänen und Thüringer. Diese schlug Siegbert an de
566. Nab 14), während sein Feldherr Welf (Lupus) Hessen
gegen die vereinten Sachsen und Dänen deckte 15) un
von der Wohra bis zur Lahn (bei Gotsfelden) seine
Sieg verfolgte. Westlich in Westphalen hatten die Sach
sen ihre Grenze, im Norden von Cassel hatten sie sic
mit den Chassuariern vermischt, fast alle Völker Nord
Teutschlands, selbst ehemalige Bundesgenossen der Fran
ken, wie die Cherusker, hatten sich mit ihnen vermischt

Nur Nord-Thüringen, als unter verschiedenen Herren und Gesetzen, blieb unruhig. In dem Jahre fünfhundert acht und sechzig nach Chr. Geburt, ein Jahr nach dem Vordringen asiatischer Awaren, welche Siegbert an der Elbe bekämpfte, zwei Jahre nach der Schlacht an der Lahn, zog eine sächsische Kolonie aus Nord-Thüringen, welche schon unter Chlotar Pannonien erreicht hatte 16), mit Alboin, dem Könige der Longobarden, nach Italien; Schwaben und andere Kolonisten (Friesen) waren unter dem Schutz des Königs von Austrasien an ihre Stelle eingezogen, Nord-Thüringen schien beschwichtigt. Da erschienen plötzlich die Sachsen zurück; sie hatten Streit mit den Longobarden um ihrer Rechte willen gehabt, nach diesen wollten sie leben, jezt auch in der alten Heimath; die neuen Anwohner böten ihnen zuerst ein Drittheil, dann die Hälfte, dann zwei Drittheile des Landes und des Viehes zurück. Als die trotzigen Sachsen dieses verwarfen, ward um Alles gestritten, was Menschen theuer ist. Die Sachsen blieben in zwei Schlachten; in solchen Kämpfen wurden die Gefangenen leibeigen, dadurch der Ackerbau, als welchen die Krieger noch immer gern verschmähten, mit der Kränkung anderer befördert. — Hierauf, nach Siegbert's Tod, (durch 575.
Fredegunde, Königin von Soissons) folgten innere Unruhen und bürgerliche Kriege, es erhoben sich unter unmündigen Fürsten Feldherrn und Große, wie Werner (Wernachar)

in Austrasien, in dem Kampf gegen dieselbe und gegen Neustriens Fredegunde und ihren Sohn Chlotar den Zweiten, erlag endlich Brunhilde, die Wittwe Sigeberts, die Urgrosmutter des lezten Königs, nach acht und dreißig Jahren der blutigsten Frevel 17). Chlotar
613. II. ward König von Neustrien und Austrasien, Rado durch ihn Hausmeier von Austrasien. Da verlangten die Austrasier, wie immer, einen eigenen König. Ihre Lage war für alle damalige Staaten bei weitem die wichtigste, als von deren Behauptung das fränkische Reich, alle neue Rechte, und selbst des Christenthums Verbreitung über den Nord von Europa abhieng. Noch standen die Altäre der alten Götter in Hessen wie in
622. Thüringen und Sachsen, als Chlotar, dies erwägend, seinen Sohn Dagobert den Ersten mit den zween weisesten Männern seiner Zeit, Arnulf, Bischof von Metz, und dem Hausmeier Pipin von Landen (von ihnen stammt Karl der Große, Ludwig der Bärtige, und das Haus der Landgrafen von Hessen) herüber schickte; man glaubt, daß die Salzburg an der Saale, oder das alte Diesburg der Sitz des Königs gewesen; in der Nachbarschaft von Marburg, an der Lahn, liegt Dagobertshausen, liegen die Ruinen einer alten Burg; hier baute er, den Chroniken nach, auch eine Kirche; seine Ankunft mit Maulthieren hat noch die Sage der Bauern erhalten 18). Arnulf versuchte in Thüringen den Glauben an Christus

durch wundervolle Heilungen zu erwecken 19). Dagobert selbst, nachdem er die Slawen geschlagen, erbaute noch eine Kapelle in Hessen.

In dem Jahre sechshundert drei und zwanzig nach Christi Geburt hatten sich die Slawen oder Wenden unter einem fränkischen Kaufmann Samo von den Awaren befreit, und nördlich von der Elbe ausgebreitet. Dagobert, nach seines Vaters Tod an der Spitze der 628.
ganzen Monarchie, forderte Genugthuung wegen beraubter Kaufleute. Sein Gesandte, als er Samo als Abtrünnigen oder Vasallen behandelte, entzündete den Krieg. Dagobert, ein Verbesserer der Gesetze, und nicht ohne Tapferkeit, war schon verweichlicht; die Austrasier waren nicht für ihn; nachdem die Longobarden und Alemannen, Bundesgenossen und Theilnehmer, tapfer widerstanden, erlitten die Austrasier (in der Gegend von Voigtsberg im Steiermarkischen) eine dreitägige Niederlage. Die 630.
Slawen drangen nach Meissen, wo sich die Sorben, zweideutige Unterthanen des Franken Reichs, mit ihnen vereinten. Hierauf durch Thüringen. Dagobert, um 631.
sich zu schützen, erließ den Sachsen die jährliche Abgabe von fünfhundert Kühen. Aber vergebens. Die Slawen drangen bis Hessen, zuletzt noch, einer erhaltenen Sage nach, bis zur Fulda; damals mag Dagobert der Mutter Gottes in der Gegend von Dagobertshausen (an der Fulda) eine christliche Kapelle versprochen haben, die

632. Slawen wichen zurück 20). Dagobert, um die Grenzen besser zu schützen, gab Thüringen einem tapfern Herzog (Radulph), Austrasien seinem Sohn (Siegbert II.), die Hausmeierstelle dem Schwiegersohn des nach Neustrien zurückgegangenen Pipins (Ansegisel). Gegen die Sachsen befestigte er die Edder 21). Hierauf zog er sich zurück, die Menge seiner Kebsweiber anzuführen, schämt sich der fränkische Annalist. Aber Radulph schlug die Slawen.

4. Die Zeiten der Großen, besonders vom Pipinischen Hause.

Seit dieser Zeit sank das Ansehen der Könige. Ihre Kriege führten die Hausmeier von solchen Geschlechtern, welche durch Tapferkeit im Krieg, durch Klugheit oder Ungerechtigkeit im Frieden sich selbst Anhang, ihren Gütern Wohlstand verschafft hatten. Neben ihnen standen andere Vornehme (proceres, optimates); in den Gauen Grafen, in dem Heere Anführer unter dem Hausmeier als Herzog. Alle hatten Gefolge. Als das Geschlecht der Pipine sein Gefolge in Austrasien vermehrte, bekamen sie das Uebergewicht zuerst hier, dann im ganzen Reich; allenthalben auf Unkosten der Freien, hiedurch auch der Armen. Alles häusliche und öffentliche Glück, aus Liebe zu welchem selbst listige Barbaren die Freiheit ihrer Horden und Marken gemeinsamen Gesetzen gebeugt, gieng eine zeitlang zu Grunde, als der Widerstand, den die Großen dem Herrscher, dieser jenen, jene sich unter-

einander sezten, auf die Dienstbarkeit Aller gegründet wurde. Als der mächtige Hausmeier Pipin von Landen gestorben, versuchte Herzog Radulph von Thüringen, und Fara, ein Agilolfinger, der seine Besitzungen in Frankonien haben mochte, seinen Sohn Grimoald zu stürzen. Von demselben und seinem Schwäher, Herzog Anegisel (Adalgisel), hieng der unmündige König Siegbert der Zweite selbst ab, austrasische Große, vielleicht auch Otto, ein Hausmeier von Austrasien (gegen Grimoalds Willen), waren heimlich für Radulph. Also kam es zum 640.
Kriege. Fara bei Buchonien ward geschlagen, Radulph widerstand siegreich, in einer hölzerner Festung an der Unstrut. Der junge König hielt weinend einen Kriegsrath, er fürchtete, daß ihm der Rückzug (durch Hessen) abgeschnitten würde. Hierauf verglich er sich mit dem Herzoge von Thüringen, dieser erhielt Unabhängigkeit, der König einen freien Rückzug. Nach Otto's von Austrasien Sturze versuchte Grimoald eine Staatsumwäl- 642.
zung; er wollte seinen Stamm an die Stelle des Merowingischen setzen; unmündige Könige und neustrische 655.
Hausmeier empörten Austrasien; es verlangte eigene Statthalter oder Herzöge. Also bildete sich noch vor dem Ausgange des merowingischen Stammes ein Herzogthum Austrasien durch Pipin von Heristall, Enkel 678.
Pipin's von Landen; nachdem er den lezten neustrischen Hausmeier, Ebroin, geschlagen, vermehrte er sein Gefolge, 687.

lehrende Priester, beurkunden 1). In dem Jahre sieben
724. hundert vier und zwanzig erschien Bonifazius mit seinen Anhängern an der Edder, hier war der Hauptsitz der Hessen, deren Namen sich um diese Zeit durch die Veränderung der Mundart gebildet und den alten Laut der Chatten oder Hatten verdrängt hatte. Nachdem er (einer Sage nach) den Christenberg (Kestersberg, zwischen Marburg und Frankenberg) vom Dienst des Wodans befreit, den Büraberg, Frideslar gegenüber, am jenseitigen Ufer der Edder besetzt, begab er sich zur Zeit als die Verehrung des Thors, oder die Ankündigung seines Vorhabens eine Menge Volks versammelt, in das nahe gelegene Thal von Geismar. Zwischen hier und Züschen (Tuischen) ist in dem Wald ein ausgerodeter Flecken, erkennbar durch einen Aufwurf unzähliger Steine, nahe dabei die Ruine einer Kapelle. Hier mag Bonifazius im Angesicht der erstaunten Heiden die Art an die alte dem Thor geweihte Eiche gelegt, durch ihren Umsturz (sie zerfiel in vier Theile) den Glauben derselben erschüttert haben. Aus dem Metall des Götzen-
732-740. bildes 2) ließ er nahe dabei eine Kapelle errichten, als sie in Fritzlar erneuert wurde (dem heil. Petrus zu Ehren) entstand daraus eine Hauptkirche des Landes. Noch befreite er die Werra-Gegend (Eschwege, Wanfried, dies von ihm benannt) von den Spuren des Heidenthums, viele tausende ließen sich taufen. Zu

alle Macht, durch die Stimme des römischen Bischoffs endlich auch die Meinung des Volks benommen, erkannten ihn die Stände zu Soissons als König, Bonifazius salbte ihn; hierauf auch der Pabst. Hiedurch ward die 752.
herzogliche Würde mit dem neuen Königthum bis zum Fall der Pipine oder Karolinger verknüpft. Alsdann erhielt sie Konrad und Eberhard, hessische Grafen. Frankonien, als welches den Thüringern entrissen worden, jezt Austrien (oder Neu-Ost-Franken) genannt ward Kammergut des Pipinischen Hauses; einzelne Güter hatte es auch in Hessen 23).

Vierter Abschnitt.

Hessens Bekehrung zum Christenthum.

1. Heidenbekehrer vor Bonifazius.

Nachdem die Nachfolger der Schüler Christi ihr Beispiel im Leben und in den Martern der Nachwelt geweiht, bekehrte Krieger in den römischen Legionen, gallische Bischöffe, und unter dem Schutz des Bischoffs von Trier auch der heilige Lubentius an der Lahn (bei Dietkirchen), in dem vierten Jahrhundert nach Christi Geburt, den Samen des neuen Glaubens zu uns getragen, ward derselbe erst durch fromme Einsiedler, unerschrockene Pilger und einfältige Heidenbekehrer, hierauf durch den Pomp und den Glanz des römischen Stuhls verbreitet.

ter fähig gemacht, dadurch die erzbischöfliche Aufsicht über Hessen und Thüringen, als welche beide ihre ursprüngliche Bisthümer verloren, erleichtert. Bonifazius, nachdem er die Erhebung Pipin's zum fränkischen Königthum befördert, ihm und dem neuen Pabst Stephan dem Zweiten seinen getreuen Lullus zum Nachfolger in Mainz, alle seine in Hessen und Thüringen fast dem Hungertode ausgesetzte Priester ihrer Unterstützung empfohlen, fand den Märtyrer-Tod unter den Friesen. Unter den Stichen der Wilden fiel er mit drei und funfzig seiner Gefährten, in dem ein und siebenzigsten Jahre seines Lebens. Hundert und fünf Jahre vor ihm hatte St. Gall, der die Tempel der Heiden verbrannt, ihre Opfer in den See geworfen, am Bodensee ruhig geendet in dem fünf und neunzigsten Jahre seines Alters.

752.

755.

3. Die Stiftungen.

Benedikt von Nursia, im Herzogthum Spoleto, hatte gegen Anfang des fünften Jahrhunderts nach Christi Geburt auf dem Monte Cassino einen geistlichen Orden gestiftet, dessen strenge Regel die Pflichten des Seelsorgers mit dem Anbau des Landes und der Verrichtung nützlicher Handarbeiten in Verbindung setzte. Aus diesem Orden waren die Mönche, womit Bonifazius und hierauf dessen Nachfolger die hessischen Klöster besetzten. Hiedurch ward zuerst Acker- und Gartenbau in

der Schwierigkeiten seines großen Unternehmens. In dem Kampf gegen heidnische Völker konnte ihn nur die vereinte römische und fränkische Macht, in dem Widerstand gegen christliche Irrlehrer, deren Nachgiebigkeit eine schädliche Vermischung heidnischer und christlicher Gebräuche herbeizuführen drohte, des Pabstes Regeln und ein von demselben geheiligter Priesterstand schützen. Die Martern des Hungers und des Todes, in einem durch beständige Streifzüge und durch den Anbeginn eines Religionskrieges verödetem und zerrissenem Lande, nahm er für sich. So kam er nach Hessen. Noch galten hier Wahrsager und Zauberer; Wodan wurde auf dem Christenberg (Kestersberg), Thor bei Geismar verehrt, als er an der Ohm zwei hessische Gutsbesitzer Detdic und Dierolf gewann, unter ihrer Vergünstigung seinen geistlichen Begleitern eine Celle, sich selbst für die Zukunft 722.
einen Zufluchtsort auf der von der Ohm benannten Burg (Ohmeneburg, Ameneburg, einige Stunden von Marburg) verschaffte. Hierauf gieng er nach Rom, unter Karl Martells Schutz; nach einem Huldigungs-Eid auf den Reliquien des heil. Petrus ward er Bischoff der katholischen Kirche; in derselben Grundsätzen unterrichtete ihn der Pabst (Gregor II., der III. und Zacharias) erst mündlich, dann durch Briefe, die, noch jezt erhalten, des Märtyrers ängstliche Sorgfalt, des Pabstes Freude über den Erfolg seines Eifers, beider Strenge gegen anders

ter fähig gemacht, dadurch die erzbischöfliche Aufsicht über Hessen und Thüringen, als welche beide ihre ursprünglichen Bisthümer verloren, erleichtert. Bonifazius, nachdem er die Erhebung Pipin's zum fränkischen Königthum befördert, ihm und dem neuen Pabst Stephan dem Zweiten seinen getreuen Lullus zum Nachfolger in Mainz, alle seine in Hessen und Thüringen fast dem Hungertode ausgesetzte Priester ihrer Unterstützung empfohlen, fand den Märtyrer-Tod unter den Friesen. Unter den Stichen der Wilden fiel er mit drei und funfzig seiner Gefährten, in dem ein und siebenzigsten Jahre seines Lebens. Hundert und fünf Jahre vor ihm hatte St. Gall, der die Tempel der Heiden verbrannt, ihre Opfer in den See geworfen, am Bodensee ruhig geendet, in dem fünf und neunzigsten Jahre seines Alters.

752.

755.

3. Die Stiftungen.

Benedikt von Nursia, im Herzogthum Spoleto, hatte gegen Anfang des fünften Jahrhunderts nach Christi Geburt auf dem Mokte Cassino einen geistlichen Orden gestiftet, dessen strenge Regel die Pflichten des Seelsorgers mit dem Anbau des Landes und der Verrichtung nützlicher Handarbeiten in Verbindung setzte. Aus diesem Orden waren die Mönche, womit Bonifazius und hierauf dessen Nachfolger die hessischen Klöster besetzten. Hiedurch ward zuerst Acker- und Gartenbau in

unsern Gegenden befördert, wüste Waldungen der Herrschaft wilder Thiere entrissen, allenthalben bei Errichtung großer Gebäude nützliche Künste erweckt. — Zuerst wurde aus der Zelle zu Amöneburg ein Kloster, daneben, als Adalger, ein hessischer Priester und Gutsbesitzer, seine Güter von Seelheim und Brettenbrunnen (jetzt einer Wüstung zwischen Ebsdorf und Beltershausen) selbst ohne Mitwürkung seiner Brüder geschenckt, von Bonifazius dem heil. Michael eine Kirche errichtet. Dieselbe Stiftung, unmittelbar unter Aufsicht des Erzbischoffs von Mainz, hatte nur den Namen einer Abtey; weder den Ruhm der Fritzlarschen Schule, noch den Trost heilsamer Vergünstigungen; vierhundert Jahre nach ihrem Anfang ward das Kloster aufgehoben aus Mangel an Einkünften, seine Güter der Mainzischen Verwaltung c. 1139.
unterworfen, die Geistlichen erst lange nachher unter der 1360.
Form eines Kollegiat-Stiftes gegen Hunger geschützt, Amöneburg selbst als Festung gegen Hessen allen Greueln des Kriegs ausgesetzt. Ein ähnliches, aber kürzeres Ende hatte Büraberg. Als die Einfälle der Sachsen die Unsicherheit dieses Ortes, von dem aus das fränkische Hessen geistlich regiert werden sollte, dargethan, die Wiederherstellung von drei und dreißig in diesem Religions- 750.
krieg zerstörten Kirchen jede Ersparniß geboten, mochte Witta (Albin) seinen Aufenthalt in Fritzlar aufschlagen. Büraberg behielt eine Kapelle, die Ruinen dieses ehemals

festen Ortes, dessen Größe aber den Vorschriften des Pabstes über die Einrichtung der Bisthümer, nicht entsprach, sind noch sichtbar.

Fridislar (Friedenslager, nach Erklärung des Mittelalters Friedenslehre) ward seit Bonifazius, zu einer Zeit, wo Maden nur als Mahlstatt eines Gaugerichts fortdauerte, Hauptstadt von Hessen, blieb, selbst nach der Erhebung von Cassel, der Mittelpunkt geistlicher Verwal-
732-740. tung. Hier hatte Bonifazius dem heil. Petrus einen Dom errichtet, dem er einen ewigen Schutz gegen die Anfälle der Heiden versprach, daneben ein Kloster unter Aufsicht seines gelehrtesten Schülers gestellt. Er hieß Wigbert, sein Leben hat Servatus Lupus, einer der besseren Schriftsteller der folgenden Zeit, im neunten Jahr-
747. hundert, beschrieben; sein Tod wurde merkwürdig durch die Verehrung seines wunderthätigen Körpers, welche der neuen Abtey Hersfeld den ersten Glanz gab. Wigbert ordnete die Schule, in der schon der heil. Sturm, einer der kräftigsten Schüler Bonifazius, erzogen worden, und das Kloster, dessen Probst er war; Mittas Nachfolger
seit 786. Meingott, war zuletzt Bischoff und Abt von Büraberg und Fritzlar. Dem Abt waren alle unterworfen; einer war Probst oder Verwalter, ein anderer dessen Gehülfe, zwei Mönche besorgten den Gottesdienst und Unterricht, der fünfte die Küche, der sechste die Gebäude. So hatte Bonifazius befohlen. Als den Einfällen der

Sachsen durch Karl den Großen ein Ziel gesetzt, die Stadt von einem hessischen Grafen, und König bewohnt, die Freiheiten derselben vermehrt wurden, ließ die Strenge der alten Mönche nach, sie begannen freier zu leben unter der Regel der Canonici regulares, an einem Tisch, in einem Schlafzimmer übersah sie der Probst, 900 bis
ihre Einkünften wurden endlich Pfründen 4), Büraberg 1000.
bekam der Scholaster, der Probst und die übrigen 1077.
Chorherrn die Einkünfte der Mutterkirche von Urf, Burghain, Genfungen, und Schützeberg (bei Wolfhagen).

Unabhängig von Mainz erhoben sich Fulda und Hersfeld. Der erste Entdecker dieser Orte in der hessischen Waldwüste, war Sturm, Abgesandter des heil. Bonifazius. Mit zwei Gefährten wanderte er vom Fritzlar nach Hersfeld (Herolfesfeld). Als Bonifazius 736.
diese Gegend wegen der Einfälle der Sachsen noch für unsicher hielt, reisete Sturm zum zweiten- und drittenmale, anfangs zu Schiffe, dann auf einem Maul-Esel; Psalmen singend, und sich kreuzigend durchzog er die Waldwüste, umzäunte des Nachts sich und sein Thier der reißenden Thiere wegen, traf bis vor Fulda nur wenige Oerter, auf dem Weg, der von Thüringen nach Mainz führet, auch einen Haufen sich badender Slawen; dann erreichte er das Ufer-Thal von Fulda in einer schönen von Bergzipfeln umgebenen Gegend. Dieser Ort, Fulda
zwischen vier von Bonifazius bekehrten Völkern, Hessen, seit 744.

Thüringern, Grabfeldern (Frankoniern) und Baiern gelegen, ward der Mittelpunkt eines neuen vorher nur wenig bevölkerten Gebiets 5). Rund herum und bis zur Wetterau, als man über 350 Mönche zählte, entstanden Cellen, hiedurch Dörfer, dazu kamen in
1013 und 1126. den folgenden Jahrhunderten große Forste des Umkreises (Zanderhart und Bramvirst) bisher Sitze der Waldräuber, alte Reste der Jäger-Verfassung. Nachdem Sturm eine Schule gegründet, die unter Rabanus
822-842. Maurus zur Erziehung gelehrter Geistlichen, zur Erhaltung klassischer Schriften des Alterthums und zur Bildung der teutschen Sprache aufblühte, auch den ersten Dom gebaut und den Leichnam des heil. Bonifazius an
756. die von ihm gewünschte Ruhestätte gebracht, (Mainz und vorher Utrecht hatten darum gestritten); da sandten die dankbaren Schüler des Heiligen, die Bischöffe von Salzburg, Regensburg, Passau, Freisingen, ihre ersten Opfer und Geschenke. Pipin gab die Bestätigung, unter Karl dem Großen (den Sturm in der Bekehrung der Sachsen unterstützte) und seinen frommen Nachfolgern opferte, der Elsaß und Straßburg, Schwaben, Baiern, Sachsen, Thüringen, Hessen, insbesondere die Wetterau, ihre Güter und Gefälle, das Gericht zu Bingenheim begründete hier früh eine mehr weltliche als geistliche Macht; auf den Reliquien des Märtyrers erhob sich ein Fürstenthum, das die größten Häuser, hierunter Oesterreich, Baiern,

Sachsen, Thüringen, Hessen, Nassau, die Grafen von Katzenelnbogen, Ziegenhayn (diese auch als Schirms Voigte), Nidda, Solms, Waldeck, Hanau und Andere zu Lehnsträgern hatte. Der Abt war Primas der Aebte von Germanien und Gallien, und Erzkanzler der Kaiserin, nicht selten erregte sein Vorsitz vor Trier und Köln öffentlichen Streit. Als der thüringische Zehend-Streit zu Gunsten von Mainz und Halberstadt, der blutige Kampf um den Vorsitz in der Kirche zu Goslar, die Empörung widerspenstiger Mönche den Abt Widerad 1059 bis 1075. klugten, hierauf die Folgen der Reichskriege, die Verletzung des Lehnrechts, die Schmälerung der Grenzen, und die durch Hof- und Kriegsdienste herbeigeführte Armuth das Stift so herabbrachten, daß die Mönche nur einmal des Tags speißen durften, da konnte nur der kriegerische Muth und die Unerschrockenheit eines 1150 bis 1165. Marquards in so unruhigen Zeiten dem Verfall des Ganzen vorbeugen, und die Anfechtungen eifersüchtiger Nachbarn bekämpfen.

Zur Zeit, als Sturms Eifer und die von ihm errungene Unabhängigkeit den frommen Neid des Erzbischoffs Lullus erregte, stiftete dieser ein Kloster in Hersfeld; vermehrte es mit erkauften, von Karl dem Großen vergünstigten Gefällen und Gütern (schon damals 1050 Hufen und 795 Mansen oder bevölkerten Gütern), erhielt die Zehnden von Nord-Thüringen (vom Hersfeld seit 769.

Hessengau und Friesenfeld) und legte den Grund eines Gebiets, das von den beiden Ufern, besonders dem linken der Fulda sich bis über Gotha, und Arnstädt erstreckte, hierauf an der Höksel, bei Eisenach, mit Fulda zusammenstieß, hier auch blutige Kämpfe wegen der Schiffahrt zwischen den Knechten des heil. Bonifazius, und denen des heil. Wigberts erregte. So ließen die Unterthanen
780. von Hersfeld, seit Lullus die Reste desselbigen Heiligen, unter Karls Vergünstigung, hatte nach Hersfeld brüngen lassen. Hersfeld, wie Fulda, hatte die Befreiung von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöffe, für seine Personen und die ihm eigenthümlichen Kirchen, hiedurch und durch den unmittelbaren Schutz des teutschen Reichs eine fast unumschränkte bischöffliche Gewalt im Innern, (mit Ausnahme der Diöcesan-Rechte), von jener auch, die äusseren Zeichen, die bischöffliche Mütze und den Hirtenstab auf eigenen Münzen, seine aus der Mitte des Kowents gewählten Aebte wurden nur vom Pabst bestätigt, vom Kaiser genehmigt, und in der lehnsherrlichen Würde gehandhabt. Als die Abteien und Klöster von Memleben, Ohrdurf, Colleda, St. Walpurgis, Frauensee, Gölkingen, Burg oder Herrenbreitungen (hierauf auch Frauenbreitungen), dieses mit grossem Widerspruch, der Kirchenaufsicht des Hersfeldischen Abts unterworfen, die benachbarten Berge, wie bei Fulda, mit neuen Klöstern St. Johannis, St. Petri und St. Mariä besetzt, die

Gegend von Gotha angebaut, die Wachsenburg errichtet, 932-935.
die Lehnsverhältnisse mit Sommersenburg, Pfalzgrafen von Sachsen, mit den thüringischen Grafen, mit Henneberg und Orlamünde, und mit vielen Dynasten des ganzen Umkreises angeknüpft oder befestigt, die Grafen von Felsberg und Gudensberg Schirm-Vögte für das im fränkischen Hessengau gelegene Gebiet (die Aemter Hersfeld, Niederaula, Obergeiße, Landeck, Schildschlag, Hauneck größtentheils, Kloster Blankenheim, im Amt Rothenburg, Kloster Kornberg, im Amt Sontra, Kloster Kreuzberg bei Philippsthal), die Grafen Günther (von Schwarzburg), für die thüringischen Besitzungen warun, für die Schlösser und Aemter Gebese, Berka, Breidenbach, Schloß Wachsenburg oder Wassenburg, die Städte Gotha und Arnstadt, und die nachherigen Vogteien und Schulzenßen-Aemter von Ohdurf, Wechmar, Colleda, Schwabenhausen u. s. w., alte Begabungen der ersten Kaiser), da gehörte diese kaiserliche Abtei zu den ersten Stiftern Teutschlands. Die Büchersammlung zu Hersfeld kam erst seit Gotzbert auf, fast hundert Jahre nachher 970-985.
belehrte sich durch dieselbe Lambert von Aschaffenburg, der beste Annalist des Mittelalters, ein in der Hersfeldischen Schule gebildeter Mönch. Als unter Gotzberts Nachfolger Bernhard, welcher den Petersberg mit einem Kloster versah, Prachtliebe und Sittenverderbniß einrissen, wurde aus dem bairischen Kloster

1005 bis 1012. Altahe der strenge St. Gotthard berufen, zweihundert goldene Priester-Röcke und Pokale ließ er zum Besten der Armen verschmelzen, zu gleichem Zweck alle überflüssige Kostbarkeiten verschenken. Unter ihm büßte freiwillig jener heil. Günther (von Schwarzburg) in der fürchterlichen Waldung von Göllingen, nachdem er diese hersfeldische Probstei mit seinen Gütern versehen; hierauf gieng er in eine böhmische Einöde und baute dem heil. Johannes die Kapelle von Rinchnach. Meginhar 1036 bis 1059. erfuhr die Verfolgungen des halberstädtischen Bischoffs, der thüringischen Zehnden halber, als er denselben förmlich vor den Richterstuhl Gottes gefordert, starben beide kurz 1059. nacheinander. Hierauf kamen die zerstörenden Kriege Heinrichs IV; Ruthard und Harderad büßten gegen Mainz einen Theil ihrer Zehnden im Thüringischen ein, als sie den vierten Theil der Früchte, angeblich für die Armen, abgeben mußten. Dies, die Einführung unbefugter Aebte, und die weltliche Machterhebung ehemaliger Vasallen beugten Hersfeld, wie Fulda; die Kraft dieser Stifter bestand in der Würde ihrer Aebte, die in ältern Zeiten unangreifbar war, in der Befolgung der Benediktinischen Regel, die in Hersfeld zu häufig verletzt wurde, und in der Eintracht der Konventualen oder Mönche, aus deren Verletzung die Einmischung weltlicher Macht und der ganze Sturz ihrer geistlichen Hierarchie entstand 6).

4. Diöcesan-Bezirke.

Das Stift zu Fulda hatte schon unter dem Abt Sturm eine Befreiung von den besondern mainzischen Diöcesan-Rechten, in der Einweihung der Kirchen und der Ordination der Prediger seines Bezirks behauptet, hierin sich fortwährend gegen die Anfechtungen des Bischoffs von Würzburg geschützt. Hersfeld konnte nicht solche Ansprüche durchsetzen, links von der Fulda gehörte sein Bezirk zu der mainzischen, rechts (im Gau Tullifeld) zu der würzburgischen Diöcese.

Mainz hatte seit Bonifazius die geistliche Oberaufsicht über alle ostfränkische Länder erhalten; seine besondere Diöcesangewalt, ausgeübt durch einen Weihbischoff und durch Archidiacone, erstreckte sich fast über ganz Hessen. Nur der Erzbischoff von Trier regierte von alter Zeit her durch seinen Archidiakonus von Dietkirchen die Kirchen des niedern Lahngau's bis nach Wetzlar, (Sitz eines Dechanten) und Gießen; seit Karl dem Großen hatte der sächsische Bischoff von Paderborn, außer Warburg und dem größten Theil von Waldeck, die Herrschaft Itter an der Linken der Edder, so wie den sächsischen Hessengau links von der Diemel unter seiner geistlichen Aufsicht. Rechts von der Diemel begann durch den Probsten von Hofgeismar die mainzische Diöcesangewalt. Fast jeder Gau hatte seinen Archidiakonus (Superintendenten), unter diesem standen die Dechanten oder Dekani;

welche als Ober-Prediger Archipresbyteri oder Erzpriester hiessen, und die Aufsicht über die Pfarreien (parochiae, sedes) der Prediger (plebani) der Bezirke führten (gleich Metropolitanen). Die Bezirke der Dekane, oder an ihrer Stelle der sogenannten Rural-Kapitel kommen meistens mit den Centen oder Aemtern, die der Archidiakonat mit den Gauen überein, nur selten waren grosse Gaue, wie der Oberlahngau, in zwei Archidiakonate getheilt 7).

Der fränkische Hessengau oder Niederhessen stand seit der Verwandlung des fritzlarschen Klosters in ein Chorherrnstift unter dem Archidiakonus von Fritzlar, dies war der Probst der Kollegiatkirche daselbst. Seine neun Dekanate waren in Otterau (einer hersfeldischen Patronat-Kirche) Urf, Bergheim (welches die Aemter Waldeck und Wildungen umfaßte) Fritzlar selbst, Mardorf bei Homberg, Braach in der Klasse Rothenburg, Gensungen, Kirchditmol (wohin Cassel eingepfarrt war) und Schätzeberg bei Wolfhagen.

Der obere Lahngau stand anfangs unter einem Archidiakonat, hierauf (seit dem zwölften Jahrhundert) unter zweien. Der Probst der Kollegiatkirche des heil. Stephans zu Mainz besorgte die geistliche Aufsicht des grösten Theils, sein Officialis wohnte auf der Amöneburg; die geistliche Wirksamkeit des andern Archidiakonus, des Probstes der Kollegiatkirche des h. Johannes des Täufers zu Mainz beschränkte sich auf die Aemter

und Gerichte Lauterbach, Grebenau, Schwarz, Ulrichstein und Grünberg (mit Ausnahme von Winnerode).

Die Wetterau stand unter zwei mainzischen Dekanaten von Roßbach und Friedberg. Jenes umfaßte Hanau, die Grafschaft Keilhen, das Isenburgische, Stollbergische und das Gericht Lisberg, und noch einen südlichen Strich; alles übrige in diesem Gau das Dekanat von Friedberg.

Dem eichsfeldischen Archidiakonat von Heiligenstadt war die Landschaft an der Werra, von Witzenhausens Grenze an, untergeordnet, eine mehr thüringische als hessische Provinz; auch das sächsische Unter-Eichsfeld oder die duderstädter Mark, so wie die benachbarten Distrikte an der Leine standen unter mainzischen Archidiakonaten von Nörden und Eimbeck, seit Nord-Thüringen durch Pipin bekehrt, und dem erzbischöflichen Stuhl unterworfen worden. Alle höhere Konceſſionen gab der Erzbischoff, in den Sendgerichten richteten seine Beamten, gegen ihn schützte der Pabst.

Die geistliche Macht, gegründet auf die Freiheitsliebe der Barbaren, hierauf heilsam erhalten nach dem Sturz der alten Staaten, und bei den Wanderungen und Niederlassungen unserer Vorfahren, auf daß durch die Furcht des Allgegenwärtigen geheimen Lastern und unordentlichen Trieben ein Zaum angelegt würde, als sie sich der Armen oder Güter- und Erblosen, der Wittwen

und Waisen annahm, ungeheuliche oder zu nahe Heirathen in den Familien der noch gährenden ungesitteten Nation hinderte, durch Klöster Zuflucht gegen das Faustrecht, Ruhe in den geistlichen und wissenschaftlichen Betrachtungen gewährte, genoß mit Recht die ersten Opfer oder Zehnden 8), der Länder, die sie urbar gemacht. Als aber die habsüchtige Anwendung der Lehre vom Fegefeuer, die dadurch verbreitete Angst vor dem Leben nach dem Tod, die Vervielfältigung der Seelmessen und der Heiligen, der Mißbrauch der Banngewalt, die in den ältesten Zeiten ein Zeichen der Freiheit war, und die Versagung der Sakramente, endlich die Entscheidung weltlicher Händel, den Pabst, die Bischöffe, und Aebte zu Tyrannen des menschlichen Gewissens, die Synodal- oder Send-Gerichte, ehemals zur Abstellung geistlicher Mißbräuche und zur Untersuchung des Volksunterrichts bestimmt, zu Tribunälen geistlicher und weltlicher Inquisition machten, und in ganz Europa keine Rettung schien gegen eine unwiderstehlichere Fessel, als die des Eisens und der Kerker; da forschten Einige, gleich wiewohl jene vom Bonifazius verfolgten Irrlehrer gethan, (so lange sie Kraft hatten, sich aufrecht zu erhalten, zwischen Aberglauben und Unglauben), über den ursprünglichen Sinn der Lehre Jesu, welche keine Beamten nach Art der jüdischen Priester anerkannte, hierauf über die nothwendige Einschränkung einer Macht, welche gleich der kriegerischer Häupter nach Beendigung der großen Krisen eben so herrschen wollte (und zum Theil noch will) als zur Zeit des Anfangs derselben; unter diesen Seltenen auch Heinrich von Hessen (genannt von Langenstein), öffentlicher Lehrer zu Paris und Wien, Vorgänger der Kirchenversammlungen zu Pisa und Kostanz 9).

Zweites Buch.

Hessen unter Grafen und Herzogen.

1. Hessen unter Karl dem Großen.

Zweihundert acht und sechzig Jahre nach Chlodwigs Erhebung war sein Stamm in längst verschuldete Vergessenheit gesunken; Pipin, Erbe austrasischer Herzöge, nachdem er achtzehn Jahre hindurch dem neuen Königs-Hause Anhang durch Eroberungen an der ostfränkischen Grenze und durch Belohnung seiner Getreuen, Würde durch die Freundschaft des römischen Stuhles verschafft, vertheilte mit Zustimmung aller Herzöge, Grafen, Bischöffe und Aebte seines Reichs die königliche Gewalt zwischen Karlmann und Karl; nachdem Karlmann nicht ohne Verdacht wider seinen Bruder gestorben, war Karl der Große alleiniges Haupt der Ost- und West-Franken. Er regierte in den Gebräuchen seines Volks, noch führten die Landwehrmänner den Krieg, die Gaue unter Grafen oder Titular-Herzögen, die Centen oder kleineren Bezirke unter Centnern; die Einkünfte des Königs waren von

772.

768.

771.

seinen Erbgütern, hiezu kamen Zinsen und Kopfgeld der Ueberwundenen, von den Brücken und ähnlichen Anstalten geringe Zölle. Aber die Grafen, als welche auch Landrichter waren, bestellte er meistens selbst, die Heerbannbrüche wurden geschärft, die Freien, welche nicht dienten, mit Steuern belegt, hiedurch und durch Druck oder Schutz veranlaßt, sich entweder dem neuen Gefolge oder der Kirche zu unterwerfen; die reicheren oder vornehmeren Gutsbesitzer unter Aufsicht der königlichen Sendboten (missi) gestellt. Als die Eroberungskriege die Unterdrückungen im Innern begünstigten, an die Stelle des Heerbanns das neue Gefolge nur durch Güter und Schenkungen aufrecht gehalten, alte Gutsbesitzer geschwächt, viele freie zinsbare Bauern hierauf leibeigen wurden, endlich unter Karls schwachen Söhnen die weite Gewalt der Sendboten den Grafen und Bischöffen weichen mußte, da entstand aus den zehn Sendbotenbezirken, die Karl geordnet, eine im ganzen Frankenreiche zerstreute kriegerische und geistliche Vielherrschaft. Der Stamm der Franken, besonders im Osten und am Rhein-Ufer, dem königlichen Erbherzogthum, hiemit auch Hessen, und das von den Thüringern getrennte Frankonien, war an der Spitze, zunächst folgten Alemannen und Baiern, ohne eigene Herzoge, gegenüber unter verschiedenen Häuptlingen standen die heidnischen Sachsen.

Dreißig Jahre stritt Karl gegen die Sachsen; hie- seit 772.
durch wurde Hessen das Bollwerk seiner Macht, in Sagen und alten Schanzen hat sich seine Gegenwart in Eschwege, Melsungen, Guxhagen, zwischen Sand und Niedenstein, bei Wolfhagen erhalten, in der Chronik der Stadt Frankenberg die Erinnerung an die erhaltenen Freiheiten, das Münzrecht, die peinliche oder obere Gerichtsbarkeit, der auch die benachbarten westphälischen Sachsen des Sachsenbergs unterworfen wurden, und eine vom Erzbischoff Lullus eingeweihte Kirche 1). Durch diese Stadt, in einer ehemals volkreichen Gegend, führte der Weg nach Paderborn, hier und in Heerstelle, nach der Eroberung der alten Siegburg, (Syburg, Karlshaven) war der Standort seiner Truppen. Als Karl gegen die Lombarden stritt, rächten die Sachsen die 774.
Zerstörung der Irmensäule. Sie drangen bis nach Fritzlar, der Bischoff mit den Gebeinen des heil. Wigberts zog über die Edder auf den Büraberg. Dieser Ort, damals fest, schützte sich und die Nachbarn. Hierauf kamen sie zu einer andern Zeit bis vor Fritzlar, drangen ein, verbrannten die Stadt, entehrten die Kirche des heil. Petrus, aber vermochten sie nicht zu verbrennen. Nach diesem zog, zur Zeit, als Karl in Spanien 778.
kämpfte, ein Sachsenheer bis Köln, von hier, auf die Nachricht von Karls Rückkunft, nach Buchonien zu Sturm sandte die Reliquien des heil. Bonifazius in die

Feste Hammelburg, in der Wetterau warb er fuldische Truppen. Die Sachsen erfuhren an der Edder, in der Gegend von Leyse und Battenfeld, die vereinte Kraft der Franken und Alemannen. Diese und andere Siege 2)
803. beugten ihren Muth. Ihre Unterwerfung beruhigte Hessens Grenzen; das Land selbst war verödet. An die Stelle jener chattischen Heermänner, die Rom in Schrecken gesetzt, waren die Leute (Lidi) der Gutsbesitzer getreten, Leibeigene bauten den Boden; wilde Thiere durchzogen die Wälder. Der einheimische Haser und Roggen, der südliche Waizen und Gerste nährten kümmerlich 3). Hasen und Biber, Krähen, Kraniche, Störche, das Fleisch der
810.811. Pferde zu essen, hatte der Pabst verboten. Unglückliche
822. Jahre und übermäßig lange Winter vollendeten das Sterben der Menschen und Thiere.

Dem König gehörten die Waldungen, ererbte oder durch kaiserliche Berechtigung erworbene Güter gab er er an Fulda und Hersfeld, andere den Grafen; um diese Zeit meistens Sachsen, als deren Verpflanzung in fränkische Gaue ihm vortheilhaft schien. Amelung mit seinem Sohn Bennit gieng nach Wolfsanger, nahe
800-812. bei Cassel (Chassala), dessen erst hundert Jahre nach diesem Erwähnung geschieht; zweierlei Sprachen, Sitten und Rechte machten diese Grenzgegend merkwürdig. Als Amelung hier keine Ruhe fand, zog er sich mit des Königs Vergünstigung in die Nachbarschaft des Klosters

in Fulda; zwischen der Fulda und der Werra (Wisera). Hier erbte Bennit das Gut seines Vaters, sechs Stunden im Umfang, zwei in der Länge, zwei in der Breite, es wurde ausgerodet und mit Höfen versehen, der junge Graf durch den König in dem Besitz bestätigt. 812. Als derselbe für seine Nachkommenschaft fürchtete, oder sich in sein Stammland an der Weser zurückziehen wollte (man findet die Spuren seiner Nachkommen im Körveiischen oder im Gau Auga an der Weser, und selbst im Billungischen Hause) erhielt er die königliche Erlaubniß, dies buchonische Lehn der Abtei Fulda zu vermachen 4).

Um dieselbe Zeit wurde die waldige Gegend von Hachborn, zwischen Marburg und Gießen, ausgerodet. Hier hatte zu Karls des Großen ersten Zeiten ein Herzog Berhay des Königs Gut als Lehn genossen 5). Zur Zeit, als Karl mit den Sachsen Krieg führte, kam c. 809. Hiddi, ein sächsischer Graf, dessen Sohn Adalrich in Hessen den Namen Asig oder Hessico führte, zuerst nach Wolfsanger, hierauf aus gleichen Ursachen, wie Amelang, nach Hachborn. Bei seinem Tod fand man, daß sein Waldbezirk (Bifang) von gleichem Umfang, als der Amelangs, königliches Lehn sey; Asig oder Hessico, von dem das benachbarte Heßkem (Hessigheim) den Namen führt, wurde in dem Erbe bestätigt. Er 813. starb als Mönch in dem Kloster zu Fulda; als seine Tochter Giseka einen Grafen Unwian im Saalgau

geheirathet, blieb dies Geschlecht in derselben Grafschaft (besonders im Asifeld), bis ins zehende Jahrhundert von ihm stammen die Grafen von Blankenburg. Eine andere Tochter Asig's, verheirathet an der Weser, stiftete durch ihren Sohn Esigo (er gab seine Hachbornschen Güter an das Stift Korvei) eine Grafschaft des Leine gau's (derer von Reinhausen) 6).

Während dieser Zeit lebten in Hessen andere unbekannte Gutsbesitzer und Amts-Grafen des Königs, im
782. fränkischen Hessengau zuerst Rabano, Swigger und Agilgaud, aus deren Bezirken der Erzbischof Lullus durch Kauf, der König durch oberlehnsherrliche Mitwürkung dem Kloster Fritzlar Güter und Gefälle ver-
779. schaffte 7); Graf Heymo in der Londorfer Mark, im
790. Lahngau 8), hier auch Graf Konrad, dem der Ho Bombaden gehörte, und dessen Namen einem grosse Geschlecht der folgenden Zeiten eigenthümlich ist 9). I der Nachbarschaft von Thüringen mochte Meginhe oder Meinhardt wohnen; als er die Erbtochter eine vornehmen Thüringers, Hardrart, auf eigenem Be treib oder nach Karls des Großen Wunsch nach Hau führen wollte, erzürnte sich Hardrart, dessen Getreue ihn in der Widerspenstigkeit gegen den König bestärkte Thüringen war an der ostfränkischen Grenze, hievo
786. hatte Hardrart die herzogliche Würde (ducatu austriae). Noch war Karl beschäftigt mit der Be

kämpfung der Sachsen und Baiern. Da verschwor sich Herzog Hardrart gegen sein Leben. Der König kam ihm zuvor; in Fulda unterwarfen sich die Schuldigen, nicht ohne Hoffnung der Gnade. Aber Karl, dessen damalige Gemahlin Fastrade nur blutgieriger Einflüsterungen fähig war (sie war eine thüringische Grafen-Tochter), strafte die Schuldigsten mit der Blendung, die andern wurden weithin nach Neustrien versandt, ihre Güter eingezogen. Meinhard erhielt seinen Willen 10). Dreißig Jahre nach diesem lebte der Enkel des geblen- 817.
deten Hardrarts; er hatte denselben Haß gegen das königliche Hauß. Denn als Bernhard in Italien, Neffe Ludwigs des Frommen, sich empörte, war Graf Reinhard, hessischer Graf, Meinhards Sohn, sein Theilnehmer. Beide wurden geblendet. So viel kostete die Unterdrückung des alten Adels, und die Befestigung eines Hauses, dessen Untergang weder durch eine augenblickliche Vermischung der einzelnen Stämme, und durch einen allgemeinen Plan der Verwaltung, noch nach Karls des Großen Tod, durch eine Trennung der Gesammt- 814.
länder aufgehalten werden konnte.

1. Graf Gebhard und seine Söhne.

Ludwig der Fromme hatte mit der Krone nicht den 814-840.
Verstand seines Vaters geerbt; wie seine Söhne gegen ihn und gegen sich selbst gesinnt waren, und endlich zerfielen,

so auch die Völker. Die Großen, als zu einer Zeit, wo noch Verbindung zwischen Ost- und West-Franken statt fand, wechselten die Parthei, allenthalben herrschte wie an den Höfen, eine treulose und veränderliche Politik. Gebhard, ein mächtiger Herzog, und Graf des Niederlahngaus, wo vor ihm Bodo (Udo) 15 und Konrad gewohnt, liebte die Ruhe; er war dem König zugethan; als derselbe durch eine zweite Heirath mit Judith, vom welfischen Hause, seine Söhne gegen sich empörte, Ludwig der Teutsche in Baiern, Lothar in Italien widerstanden, dieser endlich den schwachen Vater gefangen nahm, gieng Gebhard mit Wissen Ludwigs des
833. Teutschen zu Lothar, um des Königs willen; Ludwig der
834. Fromme bediente sich ferner seiner Anhänglichkeit. Gebhard war, nebst Hatto und Poppo, der mächtigste Herr in Austrasien, diese drei wurden berufen von dem kaiserlichen Sendboten von Mainz, als Ludwig der Teutsche in
838. Baiern sich empörte. Damals begann die Abtei Hersfeld sich auf dem Grabmahl des heil. Wigberts zu erheben, der Abt Bano hatte mit Rhabanus Maurus, Erbischoff von
831. Mainz, den Grund zu einem Dom gelegt. Hiehin eilte Ludwig der Fromme; aber seine Ruhe fand er bei
840. Mainz. Teutschland, nebst dem Mainz- Worms- und
843. Speyer-Gebiet wurde nun von Frankreich und Italien
Tractat von Verdün. getrennt. Die Gewalt der Sendboten hörte auf, Adalbert von Metz, ein Anhänger Lothars von Italien, der sich

noch Herzog von Austrasien nannte, war von Ludwig dem Teutschen besiegt, Gebhard bestätigt worden. Zu 841.
derselben Zeit war bei Karl dem Kahlen, König von Frankreich, dem Sprößling jener welfischen Judith, Adelard, Gebhards Verwandter, vom welfischen Hause, ein mächtiger Graf der Wetterau, des Trier- und Mosel-Gau's und im Ober-Rheingau. Dessen Nichte, Irmentrude, hatte Karl geehligt, um seinen Anhang zu verstärken. Da gab auch Ludwig der Teutsche dem jungen Graf Gebhard (Gebhard der Erste war gestorben) seine einzige Tochter Gerburg; zum Seelenheil des alten c. 842.
Gebhards stifteten und begabten beide das Kloster Ket- 845.
tenbach. Gebhard der Zweite hatte vier Söhne, Udo, Berthold, Berengar und Waldo, Abt von St. Maximin; im Nordgau saß Graf Ernst, ein anderer Verwandter des gebhardinischen Hauses. Karl der Kahle in Frankreich, und sein Oheim, Graf Adelard von der Wetterau, suchten Verbindungen gegen Ludwig; dieser sollte an seinen Söhnen erfahren, was er gegen seinen Vater verschuldet; zuerst empörte sich Karlmann mit 861.
der ihm anvertrauten Macht Baierns und Kärnthens; er hatte die Tochter des nordgauischen Grafen zur Ehe genommen; drei Söhne Gebhards Udo, Berengar und Waldo wurden gewonnen. Als das Unternehmen mißglückte, flohen diese nach Frankreich, wo Adelard sie aufnahm; Berengar focht hier mit demselben gegen die

865. Normannen, beide unglücklich. Hierauf, wie der zweite Sohn Ludwigs des Teutschen, Ludwig der Jüngere, dem der Vater zur Beschwichtigung Karlmanns einige Lehen entzogen, sich gegen seinen Vater verschwor, versprach
866. er zwar den Söhnen Gebhards Wiederherstellung in ihre teutschen Würden; die Tochter Adelards wollte er zur Ehe nehmen; aber Adelard war jezt in Ungnade gefallen; der französische König, veränderlich und wollüstig, hatte Boso's von Burgund Schwester zum Kebsweib genommen. Also half er dem teutschen König gegen die Verschwörnen um seines Hasses gegen Adelard willen; als die ihm lästige
869. Gemahlin gestorben war, blendete er den mit ihr erzeugten Sohn Karlmann. Adelard mit demselben gieng nun nach Teutschland zurück. Hier verschaffte er dem Unglücklichen
873. Zuflucht bei Ludwig dem Teutschen. Er selbst, weil das östliche Lothringen, hiemit Elsaß, wo seine Besitzungen
870. waren, an Teutschland gekommen, mochte seine andern Würden an die verwandten Söhne Gebhards abgeben,
876. denn diese, wie Ludwig der Teutsche gestorben, und ihn Karlmann und Ludwig (und Karl der Dicke) gefolgt, hatten sich wieder erhoben; sie trafen ihren Vater noch lebend, aber als Mönch. Udo, der älteste, gab eigene Güter zu dessen neuer Stiftung zu Gemünden (das Kloster zu Kettenbach war eingegangen), Berengar und Berthold unterschrieben als Zustimmende, Waldo der Abt
879. als Zeuge 12).

3. Graf Konrad und seine Brüder. Bambergische Fehde.

Acht Jahre nach Ludwig des Teutschen Tode, nach- 876.
dem dessen tapfere Söhne Karlmann und Ludwig der
Jüngere Italien und ganz Lothringen erworben, ver-
einten sich zum letztenmale alle Franken, gedrängt von
Slawen und Normannen, unter einem andern Sohne
desselbigen Königs, der kein anderes Verdienst hatte, als
seine Brüder zu überleben, Karl dem Dicken. Nachdem 884.
dieser drei Jahre bewiesen, daß in gefahrvollen Zeiten
keine Schwäche verächtlicher ist, als die des Geistes,
verlor er auf einmal alle Kronen Karls des Großen. 887.
Große Herrschaften können nur durch das erhalten wer-
den, wodurch sie gestiftet worden. Also kam die Regie-
rung von den Vornehmsten wieder an die Tapfersten.
Die Westfranken wählten Graf Otto, die Italiener Graf
Guido, Burgund einen welfischen Konradiner; die Teut-
schen, als welche treuer und weniger ungeduldig waren,
einen Enkel Ludewigs, den natürlichen Sohn Karlmanns,
Arnulf von Kärnthen. Arnulf hatte große Plane, aber 887.
er bedurfte der Großen. Schon war in Thüringen ein
Herzog, ein anderer in Sachsen, Ostfranken, mit Aus-
nahme Hessens, stand unter Stadthaltern, oder Kammer-
boten, die Rhein-Ufer unter Werner, vom salisch-worm-
sischen Geschlecht, das Grabfeld und Frankonien unter
Adalbert von Bamberg (Babenberg), der auch Markgraf
von Nordbaiern war.

seit 886. Da trat Graf Konrad, der Lehnsherr (senior) 14) mit drei Brüdern Gebhard, Eberhard und Rudolph in Hessen und der ganzen davon abhängigen umliegenden Gegend auf; man hält ihn mit Wahrscheinlichkeit für den Sohn Udo's, den Enkel Gebhards, vom Niederlahngau (er stammte von Gerburg, der Tochter Königs Ludwigs des Teutschen) 15), andere glaubend, daß ihn eine Erbtochter Udo's mit Graf Konrad von Paris erzeugt, erblicken hier den Glanz des welfisch-französischen und burgundischen Hauses mit den Gütern Gebhards vereint, König Arnulf nennt ihn seinen geliebten Grafen und Neffen 16). So lange dieser lebte, und im Innern Ruhe und Befestigung, im Ausland die alte karolingische Größe suchte, war Konrad, nebst dem Erzbischoff Hatto von Mainz, sein eifrigster Rathgeber.

Seine Erbgüter, oder die Unterwerfung hessischer Gutsbesitzer, die schon nach Karls des Großen Verordnung eines Schirmherrn bedurften, verschaften ihm eine lehnsfürstliche Gewalt, dies und des Königs Freundschaft die gau-gräfliche Würde im sächsischen und fränkischen Hessen, so wie im Oberlahngau (zusammen einem fast mit dem jetzigen Kurfürstenthum übereinstimmenden
seit 889. Gebiete); die Pfalzgrafen-Würde, welche von nun an in königlichen und lehnsherrlichen Streitigkeiten schlichtete, erhielt Gebhard, Nachfolger Adelards in der Wetterau, und dem Ober-Rheingau (dessen größten Theil die obere

Grafschaft Katzenellenbogen begreift); Eberhard wohnte im Niederlahngau bis zum Spessart und zur Tauber, nicht ohne Beschränkung des mächtigen Adalberts von Bamberg im fränkonischen Bezirk (im Volkfelde).

Als aber bei einem Einfall der Slawen und Böh- 892.
men dem thüringischen Herzog Poppo, Oheim Adalberts, der Tod des Bischoffs Anno von Würzburg aufgebürdet, Poppo abgesetzt, Rudolph, der vierte Bruder Konrads von Hessen, Bischoff von Würzburg, dieser selbst Herzog 892.
von Thüringen, und, nachdem er Thüringen an Burchard aus den Ridgau abgegeben, ostfränkischer Kammerbote, und Herzog der Franken, hiedurch das bambergische Haus immer mehr beschränkt, und die erste reichsfürstliche Würde mit dem hessischen Hause verknüpft wurde, (Werner vom Wormsgau war gestorben), da benutzte Adalbert die 897.
Schwäche des kränklichen und von Böhmen und Mähren bedrängten Königs, und fiel mit seinen ihm ergebenen Brüdern, Adelard und Heinrich, von der Burg an der Rednitz, zuerst in Gosfelden den ihm entrissenen Gau von Würzburg ein. Der Stolz Rudolphs, eines eitelen Prälaten, hatte diesen Ausbruch tief verhaltenen Groll's beschleunigt; die Morgenröthe des teutschen Reichs ward durch einen Fürstenstreit über den Adel des Blutes 17), der zweideutige Sieg durch Verstümmelung der Gefangenen, durch Brand und Zerstörung gefeiert. 898.

Konrad hatte unterdessen seinen Sitz in Fritzlar, von hieraus verstärkte er sich, einen in Thüringen erworbenen Güterbezirk bei Mühlhausen übergab er dem Abt von Fulda gegen die Gegend von Roßbach an der
897. Diemel 18); er und Hatto, als Arnulf an italienischem Gift gestorben, erhoben seinen sechsjährigen Sohn
900. Adalbert verließ sich auf seinen Heldenmuth. Er zog in offener Fehde. Der Pfalzgraf Gebhard und Graf Eberhard, die Dienstmannen Rudolphs und Konrads, widerstanden ihm siegreich; wie er das Wahlfeld verließ, lag
902. sein Bruder Heinrich erschlagen, Adelard war gefangen. Als aber auch Graf Eberhard, unter den Erschlagenen schwer verwundet hervorgezogen, seinen Geist aufgab, da ließ Gebhard, der Pfalzgraf, dem gefangenen Adelard, Grafen von Bamberg, das Haupt abschlagen. So rächte er seinen Bruder; gleiche Rache beseelte
903. Adalbert. In dem folgenden Frühjahr vertrieb er Rudolph aus seinem Bisthum, die Wittwe Eberhards sammt ihren Kindern aus ihren Frankonischen Erbgütern oder Lehen über den Spessart zurück. Ludwig, der junge König gebot Ruhe und zog ein Reichsheer zusammen; als Adalbert von der Rednitz dessen Vortrab gewahrte, überfiel er ihn listig und machte ihn nieder. In dem Fürsten-Rath, welchen der erbitterte König hielt, ward Adalbert seiner Lehen verlustig erklärt, hiedurch das Bisthum Würzburg bereichert. Zwei Jahre blieb Adalbert ruhig.

Er wußte, daß Konrad mit lothringischen Grafen wegen 905.
der ihm am Rhein verliehenen Abteien (ad Horrea zu Trier, und St. Maximin) im Streit war, und einen Heereshaufen dort hielt unter dem Befehl des jungen Grafen und Herzogs, seines Sohnes, hierauf entwickelte er seinen Plan. Konrads Macht war in drei Theile getheilt; denn während er selbst, ungewiß, wohin Adalbert ziehen würde, bei Fritzlar seine Lande schützte, stand Gebhard in der Wetterau. Adalbert, frohlockend über den günstigen Augenblick, machte zuerst eine Wendung gegen Gebhard; nachdem er diesen geschreckt, und Konrad in seiner Ungewißheit bestärkt, drang er plötzlich über ganz Ober-Hessen, bis vor die Edder. Konrad, von Fritzlar aus, gieng ihm entgegen, in drei Haufen; in einem der ersteren waren Sachsen vom Diemelstrohm, in dem andern das Fußvolk; als beide, zurückgeschlagen, anfiengen, sich zu zerstreuen, stellte sich Konrad an die Spitze seiner treuen Hessen, er rief jenen mit lauter Stimme zu: an Heerd, Weiber und Kinder zu denken, dann führte er unerschrocken seinen Nachzug. Aber unzählige Wunden entkräfteten ihn. In dieser Schlacht, es war der sieben und zwanzigste Februar, er- 906.
litten die Hessen durch die Feigheit oder Treulosigkeit ihrer Grenz-Nachbarn eine große Niederlage. Konrad war gefallen, sein Leichnam wurde nach Weilburg gebracht, das Land selbst drei Tage verwüstet; Adalbert

M. Jul. 906. vor den Reichstag geladen; hierauf zu Bamberg belagert 19). Da gab ihm Hatto eidliche Zusage, ihn unversehrt zurück zu führen, wenn er sich in das Lager des Königs begebe; unter einem nichtigen Vorwand (eines vergessenen Morgen-Imbisses) zog er mit ihm zurück, dann zum König, von diesem zum Richtplatz.
9. Sept. Adalbert wurde enthauptet. So endete der erste Fürsten-Kampf. Hessen war seines Lehnsherrn, Ostfranken seines Herzogs beraubt. Die Ungern, als welche von den Slawen unterstützt wurden, drängten von allen Seiten der östlichen Grenze. Zuerst erschlugen sie den baierschen Markgrafen,
907. Luitpold, hierauf den thüringischen,
908. Burchhard, endlich auch, als der junge König ihnen
910. entgegen gieng, Gebhard, den Pfalzgrafen, der seinen Bruder Rudolph in Würzburg zwei Jahre überlebt hatte 20).
911. Der junge König starb in Schmach und Kummer.

4. König Konrad, Graf von Hessen.

911. Als der letzte Sprößling des karolingischen Geschlechts gestorben war, bedurften die Großen, welche sich allenthalben erhoben hatten, eines Ober-Lehnsherrn, die Stämme der Sachsen, Baiern, Schwaben und Franken eines Vermittlers, Teutschland eines tapfern und klugen Anführers. Im Ausland drohten die Ungarn, zu West-Frankreich hatte sich Lothringen gewandt, seit Zwendebold, ein unächter Sohn Arnulphs, hier gegen die Grafen
900. Krone und Leben verloren hatte.

Konrad, der junge Herzog der Franken, stammte durch seinen Großvater von einer Tochter Ludwig des Teutschen, man vermuthet auch, daß Glismüth, seine Mutter, eine natürliche Tochter Arnulphs war 21); sein Geschlecht hatte alle Gaue unter sich von der Diemel bis zum Rhein; er selbst wohnte im sächsischen und fränkischen Hessengau, in Cassel oder Fritzlar; sein Bruder, Eberhard, hatte Güter im breidenbacher Grund, Otto in der Gegend von Wetzlar, beide im Oberlahngau; seine Oheime, Eberhard und Gebhard, hatten tapfere Söhne hinterlassen; im Niederlahngau, in Limburg, den jungen Konrad Kurzbold, in der Wetterau und im Oberrheingau Udo und Hermann. Weilburg im Niederlahngau blieb Gesammtgut. Ueber alle ragte Konrad durch seine Tugenden, und als Erbe des Lehnsherrn.

Die Noth des Reichs gab damals dem Gemüth der Fürsten eine große Richtung. Als einige Fürsten Otto den Erlauchten, den bejahrten Herzog der Sachsen, und in Thüringen, um die Annahme der königlichen Würde ersuchten, wandte er ihre Blicke auf Konrad; er war im Vorgefühl des Todes; Konrad, als er starb, wählte auch den Gegner seines Hauses. Also ward Konrad, kaum in dem vier oder fünf und dreißigsten Jahre seines Lebens, König der Teutschen; er war ein sanfter, freund- 911.
licher, freigebiger Herr, bei Gnadengeschenken gern scherzend 22); überaus bieder und thätig, im Nothfall

streng, dabei in Kriegs- und Friedens-Sachen sehr erfahren, klug, als einer, der die Fürsten und das Volk kannte, endlich so voll Eifers für gemeines Wohl, daß er selbst häusliches Glück nicht achtete 23). Als er sah, daß die Baiern, stolz auf ihren alten Stamm der Agilolfinger, dem jungen Arnulph, Sohn des erschlagenen Luitpolds, und seiner Mutter, Kunigunde, trotzig anhingen, und daß die Macht ihrer Brüder, der Kammerboten, fast unbezwingbar war, zu derselben Zeit, wo
912. Heinrich, der Erbe Otto's von Sachsen, in Thüringen die hinterlassenen Söhne des Herzogs Burchard (Burchard und Bardo) vertrieb, die erzbischöflichen Güter und Zehnden kränkte, und sich gegen ihn, den König und seinen Bruder, mit bewaffneter Hand und siegreich in seines Vaters Reichslehen behauptete, suchte er ein
914. Gleichgewicht, schloß Frieden mit den Agilolfingern, nahm, zu dessen Bekräftigung, die betagte Kunegunde, Mutter Arnulphs, zur Ehe. Aber sie hatte weder Einfluß auf ihren Sohn, noch auf ihre Brüder; Arnulph wollte in Baiern und in der Markgrafschaft gegen die Sorben und Ungarn unabhängig seyn. Da gab Konrad das Herzogthum der Franken und diese Markgrafschaft an
914. seinen Bruder Eberhard 24). Arnulphen vertrieb er aus Regensburg; er wurde geächtet, als er die Ungarn aufwiegelte. Noch gab es keine Stadtmauern, der Bischoff Salomo von Kostnitz klagt, daß die häuslichen

Pfähle keine Sicherheit mehr gewährten; der allgemeine Heerbann war untergegangen durch das Lehnsgefolge; die größeren Gutsbesitzer bauten sich Burgen, die Völker suchten Schutz bei ihren Herzögen. Damals streiften die Ungarn, welche die Zeitgenossen Hunnen nannten, bis Fulda. Abt Hugo stellte sich ihnen entgegen. Sie 915.
giengen zurück. Aber in Schwaben empörten sich die Kammerboten; sie hatten in früheren Jahren die Ungarn am Inn geschlagen, dadurch ihr Land geschützt; jetzt maßten sie sich herzoglicher Gewalt an, den reichen Bischoff Salomo von Kostnitz, der mit dem Erzbischoff Hatto eine unverbrüchliche Freundschaft hielt (er hatte den König auf dem baierischen Zug unterstützt) kränkten sie auf alle Art. Erchangers und Bertholds Neffe, Luitbold, zog das Schwerdt gegen ihn; sie ließen ihn gefangen nehmen. Da erhob sich Graf Burchard in Schwaben, das ganze alemannische Helvetien war in Bewegung für den hochverehrten Prälaten. Konrad ließ Fürstenrecht halten. Die Kammerboten und ihr 917.
Neffe wurden enthauptet; Burchard ward Herzog von Schwaben. Heinrich in Sachsen blieb ruhig.

Konrad liebte Wissenschaften. Als er in St. Gallen war, um die von seinen Ahnen, den Grafen Warinus und Ruthard, vor anderthalbhundert Jahren gegen den heil. Othmar begangenen Frevel zu büßen 25), hörte er mit geduldiger Andacht einer Prüfung der Klosterschüler

zu; die Stifter von Fulda und Hersfeld erwarben sich, wenn er bei ihnen Ostern oder Weihnachten feierte, wohlthätige Schirmbriefe; rund um den Hof oder der Burg zu Cassel mochten damals der wiederholten Gegenwart des Königs die ersten Fischerhütten ihre Aufnahme verdanken 26). Nachdem Konrad in sieben thatenvollen Jahren die Sicherheit hergestellt, hiedurch, und durch Verknüpfung der teutschen Stämme, unbekümmert um Italien und Westfrankreich, gleichgesinnten Nachfolgern vieles möglich gemacht, suchte er den Ehrgeiz seines Bruders, Eberhard, zu beschwichtigen; er wußte, daß dieser nicht die Klugheit hatte, welche allgemein beliebt macht; in einem Kampf der Franken und Sachsen, so lange Heinrich und Eberhard lebten, fürchtete er den Untergang seines Stammes, zur Befestigung gemeinsamer Eintracht hielt er nur den Tapfersten und Talentvollsten für tüchtig. An dem ein und dreißigsten September des Jahres neunhundert und achtzehn fühlte er seinen Tod, eine im baierischen Feldzug erhaltene Wunde hatte ihm eine unheilbare Krankheit verursacht. Da berief er Eberhard und alle Große seines Stammes. Er bat seinen Bruder, sich mit den königlichen Würden und Gütern ihres Geschlechtes zu begnügen, dem Glück und den Talenten Heinrichs zu weichen, für denselben übergab er ihm das Diadem, das Schwerdt, den Mantel und die heilige Lanze; dann ermahnte er alle zur Ein-

tracht und starb. Wenn Otho der Römer Dank verdiente, als er durch seinen freiwilligen Tod Bürgerblut stillte, welche Bewunderung verdient der, welcher unter einem in Geschlechts-Streitigkeiten erwachsenem noch ganz leidenschaftlichem Volke, alle angestammte Gefühle der gerechten Anerkennung des Verdienstes, Stolz, Neid, oder Rachsucht, und die Größe seines Hauses gemeinsamen Wohle opferte.

5. Eberhard, Herzog und Pfalzgraf der Franken, Graf von Hessen.

Der König Konrad hinterließ keine Söhne; nachdem er in Weilburg mit Helm und Schild begraben, in Fulda durch ein kirchliches Denkmal und Seelmessen geehret worden 27), kamen die Häupter der Franken und Sachsen nach Fritzlar, dem Hauptort des hessisch-konradinischen Hauses, vor ihnen zog in die von Bonifazius dem heil. Petrus geweihete Kirche Heinrich der Erste. Da riefen ihn die Großen und das Volk zum König aus, Eberhard erhielt die fränkischen Würden seines Bruders; der Alemannen und Baiern gedemüthigte oder beschwichtigte Herzöge wurden bestätigt. Hiedurch bewirkte Heinrich, daß Teutschland nicht in einzelne Herzogthümer zerfiel, durch die Errichtung fester Burgbezirke und durch tapferen Widerstand gegen die Ungarn, daß es zu einer kriegerischen Einheit gelangte, 919.

Einwohnern zwar Sprache und Sitten, aber nicht das Verhältniß zu Hessen verändert; die in Konrad und seinem Sohn Eberhard erneuete Lehnsherrlichkeit schien erst nach Heinrichs Tod sächsischen Gutsbesitzern lästig. Bruning, dessen Stadt Elmeri in Helmarshausen an der Diemel sich erhalten zu haben scheint 331), gab das
937. erste Zeichen dieser Empörung. Als Eberhard mit seinen Getreuen an den Einwohnern grausam die Widersetzlichkeit ihres Herren rächte, zeigte Otto seine Empfindlichkeit. Eberhard, der mächtigste Fürst der Franken, mußte durch hundert Talente (die man hundert Pferden gleich schätzte), seine Vasallen durch die schimpfliche Strafe des Hundetragens von der Gerichtsstätte bis nach Magdeburg den hier thronenden König versöhnen. Eberhard hatte mehr List als Umsicht, gefällig gegen Niedere, stolz gegen Größere, traute er sorglos seiner natürlichen Tapferkeit, so bald er durch Schmeichler-Künste oder Freigebigkeit sich Anhang verschafft. Also beschloß er die Rache. Hiezu lockte ihn die Abwesenheit des in Baiern und Böhmen beschäftigten Königs, die Unzufriedenheit einiger Sachsen, welche mit ihren Landsleuten Otto einen neuem Herzog Hermann dem Sohne Billungs unterworfen, und selbst die gleiche Gesinnung Thankmars, des königlichen Halbbruders, welcher die ihm entzogene mütterliche Erbschaft von Merseburg ungern verschmerzte. Eberhard fiel zuerst in die Stadt Bellik (Badilici) an

Kriege an der wendischen Grenze verherrlichte. Heinrich, der Eberharden seine Krone verdankte, befreundete sich mit allen seinen Verwandten; zu derselben Zeit, wo Abt Megingoz von Hersfeld Güter zwischen der Werra und Unstrut, und im Schwarzburgisch-Sondershausischen (im Nestgau und Altgau) gegen nord-thüringische im Friesenfeld auf Heinrichs Einladung willig eintauschte und dadurch die 932.
erste Grundlage des magdeburgischen Stiftes beförderte 31), war durch einen Besuch Heinrichs bei Eberhard und seinen Verwandten, durch Gastmäler und Ehrengeschenke das Band des fränkischen und sächsischen Hauses, von welchem Hessens Schicksal abhieng, auf's engste geknüpft 32). 934.

Als Heinrichs Sohn, Otto der Große, zu Achen in 936.
einem prächtigen fränkischen Gewand Diadem, Scepter, Armbänder, Schwerd und Mantel empfieng, stand ihm zwar Eberhard als Erztruchseß des Reichs zur Seite; aber durch Heinrichs Tod entbunden von einer vertragsmäßigen Freundschaft mußte er bei'm Anblick des neuen Königs nur die Verdunkelung seines Geschlechts und den Verlust einer fast angestammten Würde empfinden. Otto war ein glücklicher Fürst, aber er verschmähte es eben so sehr, zu lieben, als zu hassen, im Gefühl seiner Würde hörte ihn nur der Augenblick, wo die Verletzung königlicher Hoheit seine Ahndung zu erheischen schien. Jahrhunderte hindurch hatte auf dem alten Boden der Chasuarier die Vermischung der Sachsen mit den Landes-

von allen Seiten verlassen. Da setzte er seine Hoffnung auf seinen Gefangenen, Heinrich, Bruder des Königs; er fiel ihm zu Füßen; Heinrich's natürliche Bösartigkeit war eben so groß, als der Ehrgeiz, den die mütterliche Vorliebe in ihm geweckt hatte, er beschloß mit Eberhard den Untergang seines Bruders. Zuerst verschaffte er demselben des Königs Verzeihung. Eine kurze Staatsgefangenschaft in Hildesheim gab Eberhard Zeit, seinen verderblichen Plan weiter auszuspinnen. Als er frei
939 wurde, zog er Giselbert, den Herzog von Lothringen, Schwager Otto's des Großen, in seine Verbindung; diesem, wie Heinrich, stellte er die Aussicht auf den Thron vor. Alle drei verführten sich durch gegenseitige Schmeicheleien, und Eberhard, als er seine Gattin einst liebkosete, machte ihr die heimliche Hoffnung, bald in den Armen eines Königs sich ergötzen zu können. Bald war auch Ludwig in Frankreich, einer der letzten Karolinger, gewonnen, Breisach übergab er den Truppen Giselberts und Eberhards, er selbst wollte nachfolgen. Aber Otto war schneller; das Glück (selten verläßt es diejenigen, welche eigene und fremde Trägheit mit gleicher Kraft zu beherrschen wissen) und die treuherzige Tapferkeit seiner fränkischen Bundesgenossen, gaben ihm den Sieg. Zuerst vertrieb er seinen Bruder Heinrich, der am Nieder-Rhein bei Xanten stand, bis Sachsen. Dann wandte er sich zur Belagerung von Breisach, wo

der Ruhr. Hier ward Heinrich, der leibliche Bruder des Königs, von ihm gefangen genommen; der junge Gebhard, ältester Sohn Udo's, des hessischen Grafen in der Wetterau und im Ober-Rheingau, getödtet. Man weiß nicht, ob er gegen Eberhard gekämpft, aber sein Tod empörte den Vater, desselbigen Bruder Hermann von Schwaben, und ihren tapfern Vetter Konrad Kurzbold in Limburg. Sie traten zum König über; dieser eilte herzu, 938.
zerst nahm er die Ehresburg oder Stadtberg; als Thankmar hinter dem Altar der Kirche eine Zuflucht suchte, traf ihn eine durch's Fenster geworfene tödliche Lanze. Eberhard hatte eine Besatzung in Lahr, in der Nachbarschaft von Blankenstein, ohnweit Marburg, wo seine Stamm-Güter waren, liegt noch jetzt an einem Bach der Lahn Lohr, ehemals Lahr, in dem gleichbenannten Untergau, ein anderes bei der Malsburg an der Diemel; andere vermuthen, daß Laar im Westphälischen, als in der Nachbarschaft von Stadtberg und Bellick, der von Eberhard besetzte Ort gewesen. Lahr war schon früher belagert worden, jetzt widerstand noch kräftiger der Befehlshaber, als von dessen Muth Eberhards Schicksal abhieng, Steine wurden Steinen, Pfeilen Pfeile entgegengesetzt, endlich verschafften sich die Kriegsmänner einen Waffenstillstand, als sie mit einer Bedeckung des Befehlshabers die Stadt verlassen und in das königliche Lager gekommen, ergaben sie sich. Eberhard sah sich

von allen Seiten verlassen. Da setzte er seine Hoffnung auf seinen Gefangenen, Heinrich, Bruder des Königs; er fiel ihm zu Füßen; Heinrich's natürliche Bösartigkeit war eben so groß, als der Ehrgeiz, den die mütterliche Vorliebe in ihm geweckt hatte, er beschloß mit Eberharden den Untergang seines Bruders. Zuerst verschaffte er demselben des Königs Verzeihung. Eine kurze Staatsgefangenschaft in Hildesheim gab Eberharden Zeit, seinen verderblichen Plan weiter auszuspinnen. Als er frei
939 wurde, zog er Giselbert, den Herzog von Lothringen, Schwager Otto's des Großen, in seine Verbindung; diesem, wie Heinrich, stellte er die Aussicht auf den Thron vor. Alle drei verführten sich durch gegenseitige Schmeicheleien, und Eberhard, als er seine Gattin einst liebkosete, machte ihr die heimliche Hoffnung, bald in den Armen eines Königs sich ergötzen zu können. Bald war auch Ludwig in Frankreich, einer der letzten Karolinger, gewonnen, Breisach übergab er den Truppen Giselberts und Eberhards, er selbst wollte nachfolgen. Aber Otto war schneller; das Glück (selten verläßt es diejenigen, welche eigene und fremde Trägheit mit gleicher Kraft zu beherrschen wissen) und die treuherzige Tapferkeit seiner fränkischen Bundesgenossen, gaben ihm den Sieg. Zuerst vertrieb er seinen Bruder Heinrich, der am Nieder-Rhein bei Xanten stand, bis Sachsen. Dann wandte er sich zur Belagerung von Breisach, vor

ihm floh Ludwig zurück. Als hierauf Friedrich, Erzbiſchoff von Mainz, ein Bruder Giſelberts, und der Biſchoff Ruthard von Straßburg ſich zu den Feinden des Königs wenden wollten (ſie kamen von Breiſach her) ſuchten ſie Eberhard und Giſelbert vergebens in der Gegend von Metz. Beide ſtreiften am dieſſeitigen Rhein, in den Provinzen der von ihnen abtrünnigen Konradiner. Schon war ihr Heereshaufen wieder zurück über den Rhein gezogen, ſie ſelbſt noch mit geringer Bedeckung zwiſchen Andernach und Breiſich (Briſich) 34) mit Schmauß und Brettſpiel beſchäftigt, als von der Schaar Hermanns, Herzogs von Schwaben, der hier befehligte, ſein Bruder Udo und Konrad Kurzbold herbeiſprengten; ein ausgeplünderter Prieſter hatte ihnen unter verrätheriſchen Thränen den Weg gezeigt; mit kaum zwanzig Begleitern ſtürzten ſie in's Gezelt. Giſelbert, als er in einen Kahn ſprang, ertrank in dem Rheinſtrohm. Eberhard, tapfer ſich wehrend, fiel unter den Lanzenſtichen ſeines eigenen Vetters 35). Ende des Jahres 939.

6. Heſſens fernere Schickſale unter den ſächſiſchen Kaiſern.

Nach dem Tode des Herzogs Eberhards, der keine männliche Erben hinterlaſſen 36), bis zur Wiederherſtellung des fränkiſchen Hauſes auf dem teutſchen Throne ſind fünf und achtzig Jahre verfloſſen. In dieſem langen

Zeitraum erfuhr Hessen, das Stammland der ältesten fränkischen Geschlechter, welches weder einem Bisthum, gleich Frankonien, noch einer herzoglichen oder markgräflichen Gewalt, gleich Thüringen sich unterworfen, alle Willkühr solcher Könige, denen die Wiederherstellung römischer Weltmacht und eine fiskalische Güterverwaltung nur durch die Unterdrückung alt-fränkischer Vorrechte ausführbar schien. In dem Norden wurden sächsische Bisthümer errichtet, unter diesen besonders das Erzstifft Magdeburg mit hessischen und hersfeldischen Gütern bereichert 37), Thüringen, wo der hessische Graf und König der Teutschen, Konrad, bedeutende Besitzungen gehabt 38), bis auf die Zeiten Ludewigs des Bärtigen, eines Franken, unter sächsische Verwaltung gestellt, der hessische Sachsengau der alten Lehnsherrlichkeit entzogen 39), an der Diemel, an der Werra, an der Fulda, an der Lahn, an dem Rhein, überall in den Sitzen fränkischer Herren eingezogene Güter an geistliche Stiffter oder eigene Verwandten verschenkt 40); die pfalzgräfliche Würde eine Zeit lang eingezogen, das Herzogthum der Franken in eine Ober-Befehlshaberschaft verwandelt, und dem salisch-wormsischen Geschlecht übertragen, endlich dem Erzstifft Mainz Fritzlar, die bisherige Hauptstadt der konradinischen Grafen, die Lehnsherrlichkeit über die Gaugrafschaft Niederhessens und andere große
954 Vorrechte eröffnet. Nur die Getreuen des Königs mur-

den bestätigt oder belohnt 41); Hermann, Herzog von Schwaben, erhielt zu seinen Gütern im Ober-Lahngau die niederhessische Grafschaft; bald nach Eberhards Tod war er zu Otto dem Großen gegangen, hatte ihm die einzige Erbin seines Reichthums 42), die fromme und schöne Ida, als Schwiegertochter angeboten. Zu derselben Zeit, 942.
wo diese Verheirathung mit Ludolf, dem sächsischen Prinzen, so bedeutende Güter in einen fremden Stamm brachte, kam Konrad der Weise, der neue Herzog des wormsischen Geschlechts, dessen Vater, Werner, man für einen Schwiegersohn Konrads des Königs hält, mit gleich großen Ansprüchen nach Cassel. Hermann und 945.
Konrad stritten hier unter dem Vorsitz des Königs über hessische Würden oder Güter 43), beide waren Lieblinge des Königs, beide, seit Konrad dessen Tochter Luitgard mit dem Herzogthum Lothringen erhalten, ihm nahe verwandt. Als Hermann zwei Jahre nach diesem Vergleich starb, folgte ihm der königliche Prinz als Graf in Nieder- 947.
Hessen, und als Herzog in Schwaben; der Nieder-Lahngau, nach dem Tode des tapferen Weiberfeindes Konrad Kurzbolds, kam zum Theil an ein anderes Geschlecht 44); 948.
Udo, der Graf in der Wetterau und im Ober-Rheingau, Bruder Hermanns, als er zu derselben Zeit die königliche Erlaubniß erhielt, alle seine Reichswürden und Lehen gleich Erbgütern unter seine Söhne zu vertheilen, legte dadurch den Grund zur Schwächung des fränkisch-hes-

fischen Stammes und zur Zerstückelung seiner Güter 45); und kaum schien der Zorn des Königs durch den Tod seiner Feinde, und durch die Zerstückelung ihres Landes beschwichtigt, als die Empörung der zween mächtigen Fürsten, welche sich zum Besitz desselben emporgeschwungen, neue Gefahr herbeiführte.

Heinrich, Herzog von Baiern, der Bruder des Königs, war mit Adelheid, der neuen Gemahlin desselben, gegen Ludolph und Konrad verbunden; sie gegen ihn, als dessen bösartiges Benehmen ihre Unzufriedenheit mit dem Könige und dessen zweiter Vermählung vermehrte.

953. Als der König, bestürzt über den Aufstand, den die Vereinigung ihrer Waffen erregte, und über die Theilnahme Friedrichs Erzbischoffs von Mainz, sie in Mainz hierum befragte, entdeckten sie ihm den Zweck ihrer Verbindung; er versprach ihnen alles Gute (Konrad der Weise war ihm vor Allen werth, seinem Sohne hatte er die Gewißheit der Thronfolge entrissen), und zog nach Sachsen. Hierauf verlangte er die Auslieferung ihrer Rathgeber; sie weigerten sich dessen, der Erzbischoff, unzufrieden mit der Wankelmüthigkeit des Königs, übergab ihnen seine Stadt, und gieng nach Breisach; der König, einverstanden mit seinem Bruder Heinrich, zog vor Mainz. In derselben Zeit ließ die Stadt Regensburg Ludolf, den Feind ihres Herzogs, ein. Der König, hiedurch genöthigt, nach Baiern zu ziehen, verlor alle Geduld; nach

einer fruchtlosen Belagerung Regensburgs endigte er den Feldzug. Nachdem er auf dem Reichstag zu Fritzlar, welche Stadt bisher ein Hauptsitz der hessischen Großgrafen gewesen, den Krieg gegen Ludolf und Konrad förmlich erklärt, brach er von der östlichen Grenze in einem Zuge bis nach Mainz, unterwarf sich die Städte seiner Feinde in den hessischen und frankonischen Bezirken 46) theils mit Gewalt, theils genehmigte er ihre Uebergabe. Ludolph widerstand anfangs; als er sogar die Ungarn zu seinem Beistand aufforderte, zu einer Zeit, wo der König durch die Einsetzung seines Sohnes Wilhelm auf den Stuhl zu Mainz, und seines Bruders Bruno auf den zu Köln eine gefährliche Größe erworben, trat Konrad von seiner Verbindung ab; er folgte der in ihm herrschenden Vaterlandsliebe; zufrieden mit seinen Stammgütern 47), und seiner fränkischen Oberbefehlshaberschaft, aber beraubt seines lothringischen Herzogthums, focht er gegen die Ungarn. Als Konrad mit seiner Schaar (mit den Franken waren die Hessen) auf dem Lechfeld bei Augsburg erschien, frohlockten alle Krieger; die Baiern, die Sachsen, die Schwaben, ein Nachzug von tausend Böhmen, standen in Schlacht-Ordnung. Da durchzogen die beute-lüsternen Ungarn den Lechstrom, zersprengten den Nachzug und die Schaar der Schwaben; der König war in großer Noth; Konrad kehrte um mit seinen Getreuen, ihm nach der

den 1ten Julius 954.

955. den 10. Aug.

König mit den Sachsen, die Ungarn gedrängt rückten bis zum Lech, immer enger wurde das Schlachtfeld. Als Konrad in der Hitze des Kampfes sein Panzerhemd lösete, um sich abzukühlen, (schon flohen die Feinde), durchbohrte ein Pfeil seinen unbedeckten Nacken.

Zwei Jahre nach ihm versöhnte Ludolph in Italien
957. durch einen frühzeitigen Tod den Zorn seines Vaters. Schon zur Zeit seiner Empörung mochte er seiner Grafschaft in Niederhessen beraubt worden seyn 48), diese, als den sächsischen Gauen benachbart, und als der Hauptsitz des hessischen Volkes, schien den sächsischen Kaisern, und seit Otto's Sohn, Wilhelm, der Bastard einer Slawin, Erzbischoff von Mainz wurde, diesem Stifte besonders wichtig; erst zur Zeit der Wiederherstellung des fränkischen Hauses auf dem teutschen Thron konnten
1024. hier fränkische Geschlechter wieder zur Grafschaft Maden (so hieß das Landgericht des fränkischen Hessengau's oder Niederhessens) gelangen; dieselbe ward um so gewisser in der damaligen Zeit der Lehnsherrlichkeit des Erzstiffts Mainz übergeben, als nur hiedurch der Anspruch der sächsischen Kaiser in Cassel und der niederhessischen Gegend den Schein des Rechts erhalten konnte; eine noch lange nachher bis zu den thüringischen Schriftstellern erhaltene Sage, daß siebenzig Jahre hindurch der Erzbischoff von Mainz Hessen und Thüringen verwaltet und besessen habe, mochte ihren Grund in dem

Vergünstigungen von Zehnden, Gefällen und andern Gerechtsamen haben, die Otto seinem geliebten Sohne ertheilte, und deren Folgen erst die Landgrafen von Hessen durch das Blut ihrer Getreuen getilgt haben.

Ludolphs unmündiger Sohn, Otto, dessen ganzes Leben keine Spur einer in Hessen behaupteten Würde zeigt, nachdem er als Herzog in Schwaben und Baiern die Stütze Otto's des Zweiten gewesen, starb kinderlos, 983.
sein Herzogthum Schwaben gelangte noch dreimal an Abkömmlinge des konradinischen Hauses. Aber seit Konrad des Weisen Empörung und frühzeitigem Tod 955.
erhielt sein Sohn, Otto, nachdem er bei seinem Verwandten, dem Bischoff Konrad von Kostanz, war erzogen worden, als Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona die Würde des fränkischen Stammes in der wormsischen Linie und ward Großvater eines teutschen Königs, in Hessen hinterließ er keine Spur; der Ober-Lahngau, als welcher mehr aus zerstreueten Stammes-Gütern bestand, enthielt mehrere Gutsherren oder Grafen 49), einen Stamm, der als ein Zweig des wormsischen sich erst seit dem Abgang der sächsischen Kaiser zur Gaugrafschaft Niederhessens emporschwang, einen anderen, welcher die Zeichen konradinischer Abstammung nur durch seine Namen oder Volgtei-Würden an sich trägt; der Nieder-Lahngau ward nach und nach durch die Stamm-Verwandten Vorfahren der

welche Hersfeld wegen Gemünden an der Hörfel allein behauptete, wieder erneuert wurde, zu einer Zeit, wo derselbe Kaiser das hessische Eschwege, Friede, Mühlhausen, Tutensode, Schlotheim zusammen aus Germarmiarck oder der Landschaft an der Werra seiner byzantinischen Gemahlin Theophania gleich einem Eigenthum
973. verschenkt hatte 56), da war Gotzbert, Abt von Hersfeld, ein Büchersammler, dem kriegerischen Abt Werner von
979. Fulda nicht mehr gewachsen. Es wurde entschieden, daß der Fluß für Fulda freigegeben würde, so weit, daß zwei Schiffe von drei Fuß Bodenbreite, ohne sich zu berühren, vorbeifahren könnten. Zur Zeit, als derselbe Abt Werner an der Seite Otto's des Zweiten in der kalabrischen Schlacht gegen die Sarazenen und
982. Griechen fechtend fiel, ward Willigis, Erzbischoff von Mainz, Sohn eines sächsischen Wagners, Begründer des St. Stephans- und St. Martins-Doms zu Mainz; ein Mann, dessen Weisheit vier und dreißig Jahre hindurch in allen teutschen Angelegenheiten hervor-
977 bis 1011. leuchtete. Während er, gleich dem Fürsten Sicilien Agathocles, der zur Erinnerung seines Herkommens irdener Gefäße bediente, seine natürliche Bescheidenheit durch das dem Erzstift gebliebene Wappenbild eines Rades unterhielt; erzog er einen hoffnungsvollen Jüngling aus Hessen, Burchard, den seine Tugenden und die Zuneigung des Kaisers zum Bisthum Worms erhoben.

Otto der Große pflegte die geistlichen Würden fast willkührlich zu vergeben. Als der Stuhl von Mainz und die Abtei von Fulda zugleich erledigt waren, sandte er seinen Begleiter, den hersfeldischen Abt Agilulf, 968.
(dessen Stifft er durch einen besondern Schirmbrief von aller bischöfflichen Amtsaufsicht befreit) aus Italien, wo er so eben die römisch-kaiserliche und longobardische Königs-Würde erworben und befestigt hatte, zugleich nach Mainz und Fulda, um die neuen Wahlen nach seinem Sinn zu leiten. Um dieselbe Zeit hatten die Aebte von Hersfeld und Fulda einen blutigen Streit über die Schiffahrt auf der Hörsel bei Eisenach. Hadamar, Abt von Fulda, 927-956.
hatte ihn zu einer Zeit erhoben, wo er das Vertrauen des Kaisers genoß, als der Erzbischoff Friedrich von Mainz, der Gefährte Herzogs Eberhards, so eben aus seiner Gewahrsam entlassen worden, der päbstliche Gesandte Marinus in Gegenwart des Kaisers und der deutschen Prälaten den Dom zu Fulda eingeweiht, und aus einer konradinischen Grafschaft ein großer Bildbann von Eichzell in der Wetterau ihm für das Stifft war verwilligt worden. Nach Hadamars Tod
hielt Agilulf von Hersfeld, gegen Abt Hatto von 962-970.
Fulda, bis dieser zum Lohn seiner getreuen Dienste zum 968.
erzbischöfflichen Stuhl befördert wurde, das Ansehen seines Stiffes durch einen heiligen Wandel. Als aber unter Otto dem Zweiten der Streit über jene Schiffahrt,

welche Hersfeld wegen Gemünden an der Hörfel allein behauptete, wieder erneuert wurde, zu einer Zeit, wo derselbe Kaiser das hessische Eschwege, Friede, Mühlhausen, Tutensode, Schlotheim zusammen aus Germarmiarck oder der Landschaft an der Werra seiner byzantinischen Gemahlin Theophania gleich einem Eigenthum
973. verschenkt hatte 56), da war Gotzbert, Abt von Hersfeld, ein Bücherſammler, dem kriegerischen Abt Werner v.
979. Fulda nicht mehr gewachsen. Es wurde entschieden, daß der Fluß für Fulda freigegeben würde, so weit, daß zwei Schiffe von drei Fuß Bodenbreite, ohne sich zu berühren, vorbeifahren könnten. Zur Zeit, als derselbe Abt Werner an der Seite Otto's des Zweiten in der kalabrischen Schlacht gegen die Sarazenen und
982. Griechen fechtend fiel, ward Willigis, Erzbischoff von Mainz, Sohn eines sächsischen Wagners, Begründer des St. Stephans- und St. Martins-Doms zu Mainz; ein Mann, dessen Weisheit vier und dreißig Jahre hindurch in allen teutschen Angelegenheiten hervor-
977 bis leuchtete. Während er, gleich dem Fürsten Sicilien
1011. Agathocles, der zur Erinnerung seines Herkommens irdener Gefäße bediente, seine natürliche Bescheidenheit durch das dem Erzstift gebliebene Wappenbild eines Rades unterhielt; erzog er einen hoffnungsvollen Jüngling aus Hessen, Burchard, den seine Tugenden und die Zuneigung des Kaisers zum Bisthum Worms erhoben.

Vor Burchard, einem berühmten Sammler und Verfasser geistlicher Regeln 57), haben drei andere Gelehrte aus Hessen, Hanno, Hildebald und Franco, Burchard's eigener Bruder, die Kanzlerwürde mit dem Bisthum Worms vertauscht. Hessen war ein Hauptsitz fränkischer Sitten und Gebräuche. Die Kaiser vom sächsischen Stamm, wenn sie gleich allenthalben wohlgeübte Vasallen, mit denen sie das Reich Italiens eroberten, steuerfreien Landwehrmännern vorzogen, und den fränkischen Heerbann niederdrückten, konnten doch fränkisches Herkommen in des Reiches Verwaltung nicht ändern, noch der Kundigen desselben entbehren; es ward nimmal weniger regiert bei zweifelhaften Rechten, als gelebt nach eigenen Sitten.

Die damaligen Prälaten hatten ein hohes Gefühl eigener Würde. Als die neunjährige Regierung Otto's des Zweiten, zu frühe für seine großen Plane und für seinen unmündigen Sohn sich endete, setzte der Erzbischof Willigis, der erste Kurfürst von Mainz, mit andern 983.
Reichsfürsten die Ernennung des dreijährigen Otto's des Dritten durch; der Abt Gotzbert von Hersfeld, welcher dem bejahrten Herzog Heinrich von Baiern, seinem Enkel des ersten Königs dieses Namens, gehuldigt, unwillig, einen zweiten Eid zu leisten, legte seinen Krummstab nieder 58).

Also zu derselben Zeit, wo in Rußland Wladimir der Große, in Frankreich Hugo Capet ihre folgenreiche Hausmacht gründeten, erkannte Hessen nebst andern teutschen Provinzen die Vormundschaft einer griechischen Prinzessin.

984-991.

Theophania, so hieß die Wittwe Kaisers Otto des Zweiten, hatte eigene Güter an der Werra. Zu diesen gehörte Eschwege, der alte Sitz eines dem heil. Cyriakus gewidmeten Jungfernklosters, welches von seinem Stifter, Karl dem Großen, oder dessen Nachfolger Ludwig dem Frommen, mit den Rechten und dem Titel einer Abtei versehen worden; das Gut der Kaiserin

994. Theophania erbte ihre Tochter Sophia, Aebtissin von Gandersheim; in den unruhigen Zeiten Kaiser Heinrich des Vierten, der die allgemeine Kirche mit den Waffen der Weltmacht angriff, kam es nebst der Abtei an das

1086. Bisthum und Kapitel von Speier; als diesem die Entfernung des Orts und der Trutz der Einwohner, welch der Handel an der Werra bereichert haben mochte, lästig

1235. fielen, an das Erzstift von Mainz 59).

991-999. Als Otto der Dritte nach dem Tode der Kaiserin Theophania abermals unter Vormundschaft einer Frau, seiner ehrwürdigen Großmutter Adelheid stand, erhielt Hessen einen zweiten Stapelort in Helmarshausen an der Diemel. Dort, wo die schroffen Ufer der Weser zwischen Herstelle, dem alten Standlager Karls des

Großen, und der verfallenen Siegburg (welche ein anderer Karl mit einem Hafen versehen), die halb sächsische halb hessische Diemel aufnehmen, auf dem alten Lehnsboden Herzogs Ehrhard unternahm Graf Eckard, von einem vornehmen Hause, welches die sächsischen Kaiser begünstigt haben mochten 60), eine Handelsstadt zu gründen. Zuerst stiftete er daselbst ein Kloster, er und 998.
seine Gemahlin Mathildis, zu Ehren des Fürsten des Apostels; hierüber bedung er sich und dem jedesmaligen Aeltesten seines Stammes die Schirmvogtei; die Rechte einer freien Abtei gaben der Bischof zu Rom und der Kaiser, dieser auch, in Betrachtung der günstigen Lage, die Freiheiten des Marktes, der Münze und des Zolls. Damals gedieh der beginnende Handel nur unter dem allgemeinen Schutz des Königs, und in der Nähe der Klöster, das Münzrecht, welches die damaligen Aebte im Namen des Königs noch am uneigennützigsten übten, verschafte dem Markt den nöthigen Vorrath kleinen und im ganzen Reiche gangbaren Geldes; der Zoll an derselben Stätte, dem Abt eine Vergeltung des Schlagschatzes, von dem Kaufmann eine Bezahlung des Marktschatzes, war keinem drückend.

Zwei Jahre nachdem die ganze Christenheit in der 1092.
Vollendung des tausendjährigen Reiches das Ende der Zeiten bänglich erwartet, erlosch der Mannsstamm Otto's des Großen in gerader Linie; Heinrich der Heilige, ein 1002 bis
1024.

Hermann der Zweite war Eidam des Königs Konrad von Burgund, Herzog in Schwaben und im
997— 1004. Elsaß (welcher noch alte konradinische Güter enthielt), ein so mächtiger Herr, daß viele Fürsten nach dem Tode des jungen Kaisers Otto's des Dritten ihn dem Sohne des zänkischen Heinrichs, Heinrich dem Heiligen, dem zweiten König dieses Namens, vorziehen wollten.
1002. Von ihm rühren auch die triftigsten Ansprüche auf Burgund, welche die nachfolgenden Kaiser erhoben. Neben ihm stand Kuno mit der Macht von Franken oder Hessen, gegen den von fast allen Prälaten der teutschen Kirche begünstigten Thronerben. In diesem Kampf gieng unstreitig viel Gut des hessischen Hauses verloren. Hermann, ein milder aber nicht entschiedener Fürst, der es bedauerte, daß in dem Streite der Herren das unschuldige Volk untergehe, beugte sich zuerst; nicht so
1004. der härtere Kuno; er wollte nicht, daß die Krone an einen Feind seines Hauses käme; für die Plünderung, Entweihung und Einäscherung der Kirchen bei der Eroberung Straßburgs konnte er bei den Bischöffen, die den Kaiser leiteten, keine Gnade hoffen. Also lebte er in der Verweisung, seinen Bruder Hermann, der bald nach seiner Unterwerfung gestorben, neunzehn Jahre überlebend. Man vermuthet mit Recht, daß er derselbe Graf Kuno war, welcher in dem neunzehnten Jahre
1021. der Regierung Kaisers Heinrich des Zweiten mit dem

Noch behauptete dieses unsere südliche Gaue. Herzog Udo der Zweite, der seine Güter in Hessen oder Frankonien haben mochte 65), hinterließ im Oberrheingau 982.
seinen Bruder Konrad, in der Wetterau seinen Bruder Heribert, seine Söhne Hermann und Kuno, welche große Ansprüche ererbt hatten, waren noch unmündig. Konrad, Herzog von Schwaben und Baiern 983-997.
seit dem Tode Otto's, eines Sohnes Ludolph's und der Ida, war ein so treuer Anhänger des sächsischen Kaiserhauses, daß er zur Beruhigung des jungen Kaisers Otto's des Dritten das Herzogthum Baiern abtrat an Heinrich den Zänkischen von der sächsischen Nebenlinie, Vater Heinrich's des Heiligen, Heribert lebte ruhig 983.
zwischen der Lahn und dem Main, oder im Engersgau an dem Ufer des Rheins 66). Da starben sie beide, 997.
plötzlich, eines unbekannten Todes 67); Konrad kinderlos, Heribert, der Gemahl einer Gräfin von Vermandois oder Montmorency, als Stammvater der letzten bekannten Linie des konradinischen Hauses. Aber zuerst erhoben sich die Söhne Udo's des Zweiten, welche 1002.
ihres Oheim's Konrads hessisches Erbe erworben oder in Anspruch genommen, Hermann der Zweite, und Kuno sein Bruder 68); man weiß nicht, ob Otto, der damal im Grabfeld oder Frankonien wohnte, ein an- seit 982. 1010.
derer Erbe des verstorbenen Herzogs war 69).

Hermann der Zweite war Eidam des Königs Konrad von Burgund, Herzog in Schwaben und im
997— 1004. Elsaß (welcher noch alte konradinische Güter enthielt), ein so mächtiger Herr, daß viele Fürsten nach dem Tode des jungen Kaisers Otto's des Dritten ihn dem Sohne des zänkischen Heinrichs, Heinrich dem Heiligen, dem zweiten König dieses Namens, vorziehen wollten.
1002. Von ihm rühren auch die triftigsten Ansprüche auf Burgund, welche die nachfolgenden Kaiser erhoben. Neben ihm stand Kuno mit der Macht von Franken oder Hessen, gegen den von fast allen Prälaten der teutschen Kirche begünstigten Thronerben. In diesem Kampf gieng unstreitig viel Gut des hessischen Hauses verloren. Hermann, ein milder aber nicht entschiedener Fürst, der es bedauerte, daß in dem Streite der Herren das unschuldige Volk untergehe, beugte sich zuerst; nicht so
1004. der härtere Kuno; er wollte nicht, daß die Krone an einen Feind seines Hauses käme; für die Plünderung, Entweihung und Einäscherung der Kirchen bei der Eroberung Straßburgs konnte er bei den Bischöffen, die den Kaiser leiteten, keine Gnade hoffen. Also lebte er in der Verweisung, seinen Bruder Hermann, der bald nach seiner Unterwerfung gestorben, neunzehn Jahre überlebend. Man vermuthet mit Recht, daß er derselbe Graf Kuno war, welcher in dem neunzehnten Jahre
1021. der Regierung Kaisers Heinrich des Zweiten mit dem

ſelben ausgeſöhnt, einer Kirchenverſammlung zu Ermſchwerdt bei Witzenhauſen an der heſſiſchen Grenze beiwohnte; ſeine Ruheſtätte in dem Kloſter Kauffungen bei 1023.
Kaſſel, welches Trümmer ſeines Stammerbes, noch vor der Wiederherſtellung des fränkiſchen Hauſes auf dem teutſchen Königsſtuhl, vereinte, bezeichnet den Sitz ſeiner Anſprüche. Andere, welche ihn ſelbſt für den Vater Ludwigs des Bärtigen, des Stammvaters von Thüringen und Heſſen halten, haben mehr Schein als Beweiſe der Wahrheit für ſich 70).

In dem Kampfe Hermann's und Kuno's ging der Oberrheingau für dieſen Stamm verloren; in demſelben Gau hat zuerſt Gerung oder 1002.
Gerhard, faſt hundert Jahre vor der erſten Erſcheinung eines Grafen von Katzenellenbogen, gleichzeitig mit einem Grafen Gerlach in der Gegend von Weilburg oder 993—1004.
im Niederlahngau, und ein Menſchenalter nach Graf Hugo in dem Eiurich der nachherigen niederen Grafſchaft 977.
Katzenellenbogen, einem Nebenland des Niederlahngau's, ſeine ererbte oder durch kaiſerliche Gunſt erworbene Güter auf eine zeitlang mit einer gräflichen Gerichtsbarkeit verknüpft; bald nach ihm erhob ſich Graf Adal- 1002.
bert (von demſelben Hauſe), welcher ſich der Veräuſſerung oberrheingauiſcher Güter (der Grafſchaft Beſſungen 1010.
in der Gegend von Darmſtadt) an das Hochſtift Würzburg nicht mehr widerſetzen durfte 71). 1013.

Die Grafschaft des Grabfeldes, zuletzt noch in der Linie Heriberts, dessen ältester Sohn Gebhard, Graf im Banzgau, Freund des Kaisers Heinrich, † 1016. durch frühzeitigen Tod allgemeine Trauer erweckte 72), diese Grafschaft, schon beengt durch die Stifter von Fulda und Würzburg, und die neuen Häuser von Schweinfurt und Henneberg, löste sich bald nachher auf. Otto von Hammerstein, der zweite Sohn Heriberts, der letzte bekannte männliche Sprößling des konradinischen Hauses, der noch einzelne Güter im Grabfeld behauptete, während ein Graf Gerhard seinem Bruder Gebhard im Banzgau folgte 73), ererbte zu seiner Burg Hammerstein ohnweit Neuwied, deren Felsen die Gegend zwischen der Sayn und der Lahn oder dem Engersgau beherrschten, die Gaugrafschaft der Wetterau. Er war anfangs vom König Heinrich begünstigt; als seine Schwester Gerburg, die Gemahlin des empörten Markgrafen Heinrichs von Schweinfurt, auf der Burg Kreußen von den Truppen des erzürnten Königs bedrängt wurde, erhielt sie durch Vermittlung ihres Bruders den freien Abzug. Aber Otto vermählte sich mit einer nahen 1013. Verwandtin, Irmengardis; hierdurch reizte er das Mißtrauen des Königs und die geistliche Rachsucht seiner Prälaten. Der Erzbischof von Mainz, Erkanbald, ermahnte den Grafen zur Scheidung, dieser, bei einer Rheinschiffahrt Erkanbald's, stellte ihm nach, ohne

andern Erfolg, als den der erhöheten Erbitterung. Auf 1020.
der Synode zu Neumagen, in der weder Otto noch seine 17. Apr.
standhafte Gemahlin erschien, ward der Kirchenbann
ausgesprochen. Otto rächte sich an dem Gebiet des Erz- 1022.
stifts. Die Kirchenversammlung von Mainz drang auf
die Scheidung. Da erhob sich der König; der Graf,
vom Rhein her unangreifbar, und durch die dichten
Felsen seiner Burg geschützt, ergab sich erst nach einer
einjährigen Einschließung, durch Hunger genöthigt. Er
gelobte Trennung. Aber Irmengarde, der Ehe treuer,
als den Gesetzen der Kirche, beugte sich nicht. Der Tod 1024.
des Königs Heinrichs des Heiligen, und die Nachsicht 13. Jul.
seines Nachfolgers, Konrads des Saliers, welcher eine
gleiche Verfolgung erlitten, vereinte sie wieder mit ihrem
geliebten Gemahl, den sie mehrere Jahre überlebte. Der † er
Stamm Otto's von Hammerstein erhielt sich nach dem 1036.
frühen Tode seines Sohnes Udo, so viel man weiß, † 1034.
nur in weiblicher Linie; Berthold von Nüring oder
Königstein im Niddagau erwarb wohl nach seinem
Hintritt, nicht ohne solche Ansprüche, die Gaugrafschaft
der Wetterau; das Schloß Hammerstein, von nun an
eine Reichsburg zur Bewahrung der Kleinodien, erhielten
Burggrafen mit einem bestimmten Gebiet, deren Stamm bis 1413.
auf einer gleichen Verwandtschaft beruhen mag 74).
Andere Trümmer des konradinischen Hauses am Rhein,
in der Lahn, im Westerwald, und selbst in Westphalen

treten erst dann wieder aus dem Dunkel dieser Zeiten hervor, als die Wiederherstellung Hessens mit Thüringen zugleich durch Ludwig den Bärtigen, einen Günstling seit 1039. Königs Konrads des Saliers, und einen Verwandten seiner Gemahlin Gisela begründet worden, dessen Abstammung von den Nachkommen Konrads von Hessen in männlicher oder weiblicher Linie, wenn gleich nicht erweislich, doch fast allein im Stande ist, die Räthsel unserer geschichtlichen Vorzeit zu lösen.

Der Hauptsitz der Hessen war von der Lahn nördlich bis zur Diemel, östlich bis zur Werra, in dem Oberlahngau, dem fränkischen und dem sächsischen Hessengau; von der hohen Bergfläche des Weißners, der seinen Namen, gleich den großen asiatischen Bergen, von dem fast beständigen Aufenthalt des Schnee's haben mag, auch weiter oben von den beiden durch die Suntra geschiedenen Untergauen der Werra, dem Hunneter- und Nettergau, bis über die Werra verlor sich allmählig alt-hessische Sitte, Mundart und selbst Zehendverpflichtung in der großen thüringischen Grenzprovinz Germaramark, deren Gerichtsbarkeit die Grafen von Bilstein an der Werra nach und nach errungen haben. Das Tullifeld, welches den Rest der diesseitigen Werra oder die jetzige Gegend von Vach und Friedewald, und mehrere Aemter der Abteien Hersfeld und Fulda umfaßte, der Kirchenaufsicht und Gerichtsbarkeit von Würzburg unterworfen, war mehr fränkonisch als hessisch.

Faſt in allen dieſen Gegenden hatten ſich neue Geſchlechter mit der gräflichen Würde erhoben, nur durch die Wiederkehr ihrer Taufnamen und die Fortererbung ihrer Güter erkennbar, bis bei der Vereinigung der Stammgüter mit den Gerichtsbarkeiten, des Erbes mit den Pfründen, die Höfe befeſtigt und die Burgſitze errichtet wurden, die mit ihren Geſchlechtern nach und nach aus dem Nebel der Thäler hervorſteigen.

Die älteſten Grafſchaften waren Amtsbezirke für den Heerbann und die Gerichte, ſeit der Feſtſtellung des Königthums auch für die Handhabung der Hoheits-Rechte über Straßen, Gewäſſer, Wälder, Maaße, Gewichte und Münzen, und für die Einziehung königlicher und gemeiner Einkünfte. Man kannte lange Zeit keine andere Grafſchaften, als welche die Gaue, als Niederlaſſungen der Stämme, begründet, die nothwendige Vereinigung der Bezirksbanner und Bezirksgerichte befeſtigt, und hierauf die gemeinſame Noth aller ächten Eigenthümer und Landwehrmänner in der Behauptung gemeiner Freiheiten erhalten hatten. In den alten Sitten oder Landheerbannsfreiheiten hatte der Urſitz der Chatten, der fränkiſche Heſſengau, am längſten dem Druck gegen die kleineren freien Landeigenthümer widerſtanden, bis in die ſpäteren Zeiten enthält er die wenigſten Spuren von der Vermehrung der Hörigen oder Eigenen; nach dem Sturz der Herzoge vom konradiniſchen Hauſe ſtieg

die Würde seiner Grafschaft auf der Mahlstätte zu Maden nach und nach bis zu dem Ansehen eines allgemeinen Landgerichts 75). Zuerst erhielt sie Ludolph, durch seine hessische Gemahlin, oder auch die Gunst des
942-957. Kaisers Otto's des Ersten, seines Vaters; fast funfzig Jahre hindurch erscheint in derselben kein Nachfolger,
1008 — 1019. oder auch nur bekannter Stellvertreter; Graf Friedrich, der endlich am Ende dieser Zwischenzeit, zuletzt vor der Wiederherstellung des fränkischen Glanzes die Grafschaft Maden erworben, war, so viel man weiß, ein Schwager Kaisers Heinrich des Heiligen.

Als die Nachfolger Karls des Großen, erst im Zwiespalt ihrer Geschlechter, dann im Gedränge der Römerzüge, dienstbeflissenen Amtsgrafen mehr nachsahen, als weisen Königen geziemte, viel ächtes Eigenthum im Uebermaaß auswärtiger Kriegsdienste, in den Gauen durch persönliche Leistungen und durch Abgaben geschwächt wurde, welche ursprünglich nur dem Heerbann gebührt hatten, fast allenthalben die kleinen Landeigenthümer, welche bei der Ausbildung des Lehnsgefolge nicht mehr wesentlich schienen, den neuen Hofrechten unterworfen, zinsbar gemacht, und zu den mannigfaltigsten Unterwerfungsverträgen gezwungen, hiedurch die freien Bauern entfernt, die Menge der Leute, der Hörigen und Eigenen vermehrt, die Unabhängigkeit der Schöpfen, das Ansehen der Gerichte, und die Kriegs-

Verfassung der Gemeinen und Marken verwischt wurde; da erhoben sich die Klöster, als deren Schutz noch der mildeste schien, und deren Ansehen Mächtige und Geringe im Zaum hielt; die Gaue zerfielen. Es gab mehr Grafen als Grafschaften. Der Adel, oder diejenigen Geschlechter, welche erst im Heerbann glanzlose Freiheit, hierauf im Dienst des Königs oder der Kirche die alte Ehre behauptet, Kriegspfründen, Voigteien und Gerichtsbarkeiten erworben, befreiten selbst Untergaue oder Entgerichte von der Aufsicht der Grafen, zerstreute durch Burgen oder Höfe beschützte Stammes- und Lehngüter verstärkten sie mit dem Blutbann; den Titel des Grafen gab auch Geburt oder veralteter Anspruch 76).

Auf diese Art entstanden in den übrigen Gauen von der Lahn bis über die Diemel und Werra Herren- und Grafen-Häuser, zumal in dem nördlichen Umkreis von Hessen; diese zumeist vom sächsischen Stamme.

In derselben Gegend, wo, der Sage nach, die ersten Bataver auszogen, an der Westgrenze des Oberlahngau's und des fränkischen Hessengau's, da, wo die goldführende Edder zwei Stämme und zwei Mundarten scheidet, hatte Graf Tiemo zur Zeit Königs Otto des Zweiten gelebt. Hierauf hat Thankmar, ein Zeitgenosse Otto's des Dritten, und Richmund, der bis gegen Ende des sächsischen Kaiserstammes lebte, dieser

980. 992. 1018.

1062. an der Schwalm, deren Erbname Gotzmar fast zwei hundert Jahre nach der Vergabung Gotzmar's von Asfeldern wiederkehret, sich in einer ruhigeren Gegend wieder erhoben haben; nach dem unter den Kaisern sächsischen Stammes die Grafen von Battenberg und Wittgenstein, hierauf andere alte Herren des Ittergau's, deren Erbe an die Grafen von Waldeck gekommen, Reichslehen oder Gerichtsbarkeiten auf dem Grunde eines alt-fränkischen Hauses erworben, gelangten erst nach und nach die Grafen von Ziegenhayn wieder zu einigen Erbstücken ihrer Ahnen 78).

Der Ittergau, nördlich von Battenberg, an einem Arm der Edder bis zur Diemel, ein westlicher Theil des waldeckischen Landes, lag auf sächsischem Boden, abhängig von Hessen durch seine Lage und die Verbindung seiner Geschlechter. Graf Haold hatte hier, zur Zeit Otto's des Großen, kaiserliche Lehen erhalten, welche
1011. nachher mit andern Gütern seines Geschlechts das sächsische Bisthum Paderborn erwarb; von diesen Gütern blieb anfangs Padberg, da, wo die Diemel die nördliche Grenze des Ittergau's bildet, als Lehen dem Grafen Erb, der seine Ruhestätte (zugleich mit Kunos
1023. dem Bruder Hermann's des Zweiten) bei Kassel in dem Kloster Kaufungen gefunden, bis es endlich Bischof Meinwerk von Paderborn vom König Konrad für sein
1030. Stift erwarb 79).

Oestlich von Padberg behauptete in dem benachbarten sächsischen Hessengau Graf Dodico von der Warburg (Wartberg) an der Diemel, mit den erworbenen Kriegsgefällen oder Lehen aus vier von der Itter, der Nete, der Pader, und der Aue bei Korvey benannten kleinen Bächen, den größten Theil des sächsischen Hessens, hierunter auch die Gerichtsbarkeit über die Gegend von Helmarshausen, den Bezirk von Meisser (Meschere), der höher von der Mahlstätte der Herren von Schartenberg abhieng, den kaiserlichen Bann über den Reinhartswald bis in die Gegend von Kassel 80). Unter oder neben ihm stand Udo, der den Titel eines Grafen oder Richters führt, vermuthlich ein Ahnherr des altmalsburgischen Hauses (andere halten ihn für den Grafen von Catlenburg bei Einbeck, der mit Benno und Siegfried von Nordheim den König Heinrich den Zweiten von seinem Nebenbuhler Markgrafen Eckard dem Ersten bei Pölten befreite), seine Gerichtsbarkeit von der Malsburg bis vor Trendelenburg lag in einem jetzt unbekannten Untergau (Hennerfelden 81). 1016 — 1018.

Graf Elli I. aus dem Leingau hatte sich zuerst nach dem unglücklichen Tod des Herzogs Eberhard von der Mahlstätte auf dem Leinberg bei Göttingen über das sächsische Hessen verbreitet; seine und seiner Nachkommen Stammgüter lagen von der Burg Reinhausen und den benachbarten Gleichen am rechten Leinufer bis zur Meierei von Roßbach an der Diemel, welche 940-965.

Otto der Große aus der Verlassenschaft des hessischen Hauses an das Stift zu Magdeburg verschenkt hatte. Man glaubt, daß Elli (Allo) aus dem Hause der Grafen Hiddi und Asico stammte, welcher zur Zeit Karls des Großen die Pfründe zu Hachborn in Oberhessen geerbt, und hierauf an Korvey vergabt hatte.

840. Asico, der zu Fulda im Kloster starb, hinterließ ein weitverbreitetes Erbe, aber keine Söhne. Von seinen Erbtöchtern war Gisela, Gräfin von Blankenburg, im Harzgau, so reich, daß sie im Harzgau wie in Frankonien Klöster stiftete, und zum Besuch ihrer Meierein beständig auf Reisen war. Die Zerstreuung der Güter war dazumal unschädlich; das Meiste geschah nach Herkommen, oder nach dem Weisthum der Schöpfen und Genossen, von den zinsbaren Aeckern waren geringe und bestimmte Abgaben. Gisela war eine Schwester der Stammmutter Elli's des Ersten. Man weiß nicht, ob die nächsten Gaugrafen im Leingau und im sächsischen Hessen, welches bald in einzelne Güterbezirke zerfiel, von dem Geschlecht Elli's waren; nach der Erlegung Ekards des Ersten, Markgrafen von Meißen, der mit dem billungschen Hause der Herzoge von Sachsen verwandt, und vermuthlich der Stifter des Klosters Hilwartshausen war, erhielten die Grafen von Nordheim, welche Heinrich den Heiligen von diesem Nebenbuhler befreit hatten, die Schirmvogtei über Helmarshausen

und Korvey, und ein groſses Ansehen im sächsischen Hessen; die Grafen von Reinhausen unter den Gleichen, zweien hohen Burgen am rechten Leineufer blühten fort, sie behielten den Namen Ekli und Asico; auf dem Boden oder an der Grenze ihrer hessischen Güter ist Trendelenburg und Schonenberg von spätern Erben begründet oder befestigt worden 82). Alle diese Herren wohnten im sächsischen Hessengau. Die Sachsen, unfähig, die fränkische Gau- und Centverfassung an die Stelle ihrer Grundherrlichkeiten zu setzen, behielten unter dem Schutz ihrer Kaiser ihre Haupthöfe, welche durch Alter und Gewohnheit, hierauf durch Reichthum oder Gewalt, die benachbarten Bauernhöfe unterworfen hatten; ihre Adelinge und Frilinge, welche keine Kriegspfründe oder Heerbannshufe, wie die Franken, zu vertreten hatten, schwächten sich weniger durch Erbvertheilung der Stamm- oder Privatgüter; die verstärkte Betriebsamkeit in ihren kleineren Guts- und Gerichtsbezirken that vortheilhaft zur Ausfüllung der Lücken des Landbaus; bei Mißwachs oder mit Pestseuchen verbundener Hungersnoth, wie sie unsere Gegenden kurz vor und nach dem befürchteten Jahrtausend traf 83), wuchs mit der Verpflichtung der Hof- und Hausherren, der Schutz für Leute und Eigene. seit 1032.

An der Werra, oberhalb der alten Salzquellen von Allendorf, erhob sich in einer engen Gruppe von Berghöhen

die nun verfallene Burg der Grafen von Bilstein (Beilstein). Es ist ungewiß, ob der reiche Graf Erpho oder Erb, welcher zur Zeit Ludwig's des Frommen viele Güter an der thüringischen Grenze und im östlichen Grabfeld den Heiligen zu Fulda und Würzburg weihete, 860. zu den Vorfahren der Grafen von Bilstein gehörte, welche späterhin mit Erb, Grafen von Paderberg an der Diemel, verschwägert waren. Aber mehr als hundert Jahre nach Erpho, zur Zeit Otto's des Großen, hat Graf Wigger, der noch keinen festen Sitz zu Bilstein hatte, zuerst die Macht seines Hauses begründet. Er 966-977. und 997. hatte das Grafengericht in dem thüringischen Altgau, an der linken Seite der Unstrut, in dem Westergau, von der rechten Seite der Unstrut bis in die Gegend von Wanfried und Treffurt an der Werra, hierauf auch, mit 979-994. Graf Sigo alle Untergaue der großen Mark von Thüringen und Hessen, deren Name Germaramark vielleicht eine Hindeutung auf Germar oder Chariomer, König der Cherusker, und auf den alten Boden eines von den Chatten mehr durch Waffen, als durch Sitten und Sprache besiegten Volkes enthält. In den verhängnißvollen Tagen Heinrichs des Vierten, als Hessen das Bollwerk der kaiserlichen Macht gegen Thüringen und Sachsen war, führte Graf Rutger, der sich zuerst nach dem Bilstein nannte, die Banner dieser Mark unter den Befehlen des fränkischen Kaisers 84).

In dem Inneren von Hessen, oder an der Fulda, wohnte dazumal nur Graf Meginfried; von der Grenze Hersfelds oder der Gegend von Rothenburg an der Fulda mochten seine Stamm- oder Lehngüter über das feuchte Ufertal von Morschen bis nach Felsberg sich ziehen, sein gleichnamiger Enkel oder Urenkel, welcher eine zeitlang einer der hersfeldischen Schirm-Voigte war, befestigte oder bewohnte diese Burg an der Edder, in deren Nähe der erhabene Heiligenberg den ganzen Cirkel des fruchtbaren Thals von Niederhessen zu beherrschen scheint 85). 960. 1073 — 1099.

Man weiß nicht das Alter der nach den Grafen von Felsberg erscheinenden Gutsbesitzer und Grafen von Schauenburg am Habichtswald, ohnweit Kassel, und ihrer Verwandten, der Grafen von Wallenstein und Willolfsbach an der Ostseite des Knülls, und weiter oben an der Aule, einem linken Arm der Fulda, welcher zwei Centgerichten den Namen gab; eine alte Sage, welche sich in hessischen Chronicken erhalten, stellt die Grafen von Wallenstein als Hüter des Knülls zur Zeit Pipins des Kurzen, die Grafen von Reichenbach zwischen der Fulda und dem Weißner, deren Erbe an Ziegenhayn gekommen, als Hüter des Weißners zur selbigen Zeit dar. Aber in späteren Zeiten schien dem Geburtsstolz nichts unglaublich, was den Zeiten Karls des Großen und seines Vaters zugeschrieben wurde; die

Mähre von dem Reichenbacher Sitz des Herzogs Burchard von Thüringen, eines Schwiegersohns oder Schwagers Konrads von Hessen, und was von den Ahnen der Herren von Malsburg an der Diemel und derer von Boyneburg an der Werra aus noch früheren Zeiten erzählt wird, hat keinen besseren Beweis oder Grund 86).

Kunigunde, die Gemahlin Heinrichs des Heiligen, war aus dem lothringisch-luxemburgischen Hause, sie war die Tochter der Gräfin Hedwig von Egenesheim und Siegfried's des Ersten, dessen kinderloser Bruder Richwin Gertrude, die Erbin eines fränkischen Herzogs geehligt hatte. Man vermuthet, daß Gertrudens Vater Herzog Eberhard oder Hermann war, und daß diese Heirath, oder auch Siegfrieds des Fürsten frühere Vermählung mit einer hessischen Erbtochter den Grund zu dem Ansitz des luxemburgischen Hauses in Ober- und Niederhessen legte 87). Während noch im Niederlahngau Graf Gerlach, im Oberlahngau Giso I., der Stammvater eines hessischen Grafenhauses, neben ihm in der Gegend von Ebsdorf bis über Biedenkopf und Frankenberg
1018. Graf Richmund, ein Nachfolger Thankmars wohnte 88), war die wichtige Gaugrafschaft Niederhessens bis nach Dillich an der Schwalm dem Grafen Friedrich, dessen Name den lothringischen Häusern eigen ist, und den man für einen Bruder der Kaiserin
seit 1008. halten muß, so lange unterworfen, bis Kunigunde nach

der König hier aus fränkisch-hessischen Gütern ein Kloster gestiftet, und der Tod Friedrichs, oder das † 1019.
Ende der sächsischen Herrschaft das luxenburgische Haus auf die Grafschaft Gleiberg bei Gießen beschränkt hat 89). Kunigunde hatte außer der Eitelkeit, ihren Stamm zu erheben (ihr ältester Bruder Heinrich ward Herzog von Baiern, gegen das dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt gegebene Versprechen, Adalbert und Dietrich, selbst gegen den Willen ihres Gemahls, Prälaten von Trier und Metz), ein reizbares, eben so frömmiges als sinnliches Gemüth, und während sie ihren kränkelnden und argwöhnischen Gemahl in seiner selbst auf's Ehebett sich erstreckenden schwermüthigen Enthaltsamkeit zu bestärken wußte, konnte sie sich einstens vor der verläumderischen Welt nur durch eine Probe reinigen, der ihre entblößten Füße auf zwölf glühenden Pflugschaaren unterworfen wurden. Heinrich der Heilige, in beständigem Streit mit den ehrgeizigen Brüdern seiner Gemahlin, und den fränkischen Herren, denen er so vieles entzogen, und deren eheliche Verbindungen ein willkommener Gegenstand seiner geistlichen Strenge waren, ohne Hoffnung eines Erben, achtete das von seinen Vorfahren zusammengebrachte Kaisergut nur als ein Mittel zur ewigen Ruhe; unähnlich seinem Ahnherrn gleiches Namens, welcher durch zeitgemäße Anordnung und Befestigung freierer Burgsitze dem Untergang aller gemeinen Rechte

vorgebeugt, und die Wiederherstellung der Reichsmacht durch die erste Begründung eines betriebsamen Standes weisen Nachfolgern möglich gemacht, gab er den Heerbann, des Reiches Boden und Hülfe, zum Besten der Stifter und Bisthümer auf; die Bischöffe, welche im Begriff waren, ganz Teutschland in fast unabhängige Priesterstaaten zu zertheilen, ehrte er so sehr, daß er sich mehr als einmal vor ihnen demüthigte; vor allen leitete ihn Meinwerk, der Bischof von Paderborn, der mit den Vorzügen der Geburt und des Reichthums die zutrauliche Freundschaft der frommen Kunigunde verband. Wenn der gelehrtere Kaiser mit dem weltlichgesinnten Bischof Stand und Würde vertauscht hätte, so würde weder das Reich für unbegüterte Nachfolger so geschwächt, noch das nördliche Hessen so zerstückelt worden seyn 90). Während der Bischof Meinwerk von Paderborn zum Vortheil seines Stifts an der Diemel sich ausbreitete, Heinrich der Heilige, allen Franken und dem luxenburgischen Hause zum Trotz, das Bisthum Bamberg zum Theil aus der Mitgift und dem Erbgut seiner Gemahlin errichtete 91), suchte sich Kunigunde durch Stiftung eines geistlichen Witthums bei Kassel schadlos zu halten. Zwei Stunden von Kassel, welcher Ort außer einem kaiserlichen Güterhof sich zu einem bevölkerten Burgsitz erhoben hatte, liegt an der linken Seite der Fulda die einsame Waldgegend von Kauf-

sungen. Hier hatte der König seiner Gemahlin erlaubt, zu Ehren Christi, seines Kreuzes, der heiligen Jungfrau, des Apostels Petrus und aller Heiligen ein Nonnenkloster nach der Regel Benedicts zu errichten, und zu dem Erbgut derselben den ganzen Bezirk des Hofes zu Kassel geschlagen. Zwei Jahre, nachdem zwei königliche Schwestern aus Schottland zu Wetter, ohnweit Marburg, eine ähnliche Stiftung begründet, bestätigte Heinrich, aus- 1019. gesöhnt mit den Brüdern seiner Gemahlin, die neue Abtei bei Kassel, welche mit großen Privilegien, der unmittelbaren kaiserlichen Schirmvoigtei, dem freien Wahlrecht der Vorsteherin, die Wiederkehr der konradinischen Besitzungen an das salisch-hessische Haus um so mehr erschweren mußte, als Heinrich sie nach und nach mit alt-fränkischen Gütern aus Hessen, aus der Grafschaft Mark und selbst aus der Gegend von Koblenz reichlich beschenkte. Die Gegend von Kassel gewann durch den zum Besten der Aebtissin gewährten Zoll eines jährlichen Markts zu Kaufungen und Wolfsanger. Jutha ward erste Aebtissin des freien Stifts zu Kaufungen; sie war eine Nichte der Kaiserin Kunigunde durch ihre Mutter Eva, Tochter Siegfrieds von Luxenburg aus der ersten Ehe; Graf Gerhard, ihr Vater, war der Sohn des Grafen Eberhard von Egenesheim, einer alten Burg im Elsaß, welche vor Zeiten Hugo der Erste gestiftet. Man weiß nicht, ob unbekannte Ansprüche ihres Hauses, oder 1008.

zu Wetter sich nach und nach über fast alle Gem[einden] der battenbergisch-wittgensteinischen Gerichtsbarkeit e[r]streckte, hievon erhielt dieser Bezirk den Namen d[er] Grafschaft Stift. Almudis oder Adelmund erbau[te] die Kirche zu Wetter, und gründete die Einkünfte d[er] neuen Abtei zu Ehren der Himmels-Königin Maria, nachdem sie frühe in jugendlicher Enthaltsamkeit gest[or]ben, ward ihre Schwester und Nachfolgerin Dirmud eine geistliche Gesetzgeberin nach der Regel des heil[igen] Benedicts, und eine Wohlthäterin der Armen. Ihr vereinte Asche deckt noch jetzt ein Grabstein mit ein[er] klösterlichen Inschrift; das königliche Wappen und a[n]dere Wandgemählde der Kirche zu Wetter aus ein[er] späteren Zeit sind verwittert; der Anbau der umliegen[den] Fluren, eine anspruchlose sanfte Aufklärung, d[ie] eingepflanzte Liebe zu höheren Künsten, und endlich d[er] Geist, der selbst den ersten Vorboten der Kirchenrefo[r]m in der Nachbarschaft ihres grausamsten Verfolgers (Konrad von Marburg) zu einer Zuflucht diente, erregen b[ei] diesen Aebtissinnen und ihre namenlosen Nachfolgerinn[en] eine größere Theilnahme, als prunkvolle Lobreden, m[it] mit furchtsame oder bestochene Geschichtschreiber das A[n]denken thatenloser Großen zu verewigen suchen 93).

Um dieselbe Zeit, als die Stiftungen von Kaufu[n]gen und Wetter, in ihren ersten Triebfedern so versch[ie]den, einerlei Grund zur Betriebsamkeit der umliegend[en]

Gegenden legten, versammelte drei Stunden nördlich von Kassel der Berggipfel von Hasungen unzählige Pilger. Hier, wo sich dem Blick des Andächtigen eine erhebende Aussicht über alle Berge und Thäler zwischen der Edder und Diemel eröffnet, hatte Heimerad aus Schwaben, ein frommer und nicht selten entzückter Pilger, nach beschwerlicher Wallfahrt zum Grabe Christi, und einer Reise zum Sitz des heiligen Petrus, vor dem Stolz und den Verläumdungen bevorrechteter Geistlichen, welche schon anfiengen, Christi Warnungen zu überhören, eine einsame Zufluchtsstätte für sich und für Arme gefunden, Kranke geheilt, und gebätet. Als bei seinem Sterbebette alle Umstehenden weinten, kündigte 1019. 26. Jun.
er ihnen an, daß auf seinen Ueberresten eine größere Zufluchtsstätte werde errichtet werden. Dies Wort erfüllte zuerst Aribo, Erzbischof von Mainz, auf dem für 1022.
das Erzstift erworbenen Boden, zwei und funfzig Jahre nachher vollendete ein Nachfolger desselben, Siegfried 1072.
von Eppenstein, das dem heiligen Heimerad zu Ehren errichtete Kloster, in welchem er selbst, noch während des Kampfes des Kaisers mit dem Pabste, seine letzte Ruhe gefunden 94).

Unterdessen entwickelte der Bischof Meinwerk von Paderborn seine Pläne zur Zerstücklung des nördlichen Hessens oder des sächsischen Hessengau's. In seiner Nachbarschaft lebte der reiche Graf Dodico von der

Warburg an der linken Seite der Diemel. Graf Dodico hatte sich mit einer ehemaligen Nonne vermählt. Sein einziger Sohn, nach geistlichen Rechten im Ehebruch erzeugt, wurde für erblos gehalten. Der Bischof Meinwerk, von einem wittechindisch-sächsischen Hause, der sein Stift von der Hand des Königs Heinrichs des Heiligen nur übernommen hatte, um es von allen Seiten zu bereichern, hatte so eben aus dem Leingau den nachherigen Burgsitz Plesse, hierauf auch das benachbarte Höckelheim, das Withum seiner Mutter Adela, welche der Ermordung ihres eigenen Sohnes erster Ehe, Dietrichs, eines Bruders Meinwerks, beschuldigt wurde, seinem angehenden geistlichen Staat unterworfen, als sich eine Gelegenheit zeigte, auch die weltliche Sparsamkeit Dodico's zu besiegen. Vergebens hatte er bei Lebzeiten des Sohnes auf die Erbschaft des Grafen gedrungen. Da half das Geschick oder der damalige Glaube. Es war eine uralte Gewohnheit aller Gemeindsglieder und Landwehrmänner der Teutschen, welche schon in ihren Wäldern eine Kriegszunft gestiftet hatten, den Jüngling in öffentlicher Versammlung durch Ertheilung eines Schildes und der Pfrieme, eines kurzen schmalen Spießes (noch verbergen ihrer unsere hattischen Grabhügel) wehrhaft und würdig zu machen, aus dem engen Kreise der Eltern in den der Gemeinde zu treten. Diese Sitte blieb den Freien, welche durch

führung der Waffen ihre alte Ehre behauptet, und durch Einführung bepanzerter Pferde das neue Ritterthum begründet hatten. Als Dodico's Sohn an dem Tage seiner feierlichen Wehrhaftmachung das Streitroß bestieg, ward er von demselben im Angesicht der Eltern zertreten. Der Bischof, einverstanden mit dem frommen und überredeten König, erklärte dem gerührten Vater das Strafgericht Gottes. Die Grafschaft Warburg mit dem königlichen Bann über den Reinhardswald, und so der größte Theil von der Diemelgegend (es waren bei achtzehn Dörfer) fielen in die Hände von Paderborn; in 1015.
der Hälfte der aufgetragenen und abgetretenen Güter behing sich Dodico nur den Genuß der zeitlichen Pfründe; Sigebodo, sein Bruder, der noch eine nahe Erbin hatte, und Dodico's Mutter, Hildegund, stimmten ein; seiner Gemahlin wird nicht gedacht; der Widerspruch Bern's, eines Verwandten aus dem Ittergau, ward durch den Vorwurf der Wahnbürtigkeit beseitigt. Als Dodico starb, 1021.
erhielt auch Meinwerk, dem die Unterstützung der Stiftung von Kaufungen die Vorsprache der Kaiserin Kunigunde erworben, die hinterlassenen Reichslehn im Angau, Pathergau, Netgau und Ittergau. Zwar trat nachher Mainz dazwischen, und errang mit Graf Benno von seit 1025.
Nordheim, dem Besieger des Markgrafen Eckards von Meißen, dem Vater des tapfern Herzogs Otto von Baiern, und dem Stammvater Heinrichs des Löwen,

einen Theil des rechten Diemelufers, hierunter Hasungen und Hofgeismar, und einen Strich des Reinhardswald's. Aber Dodico's Güter aus dem Augau und Pathergau blieben dem sächsischen Stift Paderborn; dessen südlicher und südwestlicher Länderstrich ist aus der alten Grafschaft Konrads von Hessen, Seniors des engrischen zwischen West- und Ostphalen gelegenen Sachsens; Meinwerk erwarb auch Helmarshausen, dessen Abt und Konvent ihre Abneigung gegen Paderborn bis in die späteren Zeiten vererbt haben. Aller gewaltsame Erwerb trägt einen Keim der Auflösung so lange in sich, bis durch die innere Heilkraft der Natur, oder durch äussere Erschütterungen, die getrennten Theile sich berühren und in eine neue Verbindung treten 95).

seit 1017.

Um diese Zeit begannen die ersten Fehden in Hessen. Jede unter großen Bedürfnissen entstandene Verfassung ist so lange gut, als ihr ursprünglicher Geist zureicht, die alten Formen zu beleben, oder neuere sich zu unterwerfen. Als die ursprüngliche Kriegsverfassung der Franken, zu denen auch die Hessen gehörten, seit der Erhebung des Dienstadels im Frieden nutzlos, im Kriege gefährlich schien, entstand mit dem Verfall der Gemeinden und Gaue, und dem Trotz der neuen Bergbewohner, ein innerer Kampf; der Druck auf die untheilbare Kriegspfründe oder Hufe der kleinen Landeigenthümer, die hiedurch nothwendige Theilung oder

Schwächung der Stammgüter, erzeugte die Armuth, diese den Untergang der Rechte, oder die Willkühr. Die Kriegskunst überhaupt, abhängig von den Fortschritten der Völker, seit dem Verfall des Heerbanns eigenthümlich den Reichern, welche den Bogen und Pfeilen der Gemeinen, jezt Lanzen, Schilder und bepanzerte Streit-Rosse entgegensezten, ward Selbstwehr zur Behauptung errungener Güter, oder Höriger. Das Uebergewicht gaben die Berge, die Dienstmannen, und die Rüstungen. Otto der Große hatte mit hundert Geharnischten seinen Bruder Heinrich geschlagen. Fast acht und siebenzig 938.
Jahre nach ihm stellte Bern, oder Bernhard, in Hessen, 1016.
von unbekanntem Geschlecht, gegen vier Verbündete eines Hauses, Elli, Burchard, Dietrich und Poppo, eben so viele wohlbepanzerte Dienstmannen auf. Bern widerstand durch Tapferkeit, nachdem er durch verächtlichen Trotz seine Feinde erbittert, ward er endlich überfallen, und, nach einer blutigen Gegenwehr, getödtet 96).

Den Frieden der Kirche sollten die Schirmvoigte (advocati) handhaben. Als der Grenzboden der Abteien von Hersfeld und Fulda, da, wo der Schüler des heiligen Bonifazius im Vorgefühl seines frommen Unternehmens friedliche Lieder gesungen, durch Mord und Plünderungen kirchlicher Vasallen befleckt wurde, der König, angerufen von den Aebten, mit peinlichen Strafen

1024. drohte, wurden die Schirmvoigte von Hersfeld und Fulda, als deren Bestechlichkeit oder Nachlässigkeit Verdacht erweckte, für verantwortlich erklärt 97). Sie waren die Vertreter der Stifter im Namen des Königs, zu Recht und Kampf; in allen dinglichen Händeln sprachen sie über Dienstmannen, Vasallen und Hörige, mit Ausnahme der höheren Erdbeamten, wie die Grafen, nach dem Weisthum der Schöpfen und Genossen; nur seine Geistliche richtete der Abt; von dem Blutbann, den Waldfreveln und Heerbannbrüchen, seit Ludwig der Fromme fast alle Klöster und Stifter von den Ansprüchen des Fiskus befreit, zogen sie die Bußen mit dem Abte. Als sie erblich wurden, bestellten sie die ehemals dem Stift unterwürfigen Untervoigte. Noch hatte weder Hersfeld noch Fulda, seit dem Fall des konradinischen Hauses, sich einem allgemeinen Schirmvoigt (advocatus communis, primarius) anvertraut, sie wählten sie, nach der Lage der Dinge, aus benachbarten
932-957. Häusern; weder Theotar oder Diether, noch Günther,
1012. noch Reginhard, der Bannerträger oder Hauptmann
1015. (welcher keine Gerichtsbarkeit hatte), noch Bernhard, den man für jenen im Privatkrieg erschlagenen Gutsherrn hält, Schirmvoigte und Beamte des Stifts zu Hersfeld, noch die Voigte von Fulda, welche bis auf
1015. Bernhard zur selbigen Zeit Königs Heinrichs des Heiligen über mehr als achtzehn Bezirke die Aufsicht führten, waren aus einerlei Geschlechtern 98).

Mit der alten Gauverfassung hatte sich auch die hessische Kirche verändert. Noch hatte der römische Bischof, als Oberhirte der allgemeinen Kirche, keine Gewalt, welche die großen Metropoliten teutscher Nation gedrückt hätte, der Erzbischof von Mainz, welcher die Oberaufsicht über die hessischen Kirchen führte, folgte den fränkischen Gesetzen, den Aussprüchen der Kirchenversammlungen und andern vom römischen Stuhl empfohlenen Regeln. So lange er als Nachfolger des heiligen Bonifazius die hessischen Zehnden, noch wenig geschmälert durch Errichtung bevorrechteter Klöster, zum Besten der Kirche und der Armen, (welche jezt dem weltlichen Arm anheim fallen), sein hohes Ansehen zur Handhabung des Gottesfriedens anwandt, und so lange die Menge der dem Stuhl von Mainz unterworfenen Bisthümer nicht die Anmaßung der Stellvertreter und die Willkühr der Sendgerichte herbeiführte, war die erzbischöfliche Macht heilsam zur Fortsetzung des vom Apostel der Teutschen begonnenen Werkes. Achtzehn Nachfolger des heiligen Winfrieds haben von der Zeit Karls des Großen bis auf den Tod Heinrichs des Heiligen, nicht ohne Einfluß auf die herrschenden Geschlechter, ihre Erzdiakone in die hessischen Gaue gesandt 99); über alle Bezirksgeistliche, Erzpriester und Landdechanten, denen eine brüderliche Ermahnung gegen die Ortspfarrer zukam, übten die Erzdiakone in Hessen, durch keinen Bischof beschränkt, 771—1024.

je mehr sie sich festsetzten, als Visitatoren fast eine unumschränkte Gewalt; unabhängig von ihnen, verrichteten meistens die Chor- oder Weihbischöffe, Gehülfen des Erzbischofs, die Einweihungen und Ordinationen; unter jenen standen die Gerichte des Sends (synodus). Der Send, heilsam zur Ausrottung heidnischer Gebräuche, zur Zähmung roher Begierden, und zur Bestrafung solcher Vergehen, welche der weltliche Arm nicht erreichen konnte, gebot eben sowohl diejenigen Tugenden, welche seit der Ausbildung der weltlichen Gerichtsbarkeit als unvollkommene Pflichten bezeichnet werden, als solche, welche der klügelnde Verstand jezt Zwangs-Pflichten nennt 100). Noch gab es unbestochene oder aufrichtige Sendschöpfen, auf den Weisthümern der Schöpfen oder Geschwornen beruhte in allen teutschen Gerichten das Urtheil des Richters. Als die schon unter den lezten römischen Kaisern eingeführte Berufungen auf die bischöflichen Audienzen, die Einmischung der Gewissensfragen in die weltlichen Händel, und die Ausdehnung der Gerichtsbarkeit über Wittwen, Waisen und Arme die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gerichte nach und nach verwischten, statt der alten Sendschöpfen bestochene oder leichtsinnige Angeber auftraten, da verloren die Sendgerichte desselbigen Erzstifts durch einen mehr drückenden als schlichtenden Einfluß ihren ursprünglichen Nutzen 100).

Von der Zeit Karls des Großen bis auf den Tod Heinrichs des Heiligen haben achtzehn Aebte in Hersfeld 101), ein und zwanzig in Fulda 102), mehr durch Verdienst und Wahl, als durch willkührliche Einsetzung erhoben, binnen mehr als zweihundert und funfzig Jahren die dichten Waldungen der Fulda, östlich bis an die Unstrut, westlich bis über einen großen Theil der Wetterau unter dem Beistand frommer Vasallen und dienstbeflissener Voigte ausgerodet und mit Cellen, Kapellen und Höfen bevölkert. Sie waren Rathgeber und Gesandten der Kaiser, ihre Schirmvoigte und Bannerträger, als Anführer der Stiftstruppen, Feldherrn derselben; ihre Stifter, durch die Andacht schutzbedürftiger oder lebenssatter und reuiger Gutsherrn bereichert 103), von allen Angriffen weltlicher oder erzbischöflicher Gerichtsbarkeit befreit, vereinten mit dem Glanz der Unabhängigkeit und der milden Behandlung der Hörigen, welche auch unverdrossener, als anderwärts, ihnen Zins an Feldfrüchten, Käse, Honig, Wachs, Tuch oder Leinen lieferten, den Ruhm wissenschaftlicher Bildung; und während in den Domen zu Hersfeld und Fulda ein ununterbrochener Gottesdienst den Blick der Andächtigen von den Greueln der Welt empor hob, lasen ihre Mönche, die Gründer des Landbau's und der Schulen, nicht selten, außer den Legenden und Mährchen von alten Glaubenshelden und Heidenbekehrern, was der

771—1025.

vielseitigste Redner der Alten über die Pflichten der Menschen gedacht, und der zierlichste Dichter der Römer von der Ankunft einer trojanischen Kolonie im alten Italien gesungen hat. Otfried von Weissenburg, Schüler des
822-842. Abts Rhabanus von Fulda, des ersten teutschen Gelehrten, reimte zuerst in teutonischer Sprache die evangelische Geschichte, zu einer Zeit, wo die verwandten Sprachen von England, Frankreich, Spanien und Italien noch ihren romanischen Zusatz nicht verarbeitet hatten; und wenn der Untergang alter Bardenlieder und heidnischer Sagen eben sowohl der Unvollkommenheit aller Tradition und der Schwierigkeit der ersten Schrift, als der strengen Regel christlicher Mönche überhaupt und der lateinischen Kirche insbesondere zugeschrieben werden muß, so fällt eine gewissere Schuld auf die Vernachlässiger derjenigen Gedichte, welche uns die ersten Mönche erhalten haben 104). Als der weltliche Diensteifer oder der gestiegene Wohlstand der geistlichen Beamten des Erzstifts sie von der altchristlichen Einfalt entfernte, erhielten uns die Mönche nach strengeren Regeln in Zucht und selbst in Kleidung die Sitten der Alten. Sie allein verhinderten noch vor Entstehung freier Städte, daß nicht alle menschliche Gleichheit in der Muthlosigkeit der neuen Diener und in dem Trotz der neuen Herren zu Grunde gieng. Sie führten den Pflug, das Schwerdt und die Feder; in ihren Archiven haben sich endlich die Urkunden erhalten,

welche das Dunkel unserer Vorzeit hin und wieder erleuchten.

Nachdem der Abt Gotzbert von Hersfeld die Handschriften gesammelt, ohne welche Lambert von Aschaffenburg keine Nahrung für einen Geist gefunden hätte, dessen Darstellungen im Vergleich zu der damaligen Bildung der ersten Stände und selbst zu den übrigen Geschichtserzählern jener Zeit noch jezt die Bewunderung der Kenner erregen, nach Absetzung des prachtliebenden Bernhard's, unter welchem zu Hersfeld eine zeitlang schöne Kleider, Pferde und Landhäuser die Regel des heiligen Benedicts zu verdrängen drohten, und unter dem Schutz des Kaisers Heinrichs des Zweiten, schärfte dessen Nachfolger, der heilige Godehard, die alte Kirchenzucht wieder. Er war der Reformator der damaligen Klöster; sein Andenken feierten mit gleicher Dankbarkeit das baierische Kloster Altaha, die Abtei Hersfeld, und das Stift Hildesheim; die Stadt Gotha, welche er gründete oder zuerst erweiterte, führte sein Bild auf ihrem Stadtsiegel; das Kloster Göllingen, eine dem heiligen Wigbert geweihte Kolonie von Hersfeld, erhielt unter ihm durch den büßenden Günther (einen vermuthlichen Abkömmling des Markgrafen von Meissen) seine Güter im Wippergau bis über die Unstrut. Schon in den ältesten Zeiten hatten die teutschen Waldungen, um Holz, Wild und Mark zum allgemeinen

970-985.

985—1005.

1005—1012.

Besten der Genossen zu erhalten, unter Gottes-Frieden gestanden. Als die größeren Stifter allein im Stande waren, in ihren weiten Bezirken hohes Wild zu schützen, oder durch ihr heiliges Ansehen die Streitigkeiten kleinerer Forsteigenthümer über niederes Wild zu schlichten, gaben die Könige, deren Friede an die Stelle des Gottesfrieden getreten war, ihnen der benachbarten Forste Bann. Hiedurch erhielten Hersfeld und Fulda unter dem Königthum Heinrichs des Heiligen zumeist ihren Umfang. Abt Bernhard von Hersfeld hatte also
1003. kurz vor seiner Absetzung das Gebiet von Hersfeld rund herum an beiden Seiten der Fulda bis an die südlich anstoßende Grenze von Fulda erweitert. Dasselbe
1012—1030. vergrößerte Abt Arnold, der thätige Nachfolger des
1016. heiligen Godehards, der Stifter des Johannisberger Klosters bei Hersfeld, welcher auch das thüringische Kloster Memleben seiner Abtei unterworfen, durch die Begünstigung desselben Königs mit einem südöstlich anstoßendem Forstbann in der Nähe von Breitungen und Schmalkalden, durch welchen die Cent oder das Amt Landeck
1012. eingeschlossen oder gewonnen wurde. Um dieselbe Zeit war das Gebiet der Abtei Fulda durch den großen Zünder-hart, oder Sunder-hart, (dessen Name, gleich dem des Spes-hart's und Rein-hart's das Andenken des alten herzynischen Waldes erhalten) an der westlichen Seite des Fuldaflusses von Bibra nach Krainfeld, und

von Schlitz bis über Flieder näher bestimmt, aber dadurch die alte Eifersucht der Knechte des heil. Bonifazius und des heil. Wigberts, welche auch in der Wetterau angesessen waren, nicht gestillt worden.

Branthous der Zweite war damals Abt von Fulda. Sein Vorgänger, Erkanbald, verband den Eigensinn geistlicher Grundsätze mit dem Stolz natürlicher Großmuth. Als Heinrich von Schweinfurt, der Schwäher des Grafen Otto von Hammerstein, sich gegen den König Heinrich empört hatte, befahl dieser in der Rache nicht selten unersättliche und unchristliche Fürst, alle Stammburgen desselben zu zerstören. Der Abt von Fulda, Erkanbald, erhielt mit seinem geistlichen Nachbar, dem Bischof von Würzburg, den Befehl, die nahe gelegene Burg Schweinfurt dem Erdboden gleich zu machen. Da begab sich Eila, die Mutter des entflohenen Markgrafen, in die neuerbaute Kirche, mit dem Entschluß, sich eher unter den Trümmern derselben zu begraben, als dieses Unheil zu überleben. Dieses rührte die Prälaten; Erkanbald und der Bischof von Würzburg schonten der Hauptgebäude; die schon zerstörten Ringmauern, wenn es der König erlaube, erboten sie sich, auf ihre Kosten herzustellen. Erkanbald hatte vor seinem Uebertritt zum geistlichen Stand in rechtmäßiger Ehe einen Sohn, Namens Lando, erzeugt. Als er, einem fuldaischen Rechte gemäß, nach welchem der Abt dieses

1012—1014.

997—1011.

1004.

Stifts jedesmal in die hohe Würde von Mainz, nach dem Abgang eines Erzbischofs aus den mainzischen Kon-
1011. ventualen, eintrat. Nachfolger des berühmten Willigis geworden war, suchte er die Verwaltung der Abtei beizubehalten, seinen Sohn Lando bestimmte er zu einem Hauptschirmvoigt, mit genauer Anweisung eines großen Bezirks. Zwar siegte hiegegen die Standhaftigkeit der Mönche unter dem neugewählten Abt Brunthous II.; aber Erkanbalds Empfindlichkeit oder die Verbesserungssucht des Königs schlugen das Stift noch härter. Das Kloster zu Fulda ward auf Befehl des Königs Heinrichs des Zweiten gesprengt; zweihundert und vierzig Geistliche wanderten unverhört und unter lauten Klagen aus
1014. ihren einsamen Zellen; zur Bevölkerung derselben ward die berühmte Abtei Lorsch im Oberrheingau ihrer Geistlichen beraubt. Als zwei Jahre nach diesem Unglück die Abtei von Korvei, angefeindet vom Bischof Meinwerk,
1014— 1018. ein gleiches Schicksal erfuhr, war Poppo, der neue Abt von Fulda und Lorsch, noch beschäftigt, die ausgewanderten Mönche wieder an sich zu ziehen. Für diese Wunde waren die neuen Freiheiten, welche der Abt
1018— 1039. Richard erwarb, Münz- Zoll- und Marktgerechtigkeit in Fulda, ein geringer Ersatz. Noch gieng alles Licht, welches die Kunde der Vorwelt und ruhige Betrachtungen im menschlichen Verstande, auch in den Zeiten der Rohheit, entzünden, von den dunklen Zellen aus; in

ihnen fand, als der Ahnenstolz sich erhob, der Sohn glanzloser Eltern Ersatz für die Verachtung der Welt, der Reiche oder Vornehme, den die Erstgeburt beschränkte, die Aussicht, durch eigenes Verdienst zu den Ersten des Landes zu treten.

7. Die Zeiten der Kaiser vom fränkischen Stamm.

Das teutsche Reich war eine Eidgenossenschaft freier aber ungleicher Völker, welche für Krieg und Frieden, zu gemeinsamer Hülfe und zu gemeinsamem Recht zusammengetreten waren; ihre Fürsten und Prälaten, des Reiches Beamte, standen unter dem König, dieser unter Gesetzen und Herkommen 105). In dem Bunde oder Kampfe der Fürsten und Prälaten gegen den König, wenn er des Reiches Gesetze oder Herkommen beugte, lag die Freiheit, in des Königs weiser Vertheilung oder Beschränkung der großen geistlichen und weltlichen Aemter das Gleichgewicht, in dem Schutz, den er allen Ständen, Gemeinden, Städten, Klöstern und Stiftern gewährte, das Wohl und das Recht der Nation, deren Unabhängigkeit oder Hoheit mit dem ganzen von ihr ursprünglich besessenen oder eroberten Boden so lange von ihm allein vertreten wurde, bis die Völker, in der schmeichlerischen Ruhe des Friedens, die Bewachung ihrer selbst verschmähend, nicht ohne Schuld des Oberhaupts, das Eigenthum Einzelner wurden.

Zum erstenmale seit dem Untergang des karolingischen Hauses hatten die Teutschen dem fränkisch-hessischen Hause die allgemeine königliche Obwaltung anvertraut; hierauf dem Hause Sachsen; als der mächtige Erbe Heinrichs des Ersten von Sachsen durch Verachtung fränkischer Lehnsrechte oder widerrechtliche Vermehrung seiner Hausmacht die Freiheit bedrohte, stand Eberhard von Hessen an der Spitze eines Fürstenbundes, ihm folgte Udo der Zweite, von demselben Stamm, wenn gleich allein, doch gegen denselben; aber weder er, noch seine Söhne Hermann II. und Kuno, welche gegen den lezten sächsischen Kaiser aufgestanden, vermochten sich, oder des Reiches Freiheit, zu behaupten. Das freie Wahlrecht der teutschen Fürsten schien ausgelöscht von dem Tage, an welchem Heinrich der Erste in Fritzlar als Nachfolger Konrads von Hessen begrüßt wurde, bis
1024. auf den Todestag Heinrichs des Heiligen.
13. Jul.

Da erhoben sich die Fürsten mit ihren bewaffneten Völkern auf das Wahlfeld zwischen Mainz und Worms; an der Spitze der Franken und Hessen war Herzog Kuno vom salisch-wormsischen Hause, ein Urenkel Konrads des Weisen und ein Sohn der Mathilde, einer Tochter Hermanns des Zweiten; nicht ohne heimliche Misgunst desselben wählten die Fürsten und Prälaten seinen älteren Vetter, den biedern Konrad den Salier, den zweiten Kaiser dieses Namens, einen Zögling Burchards, Bischofs

von Worms, dessen kluge und beherzte Gemahlin, Gisela, eine Schwester der Mathilde von Hessen war 106).

Hiemit endete der Druck; von den Nachkommen Friedrichs von Lurenburg, welche die Grafschaft Gleiberg bei Gießen erworben, erhielt keiner die Gaugrafschaft Niederhessens; Werner II., den man von einem Bruder Konrads des Weisen ableitet, begründete daselbst die Macht seiner gleichnamigen Nachfolger 107); die Hoheit der Abtei von Kaufungen und die Ausdehnung des Stifts von Paderborn ward beschränkt 108), endlich das lange unter sächsischer Verwaltung gestandene Thüringen, ein mit Hessen mannigfach verwandtes Land, Ludwig dem Bärtigen, einem nahen Verwandten des fränkischen Kaisers und seiner Gemahlin, dessen Abstammung von dem hessisch-konradinischen Hause und den Grafen des Elsaß der Kampf um die elsassisch-schwäbischen Güter verdunkelt haben mag 109), zu eben der Zeit eröffnet, als der Tod fast aller männlicher Verwandte des Kaisers und seiner Gemalin, und insbesondere der nahe Hintritt des kinderlosen Kuno's, Herzogs der Franken, sie in den Besitz der meisten ostfränkischen Güter sezte 110). 1025—1040. 1039.

Gisela, welche hiedurch auch die Erbin ihrer Schwester wurde, war der Schutzengel ihres bald nachher durch die italienischen Feldzüge aufgeriebenen Gemahls. Der König Konrad hatte sie, ohngeachtet ihres zweimaligen 1039. 4. Jun.

Wittthums, aus Liebe entführt, gegen die Einwendungen der Bischöffe, denen die nahe Verwandtschaft dieser Ehe so mißfällig war, daß sie die Krönung verweigern wollten, schützte sie ihr beredter Muth; ihre Gewandheit in den burgundischen Unterhandlungen, denen ihre Abstammung von der burgundischen Prinzessin Gerburg ein großes Gewicht gab, verschafte sie dem Kaiser die Einwilligung der burgundischen Stände, als gegen den Willen derselben, ihr Oheim, der schwache König Rudolph sich dem teutschen Reich unterwarf; in allen Bemühungen ihres Gemahls um die innere Sicherheit des Reichs, um die Erweiterung der Grenzen, um die Erhebung der teutschen Königs- und römischen Kaiserwürde stand sie ihm freundlich zu Seite; dem allgemeinen Besten opferte sie selbst ihre mütterliche Pflicht oder Zuneigung gegen den jungen Herzog Ernst, den unruhigen Sohn ihres ersten Gemahls, der Elsaß und Schwaben in Verwirrung gestürzt, und seine Ansprüche auf Burgund
1030. noch durch den Trotz seines Todes besiegelt hat. Nachdem Konrad der Salier, dessen große Tugenden nur mit dem freundlichen Ernst, der frommen Rechtschaffenheit und dem Heldenmuthe seines gleichnamigen Vorfahren verglichen werden können, in ihren Armen gestorben,
1039. war Gisela noch vier Jahre die Rathgeberin Heinrichs
† 1043. des Dritten, des einzigen Sohnes dieser Ehe 111).

Heinrich der Dritte, der mächtigste Kaiser vor dem Umsturz der weltlichen Obermacht, dessen Hausmacht aus dem Erbe der beiden ersten fränkischen Geschlechter bestand, und der auch nach dem Hintritt des Herzogs Kuno das Herzogthum der Franken mit dem Königthum vereinte, mochte den Plan haben, des Reiches zerstückelte Länder unter einer erblichen Krone zu vereinen. In dem Kampf gegen das unruhige Ausland stritt er zuerst gegen Böhmen. Werner II., Graf von Hessen, ein erfahrner, aber in dem Selbstvertrauen unwiderstehlicher Tapferkeit zu kühner Krieger, war der Hauptanführer der kaiserlichen Truppen, welche in drei Haufen gegen den Herzog Bretislaus zogen; er kam mit dem Kaiser und dem Schirmvolgt Reginhard von Fulda von Baiern her, bei Kamberg, im Kreis Tabor, zogen sie vorbei, immer tiefer in die von den Böhmen mit Verhacken versehenen Waldungen, wo sich die Truppen in der heißen Jahreszeit kühlender Erfrischung erfreuen wollten; die Böhmen verfuhren, wie einst die Teutschen gegen Roms Legionen; als Werner vordrang, ward er mit vielen fränkischen Großen und mit dem Schirmvoigt von Fulda überfallen, der Kaiser rettete sich zu Pferde, der Graf von Hessen und sein Begleiter, deren Truppen in den dichteren Waldungen nicht handgemein werden konnten, fielen unter den Pfeilen des Feindes 112). Zwei Jahre nachher, als Heinrich vorsichtiger War, gab

1039—1056.

1040.

11. Sept.

Bretislaus Geisel. Dem Schirmvoigte von Fulda folgte Gero (Gerhard), der zugleich einen Güterbezirk in der Gegend von Kerstenhausen oder vom löwensteiner Grund besaß 113), Wernern, sein gleichnamiger noch unmündiger Sohn, Werner III., der bald nachher ein lahngauisches Grafengericht von dem weilburgischen und
1061. wetzlarischen Bezirk mit Niederhessen vereinte 114).

Heinrich der Dritte, König der Teutschen, Burgunder und Lombarden, Kaiser von Rom, war gestorben.
1056— 1106. Seinen Plan erbte zwar Heinrich der Vierte, sein unmündiger Sohn, aber vereitelte die Schwäche einer weiblichen Vormundschaft, die verwahrloßte Erziehung und der genährte Leichtsinn des jungen Königs, endlich die aufgeregte Wachsamkeit der Großen, die planlose Vergebung oder Einziehung der Herzogthümer, die verunglückte Unterdrückung des sächsischen und thüringischen Volksstammes, und vor Allem die Bannstrahlen des Pabstes Gregors des Siebenten, dem der Verfall der geistlichen und weltlichen Tugenden das Uebergewicht über sein Zeitalter und einen scheinbaren Grund zur Aufstellung eines neuen Hohen-Priesterthums gab.

Werner III. war der Liebling des unmündigen, von Weibern und Priestern verzogenen Königs; die Geschäfte des Reiches versahen die Erzbischöffe von Maing und Köln, Siegfried, und Hanno, welcher eine zeitlang
1062— 1064. sich der Person des jungen Heinrichs bemächtigt hatte,

hierauf der herrschsüchtige und verschwenderische Adalbert Erzbischof in Bremen, der mit Graf Werner die Leitung des Hofes übernahm. Beide herrschten mit Willkühr; Bisthümer und Abteien, und andere geistliche oder weltliche Aemter waren ihnen feil; vor allen drückten sie die kleineren Prälaten und Aebte, deren Güter sie an ihre Anhänger vertheilten, oder gleich eigenen Meierhöfen benuzten. Hierauf verschenkten sie ganze Klöster, Adalbert nahm Lorsch und Korvey, andere Abteien dienten zur Beschwichtigung der Erzbischöffe von Mainz und Köln, des Herzogs Otto von Baiern, eines Grafen von Nordheim, und Rudolphs, Herzogs von Schwaben. Graf Werner, dessen Grafschaft in Niederhessen noch nicht geschlossen war, bat sich den hersfeldischen Güterbezirk von Kirchberg bei Gudensberg aus. Das Ansehen des Abts Ruthard, dessen Vorgänger Meginher kaum den Angriffen der Prälaten von Mainz und Halberstadt entgangen war, galt weder bei'm Kaiser noch bei dem von Natur zur Verachtung alles Heiligen geneigten trotzigen Grafen. Werner war dazumal der mächtigste Herr in Hessen; dies Land war durch seine Lage, den kriegerischen Muth seiner Bewohner, die Menge der aufsteigenden Burgen, und durch das dem verwandten König anheim gefallene Herzogthum der Franken besonders wichtig; also klagte Ruthard allenthalben vergebens. Der ganze Konvent von Hers-

1064—1066.

1059—1072.

feld, so erzählt sein Geschichtschreiber, Lambert von Aschaffenburg, der dazumal, nach einer Reise in's gelobte Land, nach Hessen zurückgekehrt war, legte geistliche Trauer an, fastete und betete. Als dies Graf Werner erfuhr, sagte er spöttisch: der König sey ihm noch Dank schuldig, weil er bisher in den Werken des Herrn so laue Mönche in eine heilsame Bewegung gesezt habe. Aber noch hatte die Kirche Mittel, ihre Verspottung zu rächen. In dem großen Kampfe aller Fürsten, Stifter, Klöster, Städte und Gemeinden, als ganz Teutschland, für oder gegen die oberste geistliche Macht durch Heinrich den Vierten in verderbliche Bewegung gesezt wurde, blieb doch allen noch die Furcht vor den Strafen nach dem Tode. Derselben bedienten sich die Priester. Als der Unwille über die neue Verwaltung die Absetzung Adelberts von Bremen und die Entfernung schädlicher Rathgeber herbeiführen mußte, eilte Graf Werner mit dem jungen Kaiser von Goslar, dem Sitz einer für die Sachsen bereiteten Zwingherrschaft, zu der von Mainz
1066. und Köln angeordneten Reichsversammlung; sie waren bewaffnet; Graf Werners Gefolge, welches in Ingelheim durch Plünderung der Bauern einen Aufstand erregte, traf hier, wo Hersfeld einige Güter besaß, auf Leibeigene des heiligen Wizberts; es war ein allgemeines Gedränge; der tollkühne Graf, als er den Seinigen zu Hülfe eilte, erhielt eine Kopfwunde, wie man glaubte,

von der Keule eines hersfeldischen Leibeigenen (andere hielten eine Tänzerin für seine Mörderin); halbtod zum jungen König getragen, und von den Bischöffen umringt, widerstand er anfangs ihren Bitten um Rückgabe des hersfeldischen Güterbezirks; da versagten sie ihm die heiligen Weihen; Graf Werner verzichtete sterbend. Fast 1066.
sechs und vierzig Jahre nach ihm erscheint erst ein schwä- 1102.
bischer Erbe desselben, Werner von Grüningen genannt, der seine Güter zwischen der Werra, dem Rhein und dem Main, und was ihm Kaiser Heinrich V. in Niederhessen gab, dem Kloster Bretenau ohnweit Gudensberg und Frisberg vermachte 115).

Heinrich der Vierte, der dem Erzbischof Siegfried von Mainz die schon längst streitigen thüringischen Zehnden versprach, um sich durch ihn die Scheidung von einer ihm unangenehmen Gemahlin zu verschaffen, bediente sich anderer Freunde und Vasallen in Hessen, um seinen Plan gegen die Freiheit der Sachsen und Thüringer auszuführen; er fachte ein seit Karl dem Großen erloschenes Feuer wieder an, zu einer Zeit, wo die schon unter seinem Großvater, Konrad dem Sälier, herkömmliche Erblichkeit der Reichslehen einen Theil der öffentlichen Gewalt in den Händen der Reichsfürsten befestigt hatte. Graf Otto von Nordheim, Herzog von Baiern, war ein Hauptgegner dieses Plans, den der an den kaiserlichen Hof zurückgekehrte Erzbischof von Adalbert 1069.

von Bremen gleich eifrig mit der Schwächung oder Unterdrückung der Reichsfürsten betrieb. Aber Otto hatte Feinde, selbst unter den sächsischen Großen, zumeist auch unter den hessischen Grafen, die seine Ausdehnung am Diemelstrohm und an der Werra unter dem Lehnsschutz von Mainz mit Eifersucht betrachten mochten. Hierunter war Graf Giso II., ein Anhänger des jungen Kaisers, dessen Vorfahr in der Gegend von Amenau bei Marburg die Burg Hollende, auf einem waldigen Gebirge des Treisbacher Forstes, errichtet haben mochte. Giso übernahm es, den Sturz Otto's von Nordheim zu bewirken; sein Verbündeter war in Niederhessen Adelbert, von der Schauenburg, dessen gräflicher Bezirk mit einer jetzt verfallenen Burg bei Hof, ohnweit Niedenstein, vermuthlich durch die Macht Otto's am Diemelstrohm bedroht oder beschränkt war. Otto war unangreifbar, so lange ihm das Herzogthum Baiern blieb. Da klagte ihn Egino, ein von Giso angestellter Junker, meuchelmörderischer Nachstellungen gegen den König an. Otto verweigerte, durch einen Zweikampf mit einem nichtswürdigen Gegner, sich zu reinigen. Dieser Weigerung bediente sich der König, um, nach einem Fürstenspruch der Sachsen, welche ihrem Privathaß folgten, seinen Gegner zu verurtheilen. Hierauf erhielt Welf IV., ein Sohn des Markgrafen Azzo von Ligurien, das Herzogthum Bayern; an der Werra und Diemel behauptete Otto

1049—1073.

seine Stammgüter. Zuerst zerstörte Heinrich den Hanenstein, dessen Besatzung Otto vernachlässigt hatte; den Desenberg an der Diemel, der ebenfalls zu den Besitzungen Otto's oder seiner Verbündeten gehörte, gewann er nach einer kurzen Belagerung durch die treulose Uebergabe der Besatzung. Aber Otto hielt sich in Thüringen, wo er mit dreitausend geübten und raubsüchtigen Söldnern die königlichen Güter verwüstete. Als er die Werra bei Eschwege überseßte, folgte ihm Rutger von Bilstein, Gaugraf von Germaramark, mit dem zusammengeraften Heerbann der erbitterten Thüringer. Die Schlacht war am dritten September in dem von der 1070.
Werra durchschnittenen Thal von Eschwege, in welchem der Leuchtenberg als Mittelpunkt rund herum einen Cirkel von Bergen zu beherrschen scheint. Otto mit einer auserlesenen Schaar gieng zuerst dem ungeübten Feinde mit solcher Hitze entgegen, daß er gleich anfangs mit einem fast unglaublich geringen Verlust das Treffen entschied; Rutger von Bilstein, der am beredtesten zum Aufgebot und zur Schlacht gewesen war, floh' zuerst; das ganze Heer desselben, unter denen dreihundert auf der Stelle und ohne einigen Widerstand niedergemacht wurden, zerstreute sich unaufhaltbar. Otto nahm Eschwege; hierauf beschloß er, im Bunde mit Herzog Magnus von Sachsen, die Vertheidigung der Freiheit des Reichs mit der Rache seiner eigenen Schmach in Ver-

1071. bindung zu setzen. Deshalb befestigte er Burg Hasungen, drei Stunden von Kassel, wo ihm unter dem Erzstift Mainz die Gerichtsbarkeit zustand; dieser kegelförmige Berg, der höchste an der rechten Seite der Diemel, den nur der benachbarte Dörrenberg in der Breite seines kahlen Rückens übertrift, wurde von Otto als ein schicklicher Zufluchtsort im Fall einer verlornen Schlacht betrachtet; das von Erzbischof Aribo angelegte Gotteshaus war noch nicht vollendet oder erweitert; von Otto mag die Grundlage des jezt noch in seiner festen Ruine bewundernswürdigen Thurms seyn, der hernach dem Kloster zum Schutz diente. Von hier aus bezog Otto die Lebensmittel aus den benachbarten Feldern, und erwartete den König. Heinrich der Vierte, eben so tapfer und unermüdet, als wollüstig und leichtsinnig, hatte nicht gesäumt, von Goslar aus seine Getreuen aus Sachsen, Thüringen und Hessen zu sammeln, mit ihnen bezog er den Dörrenberg, auf dessen erhabener Bergfläche noch jezt die Spuren seiner Schanzlinien sichtbar sind.

Beide Feldherren beobachteten sich lange, da schlug Graf Eberhard von Nellenburg, ein Getreuer des Kaisers, dessen Mutter, Hedwig, eine Schwester der Gisela und Mathilde, vom Hause Hermann's des Zweiten, war, einen Frieden vor. Der König, der nur Franken und Schwaben um sich hatte, schätzte diesen vor allen;

auch war er geneigt, die großen Fürsten eben so durch List als durch die Waffen zu schlagen. Also bot er durch Graf Eberhard dem Herzog Otto unter der Bedingung der Unterwerfung, einen Fürstenspruch an. Nach diesem wurden Otto und Magnus und ihre Anhänger Gefangene des Königs. 1071.

Um dieselbe Zeit kamen mehrere Feinde Otto's von Nordheim fast zugleich und auf eine unnatürliche Art um. Zuerst Luitpold von Merseburg, einer der Lieblinge des Königs, hierauf Otto von Hollende, und sein Freund Adelbert von Schauenburg, deren Tod nebst dem Elend Egino's, des angestifteten Anklägers, Lambert von Aschaffenburg, der beste Geschichtschreiber dieser Zeit, für ein Zeichen der Unschuld des verfolgten Herzogs hält. Der König Heinrich, der sich meistens bei Goslar auf der den Sachsen verhaßten neu errichteten Harzburg aufhielt, eilte zu einer Synode nach Mainz, 1071.
wo die Bischöffe über einen seiner Anhänger, den Bischof Karl von Konstanz, das Urtheil sprechen wollten. Der Weg führte ihn über Hersfeld nach Udenhausen (Amts Grebenau); nach einem in der Eile gehaltenen Mittagsmahl, als Luitpold von Merseburg sein unruhiges Pferd besteigen wollte, stürzte er, er fiel in sein Schwerdt, welches zufälligerweise das Schwerdt des Hunnen-Königs, Attila war; dieses hatte Herzog Otto von Baiern von einer ungarischen Königin erworben, von ihm war es durch

den Markgraf Dedi an den König, von dem König an seinen Liebling Luitpold von Merseburg gekommen. Der König ließ den Leichnam des Erblichenen in der Stiftskirche zu Hersfeld kostbar begraben; für die Ruhe seiner Seele gab er dreißig Huben Landes von Mertenfeld aus dem Eichsfeld zu alljährlich zu halten
1072. den Messen 116). Hierauf starb Adalbert von Bremen, der gefährlichste Feind der teutschen Fürsten. Graf Giso von Hessen, als er gerade seinen Freund Adalbert von Schauenburg mit dessen vier Söhnen auf seiner Burg bewirthete, oder zu seiner Vertheidigung entboten hatte, ward von seinen Feinden überfallen, überwältigt und in seinem eigenen Schloß Hollende oder Hohenlinden (das keiner seiner Nachkommen mehr bewohnt hat) sammt seinen Verbündeten erwordet 117). Egino, der Ankläger Otto's von Baiern, starb als Bettler, nachdem er sich durch Straßenraub eine gewaltsame Blendung zugezogen hatte.

Unterdessen eröffnete Heinrich der Vierte einen Kampf, der Hessen zum beständigen Standort seiner Truppen
1073. machte, durch die Synode zu Erfurt, in welcher der Erzbischof von Mainz in den Besitz der thüringischen Zehnden gesetzt werden sollte. Diese Forderung gründete sich auf die Zeit der Verdienste des heil. Bonifazius, des ersten Erzbischofs von Mainz, und auf ein Gesetz Karls des Großen, der zuerst den Bischöffen die Erhebung

des Zehndens in ihren Bezirken gesetzlich erlaubt hatte. Aber Thüringen hatte seit den Zeiten des heil. Bonifazius eine Zehendfreiheit behauptet, die Güter der Könige und anderer Großen daselbst waren meistens Hersfeld und Fulda zinsbar geworden; Hersfeld erhielt schon unter Karl dem Großen den Zehnden des ganzen nordthüringischen Hessengau's (Hasgau's), der damals noch der erzbischöflichen, hierauf der halberstädtischen Diöcese oder Kirchenaufsicht unterworfen war. Unterdessen hatten im Laufe der Zeit die Diöcesanbischöffe sich allenthalben in den Besitz ihrer Zehnden gesezt; die Urkunden, welche den Abteien Hersfeld und Fulda in der mainzischen Diöces von Thüringen ihren Zins zusichern, waren in Vergessenheit gerathen, oder wurden von dem Erzbischof, der das Zehendgesetz für eine göttliche Ordnung ausgab, als den Rechten der Kirche zuwider, mit Verachtung betrachtet. Luitpold von Mainz, der Stifter des Klosters Lippoldsberg an der Weser 118), hatte gegen Abt Meginher von Hersfeld diesen Streit erhoben, aber durch Abtretung hessischer, wetterauischer und fränkonischer Gefälle sich beschwichtigen lassen. Fast zugleich war Würzburg gegen Fulda, Halberstadt gegen Hersfeld aufgestanden; nur die Standhaftigkeit des Abts Egbert hatte Fulda, der plötzliche Tod des Bischofs von Halberstadt Hersfeld befreit. Aber Siegfried von Eppenstein, der nach der Abtei von Fulda die erzbischöfliche Würde von Mainz in der

1051—1059.

1058 bis 1058.

seit 1060—1084.

Blüthe seiner Jahre erworben hatte, trat mit dem Schutz des Kaisers und mit den Waffen kanonischer Spitzfindigkeit für dieselbe Sache zu einer Zeit auf, wo in
1059—1073. Hersfeld Abt Ruthard, der Nachfolger Meginhers, ein beredter, gelehrter und geschmackvoller, aber zu geschmeidiger Prälat, dem Unglück seiner Zeit nicht gewachsen, durch eine Krankheit des Gehirns angegriffen, die Abtswürde ungern und nicht ohne Reue einem andern noch unerfahrnen Konventualen überlassen
† 1074. hatte, und wo Abt Widerad in Fulda (der Nachfolger Siegfried's) gebeugt durch die widerwärtigsten
1060—1073. Schicksale, dem Grabe entgegen wankte.

Siegfried, ein Mann von großem Ehrgeiz, hatte Widerad als einen Verwandten zur Abtswürde befördert, hierauf, als er seine Herrschaft von Mainz aus über Fulda nicht durchsetzen konnte, ihn von mehr als einer Seite gedrückt. Zuerst erhob Hezelo, der Bischof von Hildesheim, ein Suffragan des Erzbischofs, einen Rangstreit gegen Fulda. Der Abt von Fulda hatte den Rang nach Mainz; in der Weinachtsfeier zu Goslar, welche Stadt in dem Bezirk von Hildesheim lag, wurde ihm dieser zuerst
1065. streitig gemacht; damals verhinderte nur das Ansehn des biedern Otto's, Herzogs von Baiern, den Ausbruch blutigen Streites. Aber der Bischof von Hildesheim, ohne Achtung für den jungen König, und für die Heiligkeit der Kirche, erneuerte den Streit; an dem Pfingstfest

desselben Jahres, zehenhundert fünf und sechzig, ward 14. Mai.
die Kirche von Goslar mit dem Blute der hildesheimischen und fuldaischen Vasallen befleckt, der Bischof Hezelo, dessen Schirmvoigt oder Bannerherr, Graf Eckbert, ein Jugendfreund des Königs war, sprach ihm Muth von der Kanzel ein, neben dem Altar und in Gegenwart des Abtes Widerad und des herbeigeeilten Königs fielen von sächsischer Seite Ritter Bero, von fuldaischer Graf Reginbodo, Schirmvoigt und Bannerherr, der nebst seinem Bruder Sigebodo in der Wetterau begütert war, und Graf Wigand. Der Bischof behauptete den Platz, in der am folgenden Tage gehaltenen Untersuchung warf er alle Schuld auf den Abt Widerad, der zu seinem Schutz mit bewaffneter Hand nach Goslar gezogen war; dessen Vasallen, lebende und todte, that er in den Bann. Widerad entgieng seiner Absetzung mit einer so schweren Summe, daß dadurch die Kräfte seines Klosters erschöpft wurden. Hierauf traf ihn eine andere Schmach. Die Mönche zu Fulda, unwillig, daß er die Kirchengüter zu freigebig weltlichen Vasallen gegeben, und in der Meinung, über den so gebeugten Prälaten vor dem leichtsinnigen König zu siegen, entzogen sich aller Regel; sechzehn der jüngsten brachen aus den Mauern von Fulda; das Kreuz des Erlösers vor sich tragend, unter Anstimmung der Antiphone, unter dem Wehklagen der Aeltern, die keinen Theil an diesem

Aufstand nahmen, zogen sie zum Lager des Königs, einer ihrer Brüder brachte demselben nach einem Eilritt das Schreiben, worin ihr unerhörter Greuel entschuldigt werden sollte. Da erschracken alle Anwesende; der König und die Fürsten, deren Mitleid für den gebeugten Abt sich regte, überließen demselben das Recht einer ausgezeichneten Ahndung. Die Schuldigen büßten theils in Klostergefängnissen, theils wurden sie ihres geistlichen Standes entsezt, und gleich gemeinen Verbrechern geköpft. Bald darauf erbot sich ein Abt in Bamberg, Rupert der Wechsler genannt, der schon für Hirsau tausend Pfund Goldes bezahlt hatte, die abteiliche Würde von Hersfeld zu kaufen. Aber die Schändlichkeit dieses Handels hintertrieben noch einige Freunde des Königs.

Widerad hatte kaum diese Unfälle überlebt, als die Synode von Erfurt den Wohlstand seines Klosters gänzlich zu zertrümmern drohte. Auf ihn und auf Abt
1073— Hartwig, den neuen Prälaten von Hersfeld, waren
1090. alle Hoffnungen der erschrockenen Thüringer gerichtet, mit derselben Gerechtsamen waren ihre Freiheiten verbunden. Vergebens führten die Aebte ihre Urkunden, die Bestätigungen der Päbste, das bis auf die neueste Zeit heilig gehaltene Herkommen an. Siegfried von Mainz verglich die Thüringer mit Erwachsenen, welche ehemals mit Milch getränkt, jezt stärkere Speisen vertragen könnten, der Kaiser, ihn unterstützend, verbot

jede Berufung an den Pabst unter den härtesten Drohungen. Da erst ergaben sich Widerad und Hartwig. Widerad, der schon einige Jahre vorher einen Vertrag 1069.
mit Mainz geschlossen, vermöge dessen der Erzbischof von denjenigen Gütern, welche die fuldischen Lehnsträger in Thüringen besäßen, nicht aber von den Gütern der fuldischen Kirche selbst, mäßige Zehnden beziehen sollte, gab jetzt auch zu, daß in Zukunft von allen Zehnden der fuldischen Kirche das Stift die eine Hälfte, der Erzbischof die andere erheben sollte. Hartwig überließ sich dem König, nach einem von demselben geschlossenen Vergleiche trat der Abt von Hersfeld in Thüringen von seinen zehen mit voller Zehendgerechtigkeit versehenen Kirchen zwei Drittheile des Zehndens an Mainz ab; in allen übrigen hersfeldischen Kirchen wurden die Zehendgefälle zwischen Hersfeld und Mainz getheilt; überdem die mainzischen Decimalkirchen angewiesen, ihren Zehnden ungeschmälert an das Erzstift zu zahlen, die Domainen desselbigen Erzstifts für völlig zehendfrei erklärt, wenn sie auch in einer hersfeldischen Parochie lägen. Die Thüringer, welche besonders Hartwigs Beredsamkeit und Klugheit Alles zugetraut hatten, als sie dies erfuhren, versprachen Gehorsam 119).

Unterdessen entwickelte der König seinen Plan zur Unterdrückung der Sachsen, zu einer Zeit, wo er die Fürsten des südlichen Teutschlands theils mißtrauisch

gemacht, theils durch willkührliche Entsetzung beleidigt hatte. An seinem Hofe in Goslar herrschte Willkühr und Wollust, auf Unkosten der Sachsen baute er ihre Festen; Magnus, dem das Herzogthum gebührte, wurde in Haft gehalten, ohngeachtet der entlassene Otto von Nordheim großmüthig für ihn in Gefangenschaft zurückkehren wollte, endlich ein Reichsheer unter dem Vorwand eines polnischen Kriegs aufgeboten. Vergebens thaten die Sachsen ehrerbietige und eindringliche Vorstellungen, der König, nach einer vorübergegangenen Rührung, gab unbestimmte Antworten. Da sahen die Sachsen, daß ihre Rettung nur von ihnen selbst und von einem schnellen Entschluß abhienge. Bewaffnet erschienen sie vor Goslar; der König floh auf die Harzburg, er sandte eine Botschaft an die Sachsen, und versprach ihnen ein Fürstengericht. Die Sachsen verlangten die Zurückgabe ihrer Habe, die Schonung ihrer Weiber und Kinder, Achtung ihrer Volksrechte, Zerstörung der Zwingschlösser. Der König, der nicht willens war, seinem Plan zu entsagen, noch verlassen von Truppen, bediente sich der List, er versprach vieles in mündlichen Unterhandlungen; während der Dauer derselben floh er mit den Reichsinsignien in Gesellschaft zweier Bischöffe, und des so eben abgesezten, aber durch listige Versprechungen wieder beschwichtigten Herzogs Berthold von Kärnthen auf einem einsamen Pfad von

der Harzburg durch die wüste Waldung, drei Tage zog er südlich, bis er durch Hülfe eines Jägers nüchtern und ermattet in Eschwege ankam. Von hier eilte 13. Aug. 1073.
er nach Hersfeld, des Reichsheers gewärtig. Die Bischöffe von Bamberg und Würzburg und die benachbarten Vasallen (von Hessen) erschienen mit ihren Truppen, Herzog Rudolph von Schwaben, ein Schwager des Kaisers, dem die allgemeine Freiheit am Herzen lag, wartete mit den übrigen Fürsten und Bischöffen vom Rhein, von Schwaben, und Baiern, in einem Lager bei Mainz. Der König, der in Hessen, vermöge des Herzogthums der Franken, oder seines Stamm-Erbes von den Zeiten Konrads des Saliers und Konrads des Weisen seiner Vorfahren her, als unumschränkter Herr schaltete, berief sie nach Kappel (Spießkappel) einem Grenzfelde von Ober- und Niederhessen, wohin in späteren Zeiten Prälaten, Ritter und Städte zur landgräflichen Berathung entboten wurden. Hier in der Versammlung der Fürsten fiel der König auf seine Knie, er stellte die schmachvolle Verletzung der königlichen Majestät, den Schimpf derer, die ihn gewählt und nicht beschüzt hätten, so beredt vor, daß alle Gemüther in Bewegung gesezt wurden; nur die Klügsten verhüteten, unter dem Vorwand einer besseren Zurüstung, einen allgemeinen Reichskrieg gegen die Sachsen. Hierauf wurde beschlossen, eine Heeresmacht auf den siebenten

6. Oct. Tag nach Michaelis auf dem Feld von Breidenbach (Bredingen) an der linken Seite der Fulda, in derselben Gegend zu versammeln, wo siebenzehn Jahre nachher der Abt von Hersfeld das Kloster Blankenheim, vorher Owe genannt, gestiftet hat. Der König warb am Rhein, mit den Sachsen vereinten sich die Thüringer zur Landesvertheidigung, zur Gemeinschaft des Bundes luden sie die Aebte von Hersfeld und Fulda bei dem Verlust oder der Plünderung ihrer Güter ein. Die fuldischen und hersfeldischen Truppen waren auf ihrer Seite; als des Kaisers Gesandte kamen, um die Aebte zur Reichspflicht zu ermahnen, entgiengen sie kaum der Wuth des Volks. Auch der Erzbischof Siegfried von Mainz, der sich in Erfurt aufhielt, gab ihnen Geiseln und versprach, zu ihrer Unterdrückung nicht behülflich zu seyn. Hierauf zerstörten sie die königlichen Burgen an der sächsischen Grenze; als sie nach Volkerode, einem thüringischen Vorwerk (im Gothaischen) kamen, fanden sie Bertha, die schwangere Gemahlin des Königs. Abt Hartwig führte sie sicher nach Hersfeld, wo sie ihren ältesten Sohn, Konrad, gebahr; diesen hat der Abt mit einigen Mönchen aus der Taufe gehoben.

1074. Febr.

Unterdessen hatte der König, unweise und vergebens, Lutizier und Dänen gegen die Sachsen aufgeboten, den Herzogen Rudolph von Schwaben, den die Sachsen mit vielen Reichsfürsten zum König bestimmten, und Berthold

von Kärnthen, nach der Aussage eines unbescholtenen Mannes, nach dem Leben gestellt; Rudolph war großmüthiger gewesen, als er bei einer Versammlung zu Gerstungen, an der thüringisch-hessischen Grenze, erklärt hatte, daß er nur ohne Bruch der Vasallen Treue und in einer allgemeinen Reichsversammlung die oberste Würde übernehmen werde. Es entstand ein allgemeines Mißtrauen; der König schien von allen verlassen; seine Absetzung oder die Erledigung aller Beschwerden sollte zu Fritzlar in einer Versammlung sächsischer und süddeutscher Fürsten entschieden werden. Diesem zuvor zu kommen, und im Vertrauen auf die Treue des Abts Hartwig erschien der König mit einem kleinen Heer in Hersfeld, vierzigtausend Mann seiner Feinde standen an dem rechten Ufer der Wetra, welche damals schon als Grenze zwischen Hessen und Thüringen angesehen ward. Alle Flüsse waren gefroren, der König bei einem Ueberfall, den die allgemeine Erbitterung über die Plünderung seiner Truppen erleichtern konnte, jeder Gefahr ausgesezt, wenn nicht die persönlichen Unterhandlungen des Abts Hartwigs ihn geschüzt, und selbst einen Vergleich vorbereitet hätten. Die Sachsen und Thüringer verlangten die Zerstörung der Burgen, die Wiedererstattung ihrer Habe, die Wiedereinsetzung Otto's von Nordheim in das Herzogthum Baiern, die Versöhnung für die thätig gewesenen Fürsten, insbesondere

Octbr. 1073.

1074. Febr.

den Erzbischof von Mainz und Rudolph von Schwaben, die Bestätigung ihrer alten Volksrechte (hierunter die Abschaffung des aufgedrungenen Zehndens), die Entfernung des Königs von der Grenze, Schutz für Klöster, Kirchen, Wittwen und Waisen, und überhaupt Thaten, welche der königlichen Würde würdig wären. Der König, noch zaudernd, versuchte schnell seine Truppen zu vermehren; als aber selbst diejenigen, welche er mitgebracht, im Lager blieben, ohne ihm zu folgen, da schloß er einen vorläufigen Frieden und gieng nach Goslar; vergebens suchte er Fristen, indem er Alles versprach, um wenig zu halten; als er nach Worms zog, wurde schon in stürmischer Wuth fast der ganze Harzberg dem Erdboden gleich gemacht, selbst der Kirchen und Reliquien nicht geschont.

Die damaligen Menschen folgten im Feuer ihrer leidenschaftlichen und veränderlichen Gemüther keiner planmäßigen Klugheit. Herzog Rudolph, als er den 1075. einseitigen Vertrag der Sachsen und Thüringer erfahren, wandte sich wieder zum König; der König, erbittert über die Zerstörung seines Lieblingssitzes, im Unglück demüthig und schmeichlerisch, gewann auch Welf und Berthold, und andere südteutsche Fürsten. So trennte er das Bündniß seiner Feinde; zum neuen Krieg gegen die Sachsen und Thüringer reizte er seine neuen Freunde durch das Versprechen einer ungeheueren Beute; Sachsen

und Thüringen sollten für sie zerstellt werden. In dem Jahre zehnhundert fünf und siebenzig, gleich nach Pfingsten, 7. Jun.
erschien in Hessen an der linken Seite der Fulda, auf den Feldern von Breidenbach und Blankenheim eine solche Anzahl streitbarer Mannen, daß nach dem Zeugniß der Zeitgenossen seit Menschengedenken auf Teutschlands Boden kein so großes und stattliches Heer von irgend einem König versammelt worden war. Der König suchte noch vor dem Aufbruch die sächsischen Fürsten, die er für die Urheber alles Frevels ausgab, von ihrem Volke zu trennen; unfähig, vernünftige Vorstellungen anzunehmen, und übermüthig im Glück, verweigerte er beiden jede noch so flehentliche Bitte. Noch zog er alle benachbarte Vasallen, ohne Unterschied des Standes, an sich; der Abt Widerad von Fulda, dessen Alter und Nervenschwäche ihn nicht von der persönlichen Erscheinung entschuldigen konnten, erduldete im Gedränge des Heers, und unter den Staubwolken der Pferde und Wagen eine solche Pein, daß er die Sprache verlor, und bald nachher in einem benachbarten Kloster seinen Geist aufgab 1200). 1075.
Hierauf zog der Kaiser zur Schlacht, bei Langensalza, 15. Jun.
an der Unstrut; bei ihm war aus Hessen besonders Graf Hermann von Gleyberg oder Gießen, ein Enkel jenes Friedrichs von Luxenburg, welcher die Gaugrafschaft Niederhessens zur Zeit Heinrich des Heiligen behauptet hatte; dieser, unähnlich seinem Vetter von

Luxemburg-Salm (dem nachherigen Gegenkönig), w
ein treuer Anhänger des Königs, und so tapfer, daß
als die Heerhaufen der Schwaben und Baiern fast sch
aufgerieben waren, mit den Böhmen und Lothring
fast allein den Ausschlag gab. Nach diesem n
deutschen Treffen, in welchem nur die Fürsten der Sach
und Thüringer durch die Schnelligkeit ihrer Pferde
rettet wurden, wäre die Freiheit Teutschlands unte
gangen, wenn nicht die süddeutschen Fürsten der M
des Kaisers (der die Franken und Hessen anführte) E
halt gethan. Der Erzbischof von Mainz, der ein J
vorher bei Erwähnung der Zehnden zu Erfurt beim
in Lebensgefahr gekommen, sandte den Fliehenden n
den Kirchenbann nach. Der König, der keine Leb
mittel weder an der sächsischen Grenze noch in He
mehr fand, entließ ungern seine Truppen bei Eschw
21. Oct. mit der Ermahnung, bald nachher in größerer Me
bei Gerstungen an der thüringischen Grenze zu
scheinen. Unterdessen rückte er allein mit einem klei
Heer unter Hermann von Gleyberg von Böh
aus gegen die Sachsen, er wollte ihnen keine Zeit la
zur Erholung; dieser Zug war vergebens. Als aber
Versammlung des Heers und der Fürsten bei Gerstun
den Sachsen gänzlichen Untergang drohte, da entschlo
sich ihre Fürsten, ihre Freiheit zum Opfer zu brin
Heinrich nahm sie als Geisel, unter ihnen war a

Rudger (von Bilstein), und Berenger, ein Bruder Ludwig des Saliers, Sohn Ludwigs des Bärtigen von Thüringen, welche das Verfahren oder der Zweck des Königs empört haben mochte; er sandte sie unter Bedeckung in verschiedene selbst auswärtige Länder, ihre Hingüter vertheilte er gegen den Vertrag unter seine Günstlinge 1224). In diesen gefahrvollen Zeit erließ der Papst Gregorius der Siebente seine Verbote gegen die Empfahung eines geistlichen Amtes von Laien, bei welchen Geld und weltliche Dienste das meiste vermochten (Simonie), und gegen den Ehestand geistlicher Personen (Hurerei). Die Herrschaft der Welt fiel aus den ungeschickten Händen des Kaisers; auf daß die Rechte der Völker gegen die Mißbräuche der Macht geschützt würden, ließ Gott zu, daß der Altar dem Thron zur Seite stünde.

Da verweigerte der Kaiser sich vor dem Send zu Rom zu verantworten; er entsetzte den Pabst, zu einer Zeit, wo der Untergang aller Sitten und Gesetze eine neue Ordnung der Dinge, und einen mit großem Ansehen versehenen Schiedsrichter der Menschen erheischte. Hiefür erkannten die Fürsten den Bischof zu Rom; zur selbigen Zeit, als dieser den Kaiser und seine Rathgeber in den Kirchenbann that, erschienen alle Häupter der 1076.
teutschen Völker von Norden und Süden zu Trebur am Rhein, die Verwirrung zu heben, welche Heinrich der

Vierte im Reiche und in der Kirche angerichtet; Schwaben und Sachsen waren so vereint, daß sie gegenseitig einen König aus ihrer Mitte wählen wollten. Noch erhielt Heinrich eine Jahresfrist, die Kirche zu versöhnen; der
1077. Pabst sollte nach Teutschland entboten werden. Da zog
im Winter. Heinrich heimlich nach Italien; hier that er Buße, nach den Sitten der Kirche, demüthig aber verstellt; unterstützt durch einen Anhang der Italiener verschloß er dem Pabst die Pässe nach Teutschland. Aber die Teutschen ernannten Rudolph von Schwaben, unter der Bedingung einer künftigen beständigen Wahlfreiheit, zu ihrem König. Hierauf begann ein innerer Krieg. Dem Kaiser hingen viele über die Gebote des Pabstes unwillige Pfaffen und die meisten Städte an, als welche in steiger Macht ein Schutzwehr gegen die geistliche und weltliche Fürstengewalt suchten; Siegfried, Erzbischof von Mainz, nachdem er den König Rudolph gesalbt, fand so wenig Ruhe in der durch Pfaffen aufgewiegelten Stadt Mainz, daß er beständig umherirrte, und nach einer mehrjährigen Gefangenschaft in Hessen in dem von ihm erbauten
1074. Kloster Hasungen, durch Gram gebeugt, seinen Geist
1084. aufgab. Allenthalben war Zwiespalt, weil selbst in den Geschlechtern und Häusern einzelne es mit dem Kaiser oder der alten Weise, andere mit der neuen Ordnung oder mit Rudolph und dem Pabst hielten.

Hessen hatte seit dem Fall des Grafen Werner III., 1066.
welcher die im Lahngau und fränkischen Hessengau er-
erbten Besitzthümer zuerst erweitert hatte, kein mächtiges
Haus. Aber in demselben Land, und in den anhängen-
den südlichen Gauen desselben waren die Hauptstützen
des Kaisers; das Stift Hersfeld, und die Stadt
Fritzlar, welche ohngeachtet der mainzischen Kirchen-
gewalt seit König Konrad dem herrschenden Kaiserhause
zu Reichsversammlungen und Fürstentagen gedient hatte,
waren ihm treu. Auf der Seite des Kaisers war Werner,
vom Hause Achalm, Bischof von Straßburg, dessen
Schwester Willeburg an ihren Gemahl (einen Grafen
von Grüningen, ohnweit Stuttgard) schwäbische Güter
brachte, welche bald nachher ihr Sohn, Werner
von Grüningen, mit dem Erbe Werners III. in
Hessen vereint hat. Zwei andere kinderlose Brüder der
Gräfin Willeburg, Laithold und Kuno, Stifter des
Klosters Zwiefalten, waren Anhänger Rudolphs 1222.
Der Pfalzgraf Hermann von Achen (ein Sohn
Friedrichs von Ravensburg Gaugrafen von Niederhessen)
dessen Bruder Dietrich von Gleiberg, nach Abtretung 1044.
niederhessischer Güter, im Oberlahngau die Gegend von
Giessen erworben, hatte zwei gleichnamige Neffen, von
denen jeder einer andern Parthei anhieng, jenen tapfern
Feldherrn des Kaisers, Hermann von Gleiberg,
einen Sohn des Grafen Dietrichs, der nur in späteren

Zeiten, als der Sohn des Kaisers die Burg Gleiberg
1104. eingenommen, dessen Vater unterlag, und Hermann von Luxemburg oder Salm, einen Sohn des Grafen Giselberts, nachherigen Gegenkönig Heinrichs des Vierten, dessen eigener Bruder, Konrad, hinwiederum auf der Seite des Königs war; der Pfalzgraf selbst, vor dem alle fränkische Vasallen zu Gericht standen, war dem König so treu, daß er sogar, außer der Gemeinschaft der Kirche, für ihn lebte und starb 1120).
† 1085. Damals lebte an der Lahn Graf Ludwig von Arnstein II., dessen sieben Schwestern mehrere benachbarte, begüterte Häuser, hierunter Isenburg, Nassau und Katzenellenbogen, durch ihre Mitgift bereichert haben.
1070—1108. Graf Ludwig von Arnstein, dessen Vater und Sohn einen gleichen Namen führten, von den alten Herzögen der Franken stammend, konnte nur unter des fränkischen Königs und Kaisers Schutz seine Grafschaft im Emrich oder Hasich (der niederen Grafschaft Katzenellenbogen) ausbreiten oder behaupten 121). Im Oberrheingau (oder
1067. der oberen Grafschaft Katzenellenbogen) war Graf Poppo (von Henneberg oder Lauffen), dessen Gaugrafschaft auch die Schirmvoigtei des kaiserlichen Klosters Lorsch zu begreifen pflegte. Man weiß nicht, welchen Antheil er oder sein unbekannter Erbe an diesem Kampfe nahm, in welchem seine Lage von beiden Seiten gleich gefährlich war. Aber nach dieser Zeit endete die Grafschaft des

Oberrheingaus, aus der nur einzelne Güter Heinrich der Erste von Katzenellenbogen ererbt oder erworben hat 125). Durch offene Anhänglichkeit an den Kaiser erhoben sich Ulrich von Kostheim, ein Stammvater des Eppenstein'schen Hauses 126), und Hartmann, von Büdingen, in der Wetterau 127), Eberhard von Hagen im Königsbann zum Dreieich, im nördlichen Oberrheingau, dessen Nachkommen den Münzenberg vom Stift Fulda mit Lehngütern der Gaugrafen von Nüringen oder Königstein 128) in der Wetterau vereint, und hindurch die Häuser Hagen und Münzenberg gestiftet haben. Eberhard selbst, welcher sich um diese Zeit durch Gertrude, Erbtochter Kuno's von Arnsburg, eines Jugendfreundes Heinrichs des Vierten, und Enkelin des Grafen Eberhards von Bilstein an der Werra, in der Wetterau und Oberhessen bereicherte, war ein solcher Liebling des Kaisers, daß dieser ihm selbst die Bewahrung der wichtigsten Geisel vertraute 129).

† 1102.

1075—1118.

Für die Freiheit ihres Landes stritten Ludwig der Salier und Berenger, Söhne Ludwigs des Bärtigen, Stammvaters von Thüringen und Hessen. Dieser hatte den ihm von weiland Kaiser Konrad dem Salier unterworfenen, und von seinem Sohn Heinrich dem Dritten bestätigten Güterbezirk und Forsthann am Thüringer Wald mit dem Erbe seines Bruders Hugo, eines Vasallen von Mainz und Fulda, mit der Mitgift

1039.

1044.

seiner Gemahlin, Cäcilia von Sangershausen, aus dem alten Stamm der Herzoge von Sachsen, mit erkauften Gütern thüringischer Grafen, und mit Vasallen vermehrt, welche sowohl die Begnadigung der Kaiser, seiner Blutsverwandten, als der Glanz seiner Weisheit gewonnen haben mochte; das Erzstift Mainz trug ihm eine Verwaltung oder Gerichtsbarkeit thüringischer Güter auf; von ihm selbst mögen auch die Besitzungen an beiden Seiten des Rheins, im Einrich und auf dem Westerwald und in Westphalen herrühren, welche seine späteren Erben nicht mehr behaupten konnten. Ludwig des Bärtigen Gebeine liegen bei St Albanus zu Mainz; hier
†1056. starb er bei einer Versammlung der Fürsten, welche der zu frühe Tod weiland Kaisers Heinrichs des Dritten veranlaßt hatte 130). Das Erbe der Gräfin Cäcilia erhielt
1056—1123. Berenger, sein zweiter Sohn; der ältere, Ludwig der Salier, (dessen Name nur seinen Stamm, nicht seine Gesinnung bezeichnet), vermehrte das Erbe seines Vaters in den Unruhen des langen Kampfes gegen die Freiheit der Sachsen und Thüringer, welchen er überlebt hat; er erbaute die Wartburg auf dem erhabensten Mittelpunkt zwischen Hessen und Thüringen; die Freiburg an der Unstrut soll er befestigt, die alte Stadt Eisenach unter der Wartburg erneuert haben. Für seine Anhänglichkeit an der gemeinen Sache, der er seine Blutsverwandtschaft mit dem Kaiser zum Opfer brachte, büßte

er durch wiederholte Beraubung seiner Freiheit. Berenger war unter den Geiseln, welche der Kaiser widerrechtlich in Haft behielt. Ludwig der Springer 1075.
selbst mochte damals oder einige Jahre nachher die Gefangenschaft auf dem Giebichenstein an der Saale erdulden, welche die thüringischen Erzähler durch die Mähre von einem glücklichen Sprung in späteren Zeiten ausgeschmückt haben 131). Diese beiden Grafen hatten zum Schwager Poppo von Henneberg, dessen Erbgüter in der Gegend von Schmalkalden an den Bezirk stießen, welchen weiland Ludwig dem Bärtigen mit großen Vorrechten eingeräumt worden. Poppo von Henneberg war für den König 132).

Da zog der König Heinrich mit seinen Vasallen, 1078.
mit Städtern und Kaufleuten (Gästvertschen), raubte und brandte in Schwaben, ließ den Herzog Rudolph mit seinen Anhängern, den Herzögen Wolf und Berthold, richten nach schwäbischem Recht, verstärkte hier und in Baiern seinen Anhang, und versperrte den päbstlichen Gesandten die Pässe. Rudolph, der unterdessen mit den ihm getreuen Sachsen die Stadt Fritzlar erobert, und mit Brand gestraft hatte 133), öffnete sich den Weg zu seinem Verbündeten, er kam vor Würzburg, von hier verfolgten sie vereint den Kaiser über den Neckar. Heinrich stützte sich vor Worms, und unterhandelte, so lange, bis Rudolph nach Sachsen zurückgegangen, er

selbst neue Hülfsvölker aus Baiern und Böhmen erhalten hatte. Als nun Rudolph wieder in Franken einfallen wollte, um zu dem schwäbischen Aufgebot Welfs und Berthelds zu stoßen, bewaffnete Heinrich die Bauern, den alten jezt in Leibeigenschaft versunkenen Heerbann, hiemit hielt er die Herzöge ab, daß sie nicht über den Neckar kamen. Er selbst überfiel den Gegenkönig Rudolph
7. Aug. bei Strahe (Strewe) ohnweit Meklichstadt in Franken; Heinrich war im Angriff unwiderstehlich; da ermannten sich die Sachsen unter dem Grafen Otto von Nordheim, mit dessen Hülfe siegte auch Rudolph. Der König wich, neben ihm fielen der alte Graf Eberhard von Nellenburg, und Poppo von Henneberg, dessen Gemahlin Hildegard eine Tochter Ludwig des Bärtigen war. Damals mochte Henneberg den Flecken Schmalkalden inne haben. Denn als die Sachsen und Thüringer von der Verfolgung des Königs zurückkehrten, straften sie dort die feindseligen Einwohner durch Brand und Plünderung. Der König hielt sich in Schwaben, welches er Friedrich von Hohenstaufen mit seiner Tochter Agnese vertraute. Der alte Herzog Berthold war gestorben; gegen die Anmaßungen des
1079. Pabstes ließ Heinrich in Fritzlar die Häupter der Sachsen durch seine Vertrauten stimmen 130); dann ergriff er wieder die Waffen, zog mitten im Winter nach Sachsen;
1080. 27. Jan. er stieß bei Fladenheim (Flächheim bei Langensalza) auf Rudolphs Heer, hier entriß ihm abermals Graf Otto,

weiland Herzog in Baiern, den kaum errungenen Sieg. Damals kam der fliehende König vor seinem Heer bei der Wartburg an, Graf Ludwig soll ihn auf unbekannten Wegen dorthin geführt haben, aber die Burg war von Sachsen und Thüringern besetzt, welche ausfielen und das kaiserliche Heer plünderten 135).

Bald darauf starb Rudolph nach der Schlacht bei 15. Oct.
Merseburg, in der er seine rechte Hand verloren; während König Heinrich eilte, auch den Pabst zu stürzen, wählten die Fürsten Hermann von Luxenburg, einen Enkel Friedrichs von Luxenberg, der auch von seinen Verwandten zu Gleiberg den Namen führte; er hatte für die Sache der Sachsen gestritten; so lange Otto von Nordheim lebte, fand sein zu sanfter Sinn an diesem †1083.
eine kräftige Stütze. Aber seine eigene Verwandte waren gegen ihn; sein Bruder Konrad war ein so eifriger Anhänger des Königs Heinrichs, daß er mit ihm in die Strafe des Banns verfiel; dieser oder sein Oheim, der Pfalzgraf Hermann, mag dem Afterkönig das Schloß Limburg an der Lahn, damals ein Gemeingut des luxenburgischen Hauses in Hessen, verschlossen haben, vor dessen Mauern Hermann, nach Ablegung der königlichen Würde, von seinen eigenen Mannen, unerkannt, ermordet wurde 136). 1086.
Unterdessen hatte Heinrich den Pabst genöthigt, Rom zu verlassen, und die Gewalt geübt, welche unschädlich zu machen, Gregorius Tod und Elend nicht scheute; die

sächsischen Geistlichen suchte er zuerst durch eine Unterhandlung, zu Gerstungen, an der hessisch-thüringischen Grenze, dann durch die Waffen zu besiegen. Abt Hartwig von Hersfeld, ein treuer Anhänger des Kaisers, wurde von ihm an die Stelle des vertriebenen Erzbischofs Hartwig auf den Stuhl von Magdeburg erhoben, ohne andern Erfolg, als den der erhöheten Erbitterung. Denn während in Schwaben der Sohn Rudolphs, mit dem tapfern Herzog Welf und dem jungen, Berthold von Zähringen, dem Eidam des Königs, Friedrich von Hohenstaufen, siegreich widerstanden, belagerten die von ihrer Flucht zurückgekehrten sächsischen Prälaten Hartwig von Magdeburg, und Burko von Halberstadt, unversöhnliche Gegner des Königs, die Stadt
1086. Hersfeld. Sie wollten den Abt züchtigen, die umliegenden Felder wurden verwüstet. Heinrich entsezte zwar die Stadt, aber nur der Tod oder die Zwietracht der sächsischen Prälaten und Fürsten, unter denen der verstellte und verwegene Markgraf Ekbert der Zweite, ein Feind der Bischöffe und des Königs, diesen in der
1087. Stadt Heräfeld selbst durch eine verstellte Unterwerfung betrog, konnte ihn von diesem Bunde befreien.

1090. Um diese Zeit suchte den Grafen Ludwig der Salier von Thüringen, der Bischof Walram von Naumburg, welchen der Kaiser zum Erzbischof von Magdeburg erhoben, zum Abfall von der Sache der Sachsen zu

einen noch vorhandenen schmeichelhaften Schreiben zu bewegen. Aber der Graf von Thüringen, der die Behauptung der Reichsfreiheit von dem Schutz St. Peters abhängig hielt, oder der Meinung war, daß eine Sache, welche ein alter gefangener Priester ohne Eisen und ohne Geld, selbst sterbend, über den streitbarsten und mächtigsten Fürsten gewonnen, nicht ohne göttliche Leitung sey, antwortete dem Prälaten: „den Haß dieses Heinrichs „bringen wir Gott als ein großes Opfer dar, und sagen „mit dem Psalmisten: Herr! habe ich nicht diejenigen „gehaßt, die dich hassen? Einen vollkommenen Haß hab' „ich gegen sie, sie sind meine Feinde" 137).

Der König Heinrich, dessen erster hoffnungsvoller Sohn, Konrad, als Empörer in Italien gestorben war, † 1101.
entzweite sich bei einer Zusammenkunft in Fritzlar 1104.
mit dem von ihm erhobenem zweiten Sohn, Heinrich dem Fünften 138), der mit der Verschlagenheit und Thätigkeit seines Vaters nicht die annehmlichen Sitten und die Großmuth desselben geerbt hatte; von diesem verrathen und entthront, starb er im Elend in dem sechs 1106.
und funfzigsten Jahre seines Lebens, nachdem er in unzähligen Feldschlachten das Blut der Franken und Hessen, deren Herzog er war, verspritzt, und eine Zwietracht erregt hatte, welche nur in dem vereinten heiligen Kampf gegen die Heiden gesühnt werden konnte.

Graf Ludwig der Salier hatte sich mit Adelheid, der jungen und reichen Wittwe des Pfalzgrafen
1083. Friedrichs III. von Sachsen vermählt, dessen unnatürlicher Tod auf der Jagd bei den Feinden des Grafen Verdacht erregte. Um dieses Verdachts und um des Erbgüter willen, welche Ludwig für seinen unmündigen Stiefsohn, den jungen Pfalzgrafen Friedrich IV., über-
1107. nommen hatte, empörte sich dieser. Der Kaiser, Heinrich der Fünfte, stillte diesen Streit; er wollte den Grafen von Thüringen gewinnen; Graf Ulrich von Weimar, Ludwigs Eidam, der keine Mannes-Erben hatte, besaß ein Land, welches dem Kaiser zur Verstärkung der Reichs-
1112. macht am schicklichsten dünkte. Als Ulrich starb, und der Kaiser seinen nächsten Verwandten, Siegfried, Pfalzgrafen am Rhein, ausschließen wollte, widersezte sich der Graf Ludwig von Thüringen, mit ihm Lothar von Süpplingenburg, Herzog von Sachsen, ein Schwager des Pfalzgrafen Siegfrieds, und, durch seine Gemahlin Richenza, ein Enkel Otto's von Nordheim. In diesem Erbfolgestreit, in welchem die Fürsten schon der Hülfe des apostolischen Stuhls gegen den Kaiser sich bedienten, gerieth zuerst Hermann, der älteste Sohn des Grafen Ludwigs von Thüringen, in des Kaisers Gewalt; mit ihm der junge damals ausgesöhnte Pfalzgraf Friedrich. Dieser, als er die Parthei seines Stiefvaters zu verlassen versprach, ward entlassen; den Grafen Hermann sandte der Kaiser

und Hammerstein, der Felsenburg am Rhein, welche seit dem Tode Otto's von Hammerstein zur Bewahrung der Reichskleinodien und hoher Gefangenen diente. Bald darauf wurden die Häupter des Bundes überfallen, der Graf Ludwig von Thüringen, der Pfalzgraf Siegfried, und der alte Graf Wipprecht von Groitsch; sie standen 1113.
mit wenigen Mannen bei Wahrenstadt, ohnweit Quedlinburg, um einen Kriegsplan zu entwerfen; da überraschte sie Heer von Mansfeld; den Pfalzgrafen schlug er todt, neben diesem ergab sich Wipprecht von Groitsch; Ludwig rettete sich durch die Flucht. Der Kaiser bannte ihn mit der Reichsacht. Also war der Bund der Fürsten zerstreut. In harten Fesseln lag auch der Erzbischof Adalbert I., vormals Kanzler des Kaisers, welcher in Rom die Maasregeln geleitet, wodurch Pabst Paschalis der Zweite zu einem milden Vergleich wegen Belehnung der Prälaten war gezwungen worden; hierauf hatte er seine Grundsätze geändert und sich gegen das Recht kaiserlicher Ernennung und Einmischung erklärt. Heinrich wollte seine Feinde erdrücken. Als Graf Ludwig um diese Zeit ihm entgegen kam, um sich durch freiwillige Ergebung Versöhnung zu erwerben, nahm ihn derselbe gefangen. Hermann, der älteste Sohn des Grafen von 15. Aug.
Thüringen, schmachtete noch im Kerker. Seine Brüder, Ludwig der Jüngere, nachmals Landgraf, und Heinrich Raspe I. waren nicht im Stande die kaiserliche Macht,

weder zur Befreiung ihrer nächsten Verwandten, noch für die allgemeine Sache zu beugen. Der Kaiser nahm ihnen auch ihre Güter. Da verkauften sie dem Kloster Rheinhartsbrunn, welches Ludwig der Salier zur Seelenruhe seiner Erben, ohnweit der Wartburg, gebaut, das Schloß Schauenburg mit andern Ländereien und Dörfern; die dafür erworbene Summe von 40 Mark Silbers lieferten sie in den Schatz des Kaisers, Vaters, Bruder, und Erbtheil zu retten. Heinrich der Fünfte
1114. feierte damals seine Vermählung mit Mathildis von England. Dahin kamen auch die Fürsten von Sachsen und Thüringen. Alle fanden Gnade. Aber den Grafen Ludwig von Thüringen ließ der Kaiser wider Aller Erwarten abermals in Haft nehmen; sein Sohn Hermann blieb in Hammerstein, wo er kläglich und kinderlos
† 1115 Jun. gestorben ist. Der Kaiser, der gleich seinem Vater, im Glück alle Einsicht verlohr, erregte hiedurch einen allgemeinen Unwillen. Lothar, Herzog von Sachsen, Ludwig der jüngere von Thüringen und sein Bruder Heinrich Raspe, Wipprecht, der Sohn des noch immer gefangenen alten Wipprechts von Groitsch, waren an der Spitze des erneuerten Fürstenbundes; zu Creutzburg an der Werra verschworen sie sich, von hier aus zogen sie wohl bewaffnet in die Grafschaft Hoiers von Mansfeld, einen berühmten Kriegers damaliger Zeit, welchen der Kaiser sich längst gewonnen hatte. Sie fanden bei Welfesholz an der

Wipper; da stürzte Hoier, an der Spitze seiner Tapfern, 1115.
in übereilter Hitze in die Reihen des verbündeten Heeres, 11. Jahr.
er fiel unter den ersten von der Hand des jungen Wipprechts; der Kaiser drang vergebens vor; er kämpfte bis in die Nacht, den Sieg zu erringen. Dann floh er. Doch rettete die Flüchtigen mit ihm ein Bergschloß des jungen Pfalzgrafen Friedrichs. Aber sein Glück war gewichen. Der junge Ludwig und Wipprecht eroberten Naumburg, hiermit auch, als sie einen Feldherrn und Liebling des Kaisers, Heinrich von Meißen, fiengen und 1116.
auswechselten, ihre eigenen Väter. 30 Sept.

Um dieselbe Zeit nöthigten die Bürger von Maynz 1115.
den Kaiser ihren Prälaten loszugeben. Der Pabst Paschalis II., gestüzt auf eine allgemeine Meinung der Fürsten der Kirche, verlangte, daß alle Bischöffe und Prälaten des teutschen Reiches aufhören sollten, Pächter des Königs und Diener eines Hofes zu seyn. Seine Gesandten thaten den König in den Bann. Dietrich, ein gebohrner Graf von Saarbrücken, Kardinal des apostolischen Stuhls, kam, gerufen von den sächsischen und thüringischen Fürsten, nach Goslar, und sprach den Kirchenbann über Heinrich den Fünften. Dann hielt er eine Versammlung zu Fritzlar, einer Stadt, welche bisher dem fränkischen 1115.
Kaiser treu und gehorsam gewesen. Der Kaiser gieng nach Rom und vertrieb Paschalis II.; er sezte einen 1117.
neuen Pabst zur selbigen Zeit, als Kuno, Kardinal der

römischen Kirche, ein gebohrner Graf von Urach,
1118. Fritzlar selbst ihn aus der Gemeinschaft der Kirche s
Hierauf gieng er nach Tribur; hier endlich gab er
Reichsständen zu, daß sie in den Besitz ihrer eigenth
lichen Güter wieder gesezt würden, er selbst verlan
die Wiederherstellung seiner Kämmergüter. Mit
1124. empörten Fürsten schloß er einen Landfrieden zu M
1122. burg, mit dem neuen Pabst, Calixtus II., sezte er
daß die Erwählung der Prälaten in seiner Gegenwart
den Geistlichen selbst, die geistliche Belehnung derse
mit Ring und Stab von dem Oberhaupt der Kirche,
Bestätigung der weltlichen Güter und Hoheitsrechte
ihm als Oberlehnsherrn abhängen solle.

Graf Ludwig der Salier trat unterdessen, d
Alter gebeugt, ab vom Schauplatz der Welt; nachdem
noch durch Kauf und Vertrag von dem jungen Pf
grafen Friedrich Güter und die Schirmvogtey über
Kloster Goseck an der Saale erworben, überließ er, a
Zeitliche seinen Söhnen und verbarg sich in einer Celle
† 1123. von ihm gestifteten Gottershauses zu Rheinhartsbrunn 1
7. Mai.

Um dieselbe Zeit erhub noch einmal den Streit
die Zehenden, besonders im untern Eichsfeld, Adalbert
Erzbischof von Mainz; als er Gewalt brauchte,
sammelte sich ein Heer von zwanzigtausend Thüring
1122 und Hessen zu Creutzburg an der Werra, unter Heinr
und
1123. Raspe, dem jüngeren Grafen von Thüringen.

ließ er, in Erfurt selbst bedroht, seine Forderungen fallen 140).

Zwey Jahre nach dem Tod Ludwigs des Säliers, in dem zwanzigsten Jahre seines Reiches, beschloß Heinrich der Fünfte den Stamm der fränkischen Kaiser, welche fast hundert Jahre das fränkische Herzogthum mit der deutschen Krone vereint und auf den Trümmern des karolinischen Hauses eine große Gewalt über Hessen geübt haben. Aber das fränkische Herzogthum, mit welchem Hessen in Kriegsverbindung stand, hatte schon Kaiser Heinrich der Vierte getrennt oder aufgelöset; er hatte für sich die Rheingegend, den Mittelpunct seiner Stammgüter, behalten; Titel und Würde eines Herzogs von Franken, mit Beschränkung auf den Bezirk von Franconien oder Würzburg, seinem Tochtermann Friedrich I. von Hohenstaufen, dem neuen Erbherzog von Schwaben verliehen. Als dieser nach siebenzehnjährigen Kämpfen mit den Erben Rudolphs von Schwaben, nach Befriedigung des Herzogs Welfs, und um den Preis der Vertheilung Schwabens, neun Jahre des Friedens erworben, folgten ihm zwei stattliche Söhne, Friedrich der Einzige in dem Erbherzogthum Schwaben, Konrad in Franken, beide Schwestersöhne eines kinderlosen Ohm's, Heinrichs des Fünften. Konrad erbte Güter in Hessen, in der Gegend von Homberg und Neukirchen, von denen er nachmals die Hälfte zur Seelenruhe seiner in Hers-

1125.

1079.

1105.

feld erblichenen Gemahlin Gertrude an das Stift daselbst
1146. vergabt hat 141). Aber weder er, noch sein Ohm, hatten eine Kriegsmacht in Hessen, gleich der weiland Heinrichs des Vierten. Der Kaiser Heinrich der Fünfte wurde in derselben Stadt Fritzlar als Feind der Kirche gebannt, welche im Schoos des fränkischen Hessengau's lag. Damals hieng das Schicksal der Völker von der Fortpflanzung begüterter Geschlechter, und von den Umwälzungen ab, welche die Herzogthümer, ursprüngliche Kriegsverbindungen der Gaue, nach dem Untergang der Gauverfassung, durch Trennung ihrer Grenzen oder durch Verleihung erblicher Sitze erlitten. Das Glück der thüringischen Waffen zur Zeit der Auflösung des fränkischen Herzogthums, alte Verwandschaftsansprüche, hierauf die Vermählungen mit einer Wittwe und Erbtochter Gisa's von Gudensberg oder Niederhessen nach dem Abgang des Wernerischen Hauses, haben den Grafen von Thüringen noch vor der Begründung einer thüringischen
1130. Landgrafschaft, erst Hoheitsrechte, dann Stammgüter in Hessen eröffnet 142).

Keiner der Grafen von Hessen, nach dem Fall des konradinischen Hauses, übertraf an Einfluß oder Gelegenheit sich zu vergrößern, die Gaugrafen von Maden, welche die Namen Werner von den Ahnen der fränkischen Kaiser ererbt haben mochten. Nachdem Werner I.
982. an der Seite Otto's des Zweiten in der Schlacht bei

Lorent, Werner II. in dem Reichskrieg Heinrichs des
Dritten gegen die Böhmen gefallen war, hatte Wer- 1040.
ner III., ein Liebling Heinrichs des Vierten, durch
seinen frühzeitigen Tod Hessen in eine Lage versetzt, welche
der Zerstückelung nach dem Untergang Herzogs Eberhards
ähnlich war. Werner III., der in der Blüthe seiner
Jahre starb, hatte keine Kinder oder bekannte Manns- 1066.
erben. Man weiß nicht, ob Kaiser Heinrich der Vierte
einen Theil seiner Allodien als Verwandter an sich ge-
zogen, aber Werner von Grüningen, der schwäbische
Erbe Werners III. kam, alten Sagen nach, nur durch
Vergünstigung Heinrichs des Fünften, nach einer fast
vierzigjährigen Erledigung, zum Besitz seiner Graf-
schaft. Werner von Grüningen war durch seine Mutter
Willeburg, eine Tochter der Adelheid von Wülflingen
und Rudolphs von Achalm in Schwaben, ein Erbe der
mächtigen Grafen von Achalm, ohnweit Reutlingen. Man
glaubt, daß der Grosvater der Gräfin Willeburg, Vater
der Gräfin Adelheid, Luitho von Wülflingen (und Mün-
pelgard), dessen Schwester Lindburg, Nonne in Helmars-
hausen, Güter von Kappel bei Gudensberg und Fritzlar
an ihr Stift vergabte, als Bruder Werners II. die An-
sprüche dieses schwäbischen Hauses auf Hessen begründet
habe 143). Denn nachdem seine Erbtochter Adelheid
mit Rudolph das Haus von Achalm gestiftet, fielen nach
und nach die meisten Güter dieses Hauses an seine En-

Kelin Willeburg, welche mit einem Grafen von Grüningen (ohnweit Stuttgard, aus dem alt-wirtembergischen Hause), den einige Werner, andere Ulrich nennen 144), vermählt, den Erben der hessischen Güter Werner IV. oder von Grüningen erzeugte. Zwar lebten anfangs acht Geschwister der Gräfin Willeburg, sieben Brüder und zwei Schwestern. Aber vier Brüder, Egino, Rudolph, Humfried und Berenger, starben frühe kinderlos, ein anderer, Werner, den Lambert von Aschaffenburg als einen Verwandten des hessischen Grafen Werners III. kannte, ward Bischof von Straßburg, und die älteren, 1065. Luithold und Kuno, welche ohne rechtmäßige Kinder waren, nachdem sie in den Unruhen Kaisers Heinrichs des Vierten lange für Rudolph von Schwaben gekämpft, wandten alle ihre Sorgfalt auf die Stiftung eines Klosters, welches von seiner eigenen Lage an einem wasserreichen Alpenthal der Donau den Namen Zwifalten 1089. erhalten hat. Hiezu erhielten sie die Einwilligung ihrer ältesten Schwester Willeburg, und deren einzigen Sohnes, Werners von Grüningen, durch Abtretung der Vasallen und der Burg von Achalm, welche bald nachher in den schwäbischen Fehden welfisch geworden; die geringeren Ansprüche der zweiten Schwester Mathildis, Gräfin von Horburg und Lechsgemünde und ihrer Söhne, befriedigte Graf Luithold, nachdem sein 1092. Bruder Kuno im Frieden der Seele gestorben, noch

durch das Stammschloß Wülflingen im Thurgau. Allen weltlichen Sorgen entsagte Beatrix, die jüngste Schwester, in einem Kloster des Elsaß. Nachdem auch Graf Luithold im hohen Alter den Uebergang in's andere 1099.
Leben gefunden, ward Werner von Grüningen der Schutzherr der Mönche von Zwiefalten; er erlaubte seinen Vasallen ihre Lehngüter denselben zu verkaufen, und war so eifrig für ein Leben, dem Abt Wilhelm von Hirsau durch Schärfung der benedictinischen Regel einen neuen Glanz verschaft hatte, daß er zwei seiner Lehnsträger, ihrer frechen Lebensart wegen, des äußeren Lichts der Augen berauben und so zu innern Betrachtungen nöthigen ließ 145).

Werner von Grüningen (in Hessen der Vierte), war ein Anhänger des fränkischen Kaiserhauses, dem er zunächst die Einsetzung in das hessische Erbgut und die Schirmvogtei über Fritzlar und Kauffungen verdanken mochte. Es ist unbekannt, ob das Haus der Gisonen von Gudensberg, mit welchem sich nachher die Grafen von Thüringen durch Heirath verbunden, oder andere Feinde ihn hier bedrängten. Als er einst gefangen mit 1102.
vielem Gelde sich lösen mußte, nahm er seine Zuflucht zur Aebtissin von Kauffungen, Diemudis. Sie lieh' ihm einen goldenen Becher; Werner, um das veräußerte Pfand zu ersetzen, trat zehn Hufen Landes in der Gegend von Kassel und Kauffungen (in Ochshausen, Krumm-

bach, Venne und Ritte der Aebtissin und ihrem damaligen Vorsteher, dem Bischof Johann von Speyer, ab.

Es ist eine alte in hessischen Chronicken und in einem Lied von Breitenau erhaltene Sage, daß einstens Heinrich der Fünfte mit Graf Werner die Gegend von Homberg bis Kassel besucht, beide die Schönheit dieses fruchtbaren, damals noch wenig bevölkerten Thales, bewundert, der Kaiser Grund und Boden dem Grafen abgetreten habe; von dessen Vasallen hätten die Grifte, Elben, Humde, Wölfe (von Gudensberg) und Falckenberg Dörfer und Schlösser erbaut; er selbst sich in Holzhausen und Haltauf (Haldorf), ohnweit Gudensberg, niedergelassen und befestigt. Da erschien ihm mehrere Nächte hindurch in der Gegend, wo jezt das grüne Thal von Breitenau die Edder mit der Fulde vereint, ein Gesicht mit sieben Lichtern; auch der Wächter von der Zinne seines Hauses erblickte dies Zeichen. Graf Werner suchte einen Ort, wo man nur Gott sähe; den Rest seiner Güter wollte er in Ermangelung weltlicher Erben,
1113. Heiligen hinterlassen. Also begann er mit seiner Gemahlin Gisela einen Klosterbau zu Breitenau, der noch jezt die Bewunderung der Kenner verdient. Von Hirsau, einem berühmten schwäbischen Kloster eines grünen Thals an der Nagolt, welches seine erste Mönche aus Einsied-
1119. len hatte, berief er sechs Jahre nach diesem zwölf Schüler der neuen benedictinischen Regel; sie kamen, Abt

Trutwin an der Spitze, dem noch bey Lebzeiten Werners Heinrich in der geistlichen Herrschaft des neuen Klosters folgte. Werner konnte sein Werk nicht vollenden; er hatte all' sein zerstreutes Erbe zwischen der Werra, der Fulda und dem Main, der heiligen Jungfrau zu Breitenau gewidmet; und zur Vollendung des Klosters den Abt, einen getreuen Vasallen, Engelbold, und seine Gemahlin bestimmt, welche ihn mehr als dreißig Jahre überlebt hat: Damals war Hessen ohne andern Schutz, als den in geistlichen Sachen der Erzbischof von Mainz gewährte; der Graf Ludwig von Thüringen war im Anbeginn seiner Macht. Also gieng Engelbold nach Mainz, daselbst übergab er dem heiligen Martin das Kloster Breitenau, der Erzbischof Adalbert I. bestätigte und beschenkte es; der Graf Ludwig übernahm die Schirmvogtei, welche ein Lehn des Erzstifts wurde. Von den Gütern, Vasallen, Burgen, Aeckern, Zehnden und Waldungen zwischen der Werra, Fulda und dem Main, welche Werner hinterlassen, mögen die wenigsten sich bei dem Kloster erhalten haben 146). † 1121. 22. Febr. 1123. 7. Jul.

Unterdessen näherte sich auch die Macht der Grafen von Gudensberg ihrem Ende. Nachdem Giso I. eine Grafschaft des Oberlahngau's noch vor Ende des sächsischen Kaiserhauses ererbt oder erworben, fiel sein Nachfolger Giso II. auf seiner eigenen Burg Hollende, ohnweit Wetter, von Feinden bedrängt, welche entweder

seine Anhänglichkeit an König Heinrich den Vierten oder der Neid und die Zwietracht einer rechtlosen Zeit erweckt haben mochte. Damals war Gerhard Schirmvoigt von Fulda, welcher mit seiner Gemahlin Hazecha beträchtliche Güter von Thüringen und aus der Gegend von Alsfeld dem heiligen Bonifazius vergabte; diesem folgte Udo, ein so angesehener Herr, daß er die Schirmvogteien von Fulda und Hersfeld mit einander vereinte 147). Man glaubt, daß diese Grafen in weiblicher Linie von dem konradinischen Hause stammten 148), und daß das Haus der Gisonen, welches nach dem Fall Werners III. in der Nähe der Mahlstätte von Maden das Schloß Gudensberg als eine Hauptstätte Niederhessens zu seinen Gütern im Oberlahngau, in der Grafschaft Wetter, erworben hat, von einer Erhtochter Udo's zuerst die Schirmvoigtei von Hersfeld ererbte. Giso der jüngere oder der Vierte, dessen unbekannter Vater (Giso III.) der Tochtermann Udo's und der Schwager des Grafen Gotzmar I. von Ziegenhain seyn mochte (welcher Schirmvoigt von Fulda ward), erwarb noch mehr; es ist nicht unwahrscheinlich, daß er von einer früheren Heirath mit einer Verwandtin der Gräfin Richenza von Nordheim, Gemahlin Kaisers Lothar, die Schirmvoigtei über Hasungen und andere Güter der Diemelgegend, und hierauf von einer Gräfin von Felsberg niederhessische Güter ererbte, welche nachmals die Grafen von

Thüringen, nach dem Tode des lezten Giso's, zu ihren 1137.
Erbgütern geschlagen haben. Denn als Giso der jüngere oder der IV., dessen Leben nur durch Thathandlungen seiner hersfeldischen und hasungischen Voigtei bezeichnet wird (entweder, weil er, wie sein Vater, sich begnügte, reich und von hoher Abkunft zu seyn, oder weil die Geschichtschreiber seiner vergessen haben), eine Wittwe und eine Tochter hinterließ, ward die Wittwe (zweiter Ehe) c. 1124.
Hedwig, Gemahlin des Grafen Heinrich Raspe I. von Thüringen, dessen Erbe nach seinem gewaltsamen Tod 1130.
an seinen Bruder gefallen; die Tochter (erster Ehe), gleichfalls Hedwig genannt, vermählte sich Ludwig von Thüringen, nachmals Landgraf, welcher von dem Geschichtschreiber des Klosters Gozeck ein Verwandter der Königin Richenza genannt wird; nachdem fast alle Hoheitsrechte Hessens und die besten Stammgüter des fränkischen Hessengau's auf diese Art in das thüringische Haus übergegangen, lebte noch Giso V., Graf von Hessen genannt, der als Sohn zweiter Ehe oder als Neffe Giso's IV. keinen Theil an der Haupterbschaft hatte, und unbedauert von Verwandten oder Kindern an der Seite Königs Lothars des Sachsen in dem italienischen Kampf gegen die Normannen und ihre Verbündeten bei † 1137.
Präneste fiel. Andere Gisonen oder Herren von Gudensberg, welche nachher nebst einer Vogtei von Kaufungen das Richteramt von Niederhessen erworben, sind

von einer unbekannten Nebenlinie oder von niederem Adel 149).

Um dieselbe Zeit, als die Schirmvogtei von Hers-
1100. feld an das Haus der Grafen von Gudensberg kam, starb Graf Meginfried von Felsberg, dessen Stammgüter sich an der Fulda herauf bis an die Grenze von Hersfeld zogen. Dieses Stift hatte er durch Rath und gerichtlichen Beistand, gleich einem Schirmvoigt, unterstützt, sein Bruder Heinrich führte den Titel einer untergeordneten Schirmvoigtei, welche nachher Boppo von
1146. Reichenbach und Ziegenhain mit Gütern dieses Hauses, als Tochtermann Heinrichs, erworben haben mag. Das Schloß Felsberg an der Edder, in der Nähe von Gudensberg, erhielten nach den Gisonen die Landgrafen von Thüringen. Meginfried hinterließ keine Mannserben; nachdem Mathildis, seine Wittwe, zum Seelenheil ihres Gemahls, Güter von Mühlbach und Saßen, vermuthlich von dem Erbe ihrer Ahnen, der Grafen von Willolfesbach und Wallenstein (in deren Amt Neustein jene Dörfer liegen), dem Stift Hersfeld vergabt, war der Glanz seines Hauses verschwunden. Boppo und Berthold von Felsberg, in späteren Zeiten, waren von geringerem Adel 150).

Unter Lehn und Schutz von Hersfeld und hierauf von Fulda breiteten sich mitten in Hessen die Grafen von Ziegenhain aus. Ihre Güter waren meistens an

beiden Seiten der Schwalm, welche von ihrer Quelle an dem Vorgebürge des Vogelsberges bis zur Edder, ohnweit des alten Mattiums, die westlichen Thäler des fränkischen Hessengau's bewässert; ihre Besitzungen giengen auch von Jesberg bis über die Gegend von Haina und Wildungen, und begriffen noch zwischen der Fulda und Werra das Schloß Reichenbach, ohnweit Lichtenau, von dessen alten Herren sich keine Kunde erhalten. Ihre Mahlstätte, Weybach oder Wegebach genannt, war vor drei alten Gerichtsbäumen in der Gemarkung von Ziegenhain auf dem Wege nach Treisa, hier saßen sie unter freiem Himmel über Hörige und Eigene ihres Gebots an drei ungebotenen Dingen oder Gerichtstagen über Gut und Blut, und richteten nach fränkischem Recht, nach abgehörter Kundschaft oder vernommenem Eid der Genossen, gemäß den Weisthümern der Schöffen; in lezter Ungewißheit entschied ein Eid auf den Gebeinen der Heiligen oder ein Gottesurtheil durch Feuer oder Wasser; sie gaben Geleit, an den Brücken oder Burgstätten haben sie Zoll; ihrer war Hochflug, Hochwald und Hochgewild in den Gütern ihrer Dienstmannen und Vasallen, über sie hatten sie Musterung und im Streit mit ihren Knechten ein Land- oder Grafengericht. Von dem Stift Hersfeld trugen sie Ziegenhain, Treisa, Neukirchen, Schwarzenborn, und die Dörfer an der Schwalm zu Lehn, in denen sich in Sitten und Kleidung die Spur

einer alten unvermischten Pflanzung erhalten; der alte Tanz dieser Leute hat eine slawische Weise. Als die Grafen von Ziegenhain Schirmvoigte von Fulda wurden, bekamen sie einen Theil des Amts Oberaula und Rauschenberg; in verschiedenen Zeiten bauten oder erneuten sie die festen Häuser zu Landsburg, Rauschenberg, Treisa, Neukirchen, Schwarzenborn, Gemünden an der Wohra und Stauffenberg, ihrer südlichsten Grenze; von Ziegenhain (oder Weybach), Reichenbach, Wildungen und Wildenberg (in einer unbekannten Gegend an der Edder, oder bei Westerburg), vermuthlich auch von Hollende, führten sie ihre Namen. Das Zeichen eines Hahns mit einem Ziegenkopf war ihren beiden Hauptlinien gemein, aber statt des sechs- oder achtstrahligen Stern's der Linie von Ziegenhain hatten die Grafen von Reichenbach auf ihrem quergetheilten Schild fünf Spitzen oder Flammen 151).

Nach dem Tode Udo's, Schirmvoigts von Fulda und Hersfeld, erbte Graf Gozmar I. von Ziegenhain die
1060— Schirmvoigtei von Fulda; seinen Nachkommen erwarb er
1117. auch Reichenbach. Man weiß nicht, ob Graf Rudolph I., der in der Gegend von Kirdorf und Alsfeld die südlichen
1107. Besitzungen dieses Hauses begründet hat, ein Bruder des Grafen Gozmars war; aber nachdem Gozmars erster
1117— Sohn, Gozmar II., Schirmvoigt von Fulda, mit seiner
1140. Gemahlin Elementia nur eine Tochter hinterlassen (seiner

Seelenruhe brachten Mutter und Tochter vor dem Altare
des heil. Bonifazius ein Gut von Schrecksbach an der
Schwalm), zeigten sich noch zwei Erben Gozmars II.,
vermuthlich aus einer früheren Ehe, Gottfried I. von bis 1153.
Ziegenhain oder Wegebach, und Boppo, Besitzer des
lisher gisonischen Schlosses Hollende, von denen Gott- bis 1170.
fried für seinen Stamm die Schirmvoigtei von Fulda
und die Güter Rudolphs erwarb. Mit ihnen lebte noch
Boppo von Reichenbach, Gozmar's II. hinterlassener bis c.
Bruder, Stifter des Klosters Aulesburg an der Edder, 1156.
dessen Erben nachher die Hauptlinie Gottfrieds I. von
Ziegenhain durch die Erwerbung der Grafschaft Nidda
übertroffen, und hundert sieben und siebenzig Jahre über-
lebt hat 152).

Nach dem Tode Adalberts I. von Schauenburg,
ohnweit Kassel, der mit vier Söhnen auf der Burg
Giso's von Hollende erschlagen worden, war der Stamm
dieses Hauses nicht untergegangen. Adalbert II.,
dessen Güter zwischen dem Habichtswald und Langen-
berg nicht viel mehr als die Dörfer und Höfe von Hof,
Breitenbach, Elmshagen und Martinhagen umfassen
mochten, vermehrte sein Erbe. Damals hatte Dammo,
Vater der Emmicha von Willolfesbach in Niederaula,
einem alten Untergau, der unter dem Hofrechte von Wil-
lolfesbach bei Rotterterode stand, die alte Linie seines
unbekannten Hauses beschlossen. Adalbert II. vermählte sich 1108.

mit Emmicha. Seit dieser Zeit erwarben die Grafen von Schauenburg auch Güter an der nördlichen Seite von Kassel, und außer einer vorübergehenden Schirmvoigtei von Kauffungen, die beständige Voigtei von Kirchditmol, welche Kirche als Mutter des Klosters Weißenstein angesehen wurde. Denn nachdem Adalbert II. zur Söhnung des unglücklichen Todes seines Sohnes (Adalberts III.) Güter in der Gegend von Hofgeismar (Westen oder Westheim) dem Kloster Hasungen, auf dessen Kosten er sich bereichert, zurückgestellt hatte, erscheint er noch einmal als
1126. Voigt von Kauffungen; seiner wird nach seinem Tode als
1143. eines Voigts von Ditmol gedacht; Sigebodo, sein Sohn, behauptete sein Ansehn noch unter den Landgrafen
1163. von Thüringen, und ward der erste Schirmvoigt des neuen, von Einwohnern Kirchditmols begründeten Klosters Weißenstein, am Fuße des Habichtswaldes, da wo von den hohen (jezt mit Wunderwerken der Kunst besezten) Abhängen desselben die lezten Niederungen der Fulda, um einen Kreis schöner Wohnungen, einen grünen Teppich von Wiesen Gärten und Wäldchen bilden 153).

Graf Rutger von Bilstein, welcher den Freiheitskampf gegen Heinrich den Vierten nicht überlebt, hatte einen unmündigen Sohn hinterlassen. Aber die Gaugrafschaft von Germaramark blieb seinem Hause. An dem Fuße des Weißners war vor dem Walde und Gute von Bierbach eine Mahlstätte dieses Gaues. Abt Hartwig von

Hersfeld hatte dem hersfeldischen Burggrafen Sigebodo die lebenslängliche Nutzung der Dörfer Eltmannshausen und Niederwitzeshausen gegen das Gut von Vierbach überlassen. Damals beschwor Graf Rutger diesen Vertrag in Gegenwart des Grafen Meginfrieds von Felsberg. Als aber Sigebodo starb, als auch Graf Rugger zu seinen Vätern, der Abt Hartwig zu seinen ehrwürdigen Vorfahren gegangen war, suchten die Erben Sigebodo's Vierbach zurück zu gewinnen. Da erschien Graf Erb von Padberg (dessen Stammgüter meistens im waldeckischen Amt Eisenberg lagen) als Vormund des jungen Grafen von Bilstein auf der Mahlstätte von Vierbach; vor ihm trat Graf Meginfried von Felsberg und schwur mit mehr als zwölf Zeugen von freiedler Herkunft, daß jenes Gut zu einer bestimmten Zeit mit allen Rechtsgebräuchen dem Stift Hersfeld übergeben worden. Es blieb das Gut zum Unterhalt der Mönche von St. Petersberg 154). Graf Rutger hinterließ auch einen Bruder, Eberhard, welcher vermuthlich unter Kaiser Heinrich dem Vierten Güter in Oberhessen erworben. Denn Mathildis, die Tochter Eberhards, schenkte dem St. Albanskloster zu Mainz ihr Gut zu Odenhausen bei Nordeck zum Seelenheil ihres Vetters oder Vaters Brudersohnes Christian, von dem sie solches ererbt, auch Güter in Norderwall und Burenheim (bei Friedberg) zur ewigen Ruhe ihrer Tochter Gertrude und ihres

1073.

1095.

1098.

Gatten Kuno von Arnsburg, dessen Erbe bald nachher an die Herrn von Hagen und Münzenberg gekommen 155).

Damals bereicherte sich Mainz auch mit Gütern aus der Nähe von Marburg, einer alten Feste, welche vermuthlich in dem Streit Heinrichs des Vierten, oder seines Sohnes, ihre erste Grundlage erhielt. Dithmar, den man mit Recht für Tiemo II. von Battenberg hält, besaß nebst seiner Gemahlin Eila eine Kapelle zu Ober- oder Niederweimar, Güter zu Argenstein, Dodenhausen, Reimershausen (und Wernswig), welche er dem
1097. St. Albansstift zu Mainz zu einer Zeit vergabte, wo das Haus der Gisonen sich von neuem erhub und endlich die Grafschaft Niederhessens erwarb; seine Grafschaft erstreckte sich noch in der Gegend von Frankenberg über Schreufa, Roddenau, Allendorf, Rengershausen, Roda und Haina oder Aulesburg, da wo die Grafen von
1107. Ziegenhain ihr westliches Gebiet begrenzten. Aber seit dieser Zeit erscheint in Urkunden fast siebenzig Jahre hindurch kein Graf von Battenberg, bis endlich Werner von Wittgenstein das Schloß Battenberg, und sein Erbe, mit der voigteilichen Gerichtsbarkeit über das Stift Wet-
1174— ter unter dem Schutz des Erzstifts Mainz vereinte 156).
1190.

Graf Hermann I. von Gleyberg, der tapfere Sohn des Grafen Dietrich, hatte seinen Oheim, den Pfalzgraf Hermann, und seine Bruders Söhne Hermann und Konrad von Luxenburg Salm mehr als achtzehn

Jahre überlebt, nachdem ihn die Empörung Heinrichs des Fünften gegen seinen Vater noch zu einer gleichen Untreue gegen seinen Kaiser und Waffengefährten verleitet. †c. 1105.

Die Güter seines Hauses breiteten sich von dem Fuß dreier Berge des Gleybergs (Glizbergs) Voitsbergs und Wedenbergs über die jetzige Stadt Gießen in eine fruchtbare Ebene der Lahn, welche nördlich der waldigte Schiffenberg begrenzte. Hier baute nach dem Tode ihrer Brüder, Hermanns II. und Dietrichs, die Erbin 1129.
Hermanns I., deren Ehe mit Gerhard von Geldern fruchtlos geblieben, Clementia von Gleyberg, ein Kloster für regulirte Klosterherren des Ordens St. Augustins. Der Erzbischof von Trier, für die Ansprüche seines Sprengels, gab die Genehmigung, die Seitenverwandten, hierunter Clementia, Wittwe des Grafen Konrads von Luxenburg, und die Neffen der Stifterin, Grafen von Gleyberg, Wilhelm und Otto, brachten ihre Opfer, in abgetretenen Gütern, dem heil. Peter, Schutzpatron des Erzstifts Trier 157). 1141.

In der Wetterau hatte das Erzstift Fulda schon unter Kaiser Heinrich dem Dritten eine Lehensherrlichkeit über das 1043.
Gaugericht oder die Grafschaft Mahlstatt erhalten, welche nun nach und nach durch die kleinen Gebiete der Herren von Lisberg, Mörle, Arnsburg, Büdingen und Hanau (oder Buchen) den größten Theil ihres Bannes verliehren mochte. Die Grafen von Nüringen oder Königstein übten dies

Gericht, sie saßen an der Mahlstatt, ohnweit Friedberg, in drei ungebotenen Dingen, um Geld oder Bußen; von ihren Gütern ist wenig Kunde. Nachdem Berthold II.
1112. von Nüringen, der ein Fürst des Reiches hieß, noch seine Söhne und Enkel in dieser Würde gefolgt waren, kam ihr Erbe zumeist an die Herren von Bolanden und
1170. Münzenberg 158).

Die eigenen Besitzungen des Stifts Fulda umfaßte hier
932. ursprünglich das Gericht zu Bingenheim an der Nidda, welches unabhängig von der Mahlstätte bei Friedberg freie und eigene Unterthanen, Knechte des heiligen Bonifazius, selbst aus entlegenen Gauen richtete. Als die Erzbischöffe von Mainz den Abt von Fulda auch hier bedrängten, andere Besitzungen des Stifts an Grafen und Herren schon verliehen waren, überließ Fulda einen, aus mehreren Centen bestehenden Bezirk an der obern Nidda, welcher auch die Aemter Nidda und Lisberg begriff, einem Grafen; Volcold, aus einem alten (späterhin ausgegangenen) hohen Hause von der Malsburg an
1060. der Diemel, ward der erste Graf von Nidda. In
1097— dieser Würde erscheint wenigstens Volcold II., mit
1120. dessen Genehmigung das Schloß Malsburg nach und nach dem Erzstift Mainz unterworfen, und hiedurch die Ansiedelung des noch jetzt dort wohnenden Geschlechts begründet wurde. Man vermuthet mit Recht, daß Volcolds Bruder Bernhard jener Graf Bernhard

von Waldeck war, nach dessen und seines Sohnes (Amelangs) Abgang ein anderer Zweig, der Grafen von Schwalenberg von der Lippe und Emmer, sich in Waldeck festsetzen konnte. Volcold war so mächtig, daß in dem Streit Herzogs Friedrichs von Elsaß und der Stadt Mainz seine Gefangennehmung von großem Einfluß war. Als seine Schwester Beatrix an den Graf Erb von Padberg vermählt worden, und dieser mit seinem Bruder Dithmar zu Böcke an der Lippe, wo Volcold sich für rechtmäßigen Erben hielt, ein Kloster anlegen wollte, waren seine und seines Bruders Drohungen hinreichend, dieses zu verhindern; damals stiftete Erb das Kloster Flechtorf im Ittergau oder westlichen Waldeck. Die Grafschaft Ridda, als der Mannsstamm Volcolds ausgestorben, gelangte nach mehr als hundert Jahren durch eine Erbtochter seines Hauses, an die Grafen von Ziegenhain 159). 1117. 1101. 1206.

An der Kinzig wohnte Graf Ditmar von Gelnhausen, von unbekannter Herkunft, der Stifter des Klosters Selbold; er bewohnte die Burg von Gelnhausen (welche erst fünfzig Jahre nachher durch den Aufenthalt und die Werke Kaisers Friedrichs des Rothbarts verewigt wurde), der lezte seines Geschlechts; von Gisela, der lezten Gräfin von Gelnhausen, leitet man die Kirche zu Haingründau, jenseits des Gebirgs, und die Gilakapelle oberhalb Gelnhausen 160). 1108.

In diesen Zeiten ist die erste Spur von den Herren von Solms, welchen eine alte Sage ein gemeinsamer Ursprung mit den Herren von Lurenburg oder Nassau zuschreibt (deren Wappen sie theilen). Marckward von Solms, der in den ersten Urkunden des Klosters Schiffenberg vorkommt, mag zuerst von Burg Solms, (Altenberg) an der Solmse, ohnweit Wetzlar, die Stammgüter seines Hauses begründet haben, die seine Nachkommen im Oberlahngau, und in der nördlichen Wetterau, nach dem Untergang der alten Herren von Greifenstein und Lichtenstein, und durch andere Verbindungen erweiterten 161).

1120—1141.

bis 1119. Damals lebte Reinbold I. von Isenburg an der rechten Seite des Rheins, an der Sayn, dessen Haus

c. 1120. durch eine Tochter des mächtigen Grafen Ludwigs I. von Arnstein, Gaugrafen des Einrichs, lange vor der

1258. Ansiedelung an der Kinzig und Nidder, Ansprüche auf die

1070—1108. Gerichtsbarkeit des Einrichs begründete. Ludwig II. von Arnstein, der Bruder der an die Grafen von Tübingen, Cleeberg, Nassau, Laufen, Zutphen und Isenburg vermählten Gräfinnen von Arnstein, hatte seinen Sitz an der Lahn, in einer Gegend, die ehemals der Linie des Grafen Kurzbolds vom konradinischen Hause gehörte. Man glaubt selbst, daß dies alt-salische Haus eine Landvoigtei über die Wetterau übte. Als Ludwigs II.

1139. Sohn, Ludwig III., der Stifter des Klosters Arnstein

(für Prämonstratenser Chorherren), im hohen Alter kinderlos starb; trugen ehrfurchtsvoll seinen Sarg die Grafen von Nassau, Katzenellenbogen, Diez und Isenburg, seine Erben 162). 1185.

Es begann auch das Haus der Herren von Katzenellenbogen im Einrich, und hierauf im Oberrheingau. Heinrich I., von Alt-Katzenellenbogen am Rhein (woher seine Nachkommen Geschlecht, Wappen, Mannen und Herrschaft leiteten), war ein Vasall des alten, vom Erzbischof Lullus gegründeten Ferrutiusstifts, von Bleidenstadt; seine Gemahlin Luckardis, war aus dem Herzogthum Bergen; dort begrub sie ihn im Kloster Siegberg, † 1102. weihte ihm ein Denkmal, und vermählte sich hierauf mit Gozwin von Stalek. Man weiß nicht, ob Heinrichs gleichnamiger Enkel durch seine Gemahlin Adelheid, Gräfin von Laufen, welche eine Erbin des Grafen Ludwigs von Arnstein war, sich im Einrich bereicherte; aber schon vor dieser Zeit führten die Herren von Katzenellenbogen (welche man ohne Grund von den Klostervoigten der Abtei Lorsch, Grafen von Henneberg, abgeleitet), den Grafentitel, und erwarben einen Theil des 1140. vierherrischen Dörferbezirks, bis ihnen endlich die Schirmvoigtei von St. Goar, dem ältesten Stifts dieser Gegend, welches mit andern benachbarten Gütern unter dem Lehnsschutze des Abtes von Prüm stand, neue Vortheile eröffnete 163). 1158. 1190.

In dem Norden von Hessen näherte sich ein Zeitpunct großer Veränderungen.

Wittechind III., von Schwalenberg aus der Grafschaft Lippe, Schirmvoigt des Stifts Paderborn, war von seinem Stamme zuerst in der Grafschaft Waldeck
seit 1113. begütert. Seine Gemahlin, Liutrud, war eine Erbin der Frau Gepa von Itter, welche das Kloster Arolsen gestiftet. Gepa von Itter hatte mehrere Töchter. Während Liutrud den Stammvater des waldeckschen Hauses und einer neuen schwalenbergischen Linie, Wit-
er † 1137 techind III., mit Arolsen, dem Kloster und dessen Voigtei, bereicherte, Wiltrud, Gutsbesitzerin in Griffte, Nonne in
1132. Kaufungen wurde, behielt eine dritte Tochter mit ihrem unbekannten Gemahle das Schloß Itter an der Itter, aus dem Hermann I. von Itter der Stammvater
1189. eines neuen Geschlechts wurde 164).

Noch blühte zwar der Stamm des mächtigen Grafen Otto von Nordheim, welcher unter mainzischer Lehnsherrlichkeit, aus der Erbschaft Dodico's von der Warburg, eine Grafschaft des sächsischen Hessengaus, und vermuthlich auch jene Güter in dem Bezirke der nachherigen Aemter von Hofgeismar, Zierenberg und Grebenstein erworben hatte, welche späterhin sich in den Händen der Grafen von Dassel, alter Vasallen von Hildesheim, finden. Aber von den drei Söhnen Otto's von Nordheim,

Heinrich dem Dicken, Siegfried von Bomeneburg, und Kuno von Beichlingen, welche in den lezten Tagen des Kaisers Heinrichs IV. lebten, hinterließ Heinrich, Schirmvoigt von Helmarshausen, so viel man weiß, nur zwei Töchter, Richenza, die nachmalige Gemahlin Königs Lothar (welche eine Verwandtin Ludwigs, des ersten Landgrafen von Thüringen, genannt wird) und Gertrude, die Grosmutter Heinrichs des Löwen, Stifters des braunschweigischen Hauses; Siegfrieds I. gleichnamiger Erbe, der lezte Graf von Bomeneburg (Siegfried II.), als er den nordheimschen Mannsstamm beschloß, hinterließ nur 1144.
eine Wittwe, deren Verheirathung mit einem Grafen von Winzenburg die neuerworbenen Güter dieses Hauses an der Diemel vermehrte, und hiedurch den Grund zu den strittigen Ansprüchen Heinrichs des Löwen legte 165).

Noch vor dem Abgange des nordheimischen Mannsstammes endeten die Grafen von Reinhausen an der Leine, Inhaber einer Grafschaft in der Gegend von Lrendelenburg. Elli II., ein Zeitgenosse Kaisers Heinrichs des Vierten, dessen Bruder Asico all' sein Erbgut dem Kloster Helmarshausen vergabte, hinterließ vier Söhne ohne Mannserben, welche den alten Stammsitz von Reinhausen zu einem Sitze regulirter Chorherren weyhten; 1090.
von einem dieser Grafen stammt in weiblicher Linie jener Ulrich von Wartbeck, welcher noch das Schloß Malsburg in Gemeinschaft mit Graf Volcold von Nidda be-

saß 166). Aber schon Elli II. legte den Grund zu den winzenburgischen Besitzungen an der Diemel. Denn nachdem eine seiner Töchter Richenza die Beute eines kühnen Ritters, Gerolds von Immenhausen (ohnweit Grebenstein) geworden war, stiftete die andere Mathildis, vermählt mit Meginhard von Windeberg, einem bairischen Fürsten, das mächtige Haus der Grafen von Winzenburg. Hermann I., ihr Sohn, der Erbe der meisten Güter seiner mütterlichen Oheime und der Grafschaften an der Leine und Diemel, verwandelte schon
1111. das Stift Reinhausen in ein Benedictiner-Kloster; er gründete eine landgräfliche Würde, welche sein Sohn Hermann II., der Erbauer des Schonenbergs, ohnweit Hofgeismar, zur Zeit Lothars, vergebens zu ein
1130. weitern suchte 167).

Binnen hundert Jahren des fränkischen Kaiserthums haben sieben, durch Beredsamkeit und geistliche Tugenden, oder durch Kraft und List ausgezeichnete Erzbischöfe von Mainz, ihre geistliche und weltliche Macht in Hessen immer unabhängiger gemacht, und endlich bei dem Streite des Kaisers mit dem Pabst die Lehnsherrlichkeit des lezteren vorgezogen 168). Unter den Gerichten des Erzstiftes standen nicht blos dessen Güter und Vasallen, sondern mit dem steigenden Einfluß der Sende alle Weltliche, deren Grundsätze oder Leben Verdacht erregten oder Buße erheischten; in allen gemischten Händeln, die dessen Geistliche, oder Ge-

wiſſensſachen betrafen, in geringeren weltlichen Händeln um Zinſe Gülde oder Schuld, endlich da, wo das Volk nach dem Untergang der alten Gauverfaſſung gegen den Druck der Erbherren oder Erbgrafen vor geiſtlichen Gerichten ſich rechtfertigen konnte, wuchs der Einfluß deſſelben mit dem Umfang ſeines Gebietes 169). Zwar mißlang der Verſuch des Erzſtiftes, einen Theil der weltlichen Einkünfte von Fulda und Hersfeld in Thüringen an ſich zu ziehen, durch die ſiegreichen Waffen der Thüringer und durch die Entſcheidung des Königs Lothar, welcher der Abtei Hersfeld die alten Zehnden des Heſſengaues und Frieſenfeldes in Nord-Thüringen gerichtlich zuſprechen ließ 170); aber die Güter, welche 1131.
Mainz ſeit den Zeiten des heil. Bonifazius in Heſſen erworben, hatten ſich eben ſo ſehr durch die fromme Freigebigkeit einzelner, ihm ergebener Herren, als durch die Eingriffe ſolcher Biſchümer oder Stifter vermehrt, über welche dies Erzſtift eine Oberaufſicht übte. Der Biſchoff von Paderborn, als er die Grafſchaft Dodico's von der Warburg gegen die Erzbiſchöffe Aribo und Bardo nicht behaupten konnte, trat die Güter zwiſchen der Diemel, Eyp und Weſel ihnen ab; hiedurch begründete Mainz ſeit 1033.
ſeine Macht im ſächſiſchen Heſſengau über die Aemter oder Bezirke von Hofgeismar, Grebenſtein, Sababurg (und Zierenberg); deren geiſtliche Verwaltung in einem

besondern Sprengel der Probst der St. Martinskirche zu Hofgeismar besorgte 171).

In den Unruhen und Kämpfen, welche die ehrgeizigen Plane Heinrichs des Vierten erregten, haben die Aebte von Fulda und Hersfeld, welche zugleich dem Kaiser, dem Erzbischof und dem Volke dienen sollten, kaum ihre Würde und das Ansehn ihrer Stifter gerettet 172). Das Gebiet von Hersfeld, beständigen Zügen wilder Heerhaufen ausgesezt, lag mit dem größten Theil von Hessen verwüstet; die Einkünfte der Mönche waren so sehr geschwunden, daß sie selbst auswärtige Fürsten, hierunter den König Wratislaus von Böhmen, mit wehmüthigen Bitten belästigten 173). Damals mochten noch nicht die alten Gebäude des Doms ersezt seyn, welche zu den Zeiten des Abt Meginhers gegen Ende der Regierung Konrads des Saliers ein verzehrendes Feuer zerstört hat. Bei dem Unheil dieses Brandes, welches der Eifer für das Andenken der Heiligen der Verfolgung des heiligen Heimerads zu Hersfeld zuschrieb, waren fast nur die Gebeine der Heiligen, Wigbert's und Lullus, gerettet worden. Diese vereinte nun ein Monument. Meginher und sein Nachfolger Ruthard legten den Grund zu einem neuen, aus lauter wohlgeeckten Viereckstücken in Kreuzesgestalt gebauten Dom, welcher durch sechzehn einfache und ganze Gewölbssäulen eines feinkörnigten Steines aus dem Säulingswald gestüzt, durch eine herrliche Orgel,

1090.

1038.

1038—1072.

einem daran befestigten silbernen Stern, durch Wandgemälde und Standbilder des heiligen Bonifazius und der Aebte geziert, oben auf dem Kreuz des Gewölbes einen mit Blei gedeckten Thurm, hierauf die vergoldeten Finger einer Hand, der schwörenden Hand Karls des Großen, trug. Man weiß nicht, was die Einweihung dieses heiligen Gebäudes verzog, welche erst zu den Zeiten Königs Konrads des Dritten geschah; aber desselbigen 1144.
lange Dauer ist eben so bewundernswürdig, als sie den Schmerz über den Anblick einer Ruine erhöhet, welche beinahe sechzig Jahre die kalte Wuth eines selbst in der Vorsicht grausamen Feindes überlebt hat 174).

Nachdem die Güter vertheilt und die Länder hiedurch volkreicher wurden, als es noch wenig Bürgerschaften gab, und die beschwerliche Menge sich noch nicht auf den weiten Zügen zum Grabe Christi entladen hatte, waren die geistlichen Stifter wohlthätig zur Aufnahme solcher Menschen, welche weder Mittel noch Aufmunterung zu Gewerben und Künsten hatten. Daher hat allenthalben, bis zur Ausbildung der Städte, der Fortgang der Volksmenge Klöster hervorgebracht. Aber in Hessen waren binnen hundert Jahren, meist innerer 1025—
Kriege, nur zwei Klöster von Grafen und Herren errichtet 1125.
worden, Helmarshausen und Breitenau, Kauffungen war das Werk einer ehrgeizigen Kaiserin, Wetter auswärtiger Prinzessinen; die Klöster von Lippoldsberg und Ha-

sungen verdankten der frommen Laune oder Klugheit d
Erzbischöffe von Mainz, die von Owe oder Blanke
1097. heim an der Fulda, und Abterode, am Fuße des Wei
1077. ners, den geistlichen Fürsten von Hersfeld und Fulda
ihre Entstehung. Das Stift zu Wetter und die Kl
ster von Lippoldsberg und Owe nahmen nebst d
alten Abtei St. Cyriaci zu Eschwege die erbloſen od
frommen Töchter des Landes auf; in allen andern Go
teshäusern, insbesondere in den hohen Stiftern zu Her
feld und Fulda, und auf ihren, der heiligen Jungfra
dem heiligen Johannes, Petrus und Andreas gewidmet
Klosterhügeln bereiteten sich Jünglinge und Greise zu
Uebergang ins andere Leben 175).

In den Kriegen Heinrichs des Vierten waren faſt a
Reste der alten Gau- und Gemeindeverfassun
zertrümmert worden. Burgen und Schlöſſer erhuben si
von den Händen der Leibeigenen. Aber aus der Zun
der Ritterschaft entstand eine Blüthe der Menschhei
Große Erschütterungen verhindern oft, daß beim Mang
heilsamer Begierden oder Bedürfnisse das Gute nic
untergehe. Noch konnte weder Handel noch Geld den
Seelen jene Verschlagenheit geben, welche sonst auch in
kälteren Ländern den Verkehr der Menschen schärft und
verfeinert. Einen gesunden gleichmäßigen Verstand,
wie er mit alten einfachen Sitten unserem Volke eigen
blieb, hat weder die Dienstbarkeit der Ackerbauer, noch

die Waffenführung der Bergbewohner unterdrückt. Als der Priesterstand sank, durch den Untergang desselbigen Geistes, durch den er sich erhoben, in dem Kampf des Adels gegen denselben, als auch die Keime eines nützlichen Standes in unseren Städten hervorsproßten, und durch Waffendienst oder Geld die Bande der Leibeigenschaft gelöset wurden, siegten endlich diejenigen, unter deren Obhut allein die zerstreuten Kräfte gesammelt, die verschwundene Einheit wiedergewonnen, und neue Gemeinheiten gebildet werden konnten.

Zur Zeit geringer und zerstreuter Volksmenge konnte der Landbau nur da gedeihen, wo eine enge Verknüpfung der Menschen unstätes Wandern verhinderte und jene Treue befestigte, ohne welche die ausgerodeten Länder weder von den Herrn, noch ihren Knechten oder Lehnsleuten benutzt werden konnten. Die Bande der Hörigkeit in ihren verschiedenen Abstufungen, fesselten nicht blos jene Haus- und Hofhörige, welche vertauscht, verkauft und versezt werden konnten, sondern auch Dienstmannen (ministeriales) oder Schutzhörige. Als Winold, ein begüterter hersfeldischer Dienstmann, mit Wizecha, einer Dienstmagd (Ministerialin) des Grafen Friedrich von Arnsburg, in erlaubter Ehe zwei Kinder erzeugt hatte, konnte er es nur durch unablässige Bitten und durch einen ansehnlichen Preiß dahin bringen, daß der Graf ihm Frau und Kinder freigab 176). Zuerst erhielten die

Eigene der Stifter gegen jährliche Abgaben oder Frohndienste Güter zur Nutznießung; den Klöstern zu Fulda und Hersfeld hatten sich manche Freie nur unter solchen Bedingungen übergeben; anderen Nichtfreien war von ihren Herren selbst ein Freigericht ausbedungen worden 177); es war unveränderlich bestimmt, was solche Hörige jährlich an Geld oder Erzeugniß an den bestimmten Zinstagen liefern mußten 178); die Abgabe des besten Hauptes oder Viehes nach dem Tode eines Mannes und des besten Kleides für die Erbschaft einer Frau, (welche vor andern Ländern in Niederhessen am leichtesten gelöset wurde), war mehr eine Tribut zur Erneuerung des Schutzes, als eine schmähliche Fessel. Nur die persönlichen Lasten wurden drückend. Als die Länder ausgerodet, und die meisten Güter des ächten Eigenthums der Stifter und großen Besitzer nach Waldrecht, Landsiedelleihe oder andern Pacht- Zins- und Lehnrechten ausgetheilt, die Hofrechte durch die Stadtrechte beschränkt waren, da bewirkte nur der Waffendienst und die Vermehrung des Geldes, daß die Landbebauer, auf welche alle Frohndienste fielen, sich einer zweiten Unterdrückung entziehen konnten.

Die Verleihung der Güter zu Waldrecht und Landsiedelleihe verliehrt sich in's Dunckel des Alterthums. Es war ursprünglich geistlichen Stiftern Erbleihe nicht erlaubt, auch wurden Zinsgüter der Herren erst dann erblich, als man einsah, daß Landwirthschaft, Herren

und Knechte dadurch gewännen. Aber in Hessen war die fränkische Vermeyerung nach Waldrecht, und besonders nach Landsiedelleihe, unter solchen Bedingungen, welche der Stand der Hörigen bestimmte, erprobte Treue milderte, ein uraltes Mittel, wodurch Klöster und ihre Hörige mit beiderseitiger Zufriedenheit bereichert, und viele Menschen dem persönlichen Druck entzogen wurden. 179).

Hiezu wirkten auch die Befreiungen der Städte. Als das ächte Eigenthum nur in der Nähe von Klöstern, Burgen oder Haupthöfen erhalten, erworben oder gesichert wurde, entstanden sie aus ursprünglich offnen Oertern (Villae), selbst aus den Gemarkungen unserer Dörfer, von denen die meisten in die Zeiten Karls des Großen reichen; die Bürger oder Burgmannen entzogen sich innerhalb der neuen Mauern den Landgerichten; nahmen auch Hofhörige auf; jenes mit Bewilligung der Herzoge, Aebte oder Grafen, denen sie zu Dienste waren, und Bede und Ungeld (vom Genuß der ersten Lebensbedürfnisse) zahlten; dies mit Widerspruch benachbarter Herren; das Stadtrecht war hin und wieder, weil wenig ächtes Eigenthum vorhanden war, nur ein erweitertes Hofrecht; die Stadtvoigte (villicus) und andere herrschaftliche Beamte (Schultheißen), welche meistens vom Adel waren, die Schöpfen unter dem Raths- oder Burgmeister wahrten in abgesonderten Gerichten das Hof- und

das Gemeinderecht. Hierauf nach der Ablösung aller Grundfußen Verhältnisse erwarben die Städte ein Asyl, das Recht persönlicher Freiheit und Bürgschaftsstellung, Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit, und den Blutbann; zu ihren Befestigungen durften sie oft Schlagschatz, Wegegeld und Ungeld wenden; sie zogen auch in dem Heerhaufen der Ritter des Landes 180).

Auf diese Art haben die Höfe von Alsfeld, Eschwege, Kassel, Hofgeismar, die Gotteshäuser von Hersfeld, Fulda, Fritzlar, Helmarshausen, die Burgen von Frankenberg, Gudensberg, Grünberg, Marburg, Gießen, einen Kreis freier und befreiter Menschen zu Gemeinheiten gebildet, das Recht der Waffen, alle menschliche Betriebsamkeit in Gewerben und Künsten, einem großen Theil unseres Volks erhalten, der weder zum Ritterstand Wohlstand, noch zur Leibeigenschaft Niedrigkeit genug hatte. Der Ueberfluß der Feldfrüchte fand nun einen Absatz, der einheimische Hanf, unsere Wolle und Häute Bearbeiter, welche durch den Tauschverkehr angetrieben, die Grundlage eines geringen Handels legen konnten. Als die Stadt Frankenberg an der Edder in ihrer Nähe ein Goldbergwerk erhielt (das Auler), mochte die Betriebsamkeit dieses Ortes durch die Nähe einer arbeitenden Menschenklasse mit dem Gewinn der Freiheiten steigen, welche den Bürgern von den ältesten Zeiten her zugestanden worden 181).

Alles Recht in Hessen, mit Ausnahme des sächsischen Gaues an der Diemel, war fränkisch, wie unser Boden. Noch gab es nur einheimische Gebräuche und Gesetze. Als Abt Meginher von Hersfeld sich wegen eines Zehendstreits mit dem Erzbischof Luitpold von Mainz versöhnte, vollzog er den Vergleich nach fränkischem 1057.
Recht. Mehrere hundert Jahre nach diesem, erinnerten sich die Städte Grünberg und Witzenhausen, daß sie fränkisches Recht geerbt. 1272. 1432.
Die Ausschließung der Töchter von der Erbfolge in freien Stammgütern (Salgütern) bis in die Zeit des sechzehenten Jahrhunderts, die Ausschließung der elternlosen Enkel bei Vertheilung der väterlichen Erbschaft, ohngeachtet des von den Kaisern mehrmalen gebotenen Repräsentationsrechts, bis ins vierzehnte Jahrhundert, die Bestimmung der Jahre der Bescheidenheit oder Unmündigkeit für Jünglinge bis zum zwölften, für Mädchen bis zum vierzehenten Jahr des Alters (womit auch die alten Statuten der Städte Frankenberg und Alsfeld übereinstimmten), das Symbol eines Halms bei Uebergaben oder Entsagungen, die Achtung für das unter den fränkischen Kaisern gebildete Kaiserrecht, welches die Stadtgerichte und Oberhöfe von Frankenberg, Alsfeld und Eschwege in ihren Statuten mit den ergänzenden Vorschriften des Schwabenspiegels, als eines Landrechtes, verbanden (man folgte ihm in den Bestimmungen der Erwerbung der Errungenschaft aus

zweierlei Ehen und der rechten Gewähr oder des Besitzes von Jahr und Tag), beweisen hierin unsere Alterthümlichkeit 182).

Allenthalben richteten Gleiche. Es gab eben sowohl aus Genossen besetzte Eigengerichte, Häbnergerichte und Landsiedelgerichte, unter Voigten, als jede Art von Freigerichten der Gemeinen und Städte. Aber mit dem Untergang der Gaugerichte und mit der Menge der Hörigen hatten sich die einzelnen Herrengerichte, zumahlen an der Diemel, auf den Haupthöfen vermehrt 183); die Centgerichte (Zehendgerichte), nun auch Landgerichte genannt, welche früher nicht über unbewegliche Güter sprechen durften, erwarben sogar den Blutbann, zumeist im südlichen Hessen und in den Grafschaften Katzenellenbogen 184); unsere Rügegerichte, als ungebotene Dinge, haben manches von ihnen ererbt. Die Centgerichte, als sie erbliches Besitzthum wurden, kamen von den Herren an ihre Greben oder Centgrafen; sie wurden verliehen, versezt, verkauft; als alle Centherrschaften unter den Landgrafen vereint waren, konnte erst verhindert werden, daß unbewachten Beamten, über welche keine Berufung galt, alle Arten von Nutzbarkeiten, Atzungsrecht, Ausspann, Gastung, Nachtfeld, Voigtfutter, Mahl, Ablager und Lager nicht mehr Gegenstände schädlichen Wuchers wurden. Anderwärts, wie bei Kassel, wo keine erbliche Centherren gewesen, blieben auf dem Land freiere Ge-

richte unter ihren Schöpfen, Schöpfenstühle; die Grafschaft Werners um Kassel, oder die Anschließung an ein frühes Hofgericht zu Kassel, hatte vorlängst schon veranlaßt, daß hier die nächsten Schöpfenstühle mit ihren Centen oder Aemtern dem Kasselschen Landgerichte folgten. In den Dörfern gab es Heimburger-, oder Gemeindegerichte, Grebenstühle für ganze Gemarkungen, aus deren Vereinigung ursprünglich in Niederhessen die meisten Aemter entstanden sind 185).

Nachdem die hessischen Grafen und Herren als Schirmvoigte und für ihre eigene Besitzungen ihre Gerichte ausgebildet, und, neben den Städten, auch selbst die geringeren Stifter ihre Voigte und Richter gesezt hatten, blieb das Ansehn der alten Mahlstätte von Maden, wie ihres Gaues, des fränkischen Hessengaues. Dieses Gericht, in dessen Nähe Gudensberg eine Cent bildete, war zugleich Cent- und Gaugericht; von dem Erzbischofe von Mainz war es unter dem Namen des Landgerichts und der Grafschaft zu Maden in unbekannten Zeiten lehnbar geworden. Man weiß nicht, wie früh schon hier sich der Sitz einer höheren Grafschaft (comitia superior) bildete, welche die Landgrafen von Thüringen in Hessen, unabhängig von einer thüringischen Landgrafschaft übten, und ob sie diese Würde durch das Erbe von Gudensberg oder als Stellvertreter der Pfalzgrafen und Herzöge der Franken behauptet haben; aber

sie heißen zuweilen bei den Annalisten damaliger Zeit Landgrafen von Hessen 186); die Unterwerfung der Grafen und Stifter in einem so volksthümlichen Lande, wie Hessen, erforderte eine höchste Gerichtsstelle; vor dem Sitze zu Maden erschienen selbst Grafen, wie die von Ziegenhain, in eigener Person; die Landrichter von Maden, welche für geringere Sachen einen Schultheißen hielten, wenn sie auch von niederem Adel waren, führten den Titel der Herren (domini); ihre Schöpfen und der Umstand des Gerichts war aus Rittern und freien Bauern, welche diese Gerichtsversammlung bildeten. Als der thüringische Mannsstamm ausgestorben war, sandte der Vormund von Hessen, Markgraf Heinrich von Meißen, Generalkommissarien des Landes zu Hessen, welche das höhere Gericht fortsetzten; die Landgrafen von Hessen, welche Landrichter zu Maden eine Zeit lang beibehielten, wenn sie ihre Stände, Prälaten, Ritter und Städte versammleten, thaten dies zumeist auf der durch Alterthum geheiligten offenen Stätte von Maden 187).

Alles Verfahren war öffentlich und unter der Mitwirkung der Schöpfen, welche der Richter befragte. Aber man achtete gern örtliche Eigenthümlichkeiten, wie in dem ungebotenen Pfingstgerichte der Grafschaft Nidda zu Kraynfeld, nach dessen Hegung die Unterthanen kniend hörten, was ihnen zu Recht gewiesen worden 188). Die Berufung von den Weisthümern der Schöpfen geschah

meistens mit Hinwerfung eines Hutes oder einer Mütze vor ihre Bank; der Ring an der Hausthüre, das Ausstechen eines Stückes Erde, die Einsetzung mit Küssen und Stuhl, das Schlagen zu Hand und Halfter, waren symbolische Zeichen bei der Einsetzung in zugesprochenes Eigenthum oder bei der Uebergabe lebendiger Pfänder; die altfränkische Uebergabe oder Verzichtleistung von Gütern durch das Symbol eines Halmes blieb am längsten im Gebrauch. Die Beweismittel waren, wie bei uns; aber der Eid hatte eine hohe Feierlichkeit, der Zweikampf vor dem höchsten Dingstuhle unterhielt die Erinnerung der alten Zeit, den Abscheu willkührlicher oder nicht gefundener Rechtssprüche, und das Gefühl der ungeschwächten Kraft; nur Eigene oder Hörige wurden zuweilen durch die Probe eines glühenden Eisens dem Zufalle der Natur oder der List der Richter preiß gegeben 189). Alles geschah bald, weil lange Händel erbittern, und, weil die Menschen in den Gährungen der ersten Niederlassung, in der schwürigen Festhaltung ihrer Rechte, oder in der Verschlagenheit, welche der höhere Druck erzeugt, selbst verwickelte Fälle zu entscheiden gelernt hatten, weil noch keine ausländische Namen oder Vorschriften die Lust an schlichtem vaterländischem Rechte unterdrückt hatten, nach der Meinung des Volkes.

Drittes Buch.

Hessen unter den Landgrafen von Thüringen. 1130 — 1247.

1. Einleitung.

Vorlängst waren die Thüringer ein mächtiges Volk. Nachdem sie von fränkischen Königen zuerst durch Waffen, hierauf durch Priester gezähmt, und durch die Einrichtungen des heiligen Winfrieds und die Lehren seiner Schüler auch mit Hessen verknüpft worden, hatte Konrad, Senior von Hessen, eine Zeit lang das fränkische Herzogthum über Thüringen, erst selbst, dann durch den Grafen Burchard aus dem Riddagau, behauptet. Als dieser im Kampfe
908. gegen die Ungarn erschlagen worden, vertrieb der mächtige Herzog Heinrich von Sachsen dessen unmündige Söhne, Burchard II. und Bardo, aus Thüringen; Burchard II. war ein Schwestermann des Königs Konrad von Hessen. Die Kaiser sächsischen Hauses setzten ihre nordische Markgrafen. Unter ihnen war Eckhard, der Stifter von Helmarshausen, Markgraf in Meißen, und durch Wahl des Volkes Herzog von Thüringen. Als Eckhard im

Kampf um die Krone gefallen, erhob der Kaiser, Heinrich der Heilige, Wilhelm, einen angesehenen Herrn aus dem alten Hause von Weimar und Orlamünde, zum Markgraf von Thüringen. Es ist ungewiß, wie weit die 1003.
Mark gegen die Slawen und andern Horden der Grenze sich erstreckte. Aber die Söhne Wilhelms, Wilhelm und Otto, reihte eine dunkle Kunde späterer Zeiten an den Stamm Ludwigs des Bärtigen, des ersten Grafen von Thüringen, aus einem alt-fränkischem Hause; Otto, der Markgraf, soll Marburg erbaut haben. Als 1065.
Graf Beringer, der zweite Sohn Ludwigs des Bärtigen, so erzählt die Chronick von Frankenberg, einstens aus Thüringen zu Markgraf Otto, damals in Frankenberg, ritt, und sich im Dunkel der Nacht verirrte, blieb er mit seinen Dienern und Pferden auf einem freien mit Bäumen besetzten Flecken, ohnweit Geismar; hier ward ein Dorf nach seinem Namen genannt 1). Dieser Otto war im Bunde mit Kaiser Heinrich dem Vierten und dem Erzbischof Siegfried von Mainz; er versprach diesem die thüringischen Zehnden; als er starb, war ein allgemeines Frohlocken in Thüringen. †1067.

Die Geschichte dieser Zeiten ist dunkel. Die Grenzen der Gewalten waren ungewisser, je mehr zerstreute Güter und Herrschaften die Linien allgemeiner Obwaltung durchbrachen, große Befehlshaber-Würden wurden nicht durch Urkunden, sondern durch Fahnen oder Standarten ertheilt.

Ludwig der Bärtige, dessen Ableitung von Karl dem Großen nur durch die Linie Konrads von Hessen glaublich und verständlich wird, erhielt den Ersatz für die von den sächsischen Kaisern eingezogene fränkische Lehn- oder Reichsgüter. Die ihm angewiesenen Güter lagen auf und an dem Thüringer Wald, wo nun die Gemarkungen von Ichtershausen, Schwarzwald, Georgenthal, Rheinhartsbronn und Tenneberg sich finden. Altenburg und andere Güter kaufte er hinzu, und da, wo man von Ohrdurf über den thüringer Wald reiset und nun anfängt, auf dieselbe Höhe des Berges hinter dem Dorf Schwarzwald zu steigen, baute er die Schauenburg. Hier war Ludwig keinem Herzog unterworfen, die Annalisten nennen seine Grafschaft, weil sie unmittelbar war, ein Fürstenthum. Aber die Grenzbefehlshaberstelle oder die Markgrafschaft kam an Eckbert I. vom alt-braunschweigischen Hause; dessen gleichnamiger Sohn, Eckbert II., in dem Kampfe gegen Heinrich den Vierten fast alle Partheien leitete, und selbst Ansprüche
† 1090. auf die Krone machte. Hierauf hörte die Markgrafschaft in Thüringen auf. Es gab auch damals keine Landgrafschaft, als welche die Herzoge von Zähringen, vom Stamm der Grafen Egenesheim im Elsaß, vor der von demselben Stamm begründeten Landgrafschaft des Elsaßes, in Burgund behaupteten. Ludwig der Salier,
† 1123. der Sohn des Bärtigen, war nur ein mächtiger Graf 2).

Hierauf hatten die Grafen vom Hause Winzenburg einen Sitz in Thüringen 3). Hermann I., Graf von Winzenburg, ein Vasall von Hildesheim, ererbte zur Zeit 1111.
Kaiser Heinrichs des Fünften von seinen mütterlichen Oheimen den Grafen von Rheinhausen an der Leine und Diemel, die meisten Güter und das Landgericht an der Leine; er führte zuerst den Titel eines Allgemeinen- oder Landesgrafen (comes patriae, comes provincialis) nach der Auflösung der Markgrafschaft Thüringen, entweder wegen der Unabhängigkeit seiner höheren Grafschaft an der Leine, unter dem Schutz des ihm befreundeten Kaisers, oder wegen größerer Aussichten im Fall eines glücklichen Ausgangs des thüringischen Kampfes. Als er sich auf seine bairische Stammgüter zurückgezogen, † 1122.
soll Kaiser Heinrich der Fünfte seinem tapfern Sohne, Hermann dem Zweiten, eine Hälfte der Markgrafschaft Meißen bestimmt haben; dies verhinderte der Herzog Lothar von Sachsen 4). Nachdem Kaiser Heinrich der 1123.
Fünfte gestorben, und Lothar mit Einstimmung aller Fürsten, welche eine Reichsfreiheit wollten, zum König der Teutschen erhoben war, begannen Zwistigkeiten; 1125.
Hermann II., wie sein Vater, verschmähte den Lehnsschutz des Bischofs von Hildesheim; er nannte sich Landgraf; er mochte auch eine Markgrafschaft behaupten oder begründen wollen. Denn als der Amtsgraf des Kaisers in Friesland, Burchard von Luckenheim, eine Grenzfestung an-

legte, ließ ihn Hermann auf einem Kirchhof treulos
1130. ermorden. Der Kaiser Lothar richtete nach Fürstenrecht auf der Versammlung von Quedlinburg; nachdem Hermann seiner Würden und Lehen verlustig erklärt worden, belagerte Lothar selbst die Feste Winzenburg, welche nicht weit von Lamspring im Stift Hildesheim lag, und zerstörte sie. Die Grafschaft Winzenburgs erhielt des Kaisers Freund und Waffengefährte, Ludwig, der dritte Graf seines Stammes in Thüringen, der Sohn Ludwigs des Saliers, nebst der Landgrafschaft über Thüringen. Von jener Grafschaft mag die Herrschaft an der Leine und das Hoheitsrecht über Lippoldsberg herrühren, welches nachmals die Landgrafen von Thüringen mit dem Landgericht an der Leine behauptet haben 5). Der Graf von Winzenburg, nach einer kurzen Verweisung, erlebte den Tod Kaisers Lothar und die Erhebung Konrads von
1137. Hohenstaufen. Da erhob er sich, er erhielt die Grafschaft an der Leine und das Schloß Winzenburg zurück, dies unter dem Lehnsschutz des Bischofs von Hildesheim; als das mächtige Haus der Grafen von Nordheim und Bomeneburg (in der dortigen Gegend) mit Siegfried
1144. von Bomeneburg im Mannsstamm ausstarb, und auch dessen nachgelassener Bruder Heinrich, Abt von Korvey, gerichtlich abgesezt war, kaufte er auch die meisten Stammgüter des nordheimischen Hauses, andere erbte sein

Bruder Heinrich von Winzenburg, als Schwestermann des Grafen Siegfrieds. Hierauf ward er Schirmvoigt von Korvey; die Klöster Nordheim und Rheinhausen unterwarf er dem Lehnsschutz des Erzstifts Mainz, diesem auch das neuerbaute Schloß Schonenberg an der Diemel. Hermann von Winzenburg, nannte sich 1151.
auch Graf von Plesse, einem Schlosse an der Leine, welches mit den Gleichen bei Rheinhausen die Gefilde von Göttingen und Grubenhagen bis zum Harz und bis zur Weser weit überraget, dessen Inhaber, ursprünglich wohl Vasallen von Hermann, mit der ganzen benachbarten Herrschaft, mit dem alten, vom Erzbischof Ruthard von Mainz gestifteten, Kloster zum Marienstein, und dem 1105.
Flecken und Schlosse zu Bovenden, nachmals dem Hause Hessen sich unterworfen und ihr Erbe erst zu Lehn, denn eigenthümlich übertragen haben 6). Hermann von Win- bis 1571.
zenburg war ein mächtiger Herr, aber nicht Herr seiner selbst; als er die Gattin eines seiner Vasallen verführt, verfolgte ihn dieser bis in sein eigenes Ehebett, hier fiel Hermann und seine Gemahlin Luckardis, eine Markgräfin von Staden; es starb auch im Mutterleibe der lezte Erbe von Winzenburg. Damals blühte schon der 1152.
Welfe, Heinrich der Löwe, Enkel einer Gräfin von Nordheim; er zog die nordheimische Erbschaft an sich, auch das Kloster Rheinhausen nahm er ein. Das Schloß Schonenberg und andere Güter an der Diemel (Hof-

geismar, Zierenberg, Grebenstein, und einen Theil des Amts Trendelenburg), aus dem Nachlaß der Grafen von Nordheim und Rheinhausen, erhielten damals oder nach dem Sturz Heinrichs des Löwen die Grafen von Dassel, Vasallen von Hildesheim, deren Verwandschaft mit den Grafen von Nordheim eben so unerwiesen, als die Sage von der Vermählung einer Tochter Hermanns II. von Winzenburg mit einem Grafen von
1156 — 1160. Dassel (Ludolph I.) dunkel ist 7). Das Landgericht an der Leine und das Hoheitsrecht über Lippoldsberg an der Weser blieb den Landgrafen von Thüringen.

2. Ludwig I., Landgraf von Thüringen und Graf in Hessen. 1130 — 1140.

In dem Jahre eilfhundert und dreißig, nach Christi Geburt, ertheilte der König Lothar in einer feierlichen Versammlung der Reichsfürsten zu Quedlinburg dem Enkel Ludwigs des Bärtigen, Ludwig dem Ersten, welcher auch ein Graf in Hessen war, die Fahnen der Landgrafschaft von Thüringen. Seit dem sind hundert und siebzehn Jahre verflossen, bis alle Hoheitsrechte des Landes zu Hessen wieder zu Handen eines einigen, in unserem Lande wohnenden, Fürsten gelangten. Ludwig I. war damals in dem fünf und vierzigsten Jahre seines Alters. Er war durch seine Gemahlin Hedwig ein Erbe der Gisonen, Grafen von Gudensberg (Wudensberg). Hier-

kamen auch die Güter seines kinderlosen Bruders, Heinrichs Raspe I., Feldherrn und Bannerträgers des Königs, welcher nicht lange nach seiner Vermählung mit der Wittwe des Grafen von Gudensberg heimlich ermordet wurde. 1130.

Giso V. von Gudensberg, vermuthlich ein Bruder der Landgräfin Hedwig aus einer andern Ehe, welcher nach dem Tode seines Vaters, so viel man weiß, nur den Titel eines Grafen von Hessen geführt und die Schirmvoigtei von Hasungen besessen hat 9), starb eines edleren Todes in dem Kampfe gegen die Normannen, an der Seite Lothars, eines so weisen Fürsten, daß er in schlaflosen Nächten in den Geschichten der Vorzeit ermunternde Ruhe fand. 1137.

Landgraf Ludwig besaß nun in Hessen die Schirmvoigtei über die vornehmsten Stifter und Klöster, über das Hochstift Hersfeld, über Breitenau und Wetter 10). Auch das Kloster Spießkappel an der Rechten der Schwalm, auf dem Grenzboden der Grafschaft Ziegenhain, welches um jene Zeit durch zwei Ritter von Dörenberg (nach andern von Tannenberg), Engelbold und Engelbart gestiftet worden, war unter seinem Schutze; nach seinem Beispiele gab nachmals Ludwig der Eiserne, sein Sohn, allen seinen Schultheißen und Zöllnern in beiden Landen (in utraque terra), in Thüringen und Hessen, in den Städten Kassel, Münden, Kreuzburg, Eisenach, Gotha, und Breitungen, also an der Werre, Fulde und Weser,

den Befehl, alle Lebensmittel der Brüder und Schwestern dieses Gotteshauses frei durchziehn zu lassen 11).

Von diesen Städten waren Kassel und Münden durch die gisonische (auch über die Gegend von Marburg sich erstreckende) Erbschaft, Kreuzburg und Eisenach durch die thüringischen Stamm- oder Lehn-Güter dem Landgrafen anheimgefallen, Gotha und Breitungen entweder durch den landgräflichen Bezirk, oder durch die Schirmvoigtei über Hersfeld eröffnet worden 12). Das Stift Hersfeld besaß noch die Wachsenburg bei Gotha, ein Lehn der Grafen von Schwarzburg; zu seinem Kirchenstaat gehörten auch die noch nicht geschiedenen Manns- und Frauenklöster von Herren- und Frauenbreitungen (auch Burg- und Königsbreitungen genannt), an beiden Ufern der Werre. Aber die Schirmvoigtei über Herrenbreitungen behaupteten die Landgrafen von Thüringen bis auf den Tod Ludwigs des Dritten, worauf sie an das Stift Hersfeld, welches in dieser Gegend begütert war, zurückfiel; die voigteilichen Rechte über Frauenbreitungen erhielten, nach den alten Herren von Franckenstein, zuletzt die Grafen von Henneberg.

Ludwig der Salier hatte schon die Grafschaft seines Vaters von der Wartburg aus bis zur Unstrut erweitert. Die neue Landgrafschaft Thüringen, in der man die Gebiete von eilf bis zwölf Grafen entdeckt hat (von

Schwarzburg, Gleichen, Orlamünde und Weimar, Käfernburg, Mühlberg, Brandenberg, Beichlingen, Lindernbach, Lora, Lobdeburg, Rabinswalde), zog sich in vier Linien von der Werra zum Harz, zur Unstrut, zur Saal, über Schmalkalden, welches schon zum Gebiete Ludwigs des Bärtigen gehört hatte, bis an die hennebergische Grenze. Diese Würde, durch welche im Norden von Teutschland das Gleichgewicht gegen die aufsteigende welfische Macht festgestellt werden sollte, umfaßte die Vorrechte der Herzöge und Pfalzgrafen, Landfolge, Befestigungsrecht und besonders ein höheres Landgericht über die Herren und Stiftungen ihres Gebiets; der Landgrafen war die Erhebung der allgemeinen Steuer oder Reichsbede, die Landesbede auf den eigenen Gütern, Zoll und Ungeld in den Städten; auf ihren Münzen erscheinen sie auf einem beparzerten Pferde mit der vom Reiche erhaltenen Blut- oder Landesfahne, dem Zeichen herzoglicher Würde; von dem alten fränkischen Wappen derselben hat man in ältern Zeiten nur die weiße und rothe Farbe entdeckt. Als die vier Erbhofämter sich bildeten, in deren Besitz die Marschälle vom Hause Ebersberg, die Truchseße von Schlotheim, die Kämmerer von Fahner (Vänre) und die Schencke von Vargila waren, erkannten auch schon die meisten, anfangs widerspenstigen, Grafen des thüringischen Bezirks die landgräfliche Lehnsherrlichkeit. 13).

Heſſen war ſeit der Beſchränkung des alten fränkiſchen Herzogthums ein aus Stammgütern verſchiedener Herren zuſammengeſetztes Land. Die Grafſchaft Gudensberg oder Niederheſſen, welche das Haus Ludwigs des Bärtigen erworben, erbte oder verwaltete gewöhnlich ein Bruder des Landgrafen (Heinrich Raspe I., II. u. III.); in Thüringen folgte die allgemeine Würde als ein Lehn des Reiches nach einem Erſtgeburtsrechte. Aber über Heſſen gab es auch Hoheitsrechte, das allgemeine Gericht, die Schirmvoigteien, Landfolge und Zölle. Dieſe behauptete der Landgraf. Ludwig der Dritte nannte ſich Landgraf von Thüringen und Heſſen; es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der herzogliche Bezirk, welcher dieſe ganze Gegend ſeit dem Ausgange des fränkiſchen Kaiſerthums umfaſſen ſollte, unabhängig von den Stammgütern in Heſſen, hiedurch bezeichnet wurde. Als dieſer Bezirk nach dem Tode des lezten Landgrafen in Thüringen aufgelöſet oder verändert wurde, gab es eine Landgrafſchaft Heſſen, neben der in Thüringen fortdauernden Würde gleiches Namens, noch ehe Heinrich I. von Heſſen unter des Reiches Lehn-Fürſten ſeinen Platz genommen hatte 14).

1137. Kurz nach dem Tode des lezten Giſo's, welcher zu Präneſte begraben wurde, erreichte auch Lothar, der die Wälſchen gezähmt, und ſeine kaiſerliche Macht bis an die lezten Streifen der Apenninen befeſtigt hatte, ſein Vaterland

nicht. Hierauf begann der erste Kampf der Welfen und Hohenstaufen. Der Herzog in Franken, Konrad, Bruder Friedrichs des Einäugigen, welcher von seiner Mutter Agnes, Erbtochter Kaisers Heinrichs IV., noch einige Güter in Hessen besaß, und zuerst seinen Sitz die Stadt Frankfurt am Main erhob, ward König der Teutschen. 1137.
Gegen ihn stand Heinrich der Stolze, ein Enkel jenes Herzogs Welf, welcher unter Heinrich IV. seine Macht begründet hatte. Hiezu hatte Heinrichs Vater, Heinrich der Schwarze, billungsche Stammgüter in Sachsen erworben; das Herzogthum Baiern vereinte er selbst mit der Mitgift Königs Lothar in Sachsen, dessen Erbtochter Gertrude ihm zu Theil geworden. Der König Konrad nahm ihm die Herzogthümer Sachsen und Baiern; dort begründete nun Albrecht der Bär, von Ballenstädt, ein Markgraf von Brandenburg, hier Leopold von Oesterreich, seine folgenreiche Macht. Aber Heinrich der Stolze behauptete sich in Sachsen. Er stand bei Kreuzburg. Der König Konrad, und Landgraf Ludwig, dessen Stellung gegen die welfische Macht auch seine Nachfolger beibehalten, kamen nach Hersfeld 16). Nachdem Heinrich der Stolze einen Waffenstillstand erhalten; gab ihm der Tod auch Frieden.

Bald darauf starb auch Landgraf Ludwig I. in dem fünf und fünfzigsten Jahre seines Lebens auf der Wartburg, er ward in dem Erbbegräbniß von Rhein-

hardsbronn neben seinen Ahnen beigesetzt; ein Fürst der seine Verdienste um die Reichsfreiheit, die Verwandschaft und Freundschaft des Königs Lothar, und eine eigenweise Benutzung der Dinge erhoben. Von seinen Brüdern überlebte ihn Udo, Bischof von Naumburg. Dieser zog mit König Konrad (den Dritten dieses Namens) gegen die Feinde Christi in Palästina. Damals blieben in Kleinasien von 60000 Teutschen, welche Konrad mit sich
1148. geführt, 10000 am Leben. Udo starb auf dem Rückweg 17).

3. Die Zeiten Ludwigs II. oder des Eisernen. 1140 — 1172.

Die Landgräfin Hedwig hatte ihrem Gemahl drei Söhne (Ludwig II., Heinrich Raspe II. und Ludwig zu Thomasbrück) geboren, von ihren Töchtern hat Jutha, berühmt durch Schönheit und Gelehrsamkeit, dem König Wladislaus II. von Böhmen in ihrem Sohn Ottokar eine zahlreiche und mächtige Nachkommenschaft geschenkt, Töplitz durch ein Kloster belebt, und eine Brücke in Prag erbaut 18). Ludwig II., nachdem er seiner hohen Jugend ohngeachtet zu Worms belehnt worden, befand
1140. sich in den ersten Jahren oft auf den Fürsten- und Hoftagen Königs Konrads III., dessen Nichte, die Schwester des großen Friedrichs Rothbarts, nachmals seine Ge-
1144. mahlin wurde. Er war bei der Einweihung des Doms zu Hersfeld, bei der Wahl, welche der König für seinen

hoffnungsvollen Sohn Heinrich VI. veranſtaltete 19). 1147.
Aber in Thüringen und Heſſen mochten um dieſe Zeit unbewachte Herren und Amtleute, denen eine Ungerechtigkeit an armen Leuten nicht zu klein ſchien, die Laſten des Volkes mehren; ſie erwarben auch Grundſtücke, Dörfer und Schlöſſer 20); es war die Zeit, wo die groſſen Freiheiten des Adels nach dem Untergang aller inneren Verfaſſung mit der Obwaltung eines Einigen in den erſten Kampf zu treten ſchienen. Man erzählt, daß der lebhafte Ludwig, der ſich den Freuden der Jagd ergab, erſt durch die Stimme eines Schmieds in dem Rühler Wald ſey gewarnt worden. Hierauf änderte er ſeinen Sinn, er ward kriegeriſch, das Andenken ſeiner Strenge gegen die Vaſallen hat ſich in mannichfaltigen Sagen erhalten; in der Gegend von Freiburg liegt ein Stück Land, Adelacker genannt; hier ſoll er, wahrſcheinlich zur Belehrung über den Werth des Landmanns, ſeine widerſpenſtige Vaſallen an einen Pflug geſpannt und zu einer thieriſchen Arbeit verdammt haben. Gegen ſolche Vaſallen blieb er eiſern und bepanzert.

Unterdeſſen hatte die Landgräfin Hedwig in Kaſſel auf dem Erbe ihrer Ahnen durch eine Verſammlung von Geiſtlichen beiderlei Geſchlechts, nach der Regel Auguſtins, den Grund zu einem Kloſter gelegt. Vier Jahre nach † 1148.
ihrem Tode vereinte ihr zweiter Sohn, Heinrich Raspe II., dem das Erbe von Gudensberg oder die

hessischen Stammlande zugefallen waren, an dem Ort,
1152. den seine Mutter gewählt, der Berghöhe der Ahne, mit
1154. dem neuen Jungfrauenkloster die damalige Kirche von Kassel, hierauf auch den ganzen Boden bis zum Einfluß der Ahne in die Fulda, und andere mit Wohnungen besezte Grundstücke bis zum Ende der Stadt (Villa). Dies genehmigte der Erzbischof Heinrich von Mainz; Konrad III. und Friedrich Rothbart, welcher um diese Zeit nach dem frühzeitigen Tod Heinrichs VI. seinem Oheim gefolgt war, gaben ihre Bestätigung. Heinrich Raspe soll auch zuerst die Burg von Kassel erneuert und die Stadt erto. 1135. weitert haben 21).

Kurz vorher heiligte Boppo, Graf von Ziegenhain-Reichenbach, Sohn Gozmars I., nach dem Tode seines Bruders (Gozmars II.) einen Theil seines Erbes. Zuerst erbaute er zu Aulesburg an der Edder eine Celle
1141. für Benedictiner, unter dem Schutz des Erzbischof Adalberts II., hiezu fügte er die nöthigen Werkstätten, auch schenkte er Güter aus der Nachbarschaft, und übergab sie mit seiner Gemahlin Bertha, seinem Sohn Heinrich, seiner Tochter Luckardis und ihrem Gemahl Volckwin von Schwalenberg, mit verbundenen Händen, nach fränkischer Sitte, der heiligen Maria. Der Erzbischof fügte die Blut- und Fruchtzehenden hinzu, welche die Mönche von Aulesburg in dem Bezirk des Grafen und seiner Diöcese verdienen würden. Damals erhielt der Orden

der Benedictiner durch Brüder aus Citeaux oder Cistertienser eine strengere Regel; von diesen war Aldenkampen bei Köln ein Hauptsitz. Als nach Boppo's Tod c. 1156.
das unvollendete Kloster ohne Obhut war oder auch seine Gemahlin Bertha eine andere Kongregation wünschte, kamen Cistertienser nach Löhlbach, in die Nähe von Amlesburg. Es entstand ein innerer Kampf. Dreimal zogen die Cistertienser vergebens nach Hessen (ihre weiße Hemder, womit die schwarze Ordensröcke bedeckt wurden, ihre rothe Schuhe, und die Haarkrone um den Kopf haben sich dem Andenken des Volkes eingeprägt); bis endlich ein Enkel Boppos, Heinrich II., bußfertig das Vermächtniß desselben erfüllte. Hierauf entstanden die c. 1200—1215.
Gebäude von Haina 22).

Graf Boppo von Reichenbach war auch Untervoigt von Hersfeld. Als Gertrude, die geliebte Gemahlin Königs Konrads III., (den Gottfried von Viterbo, ein Zeitgenosse, mit Seneca, Paris und Hector vergleicht), zu Hersfeld ihr Ende erwartete, vermachte sie dem Kloster ihr Ohrgehänge und ihren goldenen Halsschmuck. Hierfür gab Boppo dem Stift fünfzig Mark 1146.
(ohngefähr 600 Rthl.) und verpfändete noch demselben das Dorf Dankenrode an der Rechten der Fulda 23).

Um diese Zeit zeigten sich die Vorboten der kirchlichen Unordnungen, zugleich mit der Erhebung der weltlichen Vasallen. Der Abt Berthous I. von Fulda

stellte das Primat über die Aebte Galliens und Germaniens wieder her; als er auch der Raubsucht der fuldischen Lehnsmannen steuern wollte, starb er eines unnatürlichen Todes. Seine Nachfolger unterlagen theils
1134. den mühseeligen und kostspieligen Gesandschaften nach
1140. Rom, wie Konrad, theils den Factionen der Mönche. Als Ahiulf, ein Freund des unternehmenden Abts Wibald von Korvey die Kirchenzucht durch Aufhebung des Privateigenthums der Conventualen wieder herstellen
1148. wollte, und vertrieben wurde, wollten die Mönche von Fulda das Haupt ihrer Parthei, Rugger, einen misgestalten Mann, gegen die Regel und gegen Einwilligung des Pabstes Eugenius III., wählen. Der Pabst drang auf die Wahl eines Auswärtigen, welcher alle Interessen vereinigen konnte. Die Aebte von Korvey und Hersfeld, Wibald, und Heinrich I. von Wingarten, welcher durch Vollendung des Doms und durch den Bau mehrerer hersfeldischen Kirchen Ruhm erworben, kamen zur Untersuchung nach Fulda. Da trat vor ihnen Gottfried I., Stammvater der Ziegenheinischen Linie, Schirmvoigt von Fulda, an der Spitze der weltlichen Vasallen. Er sprach für die Wahlfreiheit, diese sey selbst auf Unkosten der kaiserlichen Macht durch das Schwerdt und den Bogen der Layen erstritten. Die Mönche beriefen sich auf Urkunden. Abt Wibald entfernte sich. Hierauf ward Heinrich von Hersfeld, vormals Mönch in Fulda,

beredet, beide Abteien zu vereinen. Als dies der Erzbischof Heinrich in einer zu Fritzlar gehaltenen Synode nicht genehmigte, und auch der neue Abt bald die Schwürigkeit einer Würde einsah, deren Kraft gelähmt war, berief endlich König Konrad die vornehmsten Prälaten, auch Ludwig II. von Thüringen, Gottfried und Boppo von Ziegenhain, nach Fulda. Hier erhielt Marquard, aus dem Konvent von Bamberg, fast gegen seinen Willen den Krumstab von Fulda, den er binnen fünfzehn Jahren zur Wiederherstellung des fuldischen Kirchenstaats geführt hat. Nachdem er Meyerhöfe und Lehngüter von habsüchtigen Layen gereinigt, und ehrlichen Landleuten und Geistlichen übergeben, zerstreute Güter gesammlet, und die Räuber in den Grenz-Wäldern gezähmt hatte, eroberte er die festeren Schlupfwinkel seiner Feinde. Bieberstein und Hasselstein wurden befestigt; Marquard ließ ihre Mannen schwören, sich nie zu ergeben; auch Boyneburg, diesseits der Werra, eine hohe Reichsfeste, welche nachmalen Kaiser Friedrich Barbarossa mit einer Kapelle versah, ward von ihm als ein wichtiger Zufluchtsort mit neuen Mauern versehen 24). Dieselbe Fürsorge hatte er für Fulda; nachdem Giso, Graf von Bilstein, und andere fromme Layen das Stift beschenkt, errichtete er daselbst auch ein Spital für Arme und Durchreisende, unter kaiserl. Schirmvoigtei. Diese und andere Thaten schrieb Marquard nieder 25), kurz vorher, ehe Kaiser

1150. März.

1165. Friedrich alle Fürsten gegen Alexander III. nach Würzburg rief, und verlangte, daß sie die Anhänger desselbigen Pabstes mit ewigem Hasse verfolgen sollten. Marquard war einer von denen, welche eine große Gefahr der Christenheit in einer weltlichen Oberherrschaft, in Alexander III. einen der Väter erkannten, unter deren Schutze neue Staaten entsprießen konnten. Also nachdem er sich zurückgezogen; ward Hermann, Abt von Hersfeld, ein Anhänger des Kaisers, nach Fulda berufen; ihm hatte Pabst Victor schon zu Hersfeld die Bischofsmütze, das dalmatische Kleid und die Halbschuhe verwilligt; unter ihm waren auch hersfeldische Münzen mit allen bischöflichen Zeichen geprägt worden; aber Marquards Ruhm überstrahlte er nicht 26).

Damals kämpften die polnischen Herzoge vom Stamme Piasts, seit der Annahme des Christenthums Vasallen des Kaisers, mit sich und mit ihrem Volke. Als Wladislaus II. von seinen Brüdern verdrängt wurde, erhielt Landgraf Ludwig die Führung des polnischen Zugs. Die Polen verschanzten sich, wie vormals die Böhmen.
1156. Ludwig rückte voran; er drang ins feindliche Gebiet; Wladislaus wurde verglichen.

Sechzehn Jahre nach diesem Siege, als die Polen mit ihren Nachbarn in beunruhigenden Fehden lebten, und der Landgraf abermals gegen sie zog, stellte er eine solche

Menge gepanzerter Vasallen, daß er selbst den Kaiser überraschte. Als dieser auf dem Schloß Neuenburg übernachtend ihn erinnerte, daß ein solches Schloß mit einer festen Mauer umgeben werden müsse, versicherte Ludwig, daß er dies in drei Tagen bewerkstelligen könne. Hierauf ließ er alle seine Vasallen heimlich zusammenkommen. Als der Kaiser erwachte, erblickte er mit Verwunderung rund herum die Reihen der Ritter, die vornehmsten standen mit Panieren gleich den Thürmen einer Festungsmauer 29). Ludwig besaß die Freimüthigkeit eines Kriegsmanns. Man erzählt, daß bei einer Zusammen- 1160.
kunft des Königs Waldemar von Dänemark, an der französischen Grenze, als Kaiser Friedrich mit Ludwig und andern Reichsfürsten die Absetzung des von Frankreich geschützten Pabstes, Alexanders III., betrieb, der Landgraf von Thüringen das herrliche Streitroß des Königs mit einer solchen Offenherzigkeit gelobt habe, daß der König sich genöthigt sah, es ihm zu schenken 30).

Friedrich that seine zweite Heerfahrt nach Italien 1158.
mit seinem Bruder, dem Pfalzgraf Konrad, dem Landgraf Ludwig und den ihm ergebenen auswärtigen Königen. Er demüthigte augenblicklich die Lombarden, und hielt eine feierliche Versammlung in den roncalischen Feldern bei Piacenza, um durch Gesetze zu walten. Dieser Kaiser hatte eine hohe Idee von dem Wesen des teutschen Reiches, aber die Rechtsgelehrten und die Tyrannen der

italienischen Städte sahen nur den Kaiser oder den Gewalthaber. Der Glanz der Dienstmannen, welcher durch die Lehnsgesetzgebung befestigt wurde, konnte weder den Untergang der kleinen Landeigenthümer ersetzen, noch ein gemeines Eigenthum wieder stiften. Der Städte Sinn war unbesiegbar. Mailand verweigerte den Zins; auch der Pabst wollte nicht zugeben, daß sein Kirchengut be-
1160. steuert würde. Als nach Hadrians Tod sich die Pabstwahl spaltete, wollte Friedrich eine Kirchenversammlung aus fünf Königreichen berufen. Alexander III. that ihn in den großen Bann der Bulle in coena domini, und sich nach Montpellier; als hierauf der Kaiser in Dijon gegen den König von Frankreich behauptete, nur den Bischöffen des römischen Reiches gezieme ein Urtheil in Angelegenheiten des römischen Pabstes, antwortete Ludwig VII. lächelnd: als Christus zu Peter gesagt, weide meine Schaafe, hat er den König von Frankreich nicht ausgenommen; und ritt davon. Dieser Ludwig ist derselbe, welchem der Landgraf von Thüringen seine ältesten Söhne empfahl, weil es sein Wille war, daß sie auf der hohen Schule zu Paris (wie schon andere Fürsten gethan) gute Künste
1161. und Wissenschaften lernen sollten 31). Vor der Zerstörung der Stadt Mailand trennte sich der Landgraf vom Kaiser. Die Stadt Mailand hatte ihn, den Pfalzgrafen Konrad, und den Herzog von Böhmen um ein sicheres Geleit für ihre Konsulen gebeten, sie hatten es

zugesichert. Damals galt viel beim Kaiser der Kanzlar Reinhold, Erzbischof von Kölln, Bruder Ludolphs I., eines Stammvaters der Grafen von Dassel, dessen Verwendung zur Zeit der Einsetzung Heinrichs des Löwen in die winzenburgische Erbschaft, vielleicht die Ausbreitung dieses Geschlechts an der Diemel, außer ihren Erbschaftsansprüchen, zugeschrieben werden muß 32). Dieses Kanzlars Gefolge verhaftete unwissend die mailändischen Boten. Die Stadt sandte Hülfe, während der Landgraf und die andern Fürsten zornig eilten, selbst an dem Leben des Kanzlars ihre angetastete Ehre zu rächen; aber der Kaiser schirmte den Kanzlar, der große Verdienste um ihn erworben, griff selbst an und nahm die mailändischen Krieger größtentheils gefangen. Da entfernte sich Ludwig mit seinen fünfhundert Rittern und gieng nach Haus 33). Drei Jahre nach diesem, als der Pfalzgraf Konrad das 1164.
Erzstift Kölln bekriegte, unterstützte ihn der Landgraf mit großem Eifer 34). Reinhold starb in Italien. 1167.

Um diese Zeit endigten die Mainzer Unruhen auf eine Art, welche einen fast ewigen Haß zwischen dem Erzstift und dem Hause Thüringen und Hessen entzündeten. Nach Adalbert I., welcher nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft Heinrichs V. der Stadt Mainz eine Steuerfreiheit zugesichert hatte, ward dessen Neffe, Adalbert II., ein Schwager Herzogs Friedrichs des Einäugigen, erhoben, dessen Ansehn schon so gering war, daß er sich †1137.

† 1141. einem Rufe des Pabstes Innozentius II. stellen mußte. Nach diesem hat Markolph für den erzbischöflichen Mantel dem römischen Stuhl den Fuß eines Christuskreuzes
† 1142. bezahlt, welches Willigis dem heiligen Martin geweiht hatte. Hierauf folgte Heinrich I., welcher die Klöster Ahnaberg und Aulesburg bestätigt, den Dom zu Hersfeld eingeweiht und verschiedene Zusammenkünfte mit den damals noch jungen Prinzen, dem Landgrafen Ludwig II. und seinem Bruder Heinrich Raspe, gefeiert hat 35). Unter diesem begann die begeisterte Hildegardis, Aebtissin des Rupertsklosters bei Bingen, ihre kühnen Erscheinungen über den Verfall der Kirche niederzuschreiben; er selbst folgte den Rathschlägen Bernhards von Clairvaux, welcher damals alle Gemüther der Christen beherrschte und allenthalben die Sehnsucht nach dem Orient erweckte, in der Schärfung der canonischen Regel. Aber die Canonici bestachen die Gesandten des Pabstes (Eugenius III.); Heinrich, abgesezt, starb gramvoll in einem Winkel von
† 1153. Eimbeck. Arnold, bisheriger Dompröbst, vormals hohenstaufischer Kanzlar, welcher die Absetzung Heinrichs in Rom betrieben, ward Nachfolger desselben. Gegen ihn waren Fürsten und Bürger. Zuerst, als er den Pfalzgraf Hermann von Stalek, einen Halbbruder des Grafen Heinrichs II. von Katzenellenbogen, wegen Unruhen mit Worms in den Bann gethan, erweckte er hiedurch, in Abwesenheit
1155. des Kaisers, eine große Fehde. Der Pfalzgraf Hermann,

Heinrich II., Graf von Katzenellenbogen, Heinrich II., Graf von Dietz, welcher damals zuerst sein Geschlecht bekannt machte, und nachmals dem Kaiser seiner wachsamen Strenge wegen so gefiel, daß er einer der lombardischen Landvoigte wurde; diese und viele andere Herren, weil sie das Mainzer Gebiet verwüstet, wurden von dem erzürnten Kaiser zu einer alten fränkischen Strafe verurtheilt, sie mußten einen lebenden Hund von einem Gau zum andern tragen; als Wilhelm von Ehrenberg (oder Giessen), der Neffe der Stifterin des Klosters Schiffenberg, aus Ehrfurcht für den Erzbischof, auf dessen Seite er gewesen, diese Strafe übernahm, begnadigte ihn der Kaiser 36). Nach diesem verlezte Erzbischof Arnold die den Bürgern von Mainz von seinem Vorfahren Adalbert I. geschenkte Steuerfreiheit; er übersah alle Warnungen. Also zur selbigen Zeit, als Friedrich I. die Hülfsvölker Ludwigs von Thüringen und anderer teutscher Herren vor Mailand erwartete, ward Erzbischof Arnold im St. Jacobskloster vor Mainz an dem Feste St. Johannis von dem wüthenden Pöbel ermordet. Hierauf wurden drei Erzbischöffe fast zugleich erhoben. Die Bürger, um den Kaiser zu versöhnen, zwangen den Konvent, einen Vetter des Kaisers, Rudolph von Zähringen, zu wählen; der Landgraf Ludwig von Thüringen und sein Schwager, der Pfalzgraf Konrad sezten Christian, Probst von Merseburg (einen Herrn von Buche aus

1160

Thüringen), in Gegenwart eines päbstlichen Gesandten, des Erzbischofs von Trier, und mit Einwilligung der Suffraganbischöffe ein; der Kaiser, nachdem er unterrichtet worden, zog Konrad vom Hause Wittelsbach vor, welchen die meisten Domherren vorgeschlagen hatten; die Stadt Mainz stiftete er mit dem Verlust ihrer Vorrechte, ihre Mauern ließ er niederreißen, ihre Gräben ausfüllen. Aber Konrad glich seinem Zeitgenossen, dem Erzbischof Becket von Kanterbury; er verließ die Partei des Kaisers Alexander III. versprach ihm eine Zuflucht in Italien. Da ergrimmte der Kaiser, Konrad wurde geächtet; dem Landgraf Ludwig aufgetragen, dessen Städte und Schlösser zu strafen. Ludwig zerstörte Münsterberg, Mühlberg und Hörburg in Thüringen, er zerbrach die von Konrad erbauten Schutzmauern der wohlhabenden Stadt Erfurt; auch Bingen am Rhein und Amöneburg in Oberhessen wurden geschleift 37). Hierauf hat Christian, ein Freund des Landgrafen, von welchem ihm auch die mainzischen Einkünfte und Zinsen theils zu wahrer, theils wieder hergestellt wurden, funfzehn Jahre die Würde eines Erzbischofs von Mainz bekleidet, bis sie wiederum an jenen Konrad zurückgefallen. Christian verstand viele todte und lebende Sprachen, er war auch nach dem Abgang Heinrichs des Löwen aus Italien der tapferste Waffenfreund des Kaisers; er trug gewöhnlich einen eisernen Panzer, einen goldenen Helm und einen Veilchenblauen

1163.

1165.

1165—1180.

Rock; mit seiner Keule erschlug er einst vor Bologna von seinem Streitroß herab neun Feinde; dreißig tausend Römer vertrieb er vor Ankona mit zwei tausend Bewaffneten. Als ihn aber einstens ein lombardischer Priester fragte: „Herr, kennst du alle deine Schaafe“, schätzte er ängstlich die Größe seiner Diöcese vor 38).

Unterdessen Friedrich Rothbart mitten unter ver- 1167.
bündeten Altären und unter den Leichen vieler Zierden des teutschen Reiches eine Ahndung erhielt, daß selbst ein fester Wille mit der höchsten Macht auf Erden dem gemeinsamen Geist eines Zeitalters unterliegen müsse, wehten schon die Flaggen nordteutscher Städte, welche Heinrich der Löwe mit Vorrechten begabt, vor den heidnischen Küsten Preußens und Liefflands. Dieser neuen Macht widersetzte sich Ludwig der Eiserne, mit Albrecht dem Bären von Brandenburg und allen den Prälaten, welche die Hoheitsrechte Heinrichs über ganz Sachsen mit Eifersucht betrachteten. Schon hatte Landgraf Ludwig mit seinen Verbündeten Halbesleben und Meinhof erobert, als der zürnende Wink des zurückkehrenden Kaisers dem begonnenen Kampfe eine Zeit lang Einhalt that 39).

1168.

Ludwig, der Eiserne, verwandte sein Leben auf die Befestigung seiner Macht 40). Der schwäbischen Bildung seiner Gemahlin Jutha, einer Mutter von vier Söhnen und einer Tochter, welche an einen Grafen von

Ravensberg in Westphalen vermählt wurde 443), kann man die Blüthe der Dichtkunst zuschreiben, welche unter seinem Sohne, Hermann, Thüringen verherrlichte. In Hessen zeigte sich Ludwig nur als Schirmvoigt von Hersfeld und als Beschützer des Klosters Spießkappel 442). In den Chronicken dieses Landes hat sich die Klage über seine Abwesenheit und über die anfänglichen Eingriffe der Gewaltigen erhalten 443); seine Sparsamkeit gegen Geistliche rächten diese in Thüringen durch ein Fabel von dem Zustand seiner Seele nach dem Tode. Als der Körper Ludwigs des Eisernen, von Ravenburg bis Rheinhartsbronn von gedemüthigten Vasallen getragen, feierlich beigesetzt wurde, erschienen mit dem Erzbischof von Magdeburg und den Bischöffen von Merseburg, Naumburg und Würzburg, auch die Aebte von Fulda und
1172. Hersfeld 444).

4. Ludwig III. oder der Milde und seine Brüder. Güter am Rhein und in Westphalen. 1172—1190.

Ludwig, der dritte Landgraf von Thüringen und Hessen (so nannte er sich selbst 45), folgte nach dem Erstgeburtsrecht; von seinen drei Brüdern ward Hermann, sein Gefährde in den teutschen Fehden, Pfalzgraf in Sachsen, Friedrich, anfangs Geistlicher, durch Heirath, Graf von Ziegenhain, Heinrich Raspe III., Graf von Niederhessen, Schirmvoigt von Hersfeld, und

Vasallen oder Lehnsherr der landgräflichen Güter am Rhein, von denen um diese Zeit sich die ersten und fast auch die letzten Spuren zeigen 26). Ludwig nahm schon bei Lebzeiten seines Vaters Theil an öffentlichen Geschäften. In dieser Hinsicht wird seiner gedacht, als Ludwig der Eiserne nach einem erneuerten Zwist mit Heinrich dem Löwen auf dem Tage zu Bamberg ausgesöhnt wurde 27); auch hat ihn der Kaiser Friedrich 1168.
Rothbart, sein Oheim, mit eigner Hand in der Marienkirche zu Erfurt zum Ritter geschlagen. Ludwig III. hatte 1170.
die Tapferkeit, aber nicht die Strenge seines Vaters geerbt, dafür erhielt er den Beinamen des Milden oder Frommen (pius); von seiner Schönheit wird gerühmt, daß sie in einer schlanken hohen Gestalt geglänzt habe 28). Gegen Klöster bewachte er eine weise Freigebigkeit; seine Klöster wußte er zu schützen. Als dem Kloster Reinhartsbrunn, welches Ludwig ganz besonders und selbst auf Klöstern herkömmliche Lehnstücke begünstigte 29), von einem fränkischen Ritter eine Zufuhr von sechs Pferden mit Wagen entrissen wurde, belagerte ihn der Landgraf, schleifte seine Burg, und schenkte ihm das Leben nur alsdann und erst nachdem er in bloßem Hemde einen demüthigenden Fußfall gethan hatte 30). In 1178.
einer zu Wanden (Gemünden) ausgestellten Urkunde bestätigt er das seinem Schutz unterworfene Kloster Corvaldsberg an der Weser von allen Beitreibungen seiner

1184. Schultheiße oder Zöllner; das Kloster Hildewartshausen beruhigte er über allen Verdacht, den das von seinem Vater von dem Erzstift Fulda dort erworbene Besitzthum erwecken konnte 51). Auf des Landgrafen Bitten erlaubte der Pabst Lucius III. dem Kloster Mönchberg bei Kassel sich einen Probst zu wählen, welcher nur dem
1181. apostolischen Stuhl unterworfen wäre 52). Ludwig, der letzte Graf von Arnstein im Eichsfeld, hatte mit seiner Gemahlin Jutta (von Bomenenburg) sein Schloß an der Lahn zum Sitz prämonstratenser Klosters oder Chorherren umgewandelt, in der Nachbarschaft desselben besaß der Landgraf, unstreitig aus den ältesten Zeiten der Verwandschaft beider altfränkischer Häuser, einen mit dem gräflichen Gebiet zusammenhängenden Boden, diesen
1185. schenkte er dem Kloster; das benachbarte Gut in Braubach mochte lange vorher von einem seiner Vorfahren dem Kloster Siegberg, jenseits des Rheins, gegeben worden seyn 53). Auch wird unseres Landgrafen ehrfurchtsvoll gedacht, als Gerhart von Merenberg, ein mächtiger Herr an der Lahn, ohnweit Weilburg, dessen
1170. Vorfahren die nächsten Verwandten der ausgestorbenen Grafen von Nürings, oder Königstein waren, das Augustiner Chorherrnstift Haydorn bei Ebsdorf, ohnweit Marburg, gründete. Dieß that Hardegrt (der Dritte dieses Stammes) mit den vermuthlich von Gleiberg oder Gießen durch Heirath erworbenen Gütern

seines Bruders Gise, unter Anordnung und Aufsicht des Abts vom Kloster Arnstein, welchem mit Vorbehalt der Rechte der Mutterkirche von Ebsdorf das Kloster Hachborn von nun an untergeordnet wurde 54). Um dieselbe Zeit wurde auch das von Konrad von Hagen und Arnsburg in der Wetterau (einem Sohne Eberhards) gestiftete Kloster von Aldenburg, von dessen Sohne, Kuno von Münzenberg, dem zweiten Begründer dieses in Südhessen mächtigen Hauses, nach Arnsburg verlegt, und unter die Regel der Cistertienser gestellt 55). An dem Weißner begann das wohlbegüterte Chorherren- und Chorfrauenstift Germerode nach der Regel der Prämonstratenser, ein Werk Rutgers II., Grafen von Bilstein, welchem der Pabst Cölestin III. erlaubte, die Schirmvoigtei dem Aeltesten seines Stammes zu vererben 56).

1174.

1181—1185.

Der Landgraf Ludwig verband mit Frömmigkeit Tapferkeit und selbst kriegerische List. Als die Söhne Albrechts des Bären zu ihrer unabhängigen Markgrafschaft von Brandenburg noch andere Stammgüter ziehen wollten (die Grafschaft Plötzke), und der Landgraf sie bekriegen mußte, verwundete ihn zwar bei der Belagerung des Schlosses Werben ein feindlicher Pfeil, aber er setzte den Kampf fort; zu ihm trat der so eben aus dem heiligen Lande zurückgekehrte Heinrich der Löwe; dieser zerstörte Aschersleben, Ludwig überrumpelte das Schloß Helmstedt, hindurch wurden Bernhard (von Anhalt)

1174. und seine Brüder genöthigt, Frieden zu geben. Auch löſete der Landgraf einen Bund, welchen die Stadt Erfurt mit seinen nächsten Landesherren, Graf Heinrich von Schwarzburg und Graf Erich von Gleichen geschlossen, als er Heinrichs Burgen zur selbigen Zeit
1175. einnahm und zerstörte 58). Diese Unruhen waren Vorspiele eines größeren Kampfes.

Der große Kaiser Friedrich Rothbart, nachdem er sich vor dem Papst Alexander III., dem Vater der lombardischen Freistaaten, gedemüthigt, nahm Rache an Heinrich dem Löwen, der ihn vielleicht ausgerechtem Mißtrauen in Italien verlassen hatte. In der Burg von
1180. Gelnhausen, der Hauptburg der Wetterau, deren Bewohner Friedrich zehn Jahre vor diesem zu Reichsbürgern erhoben hatte, ward die Vollziehung der Acht gegen Heinrich den Welfen beschlossen, in Baiern sollte sie Otto von Wittelsbach, in Sachsen Bernhard von Anhalt oder Askanier und einen großen Landstrich Heinrich der Löwe selbst erhalten. Die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen, die Erzbisthümer Mainz und Magdeburg mit vielen Grafschaften, Herrschaften und Städten, die Grafschaften Anhalt, Ascanien, Orlamünde, Weimar, Gleichen, Kevernburg, Schwarzburg, Hohnstein, Lauterberg, Wernigerode, Regenstein, Blankenburg, Heimburg, Reinstein, Arnstein, Barby, Gommern, Alsleben, Querfurt, Mansfeld, Eilenburg, Wettin, Brehna, Landsberg, Delitzsch, Belgern, Mutzschen, Eisenberg, Camburg, Kahla, Roda, Ronneburg, Weida, Gera, Plauen, Vogtland, Meißen, Lausitz, Groitzsch, Pegau, Borna, Colditz, Leisnig, Rochlitz, Penig, Wurzen, Eilenburg, Düben, Torgau, Liebenwerda, Mühlberg, Belzig, Brandenburg, Havelberg, Ruppin, Stargard, Lebus, Sternberg, Crossen, Züllichau, Sommerfeld, Cottbus, Peitz, Luckau, Lübben, Teltow, Barnim, Uckermark, Prenzlau, Angermünde, Oderberg, Zehden, Schivelbein, Pyritz, Stettin, Usedom, Wollin, Cammin, Greifenhagen, Pasewalk, Demmin, Stolpe, Rügen, Pommern, Mecklenburg, Ratzeburg, Lauenburg, Holstein, Stormarn, Wagrien, Fehmarn, Dithmarschen, Hamburg, Lübeck, Bremen, Verden, Stade, Lüneburg, Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Quedlinburg, Halberstadt, Gandersheim, Helmstedt, Walbeck, Osterwieck, Harzburg, Wolfenbüttel, Eschwege, Northeim, Einbeck, Grubenhagen, Göttingen, Münden, Hameln, Minden, Paderborn, Corvey, Lippe, Ravensberg, Osnabrück, Münster, Oldenburg, Delmenhorst, Ostfriesland, Utrecht, Geldern, Cleve, Mark, Berg, Jülich, Ravensberg, Limburg, Luxemburg, Namur, Hennegau, Brabant, Flandern, Seeland, Holland, Friesland, Westfriesland, Groningen, Drenthe, Overyssel, Gelre, Zütphen, Lothringen, Elsaß, Burgund, Schweiz, Tirol, Kärnthen, Steyermark, Oesterreich, Mähren, Böhmen, Schlesien, Polen, Preußen, Livland, Kurland, Esthland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Island, Grönland, Irland, England, Schottland, Wales, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Sicilien, Griechenland, Asien, Afrika, Amerika, Australien, Neuholland, Neuseeland, Otaheite, Sandwichinseln, Neuguinea, Neubritannien, Neuirland, Neuhannover, Neuholland, Neuseeland, Otaheite, Sandwichinseln, Neuguinea, Neubritannien, Neuirland, Neuhannover,

Truppen entgegen. Heinrich drängte sie zurück. Nachdem schon Bernhard die Flucht genommen, blieben noch Ludwig und Hermann auf dem Felde; ihre Gegenwehr war vergebens. Heinrich nahm sie gefangen, und kam auch bis Mühlhausen. Die Gefangenen sandte er nach Lüneburg. Da erst erschien der Kaiser im Felde. Als er sich der Gegend von Lüneburg näherte, wurden Ludwig und Hermann nach Siegberg, einem Schloß in Holsteinschen, geführt, welches Heinrich seinem abgefallenen Freunde Adolph von Hollstein-Schaumburg so eben entrissen. Der Kaiser drang bis vor Lübeck. Heinrich versuchte ihn zu besänftigen. Darum entließ er dessen Verwandte, den Landgraf von Thüringen und seinen Bruder, nach einer anderthalbjährigen Gefangenschaft 59). Aber der Kaiser gab dem Herzog nur seine Stammgüter von Braunschweig und Lüneburg zurück, er sah es gern, daß auf den Trümmern einer so gefährlichen Reichsmacht viele kleinere Häuser hervorgingen.

1181.

Auf dem Reichstag zu Erfurt gab Landgraf Ludwig, dessen jüngerer Bruder, Heinrich Raspe III. Graf in Hessen, Schirmvogt von Hersfeld, kurz vorher hinderlos gestorben war, die Pfalzgrafschaft Sachsen ab, der Kaiser belehnte damit seinen älteren Bruder Hermann. Die Schirmvogtey von Hersfeld erhielt der Landgraf von dem Abt Siegfried nur zerstückelt und mit Verwilligung des Kaisers wieder. Der Abt überließ

1181.

1182.

ihm die Lehen, welche Graf Heinrich Raspe an Aftel-
lehnsträger vergeben hatte, aber die Voigtei von St.
Petersberg und Johannisberg bei Hersfeld, auch von
Rohrbach, Niederaula und Dankenrode, nebst den Früchten
von Bibra, nahm er fürs Stift zurück, wenn sie nicht
der Landgraf durch Freundschaft oder Verdienst gewinnen
würde 60). Dieser Abt, dessen sich Friedrich Rothbart
in seinen Sendungen und Warnungen an den Pabst
1185—1187. Urban den Dritten bediente, hat binnen zwanzig Jahren
das Stift Hersfeld so regiert, daß er sowohl die Kon-
ventsherren durch Verbesserung ihrer Einkünfte befrie-
digte, als auch abgewichene Lehnsträger zähmte und
zurückführte; mit dem Landgrafen vertrug er sich zu Bach
1189. so, daß das Kloster Rheinhartsbronn zwar mit hersfel-
dischen Lehnstücken sich bereichern konnte, aber in denselben
die Lehnsherrlichkeit der Abtei anerkennen mußte 61).
Um diese Zeit war Abt Burchard von Fulda in einem
von den lezten Grafen von Rüringen oder Küdigstein
gestifteten Kloster zu Retters in der Wetterau in Acht
und Verweisung gestorben; als er dem Kaiser so ge-
hieng, daß ihn selbst die allgemeine Versöhnung nicht
traf, und gegen sein eigenes Konvent von der Wetterau
aus Zwang brauchen wollte, konnte ihn Niemand mehr
schützen 62). In dem Gewicht, welches die Klostervogel
jeder Macht gegenüberstellte, lag eine heilsame Schranke.
Aber die Bischöffe wußten dasselbe zu schwächen. Der

Abt Berthold I. von Fulda hatte selbst gegen den Erzbischof Reinhard, Erzbischof von Magdeburg, Stifter des Herzogthums Sachsen, der Primatialrechte, den hergebrachten Rang behauptet. Es war ein besonderes Recht des Abts von Fulda, auf den Reichstagen zu Mainz zur Erinnerung an die Verdienste des heiligen Bonifacius, neben dem Erzbischof von Mainz oder zur Rechten des Kaisers zu sitzen. Als nun der Kaiser Friedrich Nachricht zur Wiederaufnehmung seiner Söhne Heinrich und Friedrich einen feierlichen Tag zu Mainz hielt, nahm der Erzbischof Philipp von Köln, der ein Gefolge von vier tausend Mannen mit gebracht hatte, den Platz des Abts ein. Abt Konrad trat vor den Stuhl des Kaisers und behauptete sein Recht. Als der Kaiser für ihn zu sprechen schien, brach der Erzbischof von Köln auf, mit allen seinen vornehmsten Vasallen. Ihr habt heute eure Ruhe theuer verdient, rief der Landgraf dem Grafen von Nassau zu. Aber die Nachgiebigkeit des Kaisers und des Abts verhinderte offnen Kampf 63). 1184.

Um diese Zeit war Konrad von Wittelsbach nach dem Tode Christians in Italien auf den Stuhl von Mainz zurückgekehrt. Er war ein Feind des Landgrafen. Der junge König Heinrich VI, der in der Abwesenheit seines Vaters regierte und auf einem Zug nach Polen begriffen war, suchte beyder Streitigkeiten zu schlichten. Sie waren in Erfurt in der Probstei St. Mariä, mit 1180. 1184.

[illegible] Fürsten und Grafen; unter diesen war auch Gozwin III. von Ziegenhain, ein Sohn Gottfriedes I., welcher mit seinem Bruder Rudolph, Schirmvogt von Fulda, damals an der Spitze der Ziegenhainischen Linie stand. Es stürzte plötzlich der Boden des Saals ein, der König und der Erzbischof hielten sich an ein eisernes Gitter; der Landgraf fiel ohne Lebensgefahr, auch blieben alle Geistliche unbeschädigt, aber in der Grube oder dem Gewach unter dem Saal kamen mehrere Grafen, hierunter auch Gozwin, um 64. Damals mag Friedrich, der Bruder des Landgrafen, der bisher mit vielem Ruhm die Probstei St. Stephan zu Mainz verwaltete, den geistlichen Stand verlassen und sich mit einer Erbtochter von Ziegenhain vermählt haben, welche ihm und seiner Tochter Sophia Wildungen, Kefeberg und andere Güter vererbte; er soll auch Treisa bei Ziegenhain erweitert oder befestigt haben 65. Der Kampf mit Mainz ward fortgeführt, offen und auf hessischem Boden. Der Erzbischof Konrad stellte sich an die rechte Seite der Edder, auf dem alle Niederungen Niederhessens beherrschenden Heiligenberg, der Landgraf einige Meilen über Amöneburg, in Grünberg, welcher Ort damals befestigt, eine Stadt wurde. Auch die Aebte von Fulda und Hersfeld, Konrad und Siegfried, sollen an diesem Kampf Theil genommen und Rothenburg an der Fulda besetzt haben 66. Der Landgraf siegte

Bald darauf nahm Ludwig mit seinem Bruder dem Kaiser das Kreuz und zog ins gelobte Land. Sultan Saladin, der Sohn Ayubs, von Aegypten, der seinen Leib in Wollentuch wickelte, und mitten in der Schlacht ruhig in dem heiligen Buch seiner Väter las, hatte den unreinigen Christen die Stadt Jerusalem entrissen. Diesen 1187.
ließ der Kaiser durch den Grafen Heinrich II. von Diez entbieten, daß er weichen oder sich wehren möchte. Hierauf zog er durch Ungarn und Griechenland über den Hellespont, der Landgraf fuhr mit Lebensmitteln von Brundusi aus hinter Italien nach Tyrus. Als er 1189.
vor Acco oder Ptolemais zu den Belagerern kam, erhob sich ein freudiges Jauchzen. Ludwig ward die Seele der Belagerer; unter seiner und seines Schutzpatrons des heiligen Georgs Leitung, wurden drei hölzerne Thürme gegen Acco erbaut. Die Stadt ward erobert, aber weder der Kaiser, noch sein Neffe, sahen ihr Vaterland wieder. Ludwigs Gebeine kamen nach Reinhartsbrunn 67). † 1190. 26. Oct.

Ludwig war mehr als einmal verheirathet. Nachdem er sich von Margaretha, einer Herzogin von Oesterreich (nach Andern von Kleve), entweder um einer nahen Verwandschaft oder um anderer Ursache willen getrennt, ward ihm Waldemars von Dänemark Wittwe an der Eyder, der Grenze Teutschlands, mit vielen Schätzen zugeführt. Zur selbigen Zeit hatte der Kaiser

seinem Sohn Friedrich die Tochter dieser Königin angenannt. Als ihr Bruder, der junge König, die Hälfte des Heirathsgutes zurückbehielt, sandte der Kaiser auch die Braut zurück. Dies that auch der Landgraf. Seine einzige Tochter Jutta verheirathete er mit Dietrich, Markgraf von Landsberg, aus dem Hause Sommerschenburg 68). Diese erbte von ihm noch Güter am Rhein und in Westphalen. Denn nachdem schon Graf Heinrich Raspe III, der Bruder des Landgrafen, als Herr oder Vitzthum von Alt- und Neuwindeck, an den Gränzen der Grafschaft Berg und des Oberlahngaus, dem Grafen Engelbert
1174. von Berg, das Schloß Neuwindeck zu Lehn gegeben, und der Landgraf selbst seine Güter bei Altstein an der Lahn dem Kloster als eine Ergänzung der gräflich-arnsteinischen Schenkung überlassen hatte 69), kaufte der unermüdliche Erzbischof Philipp von Köln, welcher die mainzischen Lehen in Westphalen und Engern (hiemit auch die Grundlage des kölnischen Einflusses über Helmarshausen an der Diemel) erhalten hatte, alle Stammgüter (Allodia) des Landgrafen an beiden Seiten des Rheines, von dem Wald Oenicke an abwärts gelegen, nämlich das Schloß Bilstein (bei Kempenich, jenseits des Rheins), das Schloß Wied, und die beiden Schlösser Windeck, mit Zubehör, für drei tausend fünf hundert Mark, unter der Einräumung, daß sie der Landgraf, dessen Tochter Jutta und deren Gemahl Dietrich von Landsberg zu

Lehn tragen sollten 70). Aus dieser Ehe hat nachher 1184.
die Erbtochter Mechtildis, Gemahlin des Grafen Heinrichs II. von Sayn (welche man von dem Haus Neuerburg oder Altwied hat ableiten wollen), noch mit andern Gütern einen Theil der alten Herrschaft Wied und Rosne eigenthümlich besessen; die Grafschaft Sayn, weil Mechtildis ohne Kinder war, kam an ihre Neffen, die Grafen von Sponheim; den Rest ihrer Stammgüter am Rhein, mit 1247.
Ausnahme von Neuerburg, zwischen Alt- und Neuwied, überließ sie selbst dem Erzstift Köln. Hiemit endete der † 1283.
landgräfliche Besitz am Rhein, welcher schwerlich von einer neueren oder späteren unbekannten Heirath der mächtigen Landgräfen in diesen Sitzen kleiner Grafen herrühren konnte; derselbe verräth eine alte Verwandschaft des thüringischen Hauses mit den altsalischen Häusern von Wied und Arnstein, vermuthlich Abkömmlingen einer weiblichen Linie Konrads von Hessen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Gräfin Kunigunde, zu deren Seelenheil ein Graf Ludwig von Thüringen das Gut Braubach am Rhein dem jenseitigen Kloster Siegberg geschenkt hat, eine frühere Gemahlin Ludwigs des Bär- nach 1057.
tigen aus den weiblichen Nachkommen des hier angesessenen konradinischen Hauses war 71).

5. Hermann I., Landgraf von Thüringen.

1190 — 1216.

Auf die Nachricht von dem Tode Ludwigs III., welcher keinen Mannesorden hinterlassen, begab sich König

Heinrich VI., der Sohn Friedrichs, ein Jüngling von eben so großer Habsucht als Grausamkeit, von Apulien nach Teutschland. Auf dem Wege nach Thüringen verlangte er von dem Abt zu Fulda die Lehngüter, welche Landgraf Ludwig von dem Stift besessen; er würde die ganze Landgrafschaft an sich gezogen haben, wenn ihn nicht die Verbindung Hermanns, des Nachfolgers Ludwigs III., mit seinem Schwestersohn Ottokar von Böhmen, oder die Noth des erheiratheten sicilianischen Reiches gewarnt hätte 72). Hermann war ein Fürst, welchen der Fall der Majestät des teutschen Reichs, der Sturz Heinrichs des Löwen, und die Zwietracht der Welfen und Gibellinen so sehr erhob, daß selbst seine eigene Unbeständigkeit ihm nur Gewinn brachte. Dietrich von Meißen, um sich gegen seinen älteren Bruder Albrecht zu schützen, nahm Jutta, die älteste Tochter des Landgrafen, welche blödsichtig war; späterhin, als König Philipp II. von Frankreich nur durch des Landgrafen Vermittlung von dem Pabst Innocentius III. eine Scheidung von seiner dacischen Gemahlin hoffte, versprach ihm dieser sogar eine große Summe Geldes oder eine Heirath mit einer seiner Töchter (Agnes), wenn diese nicht so unmanierlich oder unsittsam wäre, daß sie ihm missfiele 73). Aber in Hessen erlangte Hermann, außer der Erbgrafschaft, die hersfeldischen Lehen nur nach Abtretung seiner Schirmvogtei über Burgbreitungen, an das Stift,

welches von nun an auch in die Abtswahl dieses Klosters sich mischte 74); die Schirmvoigtei über Wetter, welche der Erzbischof Konrad von Mainz ebenfalls nach dem Tode Ludwigs III. als erledigt angesehen, und einstweilen dem Grafen Werner I. von Wittgenstein und Battenberg vergeben hatte 75), erwarb er nur nach der Beheirathung mit einer Nichte des Erzbischofs; er verpfändete sie demselben Grafen (dem die Johanniter-Ritter ihren ersten Sitz in Hessen, im Amt Frankenberg, verdanken), als ihm derselbe in Palästina eine Summe Geldes vorschoß 76). Hessen war ohne allgemeine Obhut oder Sicherheit. Der Pabst Cölestin III., der um diese Zeit fast allen hessischen Klöstern (Helmarshausen, Spießkappel, Germerode, und Kreuzberg an der Werra, einer Kolonie von Hersfeld) seinen Schutz angedeihen ließ 77), der Erzbischof von Mainz, welcher die uneinigen Herren des Diemelstroms richtete, und zu seiner Audienz forderte 78), und selbst der Bruder des Landgrafen, Friedrich, Graf von Ziegenhain, genannt von Wildungen, welcher eines verdienten Ansehns genoß, theilten die Sorgen über unseres Landes Interessen 79); die Einkünfte der Erbgrafschaft mochte der Kämmerer (Camerarius) von Kassel verwalten 80). Als die Lage Oberhessens in der Nachbarschaft von Nassau und Solms eines Schutzes bedurfte, baute der Landgraf in seinen spätern Tagen den Her-

mannstein, ohnweit Wetzlar 81); er war auch in Marburg, zu einer Zeit, wo dieser Ort nach den ersten Verwüstungen in der mainzer Fehde wieder hergestellt seyn mochte 82).

Der Erzbischof von Mainz, Konrad, aus dem Hause Wittelsbach, hatte sich bald nach dem Tode des Landgrafen Ludwig gegen Hermann erklärt; er war der kaiserlichen Genehmigung gewiß; auch belebte ein gleiches Interesse den Abt Heinrich III. von Fulda, einen Liebling des Kaisers Heinrichs VI.; beide Prälaten hielten die Lehen des landgräflichen Hauses zurück. Als der Abt von Fulda sich schon vertragen hatte, war der Erzbischof Adolph von Köln, vermuthlich um der landgräflich westphälischen, von seinem Vorfahren Philipp gekauften, aber noch nicht ganz bezahlten, Güter willen, Konrads Bundesgenosse. Der Erzbischof Konrad war so angesehen, daß ein von fünfzig Reichsfürsten schon unterschriebener Vertrag mit dem Kaiser Heinrich VI., wodurch die kaiserliche Würde mit den Würden und Lehen der Reichsfürsten auf immer erblich gemacht werden sollte, hauptsächlich durch ihn rückgängig wurde. Aber in Hessen war er nicht unüberwindlich. Zu einer Zeit, wo der Landgraf noch in dem Bruder-Zwist der Markgrafen von Meißen
1195. verwickelt war, zog Konrad vor Grünberg und Marburg. Diese Oerter wurden verbrannt. Gegen die Streifereien der kölnischen Truppen wehrte sich die Stadt Frankenberg durch sechs Wartthürme. Aber der Landgraf,

nachdem er Albrecht von Meißen in die Flucht geschlagen, eilte herbei; die verbündeten Truppen sollen theils geschlagen, theils gefangen worden seyn. Ihre geistlichen Anführer genehmigten den Frieden, welchen die Aebte von Hersfeld und Fulda auf einem Felde, ohnweit Melsungen (dem Pfaffenberg), zum Vortheil des Landgrafen vermittelten. Erzbischof Adolph vollendete auch den Vertrag seines Vorfahren Philipp über die landgräflichen Güter in Westphalen 83). Damals mochte Hermann, dessen 1197.
erste Gemahlin Sophia, von Oesterreich, während des Kampfes gestorben war, den Frieden mit Mainz, durch die Vermählung mit der Nichte des Erzbischofs, Sophia von Wittelsbach, besiegeln, welche ihm zu den zwei Töchtern der ersten Ehe, Jutha und Hedwig, noch vier Söhne, Hermann, Ludwig, Heinrich Raspe und Conrad, und zwei Töchter, Irmengardis und Agnes gebracht hat. Hermann zog nun mit seinem neuen 1197.
Bundesgenossen nach dem heiligen Land, in welchem der Tod des großen Saladin den Christen neue Hoffnungen erweckt hatte. Auf diesem Zuge krönte der Erzbischof von Mainz einen König von Armenien. Auch erhob sich das teutsche Haus zu Jerusalem, welches, von frommen Bürgern der Städte Lübeck und Bremen für kranke Pilger erbaut, von Rittern und Geistlichen bedient wurde, denen Pabst Cölestin III. das Spitalamt (gleich den Johannitern) und ein ritterschaftliches Zunftrecht (gleich den Tempelherren)

1197. verliehen hatte. Aber Heinrich VI. starb, in Sizilien, vermuthlich durch Gift seiner sizilianischen Gemahlin, und hinterließ einen unmündigen Sohn, Friedrich. Auf diese Nachricht eilte Landgraf Hermann mit dem Erzbischof und
1198— 1208. andern Fürsten nach Teutschland. Hier begann ein zwölfjähriger Kampf um die teutsche Krone, zwischen Philipp von Hohenstaufen, dem Oheim des unmündigen Friedrichs, einem Sohn Friedrichs Rothbarts, und Otto dem Welfen, Sohn Heinrichs des Löwen. Philipp, ein Vetter des Landgrafen, war von sanfter Gemüthsart, aber verschlagen; sein schwächlicher Körperbau stach sehr ab gegen die rauhen und großen Züge des offenherzigen Otto's. Zwischen beiden schwankte Hermann. Damalen war Unbeständigkeit nicht selten eine Begleiterin der Habsucht, immer ein Zeichen der Freiheit. Auch trat der große, anmuthige, und wohlunterrichtete Pabst Innocentius III., ein
1198— 1216. Freund des Landgrafen, in einen Kampf mit sich selbst, als er eine getreue Vormundschaft über den jungen Friedrich mit dem Interesse des apostolischen Stuhls für das welfische Haus verknüpfen wollte. Hermann wurde durch ihn geleitet; er soll selbst Absichten auf die teutsche Krone gehabt haben. Aber sein Land ward verwüstet, Schmalkalden durch die Truppen Philipps von Hohenstaufen
1203. zerstört. Die Böhmen, Bundesgenossen des Landgrafen, dem sein Neffe König Ottokar in allen Dingen zu folgen pflegte, waren so roh, daß ihm ihre Gegenwart lästiger

war, als die Feinde. — Nach dem Falle Philipps von Hohenstaufen von der meuchelmörderischen Hand Otto's von Wittelsbach, hieng die allgemeine Ruhe vom König Otto ab. Als dieser aber zu voreilig den mächtigen, selbst im Orient geehrten, Pabst Innozentius III. beeinträchtigte, fiel Hermann von ihm ab. Damals geschah es, daß ein König von Frankreich durch den Landgrafen von Thüringen die Gunst des Pabstes suchte; bei ihm allein fand Erzbischof Siegfried Zuflucht und Schutz, als er den Kirchenbann gegen König Otto bekannt machte, und von dessen Anhängern vertrieben wurde 84). Noch war Otto mächtig genug, Hermanns Länder zu verwüsten; Ludwig von Baiern, Dietrich von Meißen, hierauf auch Albrecht von Brandenburg, waren auf seiner Seite; treulose Vasallen erhöhten die Gefahr. Da 1212.
brach Otto's Macht vor Weißensee; zur selbigen Zeit starb unerwartet seine neuverlobte Gemahlin, Beatrix von Hohenstaufen, Philipps unglückliche Tochter; da erscholl auch die Nachricht, daß Friedrich der Zweite, der achtzehnjährige Enkel des großen Barbarossa's, die gesperrten Päße überwunden und Kostnitz erreicht habe. Als Hermann frohlockend zu ihm zog, empfieng ihn 1213.
der junge König vor Mainz an der Spitze von fünfhundert Rittern; Otto zog sich zurück.

† 1216. Fünf Jahre vor seinem Tode sorgte Landgraf Hermann, der lezte Stammhalter des thüringischen Hauses 85), mit Uebergehung seines ältesten, wahrscheinlich unfähigen Sohnes, Hermann (der seinen Vater nur kurze Zeit überlebt hat), für die künftige Vermählung seines eilfjährigen Prinzen Ludwig. In Preßburg wohnte damals König Andreas II., dem seine Thaten im gelobten Lande den Namen des Hierosolymitaners erworben. Er war ein Sohn Belus IV. von Ungarn, seine Gemahlin, Gertrude, aus dem herzoglichen Hause von Meran in der Tyrol und Krain, leitete ihren Stamm durch König Arnulf von Karl dem Großen. Von diesen Eltern war die vierjährige Elisabeth, welche die Abgesandten des Landgrafen, Graf Meinhard von Mühlberg, Schenck Walther von Vargula, und Frau Bertha, Wittwe des Ritters von Bendleben, mit einer silbernen Wiege und vielen Kleinodien auf die Wartburg führten. Aber das traurige Schicksal der Königin gab ihrer zarten Tochter, welche eine berühmte und heilige Stammmutter des hessischen Hauses geworden, frühzeitig die Schwärmerei der Schwermuth. Gertrude hatte leichtsinnig die Liebe ihres Bruders zu der Gemahlin eines Ungrischen Magnaten begünstigt. Banckbahan, so hieß der beleidigte Ehemann, verschwor sich in Abwesenheit des im gelobten Lande verweilenden Königs mit andern Großen, die

Königin ward ermordet. Banckbaban selbst, ein mächtiger 1212.
Statthalter, als der König zurückgekehrt, ward in einem öffentlichen Gericht freigesprochen.

In den Tagen des Landgrafen Hermann ertönte die Wartburg von teutschen Gesängen. Der Ursprung unserer Dichtkunst reicht in die Zeit der Urwelt; sie verstummte zuerst vor den Formeln der römischen Priester; hierauf nach dem Tode Hermanns und Friedrichs II. vor dem Faustrecht, zu allen Zeiten vor dem Stolz der Unwissenheit. Aber noch verbitterte das Vorurtheil des Blutes die süßen Töne der tugendsamen Minnesänger der Wartburg. Als Heinrich von Ofterdingen, ein frommer Bürger von Eisenach, den stolzen und wohlgebohrnen Herrn Heinrich, den Schreiber (Kanzlar) des Landgrafen, einen Ritter (genannt von Veldeck), und die zum Schilde gebornen oder gestrengen Wäppener, Walter von der Vogelweide, Reinhard von Zwetzen, und Wolfram von Eschenbach (einen Schweizer), in dem Wartburgskrieg zu übertreffen schien (er sang für Leopold von Oesterreich, den Schwager Hermanns, jene für Hermann), wurde er tödlich gehaßt. Er gieng nach Ungern, den Meister der sieben freien Künste, Klingsohr, einen berühmten Sänger und Sterndeuter mit Gunst Hermanns und seiner Gemahlin Sophia zu hohlen. Dieser Klingsohr war in fernen Ländern gewesen, König Andreas schätzte ihn sehr (und gab ihm einen Gehalt

von 3000 Mark Silbers); er war seinem Zeitalter vorgeschritten, aber so vorsichtig, daß er in seinen satyrischen Gedichten der Gierigkeit der Pfaffen und der Schändlichkeit des Ablasses nur durch den Mund des bösen Geistes Nasian erwähnte 86).

6. Ludwig IV. oder der Heilige, Landgraf von Thüringen. Hessische Klöster. 1216 — 1228.

Dieser Fürst starb zu frühe, um die Wunden zu heilen, welche die Kriege seines Vaters seinen Unterthanen geschlagen. Aber seine Tugenden und die Achtung, welche der geistreiche, über sein Zeitalter erhabene Friedrich II. ihm bewieß, verbreiteten einen milden Glanz über ihn und sein Land. Gegen Verachtung wußte er sich frühe zu schützen. Als der Erzbischof Siegfried II. gleich nach dem Tode Hermanns den alten Streit mit dem sechzehnjährigen Sohn seines Beschützers erneuerte, züchtigte Ludwig seine Anhänger, hierunter Hardrat IV. von Merenberg 87). Den Herzog räuberischer Polen besuchte er plötzlich in Liebus mit drei tausend vier hundert Hessen, Westphälingern, Buchonern und Thüringern, und nahm Schadenersatz 88). Mit den Stiftern von Fulda und Hersfeld lebte er in friedlichen Verhältnissen, aber die Schirmvoigtei von Hersfeld war nach den Schäden, welche dies Stift unter seinem Oheim und während der Kriege seines Vaters erlitten, zurückgenommen oder eingezogen worden 89).

Ludwig schirmte oder begnadigte mit Zollfreiheiten die hessischen Klöster, Weißenstein, Lippoldsberg, Kaufungen (dies auf Bitten seiner Mutter Sophia, und mit Einstimmung seiner sehr geliebten Gemahlin Elisabeth, und seiner geliebten Brüder Heinrich Raspe IV. und Konrads), und das am rechten Ufer der Werra angelegte Cistertienser Nonnenstift Frauensee (de Iaou); diesem erließ er, außer den Zinsen mehrerer Dörfer, die von seinem Oheim Ludwig III. gekaufte Voigteien 90). Ihm verdankt auch der Orden der teutschen Herren jene freundliche Aufnahme in Hessen, deren ursprüngliche Verhältnisse in späterer Zeit der Stolz der Unabhängigkeit so mannichfach getrübt hat. Zwar hatten schon die Grafen von Ziegenhain und Reichenbach den jenseits des Meers im teutschen Krankenhaus zu Ehren Gottes und der heiligen Jungfrau dienenden Herren Güter in Reichenbach und anderwärts eingeräumt 91). Aber der Landgraf gab ihnen zuerst in allen seinen Landen Zoll- und Abgabe-Freiheit und so ihren Gütererwerbungen alle die Vorrechte, welche sich unbeschadet der Landeshoheit eines teutschen Reichsfürsten damals zugestehn ließen 92). Der Erzbischof Siegfried II. von Mainz nahm sich des in den Fehden der Herren vom Diemelstrohm (von Schartenberg und Gudenberg) sehr beschädigten Stifts Hasungen an 93). Abt Ludwig von Hersfeld theilte seine Sorgen zwischen zwei Nonnenklöstern,

Kreuzberg, auf dem Johannisberg an der Werra, welches schon sein Vorfahre Johann von allen Voigteirechten der Herren von Buchenau befreit hatte 94) und Owe, welches er selbst an einen bequemeren Ort weiter östlich nach Blankenheim an das Ufer der Fulda legte 95). Damals ergriff alle Stände der Eifer, sich den weltlichen Sorgen zu entziehen. In Niederhessen
1213. hatte noch zu den Zeiten des Landgrafen Hermann eine Brüderschaft von Geistlichen und Layen, beiderlei Geschlechts, nach der Regel St. Augustin's lebend, das Kloster Merxhausen an der Ems, einem Arm der Edder, gestiftet; Grund und Boden mit Schutzrechten hatten sie von Herren von Blumenstein erkauft. Diesem Kloster gab der Erzbischof das Recht, bei einer geistlichen Landesacht (Interdict), nach Ausschluß der Gebannten, einmal in der Woche bei verschlossenen Thüren und gesenkter Stimme den Gottesdienst zu feiern; Abt Ludwig von Hersfeld überließ ihm das Dorf Almuthshausen bei Homberg, gegen einige Aecker in Metz, Maden, und Vorschütz, und eine jährliche Wachs-Abgabe 96). Bald darauf stiftete Ahnaberg bei Kassel eine geistliche Kolonie von Augustinerinnen, mit Erlaubniß Heinrich
1223. Raspe IV., des Bruders des Landgrafen, der damals die Erbgrafschaft verwalten mochte, auf dem Eppenberg, ohnweit Felsberg (der nachherigen Karthause); der Probst von Ahnaberg sollte jährlich viermalen als

Vorsteher mit drei Pferden dorthin reisen, aber sich mit einem Tag und zwei Nächten Bewirthung begnügen; zu seiner Rückreise sollte ihm ein Pferd oder eine halbe Mark verwilligt seyn 97). Auch geschieht in dieser Zeit eines alten Ortes, Hathubrachtshausen bei Kassel, Erwähnung, welcher auf einem verwüsteten Flecken, ohnweit des jetzigen Mönchehofes, unter dem Schutz des Cistertienserklosters Herswithahausen (Hardehausen), im Stift Paderborn, einen neuen Hof und vermuthlich die erste Grundlage eines Klosters erhielt 98).

Aber der Einfluß des Stifts Paderborn an der Diemel verminderte sich mit der Ausbreitung des Erzbischofs von Köln, und seiner Herrschaft in Westphalen. Engelbert, ein Zeitgenosse Ludwigs IV., war vom Kaiser Friedrich II., der sich meistens in Italien aufhielt, zum Aufsichter seines unmündigen Sohnes, Heinrichs VII., gesezt. Der Abt und die Mönche von Helmarshausen, welche schon jede Schirmvoigtei nach dem Tode Siegfrieds von Bomeneburg von sich abgeschüttelt hatten, ergriffen auch jede Gegenheit ihren Diöcesanbischof von Paderborn zu kränken. Sie übergaben dem Erzbischof Engelbert von Köln die Hälfte der Stadt Helmarshausen, ihrer Münze, und ihres Zolles. Zur Sicherung dieses neuen Sitzes an der Weser, begann der Erzbischof hier einen Festungsbau, neben Helmarshausen, welcher dem Herzogthum Westphalen zum östlichen Schutz dienen konnte.

Aber die aufmerksamen Mönche hinderten diesen Bau, dessen Andenken sich in dem Namen Altköln (Neukölln) erhalten hat; es ist wahrscheinlich, daß die Steine dieser Anlage nachmals zu den Mauern des Kruckebergs bei Helmarshausen, und zur Neustadt desselben Orts verwandt wurden 99). Bald nachher fiel Engelbert von der meuchelmörderischen Hand eines Grafen von Isenburg

1221. In demselben Jahre, in welchem der ein und zwanzigjährige Landgraf Ludwig mit seiner vierzehnjährigen Gemahlin sich vermählte, starb sein Schwäher, Markgraf Dietrich von Meißen. Dieser hatte ihm die Vormundschaft über seinen Sohn Heinrich (den Erlauchten) übertragen. Ludwig nahm die Huldigung, welche zugleich eine Anwarthschaft enthielt. Aber seine Schwester Jutha vermählte sich heimlich mit dem von ihr nach Leipzig entbotenen Grafen Poppo VII. von Henneberg. Der Landgraf konnte diese Vermählung, welche er nicht billigte, nicht hindern. Als aber Jutha sich immer mehr bereicherte, nahm er sich der Rechte seines Mündels an. Es kam zum Krieg; Jutha, welche ihr Gemahl nicht schützen konnte, floh mit ihrem Sohne zum Herzog Leopold, den ruhmwürdigen, von Oesterreich; sie verpfändete ihm alle ihre meißnische Güter gegen zwölf tausend Mark Silbers; diesen Brautschatz brachte sie ihrem Gemahl. Der Landgraf blieb im Besitz 100).

Kaiser Friedrich II., den der Pabst bald als den gefährlichsten Feind aller Misbräuche der römischen Kirche erkannte, hatte einen Zug ins gelobte Land versprochen. Als er einsah, daß der römische Stuhl, dem er dies Versprechen geleistet, nur seine Abwesenheit zur Schwächung seiner und des Reiches Macht benutzen würde, zögerte er. Endlich bat und berief er zu diesem Zug andere teutsche Fürsten; Ludwig, der den Kaiser schon früher in 1227.
Italien besucht hatte 101), zog mit vielen Grafen und anderen Vasallen nach Brudusi. Der Kaiser, den der Pabst beschuldigt hat, daß er keine Absicht gehabt habe, die Reise anzutreten, fand keine Mittel, für alle herbeiströmende Christen Schiffe zu schaffen. Der Aufenthalt beförderte ansteckende Krankheiten. Man erzählt, daß Ludwig nach einer geheimen Unterredung mit dem Kaiser auf der St. Andreas-Insel zuerst die Spuren eines Fiebers gefühlt, hierauf starb er zu Otranto, nach einem Trank, den man für giftig hielt, † 1228.
Sept.
in dem acht und zwanzigsten Jahre seines Lebens. Aber die Erbitterung der Päbstlichen gegen den Kaiser, welcher bald darauf von Gregorius IX. mit dem Bann belegt würde, weil er dem Kreuzzug nicht sogleich gefolgt war, gieng so weit, daß man ihm selbst eine Beraubung aller Kleinodien und Habe, welche der Landgraf hinterlassen, verläumderisch Schuld gab 102).

7. Hermann II. und seine Vormünder und Oheime Heinrich Raspe IV. und Konrad. Die heilige Elisabeth und Konrad von Marburg. 1228—1242.

Die heilige Elisabeth und ihre Stiftung in Marburg.

Landgraf Ludwig hinterließ seiner zärtlich treuen, aber schwärmerisch frommen ein und zwanzigjährigen Elisabeth einen vierjährigen Sohn, Hermann II., Sophia, die nachherige Stammutter des brabantisch-hessischen Hauses, und Gertrude, welche schon im Mutterleibe dem Kloster Altenberg bei Wetzlar gewidmet wurde 103). Diese schönen Seelen in zarten Körpern waren nicht für diese Welt. Elisabeth glich dem Gotteslamm auf dem Siegelring, den ihr Ludwig beim lezten Abschied in Schmalkalden überreicht hatte. Sie hatte noch bei
1225. Lebzeiten ihres Gemahls vor ihrem Beichtvater, Meister Konrad von Marburg, das Gelübde der Keuschheit ausgesprochen, falls sie Wittwe werden würde. Ihre Liebe zum Gespräch mit Christus und den Heiligen war größer, als die irdische zu ihrem Gemahl, den sie Bruder nannte, und an dessen Seite sie sich oft durch eine Kammerjungfer (welche sie am Fuß zupfen mußte) mitten in der Nacht zum Gebät wecken ließ. Nach dem
1228. Tode Ludwigs blieb Elisabeth ungern auf der Wartburg; sie wollte sich ganz dem weltlichen Tand entziehen; ihre abergläubische Freigebigkeit, ihre grenzenlose Demuth fand bei ihren Schwägern nicht die Ach-

tung, welche ihr Gemahl ſelbſt ihren Schwächen bezeugt hatte. Aber die Lebensbeſchreiber der heiligen Eliſabeth haben ſich beſtrebt, die Züge des Martyrthums in dies Gemälde zu tragen, indem ſie Verfolgungen erdichteten, von denen weder die einzige ſchriftliche Urkunde ihres Lebens, der Bericht ihres geiſtlichen Vormundes an den Pabſt, noch andere bewährte Nachrichten Kunde geben (94).

Als Eliſabeth im Begriff war, vor dem Altar einer Franciscaner Kapelle, vor dem ſie allem Pomp der Erde entſagte, ſich auch aller weltlichen Güter zu entſchlagen, hielt ſie noch zeitig die Einrede ihres Beichtvaters von einer Maasregel ab, welche nur der ſchwärmeriſche Eifer für ein Leben, gleich dem ihres Zeitgenoſſen, des heiligen Franciscus, erzeugen konnte. Die Geſchichtſchreiber des Franciscaner-Ordens, welche die heilige Eliſabeth zu den erſten Chorfrauen der dritten freieren Ordnung (der Tertianerinnen) zählen, oder vielmehr als deren Mutter anſehen, haben auch die Fabel hinzugeſetzt, daß Franciscus von Aſſiſi zum Beweis ſeiner Achtung der heiligen Eliſabeth ſeinen armſeeligen Mantel geſandt. Eliſabeth folgte ihrem Beichtvater nach Marburg; ſo wenig auch dies ihre Verwandten, beſorgt für die Erniedrigung des fürſtlichen Standes, und ſelbſt Konrad von Marburg wünſchen mochte. Sie zog zuerſt nach Werda, bei Marburg, in Ermangelung eines Hauſes, hierauf in eine für ſie an der Stelle des jetzigen teutſchen Hauſes gebaute Hütte.

1228.

1229.

Als Konrad von Marburg sah, daß Elisabeth auf dem Wege zur Heiligung, durch innere Beschauung, durch Verachtung alles weltlichen Tandes, und selbst durch willige Uebernahme von Büßungen, unaufhaltbar fortschreite, (so erzählt er dem Pabst Gregorius IX.) so entzog er sie nicht länger diesem Rufe. Er entfernte von der Königstochter ihre vorige Dienerinnen und Begleiterinnen, deren Anblick an die vergangene Größe erinnern konnte, und gab ihr einen religiösen Diener zur Besorgung der Geschäfte, eine Religiöse von niedriger Art zur Bestärkung in der Demuth, und eine adliche Wittwe, welche taub und sehr unverträglich war, zur Uebung in der Geduld. Elisabeth kannte außer der Seligkeit des Gebäts und der Extasen, welche durch Enthaltung von Nahrungsmitteln noch erhöht wurden, keine größere Freude, als die der Bedienung und Wartung der niedrigsten und der eckelhaftesten Kranken, so daß selbst die Strafen ihres Beichtvaters, welcher mehr den Anstand beachtete und eine Ansteckung fürchtete, sie hievon nicht abhalten konnten. Sie verblich in dem vier und zwanzigsten Jahre ihres Lebens, Nach ihrer Beisetzung in der von ihr gestifteten Kapelle zu Ehren des heiligen Franciscus, würkte der Glaube in der Nähe ihrer Gebeine so viele Wunder, daß der Pabst Gregor IX. auf die Anzeige Konrads von Marburg eine Untersuchung dem Erzbischof Siegfried III., dem Abt Raymund von

1231. 19. Nov.

Eberbach im Rheingau (einem Cistertienser) und dem 1232.
Meister Konrad von Marburg selbst auftrug. Da mel-
deten sich so viele, welche ihre oder ihrer Kinder Heilung
oder andere Gnaden-Zeichen von der seeligen Elisabeth
empfangen hatten, daß der Erzbischof nur die deutlich-
sten Wunder aufzeichnen ließ; so nannte man Natur-
ereignisse, welche eifriger Glaube mit der Anrufung
einer verehrten Seele in Verbindung brachte, oder die
man vergaß, als Folgen körperlicher und geistiger Ueber-
spannung zu erklären. Eine gichtische Frau, deren Wa-
gen auf dem Zug nach Marburg zerbrochen war, als sie
durch die Noth gezwungen, sich ihrer Füße bedienen mußte,
gewann den Gebrauch ihrer Glieder wieder; und die
augenblicklichen Lebenszeichen eines todgebornen Kindes,
welches nach der heiligen Taufe wieder verschied, zeichnete
man eben sowohl unter die Wunder auf, als die Auf-
stehung eines scheinbar ertrunkenen Schülers aus Wetter,
den man durch Umkehrung des Körpers gerettet hatte.
Auch erkennt man unter den begnadigten Personen eine
ehemalige Ketzerin von der Secte der Armen aus Lyon
(oder Waldenser), deren Heilung von einem Polypen nur
den Folgen der Bekehrung zugeschrieben ward 1051.
Elisabeth wurde geheiligt. An dem Pfingstfest des Jah- 1235.
res zwölfhundert und fünf und dreißig, in dem Kon-
vent der Dominicaner zu Perugia, bestimmte der Pabst
von seinen Kardinälen und den Patriarchen aus Jeru-

salem und Antiochien umgeben, den neunzehnten November, den Todestag der Landgräfin, zum Tag ihrer Verehrung. Man glaubt, daß Landgraf Konrad, welcher damals mit vielen teutschen Rittern im Kirchenstaat war, und sich sehr freigebig bewieß, nach dem Tod Konrads von Marburg, diese Anerkennung himmlischer Ehre besonders betrieben habe; dreihundert Religiose lud er in Perugia zur Tafel; die Klöster rund umher beschenkte er im Namen des teutschen Ordens, dem er schon damals sich gewidmet hatte 1060.

1236. 1. Mai. Hierauf geschah die Erhebung der Heiligen in Gegenwart fast aller Großen des Reiches, und einer unzählbaren Menge. Der Kaiser Friedrich II., welcher nach Beendigung seines Kreuzzuges mit dem Pabst ausgesöhnt, nach Absetzung seines Sohnes, Heinrichs, die Angelegenheiten des teutschen Reiches ordnete, begab sich nach Marburg. In Gegenwart der Landgrafen von Thüringen, Heinrichs Raspe, und Konrads, und ihres noch unmündigen Neffen, Hermanns II., auch der alten Landgräfin Sophia, aus dem Hause Wittelsbach, und der Erzbischöffe von Mainz, Trier und Bremen und vieler Bischöffe, öffnete er den Stein, der die Gebeine der Heiligen bedeckte; er schmückte ihr Haupt mit einer goldenen

seit 1236. Krone. Ueber ihrem Grab legte Landgraf Konrad mit den teutschen Herren den Grund zu einem herrlichen Dom, dessen beide, aus wohlgeeckten Viereckſteinen gebaute Thürme, erst

nach acht und vierzig Jahren die baldige Vollendung des Ganzen verkündeten 107). Diese Kirche umschloß das Standbild der Heiligen auf einem umgitterten Altar, dessen Stufen noch jezt die Spuren inbrünstiger Wallfahrer tragen, und, nach einer abermaligen Versetzung ihrer Gebeine, in einer verschlossenen Sakristey jene kostbare Lade, deren vier in Silber und Gold gearbeitete erhobene Haupt-Gestalten Elisabeth in Gesellschaft des lehrenden und gekreuzigten Heilandes und der heiligen Maria, umgeben von den zwölf Aposteln, darstellen 108).

Elisabeth hatte gleich nach ihrer Ankunft in Marburg 1229.
ein Haus zur Verpflegung der Kranken gebaut und mit einer Kapelle zu Ehren des kurz vorher geheiligten Franciscus von Assisi versehen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie nach dem Rath Konrads von Marburg dies Spital als Pflanzschule eines neuen Ordens gründen wollte. Demselben widmete sie alles, was ihre Freigebigkeit gegen die Armen von dem ihr ausgezahlten Heirathsgut und von dem jährlichen Ertrag des ihr auf die Gegend von Marburg ausgeworfenen Wittums oder Leibgedinges (von 300 Mark) übrig gelassen; die geistliche Aufsicht erhielt ein Meister und andere Geistlichen, welche erst gegen das Ende ihres Lebens mit der ganzen Stiftung dem teutschen Orden unterworfen wurden. Als der Papst Gregor IX.

durch große Vergünstigungen die ganze Christenheit zur Besuchung und Beförderung dieses Stifts ermunterte, erhielt Marburg, damals noch ein Ort ohne Mauern und von der Mutterkirche in Oberweimar abhängig, Wohlstand und Bevölkerung. Aber die fromme Landgräfin hatte vergessen, daß sie keine Ansprüche auf Grund und Boden des Stifts besaß; die Landgrafen, besonders Heinrich Raspe, der älteste Oheim des jungen Hermanns, hatten auch der Uebergabe an den
1231. teutschen Orden widersprochen; als Elisabeth starb, schien die Aufhebung des Stifts beschlossen. Dies verhinderte Konrad von Marburg. Landgraf Konrad, als er in den teutschen Orden trat, that noch mehr. Dem teutschen Orden verschafte er die Aufsicht des Stifts, das Patronat über die Kirche von Marburg, welche kurz vorher gefreiet worden, und seinen ersten Güterbezirk in dieser Gegend. Die Ansprüche der Johanniter, welchen die Grafen von Battenberg schon damals einen Sitz in dem Dorf Wiesenfeld, im Amt Frankenberg, bereitet haben mochten 109), schlug der Ausspruch Konrads von Marburg, den sie selbst zum Schiedsrichter gewählt, ohngeachtet des ihnen von den Päbsten verwilligten allgemeinen Spitalamts, gänzlich darnieder. Hiedurch geschah es, daß der teutsche Orden, als er im Orient wankte, und in Preußen gegen die Heiden kämpfte, in
1234. Hessen seine erste und älteste Provinz gründen und

Marburg nach und nach zum Sitz von vier Kommenden erheben konnte 110).

Konrad von Marburg und die Waldenser.

Konrad von Marburg (vermuthlich aus dem Geschlecht der Herren zu Schweinsberg 111), ein Meister der Gottesgelahrtheit, der sich an Eifer für die Befestigung des apostolischen Stuhls seinen Zeitgenossen Dominicus und Franciscus gleichsetzen mochte, würkte mehr als neunzehn Jahre, seit Pabst Innozentius III. ihn als Beichtvater am thüringischen Hof zum Werkzeug der römischen Curie auserlesen, und mit den ersten Vollmachten versehen hatte, welche seine Nachfolger Honorius III. und Gregor IX. theils bestätigt, theils vergrößert haben 112). Konrad hatte schon bei Lebzeiten Ludwigs, den die Geschichtschreiber den Heiligen nennen, sein Ansehen so sehr begründet, daß er die geistlichen Stellen in Thüringen und Hessen vergab; er pflegte diesem Fürsten zu sagen, es sey ein größeres Verbrechen, einen schlechten Pfarrer anzustellen, als fünfzig bis sechzig Menschen in offenem Kampfe zu opfern 113). Als Kreuzprediger war er so eifrig, daß er nach dem Tode Innozentius III., zu welcher Zeit die heilige Wuth sich legte, fast allein noch Aufsehn erregte 114); seine Reden hielt er auf offnen Feldern, mit solchem Beifall des Pabstes, daß er den andächtigen Zuhörern einen Ablaß von zwanzig Tagen ertheilte 115). 1214—1233. 1216.

Damals hatte sich die alte Lehre der Perser und de
Schüler des Manes von einem guten und einem böse
Geiste, als zweien verschiedenen Schöpfern des Lichts un
der Finsterniß, der unsichtbaren und der sichtbaren Wel
von der Verachtung des Körpers als eines Hindernisses, z
jenem Urquell des Lichtes zurückzukehren, und, daß der Gei
als unabhängig vom Fleisch, nicht sündigen könne, mit de
Lehre des Arius von der Person Christi, und mit dem Ha
gegen die Ueberpracht und den Uebermuth der römische
Kirche hin und wieder vereint. Die Gegend von Alby
im südlichen Frankreich, Burgund und die Schweiz wa
besonders Sitz dieser und anderer Ideen von geistliche
Freiheit und Gleichheit, deren Anhänger (Albigenser) ma
mit dem Namen der Manichäer um so sicherer zu brand
marken suchte, als diese Secte schon längst wegen ihr
Vorurtheile gegen die körperliche Organisation oder ihr
Gleichgültigkeit gegen sinnliche Vergehungen verrufe
war. Dominicus hatte Ströme von Bluts vergossen
ohne die Herrschaft zu Rom den Albigensern achtung
1160. würdiger zu machen. Hierauf, als Peter Waldo, e
1170. reicher Kaufmann aus Lyon, durch den plötzlichen To
eines seiner Freunde erweckt, im Aeußeren die Armu
der alten Apostel nachahmte, und in Gesinnung und Leb
den Misbräuchen des römischen Hofes sich entgegenstellte,
ergriff die Einfalt und Gleichheit dieser ächt christlichen
Secte viele Menschen bis ins Innere von Teutschland.

Die Waldenser hatten keine irrige Vorstellungen von der Gottheit, sie kannten die heilige Schrift, aus der sich zu belehren, sie weder Mühen noch Gefahren scheuten; aber sie gestatteten keinen Eid, Todesstrafe hielten sie für sündlich, viele römische Ceremonien verwarfen sie, und waren der Meinung, daß im Nothfall auch ein nicht Ordinirter das heilige Abendmahl reichen dürfe. Auch glaubt man, daß sie nach einer alten Lehre die römische Kirche nicht für die Mutterkirche erkannten, und dafür hielten, daß seit Sylvester I. (zu welcher Zeit die † 335.
Schätze der alten heidnischen Tempel an die Kirche von Rom verfallen waren) kein Pabst heilige Gewalt gehabt habe zur Absolution. Diesen Ketzern, denen alle aufrichtige Feinde gerechte und reine Sitten zugestanden, welche arbeitsam, frei von Lügen, Verläumden, und Schwören und fleißige Leser der heiligen Schrift waren 116), schrieben Konrad von Marburg, Konrad Bischof von Hildesheim, und Siegfried III., Erzbischof von Mainz, in einem Bericht an den Pabst Gregor IX., den lächerlichsten Unsinn in geheimen Ceremonien, einen mystischen teuflischen Götzendienst, und verabscheuungswürdige Ausschweifungen zu 117). Durch solche Anklagen waren einst ihre Vorfahren durch die Heiden gestürzt worden, sie stürzten ihre Brüder.

Bis auf Konstantin den Großen hatte man Ketzer nur durch Ausschließung aus der Gemeine gestraft. Nach-

dem hierauf vier Jahrhunderte hindurch, ohne Todesstrafe, durch weltliche Züchtigung, alle Andersdenkende in der allgemeinen Kirche gezügelt worden, ward gegen die Secte der Manichäer zuerst die Furcht angewandt, welche gewöhnlichen Menschen die heftigste ist. Nachdem Arnold von Brescia, ein Mann von altrömischer Denkungsart, in den Flammen der vereinten Gewalt des Kaisers und Pabstes untergelegen hatte, erklärten
1179. zuerst die Väter des Conciliums zu Lateran, daß die Furcht vor Todesstrafe zuweilen ein heilsames Mittel zur Heilung der Seele sey. Hierauf begannen die Inquisitionen in Spanien und in Teutschland 118). Der Erzbischof Dietrich von Trier empfahl die Wirksamkeit
1214— des Scheiterhaufens 119). Sein Zeitgenosse, Konrad von Marburg, Prediger des Wortes Gottes, mit besonderen Vollmachten des Pabstes zur Untersuchung der Klöster und zur Ausrottung der ketzerischen Verkehrtheit in ganz Teutschland begnadigt 120), hatte unstreitig einen hohen auf nichts Irdisches gerichteten Sinn, er verachtete den Reichthum, der die damaligen Diener der Kirche so verhaßt machte, und handelte immer mit einem gleichmäßigen unerschütterlichen Muthe; aber, ohne Ahnung von der Fortschreitung des Menschengeschlechts und ohne Furcht vor der Gewalt einer aufgeklärten öffentlichen Meinung, als welche er nicht glaubte, vermeinte er dem Sturz der Kirche durch

Ausrottung ihrer Feinde vorzubeugen. Man beschuldigt ihn, daß er sich nicht selten der in den canonischen Vorschriften nicht erlaubten, aber den weltlichen Gerichten noch damals bekannten Feuer-Probe bedient habe. Er erfand auch in seinem Eifer ein so kurzes Mittel der Untersuchung, daß er sich mit dem Zeugniß der Ankläger in Abwesenheit der Verklagten begnügen konnte. Die Verklagten, wenn sie eidlich geläugnet hatten und nicht durch ein Gottesurtheil gerettet wurden, mußten sterben; wenn sie sich für schuldig erkannten, und zum Zeichen ihres Rücktritts zur allgemeinen Kirche scheeren ließen, retteten sie ihr Leben, aber nicht ihr Gewissen; sie mußten Mitwissende nennen. Viele stürzten ihre Verwandte aus Todesfurcht, andere ihre Feinde aus Rachsucht, man glaubt selbst, daß Ketzer sich freiwillig angaben und scheeren ließen, zur Verfolgung der Rechtgläubigen 121). Konrads Helfer galten selbst für gewesene Ketzer; Konrad von Tors (Tours), ein Dominicaner, und Hans, welchen der Verlust eines Auges und eines Armes gegen die Leiden seiner Mitmenschen abgestumpft hatte. Mit dieser Begleitung erschien er in Leiden, in Straßburg, in Erfurt und in Goslar, wo der Bischof von Hildesheim in seiner Gegenwart einen Probst verbrennen ließ, welcher erklärt hatte, daß im Himmel eine größere Gottheit sey, als Maria, nämlich die Weisheit 122). Auch die Ketzerbach in Marburg erhält das Andenken seiner christlichen

Muth. Dörfer, deren Schulen im Verdacht der ketzerischen Lehre waren, wie Willesdorf im Siegenschen, vernichtete eine Anklage Konrads von Marburg. Die Anzahl der Hingerichteten ist zwar ungewiß 123); aber nachdem Konrad Bauern, Bürger, und den niederen Adel verfolgt, und vom Pabst bestärkt, keinerlei Furcht mehr kannte, erhub er seinen Arm auch über Grafen und Fürsten. Der Graf Heinrich von Sayn (der Große genannt), der Graf von Solms (Heinrich), ein Graf von Henneberg, und eine Gräfin von Loos kamen fast zugleich als Anhänger der neuen Lehre in Untersuchung. Der Graf von Solms, um sein Leben zu retten, erkannte sich schuldig. Heinrich von Sayn, der letzte seines Stammes, vermählt mit einer Enkelin des Landgrafen Ludwigs III., ein unerschrockener Mann, beschloß um den Preiß seines Lebens ein Größeres zu wagen. Eine Reiße nach dem heiligen Grabe zeugte von seiner rechtgläubigen Gesinnung, aber sein Stolz oder der Schutz, den er den Verfolgten angedeihen ließ, mochte Konrad von Marburg gegen ihn aufgebracht haben. Da erschien der König Heinrich mit den ersten Prälaten des Reichs, Konrad von Marburg und der von ihm geladene
1233. Graf von Sayn auf dem Reichstag zu Mainz. Der
am Tage Jacobi. Graf, seiner Unschuld sich bewußt, sprach selbst für seine Sache; die Gegenwart so vieler Fürsten, welche Konrads Verfahren mißbilligten, gab ihm ungewöhnlichen Muth.

Als er sich für einen rechtgläubigen Christen erklärte, sein Leben und seine fromme Pilgerschaft anführte, war seine Beredsamkeit so rührend, daß Ankläger und Zeugen zurücktraten, und gestanden, sie seyen durch Furcht oder List verführt worden. Konrad, als päbstlicher Bevollmächtigter, verlangte einen Aufschub. Vergebens bat der Graf, man möge ihn sogleich richten nach seiner Unschuld. Der König, der es voraussehen mochte, daß bei einer zweiten Untersuchung das Verfahren der Ketzerrichter noch mehr beleuchtet werden würde, bestimmte die Zeit der Lichtmesse des folgenden Jahres zur Fortsetzung des Processes. Der Graf bat von neuem. Da trat Erzbischof Dietrich von Trier auf, und rief: mein Herr, der König will, daß diese Sache aufgeschoben werde. Zum Volke trat er und sprach: wisset, daß der Graf von Sayn als unüberwiesen und als ein Katholischer von hinnen geht. Aber Konrad trat auf, und bezeichnete gegen alle andere, die als Angeklagte nicht erschienen waren, das Volk mit dem Kreuz. Vergebens hatte ihm der Erzbischof von Mainz, erst allein, dann mit den Erzbischöffen von Köln und Trier, zugeredet, daß er mit mehr Mäßigung und Vorsicht verfahren möchte. Er hielt sich für geschützt durch die Vollmacht des Pabstes oder handelte aus Ueberzeugung; andere erzählen, daß er unwillig über die verlohrne Sache, oder gewarnt durch eine allgemeine Stimme, den Entschluß gefaßt,

sein Leben in Marburg ruhig und unbekümmert zu beschließen 124). Als er wegzog von Mainz, war bey ihm Gerhard, ein unbescholtener Franziskaner; Tors gieng nach Straßburg, der einäugige Hans nach Freyburg. Konrad näherte sich dem Lahnberg in der Gegend von Kappel, ohnweit Marburg; da erschienen plötzlich die Ritter von Dernbach von Herborn, wo ihrer Burg Spuren noch sichtbar sind, vermuthlich Vasallen des Grafen von Sayn 125), mit ihnen sechs angeklagte Ketzer, welche nachher sich selbst angegeben haben. Als Konrad ihre Absicht erkannte, bat er weinend um sein Leben; sie, als denen Mitleid hier Verrath schien, sprachen sich gegen-
1233. seitig Muth ein; tödet den Grausamen, rief eine Stimme,
30. Juli. als der selbst keines Menschenleben geschont hat. Also fiel Konrad mit dem Franciskaner Gerhard unter ihren Stichen; seine Ruhe fand er neben dem Grabe seines heiligen Beichtkindes. Einige Brüder des Ordens der Dominicaner, denen verdienstlich scheinen mochte, was zur Behauptung eines so ausgearteten Christenthums so unchristlich geschehen, haben in späteren Zeiten Konrad unter die ersten Märtyrer ihres Ordens gezählt 126). Aber Konrad hatte weder die unbegrenzte Blutgier ihres unheiligen Stifters, noch gesellen ihn andere, als spätere Schriftsteller, irgend einem Orden zu 127).

Unterdessen setzte der Bischof Konrad von Hildesheim im Namen des Pabstes die Untersuchungen fort. Der

König mit anderen Reichsständen sandte nach der Reichsversammlung zu Mainz nach Rom; sie misbilligten eine Untersuchungsart, wodurch das Leben der Menschen von der Aussage eines Ketzers abhieng. Der Pabst gerieth in Verlegenheit; auf den Rath der Kardinäle verwarf er anfangs das Verfahren seines Bevollmächtigten in Hessen, dessen Tod er noch nicht wußte. Da erschien Tors und verkündete Konrads Tod. Der Pabst, als er dessen Schilderung vernahm, nahm sein Wort zurück; er zerriß die Bulle, welche schon zur Milderung der teutschen Inquisition ausgefertigt war; als neue Briefe erschienen, hierunter auch der Bericht des Erzbischofs Siegfrieds III. von Mainz, welcher mit vieler Bitterkeit Konrads von Marburg Verfahren schilderte, als auch dem Pabst die Gefahr der allgemeinen Bewegung augenscheinlich ward, empfahl er zwar eine fortgesezte Aufmerksamkeit auf die Ketzer, aber mit Gerechtigkeit und Billigkeit 128). Dieses beschlossen auch nach dem Schreiben des Pabstes, der König und die Fürsten auf dem Reichstag zu Frankfurt nach langem Streit über die Angelegenheiten des Glaubens. 1234. Febr. Der König klagte besonders gegen den Bischof Konrad von Hildesheim, als welcher gegen die Feinde Konrads von Marburg das Kreuz gepredigt hatte; hierauf, als in heftigen Wechselreden ein Prälat in die Worte ausbrach: Konrad von Marburg müsse ausgegraben und

als Ketzer verbrannt werden, als zu derselben Zeit fünfzig Männer, welche Konrad im vergangenen Jahre hatte scheeren lassen (unter ihnen auch sechs von den Mördern Konrads, die sich den weltlichen und kirchlichen Strafen unterwarfen), plötzlich mit Thränen und Wehklagen und unter Vortragung des Kruzifixes von der Versammlung erschienen, und ihre Unschuld betheuerten, da entstand eine solche Empörung der Gemüther, daß die Vertheidiger Konrads von Marburg kaum ihr Leben retteten. Es erschien auch der Graf von Sayn, um sich völlig zu reinigen, auf dem Felde bei Frankfurt vor dem offnen Gericht des Königs. Es war ein großer Anblick, als alle Fürsten tiefgerührt erklärten, ehrlich für den Grafen bürgen zu wollen, und als kein offner Ankläger mehr hervortrat. Dieser Tag entschied, daß die Inquisition aus Teutschland verschwand, und in trüberen oder knechtischeren Seelen ihren Sitz aufschlug. Als der Bischof Konrad von Hildesheim den Grafen bat, er möge seinen Feinden verzeihen, brachte dieser weinend ein so schönes Opfer, der Liebe zu Gott und der Achtung für den gegenwärtigen König. Hierauf, nach der Reinigung vor dem weltlichen Gericht, hielt auch der Erzbischof einen Tag zu Mainz, wo nach geistlichem Spruch mit andern Verklagten Heinrich, Graf von Sayn, in Ehre und Güter wieder eingesezt wurde 1221.

Unterdessen hatte der Bann, welchen der Pabst gegen die Mörder Konrads geschleudert, wenig gewirkt; die Reichsstände nahmen sich der Thäter an. Der Pabst ließ ein Schreiben, worin er allen Verräthern an Christus und Petrus seinen Unwillen zu erkennen gab. Als auch die Schuldigen zu ihm kamen, um Absolution bittend, legte er ihnen eine harte Buße auf. Barfuß und ohne Ueberkleider mit einem Strick um den Hals sollten sie in Hessen und angränzenden Ländern alle Hauptkirchen besuchen, unter Anstimmung eines Bußpsalmen vor den Kirchenthüren allen anwesenden Priestern eine Ruthe überreichen, um sich zur Zeit der Versammlung des Volkes peitschen zu lassen; zu einem Kreuzzug ins Morgenland mußten sie sich unter Bürgschaft verpflichten; weder die Thäter, noch ihre Nachkommen in gerader Linie sollten je zu einer geistlichen oder weltlichen Ehrenstelle gelangen. Um dieselbe Zeit endeten die beiden Helfer Konrads von Marburg, Hans, mit einem Auge, am Galgen zu Freiburg, Tors von der Hand eines Ritters von Mühlbach, den er in Straßburg vor sein Gericht gezogen 1309.

Landgraf Hermann II. Statuten von Kassel. 1238—1242.

Hermann, der einzige Sohn der heiligen Elisabeth, bei dem Tod seines Vaters ein Knabe von vier Jahren, schien bestimmt, ein mächtiges Reich zu grün- 1227.

den; der Kaiser Friedrich gab ihm damals die Anwartschaft auf die Markgrafschaft Meißen, falls sein Vetter Heinrich, Sohn der Jutta, ohne rechtmäßige Erben sterben würde 131). Man weiß nicht, welche Ursache späterhin seine Verbindung mit Margaretha, der Tochter des Kaisers, hintertrieb, nachdem schon der Erzbischof von Mainz,
1237. Siegfried, die Verlobung zu Aschaffenburg gefeiert 132). Margaretha ward Gemahlin des Markgrafen Albrechts des Entarteten von Meißen, Hermanns Schwiegersohn des Herzogs Otto von Braunschweig und von
1238. Lüneburg, durch Helena, Unterpfand eines zwischen dem welfischen und thüringischen Hause geschlossenen Friedens 133). Seit dieser Zeit kam Thüringen wieder zum Besitz der durch die winzenburgische Erbschaft begründeten Grafschaft an der Leine. Als Poppo, Herr zu Plesse dem St. Blasiusstift zu Nordheim beträchtliche, um Nordheim gelegene, Güter verkaufte, in dem dritten
1241. Jahre der Regierung Hermanns II., wurde zwar der Kauf vor dem Gericht des Herzogs Otto von Braunschweig, unter dessen Gerichtsbarkeit jene Güter lagen, bestätigt; aber Poppo erschien auch vor dem Gericht des Landgrafen Heinrichs Raspe zu Duderstadt, dem Sitz einer thüringischen Mark, und auf der Mahlstatt bei Göttingen, auf dem Leinberg, vor Landgraf Hermann, Herrn des Landes an der Leine, um seinen Verkauf und seine Verzichtleistung zu bekräftigen 134).

Hermann beherrschte in Hessen Kassel, Kaufungen und Marburg. Die Bürger von Kassel, als durch Saumseligkeit die alten Urkunden ihrer Vorrechte verlohren gegangen, erhielten von ihm neue Statuten. Der Landgraf 1239.
versprach, nur durch den Schultheißen und die Schöffen sich unterrichten zu lassen, wenngegen alle oder einzelne Bürger aus Neid oder um seiner Gunst willen ihm etwas angegeben würde. Um schimpflicher Worte oder anderen ehrenrührigen Frevels willen solle weder ein Bürger, noch ein benachbarter Ausbürger, einen Bürger von Kassel herausfordern; dies nur um öffentlichen Raubes und Mordes. Wenn Jemand gereizt oder trunken eines Andern Blut vergieße, oder auch ihn tödte, und sich zurück in sein oder eines anders Bürgers Haus ziehe, so solle er sicher vor jedem gewaltsamen Angriff seyn; auf frischer That ertappt aber der Blutvergießer mit seiner Hand oder mit sechzig Schillingen (solidi) sich lösen, der Mörder die gewöhnliche bürgerliche Strafe erleiden. Der Landgraf bestätigte auch der Stadt das Recht des Asyls. Räuber und Diebe, welche nicht als solche vor ihm offenkundig wären, damit sie sicher vor gewaltsamen Angriff Geschäfte verrichten könnten, durften innerhalb der Stadt nur gerichtlich und vor dem Schultheißen des Landgrafen verfolgt werden. Wenn zwei oder mehrere Gegner um ihrer Geschäfte willen in die Stadt kamen, durfte keiner innerhalb der Mauern den andern angreifen; es stand

ihnen frei, Recht bei dem Schultheißen zu holen, dessen Urtheil sie sich aber unterwerfen mußten. Wer innerhalb des städtischen Gerichtsbezirks Aecker oder Gefälle erworben hatte und im Besitz war, konnte über diesen Besitz von keiner ausländischen Behörde belangt werden; es wäre denn, daß dem Kläger dort Recht versagt oder verweigert worden. Auch erlaubte der Landgraf den Bürgern zur Ausbesserung ihrer Wälle und ihrer eigenen Häuser sich seines Forstes zu bedienen, und erklärte, daß jeder, von welchem Stand er auch sey, der in die Stadt zöge, um dort Bürger zu werden, einstweilen unter dem Schutz seiner Gerichte stehe. Diese Gesetze bestätigten nachmals
1247. Heinrich Raspe IV. und Ludwig der Friedsame, allein-
1413. ger Landgraf von Hessen 135).

Hermann, der eine besondere Vorliebe für die Stadt zeigte, welche die Gebeine seiner Mutter enthielt 136), starb kinderlos, in dem neunzehnten Jahr
1242. seines Lebens 137). Die Gerüchte über seinen Tod, den eine fast allgemeine Sage einer Vergiftung zuschreibt 138), verrathen einen Kampf der Meinungen. Hermann hatte aus Mitleid für die unterdrückten landgräflichen Bauern oder zu ihrer Sicherheit einen Kampf gegen die Gutsbesitzer, besonders in Hessen, begonnen 139). Während die Feinde des Adels seinen Tod durch eine Hof-Frau (Bertha von Seebach oder Seeburg) als eine Folge jenes Streites betrachteten, gaben andere für verdächtig

aus, daß Landgraf Heinrich Raspe den Wunsch seines Neffen, neben seiner heiligen Mutter beigesetzt zu werden, nicht erfüllt habe 140). Aber weder ein so übertriebener Glaube, welcher den Todten eine lebendigmachende Kraft zugeschrieben hätte, noch die unnatürliche Absicht, den Stamm seiner Ahnen zu vertilgen, konnte in der Brust eines Fürsten Wurzel fassen, der allen frommen Ausschweifungen abgeneigt, und selbst noch ohne Hoffnung von Manneserben war 141).

Landgraf Konrad, Hochmeister des teutschen Ordens.

Während der Vormundschaft über Hermann II. hatte Konrad, der jüngere Oheim desselben, die besondere Verwaltung der Erbgrafschaft Hessens übernommen. Die Klöster Hasungen, Breitenau, Spießkappel und Haina, hatten es theils ihm, theils ihrer Verwendung bei dem älteren Regenten Heinrich Raspe zu verdanken, daß ihre alten Schenkungen in Hessen bestätigt und mit neuen Gütern oder Vorrechten verstärkt wurden 142). Landgraf Konrad, von einem feurigen in der Andacht wie im Kampfe fast ausschweifenden Gemüthe, verband tiefe Achtung für die Kirche mit der Geringschätzung ihrer Diener, sobald sie seinen Gerechtsamen zu nahe traten. Siegfried III., Erzbischof von Mainz, vom Hause Eppenstein, ein jugendlicher und unternehmender Prälat, dessen Feindschaft selbst dem Kaiser Friedrich II. verderblich wurde, hatte 1227—1228.

unter den Aebten seines Kirchenbezirks auch den Abt von
1232. Rheinhartsbrunn mit einer Steuer belegt. Dieser, abhängig von den Landgrafen von Thüringen, weigerte eine Abgabe von Gütern, welche mit der Stiftung selbst gefreit worden waren. Der Erzbischof strafte ihn nach den Gebräuchen der Kirche. Als Landgraf Konrad auf einer Reise durch Erfurt in der Kirchenhalle des Doms zufällig den entblößeten Rücken seines Abts, die Ruthen in den Händen seiner geistlichen Züchtiger, und den stolzen Erzbischof erblickte, überließ er sich einer ungeregelten Wuth; er mishandelte den Prälaten 1433; hierauf entstand eine Fehde, welche durch wichtigere Zwistigkeiten beschlagnigt wurde. Damals stand Witzenhausen an der Werra, der Sitz eines zu den Zeiten Kaisers Friedrichs I. vom Herzog Wilhelm von Guienne gestifteten Augustiner-Ordens, unter landgräflicher Hoheit 1443. Diese Stadt empfand die ersten Angriffe des Erzbischofs. Der Landgraf zog vor Fritzlar; mit ihm Hermann von Treffurt, ein rauher Ritter, dem nichts heilig war in der Hitze des Kampfes. Zweihundert Krieger vertheidigten die Stadt, in der zufällig der Bischof von Worms bei dem Probst Gumbert von Fritzlar zu Besuch war. Als der Landgraf schon im Begriff war, unverrichteter Sache abzuziehen, reizte unanständiger Hohn der Weiber von Fritzlar seine beschämten Truppen. Während des erneuten Sturms ließen sich die Prälaten an Stricken

herab, sich dem Landgrafen zu ergeben; fast alle Gebäude wurden von den Flammen verzehrt. Hermann von Treffurt drang in die Stiftskirche; Bücher, Kleinodien, Gebeine der Heiligen, nichts wurde geschont 145). Diese Fehde endete durch Vermittlung Konrads von Marburg. Die alten Verträge wurden bestätigt. Der Erzbischof gab die Stadt Wolfhagen, an der waldeckischen Grenze, dem Landgrafen, und seinen männlichen oder weiblichen Verwandten und Nachkommen zu erblichem Lehn. Die Stadt Fritzlar wurde wieder hergestellt 146).

Hierauf legte Landgraf Konrad die Irrungen bei, welche zwischen seinem Hause und den Grafen von Ziegenhain um des Erbes Friedrichs, seines Oheims, weiland Grafen von Ziegenhain, nicht ohne Einfluß des Erzbischofs entstanden waren. Friedrich, der Gemahl einer Ziegenhainischen Erbtochter, hatte Antheil an den Städten und Burgen von Ziegenhain, Wildungen, Kesseberg, Rauschenberg und Reichenbach erhalten, die Stadt Treißa verdankt ihm ihre erste Befestigung oder Erweiterung. Da er keine männliche Erben hinterließ, über- †o. 1229.
ließ der Gemahl seiner Tochter Sophia, Burchard, Burggraf von Magdeburg, Wildungen und Keseberg käuflich an die Landgrafen. Sophia selbst hatte diese Güter dem Erzbischof von Mainz zugedacht; sie übertrug ihm noch 1247.
zuletzt das Recht zu klagen 147). Nachdem auch das Erbe Jutta's, der zweiten Tochter Friedrichs von Zie-

genhain, einer Gräfin von Brene, vermuthlich durch Kauf an das thüringische Haus gelangt war 148), giengen die Grafen Berthold und Gottfried von Ziegenhain, welche von ihrem Vater Ludwig auch die Grafschaft Nidda ererbt hatten, um dieser gefährlichen Ansprüche des
1233. thüringischen Hauses einen Vertrag ein. Die Grafen von Ziegenhain verzichteten auf Keseberg an der Eder und auf Reichenbach, damals schon Sitz teutscher Ordensherren; der Landgraf gab zurück, was sein Oheim Friedrich innerhalb der Wälle von Ziegenhain, und auf dem Stauffenberg besessen, dort mit Vorbehalt von Lehnsrechten und einigen Dienstmannen; auch auf Treisa that er einen Verzicht; verboten ward von beiden Seiten feindseeliger Bau, Kauf und Aufnahme gegenseitiger Leute 149).

seit 1234 Landgraf Konrad widmete das Ende seiner Tage dem teutschen Orden, dem er Freunde und Güter zuführte 150). Als der Hochmeister dieses Ordens, Hermann von Salza, ein so angesehener Herr, daß er Vermittler zwischen dem Pabst und dem Kaiser wurde, und der erste Begründer teutscher Herrschaft in Preußen, nach funfzehnjährigen Anstrengungen seine ruhmvolle Laufbahn geendet,
1236. wählten die Brüder des Spitals St. Maria zu Jerusalem (so hießen die teutschen Herren zum Unterschied der Johanniter) ihren Wohlthäter, Landgraf Konrad, zu dessen Nachfolger 151). Die Reich-

fürsten, wie die Streitigkeiten Gregors IX. und Friedrichs II. einen offenen Kampf in ganz Europa drohten, baten ihn um seine Vermittlung. Konrad zog nach Rom; diese Stadt war von jeher teutschen Fürsten gefährlich. Als Konrad sich seinem Ende näherte, beichtete er dem Abt von Haina, der mit ihm in Rom war; seiner Seele Begnadigung empfahl er der Heiligen, über deren Grab durch seinen Betrieb ein so herrlicher Bau begonnen hatte; hierhin kamen auch seine Gebeine 152). † 1240.

8. Heinrich Raspe IV., Landgraf von Thüringen, Herr von Hessen und römischer König. 1242 — 1247.

Zwanzig Jahre hindurch stand Heinrich Raspe, anfangs mit seinem Bruder und als Vormund seines Neffen, dann allein an der Spitze der Macht von Thüringen und Hessen 153). Er war auch Gerichtsherr in der Mark Duderstadt oder dem unteren Eichsfeld, einem sächsisch-thüringischen Grenzgau, dessen alte Stammgüter, von den Zeiten seiner Vorfahren her, Heinrich Raspe durch erkaufte Lehen der Aebtissin Gertrud von Quedlinburg vermehrt hatte 154). 1227—1247. 1236.

Zur Zeit, als Heinrich Raspe alleiniger Herr in Thüringen und Hessen ward, starb Gregorius IX., ein Greis von neun und neunzig Jahren, welcher vierzehn Jahre unermüdlich gegen Friedrich II. und gegen 1242.

genhain, einer Gräfin von Brene, vermuthlich durch Kauf an das thüringische Haus gelangt war 148), giengen die Grafen Berthold und Gottfried von Ziegenhain, welche von ihrem Vater Ludwig auch die Grafschaft Nidda ererbt hatten, um dieser gefährlichen Ansprüche des
1233. thüringischen Hauses einen Vertrag ein. Die Grafen von Ziegenhain verzichteten auf Keseberg an der Eder und auf Reichenbach, damals schon Sitz teutscher Ordensherren; der Landgraf gab zurück, was sein Oheim Friedrich innerhalb den Wälle von Ziegenhain, und auf dem Stauffenberg besessen, dort mit Vorbehalt von Lehnsrechten und einigen Dienstmannen; auch auf Treisa that er einen Verzicht; verboten ward von beiden Seiten feindseeliger Bau, Kauf und Aufnahme gegenseitiger Leute 149).

seit 1234 Landgraf Konrad widmete das Ende seiner Tage dem teutschen Orden, dem er Freunde und Güter zuführte 150). Als der Hochmeister dieses Ordens, Hermann von Salza, ein so angesehener Herr, daß er Vermittler zwischen dem Pabst und dem Kaiser wurde, und der erste Begründer teutscher Herrschaft in Preußen, nach funfzehnjährigen Anstrengungen seine ruhmvolle Laufbahn geendet, wählten die Brüder des Spitals St.
1236. Marien zu Jerusalem (so hießen die teutschen Herren zum Unterschied der Johanniter) ihren Wohlthäter, Landgraf Konrad, zu dessen Nachfolger 151). Die Reichs-

fürsten, wie die Streitigkeiten Gregors IX. und Friedrichs II. einen offenen Kampf in ganz Europa drohten, baten ihn um seine Vermittlung. Konrad zog nach Rom; diese Stadt war von jeher teutschen Fürsten gefährlich. Als Konrad sich seinem Ende näherte, beichtete er dem Abt von Haina, der mit ihm in Rom war; seiner Seele Begnadigung empfahl er der Heiligen, über deren Grab durch seinen Betrieb ein so herrlicher Bau begonnen hatte; hierhin kamen auch seine Gebeine 152). † 1240.

8. Heinrich Raspe IV., Landgraf von Thüringen, Herr von Hessen und römischer König. 1242 — 1247.

Zwanzig Jahre hindurch stand Heinrich Raspe, anfangs mit seinem Bruder und als Vormund seines Neffen, dann allein an der Spitze der Macht von Thüringen und Hessen 153). Er war auch Gerichtsherr in der Mark Duderstadt oder dem unteren Eichsfeld, einem sächsisch-thüringischen Grenzgau, dessen alte Stammgüter, von den Zeiten seiner Vorfahren her, Heinrich Raspe durch erkaufte Lehen der Aebtissin Gertrud von Quedlinburg vermehrt hatte 154). 1227—1247. 1236.

Zur Zeit, als Heinrich Raspe alleiniger Herr in Thüringen und Hessen war, starb Gregorius IX., ein Greis von neun und neunzig Jahren, welcher vierzehn Jahre unermüdlich gegen Friedrich II. und gegen 1242.

die ersten Verkünder einer geistlichen Aufklärung gekämpft hatte. Hierauf, nach der kurzen Erhebung Cölestins IV., erhielt Innozentius IV., ein Graf von Lavagni, die Herrschaft der Kirche; worauf er alles vereitelte, was Friedrichs Heldensinn, Aufklärung, Witz und selbst Verachtung aller menschlichen Thorheit zum Sturz der geistlichen Gegengewichts hätte vollbringen können. Innozentius ersah sich Heinrich Raspe unter den teutschen Fürsten, denen ohnehin die schwere Hand eines im Ausland wohnenden teutschen Kaisers nicht mehr geeignet scheinen mochte, Staaten und Städte zu beglücken. Heinrich Raspe war Verweser des Reichs in Abwesenheit des Kaisers, vermuthlich auch mit dessen Gunst 155); mit Ausnahme Herzogs Friedrichs von Oesterreich, des lezten tapferen Babenbergers, der angesehnste Reichsfürst; für seine Einsichten bürget sein nur in den Legenden von dem Leben der heiligen Elisabeth entstelltes Leben. Auch war er für die Erhaltung der alten, auf dem Christenthum beruhenden, Verfassung des römischen Reiches. Als Friedrich II. auf einer Versammlung zu Frankfurt die Grundfesten der christlichen Religion anzugreifen schien, und den Reichsfürsten zu verstehen gab, daß er ihnen eine bessere Art zu glauben und zu leben angeben könnte, soll Heinrich Raspe vor allen andern Fürsten dies dem damaligen Pabst angezeigt haben 156). Aber vergebens reizte ihn der Pabst sich

1242—1254.

1242.

1244.

als Gegenkönig aufzustellen, während selbst Erzbischof Siegfried III. kühn genug war, den Kaiser als einen Feind der Kirche in Erfurt und in Fritzlar zu bannen 157). Da begab sich der Pabst, Innozentius IV., dessen Ansehn auch im fernen Orient erkannt wurde, zu einer großen Kirchenversammlung nach Lyon. Vor den 1245.
Gesandten aus Frankreich, Spanien, England und vielen andern teutschen Herren, klagte er den Kaiser eines Plans zur Ausrottung des christlichen Glaubens und einer frevelhaften Vergleichung Christi mit Moses und Muhammed an; hierauf, nach Anführung alter Beispiele, erklärte er ihn aller Kronen verlustig; den teutschen Fürsten, als welche nun auf den Trümmern des Thrones ihre Unabhängigkeit gründen konnten, schrieb er, sie möchten einen andern König wählen. Noch widersezte sich dieser Einmischung Friedrich, der lezte Herzog vom Hause Babenberg. Auch Heinrich Raspe, durch den kühnen und verschmizten Bischof Philipp von Ferrara, und den Erzbischof Siegfried von Mainz, im Namen des Pabstes zur Annahme der königlichen Würde bedrängt, weigerte sich dessen noch einmal. Er sey zu alt und zu schwach, um eine solche Last zu tragen, ohne Kinder und Freunde, und ohne hinreichende Mittel 158). Aber der Pabst gebot bey dem Gehorsam, den Heinrich Gott und der Kirche schuldig sey, er versprach, daß alle Christen, die einst für seine und aller Gläubigen Seelen acht Tage bäten

würden, zwei Jahre ihrer Sünden erledigt werden sollten; hierauf sandte er über Venedig und Frankfurt fünf und zwanzig tausend Mark Silbers 159).

1246. Ohnweit Würzburg, zu Hochheim am Main, ward Heinrich Raspe, der lezte männliche Sprößling Ludwigs des Bärtigen „zur Ehre Gottes und zum Besten der Kirche“ zum Könige der Teutschen gewählt; seine Feinde nannten ihn den Pfaffenkönig 160). Gegen ihn erhob sich Konrad, der zweite Sohn des Kaisers, dem nach Absetzung seines Bruders Heinrich die Nachfolge im Reiche war zugesichert worden. Friedrich selbst war in Apulien. Heinrich Raspe kam nach Frankfurt, mit ihm seine Vasallen und seine, nach dem Wunsche des Pabstes mit Kreuzen bezeichnete, Anhänger. Als Konrad gen Frankfurt ins Feld zog, kam es zur Schlacht. Konrad, den viele Schwaben verließen, als auch das Volk von Frankfurt einen Ausfall that, wurde geschlagen. Der Bischof von Straßburg, Graf Egino von Urach und Fürstenberg, und der Graf Ulrich von Wirtenberg, waren gegen das hohenstaufische Haus. Die Städte blieben ihm treu. Diese zog Heinrich Raspe meistens vorbei, als er mit einem neuen Heer durch Franken in das Erbland seines Gegners zog. Er kam hinauf bis Reutlingen. Die Bürger, denen Kaiser Friedrich Mauern und Thürme gebaut, gelobten eine Kapelle, wenn sie König Heinrich zurückzuschlagen vermöchten. Hein-

reich mußte ihnen weichen. Als er vor Ulm, dem Mittelpunct der ſchwäbiſchen Macht, zog, kam Konrad zum Entſatz. Auch war der Winter nahe, und das Heer Heinrichs ohne Zufuhr. Alſo zog er ſich zurück; er erkrankte auf der Wartburg und erhielt bald darauf die Ehre, welche ihm der Pabſt bei ſeinem Leben zugeſichert hatte 161). Drei Jahre nach ſeinem Tode, als das Glück und die öffentliche Meinung dem Kaiſer Friedrich faſt in allen Ländern ungetreu worden, verzehrte auch ihn der Schmerz. Damals hörte Teutſchland auf, der Mittelpunct Europens und die Schiedsrichterin der Völker zu ſeyn; aber viele Herren und Städte gründeten ein Gemeinweſen, in dem es unzählige Freiſtätten wider den Zorn eines Einzigen gab. † 1247. Febr. 1250.

Heinrich Raspe IV., der in drei fruchtloſen Ehen gelebt hatte, hinterließ ſeine dritte Gemahlin, Beatrix, Tochter Herzogs Heinrichs II. oder des Großmüthigen von Brabant, welcher faſt zu derſelben Zeit, als der Landgraf von Thüringen ſein Tochtermann wurde, deſſen Nichte, Sophia, Tochter der heiligen Eliſabeth, zur zweiten Gemahlin genommen hatte 162). Dieſe Sophia ward Stammmutter des heſſiſchen Hauſes. 1241.

9. Grafen und Herren.

So lange der thüringiſche Mannsſtamm blühte, konnte ſelbſt bei unfriedlichen Verhältniſſen mit dem Erzſtift

Mainz und mit kleineren hessischen Häusern der Land
grafen Erbgrafschaft und höhere Gerichtsbarkeit in Hesse
eine Macht-Erweiterung begründen oder erleichtern. Hi
zu diente die Verbindung Friedrichs von Thüringen m
dem Ziegenhainischen Hause.

Graf Friedrich von Ziegenhain, genannt vo
Wildungen, der bejahrte Oheim der Landgrafen Ludwig
Heinrich und Konrad, welcher sich Antheil an fast alle
Ziegenhainischen Schlössern erworben, hinterließ nur zw
c. 1229. Töchter. Man vermuthet, daß Jutta, die jüngere Toch
ter, Gemahlin des Grafen Friedrichs von Brene, ihr
Mitgift in der Grafschaft Ziegenhain den Landgrafe
† 1220. käuflich überließ. Zu derselben Zeit, als sie frühzeiti
starb, soll Landgraf Ludwig der Heilige, damals i
Kampf mit Erzbischof Siegfried II. von Mainz, da
Schloß von Reichenbach, zwischen der Werra und Fulda
belagert und in Besitz genommen haben 1631), sein Bru
der Konrad erwarb es vertragmäßig einige Jahre nac
dem Tode Friedrichs von Ziegenhain. Auf dieses Schlo
hatte wenigstens Sophia, die ältere Tochter Friedrichs
keine bekannte Ansprüche. Sophia, Gemahlin de
Burggrafen Burchards von Magdeburg, welche ihre
Vater überlebte, war auf der Seite des Erzbischof
Siegfrieds III. von Mainz, sie wollte ihm ihren Anthe
an den Schlössern Wildungen und Keseberg an der Edde
käuflich überlassen; die Landgrafen, denen dies nicht un

gefährlich schien, setzten sich mit Gunst ihres Gemahls, des Burggrafen von Magdeburg, durch Kauf und mit Gewalt in den Erbstücken ihres Oheim's fest. Zwar vereinigte sich Landgraf Konrad mit den damaligen Mitbesitzern und Häuptern der Ziegenhainischen Linie, Gottfried und Berthold, Söhnen Ludwigs des Ersten, welche ihm gegen Verzicht auf die Burgen oder Lehnsmannen von Ziegenhain, Stauffenberg und Treisa, die Schlösser Reichenbach und Keseberg überließen. Aber Sophia blieb so lange bei ihrem Widerspruch zu Gunsten des Erzstifts, bis sie den Ausgang des thüringischen Mannsstammes erlebte 164). Hiedurch legte sie den Grund zu späterem Zwist 165). 1233. 1227.

Unterdessen hatten die Grafen von Ziegenhain, Abkömmlinge Gottfrieds I. und seiner Söhne, der Schirmvögte von Fulda, zu ihren großen Gütern in Hessen die Grafschaft Nidda in der Wetterau durch Heirath oder lehnsherrliche Gunst des Stifts Fulda erworben. Ludwig I., (vermuthlich ein Sohn Gozmars III., welcher jenen unglücklichen Tod in Erfurt gefunden), Schirmvogt von Fulda, erscheint zuerst nach dem Tode Bertholds II., des letzten Grafen von Nidda, von dem Hause Volcolds von der Malsburg 1160), in dieser von Fulda abhängigen Würde, deren Bezirk mit dem Gericht Krainfeld, den fuldischen Mark von Bingenheim und Lisberg, nach und nach einen schönen Theil der Wetterau an der Nidda 1206.

und Nidder bis zum Main umfaßte 167). Man weiß nicht, ob Graf Ludwig I., der zweite Stammvater des Ziegenhainischen Hauses, mit einer Erbtochter des lezten Grafen von Nidda vermählt war 168); er war ein Anhänger Kaisers Friedrichs II., wie seine Söhne 169). Aber von diesen Söhnen Ludwigs, Gottfried III. und Berthold I. (dessen Name dem lezten Grafen von Nidda
1227. eigen war), und Burchard, stiftete Gottfried die Niddaische, Berthold die Ziegenhainische Linie; beide unterstützten den Kaiser Friedrich bei der Belagerung von
1238. Brescia. Ihr Bruder Burchard, nachdem er eine Zeit lang die Würde eines Probstes von Fritzlar oder Niederhessen begleitet hatte, gewann auch die Gunst des Pabstes Innozenzius IV. Als ihn dieser zum Erzbischof von Salzburg zu einer Zeit erhob, wo das Domkapitel schon eine andere Wahl in Philipp, Sohn des Herzogs
† 1247. Bernhard von Kärnthen, getroffen, starb Burchard während des Streits, welchen der Widerstand des Domkapitels erregte 170). Berthold von Ziegenhain vereinte viel zerstreutes Gut seines Hauses; seine Gemahlin, Elika von Teklenburg, und seine Söhne er-
1258. ten die Lehen der Grafen von Reichenbach; Graf Gottfried von Reichenbach, der lezte Sprößling dieser jüngeren Linie, gab die Versicherung darüber noch bei
1250. Lebzeiten Bertholds 171); ein gleiches that mit sei-
1243. nem Erbe Bertholds kinderloser Vatersbruders Sohn

Rudolph II. 172). Aber Berthold ward ein Anhänger des Erzbischofs Gerhard von Mainz; mit demselben verband er sich gegen Sophia von Brabant und Heinrich I. von Hessen, Erben des thüringischen Hauses, noch vor dem Ende des thüringischen Erbfolgekriegs 173).

Unterdessen hatten in der jüngeren Linie von Ziegenhain die Abkömmlinge Boppo's von Reichenbach, welche von Reichenbach nach und nach verdrängt wurden, und ihre Sitze in Ziegenhain, Marborf bei Homberg, in Willungen und an der Edder hatten, schon längst einen Theil ihres zersplitterten Stammerbes an das Cistertienserkloster Haina vergabt. Heinrich II. (genannt von Ziegenhain, Wegebach und Wildenberg 174), der Enkel Boppo's von Reichenbach, gerührt von dem trostlosen Zustand des Klosters Aulesburg, welches dreimal vergebens bevölkert worden 175), verlegte es nicht nur nach Haina und beschenkte es mit Gütern, welche das Generalkapitel von Cistertium in einer feierlichen Versammlung von ihm empfieng, sondern begab sich auch aller Abgaben und voigteilichen Rechte 176). Graf Heinrich war nicht immer sich gleich, er hatte Ursache das Kloster zu beschützen; von seinem weltlichen Ansehn zeugt, daß er, mit Friedrich von Ziegenhain, Vermittler der streitenden Herren an der Diemel ward 177). Als er aber erst mit seinen Söhnen Wigger, Heinrich III. und Gottfried in den teutschen Orden trat, und dessen neuen Sitz in Reichenbach

1215.

1213.

1219.

bereicherte 178), und hierauf noch des Klosters Haina
1230. Bruder und Wohlthäter wurde 179), näherte sich sein Haus, dessen letzter Stammhalter er war, einem baldigen Untergang. Von seinen Söhnen blieb zwar Wigger,
† nach 1248. ein muthiger und weltlich gesinnter Ritter 180); aber
1230. u. f. w. Heinrich III. ward Eremit und Franziscaner 181). Gottfried (genannt von Reichenbach), der lezte seines
1219—1273. Stammes, führte in einer langen Reihe von Jahren ein fast abentheurliches Leben. Anhänger der Landgrafen von Thüringen, welche ihn ihren Getreuen nennen 182), aber ohne Hoffnung zu Stammeserben, mußte er denselben Verwandten in Ziegenhain, welche mit ihm im Streit waren, seine Güter vermachen; seine Neffen, besonders Burchard, Probst von Fritzlar, Bruder Gottfrieds
1237. und Bertholds, nahmen ihn einstens gefangen; in Mainz unterwarf er sich dem Erzbischof durch Uebergabe seines Schlosses in Ziegenhain 183). Nachdem er hierauf seinem Neffen Berthold von Ziegenhain die Erbfolge in den Reichenbachschen Lehn-Gütern zugesichert und die
1251. hersfeldische Bestätigung erworben, erneuerte er nach Berthelds Tod diese Uebergabe dessen Wittwe Elisa
1258. und deren Söhnen Gottfried und Berthold II. 184). In den verschiedenen Epochen seines Lebens beraubte und beschenkte er zugleich das Kloster Spießkappel, die übrigen Gegenstände seiner frommen Stimmung waren Blankenheim, Breitenau, und das an der Fulda bei Morschen

nen gestiftete Kloster Heida; aber in Streit und Frieden erwarb das Meiste von ihm mit Einwilligung seiner kinderlosen Gemahlin, Mathildis Gräfin von Abenberg, das Stift seiner Ahnen an der Edder 185).

Fast ein gleiches Schicksal hatten die mächtigen Grafen von Bilstein an der Werra, von denen Rugger II. das Kloster Germerode, ohnweit des Weißners, gestiftet, ausgestattet, und seinem Geschlecht die Schirmvogtei vorbehalten hatte. Die Geschichte dieser Grafen ist eben so dunkel, als die ihrer Namensverwandten am Harz und in Westphalen. Ihre Güter lagen zerstreut von ihrem Hauptsitz und von der Gegend von Eschwege und Allendorf bis vor Kassel; dort gehörten die Herren von Boyneburg, hier die Herren von Schwarzenberg zu ihren Lehnsträgern. Aber mit der aufsteigenden Sonne der Landeshoheit sank auch dies Geschlecht, welches durch die Gerichtsbarkeit über fast alle kleine Gaue der großen thüringischen Grenzprovinz sich erhoben und zur Vermehrung seiner Macht oder seiner Sprößlinge zuletzt noch mit den Herren von Plesse, ohnweit Göttingen, durch eine doppelte Heirath verbunden hatte 186). 1240.

Während die Landgrafen von Thüringen von der Saal und Unstrut bis zur Leine und Diemel und bis zur Edder und Lahn ihren mächtigen Arm ausstreckten, gab es in diesen Gegenden keinen Grafen oder Herren,

der nicht bei ihnen oder bei den Prälaten von Paderborn und Mainz Schutz und Schirm gesucht hätte.

Im Norden von Hessen hatte zwar Heinrich der Löwe, der Stammvater des braunschweigisch-lüneburgschen Hauses, als Erbe der Grafen von Winzenburg und Nordheim sich der mainzischen Lehnsherrlichkeit entzogen, die Klöster von Nordheim und Rheinhausen eingenommen und eine unabhängige Macht bis an die Diemel wieder verbreitet. Aber bald traten hier, vermuthlich durch alte Erbschaftsansprüche, die Grafen von Dassel und Herren von Schönenberg auf, welche in fast beständiger Abhängigkeit von ihren Lehnsherren zu Mainz und Paderborn zuletzt auch noch zwischen Braunschweig und Hessen schwankten. Man weiß nicht den Ursprung der Herren von Schonenberg bei Hofgeismar, welche Verwandte der Grafen von Schwalenberg und Vasallen von Paderborn waren 1870. Ihre Herrschaft in Hessen erstreckte sich von dem Schloß Schonenberg in zerstreuten Sitzen über das jetzige Amt Hofgeismar und Trendelenburg; sie hatten auch Antheil am Rheinhartswald; durch Gunst der Erzbischöffe von Mainz, deren Stadt Hofgeismar sie schirmten, waren sie Burgmannen des Gieselwerders an der linken Seite der Weser. Mit ihnen standen die Grafen von Dassel, Inhaber des Schartenbergs, der ganzen Gegend von Zierenberg und Grebenstein und noch anderer alt-nordheimischer Güter in

Amt Hofgeismar, bei Trendelenburg und bei Lippoldsberg, auch unter mainzischem Schutze Voigte von Nordheim und Hildewartshausen, in mannichfachen Verbindungen. Die Grafen von Dassel, anfangs durch Begünstigung der Hohenstaufen erhoben, nachdem sie ihre Schirmvoigtei von Nordheim veräußert, ihre Güter meistens verschwendet und vergebens Ansprüche auf Schonenberg gemacht hatten, wurden nach und nach eine Beute aller benachbarten seit 1273
geistlichen und weltlichen Herren, hierunter auch Hessens 188). Die Herren von Schonenberg behaupteten sich länger. Als aber Paderborn ihr Hauptschloß nahm, und selbst Mainz ihnen seinen Schutz zu theuer verkaufte, begründete durch sie Hessen von Neuem seine alte Ansprüche auf Trendelenburg und den Rheinhartswald 189).

Die Stadt Hofgeismar war ein altes Eigenthum der Erzbischöffe von Mainz, auch gehörte sie zu dem Gerichtsbezirk von dreißig Dörfern, welchen Ludolph III. von Dassel dem Erzstift Mainz verkaufte. Diese Stadt 1273.
hatte einen Antheil am Rheinhartswald, der oft zwischen ihr und den Herren von Schonenberg strittig war 190). Einen andern Theil besaß Gieselwerder, eine kleine sumpfige Halb-Insel der linken Weser, welche zuerst Siegfried III. von Mainz von einem paderbornischen Edelmann, Widekind von Besperde, erkauft, bevölkert und mit zwei Werken befestigt hatte. Als er zu der Voigtei über das jenseits gelegene Bursfelden noch den benachbar-

ten Brauwald mit neuen Dörfern vermehrte und hieraus den Gerichtsbezirk von Gieselwerder bildete, reizte diese Besitzung die Eifersucht der alten Lehnsherren vom Hause Braunschweig 191). Zu dem Bezirk von Gieselwerder rechneten die Erzbischöffe auch Lippoldsberg, eine alte Stiftung ihrer Vorfahren. Das Dorf Lippoldsberg war ursprünglich mainzisches Lehn, hierauf waren die Grafen von Nordheim und Dassel hier angesessen; die Schirmvoigtei des Klosters, als welche der Grafschaft des Leingau's war, übten die Landgrafen von Thüringen und ihre Erben 192).

Nach dem unglücklichen Tode des Erzbischofs Engelberts von Köln, welcher zuerst an der Diemel im Angesicht der Abtei von Helmarshausen aber mit Gunst derselben sich festgesetzt hatte, suchten die Bischöffe von Paderborn ihr altes Ansehn über dieses Stift wieder herzustellen. Aber noch behaupteten die Päbste die Unmittelbarkeit desselben; die Stiftsvorsteher nannten sich Aebte von Gottes Gnaden; und so lange der thüringische Mannsstamm blühte, gelang es keinem Bischof durch Gewalt oder Verträge die Huldigung der Stadt und Abtei von Helmarshausen zu erwerben 193).

In dem Ittergau wohnten die Schirmvoigte und Vasallen der paderbornschen Kirche. Nachdem Volkwin von Schwalenberg, ein Schwiegersohn Boppo's von Ziegenhain-Reichenbach, zur Zeit Friedrichs Barbaros-

das Haus Waldeck, und Naumburg, ohnweit Fritzlar, begründet, verkaufte zwar von seinen Söhnen Widekind, um ins heilige Land ziehn zu können, sein Voigteirecht über Paderborn; ein anderer, Hermann, überließ die Schirmvoigtei von Flechtorf, einer Stiftung des lezten paddbergischen Grafen, an das Erzstift Köln, aber Heinrich pflanzte die waldeckische, Volckwin II. die naumburgische Linie; Heinrichs Söhne, von denen Adolph, ein Anhänger der Gegenkönige Heinrichs Raspe und Wilhelms von Holland, nachher Landvoigt der rheinischen Städte ward, stifteten zu den übrigen Klöstern der Herrschaft Waldeck (Flechtorf, Arolsen und Schacken) noch das Erbbegräbniß zu Netze. Zu dem Besitzthum Volckwins von Naumburg gehörte auch das hohe Schloß Weidelberg bei Wolfhagen; beide Schlösser erwarb Mainz durch Kauf von Widekind, Domherrn von Halberstadt, einem Enkel Volckwins, noch ehe diese Linie völlig ausgestorben war 194).

Zur Zeit Heinrichs Raspe, des lezten Landgrafen von Thüringen, blühte Konrad I. von Itter. Seine Güter erstreckten sich von der Burg Itter bis in die Gegend von Frankenberg. Als er zu Botzebach, zwischen 1242.
Sachsenberg und Viermünden, zur Heiligung seines Erbes ein Cistertienser-Nonnenkloster gestiftet und bald darauf gestorben war, wandten sich die Bewohnerinnen 1243.
desselben Stifts an den Landgrafen Heinrich Raspe und

dessen Gemahlin Beatrix, und baten um Aufnahme auf Georgenberg bei Frankenberg. Dies genehmigten Reinhard I. und Konrad II. von Itter; diese Herren waren auch so mildthätig gegen das Kloster Haina, daß von ihnen und ihren gleichgesinnten Nachkommen die Herrschaft zu Itter nicht wenig geschmählert wurde, bis diese endlich durch die Erbgüter der Oppolde von Waldeck, eines alten unbekannten Geschlechts, einen neuen Glanz erhielt 195).

Während der Eifersucht des Erzstifts Mainz gegen die Macht der Landgrafen von Thüringen in Hessen, war die Lage der Grafen von Battenberg und Wittgenstein besonders geschickt, Unbeständigkeit zu einer Tugend der Klugheit zu erheben. Zu ihren Schlössern und Gütern an der Edder und Lahn besassen sie eine Gerichtsbarkeit in den Centen des mainzischen Stifts Wetter, deren Grund und Boden besonders in den Centen von Wetter, Lasphe, Dautphe und Kirchhain die Landgrafen vorlängst von den Gisonen ererbt hatten. Werner I., der Begründer des neuen battenbergisch-wittgensteinschen Hauses, schwankte zwischen dem Landgrafen Hermann und dem Erzbischof Konrad von Mainz, vom Hause Wittelsbach, der ihm nach Landgraf Ludwigs III. Tode einstweilen die Schirmvoigtei von Wetter überlassen hatte. Werner begleitete beide Fürsten nach Palästina, wo ihm Landgraf Hermann, welcher in seine Rechte

über Wetter eingetreten war, diese Voigtei verpfändete. Als dieser bei seiner Zurückkunft gegen Auszahlung der Pfandsumme die Voigtei zurücknahm, hinderte nur der Geldmangel des Erzbischofs und nach dessen Tod der Tod Wernens, der auch den Johanniter-Rittern zu Wiesenfeld, im Amt Frankenberg, den ersten Sitz bereitet hatte, den Plan des Erzstifts Mainz, das Schloß Wittgenstein künftlich zu erwerben, und seiner Lehnsherrlichkeit zu unterwerfen. Konrads Nachfolger, Siegfried II. von Mainz, welcher anfangs acht Jahre hindurch mit einem geistlichen Gegner kämpfen mußte, konnte dies von Werners Söhnen nur mit großer Mühe erlangen; endlich unterwarfen sie sich Werner II., Widekind, Hermann und Heinrich. Aber auch Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, hatte Anhänger unter ihnen. Nachdem Werner II. sich bloß den Geschäften des Johanniter- und Marienordens gewidmet hatte, in denen er zur Würde eines Landkommenthurs von Marburg und hierauf eines allgemeinen Teutschmeisters stieg, übergaben Widekind und Hermann ihr Schloß Kellerberg, ohnweit Battenberg, (nun eine unscheinbare Ruine), ihrem neuen Lehnsherrn zu Thüringen und Hessen; sie wurden auch Burgmannen von Marburg. Aber Siegfried III. von Mainz, der unternehmende Neffe des letzten Erzbischofs, wußte bald dies alles zu vereiteln, als die gerichtlichen Gerechtsame der Grafen von Battenberg

† vor 1216.

1223.

1227.

durch die Landeshoheit der Landgrafen in dem Stift Wetter immer mehr geschmählert wurden. Widekind I. nahm ihn in die Gemeinschaft von Kellerberg (welches die Landgrafen aufgeben mußten), von Battenberg, und mit der damit verbundenen Gerichtsbarkeit der Grafschaft
1234. Wetter auf; dies vollführten seine Söhne und Erben
1238. nach seinem Tode. Zwei hundert und sechs und zwanzig Jahre behauptete sich Mainz. Die Grafen von Battenberg und Witgenstein in zwei Linien dauerten fort; ihre Activlehen blieben Sammtrecht 196).

1237. Fast um dieselbe Zeit erwarb das Erzstift Mainz von den Herren von Merenberg einen andern Theil der Gerichtsbarkeit des Oberlahngau's. Hardrat I. hatte zu den Zeiten Ludwigs I., Landgrafen von Thüringen, sich zuerst von seinem Schloß Merenberg an der Lahn, ohnweit Weilburg, welches ein Lehn des Erzstifts Worms war, benannt; die Gemahlin seines Sohnes Hardrats II. war eine gleybergische Erbtochter. Nachdem dessen Söhne Hardrat III. und Giso vermuthlich von gleybergischen Erbgütern das Kloster Hachborn im Ebsdorfer Grund unter Schutz und Schirm des Erzbischofs Konrad von Mainz gestiftet, lebte Hardrat IV. ein so eifriger Anhänger des Erzstifts, daß ihn selbst Landgraf Ludwig der Heilige befehdete. Die Herren von Merenberg waren sehr freigebig gegen das Kloster Arnstein an der Lahn, dem sie auch ihr Stift von

Nachbarn unterworfen hatten; es ist nicht unwahrscheinlich, daß einer der Vorfahren dieses Geschlechts ein Tochtermann Ludwigs I., Grafen von Arnstein, war. Nachdem Hardrart IV. auch durch Verkauf an das Kloster Arnsburg seine Hausmacht geschwächt, begaben sich seine Söhne Konrad und Widekind zu Gunsten Siegfrieds III. von Mainz ihrer Gerichtsbarkeit im Oberlahngau, welche von einer unbekannten Mahlstätte Ruchelo (Reuschel) ihren Namen trug, und sich besonders über die Leuten von Gladebach, Lohr, Reizberg, Kirchberg, Treyß an der Lumbde und Londorf erstreckte; in denselben Aemtern behielten sie nur die Bußen und Strafen. Sie wurden Burgmannen des Erzstifts Mainz auf Amöneburg gegen ein Burglehn an Geld und Gut; sie waren auch Voigte von Wetzlar; die allgemeine Gerichtsbarkeit über den Hüttenberg, so wie die Herrschaft Gleyberg, hatten sie gemein mit den Pfalzgrafen von Tübingen, Miterben des gleybergischen Hauses 1971.

Salome, Gräfin von Gießen, eine Erbtochter des Grafen Wilhelms von Gleyberg, hatte sich zur Zeit des Landgrafen Hermanns I. mit einem Herrn von Eberstein in Schwaben vermählt. Nachdem ihre einzige Tochter Mechtildis den Pfalzgrafen Rudolph von Tübingen, ihren Gemahl, in den Besitz ihres Antheils der gleybergischen Güter gesezt, wurden die Schlösser Gießen und Gleyberg mit ihren Landschaften zwischen den Pfalz-

grafen von Tübingen und den Herren von Merenberg (deren Ansprüche man einer früheren Heirath mit einer Erbtochter Otto's, Grafen von Gleyberg, zuschreibt) getheilt. Zum Antheil von Gießen gehörte der Wissecker Wald, der Sitz des Augustinerklosters Schiffenberg, eine Stiftung Clementia's von Gleyberg, welche von sechs neu angerodeten Dörfern umgeben war; Gießen selbst, in einer fruchtbaren Niederung zwischen der Lahn und Wißeck, mochte schon unter dem Sohn des Pfalzgrafen Rudolph, Wilhelm, der sich Graf von Tübingen und Gießen nannte, die Bevölkerung und Sicherheit einer Burgstätte erhalten. Graf Wilhelm lebte bis in den lezten Zeiten Heinrichs Raspe, Landgrafen von Thüringen; aber weder er, noch sein Sohn Ulrich, welcher seine Herrschaft zu Gießen an den ersten Landgrafen von Hessen gegen eine Geldsumme überließ, und auch schon dem Hause Wirtemberg Gelegenheit zur Vergrößerung gab, erlebten den Verfall des Augustiner-Chorherrenstifts zu Schiffenberg, welches endlich dem teutschen Orden überliefert wurde 198).

1265.

Auf einem erhabenen Felsen, ohnweit des Flusses, welcher der Wetterau seinen Namen gegeben, zur Seite von Butzbach, lag die wohlgebaute Feste von Minzenberg. Kuno I. von Minzenberg, dessen Vater Konrad, Erbe von Arnsburg, den unbebauten Minzenberg vom Stift Fulda vor Zeiten erworben hatte, ward

der Stifter des Cistertienserklosters Arnsburg und der Begründer einer neuen Macht in der Wetterau. Kuno starb im hohen Alter, nachdem er den Untergang der Grafen von Nüringen und Königstein erlebt, und gemeinschaftlich mit Werner von Bolanden das reichslehnbare Schloß Königstein erworben hatte. Sein Sohn Kuno II. von Minzenberg war ein Anhänger des unglücklichen Kaisers Otto's IV. vom welfischen Hause; als Friedrich II. die Feinde seines Gegners zu verfolgen kam, verlor er seine Erbschaft; Ulrich I., dessen jüngerer Bruder, ward auf Befehl des Kaisers durch die Burgmannen von Friedberg, den Schultheißen von Frankfurt und die Getreuen des Reichs in der Wetterau in alle Güter und Würden seiner Ahnen gesezt. Er war auch Kämmerer am kaiserlichen Hof. Ulrich, der die Erhebung Heinrichs Raspe von Thüringen noch erlebte, hinterließ Kinder von zwei Gemahlinnen, aber nur zwei Söhne, von denen der jüngere Ulrich II. eilf Jahre nach dem Tode seines Vaters den Mannsstamm des Hauses Minzenberg beschlossen hat 199). 1244. 1255.

Damals lebte der dritte bekannte Herr von Hanau, einer uralten Burg in einem fruchtbaren Winkel, welchen die Kinzig in ihrer Senkung zum Main bildet. Dieser Herr hieß Reinhard. Sein Grosvater Heinrich I. hatte sich durch Unterwerfung der Hauptkirche von Glauburg um das Prämonstratenser-Kloster Konradsdorf und

zu dessen Stifter, Hartmann von Büdingen, verdient gemacht; sein Vater, Heinrich II., führte zuerst von Vienne aus Frankreich Brüder des heiligen Antonius, wohlthätige Pfleger der Kranken, nach Teutschland, und erlaubte ihnen in Roßdorf, ohnweit Hanau, eine Kirche zu bauen. Dies geschah zur Zeit Siegfrieds III., Erzbischofs von Mainz. Reinhard I. vermählte sich mit Adelheid, einer Schwester des lezten Reichsherren von Minzenberg. Hiedurch erwarb er einen Sechstheil an den Schlössern Minzenberg, Assenheim und Hayn im Dreieicher Wildbann, auch Schloß und Stadt Babenhausen
1256. mit neun Dörfern an der linken Seite des Mains. Alle übrige Güter der Herrschaft Minzenberg gelangten durch Erbschaft, Kauf und List an den Schwäher Reinhards, Philipp I. von Falckenstein, nun Grafen der Wetterau und kaiserlichen Erbkämmerer, dessen neuerbautes Schloß Falckenstein, ohnweit Königstein, der Stammsitz eines noch hundert drei und sechzig Jahre blühenden Hauses wurde 200).

Während des Reichskrieges zwischen Philipp von Hohenstaufen und Otto vom welfischen Hause, hatte der tapfere Graf Berthold I. von Katzenellenbogen dem Grafen Baldwin von Flandern Konstantinopel und die griechische Kaiserkrone erringen helfen. Diether I., sein Bruder, Schutzherr von St. Goar, anfangs Anhänger Otto's, erwarb durch seinen Uebertritt zu Kaiser Fried-
1219. rich II. den Rheinzoll. Diether II. befreite schon davon

das Kloster Eberbach im Rheingau; er starb in den lezten Jahren Heinrichs Raspe von Thüringen, worauf sein Sohn Diether III. zur Sicherung des Rheinzolls und der ganzen niederen Grafschaft auf einem hohen Felsen, ohnweit St. Goar, die Feste von Rheinfels erbaute, welche bald 1245.
die Eifersucht der verbundenen Rheinstädte reizte. Diether erwarb den Namen des Reichen; man glaubt, daß Walther von der Vogelweide in einem seiner Lieder ihn unter dem Namen des Bogeners preiße; die Könige, welche nach Heinrich Raspe um das teutsche Reich stritten, erkauften seinen Beistand durch Geld und Lehngüter so theuer, daß die Grafen von Katzenellenbogen, welche von ihm und seinem Bruder Eberhard I., dem tapferen und weisen Freunde Kaisers Rudolphs von Habsburg, stammten, und in zwei Linien bis gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts blühten, nun ohne Widerstand am Rhein und Main eine Vormauer gegen das westliche Reich der Franken bilden konnten 201).

10. Hessische Kirche.

Der Glaube unserer Väter, allen Ständen eine Quelle der Freude, war auch das Band der allgemeinen Treue und die Grundlage der Verfassung. Diesen Glauben störte kein weltlicher Streit, an welchem zumalen die obersten Geistlichen als Inhaber weltlicher Güter und Würden nur zu oft Theil nahmen.

Von der Zeit der Erhebung des ersten Landgrafen von Thüringen bis daß Heinrich Raspe, der König, mit Helm und Schild im St. Katharinenstift bei Eisenach begraben wurde, haben neun Erzbischöffe von Mainz die hessische Kirche regiert 202); in den Schalljahren in eigener Person, in der übrigen Zeit (jährlich einmal) durch ihre Erzdiacone den Send und seine Gerichte über alle Layen gehalten. Diese Gerichte, in Beweis- und Reinigungsmitteln den weltlichen ähnlich, und in wichtigen Dingen von weltlichen und geistlichen Schöpfen abhängig, deren Verordnungen auch durch Urtheile gefunden und nicht willkührlich gegeben wurden, drückten zuerst Städte und Land, als mit der Habsucht der Geistlichen sich ihr Gefolge mehrte, und statt der Kirchencensur Geldstrafen eingeführt und von den Geistlichen eingezogen wurden. Als die steigende Landeshoheit in vielen Ländern die Erkenntnisse und Audienzen der Bischöffe zu beschränken begann, erlaubte Innozentius der Dritte eine evangelische Denunciation über weltliche Streitsachen, um einer damit verknüpften oder daraus erwachsenden geistigen Sünde willen; viele Sachen kamen durch erlaubte oder mißbrauchte Berufungen an die geistlichen Richter; die Erzdiacone überschritten selbst in den ihnen zukommenden Ehe-Kirchen-Investituren und Wucher-Händeln das ihnen von den Erzbischöffen vorgeschriebene Maaß (nach welchem ihre Gerichtsbarkeit

gewöhnlich auf zwanzig Schillinge eingeschränkt war); gegen Bann und Interdicte gab es noch keine Privilegien 203). Gegen diese und andere Misbräuche der geistlichen Gewalt kämpften zuerst und vor Allen die Landgrafen von Hessen.

Während binnen hundert und siebenzehn Jahren im Stift zu Hersfeld eilf Aebte durch standhafte Anhänglichkeit an die Kaiser vom schwäbischen Hause und durch weise Benutzung der Umstände nicht allein ihr Gebiet in der Werra vergrößerten, und unverschuldete Kriegsschäden durch Hülfe des Kaisers ausglichen 204), erlitt die Abtei Fulda, vom Pabste abhängig, vom Kaiser bedrängt, in dem unglücklichen Wechsel von sechzehn Aebten die Eingriffe beider 205). Ihre große Vasallen, an deren Spitze die Grafen von Ziegenhain als Schirmvoigte standen, begannen zu herrschen. Die Aebte mußten sich selbst schützen. Als Abt Konrad III. (vom Hause Malcoz), der in die Fußtapfen Marquards getreten war, in dem Grenzstreit gegen Bischof Hermann von Würzburg nach einem anfänglichen Sieg, welchen nur der Schirmvoigt von Würzburg, Poppo von Henneberg, aufhielt, verwundet und verlassen die Feinde vor Fulda, das Land verheert sah, 1243.
erhub er sich kaum geheilt, und strafte die Feinde, welche er allein mit seinen Getreuen verfolgte und gefangen nahm, mit dem Strick. Als er den Mühen seines Amts im hohen Alter sich entzog, wußte sich Erzbischof

Siegfried von Mainz, gegen welchen nach Heinrichs Raspe Tod ganz Hessen offen stand, auch die Verwaltung der Abtei Fulda zu verschaffen, welche er fol-
1241—1249. drei Jahre führte und für sich und seine Anhänger, hierunter auch den Grafen Berthold von Ziegenhain, treflich nutzte 206).

Das wohlthätige Zeitalter der Klöster gieng mit dem alten Stamm des Ordens des heiligen Benedict vorüber. Vergebens schärfte man die Regel desselben, wie in Staaten, welche bei verfallenen Sitten oder bei dem Umsturz alter Grundlagen der Verfassung von äußern Aufsichtsmaasregeln innere Hülfe hoffen. Fast alle Klöster, welche in Hessen seit dem Anfang der landgräflichen Macht in Thüringen errichtet wurden, waren entweder geschärfte Benedictiner, wie die Prämonstratenser-Klöster zu Spießkappel, Germerode und Hachborn 207), und die Cistertienser zu Haina, Kreuzberg, Georgenberg, Haida und Nordshausen, ohnweit Kassel 208), oder nach den Regeln, welche man von dem Leben und den Grundsätzen des heil. Augustin's zu leiten pflegte, wie Weißenstein, Ahnaberg, Eppenberg, Merrhausen, Alsfeld, Immichenhain, zwischen Neukirchen und Alsfeld, und Wirberg, ohnweit Grünberg 209). Man glaubt, daß die Brüder des heiligen Antonius schon zur Zeit der heiligen Elisabeth sich zu Grünberg niedergelassen; gewiß ist wohl, daß bald nach ihrem Tode Heinrich, der erste

Erbe von Hanau, schon diesem Orden Roßdorf einräumte 210). Von dem Orden des heiligen Wilhelms von Guienne waren Witzenhausen und hierauf Walhausen (genannt Wilhelmshausen), Amts Grebenstein, die ältesten Sitze in Hessen 211). Aus dem dreizehnten Jahrhundert nach Christi Geburt stammen auch das Kloster St. Georgs bei Homberg, und Kaldern, ohnweit Marburg 212). Die Barfüßer oder Franziskaner, und die Prediger-Mönche, nach der Vorschrift des heiligen Dominicus, wurden von den Päbsten den Reformatoren entgegengesezt, welche, wie Peter Waldo und seine Schüler, die alt-christliche Einfalt in Sitten und Grundsätzen dem falschen Schimmer der ausgearteten Mutterkirche entgegenzusetzen strebten. Marburg und Hofgeismar nahmen sie auf 213). Andere Klöster verschiedener Orden in der Wetterau sind unserem Lande entfremdet 214).

11. Ritter, Bürger und Bauern.

Ganz Hessen bildet eine dreifache Kette von Hügeln, welche hinter der Werre, der Fulda, und der Schwalm Lahn und Edder, in verschiedenen Abstufungen bis zu den höchsten Puncten des Landes Waldeck sich erheben. Als die alten Geschlechter der Gau- und Centgrafen theils ausgegangen, theils gesunken waren, die strengen Bande der Lehnspflicht durch den Zwist der Kaiser,

Päbste, Erzbischöffe und Aebte fast allenthalben gelöset, und in den Kreuzzügen eine Zunft der Ritter ausgebildet worden, da erhub sich auch bei uns der niedere Adel, welcher in vaterländischer Einheit eine bedeutende Landesmacht gebildet hätte, hinter den neuerrichteten Mauern jener Hügel. Von den Burgen Hessens lagen die meisten an der Werre und gegen das Eichsfeld zu, viele auch an der Diemel und im Inneren des Landes 245). Die Bewohner dieser Burgen, welche innerhalb ihres Bezirks Krieg und Frieden beschlossen, lebten in stolzer Freiheit mitten unter ihren Feinden in den Leidenschaften, welche die Behauptung unsicheren Gutes und die Bündnisse ihrer Nachbaren unaufhörlich erregten. Die Jagd war ihre Lust, all' ihr Glück fanden sie auf ihren Höhen; von den alten Sitten erhielten sie die Gewaltthätigkeit; es galt keine andere Ehre, als welche die Führung der Waffen gewährte. Viele Ritter mögen die Wohlthäter ihrer unterworfenen Brüder oder Unterthanen gewesen seyn; die Urkunden geben nur Kunde von den Verträgen, die sie unter sich und mit andern Herren, deren Burgen sie gern gegen ein Lehn zu vertheidigen übernahmen, oder mit den geistlichen Stiftern weltlichen Gutes halber schlossen. Als der Gewerbfleiß aufkam, und hinter den Mauern der Städte die Unterthanen der Herren und Ritter ein Zuflucht fanden, da entstand ein Kampf, den nur die Wiederherstellung eines gemeinsamen Vaterlandes endigen

konnte. Viele ehrwürdige Namen und Linien alter Geschlechter haben sich in Hessen erhalten, einige derselben behaupteten selbst eine mittlere Herrschaft und vermählten sich mit dem hohen Adel, andere sind gesunken oder verschwunden 216); hiezu trugen die fränkischen Theilungen der Erbgüter, die Vermehrung der Linien, innerer Zwist, der Sieg des Gewerbfleißes und des Adels über den Landbesitz, endlich die Entwickelung der Landeshoheit bei; der Haß gegen erbliche Vorzüge des Blutes entstand erst dann, als die Vermehrung der Menschen eine neue Haushaltung und die Entwickelung der Begriffe eine neue Auffassung ihrer Rechte begründet und erheischte.

In allgemeinen Heerfahrten und Landstürmen zog die Reuterei in schwerer Rüstung aus den Burgen, bewaffnetes Fußvolk lieferten die Städte, als deren Bürger, nicht selten von altem Adel, eigene Fahnen oder Banniere führten 217), und so lange kriegerischen Geistes waren, bis gewinnsüchtige Betriebsamkeit, weibisches Leben, und nach Besiegung der ersten Gefahren trügerische Sicherheit der Mauern sie einschläferte und den Künsten des Krieges entfremdete.

Die Hauptstadt an der Werre, war außer Allendorf dem alten Sitz ergiebiger und von benachbarten Landbesitzern betriebener Boden 218), Eschwege, der sich einer kaiserlichen Abtei zum heiligen Cyriacus und

eines alten kaiserlichen Gutes. Zu den Zeiten Königs Heinrichs des Vierten war dies Gut nebst der Abtei dem Bisthum Speyer unterworfen worden. Als der steigende Wohlstand oder der Trutz der Einwohner von Eschwege und die Entfernung des Orts dem Bisthum und Kapitel von Speyer die Veräußerung des Gutes wünschenswerth machten, erkaufte es der unermüdliche Erzbischof Siegfried III. von Mainz, in Erwägung der Nähe der eichsfeldischen Besitzungen oder aus andern Absichten, für
1235. vier hundert Mark Silbers 219). Derselbe Prälat hatte zwei Jahre vor diesem durch italienische Schulden und deren grenzenlosen Wucher das Erzstift Mainz in solche Bewegung gesezt, daß der Konvent im ganzen Umfang der mainzischen Diöcese eine allgemeine außerordentliche Steuer des zwanzigsten Theils aller amtlichen Einkünfte der Geistlichen ausschrieb 220).

So lange die Stadt Kassel mit Münden an der Weser unter einem Schutzherren stand, trennte keine fremde Macht den hessischen Handel, welchen besonders die kasselschen Bürger mit Salz führten, bis vor den Ruinen der alten Siburg. Die Durchfuhr von Metallen, Früchten, Weidasche, Wachs, Fischen und Zugvieh zwischen Sachsen und den Rheingauen, und zwischen Thüringen und Westphalen, mitten durch Kassel, war so groß, daß späterhin eine mäßige Erhöhung des Zolls an der Fulda in kurzem die Kosten zu einer neuen Brücke

verschafte. Als nach dem Tode Heinrichs Raspe die Stadt Münden, vermöge alter Erbschaftsansprüche, von Otto Herzog von Braunschweig in Besitz genommen, und hierauf der Salzhandel der Kasselschen Bürger auf der Weser so gehemmt wurde, daß sie in Münden die Hälfte ihrer Fracht aufzustellen oder zu verkaufen genöthigt waren, verordnete ein Gleiches gegen jedwede mündische Kaufleute, welche durch Kassel zogen, der erste Landgraf von Hessen 1221.

In ungestörtem wohlerworbenem Wohlstand war Frankenberg an der Edder eine Niederlage rheinischer und westphälischer Waaren, und eine Pforte des Landes. Derselben Stadt verwilligte auch Heinrich Raspe, römischer König, in Betrachtung ihrer alten löblichen Freiheiten, daß alle Bede und Geschoß von ihren Feldern, Aeckern, Wiesen und Gärten von geistlichen oder weltlichen Inhabern, so wie auch der Ertrag eines neuen Weinzapfens zum Bau ihrer Mauern und Thürme verwandt würden, der Lieb-Frauenkirche daselbst widmete er eine der Reliquien, welche ihm Innozentius der Vierte gesandt, ein Stück von dem weißen Kleide, in welchem unser Heiland war vom König Herodes verspottet worden. Damals bildeten sich zu Frankenberg aus den Absonderungen der Kaufleute in den Straßen die ersten Innungen, welche den Gewerbfleiß auf eine heilsame Art fesselten, und bei den gewöhnlichen Misbräuchen erblicher Rechte, doch durch die Würde der

Meisterschaft dem eingeschränkten Geiste der ersten Handwerke eine höhere Richtung gaben. Wie in den Städten des Orients hatten zu Frankenberg die eigenen und fremden Verkäufer der Wollenwaaren, der leinenen Tücher, der Seile, des Garns und Flachses, des Leders und der Schuhe, des Weids, der Pferde, des Viehes und anderer Waaren ihre besonderen Bezirke, Gebräuche und Rechte; die Häuser zu Frankenberg waren wohlgebaut, meistens mit zwei Thürmen versehene, und mit Bildwerk gezierte Gebäude, unter denen zwei wohlgepflasterte Keller zur Bewahrung eigener und fremder Waaren, besonders des Weines dienten, welchen der Norden Teutschlands hier aus den Rheinganen zog. In Frankenberg waren auch die Niederlagen nordländischer Stockfische, Heringe, Leders und anderen Gutes der damals blühenden westphälischen Kaufmannschaft, welche sich scheute die Wetterau oder Frankonien zu beziehen; so eingewurzelt blieb der Haß der Franken und Sachsen. Der Hauptmarkt war zum großen Ablaß (anfangs nach Ostern, dann auf St. Johannistag). In diesen Tagen oder wenn der Landgraf einen seiner hohen Beamten jährlich nach Frankenberg sandte, um nach alter Sitte in vollem Harnisch umzureiten, pflegten die Bürger ihre Häuser mit Blumen und schönen Tüchern zu schmücken, die Bürger wappneten sich, die Jungfrauen sangen auf den Häusern, Saiten, Pfeiffen und Trompeten erklangen, bis daß man Mette

läutete; dann trug man in der Hochmesse das Heiligthum mit geschmückten Kerzen und Fahnen in Procession durch die Hauptstraßen der geräumigen Stadt, und es war eine solche Menge lebensfreudiger Menschen allda, daß Fremde zur Schau, wie in der Heiligthumsfarth zu Achen, Stuben und Fenster mietheten 222).

Um des Andenkens der heiligen Elisabeth willen und zuerst durch Begünstigung ihres Sohnes erhielt Marburg an der Lahn in Krieg und Frieden den Vorzug vor Frankenberg und vor allen Städten des Oberlahngaues. Ihr Banner zog forthin voran; man glaubt mit Recht, daß der Kämpfrasen bei Marburg, der neue Sitz des höheren Landgerichts, auch der Ort war, wo die ritterlichen Partheien vor dem Landgrafen sich dem Gottesurtheil des Kampfes unterwarfen 223). In derselben Zeit entstanden zuerst durch Wahl behutsamer Richter und Schöpfen die Oberhöfe in solchen Städten, deren Gerichte in wohlerworbenem Ansehn standen; von dieser Art waren Grebenstein für die Diemel, Kassel für die Fulda und Werre, Frankenberg und Marburg für die Lahn. In dem Laufe der Zeit unterwarfen sich auch die Partheien, und was früher eigene Wahl war, ward nun unabänderliche Sitte und Recht 224). Diesem Beispiele ahmten die Greben und Schöpfen des platten Landes (wie bei Wolfhagen, Grebenstein und Homberg) nach, sie suchten ihr Recht in den benachbarten durch

Weisheit oder Erfahrung bewährten Städten 225). Eines alten Ruhmes genoß Alsfeld, ein Mittelpunkt zwischen Hersfeld, Fulda und Mainz, und ein fuldisches Lehn, dessen Hauptkirche dem St. Jacobskloster und hierauf dem Domkapitel zu Mainz unterworfen wurde. Diese Stadt, welche nach Heinrichs Raspe Tod zuerst mit Marburg, Grünberg und Hersfeld den Bund der wetteraniſchen und rheiniſchen Städte zur Aufrechthaltung des Landfriedens unterſtützte, verwahrte noch ein altes Schwerd Karls des Großen, Zeichen des Blutbanns; aber ihr gerichtliches Anſehn hatte ſchon Frankenberg und hierauf Marburg verdunkelt 226).

Unter den übrigen Städten mochten Rotenburg und Melſungen ihrer Lage an der Fulda, Homberg an einem Zufluß der Schwalm dem Aufenthalt des Landgrafen Heinrichs Raspe und ſeines Bruders Konrad ihren erſten Glanz verdanken; dieſer Ort war der Sitz einer hohen, faſt unüberwindlichen, von eigenen Burgmannen, Rittern von Homberg, bewohnten Feſte, welche für die Stifter des dortigen Nonnenkloſters St. Georg's gehalten werden 227).

Aber nicht alle heſſiſche Städte waren des Landgrafen. Die Stadt Spangenberg, zwiſchen der Fulda und Werre, war Eigenthum einer Linie der Herren von Treffurt, reicher und wildtapferer Ritter an der Werre, ſpäterhin auch Pfandinhaber der Stadt Frankenberg und

des Gerichts Wittelsberg, von denen Hermann von Treffurt, ein Feldherr des Landgrafen Konrads, bei der Einnahme von Fritzlar denselben Geist gezeigt hatte, welcher nachher dem ganzen Hause ein schnelles Ende bereitete 228). Man weiß nicht, wie frühe der Flecken Schmalkalden, an einem Zufluß der Werre gleiches Namens, der alte Sitz eines Eisenbergwerks und einer Eisenhütte und hierauf auch eines Augustinerklosters, dessen Gebiet schon Ludwig der Bärtige erworben, durch die Betriebsamkeit seiner Einwohner sich erhoben. Ludwig der Heilige nahm hier Abschied von seiner Gemahlin, als er seine lezte Reise unternahm. Dieselbe Stadt mit ihrer Gegend kam nach dem Tode Heinrichs Raspe an einen Sohn der Markgräfin Jutta, Graf Hermann von Hennzberg 229).

Noch gab es keine bestimmte Steuern; ihre Bede zahlten die Städte jährlich oder für größere Zeitpuncte mehr nach Uebereinkunft als nach Vorschrift. Als die Stadt Grünberg in Oberhessen Bestätigung ihrer Sendfreiheit und anderer gerichtlichen Vorzüge erhielt, wurde ihre jährliche Bede überhaupt auf neunzig Mark kölnischer Pfennige gesezt 230). Die Stifts-Städte gaben in außerordentlichen Fällen dem Pabste, seinen Gesandten, dem Reiche, und zur Vertheidigung des Landes. Als die ordentliche Bede der Stadt Hersfeld zu sechzig Talente Pfennige jährlich, und der Zoll ihrer einländischen und ausländischen Waaren genau bestimmt

wurde, erhielt die Stadt das Recht, das Ungeld, ei
alte Art der Trankſteuer, zum Bau ihrer Mauern od
zu andern Bedürfniſſen zu verwenden 231). Dieſelbe B
günſtigung erhielt die von den Herren von Falke
ſtein ererbte Stadt Minzenberg; dieſelben erlaubt
auch ihren Bürgern innerhalb und außerhalb der Sta
zu heirathen 232); ein in den übrigen heſſiſchen Städt
allgemein begründetes altes Zeichen der Freiheit.

Die Münzen in Heſſen waren thüringiſche, mit de
Bild des berittenen, oft einen Falken auf den Händ
tragenden, Landgrafen, und dem Wappen des Löwen
oder auch mainziſche, mit dem ſeit Willigis eingeführte
Zeichen des Rades. Auch die Aebte von Fulda un
Hersfeld prägten Münzen mit ihrem Bilde. Als d
Abt Heinrich von Hersfeld ſeiner Stadt genau beſtimmt
daß ſie beim Verkaufe von wollenen und leinenen Tüchern
von Wein, Pferden, Bier oder Schinken, jede Art v
Münzen einnehmen könnte, von andern Gegenſtänden ab
Pfennige (eine ſilberne Blechmünze) zu bezahlen wären
verordnete er zugleich, daß alle fremdartige Münzen ihm
zum Tauſch eingeliefert würden 233). Damals gewährte
das Gepräge meiſtens nur auf einer Seite und nicht für
die Dauer, nur auf beſtimmte Jahre, die Feinheit des
Silbers.

Sobald die ſteigende Bevölkerung und der Vortheil
der Herren, welche ihre zerſtreute Güter ihren Egenen,

erst auf Lebenszeit, dann erblich gegen Zins, Abgaben und Dienste überließen, allenthalben das Loos der Bauern gemildert, und besonders in Hessen die Menge dichter Waldungen denselben große Vorrechte erworben hatten, war der Unterschied der Stände nirgends so mild, als in unserem Vaterlande. Um die Zeit des Landgrafen Ludwigs des Heiligen wurde so viele Waldung in Hessen ausgerodet, daß man den Bauern den Boden derselben um einen halben Preiß so lange überließ, bis sie bei neuem Anwuchs des Forstes das Ganze des Zinses billig erlegen konnten 234). Auch die Führung der Waffen, oder der Krieg war in Hessen nicht blos, wie anderwärts, der Ritter oder Bürger. Als Landgraf Heinrich der Erste ein allgemeines Aufgebot gegen den Erzbischof von Mainz ergehen ließ, traf dies alle Mannsleute, welche ein Schwerd oder einen Stecken führen konnten 235). Die Turnierspiele hessischer Ritter und ihre Thaten sind verschollen; aber das Andenken eines Schwerdt-Tanzes der Bauern, gleich dem der ältesten Teutschen, ein Beweiß der Alterthümlichkeit unserer Sitten, hat sich in Sagen erhalten. Als die erste Begründung der Landgrafschaft Hessen gleich nach dem Tode Heinrichs Raspe die Schwächung innerer Feinde an der Grenze und auf dem eigenthümlichen Boden der landgräflichen Güter erheischte, begaben sich die getreuen Einwohner des Dorfes Werda bei Marburg, unter dem

Vorwand, das Schauspiel eines Schwerdt-Tanzes zu geben, in die benachbarte räuberische Burg des Weißensteins an dem Ufer der Lahn. Als sie eingelassen worden, bezwangen sie die Burg; von ihren Händen empfieng sie die Herzogin Sophia, Mutter Heinrichs des Kindes 236).

12. Schlußbetrachtung.

Wie vor Zeiten unsere Vorfahren gegen die Ausländer diesseits und jenseits des Rheins ihre Grenzen geschüzt, dann in der fränkischen Heermanney Gallien erobert und auf ihrem erschöpften Boden zuerst unter den schwachen Königen, hierauf kräftiger unter den Herzögen Austrasiens die sächsischen Heiden bekämpft und in den einsamen Hainen ihrer alten Götter das Kreuz Christi verehrt haben; der Glanz Konrads von Hessen, des Königes der Teutschen, und der Sturz seines Hauses, welches die alten Grenzen der Hessen bis über den Main erweitert hatte; die Zerstückelung unseres Landes unter den römischen Kaisern und Königen der Teutschen, vom Stamme Heinrichs von Sachsen, das Aufblühen neuer fränkischer Geschlechter und der Stamm Ludwigs des Bärtigen bis auf die Trennung Thüringens von Hessen, überhaupt, welche hessische Namen und Stiftungen bis auf Heinrich den Ersten, Landgrafen von Hessen, das Andenken der Nachwelt in Krieg und Frieden verdient haben, ist erzählt.

Alſo binnen mehr als zwölf hundert Jahren hatte derſelbe Boden, den wir bewohnen, zwei große Umwälzungen erlitten und die dritte begonnen. In den Zeiten der erſten Niederlaſſungen, bis daß Noth, Beutefucht und Ehrgeiz erſt zur Verachtung der Heimath, hierauf zu auswärtigen Eroberungen, zuletzt zur Herrſchaft einzelner Geſchlechter und zur inneren Zwietracht führten, hatten unſere Väter alles Land inne von der Diemel und Weſer und der Werre bis zu den Ufern des Mains und Rheins. Als die großen Güter und Würden des konradiniſchen Hauſes innerhalb und außerhalb dieſes Bezirks zerſtückelt wurden, und weder der Kaiſer, noch der Herzog der Franken, noch ein heſſiſcher Graf die alten Gaue des chattiſchen Stammes zuſammen zu halten unternahm oder vermochte, da erhuben ſich viele einzelne Herren über den unfreien Thälern; das gemeinſame Vaterland retteten und erhielten erſt die geiſtlichen Stifter, dann die Städte, hierauf deren Schirmvoigte und Schutzherren, die Landgrafen von Thüringen, Erbgrafen von Gudensberg, Gaugrafen von Maden, vom Stamm Ludwigs des Bärtigen, eines Abkömmlings des alten konradiniſchen Hauſes. Noch beſaß Ludwig der Fromme, der Vater Sophia's von Brabant, der Grosvater Heinrichs des Erſten, Landgrafen von Heſſen, kaum den dritten Theil aller Burgen und Städte in Heſſen; allenthalben lag Lehn- oder Stammgut der Grafen und

Herren und des übermächtigen Erzstifts Mainz 237). Aber die geheimen Kräfte der Natur würken auch in Völkern und Geschlechtern; Fürstenhäuser, deren uralter Stamm eingepflanzte große Tugenden bewahrt, beschützet der Herr aller Herren; weder Klugheit, noch wohl angelegtes und wohl angewandtes Gut und hierauf gegründetes menschliches Ansehn allein stellen getrennte oder zerstückelte Länder wieder her; es giebt Länder, deren inniger Zusammenhang aus dem Samen einer unbekannten Urwelt erwachsen ist; es giebt Fürsten, deren Häuser mit unwiderstehlicher Kraft die Herzen ihrer Völker anziehen und festhalten; die Trennungen jener, die Unfälle dieser, sind der Menschen Werk; der Geist Gottes, der über Fürsten und Völker waltet, ist ewig, wie sein Werk!

Anmerkungen

zur

hessischen Geschichte.

Mit

Stammtafeln und genealogischen Uebersichten.

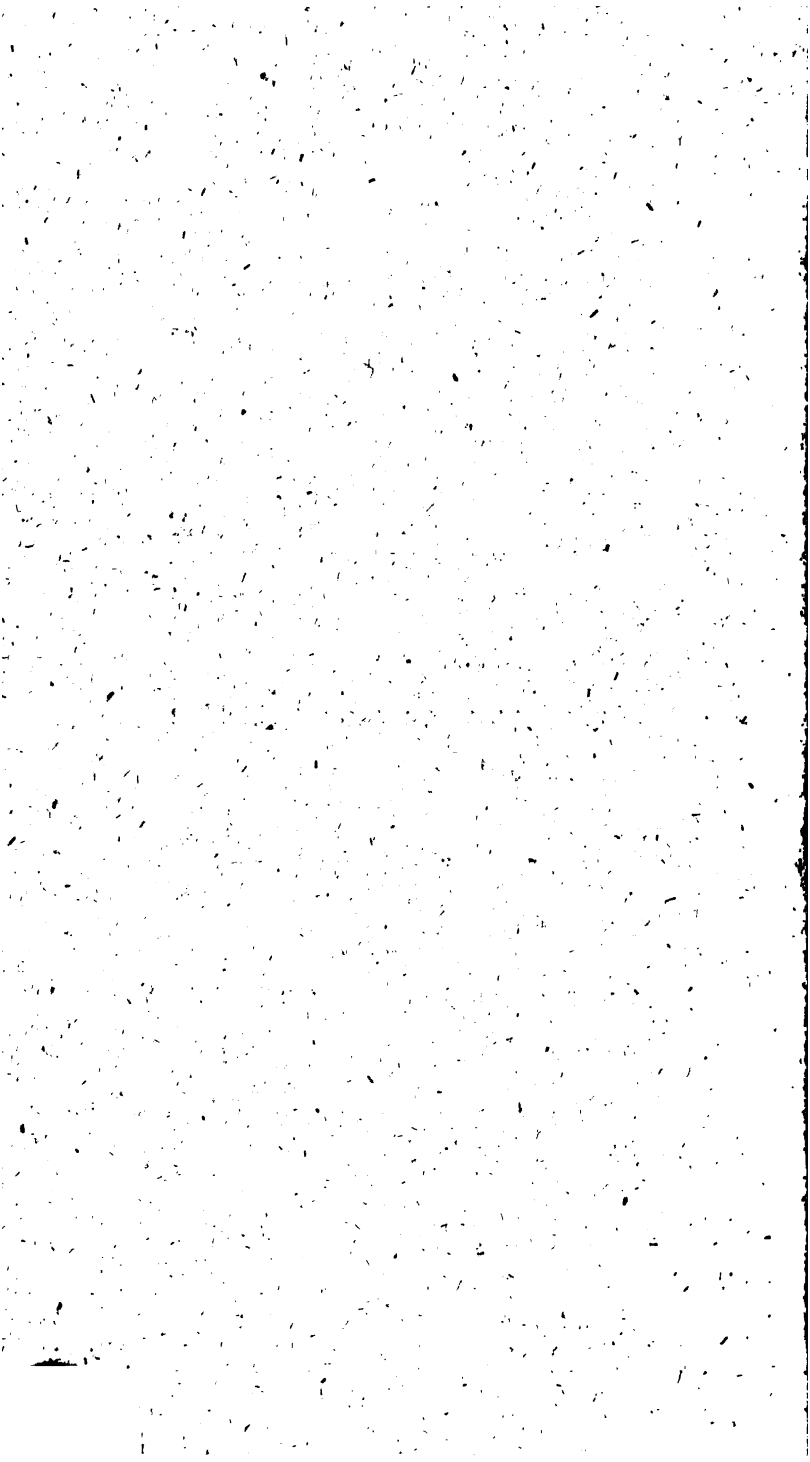

Anmerkungen zur heſſiſchen Geſchichte.

Erſtes Buch.

Erſter Abſchnitt.

1) Dieſe von T. Livius (lib. V. c. 34.) erwähnte Einwanderung einer celtiſchen (galliſchen) Colonie aus dem nordweſtlichen Gallien in die Gegend des herzyniſchen Waldes, unter Sigowes, zur Zeit des Königs Tarquinius Priscus (590 bis 600 vor Chr. Geb.) iſt inſofern für uns merkwürdig, als vom Speß-hart bis zum Rein-hart (wahrſcheinlich Grenz-hart oder der lezte Saum des Hartes) Spuren des alten Hartes ſich bei uns finden, der nach Tacitus (de moribus german. cap. 30. in der merkwürdigen Stelle über unſere Alt-Vorderen) ſeine Chatten begleitete und entließ (et Cattos suos saltus hercynius prosequitur simul atque deponit). Die Vorſtellung Strabos und Cäſars vom herzyniſchen oder arkyniſchen Wald iſt bekanntlich zu weitſchichtig. Das Wort ſcheint teutſch zu ſeyn (hart, wie hort, hoher Ort).

2) Daß die Chatten urſprünglich ein Jägerſtamm waren (wie ſie es denn in den heſſiſchen Bergen werden mußten), ſcheint ihr Name zu beweiſen. Dieſelbe Würzel (Chatten) findet ſich im engliſchen und franzöſiſchen (catch, chasser)

als ein altgermaniſches Element, und daß ſelbſt das Wort Hetzen damit verwandt ſey, erkennt man aus der verſchiedenen Benennungsart der Chaſſuarier, einer chattiſchen Colonie, welche unter andern auch Hazzuarier genannt werden. Merkwürdig iſt, daß auch der Name der Scythen (unter denen ein Stamm Nattiatiſch befand, nach Herodot, im Anfang des 4ten Buchs) Jäger oder Schützen bedeutete (ſie hießen eigentlich Scolotä) und daß ſelbſt neuere Sprachforſcher (Radloff, Sprachen der Germanen, worin auch ein Beitrag zu einem heſſiſchen Idioticon), das Wort Thatten als urſprünglich gleich mit Scythen anſehen. Vielleicht daß eine nähere Unterſuchung der jezt in alt-chattiſchen Grabſtätten entdeckten Runen oder Charactere, die einige Aehnlichkeit mit den gothiſchen haben, nähere Aufſchlüſſe giebt. Ein Hirtenſtamm der Chatten überhaupt ſcheint ſich übrigens in den Tenen (Sennen) zu verrathen, welche zur Zeit des Kaiſers Karakalla am Mein vorkommen. — Wie der Name der Chatten im Laufe der Zeit durch Veränderung der Mundart in Hatten, Haſſen, Hetten, Heſſen, übergegangen, lehrt außer der Analogie anderer verwandter Sprachen, und ſelbſt der teutſchen (Chlotar, Lothar; Chunen, Hunen; Water, Waſſer; Angien, Engien; Angern, Engern; beſonders bei den Nördern, Adrina, Edder), eine Vergleichung bezeichnender heſſiſcher und benachbarter Ortsnamen, welche im Laufe dieſer Geſchichte hin und wieder in den Anmerkungen vorkommen werden. Dieſen Orts- oder Fluß-Namen kann man faſt immer ihr Zeitalter anſehen. Denn ſeit dem Ende des ſiebenten Jahrhunderts nach Chriſti Geburt geht der Name Chatten unmerklich in den der Heſſen über. Erwähnt wird er zulezt bei einem römiſchen Dichter (Sidonius Apollinaris) im Jahr 455.

3) Dieſer ſprechen zahlreiche Spuren des Chatten- und Heſſen-Namens bis nach Würzburg, welche auf zwei Epochen der Einwanderung hindeuten. Die chattiſchen Fluß- und Orts-Benennungen finden ſich beſonders

in den Aemtern Gandersheim und Seesen (vergl. Gensler's Geschichte des Grabfeldes, 1. Th. 1. Absch. u. s. w. und meine Anmerk. 27). Früher wohnten hier die Boier und Helvetier, welche wahrscheinlich von den Markomannen mit Hülfe der Chatten vertrieben wurden (Tacitus de mor. germ. Cap. 28).

4) Cäsar scheint auf diese Gegend hinzudeuten oder hievon eine dunkle nur übertriebene Nachricht gehabt zu haben, da, wo er dem Sueven (das ist, Chatten) ein wüstes Brachfeld von 600000 Schritten zuschreibt (de bello gallico, lib. IV. a. arb. cond. 600) und dies nach seiner Art als eine tiefe politische Maßregel erklärt. Dieser Mann sah oft gar weit, wie Napoleon. Ich verweise übrigens über die Grenzen der altteutschen Völker, welche unser Vaterland umgaben, auf Tacitus de moribus germanorum, Steffens Geschichte der alten Bewohner Teutschlands 1751 (denn Cluverii Germania antiqua ist für moderne Lectüre zu gelehrt), Mannert's Geographie der Griechen und Römer, Th. III. (Teutschland), und Wenck hessische Landesgeschichte, II. 1. Abschnitt.

5) „Denen die ungemessene, jährlich wechselnde, Aecker „unbeschwerte Früchte liefern, und wo der Arbeit gleiche „Mühe immer auf neue Stellvertreter fällt." Horat. ode 24. lib. III. Diese Beschreibung stimmt mit der des Julius Cäsars (lib. IV.) überein, mit welchem der scharfsinnige Möser eine erfundene germanische Kriegsverfassung annehmen scheint (Osnabrückische Geschichte I. 1.). Inzwischen glaube ich, daß diese ganze Kosaken-Einrichtung mehr ein natürlicher Uebergang von dem Jäger- und Hirtenleben zum fixen Ackerbau, als eine Erfindung war. Vergl. Anmerk. 24.

6) Der Name der Batten, der bei Strabo lib. VII. p. 448. ed. Almelov. als gleichbedeutend mit dem der Chatten angesehen wird (Batten und Matten oder Mattiaker scheinen Nebenstämme der Chatten zu bedeuten), hat sich an der Edder in Battenfeld, Battenberg, vielleicht auch in den Gerten, welche

Wettenhausen jetzt heisch erhalten. Die charakteristische Fabel vom alten König Baeo I., und dessen von der Stiefmutter verfolgtem Sohne Bato II., dem Anführer einer Colonie, welcher zum Fürsten der Tungrier, Menapius, seinem Schwiegervater, zog, und wie desselbigen Nachfolger, Hessus, zugleich in Nimwegen und an der Edder (in Hessenstein) wohnte, so wie dieselbe in hessischen Chroniken erzählt wird, erinnert an die Mythen der Griechen und Römer; man hat nicht nöthig, dagegen zu eifern, wie der strenghistorische Curtius (zu Marburg) thät; wenn gleich späterer Entstehung, enthält sie in dem Gewand einer Sage (S. Winkelmann hess. Chronick VI. 1. 3.) ein in der hessischen Geschichte merkwürdiges Ereigniß. Denn die Auswanderung der Chatten und ihren Ansitz im alten Batavien bezeugen außer Tacitus, der die Ursache derselben in bürgerliche Unruhen der Chatten setzt (de moribus Germ. cap. 29. Batavi Cattorum quondam populus, et seditione domestica in eas sedes transgressus), mannigfache Orts-Namen der batavischen Gegend, Cattwick op See, Cattwick op den Rhin, Catts in Nordbewerland, Catts in Seeland, Cattwinde in Friesland, Cattenbrouk in Utrecht, Cattlyk und Cattendyk bei Husum, ehemals auch der hessische Name eines Stadttheils in Nimwegen. Merkwürdig ist, daß die Tungrier, deren König Menapius genannt wird, und deren Verwandtschaft mit den Chatten die eben angeführte Sage anzudeuten scheint, nach der Andeutung Tacitus die ersten waren, durch welche der Name der Heermanen über den Rhein getragen, und so durch die dortige Mundart in Germanen verwandelt wurde.

9) Auf welche Art der Urgott Teut, der bei den Galliern, nach Lucan, Teutates (der alte Teut) hieß, zu einem Erfinder und Aufseher menschlicher Betriebsamkeit ward, erkennt man aus dem ägyptischen Taut; er sank schon herab bei den Griechen und Römern in Hermes und Mercurius. Die Bezeichnung des Mittwochens, dies mercurii, durch Odensting, Wodenstag

(Wednesday noch jezt bei den Engländern) führt auf die Identität des Teuts und Odins (vielleicht ist Teut aus Te Od zusammengesezt); Odin, der hebräische Adonai, bezeichnet in den slawischen Sprachen den Einzigen. Da den Chatten ausdrücklich durch Tacitus (in der Erzählung von dem Kampf mit den Hermunduren S. Nro. 14 des ersten Abschnitts) Mercurius und Mars zugeschrieben werden, so hat man die Wahl, ob man hierunter zwei Eigenschaften eines Urgottes oder zwei abgesonderte Götter sich denken will. Aber die tiefsten Forscher der alten Götterlehre kommen zulezt auf eine Einheit, und so scheint auch der teutsche Name Hirmin Kriegsmann, Kriegsgott (aus dessen Verwechslung mit Hermes einige Folgerungen sich ziehen lassen) nur eine Eigenschaft Wodans oder Odins (beide Wörter sind ganz gleichbedeutend) auszudrücken. Ich bemerke übrigens, daß der Gott Hessus, von dem die Hessen nach einer Fabel ihren Namen haben sollen, ein Unding ist; Aesus, der Kriegsgott, den Lucan nebst dem Teutates, und Taranis (Thor) den Galliern zuschreibt, scheint den Asen oder Asiaten, (so hieß auch ein späterer menschlicher Odin) zu bezeichnen. Vergl. wegen der Menschenopfer, welche auch die Chatten im Krieg ausübten, Tacit. de mor. germ. cap. 9. und Taciti Annal. lib. XII. c. 57.

8) Wenn irgend eine Gegend Spuren alter Gottheiten an sich trägt, so ist es Niederhessen. Die uralten Dörfer, Deute (Teute) und Dissen (Thuiffen, in alten Urkunden) liegen nahe bei Gudensberg; dieser Ort selbst hieß ursprünglich Wodansberg, Wudenesberg, und hiezu nehme man den benachbarten Odenberg, dessen abweichende Benennung auf eine andere Zeit oder auf einen andern Stamm hinweiset. Wenn etwa Odin der Anführer einer scandinavischen Colonie (man unterscheidet deren drei vor und nach Christi Geburt) die Gegend von Gudensberg besuchte, so ließe sich diese Namensverschiedenheit oder Zusammensezung noch leichter erklären.

Denn dieser Oberpriester oder Anführer einer kriegerischen Priesterkaste hieß nie Wodan. Aber auch die Nähe Hirmins, und seine Verwandtschaft mit Teut, scheint der uralte Ortsname Ermentheis bei Gudensberg zu beweisen (Ermschwerdt liegt entfernter), so wie Dorle (eigentlich Thorle) die Nähe des Thors; den auch die Bilsteine (Beilsteine) Niederhessens, so wie die Donnerkaute des Knülls einer erhabenen und merkwürdigen Bergfläche zwischen Homberg, Ziegenhayn und der hersfeldischen Grenze, verkünden. Ich verweise übrigens (wegen der Verwandtschaft der hessischen Götterlehre mit der scandinavischen) auf die nordischen Geschichten von Schlözer, Olaf von Dalin und Suhm, und auf die Abhandlung des Bischoffs Münter über die vorodinischen Gottheiten (in Staudlins und Tschirners theolog. Journal 1816). Aber keine menschliche Weisheit ist im Stande, in dies Heiligthum der ältesten Monotheismus einzudringen (deorum nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident, sagt Tacitus).

9) Daß Sater (bei den alten Italienern Saturn) der Gott der Saat und der Erdcultur, in Beziehung auf den Himmelslauf, auch ein altteutscher Gott war, bezeugt der nach ihm bekannte Sonnabend (englisch Saturday). Warum Crodo, der unter andern bei Eschwege im Krodenpfuhl (nicht Krötenpfuhl, wie aus Mangel an Localkenntniß und übertriebener Zweifelsucht vermuthet werden könnte) nicht weit vom Heydenrain, einer Schaafhude, verehrt wurde, mit Sater in alten Chronicken verglichen wird, muß eine genauere Untersuchung dieses unstreitig altteutschen Wortes lehren. Da aber bei Einführung des Christenthums mancher zum Götzen herabgesunkene teutsche Urgott in einen Heiligen verwandelt wurde (um unter einer neuern Weyhe bestehen zu können), so scheint St. Vit, der meistens mit einem Rad, dem Zeichen des Jahreslaufs, dargestellt wird, (z. B. in Vach an der Werra) auf Sater oder Crodo hinzuweisen.

Wollte man auch an Crodo's Existenz zweifeln, so bliebe doch Sater.

10) Stauffen- oder Stuffenberge (dies nach der älteren Mundart) finden sich am Taunus, in Oberhessen (zwischen Gießen und Marburg), an der Diemel und an der Werra. Daß Stuffo ein Gott oder Götze war, dies gegen die Erzählung alter Chronicken zu verwerfen, finde ich keinen Grund. Vielleicht läßt sich hier der den Teutschen zugeschriebene Hercules (Bild eines National-Riesen oder Helden) unterbringen; denn die Legende vom heil. Christophor, welcher griechische Name einen Christus-Träger bezeichnet, konnte leicht von Mönchen, zur Erhaltung Stuffo's, aus christlicher Politik erfunden oder geduldet werden. (Noch jezt nennen die Nachbarn vom Weißenstein oder Wilhelmshöhe bei Cassel den dortigen modernen Herkules den großen Christoph).

11) Die alte Frankenberger Chronick von Wigand Gerstenberger, der auch der Verfasser einer allgemeinen hessischen Chronick ist (jene steht in Kuchenbecker's analecta Hassiaca Coll. V., eine Ergänzung aber in Ayrmann syllogo anecdotorum, diese in der eben angeführten Schrift von Ayrmann, so wie in Sohminke's Monumenta Hassiaca Tom. II. et III. abgedruckt, beide befinden sich handschriftlich mehrmalen auf der Kassel'schen Bibliothek) schreibt ausdrücklich die Vertreibung des Hammon's bei Geismar, ohnweit Frankenberg, dem heil. Winfried zu, so wie auch in Wezlar Spuren eines Hammondienstes waren (v. Ulmenstein, Geschichte von Wezlar). Ob von Hammon bei Frankenberg das ehemalige Dorf Hammonhausen (jezt. Louisendorf) seinen Namen hatte, will ich dahin gestellt seyn lassen, so auch die Erklärung des Worts Geismar, eines alten Dorfnamens, der dreimal in Hessen vorkommt, durch Geismor, schwarzer Ziegenbock; aber so viel ist gewiß, daß das Wort Hammon nicht aus dem orientalischen Namen des Jupiter Ammon einer Erklärung bedarf, es bezeichnet einen alten Waldgott, nach dem celtischen oder altteutschen Ham, Wald

(daher Hamburg); und nach der Beschreibung Gerstenberger's, der im 15ten Jahrhundert noch Traditionen vor sich hatte, hatte Hammon auch die obere Tracht der Waldgötter, Hörner, wie Pan. Der allgemeine noch jezt in Hessen verbreitete Aberglaube, daß auf unheiligen Stellen, oder da, wo ein Schatz zu wittern sey, nächtlich sich ein schwarzer Ziegenbock zeige (derselbe muß wahrlich sehr alt seyn), ist hieraus zu erklären; ja selbst auf die Gestaltung des Teufels scheint die der Phantasie unserer Vorfahren eingedrückte Vorstellung des Hammon's Einfluß gehabt zu haben.

12) In dem Stand der altteutschen Priester (sacerdotes), welcher durch die Familienväter sich mit dem ganzen Volk vermischte, erkennt man jedoch außer den äußeren Gottesdienern Eingeweyhte (conscii); diese waren im Besiz der Kenntniß unbekannter Charactere oder Runen (notae bei Tacitus de mor. germ. cap. 10.), welche auf Baumreiser geschrieben, und auf einem weißen Gewand zerstreut, dreimal gezogen, eine Wahrsagung begründeten. Unstreitig waren diese Charactere, die nicht blos in Scandinavien Runen oder geheime Zeichen genannt wurden, eine Art massiver Hieroglyphen, aus denen nachher die Grundlage einer alten Buchstabenschrift, welche aus Asien abzuleiten nur historische Gründe anrathen, entstehen konnte. Daß diese Runen sich eben so, und vielleicht früher, bei uns fanden, wie im Norden, bezeugt eine in der Grafschaft Mark gefundene Steinschrift in einer altgermanischen Grabstätte (siehe die Beschreibung derselben von Dr. Kortum, Dortmund 1804), die mit Linien versehen war, so wie eine neulich in Hessen, bei Willingshausen, in der Grafschaft Ziegenhayn, und eine bei Spangenberg entdeckte, beide ohne Linien; beide sind in Hinsicht der Charaktere (welche Aehnlichkeit mit Reisern und Stäbchen selbst haben), noch roher, als die Runen von Helsingland, und, als Chiffern oder Hieroglyphen, deren Kenntniß mit den alten Priestern wahrscheinlich zu Grunde gieng, schwerlich früher erklärlich, als bis man darin Spuren

unserer Buchstaben (von Buchen und deren Stäbchen benannt) entdecken könnte. Vielleicht daß die bloße Lage oder Stellung dieser Charaktere, wie bei uns in einem Karten-Orakel-Spiel, von Bedeutung war, und auf jene Steine als Horoscop für den Todten gezeichnet wurde. — Siehe die Notiz in den Göttingischen Anzeigen 1819, über chattische Runen.

13) Einer solchen Chattischen Sibylle erwähnt Sueton im Leben des Vitellius (cap. 14.). Als sie diesem geweissagt, daß er nicht eher ruhig regieren würde, als bis er seine Mutter überlebt, tödtete er diese durch Hunger. Von wohlthätigerem Einfluß war unter den Bructerern an der Lippe und Ems, Veleda, welche zur Zeit des batavischen Bundes durch Abgesandte gleich einer Pythia befragt und geehrt wurde. Wer ahnet hier nicht eine Hellseherei, gleich der, welche der Magnetismus in unseren Tagen geweckt hat? Einen glänzenden Uebergang zu derselben macht die auch für die hessische Geschichte nicht unwichtige heilige Hildegard, Aebtissin eines von ihr erbauten Klosters bei Bingen im zwölften Jahrhundert; welche ohngeachtet ihrer Weisagungen von einem der verdorbenen Geistlichkeit bevorstehenden Strafgericht, und von der bevorstehenden Auflösung des teutschen Reiches (Acta Sanctorum Tom. V. und Commentat. Götting. T. XII.) von den ersten Personen ihrer Zeit persönlich und schriftlich um Rath und Weisagung ersucht, und bis in ihr 81tes Jahr geehrt wurde.

14) So verschieden man auch über die Entstehung der Staaten überhaupt, und insbesondere der teutschen, denken mag, so läßt sich doch keine Spur erblicher Fürsten bei den ältesten Chatten entdecken. Ihre Fürsten kommen auch nirgends vor der Entstehung des Frankenbundes als allgemeine Feldherren vor; im Kriegsrath stimmten alle freie Ackerbesitzer. In der richterlichen Würde, welche wählbar war, aber nur den Edelsten zukam, liegt daher der Ursprung ihrer Gewalt. Schon Tacitus sagt von den Teutschen überhaupt (Cap. 12.): „In ihren Ver-

ſammlungen werden auch jene Vorgeſetzte (principes) gewählt, welche in Gauen und Gemeinen Recht ſprechen, und welchen zur berathenden Abſtimmung je hundert Beiſitzer (comites) aus dem Volke beigegeben werden.“ Von dieſen Beiſitzern, und ihrer aus langer Erfahrung erworbenen Rechtsgelahrtheit hieng die Entſcheidung ab. Jene Vorſteher ſind dieſelben Grafen (Grawen, Greben) denen Karl der Groſſe, zur Zeit, als die alte Verfaſſung noch nicht untergegangen, und das Grafen-Amt durch beſondere Zentner oder Hundertsmänner noch immer geſtützt war, das Studium der (fränkiſchen) Rechte anempfiehlt (comites quoque et centenarii et ceteri nobiles viri legem suam pleniter discant. Capitulare 260, lib. V.). Ob übrigens durch die Namen Cattumer, Akrumer, ſo wie ſpäterhin Marcomir, in denen die Sylbe mer, von Mähre, Pferd, abgeleitet werden könnte, ein vornehmer Stamm oder Stand bezeichnet werde (ſo wie die griechiſchen Patrizier-Namen auf Ritterſchaft hindeuteten), welches die alte Würde des Richterſtandes wahrſcheinlich macht, oder ob an das Amt eines Meyer hier zu denken ſey, weil die älteſten teutſchen Richter zugleich Rentmeiſter der Gaue waren, ſcheint zweifelhaft. Für jenes ſtimmt der Name Siegmar (Pferdekündiger) gleichbedeutend mit Hippokrates.

15) Daß die Chatten allein unter den Teutſchen die Kunſt, ſich ſelbſt in einer Nacht zu verſchanzen, verſtanden, mußte den Römern, bei denen dies ein Hauptſtück der Kriegspolitik war (weil ihre Operations-Baſis auf eine Reihe von Feſtungen gegründet war, und ſie ihre Magazine auf dem Rücken trugen) höchſt intereſſant vorkommen. Wenn man auch die auf heſſiſchen Bergen befindlichen alten Schanzlinien (gewöhnlich in drei halben Monden) den Römern zuſchreiben wollte, ſo würden doch wohl einige alte Landwehren am Fuße ſolcher Berge den Chatten zugeſchrieben werden müſſen. So befand ſich eine ſolche landeinwärts oder öſtlich am Römersberg an der Schwalm, von der noch die Spuren ſichtbar ſind, eine andere bei

Niedenstein. Auch der teutsche Name Landwehr hat sich hier erhalten, und die Dörfer Wehren und Werkel vor Gudensberg, so wie Wehrshausen hinter Marburg, scheinen solchen Schanzen ihren Ursprung zu verdanken.

16) Keiner hat Haus und Feld, noch sonst eine Sorge u. s. w. (Tacitus de morib. german. cap. 31.). In dieser Stelle, die zugleich die ersten Keime einer mitten im Heerbann Statt findenden (keineswegs mit dem ältesten Geleite oder Lehnsgefolge zu verwechselnden) auserlesenen Schaar stehender Truppen bezeichnet, liegt der Beweiß, welchen Antheil die Chatten an dem kosackenartigen Sueven- und nachherigen Frankenbunde hatten. Von keinem Stamme wird etwas ähnliches berichtet. Dadurch scheint auch das Militairsystem der republikanischen Horde der Chatten festen Fuß gefaßt, und bis auf die spätesten Zeiten gewirkt zu haben. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die ausgezeichnete Beschreibung, welche Tacitus von den Chatten oder Alt-Hessen liefert, nicht bloß auf seine Zeit, das heißt, auf das Ende des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt, sondern auch auf die nächst vorhergehende paßt.

17) Die ursprünglich allgemeine Bedeutung der Sueven oder Nomaden, und der Umstand, daß die anfangs bloß unter Kriegsbefehl (sub imperio) der besondern sueviſchen Kriegshorde stehenden Völker nach und nach den sueviſchen Bundes- oder Gesammt-Namen erhielten, hat die schon bei den alten Schriftstellern vorkommenden Zweideutigkeiten in der Benennung der Sueven (im weitern und engern Sinne) veranlaßt. Einige Völker, wie die Alemannen, erhielten diesen Namen auch späterhin durch die Beibehaltung der alten Nomaden-Verfassung. Man kann daher drei Perioden der Sueven annehmen. In der ersten, zur Zeit Julius Cäsars, in dem ersten Jahrhundert vor Christi Geburt, wurde den Römern bloß die kriegerische Horde oder das herrschende Volk der Sueven bekannt. Daß dies die Chatten waren, erkennt

man unter andern, von Cluver und Wenk angeführten Gründen, aus allen Grenzbestimmungen Julius Cäsars (im 4ten und 6ten Buch seines gallischen Krieges) die des jetzige Hessen bezeichnen, und aus dem Umstand, daß er der Chatten durchaus nicht erwähnt, weil er sie unter jenem Namen begreift. Am Ende des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt war schon, wie man aus Tacitus sieht, der allgemeine Bundesnamen über alle Völker zwischen dem Rhein und der Elbe verbreitet; die an dem letztern Fluß wohnenden Semnonen (Sennen-Bewohner, wie die Alemannen) waren, als im Besitz des suevischen Bundes-Tempels, die edelsten oder vornehmsten, nicht die tapfersten. Die Chatten, als welche nicht mehr die Kriegsleitung hatten, begnügten sich nun mit ihrem besondern Stammes-Namen. Dies Verhältniß dauerte, wie man aus Ptolemaus sieht, auch im zweiten Jahrhundert fort. Endlich, seit die alten suevischen Reste von den Markomannen zwischen der Elbe und Donau aufgenommen worden, bildeten die Alemannen zwischen dem Mayn und der Donau den lezten Nomaden-Bund, dem der schwäbische Namen geblieben ist.

18) Der Charakter dieses Mannes, wie ihn selbst Cäsar beschreibt, ist einer der großartigsten der alten Geschichte. Wenn man von seiner Verheirathung einen Schluß machen dürfte, so war er den suevischen Chatten, die ihm ein Kontingent zugestellt hatten, nicht fremd; denn er hatte außer einem Weibe aus Noricum eine suevische Gemahlin (de bello gallico lib. 1.).

19) Die ubische Kultur, welche sich in den reizenden Thalflächen des Taunus und durch die Rheinverbindung ausgebildet hatte, aber den Grundsätzen des suevischen Bundes zuwider war, wird schon dadurch bezeichnet, daß Cäsar ihrer kleinen Städte erwähnt (oppida).

20) Da Cäsar aus der trierischen Gegend kam, und sich nach dem Ufer der Ubier (in der Wetterau) wandte, seine zweite Ueberfahrt aber etwas höher, südlicher (nach der Abdachung des Flusses gerechnet) bewerkstelligte, so kann man nicht

sehr irren, wenn man annimmt, daß er zuerst zwischen dem weißen Thurm und Sugers, das zweitemal entweder in der Gegend von Rheinfels (weil er sich im Ganzen nicht von dem Einfluß der Mosel sehr entfernt zu haben scheint) oder in der von Mainz übergieng (s. Lib. VI. cap. 9.); das lezztere macht seine nachherige Stellung wahrscheinlicher.

21) Unter so vielen Gründen, welche Cluverius und Wenk (hess. Landesgeschichte, Th. II. 1.) für die Gleichheit unserer Chatten und Cäsars Sueven angeführt haben, verdient besonders berücksichtigt zu werden, daß die vom Cäsar ausgesandten Kundschafter jedesmal in einigen Tagen zu den Ubiern zurückkamen, folglich die Entfernung genau mit der jetzigen und ehemaligen Lage Hessens übereinstimmte, und daß die am thüringer Wald oder Bacenis wohnenden Cherusker nach Cäsar gerade durch diese natürliche Grenze von den Sueven getrennt wurden (lib. VI. c. 10.). Aber keiner hat bemerkt, daß, wenn Cäsars Sueven nicht unsere Alt-Hessen wären, dieser so bedeutende Stamm der teutschen Vorzeit entweder damals in einer unbekannten Region gewohnt oder gar nicht existirt hätte; sobald man das Stillschweigen eines solchen Schriftstellers und die nachherige Geschichte gehörig in Anschlag bringt.

22) Die Stellung Cäsar's am Taunus (wo auch einer Sage oder vielmehr Vermuthung nach Ariovist die Steinmassen des Alt-Königs gegen ihn aufgethürmt hatte) begünstigte diesen Plan. Vergleiche übrigens über diese und andere Punkte alter süd-hessischer Lokal-Geschichte einige Erläuterungen von Gerning zu seinen Heilquellen des Taunus, 1811.

23) In dieser merkwürdigen Stelle des Dio Cassius (lib. LIV. c. 32. u. s. w.) wird zuerst und zulezt eines Abfalls der Chatten von dem im Suevenbund festgesetzten Römerhaß gedacht; die Sigambern, denen die Exekution wegen dieses bundbrüchigen Benehmens der Chatten aufgetragen worden, seien mit Macht in ihr Gebiet, um sie zu an-

deren Maasregeln zu nöthigen. Man erkennt aber bald, daß nicht von der ganzen chattischen Nation, die kein Interesse dabei haben konnte, ihre Politik zu verändern, sondern nur von denen Chatten die Rede seyn kann, welche mit der Wetterau zugleich ein Abhängigkeits-Verhältniß gegen die Römer erhalten und angenommen hatten, und die von ihren Landsleuten vielleicht schon durch Schanzlinien getrennt waren. Dies wird auch durch die Bedeutung des Wortes Suevon bestätigt, unter dem Dio Cassius, wie man aus dem Zusammenhang mehrerer Stellen (vergl. unten Note 25.) sieht, die Niederhessen vorsteht. Hiedurch heben sich alle Schwierigkeiten, besonders bei der Erklärung des folgenden letzten Feldzugs, der von fast allen Schriftstellern mißverstanden worden ist.

24) Der Pohlgraben (so heißt er im Munde des Volkes) ist eins der merkwürdigsten Monumente römischer Größe und römischer Furcht gegen die Chatten. Geht man von Westen aus, so streicht er mit seinem meistens noch gut erhaltenen Erdwall und doppelten mit Hainbuchen bewachsenen Graben (gleich den Linien auf dem Odenberg und Römersberg in Hessen) bei Ems, von jenseits der Lahn, zieht nördlich von Schwalbach, südlich von Idstein und Reifenberg am Feldberg vorbei, erreicht bei Zingenberg die jetzige hessen-darmstädtische Grenze, zieht nördlich von Butzbach, dem Dorfe Pohlgäns seinen Namen, geht zwischen Gießen und Grüningen durch, um seine nördlichste Richtung zu nehmen, und zieht dann südlicher nach der Wetterau nach Aschaffenburg zu, um sich in dem jetzt angebauten Land zu verlieren. Eine solche Linie konnte nur durch Schanzen und Forteressen geschützt werden, und diese waren wieder durch Heerstraßen verbunden, wie die von Mainz nach Kemel, und eine andere nach Hebbernheim, ferner nach dem Feldberg und nach der Saalburg. Die jenseits des Pohlgrabens nach dem Rhein hin auf den Bergen sichtbaren ungeheuren Ringwälle von aufgethürmten Steinen, müssen wohl von den Chatten und andern Teutschen aus einer frühern Zeit

abgeleitet werden; denn als der Pfahlgraben durchbrochen wurde, war auch schon die Macht der Römer gebrochen. Wahrscheinlich war es auch die Anlegung dieser Ringmauern, welche die westlich angrenzenden Ubier so sehr kränkte, daß sie lieber von den Römern als von ihren Landsleuten abhängen wollten. Vergl. übrigens Schmidt's hess. Gesch., Band I. S. 12, 13., und Wenck hess. Landesgesch., Th. II. 1. u. f. w., so wie Gerning, Heilquellen des Taunus, S. 262.

25) Dio Cassius lib. LV. c. 1. Diese Stelle ist deswegen von Wenck und andern Erklärern vor ihm so sehr mißverstanden worden, weil man einmal die Sueven zu weit südlich suchte (unter den Markomannen oder gar Hermunduren), da doch Dio Cassius nur ein Land oder einen Sitz des Suevenbundes bezeichnet (προσλαβε μεχρι της Σουηβιας), und außerdem unter der Weser, nicht wie es seyn muß, die Werra hier verstand, (welche oft im Mittelalter den Namen Weser führt, und nie mit ihrem jetzigen Namen Werra bei den Alten vorkommt). Beiden Erklärungen widerspricht der Zeitraum und die natürliche Folge dieses ohnehin schwierigen Feldzuges, dem einige noch durch die unsinnige nördliche Leitung von der Weser über das Harzgebirge nach Magdeburg hin verunstaltet haben. Daß dagegen Drusus durch Thüringen und Meißen nach Dresden (ehemals Drüsden) zu zog, hat schon von Justi (histor. und juristische Schriften, Th. I. S. 99 u. f. w.) aus Sagen und der Natur der Sache, verglichen mit der erwähnten Stelle, erläutert, so wie er auch, nach Tacitus, mit Recht den Sitz der Cherusker am thüringer Wald, oder bei Buchonien (Bacenis) südlicher angiebt, als andere Gelehrte; aber weil er immer die Weser vor Augen hatte, wurde seine Ansicht demnach getrübt. Wenn man keine ganz unvernünftige doppelte Wendung in Hessen und jenseits des Mains annehmen will, worauf ein Marsch nach Dresden in einem Sommer hätte folgen müssen,

so ging die Sache so zu. Drusus, der nach Besiegung der Chatten, als der Vormauer Teutschlands, vom Rhein bis zur Elbe sich freie Bahn eröffnen wollte, drang anfangs glücklich bis in's Herz des Chattenlandes vor, ob sein Zug bis Kassel oder etwa bis zum Meißner (dem Sitz der suevischen Hertha) gieng, wollen wir unentschieden lassen. Wie viel ihn dies gekostet, und daß er solche blutige Kämpfe nicht ohne ein Standläger vollführen konnte (man mag nun Kassel, Treysa, Hersfeld oder eine andere hessische Gegend dafür halten), beweisen theils die Worte des Dio Cassius, theils die bekannte Manier der Römer, selbst für eine einzige Nacht sich zu verschanzen. Als von seinem im Chattenlande blutig errungenen Standpunkt aus kein Weg durch die dichten Waldgebirge nördlich zur Elbe führte, wandte er sich um, entweder unter Allendorf (wo die an der Landstraße auf einer jezt die Römerschanze genannten Bergspitze gefundenen Münzen eine Spur geben), oder, wie andere glauben, nach einer noch südlicheren Wendung in der Gegend von Breitungen und Schmalkalden (wo der Name Drusen und Drusenrode aber eben so wenig zu beweisen scheint, als der Name der Druse bei Weißenstein und Kassel und der Stadt Treysa, die man, einer Sage nach, für Drusis Lager hält), durch Thüringen, an der cheruskischen Grenze vorbei, zur Elbe (Albis), wo wahrscheinlich der Taschenberg bei Dresden seiner Trophäen Grundlage war. Zwar hatte er die Chatten so geschwächt, daß sie ihn nicht verfolgen konnten, die Schanze bei Elsen, ohnweit Paderborn, und der Pohlgraben hielt sie im Zaume, oder er hatte bei seiner südlichen Schwenkung neue Verstärkung erhalten; aber sein baldiger Rückzug beweist, daß die Chatten nicht besiegt waren. Denn was konnte ihn hindern, wenn er den Rücken frei hatte, durch Schanzen an der Elbe seinen Plan zu vollführen? — Es ist übrigens klar, daß allein von der Erklärung dieses Zuges die Streitfrage abhängt: ob Kassel ein römisches Kastell war? Bis jezt spricht weder der alte Name dafür (der Ort hieß Chassala) noch irgend ein gefundenes Denkmal.

26) Da die so eben unterjochte Gegend nicht weit liegen konnte, und auf jeden Fall die Werra zum Durchschnittspunkt hatte, auch von dem Rhein bei Mainz an gerechnet (denn es war nicht nöthig, daß Tiber bei Basel übersezte, um die leere Gegend der nachherigen Zehend-Aecker zu durchreiten) ein Weg von fünfzig (teutschen) Meilen an der Linie des Pohlgrabens her, und nach der thüringischen Saale zu, auf kein einziges, widerspenstiges Volk führte, so sehe ich keinen Grund ein, mit Wenck und Gensler unter der von Strabo (lib. VII. 447.) benannten Saale die unbekannte fränkische Saale zu verstehen, deren spätere Wichtigkeit erst etwa mit der Entstehung des Frankenbundes beginnt. Strabo kannte zwischen dem Rhein und der thüringischen Saale keine andere Flüsse, und wann er in Cappadocien schrieb, so ließ er wohl nach den ihm vorliegenden Nachrichten die nähere Bestimmung des Orts aus, wo Drusus, der gefeierte Held, der den Plan hatte, die römische Freiheit wieder herzustellen, auf eine noch immer zweideutige Art starb. Sueton (Claudius I.), der seinen Tod einer Krankheit zuschreibt (der vom Livius erzählte Beinbruch konnte nebenbei Statt finden) berichtet, daß das Lager den merkwürdigen Namen Castra scelerata erhielt.

27) Daß die Chatten schon früher einen Theil des Grabfeldes, am nördlichen Mainufer, bewohnten, beweißt wohl ihre an die markomannischen Wohnungen anstoßende Südgrenze. Denn Drusus zog durch die Chatten gerade (über den Main) zu den Markomannen (Jahr 12 vor Christi Geburt). Als aber Drusus, und hierauf Tiberius, mit der Eroberung Rhätiens die schon vorher von der Nordseite bedrängten Markomannen in der Südgrenze bedrohten, da mochte Marwod, dem allgemeinen Wunsche und Bedürfniß seiner Nation gemäß, den ganzen westlichen Strich ihrer vorigen Wohnungen verlassen, um sich nach Böhmen zu ziehen. Hiedurch ward also das nachherige Frankonien und das Grabfeld den Chatten so weit geöffnet, daß die Hermunduren von der Elbe

her nun ihr Nachbarvolk wurden; und von dieser Zeit scheinen folgende Spuren altchessischer Ansitze größtentheils herzurühren (wenn man nicht lieber einige derselben, die einen neueren Charakter an sich tragen, aus der Zeit der fränkisch-hessischen Einbrüche, nach dem Verschwinden der Hermunduren, ableiten will): Fluß Kazzaha, im meinungischen Amt Sand; ebendaselbst die Dörfer Ober- und Unterkatz; Katzburg, im Amt Schalkau; Katzenbach, im Amt Aschach (im Würzburgischen); ferner nach einer andern Zeit oder Mundart die Hasel, im Hennebergischen; die Dörfer Hesselrieth und Heßberg, im Hildburghausischen; Gericht Hassenberg, im Koburgischen; der Haßgau, ein Untergau im Grabfeld; die Haßberge, welche ihn durchschneiden; Haßfurt, am Main; Heßberg, bei Karlstadt; Heßdorf, bei Hammelburg; Hasselbach, im Amt Bischofsheim vor der Rhön; Hassenbach, im würzburgischen Amt Aschach; Haßlach, Fluß und Dorf im Amt Teuschnitz, Hesselbach und Haßlach, im Amt Kronach; Hasselbach und Haßloch, im Amt Kreutzwerthheim. Da diese Namen, wie die hessische Geschichte aus Analogien der alt-braunschweigischen und nordthüringischen Gegend beweisen kann, wirkliche Niederlassungen bezeichnen, so ist dies zugleich ein deutliches Merkmal von der großen Nationalität des hessischen Stammes.

28) Nach der Erzählung des Dio Cassius (lib. LVI.) war bei der teutoburger Schlacht Aeprenas mit seinen Reserve-Truppen so nahe, daß man, aus Furcht vor demselben, eine allgemeine Ermordung aller Römer im Lande unterließ. Da nun die Reserve nach dem Rhein zu stand, so sollte man freilich erwarten, daß sie in Westphalen aufgestellt war. Ich überlasse es jedoch dem Urtheil der Kriegskenner, ob nicht ein an der chattischen Grenze aufgestelltes Lager einen doppelten Zweck hierin erreichte, den der Reserve, und den der Beobachtung der Chatten selbst, während der Zeit des römischen Standquartiers

an der Weser. Wenigstens hat sich in der nordhessischen Gegend von Wolfhagen (bei Ehringen auf dem Landsberg) ein Lager erhalten, welches nach drei noch erhaltenen Ausgängen und der ziemlich deutlichen fast viereckigten länglichten Gestalt (denn eine regelmäßige Rhomboiden-Figur litt wohl der Boden nicht) römisch war. Siehe Wolfhagen in der hessischen Ortsgeschichte.

29) Erst im Jahr 50 nach Christi Geburt wurden die von den Chatten gemachten Gefangenen ihnen wieder abgenommen (S. Nro 13. Abschnitt 1.). Wozu diese Gefangenen gebraucht worden waren, kann man aus einem Briefe des Seneka (47.) schließen, wo er erwähnt, wie Senatoren-Söhne in Germanien die Rolle von Viehhirten, Käseaufsichtern und Hausknechten hätten spielen müssen.

30) Es ist eine merkwürdige Stelle, in der der große Geschichtschreiber der Römer des alt-hessischen Hauptortes (caput gentis), des Kapitoliums der chattischen Jäger-Horde an der Edder (Adrana) erwähnt (Taciti Annales lib. I. cap. 56.). Er nennt diesen Ort Mattium, ein Name, der durch die wetterauischen und wisbadener (Wiesenbadnet) Mattiaker, so wie durch die bekannte Bedeutung des alt-teutschen Wortes Matten leicht erklärlich wird. Noch jezt halten die nordamerikanischen Horden der Mohacks und ihrer Verbündeten auf Wiesen ihre Volksversammlungen, in denen schnelle und gemeinsame Beschlüsse das Resultat einer unumwölkten und nicht leicht zu täuschenden Barbarenvernunft sind. Daß dieser Hauptort Mattium (nicht Mattiakum) mit seinen Eichenwäldern oder Götzenhaynen, mit seinen Bergen zur Observation des Feindes (Wartberg bei Kirchberg), und seinen Wäldern zur Zuflucht, in Niederhessen, in der Gegend von Gudensberg lag, davon wird sich jeder überzeugen, der unabhängig von des Geographen Ptolemäus Mattiakum (einen Ort, der im zweiten Jahrhundert nach Zerstörung Mattiums weiter südlich errichtet werden konnte, und dessen astronomische Bestimmung nach Also

wohl nicht von Wesel, sondern von Elsen, am Zusammenfluß der Lippe und Else abhängt), diese Gegend betrachtet. In Hessen haben sich die ältesten Ortsnamen von jeher erhalten. Und nun finden wir an der Edder, da, wo Germanikus diese Gegend durchschnitt, unter Gudensberg (in dem fruchtbarsten Kordistrikt Hessens), nicht allein eine schöne Wiesengegend, sondern auch drei Flecken, welche den Namen Mattium oder Matten noch an sich tragen, Maden, dicht vor Gudensberg, den alten Sitz des niederhessischen Gaugrafengerichts, von dem ganz Niederhessen die Grafschaft Maden hieß, daneben den ausgegangenen Ort Lützelmaden (Klein-Maden), ohnweit der durch chattische Grabhügel und gefundene Urnen und Waffen merkwürdigen Mader-Heide, weiter seitwärts, aber nördlich, Metz an der Matze (die auch Rhein genannt wird), wo noch der Name eines alten Schlosses mitten im Dorfe sich erhalten hat. Ich lasse es dahin gestellt seyn, ob nicht die chattische Jägerhorde ihre Metropolis von Zeit zu Zeit veränderte, und so Metz zuletzt bewohnt wurde, aber es darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Spuren militairischer Positionen, Ober- und Niedervorschütz, Wehren, Werkel, die Nachbarschaft der ältesten Dörfer Hessens, „Thuissen, Teute, Haledorf, Ritte, Bune, (Baune), Besse, das sind der Hessen Dörfer alle feße"), und selbst die nahe Donnereiche, der alte Religionssitz bei Geismar und Fritzlar im Ganzen es unmöglich machen, hier einen bedeutenden Irrthum im Lokal zu begehen. Uebrigens habe ich nichts dagegen, wenn Jemand das Mattiakum des Ptolemäus in Marburg, Wetter oder auch Battenfeld aufsucht. (Vergl. meines gelehrten Freundes Schmidt hess. Geschichte, Bd. 1. Seite 15. 16.)

31) Der Tapferkeit Tattumer's, der vielleicht zuerst unter den Chatten mit seiner Gaurichterwürde einen Kriegsbefehl vereinte (welches nach Feststellung des Ackereigenthums sich nach und nach von selbst verstand), wird erst

späterhin erwähnt, als die Parthei des cheruskischen Häuptlings Italus, seines Enkels vom Flavius, anführte, er sey seines Großvaters wohl auch in dieser Hinsicht würdig. Eine Genealogie Cattumer's aufzustellen, ist um deßwillen eine mißliche Sache, weil noch keine feste Erbfolge Statt fand, auch unter seinen Söhnen oder Nachfolgern Adgandester und Arpus, jener in Niederhessen, dieser in Oberhessen sitzen konnte. Denn Arpus ward bei einem römischen Streifzug gefangen, der von der Wetterau ausgieng; und wenn gleich des Adgandester's erst nachher erwähnt wird (zur Zeit, als Hermann starb), so konnten doch beide gleichzeitig seyn (vergl. Gensler in der Geschichte des Grabfeldes, 1.). Der Name Cattumer hat sich vielleicht in Gotzmar, einem alten Familiennamen der Grafen von Ziegenhayn, erhalten (um's Jahr 800 kommt er schon vor).

32) Da Adgandester (Adganded kommt in Fuldischen Urkunden vor) gegen Hermann war, so konnte er nur von der den Römern verbündeten Parthei seyn, die Gesinnung des Arpus, den ein römischer Feldherr gefangen wegführte, verräth schon dies Schicksal.

33) Unter dieser Schanze verstehen Einige die anderwärts erwähnte, vom Drusus am Rhein selbst angelegte Forteresse (wahrscheinlich Kassel), andere, der Lage am Taunus gemäßer, Idstein. Noch schicklicher scheint die alte Saalburg auf dem Taunus, die so viele römische Spuren an sich trägt.

34) Ueber diesen Zug (Tacit. Annal. I. 56.) haben sich teutsche Gelehrte und französische Feldobere die Köpfe zerbrochen (vergl. Ayrmann de monte Tauno. Giss. 1723 Snell's neuere Dissert. Gießen. 1788. Bei Ayrmann kommen die Fragen eines französischen Offiziers aus dem siebenjährigen Kriege vor). Nimmt man die Gegend von der Saalburg oder Idstein zum Anfangspunkt, der innerhalb des Pohlgrabens oder der großen Befestigungslinie lag, so hatte Germanikus drei Wege bis nach Fritzlar

und Gudensberg, entweder rechts in gerader Linie über Butzbach, Grüningen, Romrod, Willingshausen, und bei'm Römersberg über die Schwalm, über Borken, oder durch den Löwensteiner Grund; oder links über Butzbach durch den Hütenberg, über Gießen, über Gladenbach, Battenfeld u. s. w., wobei aber eine östliche, sehr schwierige, Schwenkung nöthig war; oder über Marburg in der schiefen Richtung der jetzigen Landstraße. Alle drei Wege sind, da man unter Mattium nur die Gegend von Maden und Gudensberg verstehen kann, etwas lang zu einer plötzlichen Ueberraschung, waren aber immer ungefährlich, wenn das Reiterkorps des Apronius, welches auch zur Vorsicht Straßen und Brücken über die Lahn, und vielleicht auch über die Antreff und Schwalm, bereit halten sollte, sich etwa auf dem Dünsberg, einem Vorsprung des Taunus bei Gießen, oder bei Nordeck und Hausen, auf der sogenannten Hünenburg stellte, wo ebenfalls alte Verschanzungen noch sichtbar sind. Daß Germanikus nicht auf demselben Weg zurückgieng, sondern nach vollbrachtem Zuge eine westliche Schwenkung zum Rhein machte (vertit ad Rhenum, nicht revertitur), paßt zu jedem dieser drei Wege, so wie auch der Umstand, daß er gleich anfangs erst nach wiederhergestellter Taunusschanze gegen die Chatten zog, und eine weise Furcht vor Anschwellung der Bäche in den nassen Niederungen der Wetterau bewieß. Es bliebe also nur die Schwierigkeit des Ueberraschens. Diese hebt sich aber theils dadurch, daß man den nächsten (östlichen) Weg annimmt, der sich auch durch die Spuren einer alten Straße und durch die Reste der Hausener und Römersberger Schanzen empfiehlt, theils durch eine richtige Erklärung der Stelle des Tacitus selbst. Dieser sagt ausdrücklich, daß dieser Ueberfall die Wehrlosen betroffen, daß aber die Mannschaft selbst sich über die Edder zurückgezogen habe. Von der Linie bei Butzbach bis zum Römersberge oder Jeeberg war kein Haltpunkt, dieser fand sich erst an der Edder, und hierauf

bei Kassel. Dann sonst wäre der römische Feldherr weiter nördlich bis zur Weser und den verbündeten Häuptlingen der Cherusker gedrungen.

35) Man leitet gewöhnlich von diesen Ueberläufern, deren Anzahl nicht groß war (cum quidam ad Germanicum perfugissent), und die wahrscheinlich aus der Minorität derer bestanden, welche einen Landfrieden mit den Römern eingehen wollten, aber nicht durchsetzen konnten (Tentatis frustra conditionibus pacis), die ganze wetterauische Kolonie der Mattiaker, welche früher nicht vorkommen, als gegen Ende des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt, wo sie als ein mit den Chatten verwandter Stamm in einem anständigen Bundesverhältniß zu den Römern standen, denen sie nur Truppen lieferten. So unbekannt aber auch deren erstes Erwachsen in der Wetterau, nach dem Abzug der Ubier und der Chatten, ist, welche, durch die Anlage der römischen Verschanzungen beengt, sich entfernten, so ist es doch höchst unwahrscheinlich, daß sie aus einer kleinen Anzahl Ueberläufer in kurzer Zeit so sehr sich vermehrt hätten. Ich halte den Namen Mattiaker für einen allgemeinen der wetterauischen Thal- oder Wiesenbewohner (von Matten) deren Hauptstamm aus der Einwanderung der Chatten selbst herzuleiten ist. (Andere, wie selbst Geh. Rath Schmidt (S. 19. Th. 1.) erinnern an die Bedeutung des Wortes Maat, mate, Kamrad). Diese Erklärung aus einer allgemeinen Bedeutung bekommt dadurch Gewicht, daß die Mattiaker schon am Ende des zweiten Jahrhunderts sich in kleinere Stämme auflösen.

36) ad. 10. zog Silius zum zweitenmale gegen die Chatten. Diese verunglückte Expedition, in der nur Arpus mit seiner Gemahlin und Tochter gefangen wurde (Libys oder Libus, so kommt derselbe Name in späteren Zeiten vor, mag vor- oder nachher gefangen worden seyn), fiel in eine Zeit, wo plötzliche Regengüsse die Wege unzugänglich machten (Tacit. Ann. lib. II. cap. 6.). Man kann hier die Ursache erkennen, warum in den

älteſten Zeiten die angeſchwollenen Flüſſe die Operationen der Römer erſchwerten, die ohne Pontons nicht einmal die jezt ziemlich ſeichte Edder paſſiren konnten.

37) Dieſer war Adgandeſter, der wahrſcheinlich mit Segeſt und Flavius an der Spitze der römiſchen Parthei ſtand. Ob er nach Gefangennehmung des Arpus ſich erhob, oder ſchon früher ſeine Kattenwürde erhalten, iſt ungewiß. Aber er gieng in ſeinem Haß gegen den cheruskiſchen Helden ſo weit, daß er in einem eigenen Brief (ſo weit war alſo ſchon die Kultur fortgeſchritten, oder ſo gewiß iſt es, daß die alten Teutſchen Schrift hatten) an den römiſchen Senat ſich erbot, denſelben aus dem Wege zu räumen, wenn man ihm Gift ſende. Der römiſche Senat und Tiber benuzten dieſe Gelegenheit, eine großmüthige Antwort nach Art der alten Römer zu geben, welche den Tod des Pyrrhus, Königs von Epirus, um dieſen Preiß verſchmäht hatten. So merkwürdig nun die chattiſche Unwiſſenheit im Giftmiſchen iſt, welches bei den Römern ein gewöhnliches Handwerk war, ſo finde ich doch hierin keine Entſchuldigung für den chattiſchen Fürſten, wenn anders hier nicht ein uns undurchdringliches Gewebe von Tiberiſcher Liſt verborgen liegt. Vergl. Tacitus Annal. lib. II. c. 62.

38) Denn wenn Hermann ſeine Rolle ausgeſpielt, oder ſeinen Stamm unter den Cheruskern erhalten hätte, ſo würden die nachfolgenden bürgerlichen Unruhen, die Auflöſung des Bundes mit den Chatten, in Folge des Haſſes, den die römiſche Geſinnung der von Rom aus angeſtellten cheruskiſchen Häuptlinge auf ſich lud, nicht den ganzen Staat derſelben theils in Verwirrung geſezt, theils in eine falſche Ruhe gewiegt, und zu einem Raub der ſtandhafteren Chatten gemacht haben.

39) Tacitus ſagt: mit Beute und Ruhm bedeckt, Ausdrücke, die alſo älter ſind, als man glauben ſollte, und deren Bedeutung wir jezt verſtehen. Um übrigens dieſe Stelle, die, wie alle übrige des Tacitus, ſehr gedrängt iſt, und nur die großen Umriſſe der

Gegenheiten zeichnet (Annal. lib. XII. c. 17.), zu verstehen, muß man annehmen, daß es bei der Rückkehr des chattischen Streifheers nicht bloß auf dieses (welches allenfalls nördlich oder südlich vom Taunus sich hätte an dem ohnehin eingerissenen Pohlgraben durchschlagen können), sondern auf die ganze durch die Stellung des Pomponius nun gefährliche Stellung des Landes ankam, dessen Befreiung nur durch einen förmlichen Frieden gesichert werden konnte. Daher triumphirte auch Pomponius (von dem Tacitus rühmt, daß sein uns unbekannter Dichterruhm diese Handlung weit überstrahle).

40) Ueber diesen Salzfluß (Tacit. Annal. lib. XIII. c. 57.) hat man von jeher gestritten, und dieser Streit war um so wichtiger, als man nach richtiger Bestimmung desselben zugleich die damaligen Grenzen der anfangs nur von der Elbe bis nach Augsburg hin vorkommenden Hermunduren und der Chatten angeben konnte. Zuerst nahm man die thüringische Saale und die Gegend von Halle an, wofür aber weder das Alter dieser Salinen noch der Umstand spricht, daß die Gegend der thüringischen Gebirge noch damals zwischen den Cheruskern und Chatten strittig war. Dieses streitet auch gegen die Soden von Allendorf, so alt diese auch unstreitig sind, und so sehr manche andere Spuren und Namen, (z. B. der Mordbach) hier für einen solchen Salzkrieg zu sprechen scheinen; man müßte denn glauben, daß die Hermunduren Vorgänger der Thüringer, und schon damals so weit herein gedrungen waren. Es bleibt also nur die mit dem Main in Verbindung stehende fränkische Saale übrig, welche Annahme wohl auch durch das hohe Alterthum der Soden zu Kissingen, und dadurch Bestätigung erhält, daß von der bekannteren thüringischen Saale Tacitus in bestimmteren Ausdrücken gesprochen hätte.

41) Vergl. Tacitus Histor. lib. IV. cap. 37 u. f. w. Diese alt-hessische Belagerung von Mainz, wobei auch die Ubier waren, scheint eine Spur hinterlassen zu haben. Es befindet sich nämlich eine halbe Stunde von Mainz

ein Stück Feld in der Gemarkung von Bretzenheim, welches in Lagerbüchern den Namen Katzenloch und Cattorum locus führt.

42) Er hatte nämlich nur ein unversehrtes Auge. — Uebrigens ist die ganze Beschreibung des batavischen Krieges, wie sie Tacitus liefert (lib. IV. Hist.), wenn gleich unvollendet (daher das Ende des Krieges nur errathen werden kann), doch ein solches Meisterstück der Darstellung, daß man daraus die damaligen Verhältnisse der Rheinuferbewohner zu Gallien und Germanien, so wie den bevorstehenden Fall von Gallien, der so großen Einfluß auf die Schicksale der Alt-Hessen hatte, aufs deutlichste erkennt. Welchen Haß schon damals Douanen-Linien erregten, erkennt man ebenfalls an den Vorwürfen gegen Köln.

43. 44) Dies ist der eigene Ausdruck des Plinius in der Lobrede auf Trajan, Cap. IX.: „Sie stritten nicht mehr um ihre Freiheit, sondern um unsere Knechtschaft.“ Der Lesart Chatti folgt auch Wierda (vom salischen Gesetz). Andere Ausgaben lassen das Wort Chatti aus, wo dann die Germanen überhaupt zu verstehen sind. Aus Sueton's Domitian (Cap. 6.) ist übrigens bekannt, daß der römische Feldherr am Rhein, Lucius Pomponius, nur die Zufrierung des Rheins abwartete, um mit Hülfe der diesseitigen Rheinanwohner, folglich der Chatten, Domitian vom Throne zu stoßen, welches aber durch einen gelinden Winter mißlang. Ein Beweis unter andern, daß, wenn die Römer früher eine Brücke bei Mainz geschlagen, diese, so wie alle Verbindung mit dem Pohlgraben, bis auf Trajan und Hadrian, den Wiederherstellern derselben, unterbrochen worden. Daß der Name der Chatten damals sprüchwörtlich von einem furchtbaren Volk in Rom gebraucht wurde, sieht man aus einer Stelle des Dichters Juvenal (lib. I. satyr. 4.), wo er die unsinnige Einladung des Senats durch den Tyrannen Domitian zu einer eiligen religiösen Berathschlagung über einen gefangenen ungewöhnlich großen Fisch persifflirt. Was die Vernünftigeren vom Domitian's vermeintlichen

Siegen urtheilten, siehe in Vita Agricolae vom Tacitus cap. 39. Vergl. Dio Cassius lib. LXVII. c. 4.)

45) Wenn man von Kattenburg und Katzenstein im Grubenhagen'schen über Kattenrepel an der Oder bei Braunschweig, über Asse und Asseburg bei Wolfenbüttel, in die lüneburgischen Aemter Meinersen und Gifthorn sich versetzt (hier liegen unter andern Tor-Katten, Kattensen, oder Battenhausen, Katensenhoft, Ketien-Mühle, Kattenposte, Katzhorn, Hasse, Hassebruch, der Hessendamm, die Kattenbeck, Kattenkamp, Assenrode, Katrepel, Hassum, upten Katzhagen) und hiemit im Halberstädtischen Hessedem, Hessen; ferner Kattenstädt und Hassefeld (bei Blankenburg) verbindet, so hat man ohngefähr eine Idee von der Größe der Eroberung, welche Tacitus ruina Chaucorum nennt, und wozu er auch das Land der Fosen im Lüneburgischen begreift (tractu ruina Chaucorum et Fosi, contermina gens. De m. o. rib. germ. cap. 36.). Zwar ist bekannt, daß im Mittel-Alter die Hessen eine Kolonie in Nordthüringen besaßen, die man einer Einwanderung des 7ten Jahrhunderts zuschreibt, daher der Hessengau (Hasgau) in der Gegend von Merseburg, Querfurt, Hettstädt oder Hessenstädt u. s. w. seinen Namen hatte; und die Assipetor, oder Kleinhessen, welche Paulus Diaconus in der longobardischen Geschichte (I. 10.) anführet, mögen auch dahin gehören, aber diese ohnehin der Zeit nach zweifelhafte Einwanderung konnte höchstens nur noch die Gegend von Halberstadt und Blankenburg umfassen; während alles übrige, und besonders die angeführten chattischen Orts-Namen (alt älter), mit dem ganzen nordthüringischen Hessengau zuerst nur von der cheruskischen Besiegung abgeleitet werden können. Daher mag es auch kommen, daß Ptolemäus die Chatten (so wie die Cheruskes) so weit östlich setzt.

46) Welche große Umwälzungen zur Befestigung und Erneuerung der römischen Herrschaft in unseren Gegenden

Trajan und Hadrian bewirkten (welcher nachfolgen konnte, als die Bahn gebrochen war) zeigt, außer dem Zeugniß des Plinius, die Menge wirklicher Spuren ihrer Nähe. Nicht nur ſind allen Umſtänden nach die wenigen römiſchen Münzen, welche in Heſſen gefunden worden (noch neuerlich in einem Wald bei Kaſſel ward eine Münze Hadrians ausgegraben, andere früher bei Allendorf), aus dieſer Zeit, ſondern die ganze Südgrenze von Heſſen trägt Spuren ihrer Thätigkeit, welche unſtreitig auch den Pohlgraben betraf. Ob das von Trajan errichtete Fort (Monumentum Trajani) Miltenberg oder Rüſſelsheim am Mayn, oder auch ſelbſt Darmſtadt war (wo eine alte Münze Trajans aus dem Fundament eines 1361 erbauten Schloſſes 1553 gefunden wurde) will ich nicht entſcheiden; aber Trennfurt am Main hat gewiß eben ſo ſeinen Namen von ihm, als Hedderuheim von Hadrian.

47) So nennt man noch jezt die von Hadrian befeſtigte, gewiß ſchon vor ihm angelegte Linie (vallum Hadriani bei den Alten), welche die Grenze der agri decumates oder der Zehend-Aecker war. Von Hadrians Zeit ſcheint auch das bei Heddernheim in ſeinen Ruinen ſichtbare römiſche Winter- oder Standlager zu ſeyn (ein ſolches ward gewöhnlich Colonia castrensis genannt, und galt für Feſtung und Magazin zugleich, beſtimmte alſo die Operationsbaſis). Die meiſten in dieſer Gegend gefundenen Münzen geh'n nur bis zum Jahre 192, und aus dieſer Zeit leite ich auch die Rieſenſäule im Odenwald, von einem Granit, der ſelbſt die Bewunderung der Römer erregen mußte. Denn daß die Arbeit verlaſſen wurde, beweißt hinlänglich den Antheil der Ausländer an derſelben.

48) Daß dieſe Linie ſchon damals durchbrochen war, ſcheint freilich der Umſtand zu beweiſen, daß man an derſelben keine Denkmäler nach Hadrian's Zeit gefunden hat; inzwiſchen war es hinreichend zur Sicherheit des chattiſchen Zugs, wenn die römiſche Beſatzung an dieſer Linie

zurückgezogen oder überwältigt worden war. Ueberhaupt sind seit dieser Zeit die römischen Nachrichten nicht speciell genug, um anders als durch Folgerungen und Schlüsse die historischen Lücken auszufüllen. (Vergl. des Capitolinus Lebensbeschreibung vom Kaiser Max. Antom. Philos. cap. 8.).

49) Von diesen Ingrionen giebt der nachherige Name des Engersgaues am Rhein einige Spur. Ungewisser sind die Juhonen, ein Volk, das nur einmal vorkommt (Tacit. Annal. XIII. 57.) und dessen Zusammenhang mit Hessen man nur aus dem Zusammenhang der angeführten Stelle erräth. Es wird nämlich dort gesagt, daß die Juhonen in ihrem mit dem römischen Reich freundschaftlichen Stadtgebiet zuweilen Erdbrände erlebten, welche sie auf ihren Aeckern mit Schlägen und mit Lumpen zu stillen suchten. Der Zusammenhang führt freilich auf die Wetterau, ob aber die Juhonen durch einen Schreibfehler aus Ingrionen entstanden, oder gar, wie der Historiograph des Grabfeldes (I. 15.) glaubt, ein kleiner von der waldeckischen Nuhne benannter Stamm sey, verwandt mit denen ebenfalls von der niederhessischen Maße benannten Mattiakern, mag ich nicht entscheiden. Ich bemerke nur, daß es freilich für die Nationalität der Mattiaker nicht viel beweißt, daß sie sich nach und nach, wie aus Ptolemäus sichtbar ist, in einzelne kleinere Stämme oder Untergaue auflösen, obgleich die notitia imperii Romani, als der offizielle Adreßkalender, noch lange nachher Mattiacos seniores et juniores aufführt.

50) Von den Namen hessischer Völker bei Ptolemäus läßt sich wegen der Ungewißheit der astronomischen Angaben und der Unreinigkeit des Textes kein sicherer Gebrauch machen. Daher bleibt es dunkel, ob, wie einige glauben, die Tubanten vorherige Cheruśker waren, und aus der westphälischen Gegend bis ins Waldeckische u. s. w. gerückt sind (wenn ihr Name von Tuba, Trompete, abzuleiten wäre, so wie der der Buccinobanten wohl unstreitig von Buccina, Hirtenhorn, herkömmt, so wäre es

wohl erlaubt, an einen Kriegs- und Hirtenstamm zu denken, der in der Gegend des Trompetersberg bei Wiesbaden und auch weiter nördlich wohnte); ob ferner die weiter östlich wohnenden Danduten etwa nur im Allgemeinen Bewohner der Rhöne und anderer benachbarter Gebirge waren (von daun, dun, welches im Celtischen Berg hieß), und wohin endlich die Nertereaner zu rechnen sind, deren Namen auf die Netra an der Werra, und auf den nachher bekannten Netergau unter Eschwege zu deuten scheint. Die wichtigste Folgerung aus den Angaben unseres astronomischen Geographen, der eine Menge uns unbekannter Quellen benutzte, bleibt daher immer die, daß das Gesammtvolk der Chatten aus kleineren Stämmen bestand, deren Distrikte erst nach und nach hervortraten und sich geltend machten, nach Maaßgabe des immer mehr sinkenden Heerbanns, oder anderer uns unbekannter Völkerreibungen im Gefolge des markomannischen Kriegs (Vergl. Mannert's Geographie der Griechen und Römer Th. III. 244.). Man findet auch im dritten Jahrhundert noch in Steinschriften Taunenser erwähnt, als einen besonderen Namen der Bewohner des Taunus oder der Höhe, die durch eine lange Verbindung mit den Römern (in deren Legionen sie dienten) sogar die Gewohnheit angenommen hätten, römische Namen zu führen.

Zweiter Abschnitt.

1) Dio Cassius nennt in dem Bericht über den Kampf mit den Tennen (lib. LXXVII. cap. 14.) dieselben nach seiner Art ein celtisches oder altteutsches Volk. Sennen oder Tennen bedeutete Gemeindeplätze der Weide (wie noch in der Schweiz) und wohl auch ihre Bewohner (daher der Name der Semnonen). Andere leiten dies Volk als einen besondern Stamm von dem kulmbach'schen Flüßchen Zenne, wo vor dem Eindringen der

Hermunduren die Chatten wohnten. Daß auf jeden Fall unter diesen Cennen Chatten zu verstehen sind, beweist die ausdrückliche Erwähnung eines Epitomators des Dio Cassius (Peiresc. Excerpta des Dio Cassius 77. 48.). Vielleicht daß man aus einer Vereinigung der Chatten mit den Alemannen, welche auch Sennen bewohnten, den Ursprung des katzenellenbogischen Völkerstammes herleiten muß, dessen lateinischer und teutscher Name, wenn gleich jünger, immer auf chattische Anwohner des Melibokus oder Malchus hinweiset. Denkmäler aus der Gegend von Idstein zeugen übrigens, daß Karakalla auch über die rechte Seite des Mains vordrang. (Siehe Wenk's hess. Landesgesch. Th. 1. S. 15.).

2) Der Biograph des Kaisers Alexander Severus (Lampridius) spricht zwar nur von einer empörten kleinen Nation am Rhein, die sonst selbst den schwächsten Kaisern nicht widerstanden, aber man sieht selbst aus dieser Bezeichnung, daß nur die Mattiaker oder Wetterauer gemeint sind; in dieser Gegend hören auch die römischen Denkmäler, so weit man sie bis jezt kennt, mit der Mitte des dritten Jahrhunderts nach Chr. Geb auf. Noch im Jahr 230 vor Christi Geburt widmen drei Taunenser, oder Anwohner des Taunus, im Mittelalter Eiarich oder Haynrich genannt, einen in Hedderuheim gefundenen Denkstein dem Genius der Straße von Novus vicus, das heißt, Neudorf, welcher Ort wahrscheinlich in der Nähe von Hedderheim lag. Alle drei führen als römische Bürger römische Namen; einer war von der 22ten Legion. Neuere Denkmäler kennt man nicht. Nach einem vor kurzem bei Bonn entdeckten Lager standen dort die Legionen Nr. 1 und 20. Vrgl. Schmidt, II. 411 u. f. w.

3) Diese Schilderung beruht zwar auf Zeugnissen des fünften und sechsten Jahrhunderts, besonders auf denen des Dichters Sidonius Apollinaris, Bischof von Auvergne, (Edit. Paris. 1609.) und des byzantinischen Historikers Agathias (de bello gothico lib. I.), trägt aber einen allgemeineren Charakter an sich. Aus der Beschreibung

eines fränkiſchen Prinzen vom Jahr 467 (Sidon. Apoll. lib. IV. carm. XX.) und de imperio Iustiniani p. 10. (ed. Venet. script. Hist. Byz.) erkennt man zugleich ſchon das Alter der weißen und rothen Farbe im fränkiſchen Schild (Wappen). Derſelbe Prinz trug außerdem ſchon einen eng anliegenden bunten Rock, der den Hals umſchloß, und herunter bis an die Kniekehle reichte, ferner einen ſeidenen von Gold und Silber ſtrotzenden Mantel. Seine Schuhe von Thierhäuten waren von außen rauh. Er war ganz mit Waffen behangen. Prachtpferde wurden voran geführt.

4) Der römiſche Dichter Auſonius bedient ſich des merkwürdigen Ausdrucks Francia mixta Suevis, d. h. die mit den Sueven vermiſchten Franken. Hierzu kommt, daß die Darſtellung von dem ſueviſchen Haarzopf (hoch auf dem Kopf) wie ſie Tacitus liefert (horrentem capillum retro sequuntur, ac saepe in ipso solo vertice religant. De mor. germ. cap. 38.), mit derjenigen einſtimmt, welche die ſpätere Schriftſteller des ſinkenden römiſchen Reichs und der Byzantiner Agathias von den Franken liefern.

5) Daß der Name der Franken altteutſch ſey, und ſo viel als frei (in der beſſeren älteren Bedeutung dieſes Worts) bezeichne, wiſſen wir ſogar aus dem Zeugniß eines römiſchen Kaiſers, Valentinian, der nach dem Chroniſten Sigbert von Gemblours (Sigebertus Gemblacensis) dieß Wort durch ferox überſetzte. Wenn aber derſelbe das Wort frank für attiſch hielt (lingua attica), ſo iſt wohl hier chattiſch oder attuariſch zu verſtehen. Hiezu kommt, daß das bei den Franzoſen erhaltene Wort frank (franchement) im heſſiſchen noch urſprünglich im Gebrauch iſt (frank und frei). Nach dieſem verdient es vielleicht kaum einer Erwähnung, daß der Ausdruck freng an der Schwalm in Heſſen (eine Gegend, die übrigens Spuren eines ſlawiſchen Volkes an ſich trägt), nach einer eigenen Ausſprache ſo viel als Freund bedeutet, indem die erſtere Erklärung wohl vorzuziehen

b) Die Chatten waren Sueven, jezt auch Franken, und unter den ersten Franken; (die peutingersche Tafel aus den Zeiten Theodosius des Großen bezeichnet Hessen und die umliegende Gegend durch Francia, zu einer Zeit, wo Gallien noch Gallien war, vielleicht auch schon eine Andeutung des fränkischen Hessengaues über Niederhessen). War vielleicht der Frankenbund ein wiederhergestellter nordischer Suevenbund, dem die Chatten als alte Kriegerhorde vorfachten?

c) Daß die Marwinger oder Maurunganier (bei'm Ptolemäus und Geographus Ravennas) ursprünglich Meeranwohner waren, was auch das Wort Pommern bezeichnet (po more heißt am Meer, auf slawisch), scheint ihr Name zu lehren. Ich glaube aber auch, daß der Name Salier kein bestimmter Stammesname (als in welcher Eigenschaft er nie vorkommt) sondern eine allgemeine Bezeichnung war, welche auf die ursprünglichen Sitze hinwies. Man hat diesen Namen von Flüssen (Saale, Ysala) insbesondere von der kleinen fränkischen Saale abgeleitet (vergl. Wiarda vom salischen Recht, und Wenck Th. II. Abschnitt 2.). Aber vom Kaiser Konstantius wird ausdrücklich gesagt, daß er die Exlitur nach Batavien und Belgien aus einer entfernten Küstengegend zog (Eumenius panegyricus in Constant. 6.); wir wissen ferner, daß Seeland von den Galleen benannt, ehemals Salland hieß, dies und das keineswegs zu verwerfende Zeugniß des sonst konfusen Geographus Ravennas scheint zu beweisen, daß Salier Seeländer waren, und zwar aus der pommerschen Gegend, welche zwar früh eine Kolonie (Marwinger) nach Frankonien oder an die fränkische Saale sandten, und mit fränkischen Stämmen sich vermischten, aber in Batavien (wohin ein anderer kürzerer Weg führte), eine unabhängige Rolle spielten. Es ist ermüdend, aller Schriftsteller Meinungen über den Ursprung der Franken anzuführen, ich erwähne nur, daß eine französisch geschriebene Abhandlung des großen Leibnitz, über den Ursprung

der Salier und des salischen Gesetzes, noch immer den Vorzug der klaren Ansicht hat (anderes findet man auch in v. Eckhard Francia orientalis). Wer kann sich erwehren, wenn er aus dem ersten Lokal der Franken (die von den Russen Warangi, Warägi genannt wurden) die Möglichkeit sieht, daß slawisches Blut zur Bildung der ersten Franken beitrug, eine Parallele zwischen den Neufranken und Slawen anzustellen, oder auch nicht an den Umstand zu denken, daß ein fränkischer Kaufmann des 7ten Jahrhunderts, Namens Samo, unter Slawen ein König wurde. Ob übrigens die Merowinger, so nannte man den ältesten Königlichen Stamm der Franken, von einem Merwig (der aber auch wieder Sohn des Merwigs, Merovaeus filius Merovaei genannt wird), ihren Namen hatten, oder ob man der Dynastie nur eine Stammes-Bezeichnung gab, so daß Merowinger, Marwinger, und Maurungamer ursprünglich einerlei bedeutete, will ich nicht entscheiden. Bekanntlich übrigens, daß das Wort salisch, ursprünglich fränkische Marken und Allodien bezeichnend, (Saalfeld, Saalen, terra salica) nachher auch auf fränkische Einrichtungen, besonders auf alles Herrschaftliche sich bezog.

7) Außer der oben angeführten peutingerschen Tafel zeugt Gregoire, Bischof von Tours (Gregorius Turonensis) Schriftsteller des fünften Jahrhunderts, der älteste und wichtigste über die Franken, der noch Sulpitius Alexanders frühere Nachrichten benutzte, an mehr als einer Stelle, daß die Chatten Franken, und die über sie gesezte Feldherrn fränkische Bundesfeldherrn waren. Vgl. besonders lib. II. cap. 9. (bei'm Du Chesne Tom. I. p. 278., bei Bouquet Tom. II. p. 165.), wo von Markomir und Sunno die Rede ist. Möser, der Verfasser der osnabrückischen Geschichte (eines anerkannten Meisterwerks), hielt daher die Chatten für die ersten Anzeiger des Bundes (I. 168.). Vergl. Schmidt's hess. Gesch. I. 24.

8) Mille Francos, mille Sarmatas semel et semel occidimus, Mille, mille, mille, mille, mille Persas quaerimus.
Man sieht aus diesen Versen, daß es die römischen Soldaten weder mit der Kadence noch mit der Genauigkeit der Zahlen so genau nahmen; denn sie hatten, ohngeachtet dieses triumphirenden Couplets, nur 700 Franken getödtet, und 500 derselben gefangen. S. Vopiskus, Biograph. des Aurelian. Kap. 7. Nach Aurelians Lebensjahren zu rechnen, und einem noch erhaltenen Denkstein Grobians III.; worin eines Sieges über die Sarmater und Germanen erwähnt wird (so heißen die Franken um diese Zeit bei vielen Schriftstellern par excellence, oder sensu eminentiori) fiel dieser Sieg zwischen 238 und 243 nach Christi Geburt vor. (Vergl. Wenck, II. S. 118.).

9) Ammianus Marcellinus, bei aller Barbarei seines Styls, der vollständigste Schriftsteller des 4ten Jahrhunderts über die Kriege der Römer mit den Alemannen und Franken, nennt, im 18ten Buch seiner Geschichte, die Gegend, wo die Grenzsteine der Alemannen und Burgundionen aufgestellt waren, Kapellatium oder Palas. Manche haben hier an den Pohlgraben gedacht, andere (wie Joh. v. Müller, Schweizergesch. I.) rücken die Grenzen der Alemannen bis vor Ziegenhayn, von dessen hohem Alter nichts bekannt ist; obgleich die lateinische Benennung damit übereinstimmt. Ich halte daher Ziegenberg am Taunus für die Grenze, womit allenfalls die Kappersburg, als durch Lage und Namensähnlichkeit verwandt, wetteifern könnte.

10) Es ist unbekannt, in welcher Gegend von der Saale bis zum Rhein diese fränkische Häuptlinge wohnten. Der Name Esateck oder Udesateck, welcher auch Chateck geschrieben wird, ist ohnehin verstümmelt. Sieht man aber darauf, daß bald nachher der Herzog der Althessen Markomir und sein Bruder Sunno einen Begleiter, Geneband, haben, der der Zusammenstellung nach ein sehr naher Verwandter war, so sind diese Häuptlinge in unserer Gegend zu suchen.

11) Man hat darüber gestritten, ob jetzt schon die Wohnsitze der Alemannen auch bis über das rechte Mainufer giengen; und da der erste Anblick der aus Kriegslist am linken Mainufer angelegten Feuer sie dorthin trieb, eben hieraus das Gegentheil geschlossen. Wenn nun gleich die Wetterauer keine eigentliche Alemannen noch nicht waren, so sieht man doch auch aus diesem Observationskorps der Alemannen am rechten Mainufer, daß eine Verbindung mit denselben Statt fand, oder daß die Alemannen schon wirklich einen Fuß in diese Gegend gesetzt hatten, woran sie die Schwäche der verschollenen Mattiaker (die nur die notitia Imperii noch kennt) nicht hindern konnte. Vergl. Ammian. Marcell. XVIII. 2. Dies letztere wird um so wahrscheinlicher, als bald nachher unter Valentinian I. ein ganzer Stamm der Burcinobanten unter Makrian als alemannisch oder schwäbisch am rechten Mainufer sitzt. Man vergl. die katzenelnbogische Geschichte von Wenk (hess. Landesgeschichte I. 1.) wohin diese Untersuchung namentlich gehört.

12) Da Makrian, der mächtigste und letzte unabhängige Fürst der Alemannen in dieser Gegend, den Titel König hatte, so hat man, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, den kleinen Gau Kunigêshundra (Königshundert), von der Mainzer Gegend über Wiesbaden bis Eppenstein oder bis zum Taunus von ihm abgeleitet. Vielleicht daß auch der Alt-König und der Königstein von ihm seinen Namen hatte. Die Burcinobanten hat man von derselben Anfangsgränze bis über Butzbach blos um dieser Aehnlichkeit des Namens geführt. Ich glaube aber eher, daß jener Rang, wie mehrere der damaligen Zeit, aus einer alten lateinischen Uebertragung entstanden (von Buccina, Kuhhorn), dieselbe Gegend etwa mit den Anwohnern des Trompetersberge bezeichnet, besonders da noch jetzt dort volltönige künstliche Hirtenhörner im Gebrauch sind.

13) Im Jahr 383 nach Christi Geburt ward der römische Oberfeldherr, der fränkische Herzog Merobaudes zugleich mit seinem Kaiser Gratian durch Maximus

dem Empörer umgebracht. Merobaudes und Mellobaudes sind gleichbedeutende Namen, und da zweier Franken dieses Namens am occidentalischen Hof nicht erwähnt wird, so ist wohl an der Identität der Personen nicht zu zweifeln. Für uns ist nur wichtig, daß die Linie der Merowinger (denn dahin weiset wohl unstreitig jener Name) schon frühe mit der römischen Regierung in Verbindung trat. Daher der Zwiespalt der Franken und ihrer Häupter, und vielleicht auch die Unterdrückung der Häupter. (Siehe Anmerk. M.)

14) Der letzte Dichter des römischen Reichs (dann römische Dichter sangen auch nach Untergang des Reichs in Gallien und anderwärts) Claudius Claudianus singt (de laudibus Stilichonis I. 236.) so vom Ende Markomir's und Sunno's, der letzten großen Ehatten (Siehe das Jahr 395):

Provincia missos
Expellet citius fasces, quam Francia Reges
Quos dederis, acie nec jam pulsate rebelles
Sed vinclis punire licet, sub judice nostro
Regia Romanus disquirit crimina carcer.
Marcomerus Sunnoque docent, quorum alter Etruscum
portulit exilium; cum se promitteret alter
exsulis ultorem, jacuit mucrone suorum,
res avidi concire novas, odioque furentes
pacis, et ingenio scelerumque cupidine fratres.

„Eher wird Gallien die römische Gerichtsbarkeit abschütteln, als Franzien die Könige, die Du ihm gabst. Nicht in der Schlacht, mit Fesseln strafen wir aufrührerische Franken-Fürsten, in römischen Kerkern sehen sie unsern Richtern Rede. So Markomir und Sunno, von denen jener in Etrurien schmachtete, dieser, als Rache er für den Verwiesenen bereitete, vom Dolch der Seinigen fiel; beide neuerungssüchtig, des Friedens sinnlose Feinde, an Geiste Brüder und an verbrecherischer Lust.“

Ein herrliches Denkmal für Märtyrer teutscher Freiheit gegen römisch-barbarische Tyrannei. Wenn auch nicht aus den letzten Worten die leibliche Brüderschaft gefolgert werden könnte, so zeigt doch der in Gregorius Turonensis (II. 9.) angeführte Familienhaß Arbogast's gegen Markomir und Sunno, daß diese nahe verwandt waren. Priam, der Vater Markomir's (nach fast allen fränkischen Schriftstellern, Wenck, II. 123.) stammte wahrscheinlich von Genebaud I. oder Chateck (Note 10). Sein Enkel war Priam oder Pharamund II., den sich die Franzosen als Stammvater zueignen; obgleich die ganze Rasse Chlodwig's nach der bekannten Anrede des Bischofs von Rheims (mitis depone colla, Sicamber) eine fremde, und nach den unnatürlichen Ermordungen, die Chlodwig mit seinen vorgeblichen Verwandten vornahm, eine eingeimpfte zu sein scheint. Auf jeden Fall erscheint Markomir, selbst nach den noch vorhandenen Nachrichten, als der, dessen Geschlecht in gerader Linie eine zeitlang den alten fränkischen Thron behauptete, und von dem diejenigen Häupter abstammten, auf deren Leichnamen Chlodwig sich erhob.

15) Aus den fränkischen Schriftstellern Fredegar, Aimoin und den gestis francorum epitom. 4. sieht man, daß Priam oder Pharamund I., der Vater Markomir's, im zweiten Treffen gefallen war; auch Genebaud's wird nicht mehr erwähnt. Arbogast, wahrscheinlich hiedurch beschwichtigt, hielt eine Unterredung mit den beiden übrig gebliebenen Herzögen, worauf er die römischen Winterquartiere nach Trier verlegte. Man sieht hieraus, daß das Kriegstheater am Rheinufer war. Wie treulos Arbogast gegen die fränkischen Hessen gesinnt war, zeigt die Folge.

16) (Corr. 14.) Nach Abzug der Burgundionen konnten die Franken, deren Südgrenze bisher beengt war, über den Main und Frankonien ziehen. Und da die einzelnen Stämme des Frankenbundes ihre Nationalnamen beibehielten,

konnten die oben (Note 27 des vor. Absch.) erwähnten Districte zum Theil um diese Zeit von den Hessen eingenommen worden seyn. Denn wenn gleich spätherhin bis ins 7te und 8te Jahrhundert thüringische Herzoge ihre Sitze bis nach Würzburg ausbreiteten, so erscheinen doch bald nach Untergang derselben die Grafen von dem großen hessisch-konradinischen Stamm bis in die Gegend des Spessarts und Würzburgs.

Nämlich die Zeit Pharamund's II. Dieses ist wenigstens immer noch der wahrscheinlichste Zeitpunkt des Ursprungs der salischen Gesetze (die so vielen Einfluß auf Hessen gehabt haben), selbst nach den Angaben der alten auf eine heidnische Zeit hinweisenden Vorrede; wenn anders im eigentlichen Sinn von einem Ursprung dieser oder anderer ähnlicher Gesetze, welche eher befolgt als gegeben werden, die Rede seyn kann. Aus der Wahl dieses Zeitpunkts und aus dem Umstand, daß Gaupfleger die Redakteurs derselben Gesetze waren, hat man geschlossen, daß die Franken ihren Interimszustand benutzt hätten, um eine aristokratisch-demokratische Verfassung gegen alle künftige Umwälzungen zu sichern. Dies wird freilich scheinbar dadurch bestätigt, daß weder im Eingange noch im Laufe der Gesetze, so weit sie nicht durch die spätern Normen oder Artikel (genannt Kapitularien) verändert oder ergänzt werden, keines Königs und keiner monarchischen Institutionen Spuren sich finden; wie dies in den gebildeteren aber auch späteren ripuarischen oder Rhein-Ufer-Gesetzen der Fall ist. In das Privatrecht kriegerischer Jäger und Hirten, wie noch jene Franken waren, war ohnehin kein monarchischer Einfluß denkbar; daher auch die Feststellung und Bekanntmachung der fränkischen Gewohnheiten, auch wenn sie unter Chlodwig geschehen wäre, auf keine andere Art bewerkstelligt werden konnte. Dagegen scheint es wahrscheinlich, daß der Uebergang der Franken zu einer geregelteren Ackerverfassung (wovon spätere Zeugnisse Kunde geben), die Aufzeichnung der Normen nöthig machte, deren Kenntniß sowohl bei

Beurtheilung rückwirkender Handlungen als der neuen Verfassung nöthig war. Wenn Agathias am Ende des 6ten Jahrhunderts (de imperio Iustin. 10.) im Einverständniß mit den folgenden fränkischen Schriftstellern ausdrücklich von seiner Zeit bezeugt, daß die Franken keine Nomaden mehr wären, und der Inhalt der salischen Gesetze, in denen die Verletzung alles in der Jägerei und Hirtenverfassung eben sowohl, als beim Ackerbau nöthigen Viehes mit Geld und andern Strafen scharf belegt wird, sowohl auf die Nomaden- als Acker-Verfassung hinweist, so muß doch wohl der Ursprung derselbigen Gesetze einen Uebergang bezeichnen, und älter seyn, als man uns jezt glaublich machen will. (S. Wiarda, vom salischen Gesetz). Hiemit stimmt auch die Analogie der hebräischen Gesetze überein, welche kurz vor Einführung des fixen Ackerbau's gegeben wurden, aber deswegen mehr Ceremonien enthielten, weil sie von Religion ausgiengen. Ob übrigens die (11) Handschriften der salischen Gesetze ohne malbergische, das heißt, gerichtliche oder in Gerichten zur Erläuterung dienende Glossen, oder die drei Handschriften mit jenen malbergischen (auf eine ursprünglich teutsche, wenn gleich jezt schwer erklärliche, Fassung hinweisenden) Zwischensätzen älter sind, thut nichts zur Hauptsache, so wenig, als die Streitfrage selbst: ob die salischen Gesetze ursprünglich teutsch oder lateinisch (wie sie jezt erscheinen) abgefaßt waren? immer spricht der Inhalt derselben für ein hohes heidnisches Alterthum. Ihre alte Existenz und offizielle Annahme bezeugen auch die gesta Francorum und Ado (Et elegerunt Pharamundum et levarunt super se regem crinitum; tunc et legem habere coeperunt, quam consiliarii tractaverunt), welche unstreitig an keine damals unnöthige Staatsgesetze, wie man vorgiebt, denken konnten; und selbst Eginhard, der Biograph Karls des Großen, wenn er von zwei Gesetzbüchern der Franken spricht, konnte wohl nur das salische und ripuarische verstehen. Denn salisch ist fränkisch pur

excellence, oder sensu stricto. Vergl. übrigens außer den bekannten Ausgaben (von Herold, Eckard, Schilter, Georgisch, Cancioni u. s. w.) Wiesand de orig. legum salicarum Lips. 1760. Biener comment. de orig. leg. german. I. 33. Vertot sur l'origine des lois saliques, in den Memoir. de liter. Tom. IV. p. 333. Wenck, hess. Landesgeschichte, II. 154. und Wiarda, (Geschichte und Auslegung des salischen Gesetzes), welcher auch darin seine Zweifelsucht äussert, daß er um einer wahrscheinlich späterhin dem salischen Gesetz eingewebten Lokalbestimmung willen (des Kohlenwaldes, der Liger), die ohnehin sehr zweideutig ist, das ganze Theater der salischen Gesetze gleich anfangs über den Rhein legt. Wie die Ausschließung der Töchter von salischer (herrschaftlicher) Erbe, so wie andere fränkische Gesetze sich lange in Hessen erhalten haben, darüber ist das unvergleichliche Werk von C. H. Kopp, (Nachricht von der hessischen Gerichtsverfassung, 2. Th. 1769) nachzusehen.

15) Der unstreitig uralte merkwürdige Eingang der salischen Gesetze (dessen erster Theil alle Spuren der Aechtheit an sich trägt, man müßte ihn dann mit Wiarda mit Gründen angreifen, die zu einem endlosen Pyrrhonismus führen), lautet in teutscher Uebersetzung so: „Das „berühmte Volk der Franken, unter Gottes Leitung „gebildet und vor kurzem zum katholischen (allgemeinen) Glauben bekehrt, frei von Ketzerei (der „Arianer), als es noch in Barbarei lebte, und auf „göttliche Eingebung den Schlüssel zur Weisheit suchte, „nach Maasgabe seiner Gemüthseigenschaften sich sehnend „nach einem Rechtszustand, bewahrend die Frömmigkeit, „erhielt unter Redaktion seiner Vornehmen (proceres), „die damals Vorsteher (rectores) des Volkes waren, die „salischen Gesetze. Es wurden aber von mehreren Männern „viere auserwählt, nämlich Wisogast, Bodogast, „Salogast und Windogast, in den Districten (das „heißt hier locis, so wie oft) Salgau, (Salaghewe),

„Bodogau (Bodogheme), und Windogen (Windo„gheme), die in drei Gerichtsſtätten (per tres mallos) zu„ſammenkommend, nach genauer Unterſuchung aller Rechts„Streitquellen (omnes causarum origines sollicite di„cutiendo), und jede einzelne Materie durchgehend, „folgende Gerichtsnorm (judicium) feſtſezten.“ Das Wort Gaſt, welches ſich in Kaſtvoigt, und ſelbſt in der franzöſiſchen Dynaſtie (Gaston) erhalten zu haben ſcheint, bedeutet nach der Analogie des longobardiſchen Gaſthald (von Gaſt und aldio ministerialis, administrator) einen Pfleger, Gaupfleger, ſo wie Hathugaſt ſpäterhin als Gauvorſteher des Heſſengaus in der Erzählung vom Untergang des thüringiſchen Reichs zu erklären iſt. Es fragt ſich nun, ob ihre loca oder loci einzelne Wohnorte oder Burgen waren, wie Wenck (II. p. 154 u. f. w.) glaubt, oder ganze Diſtricte und Gaue, wie der Zuſammenhang lehrt; und wo dieſe Gaue, die man als die Wiege der fränkiſchen Geſetze anſehen muß, zu ſuchen wären. Daß an einzelne Wohnorte oder Burgen hier nicht zu denken iſt, beweiſet ein bisher nicht genug bemerkter Umſtand, daß nämlich 4 Repräſentanten des Volks, und nur drei Diſtricte derſelben genannt werden, ein Beweiß, daß es blos darauf ankam, in drei verſchiedenen Inſtanzen und ſo in drei Gauen die von vier Perſonen geſchöpften Gewohnheiten und Gerechtſame zu verhandeln und geſetzlich zu machen. Das Theater dieſer Redaktion aber legen, mit Ausnahme weniger, welche in's Lüttich'ſche und Brabant'ſche hinüber ſpringen, die meiſten Erklärer (hierunter Leibnitz) in die Gegend von Thüringen, Heſſen und Frankonien. Der Zuſammenhang der fränkiſchen Geſchichte, ſo wie die Deutlichkeit der Namen Bode und Saale lehren auch, daß man hier nicht ſtark irren könne. Der Bodogau hatte demnach ſeinen Namen von der Bode, die aus dem Harz in die thüringiſche Saale fließt, er ſteht für die Provinz der ehemaligen Cherusker; die Saale, die par excellence, die fränkiſche, genannt wird, für

Franken. Den Windogau (da weder Windsheim in der Maingegend, noch Winedun im Schwarzburgischen hieher paßt), setzen die Meisten an die Unstrut, als welche auch Windstrut soll benannt worden seyn; sie stände für Thüringen. Für Hessen bliebe kein Gaunome, nur ein Repräsentant, Wisogast, übrig, denn man mag sich nach dieser Lesearт, oder nach einer andern (Wirogast) richten, so scheint immer die Werra, welche auch Weser hieß, verstanden werden zu müssen; indem so wenig der Westgau am rechten Ufer der thüringischen Unstrut (wenn anders diese unter dem Windogau begriffen ist), als der Weregau im fränkonischen Grabfeld (wenn dies unter dem Saalgau begriffen ist), einer zweiten Repräsentation bedurfte.

19) Es ist bekannt, daß alle sogenannte barbarische Gesetze (gesammelt von Lindenbrog, Georgisch, Kanziani, Senkenberg), da ihre Verzeichner der lateinischen Sprache kundige Schriftsteller waren, in dieser damaligen Staatssprache erhalten worden sind. Daraus folgt aber nicht, daß die alten Franken keinerlei Art von Schrift hatten, und daß ihre Schrift untauglich zur Aufzeichnung von Begriffen und Zahlen war. Schon zu Tacitus Zeit hatten die alten Teutschen massive Hieroglyphen oder Chiffern, notae, Charaktere; Adgandester, der Chatten-Fürst, schrieb, gleich viel auf welche Art, nach Rom (sein Brief konnte hier übersezt werden) und im 9ten Jahrhundert konnte schon Rhabanus Maurus in Fulda, der Lehrer Otfrieds von Weißenburg, Verfassers der gereimten teutschen Bearbeitung der evangelischen Geschichte, verbesserte teutsche Charaktere aufstellen (Goldast rer. Alem. script., vergl. Catechesis theotisca in v. Eckhard commentar. super francia oriental. Tom. II.).

20) Gregorius Turonensis lib. II. cap. 9. „Man erzählt auch, daß damals Chlogio (Chlodio) ein tüchtiger und ausgezeichneter Mann, König der Franken gewesen, der bei Dispargum eine Burg bewohnte, welches an der Grenze der Thüringer ist.“ Hiemit stimmen

Fredegarius, Ado, und die gesta francorum überein; und man kann sagen, das einmüthige Zeugniß der fränkischen Schriftsteller, unter denen einige (gesta francorum, Aimoin, Ado) ausdrücklich Diesburg nach Teutschland legen. Nichts desto weniger haben manche Gelehrte diese Tradition verworfen, und um einer 1512 von Bouquet verglichenen Handschrift willen, statt Thüringen Tongrien im Lättischen gelesen; besonders weil ihnen die Sendung der Kundschafter oder des Observationskorps (exploratores) von unsern Gegenden bis nach Kambrai zu weit schien. Aber der Bischof Gregorius sagt, daß der Franken König absichtlich oder mit Vorsicht gegenüber seine Burg an der thüringischen Grenze errichtet, am jenseitigen Rhein, wo die verbündeten Salier in Batavien die Hand reichen konnten, war so eine Burg weder ein Werk der Noth noch der List, und nur das Außerordentliche der Expedition, und die große Entfernung, konnte den Chlodio zu Voraussendung eines Observationskorps oder der Kundschafter (nach Art der alten Hebräer) veranlassen, und die Besetzung der Rheinfestungen, welche hierauf folgte, nöthig machen. Ob übrigens der Desenberg an der Diemel (in der Nachbarschaft des Herstelle oder Heristallum, einer der Tradition nach von Karl dem Großen genommenen Stellung und Ziegenbergs, Thüringerbergs) nördlich von Kassel, oder Dietesburg im Fuldaischen, oder Diesburg im Hennebergischen, unter dispargum gemeint sey (immer ist es ein altteutscher bedeutender Name), liegt in eben so großem Dunkel, als die Grenze des alten thüringischen Reichs selbst, das weder durch Sagittarius dürftige Materialien, noch durch Vermuthungen kann aufgestellt werden. Siehe Wenck, II. 131., und vergl. Gensler Geschichte des Grabfeldes, I. (welcher nach einer Lesart Heßberg im Hildburghausischen, wie es mir scheint, ohne Wahrscheinlichkeit vorzieht).

21) Ein gleichzeitiger Schriftsteller, aber ein Dichter, schreibt im Jahr 455:

„Und die Chatten werden durch dich an das sumpfige Ufer der Elbe (albis) gefesselt.“ (Sidon. Apollinaris Carmen VII, v. 388.).

Diese Stelle würde zusammengehalten mit den östlich gerückten chattischen Grenzen des Ptolemäus vielen Stoff zum Nachdenken bieten, wenn nicht das Schwankende eines Dichterausdrucks aller näheren Erörterung sich entzöge. Die einzig mögliche Erklärung könnte von den Ansitzen der Chatten in den eroberten cheruskischen Districten und von dem daraus herzuleitenden nordthüringischen Hessengau hergenommen werden, wobei aber immer eine Uebertreibung Statt fände.

22) Merowaeus filius Merowaei, sagt die alte genealogia regum francorum (Du Chesne, I. 793.), indem sie ohne Angabe einer Verwandtschaft den Pharamund als ersten, den Chlodio als zweiten, denselben Merowäus als dritten König angiebt. Und Gregorius drückt sich über seine Abstammung am angef. Ort sehr schwankend aus (de hujus Chlodionis stirpe quidam Merowaeum regem fuisse adseruut). Wer sieht nicht hieraus, und aus dem ganzen Zusammenhang, eine Verfälschung der Geschichte zu Gunsten Chlodwigs, den man für einen Enkel Merwigs ausgab, und der doch von seinem geistlichen Vater bei der Taufe Sicamber genannt wurde. Ein von den Römern begünstigter Merowinger, unbekannter Herkunft (daher filius Merowaei) hatte sich eingedrängt; daher alle Versuche, Zusammenhang in diese Genealogie zu bringen, bisher gescheitert sind.

23) Der Ursprung der Thüringer bleibt immer dunkel, aber wenn man sie auch nicht von dem gothischen Stamm der Therminger ableiten kann, besonders da einer alten Sage nach, ihre Hauptkolonie aus dem Land Hadeln von den einbrechenden Sachsen gedrängt wurde, so ist doch merkwürdig, daß ihre Politik immer gothisch war. Nach Eurich, dem Westgothen, war der Ostgothen-König Dietrich ihr mächtigster Bundesgenosse. Weniger ist der alte Name der Stadt Gotha hier von Bedeutung.

24) Die Art, wie der alte, in einem Treffen für Chlodwig lahmgewordene Siegbert (den alte hessische Chroniken einen König von Hessen nennen) umkam, erzählt, ohngeachtet ihrer Grausamkeit, der Bischof Gregor (II. 40.) ziemlich offenherzig (nach einer fast orientalischen Bülletins-Manier): „Als Chlodwig zu Paris war, sandte er „heimlich zum Sohn Siegberts, siehe, dein Vater „ist alt worden, und hinkt" (dies war für Fürsten damals ein großes Verbrechen; und nach den salischen und ripuarischen Gesetzen zu urtheilen, wurden Herzoge, wenn sie nicht flink mehr zu Pferde saßen, von ihren Söhnen abgesezt), „wenn er stürbe, würde dir „sein Reich und unsere Freundschaft zu Theil „werden. Also hiedurch zur Begierde verführt, sann „der Sohn auf Vatermord. Und als Siegbert von „Köln aus über den Rhein gegangen, eine Lustreise durch „Buchonien (oberhessische und fuldaische Wälder) bereitete „und des Mittags in seinem Zelt schlief, sandte der „Sohn Mörder, die ihn tödteten, in der Meinung, sein „Reich zu erhalten." Dagegen erzählt der hinterlistige Chlodwig dem uferfränkischen Volke: „Als ich auf der „Schelde fuhr, folgte Chloderich, der Sohn meines „Verwandten, seinem Vater, vorspiegelnd, ich wolle „ihn tödten (nämlich den Alten). Und als jener seine „Flucht durch den buchonischen Wald nahm, sandte er „nichtswürdige Räuber (latrunculi), und ließ ihn tödten. „Er selbst, als er die Schätze seines Vaters eröffnete, „fiel von der Hand eines Unbekannten." Dieser Unbekannte war nämlich ein vom Chlodwig unter diplomatischer Larve gesandter Bandit. Man muß gestehen, daß die französische Geschichte keinen sehr einladenden Anfang nimmt. Dies ist die Art, wie Hessen abhängig wurde.

25) Diese unsinnige Bemerkung des Bischofs von Tours (II. 46.) läßt sich nur aus einer unbegreiflichen Rohheit desselben Christenthums erklären, welches von den Ufern des Jordans bis zur Loire unstreitig von seiner großartigen orientalischen Menschlichkeit viel verloren hatte.

Denn etwas anders ist die Religion Christi, und etwas anders die Religion der Christen.

Dritter Abschnitt.

1) Der Krieger, wenn seine Waffe geputzt, sein äußeres Betragen untadelhaft war, war durch bestimmtes Kriegsrecht selbst gegen die Eingriffe des Königs gesichert. Dies besonders in Hinsicht der Beute. Als Chlodwig, in dessen Heer unstreitig auch Hessen dienten, einstens bei Soissons sich oder der Kirche, außer den ihm gebührenden Theil, ein reiches Gefäß zueignen wollte, hinderte es trotzig ein gemeiner Soldat. Erst nach Jahresfrist rächte sich Chlodwig, aber nicht nach Art eines Königs. Denn als er Heerschau hielt, und desselbigen Franken Franciska ungeputzt fand, warf er sie ihm aus der Hand. Der Franke bückte sich. Da ermordete ihn der König. Gregorius Turonensis.

2) Anfangs waren alle Freie einer Cent oder eines Gaues, so bald sie erfordert wurden, der Natur der Sache nach, derselbigen Schöffen (von schöpfen, invenire), ihre Rechtskenntniß lag in ihrer Erfahrung, und in ihrem Freiheitssinn. Aber schon das salische Gesetz kennt ausgezeichnete Personen, Rachinburgi (vielleicht Bewohner freier Höfe oder Bergbewohner im Gegensatz zu den Heuerleuten), deren je 7 oder auch mehr, Stützen des Grafen (gravionis, Greben) waren. Erst seit Karl dem Großen werden ordentliche Schöffen (Scabini) zur Handhabung der Justiz eingeführt, weil die übrigen Mitglieder der Gemeinden sich zurückgezogen, die man um so mehr von den noch immer in Reserve stehenden Rachinburgen unterscheiden muß, als durch jene die Theilnahme des Staats, durch diese die der freien Gutsbesitzer, die die herkömmlichen Freiheiten mehr kannten und wahrten, sichtbarer wird. Vergl. übrigens v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. I. 4., wo die Zeiten unterschieden werden.

3) Austrasien (ein teutsches, von Osten abzuleitendes Wort) bedeutet überhaupt das östliche Reich; in Beziehung auf Franzien, das heißt, auf alles von Franken bewohnte Land (wozu auch Hessen gehörte), das östliche Frankreich. Im weitesten Sinn begrif dies Austrasien alle fränkische Provinzen in Teutschland, jenseits des Rheins, den Elsaß, und den jenseitigen Theil der ehemaligen pfälzischen Lande, Lothringen, Luxenburg, Brabant, 3 nachherige Herzogthümer; Namur und Hennegau, Grafschaften; den übrigen zwischen dem Rhein und der Schelde gelegenen Landstrich; und Ripuarien, oder das Uferfrankenland. Im Gegensatz hiezu hieß das übrige Land von Gallien bis zur Loire, als später von den Franken erobert, Neustrien (nicht Nuistrien), das neue Westland. Im engern Sinn aber hatte Austrasien, nach der Willkühr der Eroberer oder der Schriftsteller, verschiedene Bedeutungen; man nannte so 1) das Herzogthum Lothringen, auch Oberaustrasien im Gegensatz zu Brabant, als Niederaustrasien, (Franci superiores et inferiores), 2) das diesseitige Rheinufer land, oder bergische und märkische, nebst Hessen, 3) die den Alemannen 496 nach Christi Geburt abgenommenen Länder, das Pfälzische, Mainische, Nassauische, Katzenellenbogische, Hanau-Münzenbergische, nebst den eingeschlossenen Distrikten, und die Wetterau, welche zusammen zwar nicht als konstituirte Provinz, aber im geographischen Sinn auch rheinisches Franzien hießen (S. Wenck, II. 471, gegen Chr. Jac. Kremers rheinisches Franzien vom Jahr 1778), seit dem achten Jahrhundert auch Frankonien, welches allein in Teutschland den zuletzt erworbenen fränkischen Titel beibehalten hat; endlich werden auch zuweilen die Elsaßer mit den Bewohnern des Speyer- Worms- und Nahgau's, Franci supra Rhenum genannt, weil man selbst nach Absonderung Teutschlands, diese Provinzen des linken Rheinufers nach dem alt-römischen Begriff noch immer zu Gallien rechnete, und diese namentlich von den übrigen vormals alemannischen Gauen

diesseits des Rheins unterscheiden wollte; wodurch auch das Daseyn eines konstituirten rheinischen Franzien widerlegt wird. In seinem mittleren Sinn aber sprach man lange schon vor der Vereinigung von ganz Teutschland unter dem Sohn Ludwigs des Frommen von einem teutonischen Franzien, welches Oestreich oder Austrasien genannt wurde, es begriff zwar das ganze rheinische Franzien, ganz Hessen, und Frankonien; aber auf eine für Hessens Selbstständigkeit merkwürdige Art, wird von diesem Austrasien Hessen zuweilen als Nebenprovinz abgesondert. Wenigstens unterscheiden die annales francorum fuldenses im Jahr 719 nach Christi Geburt die Austrasier und Hessen, und eben so im Jahr 741 der Annalista Saxo. Ja in der Theilungsurkunde des Kaisers Ludwigs des Frommen vom Jahr 839 (Bouquet Tom. VI. 202.) wo statt Norogowiechessi, Nordgau (Nordbaiern) und Hessi (Hessen) zu lesen ist, wird diese Selbstständigkeit oder Absonderung offiziell anerkannt. Daß endlich Frankonien im Jahr 806 von Karl dem Großen Nustrien (nicht Neustrien, wie Wenck II. 184 glaubt) genannt wird, kann nur durch Neuostland (Neuostfranken) und dadurch erklärt werden, daß das rheinische Franzien, die Wetterau und selbst Oberhessen innerhalb unseres Rheins zuweilen occidentalisches oder westliches Franzien heißt, wie dies noch in hersfeldischen Urkunden der Fall ist. Siehe sämmtliche Beweisstellen in Wenck's hessischer Landesgeschichte, II. 3ter Abschnitt.

6) Hessen als Provinz (pagus im weitern Sinn oder provincia) gehörte zwar im Ganzen immer zu den fränkischen Ländern, ja es war die Wiege des ältesten Franziens; aber entweder wegen Vorrückens der Sachsen bis über die Diemel und der Thüringer bis an die Werra, oder weil der fränkische Hessengau, das ist, Niederhessen, der Urstz des ganzen Volksstamm's und der Mittelpunkt seiner Verfassung war, behielt allein dieser Gau den Namen des fränkischen Hessengau's. Dieser

Gau ward so berühmt in der Sprache des gemeinen Mannes, daß man sich sogar zuletzt dieser gewöhnte, Gaue, die nicht minder hessisch waren, wie der Oberlahngau (Oberhessen bis nach Wetzlar) förmlich zu unterscheiden, und so den allgemeinen hessischen Namen zu vergessen oder wenigstens zu beschränken. So schon zur Zeit des heil. Winfrieds. Hiedurch ist die Beurtheilung der Grenzen der altfränkischen Verfassung Hessens erschwert, und nur eine genauere Aufmerksamkeit auf alte fränkische Gewohnheiten und auf das Lokal derselben würde dies Dunkel haben aufhellen können. Vieles hat in Hinsicht der Auffindung altfränkischer Rechtsgewohnheiten C. P. Kopp in der Nachricht von der hessischen Gerichtsverfassung geleistet. (Siehe bes. Stück I. S. 20.). Wir sehen aus demselben, daß sowohl die altfränkische Ausschließung der Töchter von der Erbfolge in freie oder adelige Allodialgüther (de terra salica nulla portio hereditatis mulieri veniat: sed ad virilem sexum tota terrae hereditas perveniat), als die Bestimmung der Volljährigkeit eines Jünglings aufs zwölfte Jahr, und die Erbfolge in aufsteigender Linie (welche Rechte vermöge ihrer in Landbesitz und also in Herrschaft eingreifenden Bedeutung auch in die regierende Familie und so ins Staatsrecht übergiengen) endlich auch die Exfustucatio, oder die feierliche Uebertragung oder Uebernahme eines Eigenthums durch das Symbol eines Halms, mit andern im salischen Gesetz bestimmten Gebräuchen lange Zeit in Hessen gebräuchlich waren, und zum Theil noch sind; ob sich gleich der erste Zeitpunkt der Einführung nur im Allgemeinen mit der ersten Verbreitung des salischen Gesetzes angeben läßt.

5) Wenn man nämlich den Spuren der Leibeigenschaft und ihrer allmäligen Ablösung durch die bis in die neueste Zeit gebräuchlichen Abgaben des Besthauptes (des besten Haupts nach dem Mortuarium, in dem Amt Rauschenberg Haynrecht genannt), und verschiedener Beeden (anfangs freiwilliger Abgaben) nachgeht, (denn das je-

primae noctis in dem Gericht Lohr bei Marburg, und vielleicht auch anderwärts in Hessen, kennt man nur aus Sagen und verschollenen Seufzern); so findet man, daß die Heerbannsverfassung und hiemit die Gemeindefreiheit von Kassel an bis zum Rhein stufenweise abnahm (so, daß während in Oberhessen der Breidenbacher Grund die Luft leibeigen machte, die allergrößte Leichtigkeit in Ablösung drückender Lasten, die nach Leibeigenschaft schmeckten, in Niederhessen immer Statt gefunden; ein hinreichender Beweis, daß schon in sehr alten Zeiten kriegerische Unterjochung oder Untergang der Gemeinde- und Mark-Rechte an der hessischen Südgrenze Statt fand.

6) Wie frühe die Alt-Sachsen (wozu auch die jetzigen Hannoveraner zu rechnen) von Norden, die Thüringer von Osten her Hessen einengten, darüber existirt kein historisches Zeugniß. Es geschah aber unstreitig wohl schon seit dem Auswandern chattischer oder althessischer Krieger mit den übrigen fränkischen Heeren nach Gallien. Hier muß man den Untergang oder wenigstens die Schwächung des großen chattischen Stammes suchen. In Ansehung der hessischen Gaue, ihrer Grenzen und Hauptorte verweise ich auf Wenck, II. 4ter Abschnitt (mit einer hinten angehängten Charte), und auf meine hessische Ortsgeschichte, und bemerke nur, daß, wenn uns gleich die hessischen Gaue erst durch die mainzischen Archidiakonats- oder Diöcesan-Register des 10ten und 11ten Jahrhunderts bekannt werden, ihre Abtheilung der ersten Grundlage nach doch in den ältesten Zeiten (nach Tacitus Zeugniß), der ersten Veränderung nach aber in dem fünften und sechsten Jahrhundert, oder in die Zeit der Feststellung der fränkischen Länder in Teutschland gesezt werden muß.

7) In dieser Ordnung nennt Gregorius Turonensis lib. III. cap. 4. die drei thüringischen Fürsten-Brüder. Man kann daher vermuthen, daß Balderich in Nordthüringen über der Unstrut, Berthar in dem sogenannten Westthüringen (welcher Name nicht offiziell zu verstehen

ist), nach der Elbe zu, als welches die schwächste Provinz war, Hermanfried, den die Verwandtschaft mit Dietrich dem Großen erhob, in der großen südlichen Hälfte von der Unstrut bis zum Regen und zur Donau herrschte.

8) In dieser ganzen ziemlich mythischen Erzählung, wie sie Gregorius Turonensis lib. III. und nach ihm verschiedene Chronicken vortragen, ist nichts unwahrscheinlicher, als daß die Franken ihre Erbfeinde sollten zur Hülfe bei'm Sturz des thüringischen Reichs gerufen haben. Daher verdient der Name des sächsischen Anführers, Hattugast, nicht übersehen zu werden; denn dieser liefert wohl den Schlüssel zur ganzen Begebenheit. So wie nämlich in den altfränkischen Namen Salogast, Bodogast u. s. w. Gast einen Gauvorsteher bedeutete, so auch hier. Es fragt sich daher nur, was für ein hattuscher oder hessischer Gau hier zu verstehen sey, dessen Einwohner durch andere Bande schon mit den Franken verknüpft, sich zu einer solchen Theilnahme schickten. Unstreitig wohl der von den Chatten schon früher dem Cherusker-Land abgenommene District an der nordthüringischen Grenze, dessen Lage es den Franken rathsam machte, ein solches Bündniß einzugehen, und der seit dem Vorrücken der Sachsen an Ueberfüllung litt. Dies lehrt auch der Erfolg, denn seit dem Fall des thüringischen Reiches nahmen diese hessische Sachsen Nordthüringen, folglich die Gegend ein, in der im ganzen Mittelalter der sogenannte Hessengau den Mittelpunkt ausmachte (die Gegend von Merseburg, Querfurt, Mansfeld, Lauchstädt, Weißenfels, Freiburg, Wendelstein, Sittichenbach, Sangershausen, Altstädt). Zwar leiten Wenck (Th. II. S. 200.) und andere nach ihm wegen des benachbarten Schwabengau's (des Anhaltischen) den ganzen sächsischen Hessengau aus einer Einwanderung des Jahres 568, in deren Erzählung (siehe Anmerkung 16.) der Schwaben und anderer Völker erwähnt wird, aber dieser Annahme fehlt es nicht nur durchaus an einem Grund, sondern man kann es geradezu für eine Unmöglichkeit erklären, daß das erschöpfte

Hessen im 4ten Jahrhundert nach Christi Geburt hätte eine solche bedeutende Kolonie aussenden können. — Bemerkenswerth ist noch, das Hathugast's Panier einen Löwen vorstellte, der mit einem Drachen stritt, während ein Adler darüber floh, worin keine Spur eines sächsischen Wappens ist.

9) Dietrich nämlich, weil er dem Heerhaufen des Hathugast nicht traute, oder weil er ihm um den versprochenen Länderdistrict betrügen wollte, suchte heimlich den Hermanfried zu einem Separatfrieden, d. h. zu einer einseitigen Unterwerfung zu bereden. So erzählte wenigstens ein Thüringer einem sächsischen Kriegsmann um den Preiß der Rückgabe eines gelehrten Sperbers, der in das sächsische (oder hessische) Lager geflogen war. Ob aber nicht hierin eine List lag, um die Feinde zu entzweien, läßt die elende allgemeine Darstellung der alten Chronisten (s. Gregor. Tur. lib. III. cap. 7. 8. Witikind. Corvey. u. s. w.) nicht beurtheilen; die auch nicht über das Ende Hermanfrieds einig sind. Nach einer abweichenden Erzählung war nämlich Iring der Feldherr und Minister Hermanfried's, der Urheber der Zwistigkeit, er hatte zum Zurückhalten des Eroberten, und zur Nichtanerkennung Dietrich's gerathen. Nach der Niederlage Hermanfrieds ließ sich Iring von Dietrich bestechen, seinen Herrn zu ermorden. Dies geschah im Hause Dietrichs, wo der besiegte König einen Zufluchtsort erhalten. Als aber Dietrich statt der Belohnung Iring verachtete und anfeindete, tödtete dieser den fränkischen König und warf seinen Leichnam auf den seines Herrn. Aus dem Zusatz des Chronisten (s. Ludwig monum. descripta ex vetustis membranis Tom. VIII. Nro. 2.) erkennt man, daß die ganze Erzählung mit einer astrologischen Mythe zusammenhieng! Denn er sagt, daß die Milchstraße von der Abweichung Irings aus seiner Bahn seinen Namen Iringsstraße erhalten habe.

10) Den Tag, oder vielmehr die Nacht, wo Schweidingen im Sturm genommen wurde, giebt eine alte braunschweigische Chronick an, die ich irgendwo gedruckt gefunden.

11) Vergl. Witechind Corveyens. Annal. lib. I. und Eginhard (bei Adam. Bremens. I. 4.) Der letztere sagt ausdrücklich: die Sachsen wären nicht stark genug gewesen, um das Eroberte zu besetzen, sie hätten nur wenig Land für sich behalten, die östlichen Distrikte also unter Bedingung von Zinspflichtigkeit Kolonisten eingegeben; und Wittechind nennt diese, Hülfstruppen, oder Freigelassene.

12) Es ist eine alte, aber unerwiesene, Meinung, daß selbst Niederhessen vor Hermanfrieds Sturz zum thüringischen Reich gehört habe. Vielleicht kommt sie daher, daß Ronneberg, wo nach den Chronisten eine der ersten Schlachten vorfiel (andere lesen Tenneberg), in die hessische Gegend gesetzt wurde. (Dilich in seiner hessischen Chronick nennt II. 150. einen verschollenen Ruheberg bei Felsberg.) Andere suchten diesen Ort im Altenburgischen (Ronneberg); da aber der Beschreibung nach die Unstrut nicht weit davon lag, so ist Ronneberg im Freiburgischen vorzuziehen. Hier aber war die thüringische Grenze nicht fern, und es würde also selbst die Werra-Gegend nicht zum eigentlichen Thüringen gehört haben, wenn nicht die noch sichtbaren Sprach- und Stammes-Spuren, die wenigstens auf eine alte Einwanderung der Thüringer deuten, dem entgegen stünden.

13) Diese Schlacht wird zwar nur von den alten Chronisten im Allgemeinen angegeben, man sieht aber aus dem Zusammenhang, daß sie an den Grenzen Sachsens (welches damals insbesondere das ganze Hannöversche begriff) vorfiel; die Natur der Sache führt an die althessische Grenze, da, wo die Fulda mit der Werra zur Weser wird; es ist nicht unwahrscheinlich, da Chlotar und Luther gleichbedeutende Worte sind, daß der Lutherberg, zwischen Münden und Kassel, von jener Zeit seinen Namen hatte.

14) Noch wohnten nämlich die Thüringen bis an die Nab, die Baiern nur an der rechten Seite der Donau.

Wenn daher der gallisch römische Dichter Venantius Fortunatus, leider! die einzige Quelle dieser Erzählung, von einem Doppel-Sieg singt, den Siegbert an der Nab und über Thüringen errungen (vergl. lib. VI. das Gedicht auf die Vermählung Siegberts mit Brunehilde, und lib. VII. car. 7.), so scheint dies entweder auf die Thüringer, und Awaren zu gehen, welche schon um diese Zeit vordrangen, und, nach den meisten Schriftstellern, zuerst 567 geschlagen wurden, oder, was die Anspielung auf zwei verwandte Völker (gemina de gente) wahrscheinlicher macht, auf den Umstand, daß Siegbert selbst die Thüringer an der Nab und in Thüringen schlug, während ihre Bundesgenossen, die Sachsen und Dänen, von seinem Feldherrn in Hessen besiegt wurden. Wenck, II. 199., versteht dagegen unter dem an der Nab besiegten Volk die Baiern, deren aber wohl der Dichter, noch eher, als der Awaren, Meldung gethan hätte.

15) Man kann fragen: wie gieng es zu, daß die Sachsen von der Wohra (Bordaa) bis zur Lahn (Laugona) geschlagen wurden, da sie doch bei einem Rückzug weiter nördlich (zu ihrer Heimath) hätten fliehen müssen? denn wenn man auch den Anfang der Schlacht bei Kirchhayn sezt, weil von hier aus die Lahn mehr nordwestlich liegt, als irgendwo anders, von der Wohra aus, so zeigt sich immer selbst nach Westphalen zu eine gezwungene Wendung; und wenn gleich bei Rauschenberg eine Bergfläche noch jezt Sossenberg (Sassenberg) heißt, so scheint sich doch auch hier das Lokal bis nach der Lahn nicht zu einem Heereszug zu eignen. Hier bleibt wohl nichts anders übrig, als anzunehmen, daß der Dichter nicht genau unterrichtet war, oder als Franzose dichterisch falsch berichtet. Vielleicht nämlich siegten anfangs die Sachsen an der Wohra, sie drangen nach der Gegend von Marburg und Dagobertshausen zu (wo eine fränkische Burg lag), erst an der Lahn aber sezte sich das fränkische Heer ihnen

mit Glück entgegen. — Daß übrigens nur die oben genannten Flüsse hier gemeint seyen, darüber ist kein Zweifel, weil die Namen Langona (Logana) und Bordas im ganzen Mittelalter in dieser Gestalt vorkommen.

16) Der König Chlotar starb nämlich schon 561. Der große Zug aber mit Alboin gieng vor im Jahr 568. Da nun Gregorius Turonensis (lib. V. cap. 15.) die sächsische Auswanderung aus Nordthüringen noch unter Chlotar setzt, so hat man an der Genauigkeit seiner Erzählung gezweifelt (Wenck, II. 200.). Aber solche Züge mit Weib und Kind geschehen nicht in einem Jahre, und so wird es wahrscheinlich, daß die Sachsen, worunter auch Bewohner des Hessengau's seyn mochten, sich früher mit Alboin in Verbindung gesetzt hatten. Paulus Diaconus (lib. III. cap. 5—7.) läßt eine Einladung Alboin's vorangehen.

17) Nachdem nämlich Brunehilde, Siegberts Witwe, 21 Jahre über einen unmündigen, dann schwachen Sohn, Childebert, regiert (575 bis 596), eine Zeit, in der 20 austrasische Feldherrn sich in dem longobardischen Krieg bereicherten, hierauf ihren Enkel Dietbert II., König von Austrasien, durch seinen Bruder Dietrich II. von Burgund erst zur Unterwerfung gebracht, dann aus dem Wege geräumt, versuchte sie zuletzt Austrasien im Namen ihres unmündigen Ur-Enkels (Siegberts II.) gegen die Ansprüche des neustrischen Königs Chlotars II., Sohns der ihr verhaßten Königin Fredegunde, zu behaupten. Aber in der schrecklichen Bruderschlacht bei Zülpich (612), welche Dietbert gegen Dietrich verloren, waren alle austrasische Truppen (auch Hessen und Thüringer) zusammengeschmolzen. (Fredegar. cap. 38.). Da setzte sie ihr Vertrauen auf Werner, Hausmeyer von Austrasien. Hoch auf dem Gipfel des Taunus, auf einer Spitze des Feldbergs, Brunehildens-Stein genannt, wo vielleicht ein ihren Namen tragendes Gebäude stand (Brunehildens-Bett, vergl. Schmidt, hess. Gesch., I. 58. Gerning, Heilquellen des Taunus,

Anmerk. 116) mag sie Werner mit seiner Hülfe aus Thüringen und Hessen erwartet haben. Aber alle Große, denen sie ihr ganzes Leben durch kräftig widerstanden, schienen sich gegen sie verschworen zu haben. Werner verrieth sie, der Erzählung nach, durch ihr Mißtrauen beleidigt, in der Schlacht von Aisne in der Champagne, da verließen sie die austrasischen Truppen, für Chlotar II., die burgundischen Herren lieferten sie aus, die fränkischen, unter Vorsitz des neustrischen Königs, verdammten sie zum fürchterlichsten Tod. Zwar gab man ihr Schuld, daß sie 10mal königliches Blut habe fließen lassen, aber der Zusammenhang lehrt, daß die in allen Frankenländern aufkeimende Aristokratie sich an die Stelle des merowingischen Hauses setzen, oder es nach Gefallen regieren wollte.

18) Die Erhaltung alter Sagen in Hessen bleibt ein Beweiß von der Identität der Hessen in den vergangenen Jahrhunderten. Nur Unkunde oder gelehrte Zweifelsucht kann die Namen Dagobertshausen von einem unbekannten Dagobert, das heißt, vom Zufall ableiten. Die Gegend von Dagobertshausen an der Lahn, berühmt durch eine uralte riesenhaft breite Eiche, trägt außerdem noch in des benachbarten Dorfes Wehrshausen Namen und alten Mauerwerken Spuren einer militairischen Stellung.

19) Man vergleiche die Erzählung von der wunderbaren Heilung des jungen Thüringers Oddilo, in dem Leben des heil. Arnulph (vita S. Arnulfi). Man war schon im Begriff, nach der Landessitte, dem jungen Oddilo, wegen seiner für unheilbar gehaltenen Krankheit, den Kopf abzunehmen, um ihn selbst zur Verbrennung geschickt zu machen, als Arnulphs Kur ihm das Leben, dem Volk einen vorübergehenden Glauben gab.

20) Man kann diese Schlacht, von der noch mehr als eine Dorfgemeinde die Sage erhalten, die Schlacht bei Morschen nennen; in dieses rund herum von Bergen umschlossene Thal wurden nämlich die Feinde von Dagoberts-

hausen aus (wo wahrscheinlich das Gebäude zur Errichtung einer christlichen Kapelle geschah) durch Beißefurt (die mythische Erklärung sagt Bösefurth) getrieben, und niedergemacht. Vergl. auch Fredegar. chron. cap. 68. u. s. w. Noch sieht man an den Kirchenfenstern von Dagobertshausen ein Glasgemählde, welches einen vor der Mutter Gottes knieenden König (eine gekrönte Person) vorstellt. (Siehe die hessische Ortsgeschichte).

21) Nämlich in der Gegend von Frankenberg. Siehe die alte Frankenbergische Chronick von Gerstenberger (Kuchenb. Analecta Hass. V. 146. und Ayrm. Sylloge Anecd. 695.) dort heißt es so: „Denn als König Chilperich und „seine Brüder Siegbert und hernach König Dagobert „und andere Könige von Frankreich dick offt und viel „gestritten hatten gegen die Saxen, welche itz genennet „werden Westphälinger, da war Frankenberg der „Könige und Fürsten vom Frankenreich Oeffnung und „und eine Pforte des Landes. König Dagobert hielt „auch viele Reuter gegen die Sachsen, sonderlich aber „zum Frankenberg." — Damals mochte also noch der gegenüber liegende Sachsenberg auf sächsischem Boden liegen. Denn daß dieser Ort nach den bei weitem späteren mainzischen Diöcesan-Registern zur hessischen Provinz und zur geistlichen Gerichtsbarkeit von Mainz gehörte, kann wohl nichts für frühere Zeiten beweisen (Wenck, II. 209.). Mehr über Dagoberts Befestigungen läßt sich nicht mit Wahrscheinlichkeit angeben. (Vergl. Hartmann. Histor. Hass. I. 32., und Teuthorns hess. Geschichte, Th. II. 40.).

22) Ueber die Unternehmungen Pipin's, des Vaters Karls des Großen (man kann ihn den Dritten nennen), haben sich zwei Sagen in hessischen Chronicken erhalten, die ich weder verwerfe, noch annehme. Nach Abbt's Chronick (Senkenberg selecta juris et hist. Tom. V. S. 408.), schlug Pipin die Sachsen bei Lippoldsberg an der Weser, hier sey der Bischof Gerold von Mainz umgekommen, dessen Sohn Gervilius, als er mit

eigener Hand den Mörder seines Vaters in einer folgenden Schlacht erlegte, zu Gunsten des heil. Bonifazius abgesetzt wurde. Der andere Sieg war nach der Frankenberger Chronik bei Franknau (Aymann sylloge Anecd. S. 699.) welcher Ort demselben Sieg seine Entstehung durch eine Kennade (Cannade) zu danken hätte.

23) Wenigstens lassen sich manche Schenkungen Karls des Großen an Fulda und Hersfeld (siehe die meisten in Wenck's Urkundens. zum Th. II. und III.) nur hieraus erklären. Der Stammsitz der pipinisch-karolingischen Familie lag zwar im Lätticischen (wo Herstall) und den alten Niederungen der Salier, es konnten aber Grundbesitzer oder kleine Stammes-Fürsten in unserer Gegend vor ihnen oder ihren Vorfahren, den Merowingern, unterdrückt oder mediatisirt worden seyn, deren Güter sie zu ihren Domainen schlugen (Ursprung mancher Reichsdomainen); eigentliche Landesdomainen oder Provinzialdomainen gab es erst, seit die Grafen und großen Staatsbeamten sich erblich machten. Eine merkwürdige diesseitige Familie waren die Warinier (Wernacharier) oder Werner, deren Namen eher Krieger bedeutet, als von der Werre Licht bekommen möchte; sie waren austrasische Große. Warinus I. blühte c. 566 nach Christi Geburt, Wernacharius II. 599, Wernacharius III., Hausmeyer von Austrasien, bis 626. Ob der in der Mitte des 8ten Jahrhunderts vorkommende suevische Kammerbote Warinus, einer der Stammväter des altwelfischen Hauses, von ihnen abstammte, läßt sich so wenig entscheiden, als der Ursprung des von Crollius in den actis acad. palat. erläuterten gleichnamigen und fast gleichzeitigen Stifters des Klosters Hornbach, im Blisgau, den man für den Ahnherrn des salisch-wormsischen Hauses hält. Merkwürdig ist aber, daß im Anfang des zehnten Jahrhunderts der König Konrad vom hessischen Hause jenen Werner, den Kammerboten, für seinen Ahnherrn hielt. Von dem hessisch-konradinischen Hause giebt es

zur Zeit der Pipine keine Spur, man müßte denn jenen Otto (oder Udo), der zur Zeit des unmündigen Siegberts 3 Jahre das Staatsministerium von Austrasien behauptete, dafür halten. So viel ist gewiß, daß unter den fränkischen Grafen zur Zeit des Untergangs der Merowinger die Pipine oder Karolinger nicht die ältesten waren. Es konnte also leicht in Hessen ein uns unbekanntes älteres Haus blühen, dessen Ansprüche erst seit dem Untergang der Karolinger in Konrad I. geltend wurden.

Viertes Abschnitt.

A) Die Briefe des heil. Bonifacius (in der Bibliotheca patrum maxim. Lugd. T. XIII. ohne Ordnung, besser in der Ausgabe von Würdtwein 1791. Dem berühmten Herausgeber der dioeceseis Moguntina und der diplom. Mogunt.) gewähren tiefere Blicke in das Innere der damaligen Umwälzung, an der Bonifacius theils willig theils fortgezogen oder nothgedrungen Theil nahm, als die Biographie seiner frommen Verehrer Willibald (Canis. Thesaur. ed. Basnage T. II., Mabillon act. Sanct. ord. St. Bened. sec. III. Lec. III., Acta Sanct. Antwerp. m. Jun. Tom. I.) und dessen Umarbeiters Othlo's (S. bei Canisius Mabillon, und Joann. scriptor. rer. Mogunt. Tom. I.). Man vergleiche noch einstweilen, bis Herr Kommissus Wolf in Norden das versprochene Leben des teutschen Apostels herausgegeben haben wird, H. Ph. Gudeni, dissert. de St. Bonifacio, Helmst. 1722. Serarii rer. Mogunt., und die bekannten Werke von Mabillon, Baronius, Bellarmin, Trithemius und Pagi. Das Interessanteste, die Irrlehre zur Zeit des heil. Winfrieds, eine Art Protestantismus, wird wohl ein Geheimniß bleiben; die römische Hierarchie wird hiefür gesorgt haben. Diese Irrlehre, nicht das von Bonifacius verabscheute Heidenthum, rührt wohl von den Zeiten der Schotten

und von St. Columban und St. Gall her, die Angel-Sachsen, aus deren Schoos Bonifacius kam, hielten sich mehr an den römischen Bischof. Merkwürdig ist die Stelle der 1617 zu Mainz gedruckten Limburger Chronik, welche 600 Jahre vor der Erscheinung der ketzerischen Waldenser oder Albigenser den Ursprung ihrer Lehre nachweiset. „Dieser Unglaube war also, daß man „nimmer nicht andere Heilige anrufen sollte, denn sie „bereten vor Niemand; item daß zwei Wege wären, „wenn ein Mensch gestorben wäre, so führe er gen „Himmel oder in die Hölle; item daß ein pfaffe Laye „möge also wohl konsekriren, als ein Bischof; item daß „der Bischof oder der Pabst kein Ablaß möchten geben; „item, daß das Gebet Abgestorbenen Seelen, Messen und „Fasten, das hielfe alle nichts die Seelen, denen man „das nachthäte u. s. w."

2) Nach der Lesart ex metallo (gewöhnlich ex malo) bei Willibald und Othlo. Nach der gewöhnlichen Lesart müßte die Eiche so ungeheuer gewesen seyn, daß man aus deren Holz eine Kapelle bauen konnte. Vielleicht hatte Thor ein Bild, das wenigstens mit damals kostbarem Metall eingefaßt war, der Erlös schaffte die Kosten zum Bau.

3) Welche große Mühe sich der römische Bischof gab, damit die neugewonnenen Schafe nur von seinen Hirten beweidet würden, beweiset ein besonderes Schreiben, welches Gregor III. im Jahr 738 bei der dritten und letzten Reise, die Winfried nach Rom unternahm, ihm mit gab zu den neubekehrten Völkern, sowohl zur Empfehlung des Heidenbekehrers selbst, als zur Bezeugung seiner eigenen Theilnahme (Othlo lib. I. c. 37. Epist. Bonif. in der Bibl. pat. nr. 128.). Hier nennt er in der Ueberschrift nicht nur die Thüringer und Hessen überhaupt, sondern dem damaligen Sprachgebrauch gemäß, weil die Niederhessen par excellence Hessen genannt wurden, noch die Bortharier, Anwohner der Wohra in Oberhessen, Nistreser, vielleicht die Nertereaner

des Ptolemäus oder Anwohner der Netra an der Werra in dem sogenannten Netergau, Wedrewer, Wetterauer, Lognaer, Lahnbewohner, oder Einwohner des Niederlahngau's (indem die Wohra im Oberlahngau lag) Suduoser, vielleicht Anwohner von Soden, Saalmünster, und Salzburg, Nachbarn des Grabfeldes, und endlich die Grabfelder selbst. (Vergl. Wenck, II. 253, und Schmidt, hess. Gesch., I. 75., wo einige andere Erklärungen vorkommen.) Bemerkenswerth bleibt es immer, daß der Name Hessen, Hessi, hier zum erstenmal im Jahr 738 in einer öffentlichen Urkunde vorkommt. Daß sie neben den Thüringern stehen, widerlegt die sogar noch jetzt wiederholte Mähre, als habe Hessen vor Zeiten immer unter Thüringen gestanden.

4) Die einzigen brauchbaren Urkunden über Amöneburg und Fritzlar finden sich in Würdtwein dioeces. Mogunt. Tom. III. commentat. X. XI. Die gedruckten dissert. de antiquitat. Frideslar 1725, und de Episcopata Burabergensi von dem verdienstvollen F. Ch. Schminke enthalten eben so wenig Aufschlüsse, als ein Manuscript des vormaligen Scholasters von Speckmann, und eine von mir ebenfalls durchgesehene magere Fritzlarsche Chronick. Einige data geben die Stiftsrechnungs-Bücher.

5) So schildert Bonifacius, der einen grobartigen Orts-Sinn hatte, selbst die Gegend in einem Brief an den Oberhirten in Rom. In der vom heil. Aegil abgefaßten vita St. Sturmii (Mabillon acta sanctor. ord. S. Benedicti III. II. 244. Schannat Histor. Fuldens. prob. p. 67.) kommen nur sehr wenige Ortsnamen der buchonischen Waldwüste vor. Nämlich außer dem Bach Lüder (Ludera), und der Giesel (Gysilaha), welche beide in die Fulda fallen, wird Ahloh oder Ahlioheh (Eichenfeld), daneben die Grätzbach (Grezibach) angeführt. Als sehr alte Oerter sind noch Nisich, Marbach, Rückers, Bimbach, Harmets, Haimbach, Silges, Kolhaus zu bemerken; erst nach der Ansiedelung der Mönche in

zerstreuten Cellen der Nachbarschaft erhielt das fuldische Gebiet Arzell, Hainzell, Salzenzell, Baugulfszell, Solonszell, Abrazell, Mackenzell, Pilgerzell, ja selbst in der Wetterau Echzell. Sonst vergleiche man über die fuldische Geschichte die bekannten vortrefflichen Werke von Brower, Fabricius, und besonders Schannat (Traditiones fuldenses, nebst Buchonia vetus, dioecesis fuldensis, clientela fuldensis, und historia fuldensis). Eine kurze Skizze der fuldischen Geschichte enthält auch der fuldische Stifts- oder Staatskalender von 1804—1814, bis auf die Mitte des 16ten Jahrh. Noch unvollendet ist die in der Zeitschrift Buchonien angefangene Darstellung.

6) Die Geschichte von Hersfeld liegt im Dunkel, theils weil die Urkunden dieses Stifts im Alterthum vernachlässigt wurden, theils weil die Säkularisation desselben zu treuerer Bearbeitung keine Veranlassung oder Aufmunterung hinterließ. In den Urkunden-Sammlungen von Wenck zu Theil II. und III. seiner hessischen Landesgeschichte sind jedoch die älteren merkwürdigsten Dokumente abgedruckt, neuere ungedruckte besitzt noch die Kasselsche Bibliothek. Lambert von Aschaffenburg, ein hersfeldischer Mönch des 11ten Jahrhunderts, hat in seiner bekannten Chronick nur einzelne Winke von Hersfeld gegeben. Man hält die noch vorhandene Nachricht über die Institution des hersfeldischen Klosters von einem Monachus Hamerslebensis (in Maderi antiquit. Brunswic.) mit Recht für einen magern Auszug einer besondern Schrift desselbigen Lamberts, welche, leider! verloren gegangen. (Vergl. Abschnitt 6 des zweiten Buches, Anmerkung 101.).

7) Die in neueren Zeiten von dem mainzischen Weihbischof Würdtwein herausgegebenen Diöcesanregister (dioeces. Moguntina Comm. decem. in 3 Tomis, vergl. auch desselben subsidia diplom. und diplomat. Moguntina) sind von unschätzbarem Werth. Die Mitglieder der Manheimer Akademie haben in besonderen Memoiren

(Acta comitum palat.) davon Anwendung auf die pfälzische Landbeschreibung gemacht; eben so der verdienstvolle Versuch für Hessens Bezirks-Geschichte (Theil II. 4ter Absch. der hess. Landes-Geschichte). Ueber den Lahngau und die übrigen hessischen Gaue vergl. die Ortsgeschichte.

8) Der unter Karl dem Großen 779 nach Christi Geburt gesetzlich eingeführte Zehnden war zum Theil ein Ersatz für die Güter und Höfe, welche die christliche Geistlichkeit gleich anfangs als precaria erhalten, schon unter Karl Martell wieder abgegeben hatte. Anfangs gab jede mit Feld und Gut versehene Hofraide, Casata, der Geistlichkeit davon jährlich einen goldenen Solidus, diesen galt 40 denarii, oder drei kleine französische Thaler. Karl Martell und Pipin setzten diesen Satz herab, indem sie statt goldener silberne Solidi einführten, deren jeder nur 12 denarii oder einen kleinen französischen Thaler werth war. Als es aber dahin kam, daß nur von 50 Hofraiden ein solcher solidus bezahlt wurde, und Karl der Große die Unzulänglichkeit dieser Einnahme bei'm Austheilen außerordentlicher Geschenke einsah, da führte er 779 das schon im alten Testament sanctionirte Zehend-Gesetz ein, welches in den weniger unterworfenen Gegenden, wie Thüringen, erst im 11ten Jahrhundert, wo das geistliche Ansehen schon anfing zu sinken, große Streitigkeiten und Umwälzungen veranlaßte. Diesem Gesetz nach, das in Hessen unstreitig um so weniger Widerstand fand, als dies Land unmittelbar vom Bonifacius in christliche Verfassung gebracht, und von fränkischen Fürsten abhängig war, sollten den Bischöffen von jeder Art von Produkten Zehnden gegeben werden; aber schon seit Bonifacius geschahen Lokalbefreiungen, welche die Sage auf einigen Feldwegen an der Edder und besonders in der ganzen Gegend der Werra erhalten hat. Auch in Hinsicht der Art der Aecker gab es Modifikationen, und es zeugt von der strengen Befolgung des Gesetzes in Hessen, daß hier nicht einmal die Brachfelder

ausgenommen waren. Bald sah man, daß ein strenges Zehend-Gesetz mit vielen mislichen Folgen verknüpft war, besonders da, wo die Pächter der geistlichen Güter ohnehin schon den Neunten zu geben schuldig waren. Karl der Große machte daher schon eine mildernde Einrichtung im Jahr 805, dadurch, daß er die Anwendung des Zehndens näher bestimmte; nach seiner Verordnung sollte ein Viertheil der Einnahme den Bischöffen, ein anderes den übrigen Geistlichen zu ihrer Unterhaltung, ein Viertheil den Armen, ein Viertheil den Kirchen zur Erhaltung der Gebäude zu gut kommen. Die Vergleiche, welche Hersfeld und Fulda mit Maynz und Halberstädt wegen ihrer thüringischen Zehnden im 11ten Jahrh. schlossen, brachten wieder neue Veränderungen hervor. (Vergl. die Capitular. reg. franc. bey Baluze).

9) Vergl. Liebknecht de evangelicae veritatis ante reformationem in Hassia confessoribus (2 dissert. Giessen 1726. 1728.) worin auch der freyen Aeußerungen des hersfeldischen Annalisten, Lamberts von Aschaffenburg, im 11ten Jahrhundert (z. B. „so sehr war die kirchliche Ordnung verfallen, daß man nicht für die Schafe Christi, sondern über ihre Unterjochung blutig sich zeigt") und der heil. Hildegardis auf dem Rupertskloster am Rhein, einer begeisterten, wahrsagenden eifrigen Tadlerin des kirchlichen Unwesens im 12ten Jahrh., so wie der nachfolgenden Waldenser in der Gegend von Marburg Erwähnung geschieht, so daß man bis auf die Vorgänger Luthers in Hessen eine beständige Tradition evangelisch-protestantischer Gesinnung, oder eine reformatio ante reformationem in diesen Gegenden nachweisen könnte. Vergl. auch meinen Aufsatz über Heinrich von Hessen in Justi's Zusätzen zu Strieder's hessischer Gelehrten-Geschichte.

Zweites Buch.

1) Ueber die örtlichen Sagen, welche auf die Anwesenheit Karls des Großen sich beziehen, vergleiche man die angegebenen Oerter in der hessischen Ortsgeschichte. Alles Große pflegten unsere Vorfahren gern einem Helden zusammen zuzuschreiben, aber die Zeit Karls des Großen erlaubt, wegen ihres besondern Charakters, keine besondere Irrthümer oder Verwechselungen. Denn wer wird z. B. bey den Sagen über den Gudensberg an Karl V. denken? Nur der Kampf Heinrichs IV. gegen die Sachsen im eilften Jahrh. hat einige Aehnlichkeit, und es ist daher zweifelhaft, wohin folgendes alte Liederbruchstück vom Diemelstrohm gehört:

Hirmin (Kriegsmann!),
Schlah Därmen,
Schlah Pipen,
Schlah Trumm
Der Kaiser sal kumm,
Mit Stangen und Prangen,
Den Hirmin uphangen.

Der Ausdruck Kaiser, als ursprünglich römisch, scheint zu Karls Zeit noch nicht volksthümlich gewesen zu seyn. Vielleicht war dies (verwilderte) Lied eine Aufforderung an den sächsischen Heerbann, ob es gleich auch noch bis nach Homberg traditionell bekannt geworden. Ein anderes Diemel-Lied beym Flachsbereiten, das man auf Jupiter bezogen (so wie jenes auf Arminius), ist noch verstümmelter:

Ren (Regen)
Siedel (Laß heraßsiedeln)
Jo!
Hast du keine Wiederworte (vielleicht Wetterwolken).

2) So erwähnen die hessischen Chroniken (von Lauze, Gerstenberger u. s. w.) einer Schlacht Karls des Großen bey Gudensberg und Niedenstein, welche sich auch durch mannichfaltige Spuren bestätigt, wenn man anders die alten

Schanzlinien auf dem Odenberg bey Gudensberg, und noch mehr die bisher noch weniger bemerkten, zwischen Niedenstein und Sand eine Stunde nördlich von Gudensberg nicht in noch ältere römische Zeit versetzen will. Diese letztere schlossen sich in drey horizontalen Linien an den Emserberg und die Alte-Burg dergestalt, daß eine Linie zwischen beyden Bergen stand, und das Ganze eine bedeutende Landwehr gegen den Narden (Sachsen) abgab, womit man, außer den Odenberg, nördlich das bey Wolfhagen gefundene (wohl auch für römisch gehaltene) Ehringer Lager in geraden Richtungen in Verbindung setzen kann, um eine dreyfache Vormauer zu finden. Karls Anwesenheit auf dem Gudensberg bezeugt auch, die alte Sage von seiner Roße Tritt, welche ein Quellwasser hervorbrachten (es liegt nach Beße zu und zeichnet sich durch eine besondere Lauge aus), und die alten Spuren von der am nördlichen Abhang erbauten Karlskirche oder Kapelle (in Folge eines Sieges), wenn auch die neulich noch in dem benachbarten Ackerfeld gefundenen Maßen von Menschenknochen in spätere Zeiten gehören sollten. Ueber die Schlacht bey Lepse oder Battenfeld siehe sämmtliche fränkische Annalisten (Annal. francor. fuldenses., Loiseliani, Bertiniani, Eginhardi, Nazarii, und die vortreffliche Chronik Reginos), nebst Annalista und Chronographus Saxo. — Ich gestehe übrigens bey dieser Gelegenheit, daß mein System römischer Schanzlinien in Hessen erst neulich durch das von Nordeck aus bey Hausen besuchte alte Schanzlager (in 2 Quadraten), welches am nördlichen Ende der Wetterau einen Paß Hessens schützte, und eine Reserve des Germanicus bilden konnte, wie sie Tacitus angiebt, eine Verstärkung erhalten hat. Dies Lager vom Volk Hünenburg genannt (Hünen oder Riesen sind Alte), ist durch die Lage der Bergfläche, und durch eine ungeheure Maße von Basaltsteinen, welche die Linien bildeten, so wie durch den befestigten Eingang nach Norden oder Hessen zu, sehr ausgezeichnet.

3) Wilde Thiere durchzogen die Wälder u. ſ. w. Auerochſen (Ur's) oder Wiſanes gab es den Chronikten nach noch im zwölften Jahrhundert, und Philipp der Großmüthige erlegte einen Bären mit eigener Hand (Sieh. die alte verwitterte Inſchrift auf dem Schloß zu Marburg, deren Winkelmann's heſſiſche Chronik I. Th. Cap. 7. erwähnt). Kartoffeln und Buchweizen gab es noch nicht. Aber Hafer, Roggen, Waizen und Gerſte kommen ſchon in den älteſten Kloſternachrichten oder Urkunden vor. Hafer mochte, wie vor Zeiten, zum Brey und zur Stillung des Morgenhungers dienen (Plinius histor. natur. 18. 44. hielt ihn für ausgeartete Gerſte); die einheimiſche Natur des Roggens, den wir mit Sibirien gemein haben, beweiſet die Bezeichnung durch Korn; Gerſte war (nach Tacitus) Ingredienz unſeres gewöhnlichen Hausgetränks, Waizen war den Moeſogothen, einem germaniſchen Stamm, ſo bekannt, daß ſie ihn ebenfalls Korn nannten (Ulfilas). Da aber von Hülſenfrüchten nichts vorkommt, aller Gartenbau, ohngefähr wie auf dem platten Lande in Rußland, darniederlag, und nur durch königliche Pfalzen oder Klöſter empor kam; ſo blieb die Hauptnahrung, außer Brod, auf das Fleiſch des Rindes, der Schafe (welche das Kloſter Fulda beſonders unter ſeine beſte Einnahme zählte), der Schweine (deren der Rheinhartswald ſo viel enthielt, daß noch im 1559ten Jahre 1120 Stück eingefangen werden konnten), und vielleicht des von Frankreich aus verbeſſerten Federviehs eingeſchränkt. Nichts deſto weniger gab es ſchon damals Menſchen, die ſich nicht mit Rindviehſeuchen (vom Jahr 820 ſiehe Annales Fuldenses), und andern Naturſchäden begnügten, ſondern durch Wucher ſelbſt Hand anlegten. Einem ſolchen Unfug haben wir die Kenntniß des Mittelpreißes der damaligen Früchte zu verdanken. Auf der Reichs-Verſammlung zu Frankfurt am Mayn unter Karls Vorſitz (Canon. IV. Concil. Francof. bey Baluze) wurde feſtgeſetzt, daß das Maas Waizen (modius, alſo 2 Metzen), vier Denare, das heißt, acht und zwanzig Kreuzer,

das Maas Gerste zwey Denare, das heißt vierzehn Kreuzer gelten sollte. Zwölf Waizenbrode, jedes zu zwey Pfund an Gewicht, wurden dazumahl zu einem Denar, das heißt, zu sieben Kreuzer, verkauft! Das Geld steht mit dem Verhältniß der Produzenten zu den Consumenten in einer nahen Verbindung; noch lebten die meisten von ihren Producten.

4) Siehe die Urkunde bey Schannat Tradit. fuldenses p. 107. bey Falke Tradit. Corvey. p. 234., und bey Ekhard in Scheid. Origines Quelficae Tom. IV. p. 549; die Nachrichten und Vermuthungen über das Geschlecht und dessen Locale bey Falke a. a. O. S. 275. Wenck Th. II. S. 392. Gensler, Geschichte des Grabfeldes, II. Abschnitt 7.

5) Siehe die Urkunde vom Jahr 813 bey Mabillon de re diplomatica lib. VI. p. 512. nr. 64. und Falke Tradit. Corvey. p. 377., eine unwahrscheinliche Vermuthung aber bey Falke a. a. O. p. 370. 378. Er hält Gerhao (nicht Gerhav) für einen Stammvater des hessisch-konradinischen Hauses. Aber würde wohl Karl den Kindern eines so verdienten Kriegers, als Gerhao war (einige halten ihn für Karls Schwager Gerold von Bayern, der als Held gegen die Hungarn blieb), eine solche Kriegspfründe oder Lehngut entzogen haben?

6) Siehe die Anm. 5. angeführte Urkunde. Der Ort Hachborn wird Hawcabrunno genannt, so hieß er noch mit geringen Veränderungen im 12ten und 13ten Jahrhundert. Die falsche Angabe der Lage zwischen der Weser und Fulda, auch wenn man nach dem Sprachgebrauch der damaligen Zeit unter Weser Werra versteht, scheint aus einer irrigen Wiederholung aus der vorigen gleichzeitigen Urkunde entstanden zu seyn; daher vielleicht auch die Gleichheit des Ackermaaßes. Denn ein anderes Hachborn als das unweit Marburg, läßt sich nicht finden. Nur die Art und Zeit, wie und wenn Corvey die 840 erhaltenen Hachbornschen Güter (Falke p. 247.) wieder abgab, ist unbekannt. Ueber die Linien des Asciolischen Geschlechts

siehe Gensler, Geschichte des Grabfeldes, Th. II. Abschn. 7., und Wenck, II. Abschn. 5.

7) Siehe die Urkunde vom 4ten Jul. 782 bey Wenck zu Theil II. nr. 7. Die Amts-Grafschaften werden hier Ministeria genannt. Ob Graf Swigger derselbe ist, welcher 790 in der Wetterau begütert war (Codex Laurish. nr. 2941.)? Swiggershausen, im Amt Lisberg, könnte von ihm den Namen haben.

8) Siehe die Urkunde vom Jahr 779 in dem Codex des Klosters Lorsch (Laurishamens. Tom. III. nr. 3161.). Ueber die Londorfer Mark, die ihren Namen von der Lumda hat, vergleiche Schmidt, hessische Geschichte, I. 229.

9) Siehe die Urkunde über Konrad in dem Codex Laurishamens. Tom. III. nr. 3139., wo Bonamaden nichts anders ist, als Bombaden, ohnweit Braunfels. Wenck hat diesen Grafen ebenfalls übergangen, weil er die Urkunde nicht ins Jahr 790 (wie eine Vergleichung des Urkunden-Auszugs nr. 3687. desselben codicis lehrt), sondern in die Zeit Conradi senioris de Hassia, das heißt, mehr als 90 Jahre später setzt. Nach den fränkischen Annalisten war ein Graf Konrad nebst Adalgiso und Geilo im Jahr 782 gegen die Slawen gesandt, wo er seine beyden erschlagenen Mitfeldherrn überlebte. Vielleicht ist dieser Konrad ein Stammvater des nachherigen hessisch-konradinischen Hauses (Siehe unten Stamm-Tafel I.).

10) Man vergleiche hierüber Theganus cap. 22. Annales Laurisham. ad 817. Eginhardi vita Caroli magni c. 20., so wie Annales Eginhardi. Im Theganus wird Graf Reginhard ausdrücklich ein Sohn der Tochter Hardrarts genannt, woraus sich die Entwickelung dieser romantischen, nur zu wenig bekannten, Begebenheit ergiebt. Denn niemand als Meinhard konnte Hardrarts Tochter gehligt haben. Nach Lorscher und Fuldaer Urkunden von den Jahren 794 bis 809, war übrigens sowohl ein Meginhard als Reginhard, und ein vermuthlicher Sohn Reginhards, der auch Meginhard heißt (denn Reginhard

steht vor Meginhardy, im Oberlahngau, in der Gönser Mark und in der Gegend von Wittgenstein (Rumlanden oder Rumsland), begütert (Codex Laurisham. nr. 3078. 3049. Schannat, tradit. fuld. p. 306.). Vergl. Wenck II. 337. 534.

11) Bodo (woraus sowohl Udo als Otto entstanden), wahrscheinlich ein Abkömmling Konrads von Bonamaden, des Feldherrn gegen die Slawen, wird gewöhnlich Udo von Boppharten genannt (Schannat, trad. fuld. nr. 320 und 355. in der Ueberschrift), weil ihm dies Castrum gehörte; ob er gleich in den rheinischen Ländern und im Niederlahngau überhaupt zu Hause war. Er kommt in zwey fuldischen Urkunden des Jahres 821 und 824 vor; in der ersten schenkt Waldrade, die Wittwe Hadrian's, mit seiner, des Grafen Bodo, Erlaubniß, Güter aus dem Niederlahngau und Wormsgau an den heil. Bonifazius, in der zweyten wird dieselbe Schenkung von beyden wiederholt (Schannat. a. a. O.). Im Jahr 824 kommt noch ein Graf Bodo oder Udo vor, welcher mit Odo von Orleans gegen Normannen blieb (Nithard lib. 1. cap. 6.). Im Jahr 842 heyrathete Karl der Kahle, König von Frankreich, eine Tochter Bodo's, Irmentrud, eine Nichte des Grafen Adelards von der Wetterau (Nithard IV. 6. Crollius in den actis academ. palat. Tom. VI. p. 129. 130. Wenck II. 538. 540.). Ist dies derselbe Bodo, so war Adelard Graf der Wetterau u. s. w. (in dem man vergebens verschiedene Personen aufgesucht hat) sein Schwager; denn Bodo hatte dessen Schwester Ingeltrud geheyrathet (Nithard a. a. O.). Hieraus ergiebt sich zugleich Bodo's nahe Verwandschaft mit Gebhard I. und II. von Niederlahngau, dessen Söhne von Adelard in Frankreich unterstützt wurden (Siehe Stammtafel I.).

12) Ich bin bey dieser ganzen gedrängten Darstellung der Annahme gefolgt, daß man zwey Gebharde unterscheiden muß (Siehe auch Schmidt's hess. Gesch., 1. 284.). Ich bemerke nur noch, daß Kettenbach, im Nassau-Usingenschen, Gemünden, bey Westerburg lag, und daß mit Hin-

zuziehung von Konrads von Bonamaden Sitz in der Gegend von Braunfels und Wetzlar der ganze Niederlahngau als Hauptsitz der mächtigen Gebhardinischen Familie erscheint, auf deren Grundlage sich das konradinisch-hessische Haus, und Hessen selbst, plötzlich erhob. Die Urkunden über die Stiftungen von Kerrenbach und Gemünden siehe J. M. Kremers Origines Nassovicae, Tom. II. Beylage 7 und 8, die andern Stellen über Gebhard I. bey Theganus 47. Annales Bertin. ad 861. Fuldenses ad 866. Joannis spicileg. 439. Kremer Orig. Nass. Tom. II. S. 11. 13. 14. u. s. w.). Berthold (nach Kremer der Stammvater des katzenellenbogischen Hauses), hat die Urkunde 8. selbst nicht unterſiegelt, und scheint vor der völligen Ausfertigung derselben (879) gestorben zu seyn. Udo ist dabey der einzige, der dem Stift (Gemünden) eigene Güter im Niederlahngau schenkte; er war also Erbe der Grafschaft (Sieh. Stammtafel I.). Man mag nun die Konradiner, Grafen von Hessen, für männliche oder weibliche Nachkommen der Gebhardiner und Udo's halten, wie dies letztere Wenck thut (II. Abschnitt 8.), weil er, nur einen Gebhard annehmend, keinen schicklichen Zeitpunct für die ausgemachte Verheyrathung der Tochter Königs Ludwigs des Teutschen, Gerburg, mit dem Urgroßvater des Königs Konrads I., Grafen von Hessen, auffand, so bleiben immer diese Personen wichtig für die Origines Hassiacae.

13) 14) Conradus Senior in Hassia (Regino ad 905.) bedeutet nicht der ältere Konrad, sondern das, was die Franzosen ursprünglich Seigneur nannten, einen Titel, des schon von Karl dem Großen eingeführten Lehns-Verbandes, wodurch kleinere Gutsbesitzer unter einen Schirmherrn gebracht und für den neuen Staat politisch brauchbar gemacht wurden. Selbst der König, als Oberlehnsherr, hies senior (Annal. fuldens. ad 887.), die Mediatisirten oder Vasallen, nicht selten auch die Erbsöhne, juniores (Juncker). In spätern Zeiten kommt eine Gräfin von Büdingen vor, welche ihren Gemahl senior nennt (Gudenus sylloge dipl. p. 558.); so nennte auch die Kaiserin

Kunigunde ihrem verstorbenen Gemahl in einem Brief an das Kloster Kauffungen. Kuchenbek. Anal. Hassiaca. Coll. III. p. 135.

15) Der König Konrad I., Graf von Hessen, und Sohn des Senior's von Hessen, hatte zum Urgroßvater einen Gemahl der königlichen Prinzessin Gerburg, Tochter Ludwigs des Teutschen. Diese wichtige Nachricht hat sich in einem Chronicon Mss. Corveyense erhalten (Chuonradus, cujus patris avus filiam regis Hludovici Gerburgam duxerat, sieh. Falke tradit. Corvey. 604.); sie beweiset die mütterliche Karolingische Abkunft dieses hessischen Hauses, die väterliche ist entweder von dem gebhardinischen Stamm (welches natürlicher ist), oder von einer welfisch-konradinischen Linie in Frankreich zu leiten.

I. Stammtafel (der Konradiner.)

A. Nach der Welfischen Ableitung (Wenck Th. II. p. 593.)

Konrad I.,
Graf, lebte in Frankreich, Bruder Eticho's, des Fortpflanzers des Welfischen Stammes in Teutschland, und der Judith, Gemahlin Kaisers Ludwigs des Frommen. 830 — 862. Seine Gemahlin Adelheid, Tochter des Grafen Hugo von Egenesheim im Elsaß.

Konrad II., Markgraf oder Herzog in Rhätien, 853-862. Nach Wenck, Gemahl der kaiserlichen Prinzessin Gerburg.	**Hugo,** Abt zu St. Denys Herzog in Frankreich † 886.

Konrad III., Graf zu Paris, Markgraf in Rhätien. 863 — 881. Nach Wenck, mit Waldrade, Tochter des niederlahngauischen Grafen Udo vermählt.	**Rudolph,** Stammvater der transjuran. burgundischen Könige

Konrad IV., Senior in Hassia, seit 886. Gemahlin Glismuth. (Siehe II. Stammtafel).

Gebhard. **Eberhard.** **Rudolph.**

B. Nach der Gebhardinischen Ableitung.

Konrad I.
(von Bonamaden),
780 Feldherr gegen die Slawen.
790 im Lahngau begütert.

Bodo oder Udo,
(von Bopparten), Graf im Niederlahngau und in den rheinischen Gegenden 821 — 842. Erbe einer Gräfin Waldrade, Wittwe Adrian's. Gemahl der Ingeltrud, einer Schwester Adelhards von der Wetterau u. s. w. Schwiegervater Königs Karls des Kahlen.

Gebhard I.,
Herzog in Ostfranken (nobilissimus et fidissimus), Graf im Niederlahngau. 832 — 840 oder 841.

Gebhard II., sein Sohn,
Stifter von Kettenbach und Gemünden im Niederlahngau. Wird Mönch. 841 — 879. Gemahlin, Gerburg, Tochter Königs Ludwigs des Teutschen.

Udo,	**Berthold,**	**Berenger,**	**Waldo,**
seit 861 verwiesen. 866 mit Ludwigs des Teutschen Sohn verschworen. 876 zurückgekehrt. 875 verschwindet er.	war eine zeitlang bei Graf Adelhard in Frankreich. 879 zuletzt in Teutschland.	seit 861 verwiesen. 866 verschworen, wie Udo sein Bruder. 879 verschwindet er.	Abt von St. Maximin. Seit 861 verwiesen. 879 zurückgekehrt.

Konrad,	**Gebhard.**	**Eberhard.**	**Rudolph.**
Senior in Hassia, seit 886. (Sieh. Stammtafel II.)			

C. Karolinger, zur Vergleichung der vorhergehenden Stammtafeln.

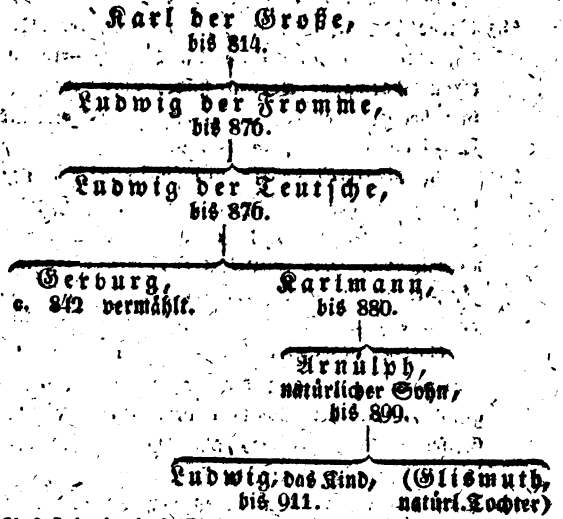

Auf Ludwig das Kind (IV.) folgte der hessische Graf Konrad, als König der Teutschen.

16) Siehe die Urkunde Arnulphs vom Jahr 892 (Beylage 12. in Kremer Origin. Nassoviae). Daß hier Nepos Neffe bedeutet (sonst auch Geschwisterkind, Vetter), welches mit der Vermählung der Gerburg, der Tante Arnulphs, mit dem Grosvater des Grafen Konrad übereinkommt, bestätigt wohl der (von Wenck für gleichgültig erklärte) Umstand, daß Arnulphs Sohn, Ludwig das Kind, mit dem gleichen Namen Nepotes die vier Söhne des Grafen Konrads Seniors von Hessen betitelt (im Jahr 910 und 911. Sieh. Urkunden Nr. 23. 26. in Kremer Orig. Nassov. Vergl. meine Anmerk. 21.).

17) de nobilitate carnis, Regino ad 895. Das Geschlecht Adalberts oder der Popponen stammte höchst wahrscheinlich von einer Erbtochter des in Frankonien von dem karolingisch-pipinischen Stamm unterdrückten thüringi-

schen Hauses her (Hetan's I., hierauf eines Anonymus, Gozberts oder Theobalds, und Hetan's II. bis 719.) Siehe Gensler, Geschichte des Grabfeldes, Th. I.

18) Siehe die Urkunde in tradit. fuld. nr. 541. deren angegebene Oerter fälschlich auf eine Gegend in der Wetterau angewandt worden sind. Daß Graf Konrad auch hier begütert war, beweiset eine andere Urkunde (Codex Laurishamensis. Tom. III. p. 4.)

19) Siehe die treffliche Chronik Regino's, der aber als Zeitgenosse des mächtigen Erzbischoffs Hatto die ganze Intrique desselben nicht aufdeckt. Aber außer der allgemeinen Sage des Mittelalters, welche Adalberts Untergang einer List des Prälaten zuschrieb (S. Wittechind v. Corvey, Annalista Saxo, Ekkehardus junior Monach. St. Gallens. Otto frisingensis, Hermannus Contractus, Luitprand), hat auch die entgegengesetzte Erzählung Regino's, nach der Adalbert verstellt, aber unklug, ohne Geisel und Sicherheit, aus seiner Burg brach, wenig innere Wahrscheinlichkeit.

20) Von den furchtbaren Zügen der Ungarn (Hunnen) bis nach Hessen, wo ihnen besonders Abt Hugo (Huoggi) von Fulda mit seinen Stiftstruppen widerstand (S. Schannat und Brower's historia fuldensis zu dieser Zeit), haben sich mehrere Sagen bey uns erhalten, welche aber eine nähere Sichtung bedürfen. Vielleicht ist auch die Erzählung, daß im Jahr 936 in dem Benedictiner Jungfernkloster Obernkirchen, im Schaumburgischen, 128 Nonnen gegen die Hunnen umkamen (S. Winckelmann, hess. Chronik, I. 338.), in diese Zeit zu setzen. — Ueber den Grafen Gebhard vergleiche noch die fuldischen Urkunden bey Schannat. nr. 528. 549. Gudenus Codex diplomat. I. nr. 2., wo die Ausdrücke in manus Gebhardi et Conradi (des jüngern) schließen lassen, daß beyde Grafen, Gebhard und Konrad sein Neffe, eine Schirmvogtey über Fulda ausübten.

21) (Siehe Anmerkung 16.) Es ist wenigstens eine alte Tradition, daß Ludwig das Kind ein Bruder (Schwager)

Konrads senioris war (Chronogr. Saxo ad 907.) und der Umstand, daß derselbe König den Erzbischoff von Mainz, seinen geistlichen Vater, und Konrad senior seine Brüder nennt (Urkunde in Kremer Origines Nassov. nr. 17.), scheint nicht bloß ein Vertraulichkeitsverhältniß zu bezeichnen. Daß übrigens Arnulph den Grafen Konrad nicht Gener, Schwiegersohn, sondern Nepos nennt, beweiset nur, daß er den offizielleren oder schicklicheren Titel eines Oheims jedem anderen vorzog. Vergl. jedoch Wenck, II. 553. Eine alte Genealogie im Leben des heil. Arnulphs von Metz (Meurisse Histoire des Evesques de Metz 119.) endigt die Bezeichnung der karolingischen Descendenten in Teutschland mit den Worten: Ludovico defuncto sine liberis, translatum est imperium ad quendam Conradum de stirpe ipsius. Gottfried von Viterbo im 12ten Jahr. (Pistorius scriptor. rer. germ. II. 333.) drückt sich so aus:

Semine Carlorum jam deficiente virorum
Surgit Conradus lateris cognatus eorum.

Der glaubwürdige Mönch von St. Gallen, Eckehard der jüngere (Goldast script. Rer. Alem. p. 30.), nennt selbst Konrad Kurzbold, einen Bruders Sohn Konrads des senior's, einen Mann von königl. Geblüt. Aber alles dieses konnte freylich Statt finden, ohne Arnulphs natürliche Tochter.

22) Siehe Vita Notkeri in Goldast. Script. Rer. Alem. S. 235. Die hier vorkommende Schwester des Königs, welche dem stammelnden Gottesdiener Notker einen Fingerring aufdrang, war wahrscheinlich Mathildis, die nachherige Gemahlin Burchards, Herzogs von Thüringen, eines Schwagers unseres Königs (Denn Wittechind's von Corvey Ausdruck Gener bedeutet im Mittelalter eben sowohl Schwager als Schwiegersohn). Der König Konrad konnte deshalb doch mit einer früheren unbekannten Gemahlin eine Tochter erzeugt haben; der Mönch Eckehard nennt ihn nur virili prole carentem, einen vom Mannsstamm entblößeten. (Hierauf gründet auch Wenck seine Hy-

potheſe von des ſaliſch-normänniſchen Hauſes Verbindung mit unſerem Hauſe).

23) Man vergleiche die Lobeserhebungen aller Annaliſten (Continuat. Reginonis, einer nun folgenden Hauptquelle, Luitprands, Wittechinds, Ekkehard. junioris) mit dem Leben Konrads ſelbſt, ohne deſſen Begründung Heinrich der erſte gewiß kein ſolches teutſches Reich vorgefunden hätte. Luitprand, ein Ausländer, ſagt von Konrad, er ſey werth geweſen, über viele Nationen zu herrſchen.

24) Dieſe Markgrafſchaft, oder Grenzoberbefehlshaberſchaft war die oſtfränkiſche, erledigt erſt durch den Sturz des bambergiſchen Hauſes, hierauf durch die Abſetzung des trotzigen Arnulphs eines Agilolfingers, Bruders der betagten Königin Kunigunde, gefährdet außerdem durch das Vordringen des jungen Heinrichs des Vogelers von Sachſen in Thüringen. Nach Konrads Tod ſcheint Heinrich I. dieſelbe Würde Arnulphen von Bayern wieder zugeſtellt zu haben; denn Eberhards Markgrafentitel kommt urkundlich nur 914 vor (Codex Laurisham. I. nr. 62.); dagegen blieb er Pfalzgraf in Lothringen und Elſaß (Sigebertus Gemblacensis ad 938., verglichen mit Frodoard. ad 926), wo es keine eigentliche Markgrafſchaft, ſondern nur eine Richterwürde nach fränkiſchen Geſetzen gab, (ad jura dicunda).

25) Dieſe Nachricht giebt der Mönch von St. Gallen, Ekkehardus junior (Goldast. a. a. O. p. 17.), indem er die in der Mitte des achten Jahrhunderts am Bodenſee angeſeſſene ſchwäbiſche Kammerboten, welche man für Stammväter des welfiſchen Hauſes hält, als parentes, das heißt Ahnen des Königs Konrad I. nennt. Hierzu kommt, daß im 11ten Jahrhundert auch der welfiſche Graf Rudolph der von jenen Vorfahren begangenen Frevel gegen Othmar von St. Gallen ſich ſchuldig bekannte. Man erkennt hieraus immer eine Verwandſchaft unſeres heſſiſch-konradiniſchen Hauſes mit dem elſaßiſch-welfiſchen, und alſo auch mit der fränkiſch-welfiſchen Linie, welche den Namen Konrad hergebracht hatte (Wenck, II. S. 570.). Aber

dies kann eben so wohl eine weibliche Stammesverwandschaft seyn, als es die war, welche dem salisch wormsischen Hause im Verhältniß zu unserm beygelegt wird (parentes, progenies, prosapia, werden hierin gleichbedeutend genommen). Warinus oder Werner, und Ruthard konnten nicht beyde zugleich Stammvater des welfischen Hauses seyn, nach der Folge der Erbgüter war es Ruthard. Der Name des Warinus gieng in den welfischen Zweigen, in Alemannien, Italien und Frankreich aus. Die Ableitung Welfs I. von Warinus Sohne Isenbart, ist unerweislich. (Vergl. Scheid Origines Quelficae und Eichhorn, Urgeschichte der Welfen). Da nun Warinus und Werner gleichbedeutend sind, und dieser Name in der salisch-wormsischen Familie (dem Stamm der Könige Konrad I., Heinrich III. IV. u. V.) anfangs einheimisch war (Crollius acta acad. palat. Tom. VI.); so könnte man annehmen, daß Warinus, der schwäbische Kammerbote, ein Bruder Ruthards, durch zwey Erbtöchter sowohl das salisch-wormsische, als das konradinisch-hessische Haus in weiblicher Linie begründet, oder vielmehr, daß er zwey Töchter in diese hiedurch verknüpften Häuser verheyrathet hätte, nachdem vor ihm ein Welfe durch Verbindung mit dem alten Geschlechte der Wernachare oder Warine aus Austrasien diesen Namen seinem Geschlecht zugeführt hatte.

26) Vergl. Kassel in der hessischen Ortsgeschichte. Unter den bekannten Urkunden des Königs Konrads (Tradit. fuld. nr. 551. 552. 558. Vergl. Brower antiq. fuld. 282. Schannat hist. fuld. 140., ferner Wenck, Th. I. S. 49. Not. c. und Kuchenbeker analecta hassiaca Collectio IV. 258., nebst Schmincke, Beschreibung der Stadt Kassel nr. 1.) sind zwey aus Kassel datirt (Siehe dieselben a. a. O. bei Kuchenbecker und Schmincke).

27) Der König Konrad, der wahrscheinlich die Schirmvogtey über Fulda schon durch die Macht seines Hauses erworben hatte (tradit. fuld. nr. 549.) hatte dies berühmte Kloster selbst zu seiner Ruhestätte bestimmt; hier sah der bekannte Annalist des eilften Jahrhunderts, Marianus Scotus, der

zu Fulda lebte, ſein epitaphium und ſeinen cenotaphium (Schannat hist. fuld. p. 119); ſo berichtet auch der Fortſetzer Regino's, daß er dort beygeſetzt ſey. Da aber Weilburg das Stammgut oder Stammſchloß der Familie war, und andere Schriftſteller ausdrücklich die Beſtattung zu Weilburg (Wilinaburgam) erzählen (Siehe Wittechind vor Corvey und Annalista Saxo); ſo bleibt nur die im Text angenommene Erklärung übrig.

28) Otto, der Bruder (Germanus) des Königs Konrads, kommt nur in zwey Urkunden vom Jahr 912 vor, in der einen werden ſeine Güter in der Gegend des weilburgiſchen Amtes Weilmünſter und in das ſolmsbraunfelſiſche Gebiet geſetzt, nach der andern ſcheint er auch den Bezirk von Gießen und Wetzlar beſeſſen zu haben (Schannat trad. fuldens. nr. 552. und Scheid Origin. Quelficae IV. 280.; die genannten Oerter ſind: Mütte, Altenkirchen, Neukirchen, Lein, Meſſineshuſen, ein ausgegangenes Dorf, und der Bezirk von Rechtenbach). Faſt alle dieſe Güter lagen im Weſtariſchen Decanatbezirk, einem bedeutenden Länderſtrich zwiſchen der Lahn und Wetterau (Wenck II. 445.). Schon im Jahr 918 war Hermann hier gefolgt (es mag nun dies der Herzog Hermann, ein Neffe Otto's ſeyn, oder ein anderer näherer Verwandter), und da das fuldiſche Todtenregiſter einen Grafen Otto im Jahr 912 ſterben läßt, ſo hat man alle Urſache, noch vor Königs Konrads Ableben den Tod ſeines Bruders Otto anzunehmen. Von ſeinen Erben iſt keine Spur vorhanden; daher Eckart's Annahme, daß Ludwig der Bärtige, Stammvater von Thüringen und Heſſen, ein Abkömmling Otto's ſey (Origin. juris public. Hasiac.), eben ſo wenig erweislich iſt, als die Kremerſche Hypotheſe (Origines Nassovicae p. 158.) von einer Vererbung und Fortpflanzung auf das Haus Naſſau durch denſelben Otto.

29) Graf Hermann iſt an die Stelle Otto's getreten, wenigſtens liegen die jenem zugeſchriebenen Güter theils im Gericht Ebsdorf, theils im Gericht Lohr, ohnweit Gießen,

welches zur Grafschaft Ruchello und zum Decanat von Wetzlar gehörte (Urkunde vom Jahr 918. Tradit. fuld. nr. 557. Vergl. Wenck II. 437. 451.). Nach Otto's Tod hätten, wenn er kinderlos war, seine Brüder erben müssen; Herzog Hermann von Schwaben, den man gewöhnlich in der angeführten Urkunde versteht, war nur ein Neffe des Grafen Otto's. Es ist daher eine nicht ganz zu verwerfende Vermuthung, daß unter Graf Hermann vielleicht ein unbekannter verwandter Erbe oder Sohn Otto's verborgen sey. (Gensler, Geschichte des Grabfeldes, II. 170.). Wäre die berühmte aber verstümmelte wetzlarische Grabschrift, welche die Stiftung der Hauptkirche von Wetzlar im Jahr 790 zweien aus dem Elsaß gebürtigen Herzogen, Udo und Hermann, zuschreibt (der Stein ist unter Kaiser Maximilian I. weggeführt worden), in diese Zeit zu versetzen, in welcher auch, einer kirchlichen Sage nach, Bischof Rudolph von Würzburg diese Kirche einweihte (908), so würde die Gegenwart Hermanns, der nebst Udo auf einer Jagdpartie den Hayn von Wetzlar entdeckte oder zum Sitz einer Kirche aussuchte, nicht ohne Bedeutung seyn. (von Ulmenstein, Geschichte von Wetzlar, I. 14. Bernhardi, in der Kasselschen Polizei-, Gelehrten- und Kommerzien-Zeitung vom Jahr 1751. Stück 29. Von dem ersten erweislichen Grabmahl der älteren Grafen von Hessen).

30) Siehe die Urkunde vom Jahr 913 in Schaid Origines Quelf. Tom. IV. p. 276. Der Untergau Pernasse, welcher seinen Namen von dem Flüßchen Perf hatte, gehörte zur Grafschaft Wetter, deren ältester Grundbesitz also vom Herzog Ebehard abzuleiten ist, bis nach dessen Sturz und nach der Ausbreitung der alten Grafen von Battenberg und Wittgenstein (von einem sächsischen Geschlecht) der Erzbischof von Mainz ein geistliches Stift hier gründete, dessen Gerichtsbarkeit an jene Grafen kam.

31) Siehe die Urkunde bei Wenck zu Theil II. nr. 22.

32) Continuator Reginonis zum Jahr 931.

33) Der Ort wird bald Elmeri (Annalista Saxo), bald Elveri genannt. Daher haben einige an Hildevarteshausen an der Weser, fast keiner an das waldburgische Elmarshausen, oder an Helmeren, ohnweit des Desenbergs, die meisten an Helmarshausen, ohnweit des Einflusses der Diemel in die Weser, da die im Jahr 908 schon mit einer Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit begnadigte Klosterstadt und Abtei gedacht. Und hiefür ist offenbar der Umstand, daß Elmeri schon ein civitas genannt wird, welches nur für einen bedeutenden Ort paßt.

34) Diese Lage, und daß nicht die Festung Breysach, sondern Breysich bei Andernach zu verstehen sey, hat mein gelehrter Freund, Herr Schmidt in der hess. Gesch. I. 328. richtig bemerkt. Eine Beziehung auf diese Begebenheit finde ich übrigens in der zuerst vom Herrn von Ulmenstein angeführten alten Münze (Gesch. von Wetzlar. I. 36.), auf deren Vorderseite außer dem in's Kreuz gesetzten monogrammatischen Namen des Kaisers Otto die Worte Hermann. dux, auf deren Kehrseite aber die Umschrift Brisacha zu lesen (Herr von Ulmenstein leitet dies Wort von prisa Abgabe, welches keinen Sinn gewähret. Man sieht aus dieser Münze, wenn anders nicht auf Udo und Konrad Kurzbold ähnliche geprägt worden, daß Herzog Hermann der Oberherrlichhaber war (Vergl. Luitprand, Annalista Saxo, Ekkehardus junior, Dithmar von Merseburg, Wittechind von Korvey zu diesem Jahr).

35) Unter den Annalisten, welche diese Katastrophe erzählen, hat Dithmar die Pflicht am genauesten unterschieden, der sächsische Annalist den Charakter Eberhards am deutlichsten bezeichnet. Die Verwechslung Konrads Kurzbolds mit Konrad dem Rothen, vom salisch-warmsischen Hause, welche schon alt ist, und sich auch in unsere Handbücher der deutschen Geschichte eingeschlichen hat, rühet daher, daß beide den Beinamen der Weisen führten. Wir werden diesen Titel für Konrad vom salisch-warmsischen Hause aufbewahren.

36) Es ist wenigstens keine erweisliche Spur von Eberhards Mannesstamm da, ob er gleich verheirathet war. Denn die im Jahr 966 vom Kaiser Otto für erblos erklärten Grafen, Konrad und Eberhard, waren aus dem Rhgau, Speiergau und Wormsgau (Kremer Orig. Nassov. nr. 51. 52. 53., und Wenck II. S. 655.). Eher könnte man einen als Freund oder Verwandten Herzogs Konrads des Weisen vorkommenden Konrad, der dessen kaiserliche Gemahlin verunglimpfte und für treulos erklärte, ohne den Zorn des Gemahls zu erregen, und der als dessen Freund im Jahr 953 gegen die lothringischen Großen fiel, für einen Sohn Eberhards halten, wenn nicht das Stillschweigen aller Schriftsteller hier beweisend wäre. Es blieben also nur Töchter übrig, von denen man den neuen Ansitz hessischer Häuser (des Luxenburgischen Hauses in Ober- und Niederhessen, des Wernerischen Hauses in der Gegend von Weilburg und Wetzlar, zuletzt auch in Niederhessen, des Gisonischen in der Gegend von Amenau und Hollende, ohnweit Marburg, und zuletzt in dem Gudensbergischen Bezirk), herleiten könnte. Wenck, der das Wernerische und Gisonische Haus von zwei Brüdern Konrads des Weisen, diesen von einer Tochter unseres Königs Konrad ableitet, hat nur eine Erbtochter Eberhards aufgestellt, nämlich Gertrude, welche einer alten Nachricht nach (Bertholet histoire de Luxemburg, III. 5.) als Gemahlin Siegfrieds I. von Luxenburg, Tochter eines fränkischen Herzogs war. Vergl. Anmerkung 42.

37) Vergl. die hersfeld. Urkunden von 939—1002 in Wencks Samml. Th. II.

38) Sieh. Tradit. fuldens. p. 293. (Eberhardi monach. trad. vet.

39) Der Güterbezirk von Roßbach kam an Magdeburg, Helmarshausen, an den Grafen Eckhard (vermuthlich den Markgrafen von Meißen), alles übrige ward größtentheils eine Beute von Paderborn und Mainz.

40) Vergl. besonders ausser dem, was unten zum Jahr 973 über die Werragegend vorkommt, folgende Urkunden: Wenck Th. II. nr. 24. Joannis rer. Mogunt. Tom. II. p. 135. Hontheim Hist. Trevir. I. dipl. I. Schannat hist. Wormat. II. 32. 33. Kremer Orig. Nassov. 93. 97. 99. Wenck, Urk., Th. II. nr. 22. wo lauter Stammgüter zu verstehen sind. Reichslehen wurden wahrscheinlich auch eingezogen; wenigstens gab es seit dieser Zeit keine Reichsgüter in Hessen, nicht so viel, daß davon hätte nachher das Haus Hessen mit dem Reich in Lehnsverband gesetzt werden können.

41) Siehe die Urkunde bey Wenck, Th. II. nr. 24.

42) Luitprand, ein gleichzeitiger Schriftsteller, nennt Ida die einzige Tochter des Herzogs Hermann, Wittechind und der sächsische Annalist theilen ihr alles Erbe des Herzogs zu (omnem ducis possessionem); und wenn daher Ida bei dem Fortsetzer Regino's als dritte Tochter Hermanns angegeben wird, so scheinen wenigstens die beiden älteren eher, als sie ein Haus stiften konnten, gestorben zu seyn. Vergl. jedoch Schmidt, hess. Gesch. I. 300.

43) Dieser Zusammenkunft erwähnen Regino und der Annalista Saxo ad 946. (Herimannus et Conradus duces quasdam inter se inimicitias habentes in praesentia piissimi regis in Cassella sunt replicati, sagt jener; dieser ren Herimannum et Conradum inter se dissidentes reconciliavit in Cassella). Um die Verwandschafts-Ansprüche beider Partheien zu beurtheilen, vergleiche folgende Stammtafeln:

II. Stammtafel (des hessisch-konradinischen Hauses).

Ein Enkel Kaisers Ludwigs des Teutschen (in weiblicher Linie.)

Konrad, Senior in Hassia. 886 — 905. Gemahlin Glismuthe.

- **Konrad**, König, 911—919. Gemahlin, Kunigunde von Baiern.
  - Töchter, unbekannt (Ekkehard. jun. nennt ihn prole virili carens).
- **Eberhard**, Herzog der Franken u. Pfalzgraf. † 939.
  - Nachkommen, unbekannt.
- **Otto**, Graf im Oberlahngau. † 912 oder 919.
  - Nachkommen, unbekannt
- **Mathildis**, (Gemahlin Herzogs Burchards II. von Thüringen, nach andern, Tochter Konrads.)

Gebhard, Graf der Wetterau und des Oberrheingaus † 910. (Siehe Stammtafel III. Udonische Linie.)

Eberhard, Graf im Niederlahngau. † 902 Gemahlin Wiltrude. Überlebt ihn mit Söhnen.

- **Konrad Kurzbold**, Herzog und Graf im Niederlahngau † 918 kinderlos. (Sein Bruder, vermuthlich Graf Eberhard, 958 im Niederlahngau).

Rudolph, Bischof in Würzburg. † 908.

III. Stammtafel (des hessisch-konradinischen Hauses).

(Wetterauische Linie.)

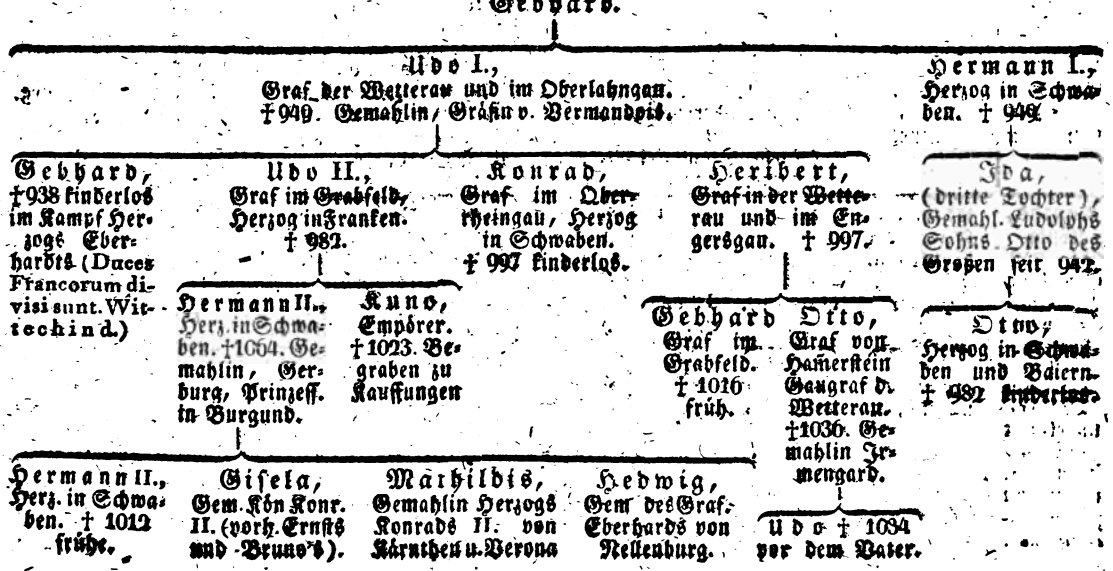

IV. Stammtafel.

(Erste des salisch-wormsischen Hauses zur Beurtheilung der Ansprüche Konrads des Weisen.)

Ungewisse Ahnen: Wernacharius oder Warinus I., II. und III. in Austrasien, Hattemeyer und Dynasten im sechsten und siebenten Jahrhundert.

Warinus IV. vir illustrissimus Austrasiae dynastа alta familiarum nobilitate praegnans, zur Zeit Karl Martells im 8ten Jahrhundert. Erster Begründer des Klosters Hornbach im Zweibrückischen (Vita Sanct. Pirminii cap. X. Vergl. Croll. in Actis Acad. Palatin. Tom. V. p. 318.).

Warinus, Schwäbischer Kammerbote im 8ten Jahrhundert, nebst Ruthard, in den welfischen Ahnen gerechnet, welche König Konrad I. als seine eigenen Ahnen (mahrscheinlich in weiblicher Linie) in St. Gallen anerkannte.

Werner I.,
Schirmherr des Klosters Hornbach u. fränkischer Procurator am Rhein, Gegner Hatto's von Mainz und Konrads senior's von Hessen.
865 — 897.

Werner II.,
Graf im Wormsgau, Speyergau und Nahgau (nach Wenck Königs Konrads I. Schwiegersohn). 906 — 913.

Konrad der Weise, (auch der Rathe) filius Wernheri, Graf im Wormsgau u. s. w., Rector et Procurator francorum † 955 gegen die Ungarn. Gemahlin, Luitgarde, Tochter Otto's des Großen, seit 947.

Brüder, N. N., mit denen Konrad theilt (Urkunde v. Jahr 946 in Actis acad. Palat. T. III.).

Otto,
Graf im Wormsgau u. s. w. Herzog von Kärnthen u. Verona. † 101. Stifter der speyerschen und wormsischen Linie und des fränk. Kaiserhauses.

(Siehe Stammtafel VI. Anm. 64.)

44) Ueber Konrad Kurzpold vergl. die limburgiſche Stifts-Urkunde von 910 bei Hontheim Histor. Trevir. Tom. I. dipl. ad 910.; von ſeinem Grabmahl zu Limburg handelt Chronicon Limburg. bei Hontheim Prodr. Hist. Trevir. p. 1052. Im Jahr 903 kommen ſeine jungen Brüder vor, ſiehe Regino ad. 903. Vergl. über einen Grafen Eberhard im Niederlahngau, vom Jahr 958, den man für einen Bruder Konrads halten kann, Annalista Saxo und Continuator Regin. Bemerkenswerth ſind hier auch die im Nahgau, Wormsgau und Maienfeld 966 enterbten Grafen, Konrad, Sohn Eberhardts, und Eberhard (Kremer Orig. Nassov. Urk. 51. 52. 53.), wenn gleich bis jezt noch kein Verwandſchaftsverhältniß zu Konrad Kurzbold ſich gefunden hat.

45) Siehe Stammtafel III. Anm. 43.

46) Nach der Erzählung Wittechinds von Korvey (zum Jahr 954) und des ſächſiſchen Annaliſten, gieng der Kaiſer von Fritzlar, nach einem gehaltenen Reichstag oder Fürſtenrath, nach den öſtlichen Provinzen (solata concione et multitudine dimissa sese rex in orientales partes contulit), alſo nach Thüringen oder Frankonien, wo nicht gar Sachſen. Nach einem kleineren Zwiſchenraum (der zur Erzählung anderer gleichzeitiger Begebenheiten dient) ergriff er von da die Waffen gegen ſeinen Sohn und Schwiegerſohn, und nahm bis Mainz die Städte der feindſeeligen Parthei mit Gewalt oder durch Uebergabe (rex autem circa Calendas Julias moto exercitu armis filium generumque quaerere tentavit, obvias urbes partis adversae aut armis cepit, aut in deditionem accepit, quousque Moguntiam perveniret. Wittechind von Korvey). Hört man dagegen Wenck, einen großen Genealogen, der ſeinen Erbtöchtern nicht gern etwas entzieht, ſo traf dieſer Zug weder Heſſen, noch ſeine ſüdlichen Gaue (Th. III. S. 14.). Wer die Folgen deſſelben lehrt die heſſiſche Geſchichte.

47) Konrads Beſtrafung erwähnen Annalista Saxo und Wittechind ad 954. Er behielt nur ſeine Stammgüter im

engern Sinn (praedium); denn die Worte Conradus omnium divitiarum, quas habuit, nudus, haben eine weite Ausdehnung; er verlohr sein Herzogthum (amisso ducatu), und zwar wohl nicht das Lothringische, sondern Fränkische, und mußte zufrieden seyn, nicht verwiesen zu werden; das heißt doch wohl contentus patria nach einer natürlichen Erklärung (Vergl. dagegen Wenck III. Cap. IV. §. 3. wo dieser Katastrophe nicht erwähnt wird, mit Th. II. S. 659.). Vielleicht liegt in der Spoliation Konrads, die aber seine etwaigen Brüder in Hessen nicht treffen konnte, daß er nirgends in hessischen Urkunden vorkommt.

48) Siehe Annalista Saxo ad 954. Die Urkunde, wo Herr Ludolf als Graf in Niederhessen erscheint, steht bei Wenck III. nr. 32.

49) Seit 1008 kommt Giso (den wir den ersten nennen wollen), und im Jahr 982 Werner im fuldaischen Todtenregister vor. Beider Namen erben in zweien hessischen Geschlechtern fort, deren Güter und Würden sie zum hohen Adel stempeln. Man könnte Giso und Werner für Anverwandte Konrads des Weisen, wenn gleich nicht, mit Wenck, für leibliche Brüder desselben halten (wogegen der Zeitraum spricht). Aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß Giso (oder Gerhard) aus dem Geschlecht der Grafen im Elsaß, und ein Tochtermann Herzogs Eberhard war.

50) Siehe Stammtafel III. in der Anm. 43.

51) Vergl. über die Heribertsche Linie und besonders über Otto, dessen Burg Hammerstein einen bedeutenden Theil des Engersgau, nördlich der Lahn am Rhein, beherrschte, die Geschichte der Grafen von Hammerstein. Göttingen 1806. (von Freih. von Hammerstein).

52) Siehe Gensslers Geschichte des Grabfeldes, Th. II., wo der Udonischen Linie des hessischen Hauses bis auf 1036 mit vieler Wahrscheinlichkeit selbst die Gaugrafschaft des Grabfeldes zuerkannt wird.

53) Die Ansprüche auf den Elsaß gründeten sich theils auf Verwandschaft des gebhardinisch-konradinischen Hauses, mit Adelard und den Etichonen, oder Welfen, theils auf

die lothringische Markgrafschaft Eberhards, der auch ein Besatzungsrecht in Breisach ausübte, theils auf die Verbindung des Herzogthums Schwabens mit Elsaß unter Hermann I. u. II. von der Udonischen Linie (S. Stammtafel III.), vielleicht aber auch auf Verwandschaft mit den Grafen von Egenesheim im Elsaß, welche die Namen Hugo, Eberhard und Gerhard führten, von denen Gerhard, Zeitgenosse Heinrichs des Heiligen, mit allen großen fränkischen Häusern verwandt war. Köhler Tabul. stemmat. francon. II. nr. 3., setzt Eberhard, Vater dieses Gerhardts in die Udonische Linie. S. unten 70. 87. 88.

54) Vergl. die Urkunde über Magdeburgs Erwerb des Roßbacher Bezirks von der Dietmel von 966 in Hertii opuscul. II. 1. und in dessen Notit. German. veter. II. §. 9.; über Quedlinburgs Erwerb von Tribur siehe Wenck, Th. I. nr. 1.; über Memlebens Erwerb hersfeldischer Güter siehe die Urkunden zu Wencks Samml., Th. II. und Th. III. Von Möllenbeck und Fischbeck siehe Paulus, Geschichte des Klosters Möllenbeck, 1784. Kuchenbecker, Analecta Hassiaca Coll. X. und Paullini historia Collegii Visbeccensis 1699. (Ueber Corvey's Erwerb von Ostheim, Amts Treudelenburg, vergl. Falke Tradit. Corwey. p. 71.). Ueber Aschaffenburgs Erwerb aus dem Kinziggau und Maingau siehe V. Gudenus Codex diplom. I. 350. 360. Ueber des Stifts Worms Erwerb niederlahngauischer Güter siehe Schannat. Histor. Wormat. p. 32. Ueber Würzburgs Erwerb der Grafschaft Bessungen oder der Gegend von Darmstadt siehe Wenck, Urk. zu Th. I. nr. 3. Ueber des Erzstifts Mainz Erwerb oberlahngauischer und wetterauischer Güter siehe Hannia scr. rer. Mogunt. II. 516. Ueber Fulda's und Bambergs Erwerb wetterauischer Güter und Gefälle siehe Schannat. Tradit. fuld. p. 245. nr. 595. Ludwig script. Bamberg. I. 718. Da diese zur Zeit der sächsischen Kaiser an geistliche Stifter vergabte Güter fast alle aus den Besitzungen des konradinischen, über ganz Hessen verbreiteten, Hauses waren, so läßt sich vielleicht

hieraus erklären, warum Hessen auch in späteren Zeiten so viele Passivlehen hatte.

55) Siehe die drei Urkunden nr. 51. 52. 53. in Kremer Orig. Nass. Daß die dort genannten Grafen in einer Gegend begütert werden, wo sonst das konradinische Haus nicht vorkommt, beweißt vielleicht eher für ihre Konrad. Abkunft, als dagegen. Vermuthlich gehörten sie zum niederlahngauischen Stamm. S. Anm. 45.

56) Die kaiserliche Schenkungsurkunde steht in Schminke Mon. Hass. Tom. I. p. 26. Der Ort Tutensode ist nicht zu den Soden bei Allendorf (S. 11 f. Kopp, Beiträge zur Geschichte des Salzwerks zu Allendorf, 1788.), sondern Tutensode bei Mühlhausen, wie schon die Stellung der Worte verräth.

57) Ueber Burchard, Bischof von Worms, den Einige von Wangenfeld nennen, vergleiche Schannat. Histor. Wormat. p. 334 u. f. w. Serarii rer. Mog. libr. V. p. 730 u. f. w. und Würdtwein dioeces. Mogunt. Tom. I. praef. (1666 sind Burchards Synodalfragen zu Köln unter dem Titel loci communes abgedruckt). Burchard, dessen auch hessische Chroniken erwähnen, würde mehr Lob verdienen, wenn er sich nicht der falschen Decretalien Isidors, welche den Pabst erhoben, in seinen Kirchengesetzen zu sehr bedient hätte. (Siehe von Sartori geistliches und weltliches Staatsrecht, I. 4. S. 23.).

58) Der Epitomator des verlorenen Werks Lamberts von Aschaffenburg, über die hersfeldische Kirche, Monachus Hamarslebensis de institutione monasterii Hersfeldensis (in Maderi antiquitat. Brunswicens.), nennt hier irrig (statt Herzogs Heinrichs) Ludolph den Sohn Ottos I., welcher schon 955 tod war. Die folgenden hersfeldischen Aebte siehe in meiner Anmerkung nr. 101.

59) Die beiden Haupturkunden über die Eschwegische Abtei stehn ad 1060. in Würdtwein subsidia diplom. Tom. IV. p. 327., ad 1235. in Gudenus Cod. diplomat. I. p. 536. Hier irrt das Domkapitel von Speyer, wenn es seine Domaine von Eschwege in gerader Linie von einer Kai-

serin (Theophania?) ableitet. Der Vorbehalt der Abtei Eschwege in derselben Urkunde beweiset übrigens, daß beides, Abtei und Gut, in Speyerschen Händen war. S. Eschwege in der hess. Ortsgeschichte.

60) Der Stifter des Klosters Helmarshausen, Graf Eckard, ist eins der hessischen Geschichtsräthsel. Es fragt sich, ob er der berühmte Markgraf Eckhard I. von Meißen war, erwählter Herzog von Thüringen (Ekkehardus super omnem Thuringiam communi totius populi electione ducatum promeruit, Dithmar von Merseiberg lib. V. p. 336. eine wichtige Epoche in der thüringischen Geschichte!), der als Sohn Günthers, Markgrafen von Thüringen, angegeben wird, dessen Verdienste Otto III. belohnte, und der 1002, das heißt, zu einer Zeit, wo auch der Stifter von Helmarshausen verschwindet, als Kronprätendent gegen Heinrich den Heiligen, von dem Grafen Siegfried und Benno von Nordheim, zwischen Nordheim und Nordhausen erlegt wurde (S. Sagittarius de Eccardo I. Jenae. 1721. auch Eccard Histor. Saxon. Superioris p. 166.). Für diese Annahme spricht 1) das gleiche Verschwinden beider Grafen, zum Theil auch ihrer Söhne in diesen Gegenden; denn die vom Grafen Eckhard, Stifter von Helmarshausen, dem jedesmaligen Aeltesten in der Urkunde von 998 ausbedungene Schirmvoigtei kam gar nicht an seinen Stamm, (kaiserl. und päbstl. Bestätigungsurkunde 1000 und 1003 bei Wenck, zu Th. II. nr. 29. 30. 31. 33.), und findet sich endlich in den Händen der Grafen von Nordheim; und eben so erbten die Söhne des Markgrafen Eckhards (Hermann, Günther und Eckhard II.) keineswegs seine thüringische Würde; 2) derselbe Umstand, daß die Nachfolger der Grafen von Nordheim, die Besieger des Markgrafen Eckhards, die Schirmvoigtei über Helmarshausen erlangen (S. über Graf Heinrich v. N. die zu Th. II. der Wenckschen Urkundabged. tradit. Helmersh. S. 66. nr. 65. Schaten Annal. Paderb. Tom. I. p. 668. und noch vorher Tom. I. p. 492.); 3) daß Dithmar, ein Neffe der Gemahlin Markgraf Ek-

hards, Swanehilde vom Billungschen Hause, 1017 Ansprüche auf Helmarshausen machte (Vita Meinwerci Episcop. Paderb.); 4) daß Dithmar ein Enkel derselben Schwanehilde, von ihrer ersten Ehe, von der Lausitz, in Helmarshausen begraben wurde (Im Jahr 1029 Annalista Saxo). Dagegen spricht nur, daß Graf Eckhard, der Stifter von Helmarshausen, so viel man weiß, mit einer Gräfin Mathildis vermählt war (S. die Urkunden von 998 und 1000 bei Wenck, Th. II. nr. 29 30.), und daß Markgraf Eckhard Söhne und Erben hatte, die doch jener Dithmar nicht ausschließen konnte (So Wenck). Aber Eckhard starb als Empörer gegen den unversöhnlichen Heinrich II.; daß von Eckhard kein Nachkomme Schirmvoigt von Helmarshausen wurde, daß Dithmar vom Billungschen Hause sich hier zum Erben erklärte, ließe sich eben sowohl aus einer Enterbung als Verdrängung der Söhne Eckhards (Hermanns, Günthers und Eckhards II.) erklären. Hiernach heben sich die Schwierigkeiten, die man der Erklärung Eckhards als des Markgrafen von Meißen entgegengestellt hat (Wenck, Th. II. S. 972. nota h.). Vergleiche noch folgende Stammtafel:

V. Stammtafel.

Swanehilde,
Schwester Bernhards I. vom Billungschen Hause der Herzoge von Sachsen, dessen zweiter Sohn Dithmar 1017 Ansprüche auf Helmarshausen macht.

1.	2.
Gemahlin des Markgrafen Dithmars von der Lausitz.	Gemahlin des Markgrafen Eckhard I. von Meißen (der in zweiter Ehe mit Mathildis vermählt war). Er stiftet Helmarshausen und verschwindet 102.
Gero, Markgraf in der Lausitz.	Hermann, Günther Eckhard II. 1011. Markgraf (Vergl. Eccard Hist. in Meißen. Sax. Sup.)
Dithmar, Markgraf in der Lausitz. 1009 in Helmarshausen begraben.	

61) Es erscheint seit dieser Zeit zum Theil aus den Trümmern der Eberhardischen Pfalzgrafschaft 1) eine ostfränkische Pfalzgrafschaft im Nordgau, 2) und 3) eine Pfalzgrafschaft am Rhein und zu Achen, welche nachher vereint werden, 4) eine Pfalz in Frankfurt oder im Niddagau (Buri Bannforste, Urk. S. 1.), und vielleicht auch 5) ein abgesonderter Pfalzbezirk auf der Saalburg in Frankonien (Höhn Koburg. Gesch. Th. I.).

62) Ueber Udo II., Herzog (der Franken), siehe Annal. Saxo ad 982. und 1002. Dieser früher allgemeine Titel des konradinischen Hauses (im Jahr 939 sagt wenigstens Wittechind von ihnen duces francorum inter se divisi sunt), war jetzt wohl nach der Erhebung Konrads des Weisen nicht ohne Bedeutung. Wahrscheinlich gab die Jugend Ottos, des Sohnes Konrads des Weisen, zu dieser Verleihung an einen tüchtigern Befehlshaber Veranlassung, obgleich Otto nachher auch Herzog heißt.

63) Man sehe das Jahr 982 im fuldaischen Todtenregister (Schannat Hist. fuld. Cod. probat. nr. 288.) Wenck hält diesen Werner für einen Bruder Konrads des Weisen. Th. III. S. 4. Er konnte auch Neffe desselben seyn.

VI. Stammtafel.

64)

Otto von Worms,
Sohn Konrads des Weisen.
† 1004 als Herzog von Kärnthen und Verona und der Franken.

Aeltere Linie von Speyer.	Jüngere Linie von Worms.
Heinrich (Hetzel), fränkischer Herzog. † 997. Gemahlin Adelheid von Egenesheim im Elsaß.	**Konrad II.,** Herzog von Kärnthen und Verona und der Franken. Gemahlin Mathildis, Tochter Herzogs Hermanns II. (Gisela's Schwester).
Konrad der Salier, (Kuno der ältere bei Wippo), König u. Kaiser. 1024—1039. Gemahlin, Gisela, Tochter Herzogs Hermann II. von Schwaben.	**Konrad III.** (Kuno der jüng. bei Wippo), Erbe der Würden seines Vaters. † 1039. kinderlos. Das Erbe fällt an die ältere Linie.

Heinrich III.
(der Schwarze),
teutscher König und römischer
Kaiser. 1039 — 1056.

Heinrich IV.,
teutscher König und römischer
Kaiser. 1056 — 1106.

Heinrich V.,
teutscher König und römischer
Kaiser. 1106 — 1125.

65) Vergl. Crollius Acta Acad. Palat. Tom. VI. Observ. in Geneal. Gentis Salic., und Gensler, Geschichte des Grabfeldes, II. 178 u. s. w., wo auch die betreffenden Stellen für Udo's Ansitz in Frankonien sich finden. Siehe auch die Urkunde nr. 579. Trad. Fuld. (wo Otto Udo zu seyn scheint.)

66) Konrad, als Graf im Oberrheingau, findet sich in Cod. Tradit. Laurisham. Tom. I. nr. 68. p. 119. (vom Jahr 950) Acta Acad. palat. II. 185., und in der Urkunde nr. 1. der Wenckschen Sammlung, Th. I. Ueber Heribert siehe Guden. Cod. dipl. Tom. I. p. 351., wobei zu bemerken, daß der Kinziggau ein Haupttheil der Wetterau war. S. Stammtafel III.

67) Vergl. Dithmar von Merseburg, einen in diesen Geschlechtsverhältnissen als Verwandten des Hammersteinischen Hauses bewanderten Annalist, zum Jahr 997.

68) Man vergleiche den Annalista Saxo (welcher den Kuno Germanus, Bruder Hermanns nennt), und Dithmar von Merseburg, wo die Lesart Gener, Schwiegersohn, welche zu Irrthümern Anlaß gegeben, nach Leibnitz Zeugniß (Script. rer. Brunswic. Tom. I. p. 309.) in Germanus zu berichtigen ist. Crollius hat den Irrthum zerstreut, als sey hier Konrad II., Herzog von Kärnthen und Verona, Schwiegersohn Hermanns II., gemeint, dessen Vater auch damals noch in Würden stand (Act. Acad. Palat. Tom. VI. Observ. in Geneal. Salic.).

69) Siehe Gudenus Cod. dipl. T. I. nr. 133. p. 364. Die Urkunde iſt vom 1ten October; ein hinreichender Beweis, daß nicht Udo II., der am 15ten Jun. bei Tarent gefallen war, hier gemeint iſt; wenn er gleich ſonſt auch Otto heißt. An Heriberts Stamm kam die Grafſchaft des Grabfeldes, weil Kuno als Empörer ausgeſchloſſen wurde.

70) Vergl. über Kuno den Verbannten Vita Meinwerci Epiſc. Pad. bei Leibnit. S. R. B. I. 55. und Schaten Annal. Paderborn. ad 1021., ſo wie Crollius am ang. Ort.

71) Die älteſte Geſchichte des Oberrheingaus, bis auf den erſten Herren von Katzenellenbogen, bleibt dunkel, ſelbſt nach Wencks Bemühungen, Th. I. der heſſ. Landesgeſchichte. Die Grafen Gerung 1002 und Adalbert 1013—1036 ſcheinen entweder die gleichzeitigen Grafen von Egenesheim im Elſaß zu ſeyn (damals lebten Gerhard und Adalbert von Egenesheim, welche anfangs Freunde Heinrichs des Heiligen waren. Schöpflin Alsat. illustrata Tom. II. p. 474.), oder es waren dies, bisher unbekannte, Sprößlinge von der Linie Heriberts von der Wetterau. Sieh: in Urk. nr. 43. zu Wenck Th. III. einen Graf Adalbert im Kinziggau 1011, von dem man auch die Grafen von Näringen oder Königſtein in der Wetterau abgeleitet hat.

72) Die betreffenden Urkunden, wo Gebhards Grafſchaft im Grabfelde erwähnt wird, ſtehen bei Schannat trad. fuld. 597. vom Jahr 1014, und Spieß, Aufklärungen in der Geſchicht S. 219. Ueber den Tod Gebhards vergleiche Dithmar von Merſeburg, einen Verwandten, ad 1016. Dieſe Verwandſchaft Dithmars von Merſeburg, eines Grafen von Walbeck, mit dem Hammerſteinſchen Hauſe, erklärt vielleicht eine zweite Verheirathung der Gräfin Irmengard mit Gerhard von Valckenburg und Hainsberg; denn dieſer war Sohn der Oda, einer gräflichen Tochter von Walbeck, mit Gozwin von Valckenburg. Vergl. Genſler a. a. O.

73) Ueber Otto vom Hammerstein, als Theilnehmer eines grabfeldischen Waldes bei Malrichstadt, siehe Gensler, Gesch. des Grabfeldes, II. 194. und 203., über Graf Gerhard im Banzgau, v. Schultes histor. Schriften, I. 226 und 228. Nachher haben die Enkelinnen der Markgräfin von Schweinfurt, einer Schwester Otto's von Hammerstein, den Banzgau ererbt, bis endlich Boppo von Henneberg (seit 1037) und der Bischof von Würzburg durch ihre Besitzthümer, der Bischof vom Bamberg durch seinen gaugräflichen Titel, die alte Verfassung Frankoniens umstießen.

74) Otto von Hammerstein kommt als Gaugraf in der Wetterau urkundlich erst 1034 und 1035 vor (Schannat hist. Worm. Cod. prob. nr. 66. Tom. II. p. 52. Origin. quelficae Tom. III. p. 293. Kremer Orig. Nassov. I. cod. dipl. nr. 74.). Die Begebenheiten desselben erzählen nicht ganz einstimmig Chronic. Quedlinb. apud Leibnit. Scr. Rer. Br. II. 292. Dithmar von Merseburg (lib. VIII. p. 420. bei Leibnit. Tom. I.), Auctor vitae Meinwerci (bei Leibnit. I. 548), Vita St. Godehardi (bei Leibnit. I. p. 491.), wo die Wiedersetzlichkeit der Irmengardis (illa verò publice bannos praevaricans ibidem jus legemque, ut vel hodie claret, perdidit d. i. contemsit) wahrscheinlich auf eine zweite verbotene Heirath geht. S. Anm. 72. Den Tod des jungen Udo melden die Annal. Hildesheim. ad 1034. (Leibnit. T. II.) und den Otto's selbst Necrol. fuldens. ad 1036. Noch ist eine Urkunde vom Jahr 1043 hier zu bemerken, worin Kaiser Heinrich III. der Abtei Hersfeld ein unbekanntes Gut, Swalmanaha, welches Otto von Hammerstein durch Konrad den Salier erhalten, hierauf „die Gräfin Irmengardis" behauptet, an Hersfeld zurückgiebt (Wencks Urk. Th. III. nr. 53.). Sieh. des Freiherrn von Hammerstein, Beiträge zur Geschichte der Grafen von Hammerstein (Göttingen 1806, wo sogar eine männliche Fortsetzung angenommen wird).

75) Siehe Ende dieses Abschnitts Seite 131. Anm. 187.

76) Man erkennt diese allmählige Unterdrückung aus der Vergleichung der königlichen Verbote und aus einzelnen Urkunden, worin gewisse Zeichen der nachherigen Leibeigenschaft ausbedungen wurden (z. B. das beste Haupt oder Kleid, nach dem Tode des Hörigen, vergl. ad 950. Urkund. nr. 31. zu Wenck's Samml. Th. III.). Capitul. Carol. Magni ad 803. (nr. 107.) gebietet, ut liberi homines nullum obsequium faciant comitibus (es ist von Hand- und Spanndiensten die Rede), neque in prato, neque in messe (weder Heu- oder Binderdienste), nec in aratura, nec in vinea (weder Pflug- noch Winzerdienste) et (nec) conjectum (Collecte) vel residuum (Verlassenschaft, bestes Viehhaupt, bestes Kleid) ita solvant, excepto servitio, quod ad regem pertinet et ad heribannatores (Heerbannes-Hauptmänner) vel his qui legationem ducunt (Sendboten). Daß der Druck von beiden privilegirten Ständen ausgieng, erkennt man schon aus Capit. III. ad 811. (bei Baluze), der Druck war so groß usque dum pauperes facti nolentes volentes suum proprium traderent aut venderent (das ächte Eigenthum ward zur Precarie oder gar veräußert), et hoc aequaliter clamant super episcopos et abbates et eorum advocatos (Schirmvoigte) et super comites et centanarios. Von den Uebergaben freien, ächten, Eigenthums an Fulda und Hersfeld waren ihre Archive voll; davon rührt der größte Theil der noch vorhandenen Urkunden dieser Stifter, die sich übrigens bei Lebzeiten ihrer frommen Leibeigenen mit einer jährlichen Abgabe von 2 bis 3 Denarien begnügten. Vergl. Schannat tradit. fuld 258. u. Andere (2 denare), und Wenck's Urk. Th. III. S. 29. (3 denare). Wie nach und nach aus dem Rauchhuhn der freien Ackerbesitzer (für die Heerbannsohere) ein Leibhuhn wurde u. s. w., erkennt man aus Kindlinger, Geschichte der Hörigkeit, 1818.

77) Die Urkunde über Graf Tiemo I. steht in Dudenus Cod. dipl. I. p. 366. wo Libreckeshusen das bey Battenberg liegende Elberinghausen ist. Die Urkunde über Thancmar

steht in Schannat Hist. Worm. II. 32. 35., wo Viermünden bei Frankenberg klar ist, nicht aber Gerbrachtshausen, denn wenn gleich Wermbrachtshausen (Würdtwein dioeces. Mogunt. III. 286.), jetzt Wermerkhausen im Ebsdorfer Grund, damit verglichen werden kann, so könnte doch Gerbrachtshausen ein davon verschiedener ausgegangener Ort seyn. Man könnte also über die südliche Ausdehnung der battenbergischen Grafschaft zweifelhaft seyn, wenn nicht Richbrunn, den wir als einen Nachfolger anzusehen müssen, seine Grafschaft über Leidenhofen, im Ebsdorfer Gericht, ausgestreckt hätte (Lehderhofe, vermischte Schriften, II. 283.), wozu noch kommt, daß späterhin Tiemo II. und Dithmar ohnweit Marburg begütert waren (Wenck, Urk. Th. II. nr. 45. Joannis script. Rer. Mog. II. p. 740.). Wencks Ableitung der Grafen von Battenberg von einer Bisonischen Nebenlinie durch Boppo von Hollenbr (Hohenlinden) um der Nachbarschaft dieser Burg willen, welche 1073 noch in Giso's II. Händen war, ist unerweißlich und unwahrscheinlich (Th. III. §. IX.).

78) Die Urkunde über Gozmar I. steht in Codex Laurisham. nr. 3796 und 3586. (vergleiche einen gleichzeitigen Gozmar nr. 13. zu Wenck Th. II.); über Gozmar II. in Traditt. fuld. nr. 472. Das Todesjahr steht 853 im fuld. Necrolog (Schannat hist. fuld. p. 468.). Ueber Gozmar, der mit Dammo, Uto, Volcold (von Nidda) 1062 vorkommt, siehe trad. fuld. nr. 614. und weiter unten Abschnitt 7. Er ist wahrscheinlich schon der Graf Gozmar I., der zweite Gründer des Hauses.

79) Ueber Graf Hadold, einem Verwandten der Grafen von Werburg, siehe vita Meinwerci episc. Paderb. bei Leibnitz T. I. p. 442; vor ihm war im Ittergau ein unbekannter Reinwerk (Falke trad. Corvey. 446. 466.). Im Jahr 1030 lebte ein zweiter Hadold im Ittergau nach Schatens Annal. Paderborn. I. 477., wo unter Nittergau kein anderer Gau zu verstehen ist. Nachrichten über Erp und seine Erben siehe ebendaselbst. I. 552. (Vergl. B. A.

Kopp, historische Nachricht von den Herrn zu Itter, 1751., mit Wenck, Th. II. Kap. III.).

80) Die Geschichte Graf Dodekos von der Wardburg ist dunkel; vergleiche jedoch die Urkunden nr. 29. 31. 33. in der Wenckschen Samml. Th. II. Schaten Annales Paderborn. I. 430. 431. 441. 442., die Vita Meinwerci a. a. O. Ledderhose, kl. Schriften, II. 284.

81) Von dem Untergau Hemmerfelden an der Diemel ist selbst der Name verschollen; zu ihm gehörte Siebertshausen, Efebeck, Beringhusen, Lare und Eschenberg, auch Sielen, Silehem, bei Trendelenburg (Schaten Annal. Paderb. I. 429. Falke trad. Corv. p. 581. daselbst Saracho regist. nr. 562.). Graf Udo wird gewöhnlich für Udo von Katlenburg gehalten, welcher nebst den Grafen von Nordheim den Kronprätendenten Eckhard, Markgraf von Meißen, erlegt hatte (Gebhard, geneal. Absch. II. 200.). Es existirte aber vor den jetzigen Herrn von Malsburg in jener Gegend ein altes vornehmes Geschlecht auf der Malsburg, auf welches sich die Sage von Otto, Zeitgenossen Karls des Großen, zu beziehen scheint, von denen Volcold von der Malsburg durch die vom Stift Fulda erhaltene Gerichtsbarkeit über einen wetterauischen Bezirk bei Bingenheim die Grafschaft Nidda begründete (1060—1069. Schmidt, hess. Gesch., Th. II. S. 148.). Sieh. unten im Text S. 214. Vielleicht ist also Udo ein solcher Herr oder Graf von der alten Malsburg; in dieser Gegend liegt der Hemmerfeldische Bezirk, und von dem Katlenburgischen oder Eimbeckschen Antheil giebt es keine weitere Spur.

82) Vergleiche des Reinhausischen Klosterabts Reinhards Nachrichten über die Grafen von Reinhausen und Gleichen (ehemals Lichen) in Leibnit. scriptor. rer. Brunswicens. Tom. I. p. 703., andere Nachrichten aus Falke tradit. Corveyensibus, Schaten's Annal. Paderb. Tom. I. (wo p. 474. im Jahr 1028 zwei bisher noch nicht bemerkte Grafen, Hiddi und Amelung, vorkommen) Origin. Guelf. etc und Vita Meinwerci hat Wenck gesammelt in der

hess. Landesg. Th. II. Kap. II. §. 55. Die von Wenck als rheinhausisch angegebene Grafen, Hermann im Leingau und im hessischen Sachsen, welcher vom 990 — 1032 geblüht haben soll, und sein Bruder Bernhard, Graf im Leingau und Pfalzgraf 970 — 983, hält der Verfasser der Origines Quelficae für Grafen von Nordheim, und es wäre vielleicht noch ein dritter Fall denkbar (S. oben Anm. 60.).

83) Die Annalisten (Hermann der Krüppel, Siegbert von Gemblours, Lambert von Aschaffenburg) bezeichnen mit Hunger und Pest fast alle Jahre von 956 bis 1026. Im Jahr 956 starb Abt Hadamar von Fulda an der Pest, 987, 988 war Mißwachs, 989 Pest, 994 langer Winter, hierauf Dürre und Pest, 1005 Hungersnoth, 1006 gleichfalls; das Sterben nahm so zu, daß die Todengräber aus Bequemlichkeit ihre Arbeit anticipirten, indem sie noch Athmende mitschleppten. Endlich erschienen 1009, 1011, 1020, 1023 und 1026 noch einmal Pest und Mangel in einer furchtbaren Allianz. Der Bischof Reginard von Lüttich, welcher den Spruch des weisen Seneca: res sacra miser est wahrscheinlich den modernen Stockschlägen vorzog, speisete täglich 1200 Bettler.

84) Erpho kommt vor im Jahr 860 (tradit. fuld. nr. 489.), Graf Wigger im Jahr 960 (trad. fuld. nr. 587.), im Jahr 977 (tradit. fuld. nr. 590.), und im Jahr 997 (Joannis ser. Rer. Mog. II. 575.). Ueber Graf Sigo, vermuthlich einem Bruder Wiggers, der in den Jahren 994 — 997 in dem Untergau Winedun, im Altgau oder im Schwarzburg-Sondershausischen, und in der kleinen Hunethermark oder in der Gegend von Eschwege an der Linken der Suntra unter Otto II. begütert war, siehe die Urkunden bei Harenberg Histor. Gandersheim. p. 623 und 626. Leibnit. Script. Rer. Brunsw. III. 714. und II. 377. Der Ursprung der Grafen von Bilstein ist also älter als das thüringische Haus Ludwigs des Bärtigen (S. die sonderbare Ableitung von Lenz im hannövrisch. Magazin 1756. 26. Stück), wenn gleich die

Art, wie sie nach und nach in dem Untergau der Provinz Germaramark sich erhoben und das Alter des Schlosses Bilstein auf hessischem Boden unerforschlich ist (Wenck, Th. II §. 39. S. 460 u. s. w.) Siehe weiter unten Abschnitt 7.

85) Die Urkunde über Graf Meginfried I. vom Jahr 960 steht in Wencks Samml. Th. II. S. 31. nr. 24.; Wodaha daselbst ist Ober- oder Niedergude, und Sulza Solz im Amt Rothenburg. Von da bis 1072 ist eine Lücke, und der Name eines Grafen von Felsberg kommt erst nach dem Tode des zweiten Meginfrieds (1100) in dem Titel seiner Wittwe vor. S. unten Absch. 7. Seite

86) Der Name von Schauenburg kommt zwar erst 1073, von Willolfsbach 1090, von Wallenstein (einer Nebenlinie) 1202 vor. Aber die Benennung nach Schlössern begann erst im 11ten Jahrh. Ueber die angeführten Sagen vergleiche Gerstenberger, Lanze, Dillich und andere Chronicken. Ich bemerke jedoch, daß die Sage über Otto von Malsburg (mit Ausnahme der Namens-Erklärung von mahlen, wählen) einen guten Grund hat, sobald man das alte, vielleicht in weiblicher Linie fortgesetzte, Geschlecht der Grafen von Malsburg (das heißt von der Gerichtsburg) annimmt, welches im 11ten Jahrh. die Grafschaft Nidda unter dem Hochstifte Fulda erwarb (S. Anmerk. 81.).

VII. Stammtafel (des luxenburgischen Hauses).

(Köhler famil. august. Lucenburg. Wenck Band III. Cap. IV. §. 18.)

Richwin,
ein lothringscher Graf, 946 — 963 u. s. w. Gemahlin, Gertrude, Tochter eines fränkischen Herzogs (vermuthlich Eberhards) seit 946.

Siegfried,
Richwin's Bruder, Graf von Luxenburg, Schirmvoigt von St. Maximin am Rhein. 948 — 1004.
1) Erste Gemahlin N. N. (vermuthlich Hessisch.)
2) Zweite Hedwig von Egenesheim.

Aus erster Ehe

Eva,
Gemahlin Gerhards v. Egenesheim c. 1000.

Jutta,
Aebtissin in Kauffungen. c. 1019

Aus zweiter Ehe

Heinrich,
Herzog von Baiern, Schirmvoigt von St. Maximin. 1003 — 1027.

Friedrich I,
Graf in Niederhessen. Gemahl. aus Geldern. 1008 — 1019.

Dietrich,
Bischof von Metz. †1046.

Adalbert,
Probst zu Trier, usurpirt das Erzbisthum. 1008.

Kunigunde,
Gemahlin Kaisers Heinrich II., Stifterin von Kauffungen bei Kassel. 1002 bis 1040 (kinderl.)

Heinrich
der jüngere, Herz v. Baiern Schirmvoigt zu St. Maximin. † 1047.

Friedr. II,
Herzog in Lothringen, 1046 — 1065.

Giselbert
Graf v. Luxenburg, Salm, c. 1056. (S. Stammtafel IX.)

Adalbert,
Bischof von Mainz. †1072

Hermann,
Pfalzgraf zu Achen. †1085

Dietrich,
Stammvater von Gleyberg oder Glitzberg bei Gießen. (S. Stammtafel IX.)

Imiza,
v. Gleyberg, Gemahlin Welf IX.

Siegfried I. wird auch in hessischen Chronicken (von Lauze, Dillich u. s. w.) als ein Herzog der Franken und Hessen angegeben; welches wenigstens ein Wiederhall alter Sagen ist. Mit seiner Elsaßischen Gemahlin hatte er schon 964 Heinrich, den ältesten Sohn, erzeugt. Daß er aber vorher schon vermählt war, beweißt seiner Tochter Eva Vermählung mit Gerhard von Egenesheim. Dieser war ein Bruder der Hedwig, also Schwager Siegfrieds (S. unten Stammtafel VIII.); wie hätte er seiner Schwester Tochter heirathen können? Demnach ist Siegfrieds erste Gemahlin noch zu erforschen. Sie konnte eine Tochter Königs Konrad oder noch eher Herzogs Eberhardts seyn; denn wenn auch Richwin, Halbbruder Siegfrieds (nach Wenck, III. S. 174.), eine Tochter Eberhards, Gertrude, zur Ehe hatte, welches nach einer Nachricht Bertholets Histoire de Luxenbourg Tom. IV. p. 5. vermuthet wird, so war dies keine ungewöhnliche Sache, daß zwei Halbbrüder zwei Schwestern heiratheten. Auf diese Art erklären sich vielleicht die verschiedenen luxenburgischen Güter in Frankonien, in Nieder- und Oberhessen.

88) Die Urkunden über Graf Gerlach I. (993 — 1008) und Gerlach II. 1017, wenn anders nicht eine Person gemeint ist, so wie über einen spätern Gerlach 1062, der ebenfalls im Decanat von Wetzlar war, finden sich bei Kremer Origin. Nassov. nr. 63. 66. 68. Vergl. Schannat Hist. Worm. nr. 26. 44. Origin. Quelf. Tom. IV. p. 282. 283. 298., und Wenck, Th. III. S. 20. 21., wozu noch v. Schultes hiſtor. Schriften Th. I. nr. 3. gehört. Kremer leitet von diesem Grafen die hessischen Grafen, welche Gisonen heißen (Gero, Gerhao, Gerhard und Giso sind freilich eines Stammes und bedeuten Krieger, Helden). Giso I. kommt nur einmal 1008 vor, in einer Urkunde Kaiser Heinrichs II., welche einen kaiserlichen Güterbezirk von Amena im Oberlahngau in seine Grafschaft setzt (Jaennis Scr. Rer. Mog. II. 536. Kremer Orig. Nass. Tom. II. 102.). Hierunter ist wohl eher Amöna

bei Wetter zu verstehen (S. Würdtwein dioeces. Mog. Tom. III. p. 310.), als Ober- und Niederohm, weil nachher Giso II. in der Nähe sich findet, nämlich auf dem Schloß Hollende; denn da es damals keine geschlossene Territorien gab, konnte immerauch der Graf von Battenberg in der Nähe sitzen. Aber die Grafschaft Giso's wird dadurch nicht bestimmt oder klar. War Giso I. (den Wenck ohne Grund für einen Bruder Konrads des Weisen ausgiebt), ein Tochtermann Herzogs Eberhardts oder auch Hermanns (sein Name und die nachmalige Verbindung mit den Landgrafen von Thüringen führt wohl auf einen Elsaßischen Ursprung), so hatte er Güter im Breidenbacher Grund oder bei Gießen und Wetzlar.

89) Die vier Urkunden, in denen Friedrichs niederhessischer Grafschaft erwähnt wird, stehen in der (Schminckischen) Beschreibung von Kassel nr. 2, in Joannis Script. Rer. Mogunt. Tom. II. 517., Wenck, Th. III. 45. und Zedderhose, kl. Schriften, Th. II. 285. 288. Sie sind von den Jahren 1008, 1015 und 1019. Der Umfang des Bezirks lehrt, daß es keine zerstreute Gütergrafschaft, sondern die niederhessische Grafschaft selbst war, in der einzelne Güter übrigens sowohl an Kunigunde, als auch an Dietrich, Sohn Friedrichs, kamen (S. wenigstens trad. fuld. nr. 42. p. 282.). Wer dieser Friedrich gewesen, wird zwar nirgends gesagt. Aber der ganze Zusammenhang der Geschichte dieses Hauses und die Unmöglichkeit einen andern Grafen dieses Stammes in jener Zeit und unter solchen Verhältnissen zu finden, sprechen dafür, daß er der gleichzeitige Bruder der Kunigunde war; man mag nun seine Grafschaft von der ersten Gemahlin seines Vaters (einer hessischen Gräfin) oder von einer Vergebung des Kaisers ableiten. Hiezu kommt, daß diesem Friedrich sonst kein Besitzthum, keine Würde kann angewiesen werden, welches bei dem Ehrgeiz dieses Hauses ein Räthsel bleibe, und daß ein in Niederhessen stark begüterter Graf Dietrich (Tradit. Fuld. a. a. O.) um jene Zeit ein noch größeres Räthsel wäre, wenn er

nicht für den Sohn Friedrichs, den Stammvater des Gleybergiſchen Hauſes zu halten, und ſeines Vaters Grafſchaft in Niederheſſen vorhergegangen wäre. Der Zweifel, daß Friedrich in keiner Urkunde Schwager des Kaiſers genannt werde, läßt ſich heben. Denn jene Urkunden erwähnen nur indirecte der Grafſchaft Friedrichs bei Gelegenheit kaiſerlicher Vergabungen, wobei von dem Schreiber keine weitere Rückſicht auf Verwandſchaftsverhältniſſe genommen werden konnte (S. Schmidt, heſſ. Geſch. I. 293.).

90) Vergl. die merkwürdige Vita Meinwerci Epis. Paderb. in Leib. Scr. Rer. Brunswic. Tom I., ein treues Gemälde jener Zeit, mit Adelbolds Leben des heil. Heinrichs, und dem Leben der heil. Kunigunde (Ludwig script. Bamberg. T. I. Annal. Ord. Bened. saec. VI. 1.

91) Sieghert von Gembloux 1004 nennt jene Güter dos et patrimonium.

92) S. die Nachricht von dem Urſprung des benedictiner Stammkloſters zu Kauffungen in Kuchenbecker Annal. Hassiaca Tom. III. nr. VI., worin auch ein merkwürdiger Brief der Kaiſerin an die Conventualinnen ſteht; und die von Ledderhoſe bekannt gemachten Urkunden des Stifts (in den kl. Schriften, Th. II. 1ter Abſ.) Im Stift ſelbſt finden ſich nur wenige Urkunden, die außer dieſen Bekanntmachung verdienen.

93) Aus Wetterſchen Nachrichten, beſonders den Schulnachrichten und Aufklärungen aus der alten Zeit der Liebe, und dem erneuerten Stiftungs-Document für die Schule zu Wetter, ſo wie eigener Anſicht. Die älteſten Urkunden von Wetter ſind im 30jährigen Kriege verlohren gegangen, andere ſteh. in Würdtwein dioeces. Mog. Tom. III. 319. 324.

94) Vergl. Vita St. Heimeradi bei Leibnit Scr. Rer. Brunsw. Tom. I.

95) Siehe die Haupturkunde bei Schaten Annal. Paderb. I. 441. und Vita Meinwerci a. a. O. Vergl. die Urkunden

über Dodico's Besitzungen bei Wenck, Th. II. nr. 29. 31. 33. und bei Lebderhose, K. Schriften, II. 284.

96) Man siehe Dithmar von Merseburg und Annalista Saxo 1016. Jener nennt den Schauplatz Hessengau (Hassengau), dieser Hessen. Bernhard ist ein sächsischer Name, Ulli im Lahngau gewöhnlich. Poppo kommt nebst Bern in einer paderbornischen Urkunde vom Jahr 1026 vor. Schaten Annal. Paderb. I. 474.

97) Siehe die Kriminalverordnung vom 9ten Mai 1024 bei Wenck, Th. III. nr. 49.

98) Die Urkunden worin hersfeldischer Schirmvoigte erwähnt wird, stehen bei Wenck, Th. III. nr. 39. 32. 42. 45. 46. Von den fuldischen Schirmvoigten, welche Schannat nicht genau angiebt, kann man nachsehen Schannat dioeces. fuld. p. 239. Buchonia vetus p. 327. Tradit. fuld. nr. 596. p. 246. Historia fuld. II. 152. Dioecesis fuld. p. 248. In der lezteren Stelle kommt 1030 Reginhard, als Voigt und Stiftshauptmann vor. Die folgenden Schirmvoigte, mit Namen Gerhard und Udo, scheinen in weiblicher Linie von Otto von Hammerstein entsprossen zu seyn.

99) Folgende Erzbischöffe von Mainz kommen seit Bonifazius vor:

1. Bonifazius, 732, Erzbischof ohne bestimmten Sitz, seit 745 zu Mainz bis 755.
2. Lullus, 755 — 787, Stifter von Hersfeld und von Bleidenstadt bei Mainz.
3. Richolf, 787 — 814, Freund Karls des Großen, Erbauer der St. Albanskirche zu Mainz.
4. Haistulf, 814 — 826.
5. Otgar, 826 — 847, vertrug sich mit Hersfeld wegen der thüring. Zehnden.
6. Rabanus Maurus, 847 — 856, vorher Abt zu Fulda, Praeceptor Germaniae. Vergl. über seine Schriften Serar. R. Mogunt. p. 631.
7. Karl, Sohn des aquitanischen Königs Pipin, vorher Mönch in Frankreich, 856 — 863.

8. Luitpert, 863 — 889.
9. Sunderold (Sunzo), 889 — 891, kam im Kampf gegen die Normannen um.
10. Hatto I., 891 — 912, ein Freund Arnulphs und Pathe seines Sohnes, des letzten Karolingers, Ludwigs IV., auch Freund des hessischen Hauses.
11. Heriger, 912 — 924.
12. Hildebert, 924 — 936, vorher Abt zu Fulda.
13. Friedrich, 936 — 954, ein geborner Herzog von Lothringen, als Theilnehmer des Fürstenbundes gegen Otto I., 939, eine Zeit lang Gefangener in Fulda.
14. Wilhelm, 954 — 968, Sohn Otto's I., von einer Slawin; dessen Tod noch seine Grosmutter überlebte.
15. Hatto II., 968 — 969, den die bekannte Mähre vom Mäusethurm noch nach seinem Tod verfolgte (Serarius a. a. O. widerlegt sie mit 22 Gründen, von denen der letzte; praesumendus bonus qui non probatur malus).
16. Ruppert, 969 — 977.
17. Willigis, 977 — 1011, erster Kurfürst des teutschen Reiches, Erbauer der mainzischen St. Martin's- oder Metropolitankirche, und der St. Stephanskirche, Verschönerer der St. Victorskirche.
18. Erkanbald, 1011 — 1020, vorher Abt zu Fulda, Gegner Otto's von Hammerstein.
19. Aribo, 1020 — 1031, erster Begründer vom Kloster Hasungen in Hessen, Theilnehmer an der Erhebung Kais. Konrads des Saliers 1025.

100) Ueber die Anordnung der Sendgerichte siehe Würdtweins praefatio zur Dioecesis Mogunt. in Archidiacon. dist. Tom. I. Unter den 88 Sendfragen, welche Bischof Burchard von Worms im eilften Jahrhundert aufsetzte (S. Anm. 57.), sind wenige zur Charakteristick der Zeit merkwürdig; Zauberlieder zur Erweckung der Liebe und zum Verderb des nachbarlichen Ackers, zotenhafte oder Lachen erregende Lieder in der Nachbarschaft der Kirche, das Schwatzen in der Kirche, wurden streng untersucht,

auch Wucher, falsch Gewicht, heimlicher Menschenhandel kommen vor; aber unter den vielen niederschlagenden Sendfragen findet sich auch folgende erhebende: Ist Jemand unter Euch, der einem Fremden oder Reisenden die Gastfreundschaft versage? Wie nützlich die Visitations-Reisen der Bischöffe und der Archidiakonusse damals waren, erkennt man aus folgendem Gesetz (Capitul. reg. franc. addit. III. capit. 98.), wo die zutrauensvollen kaiserlichen Worte stehen: „Ein jeder Bischof soll einmal im Jahr seinen Bezirk bereisen, er soll wissen, daß ihm die Sorge der Gemeinen und Armen, ihr Schutz und ihre Vertheidigung obliege; wenn er sieht, daß Richter und Mächtige der Armen Unterdrücker sind, soll er dieselben erst durch eine geistliche Ermahnung zu Recht führen; werden sie es verschmähen, sich zu bessern, so soll ihre Anmaßung zu den Ohren des Königs gelangen, damit die, welche die geistliche Mahnung nicht rühret, durch die Macht des Königs von der Ungerechtigkeit abgehalten werden.“ Sieh. auch cap. 293. lib. VII. Ach du schöner Morgenstern, wie bald bist du herunter gefallen (Jesaias. cap. XIV. v. 12.).

101) Folgende Aebte haben von Lullus bis auf Arnolds Tod bis 1030 das Stift Hersfeld regiert, (nach Urkunden, den Annalisten, besonders Lambert von Aschaffenburg und seinem Epitomator Monachus Hamerslebensis in Maderi antiquit. Brunswic. und den oft zu berichtigenden Versen des Eichenhofs bei Hersfeld, wobei ich bemerke, daß diejenigen Urkunden, welche sich im Kasselschen Archiv befinden, meistens bei Wenck Th. II. III. abgedruckt sind):

I) Lullus, 969 — 786, nachher Erzbischof zu Mainz. Urkunde vom 28. Jul. 782. Urkunde vom 31. Aug. 882. Urk. vom 31. Aug. 786. Urk. vom 30. Nov. 786. (Vergabungen und Privilegia).

II) Balthar, anfangs Gehülfe des Lullus, seit 786 — 795 Abt. Keine Urkunde von ihm vorhanden, weil die mainzische Verwaltung wohl fortdauerte.

III) Richolf, 798 — 813, nachher Erzbischof von Mainz und Verweser von Hersfeld. Er war Schüler Alcuin's und Karls des Großen Minister. Urk. vom 3. März 802. Urk. vom 15. Sept. 802. (Vergabungen.)

IV.) Buno (Byuns), 814 — 846, ein Schwabe, Erbauer des ersten Doms mit Rhabanus Maurus, 10ten Jul. 831, im Jahr 840 von Ludwig dem Frommen, 845 von Ludwig dem Teutschen besucht. † 846 nach Lambert. Urkunde vom 31. März 814. Urk. vom 14. März 820. (kaiserl. Stiftsprivilegium). (Vergl. Leddershofe, kl. Schriften, IV. 271. Wenck, Urk. zu Th. II. nr. 16. und Th. II. Seite 306.).

V) Brunward, 846 — 865, vorher als Mönch bei der Einweihung des fuldischen Doms, Freund und Chor-Episcopus des mainz. Erzbischofs Rhabanus Maurus Urk. aus der Zeit Ludwigs des Teutschen, nicht v. Jahr 815. Wenck Th. II. nr. 15. (Vergabung.)

VI) Drugo, 865 — 891. Urk. vom 20. Jun. 881, ohne Nennung des Abts. (kaiserl. Stiftsprivilegium.)

VII) Harderad, 891 — 899 u. s. w. Urk, keine. Vom Jahr 908 am 5. Oct. existirt eine Urkunde, aus der man sieht, daß sich ein Layenabt Otto (vielleicht der Herzog von Sachsen), nach Harderad der Abtei bemächtigt hatte. Konrad von Hessen und Hatto von Mainz befreiten sie. (kaiserl. Stiftsprivilegium.)

VIII) Diethard I., 913 — 927. † 930, vorher Provisor der Abtei. Urk. vom 18. Febr. 813. (kaiserl. Stiftsprivilegium.) (Beilage 1. zu Schmincke, Beschreibung von Kassel.)

IX) Diethard II., 927 — 928, ward Bischof von Hildesheim. Keine Urkunde.

X) Burchard, 928 — 932, ward Bischof von Würzburg, wo er noch 10 Jahre lebte. Urk. vom 1. Dec. 930 (königl. Stiftsprivilegium). Urk. vom 9. Jun. 931. (königl. Schenkung.)

XI) Meginoz, 932 — 936, Erbauer von Gotha und vom Schloß Wachsenburg, wahrscheinl. auch von Mengshausen, Amts Niederaula, in Hessen. Urk. vom 1. Junius 932. (thüringischer Tausch.) (Schmincke Mon. Hass. Tom. II. p. 657.) Urk. vom 1. Jun. 932. (thüringischer Tausch ähnlicher Art). Urk. vom lezten Mai 933. (über Barchfeld und Frauenbreitungen.) (S. Weinert neue sächs. Bibl. II. 138. Dresdener Gelehrte Zeitung 1754. 14. St. p. 108.)

XII) Hagano, 936 — 959, dankte ab wegen hohen Alters und paralytischer Zufälle. Contin. Regin. Schenkt dem Stift einen mit Edelgesteinen und Hirnsteinen gezierten Kelch, der noch im 11ten Jahrhundert existirte Urk. vom 4. Novbr. 936. (kaiserl. Stiftsprivilegium.) Urk. vom 27. März 947. (Tauschurk. für Magdeburg.) Urk. vom 2. Februar 949. (desgleichen.) Urk. vom ungewissen Datum. (hess. und thüring. Güter betreffend.)

XIII) Günther, 960 — 962, stirbt nach einer Römer Reise mit Otto dem Großen. Keine Urkunde.

XIV) Agilolfus (Egilolf), 962 — 970, Begleiter Otto's des Großen nach Rom. Ueber seine Sendung nach Teutschland sieh. Annal. Hildesh. bei Leibnit. S. R. B. Urk. vom 15. Febr. 968. (kaiserl. Stiftsprivilegium.) (Schmincke Monum. Hass. Tom. II. p. 659.)

XV) Gozbert, 970 — 985, Begründer der Büchersammlung. Schenkte dem Stift ein schönes Altartuch und goldene Kleider. Wiederhersteller der Kirche von Ohrdurf bei Gotha. Urk. im Jun. 979. (thüringischer Zehndentausch betr.). Entscheidung wegen der Schifffarth auf der Hörsel, zum Vortheil Fulda's, vom Jahr 979. (Schannat Hist. Fuld. Cod. 149.)

XVI) Bernhard (Bernharius), 985 — 1005, (der Abt Ludentius im niedersächs. Kloster Heerfeld gehört nicht hieher, wie auch eine 1160 vorkommende Urkunde in dem Duysingschen Verzeichniß). Urk. vom 26. Jul. 993. (kaiserl. Schenkung.) Urk. vom 29. Mai 1003. (kaiserl.

Schenckung eines großen Bannforstes rund um das hersfeldische Gebiet her.) (Kuchenb. Annal. Hass. Coll. XII. 318.)

XVII) St. Godehard, v. 1005 — 1012, aus dem Passauischen gebürtig, † 1038, heilig gesprochen 1135. (Vita St. Godehardi bei Brower, in sideribus Germaniae und bei Tenzel supplem. ad H. Goth. IV. 25., Schlegel de nummis abbat. Hersfeld.). Urk. vom Jahr 1005—1012. (Günthers große Schenckung an die Probstei Göllingen.)

XVIII) Arnold, 1012 — 1030, Provisor zu Godehards Zeit, denn Abt. Begleiter Heinrichs II. zur Krönung in Rom 1013. Wird nach Heinrich II. Tod nach Göllingen verwiesen, wo er stirbt. (Lambert v. Aschaff. Annal. Hildesh. Vita Meinwerci). Urk. v. Jahr 1015. (Unterwerfung von Memleben an Hersfeld, Schminke Mon. Hass. T. III. p. 248.). Urk. vom 26. Jan. 1015. (thüringisch-hessischen Gütertausch betreffend). Urk. vom 5. Febr. 1015. (fränkisch-thüring. Gütertausch betr.). Urk. vom 26. Febr. 1015. (Aufhebung eines unter Otto III. geschehenen Gütertausches, zum Vortheil Hersfelds). Urk. vom 17ten Mai 1016. (Schenckung eines königl. Forsthanns bei Breitungen und Schmalkalden, der auch das Amt Landeck umfaßt). Urk. vom 9. März 1024. (Kriminalverordnung wegen der hersfeld. und fuld. Fehden).

(Die Fortsetzung Abschnitt 7. am Ende S. 222.)

102) Aebte von Fulda (nach Brower Antiq. Fuldens. Schannat Histor. Fuld. Clientela Fuld. Dioeces. Fuld. und Tradit. Fuldenses. Die Urkunden stehen meistens in dem Codex prob. der Historia Fuldensis.

I) Der heil. Sturm, 744 — 779, Apostel der Sachsen. Während seines durch Lullus bewirkten Exils waren Marcius und Prezoldus Interims-Aebte.

II) Baugulf, 779 — 802, Begründer des St. Petersberger Klosters bei Fulda. Er dankte ab im hohen Alter und starb in der nach ihm benannten Zelle an der Saal, nach 15 Jahren geistlicher Betrachtungen.

III) Ratgar, 802 — 818, Schüler des h. Sturm. Seine architectonische Wuth reizte die Mönche, die ihn mit einem, die Schaafe zerstreuenden, Eichhorn verglichen. Er war Vollender des alten Doms und Erbauer des Frauenbergs bei Fulda, wohin er unter Ludwig dem Frommen verbannt wurde.

IV) St. Egil, 818 — 822, ein Verwandter Sturms. Er stellte die Ruhe her; erbaute die Catacomben unter der St. Michaelskirche.

V) Rhabanus Maurus, 822 — 842, Praeceptor Germaniae, Schüler Alcuin's, Gründer der Schule zu Fulda und der Abschreiberei alter Handschriften, Beförderer von Metallarbeiten, Malerei und Bildnerei, Anhänger Lothars seit Ludwigs des Frommen Tod; verwiesen auf den von ihm vollendeten Frauenberg; 847 nach Mainz berufen.

VI) Hatto I., 842 — 856, Erquicker der Wallfahrer und Gäste (durch einen besonderen Ausgabe-Staat unter dem Bruder Pförtner); 850 stillte er die Hungersnoth so, daß es seinen Mönchen an Kleidern fehlte. — Unter ihm die große Schenkung Gozmars von der Edder. Hatto trieb die Normannen bis an die Elbe zurück.

VII) Thioto, 856 — 869, pius pastor genannt; er ward auch vom Kaiser Ludwig dem Teutschen an den Pabst Nicolaus, und an Ludwig II. in Italien gesandt, worauf der Vertrag von 860 folgte; 869 entsezt, starb er 3 Jahre nachher.

VIII) Sigehard, 869 — 887, Erbauer einer 1601 erneuerten Fuldabrücke. Er erlebte vier Kaiser und focht zweimal gegen Slawen und Normannen. Unter Kaiser Arnulf zog er sich auf den Johannisberg zurück. In dem Zehend-Streit mit Erzbischof Luitbert verglich er sich vortheilhaft, und starb 12 Jahre nach seiner Abdankung.

IX) Hugo (Huoggi), 887 — 915, focht an der Spitze seiner Stiftstruppen gegen die Hungarn. Er erhielt vom Kaiser Arnulf die vom heil. Bonifazius abgeschriebenen Evangelien, welche noch die Bibliothek bewahrt.

X) Heinfried, 915 — 916. Die Kleinodien, die er der Kirche schenkte, sieken nachher dem Erzbischof Siegfried I. von Mainz in die Hände.

XI) Hatho, 916 — 923, nach großen Drangsalen des hungarischen Kriegs versammlete er wieder 180 Mönche in Fulda, und stellte das Petersberger Kloster wieder her. Die Namen aller Mönche, die unter ihm lebten, stehen in Schannat. Hist. Cod. prob. p. 142. (man findet darunter Hartmann, Herold, Herbart, Gundlach, Amelung, Ernst).

XII) Hildebert, 923 — 927, strenger Benedictiner, ward Erzbischof von Mainz.

XIII) Hadamar, 927 — 956, unter ihm im Jahr 937 Brand des Domes, den er wieder aufbauete. Er brachte die vernachläßigten fuldischen Güter wieder zusammen und stellte sie unter bessere Pacht; dreimal gieng er als Gesandte nach Rom (als Abbas discretissimus). Der Erzbischof Friedrich von Mainz, in der Empörung Herzogs Eberhardts begriffen, ward bei ihm eingeschlossen; für solche Prälaten war das Kloster zu Fulda Staatsgefängniß. Hadamar entdeckte Friedrichs verdächtige Correspondenz, der sich nachher zu rächen suchte. Er starb an der Pest.

XIV) Hatto II., 956 — 968, Neffe Hadamars, von dessen Schwester, Freund der Ottonen, erhielt nach Wilhelm, Ottos I. Sohn, das Erzbisthum zu Mainz, welches abwechselnd mit einem Conventualen von Mainz und dem Abt zu Fulda besetzt wurde. Ueber die Legende vom Mäusethurm siehe not. 99.

XV) Werner, 968 — 982, erhielt zuerst unter den Aebten Galliens und Germaniens das Primat. Einen Ruf nach Augsburg schlug er aus. Er war in der mörderischen Schlacht bei Tarent (eigentlich bei Vasantello), welche Otto II. gegen die Sarazenen verlohr; wo auch 9 Grafen fielen. Nach dem fuld. Necrol. ward der Abt nur tödlich verwundet, und starb einige Monate nach der

Schlacht (im October), nach Lambert v. Aschaffenburg und Brower aber fiel er auf der Stelle.

XVI) Branthous I., 982. — 991.

XVII) Hatto III., 991 — 997.

XVIII) Erkanbald, 997 — 1012, erhielt das Recht der fuldaischen Synoden oder Senden, und das Apellationsrecht nach Rom; gleich den Bischöffen. Als er Erzbischof von Mainz wurde 1012, nannte er sich noch Procurator von Fulda, und wollte seinen Sohn Lando zum Schirmherrn über einen Bezirk setzen, der fast mit dem ganzen Gebiet der neueren Zeit übereinstimmt. Buchonia vetus p. 327. Trad. Fuld. Er verfolgte das Stift, als seine Plane mißlangen.

XIX) Brantho II., 1012 — 1014, erhielt 1013 den großen Bannforst Zunderhardt. Ueber den Sturmwind, der nachher das Kloster traf, siehe den Text.

XX) Poppo, 1014 — 1018, (conversus bei Dithmar von Merseburg, vermuthlich ein Herr von Henneberg), Abt von Fulda und Lorsch. Diethmar rechnet daher auch den Abt Volckmar von Lorsch unter die fuldischen Regenten. Seit seiner Zeit ward Mainz nicht mehr abwechselnd von einem fuldischen Prälaten besezt.

XXI) Richard, 1018 — 1039, von Amorbach berufen. An seiner Stelle erhielt zuerst 1031 Bardo, ein Verwandter der Gemahlin des Kaisers Konrads des Saliers, das Erzbisthum Mainz. Er war Erbauer des St. Andreasklosters bei Fulda.

(Fortsetzung im Abschnitt 7.)

403) Fast alle hessische Urkunden, welche das Kasselische (aus den Klosterarchiven begründete) Archiv enthält (siehe das Verzeichniß der gedruckten bis 1328. Rinteln 1804.), nebst denen von Fulda, deren Bekanntmachung wir Schannat verdanken, beziehen sich auf Uebergaben und Unterwerfungen frommer Laien zur Erhaltung des Schutzes, zur Büßung, zur Seelenruhe. Die meisten dieser weltlichen Güter kamen nach einer natürlichen Revolution (Evolution)

durch Lehen aller Art, durch List und Raub, wieder in weltliche Hände.

104) Die Abteien hatten eine innere und eine äußere Schule (esoterische und exoterische), jene für die künftigen Mönche, diese auch für Weltkinder (Schannat hist. fuld. I. 56.). Hiedurch nützte Fulda und Hersfeld nicht minder, als Korvey (Vergl. Paul Wigands Geschichte von Korvey, 1818). In dem neunten Jahrhundert nach Chr. Geburt schreibt Abt Lupus von Ferrieres an einen fuldischen Mönch seine Meinung über die Lieblingsbüchgr eines andern fuldischen Bruders, der nämlich Cicero und Virgil las. (Schannat hist. fuld. I. 56.). Rhabanus Maurus und sein Schüler Otfried von Weissenburg, der erste teutsche Schriftsteller, durch eine gereimte Bearbeitung der evangelischen Geschichte, gehören in dieselbe Zeit (Vergleiche Schilter Thesaurus Antiquit. Germanic. Ulm 728. Vol. I.), wahrscheinlich auch das unter andern in einer Kasselschen Handschrift erhaltene, wie man annimmt in Fulda aufgezeichnete, unvollendete Lied von Hildebrand und Hadubrand (Ausgabe von Eckhard in den Commentar. de Francia Oriental., Th. I. und von den Herrn Grimm in Kassel 1812, mit treflichen Bemerkungen). Wenn dieses Lied nicht altsächsisch ist (gleich den Formen seiner Letternd die sich aber aus der alt-fuldischen Schule erklären lassen), wie die Sprach-Physiognomie zu beweisen scheint (z. B. heven - Himmel), so finden wir darin einen merkwürdigen Beweis der noch jezt erhaltenen, weder ganz hohen noch ganz platten Landes- oder Bauernsprache, unserer Gegend (Anfang: ik gihorta that seggen, ich hörte das sagen), welche aus den Zeiten herzurühren scheint, wo der Unterschied der Sachsen und Franken die alte Grundlage der Volkssprache noch nicht zu verwischen im Stande war, und in welchen der Angelsachse Bonifazius auch in unserer fränkischen Gegend mit allen seinen Landsleuten ohne Dollmetscher reisete; vorausgesezt nämlich, daß jenes Lied in unseren Gegenden zu Hause war. Aber hierüber giebt es keinen Beweis. Wie leicht konnte

Sturm, der sächsische Heidenbekehrer unter Karl dem Großen, jenes Lied traditionell oder in einer Aufzeichnung von Sachsen nach Fulda gebracht haben.

105) Eine merkwürdige Aeußerung der teutschen Fürsten, als sie Heinrich II. versprachen, seinem Sohn Heinrich IV. zu huldigen und getreu zu seyn, hat Hermannus contractus ad 1051. erhalten: Quodsi rector justus foret.

106) Das Leben Konrads, des Saliers von Wippo, einem Kapellan bei diesem Kaiser und seinem Sohne, muß von diesen Zeiten (verglichen mit Muratori's italienischen Nachrichten), als Hauptquelle gelten. Vergl. Stammtafel IV. und VI. Von der Kaiserin Gisela (Stammtafel III.), von der Einige den Ursprung von Giselwerder (insula) an der Weser ableiten, ist zu bemerken, daß ihr Gemahl erster Ehe Graf Bruno II. von Sachsen und Braunschweig war, der 1006 starb, und mit ihr Ludolph zeigte, für dessen Tochter der scharfsinnige Verfasser der Nachrichten zur sächsischen (und thüringischen) Geschichte, Schumacher, jene Cäcilia von Gangerhausen hält, welche als Gemahlin Ludwigs des Bärtigen so wichtig ist; in zweiter Ehe mit Markgraf Ernst von Oesterreich, Herzog von Schwaben, schon seit 1012, gebahr sie den unruhigen Ernst II. Man hat in neueren Zeiten gezweifelt, ob Gisela in erster Ehe mit Bruno verheirathet war, und dies für eine Verwechselung mit Gisela von Werle (welche die erste Gemahlin Bruno's war), gehalten (Pfister, Gesch. von Schwaben, II. Buch S. 68.); aber das Gegentheil ergiebt sich aus dem Zeugniß des Chronicon Francorum in Felleri monum.; vergleiche auch des sehr genauen Köhler Tabula III. Familiae Augustae Saxonicae. — Vielleicht gaben alt-westphälische Besitzungen des konradinischen Hauses Veranlassung zu dieser Verbindung.

107) Werner II. (in Schmidts Stammtafel zu S. 300. der hess. Gesch. Th. I. der erste), kann mit Recht als Nachfolger des 982 in dem fuldischen Todtenregister vorkommenden gleichnamigen Grafen angesehen werden. Sieh. Anm. 49. Aber urkundlich kommt erst dieser Graf in Hessen

vor. Siehe Schoid Orig. Qualk. Tom. III. p. 468. und Tom. IV. p. 428. Wahrſcheinlich iſt dies derſelbe Werner, den Wippo als einen erfahrenen, ſchlauen und kühnen Krieger und Begleiter Königs Konrad ſchildert; eine Stelle die nicht bemerkt worden iſt. In ſeiner Grafſchaft lag Holzhauſen (bei Gudensberg).

108) Die Herabſetzung von Kauffungen erkennt man aus der Aufhebung der kaiſerlichen Schirmvoigtei, die erſt an die Wernerſchen Grafen, hierauf an die Herren von Gudensberg kam. Werner IV., als Schirmvoigt, kommt zwar zuerſt 1102 vor; aber die Vermuthung iſt auch für ſeine Vorgänger. Wie Kaiſer Konrad, anfangs ganz gegen Biſchof Meinwerck, die Schenkung Dodico's an Erzbiſchof Aribo von Mainz übertrug, dann auf Anregung der frommen Giſela nach Aribo's Tod im Jahr 1033 dies wieder zurücknahm, wie aber dennoch der von Aribo belehnte Graf Benno von Nordheim, im heſſiſchen Sachſen, ſeinen Sitz behielt, und nur die Güter im Augau, Netgau und Pathergau bei Paderborn blieben, erkennt man aus Vita Meinwerci, und Schaten Annal. Paderborn. Tom. I. 493. 530. u. f. w. Vergl. Wenck, Th. II. S. 683. 634. 685.

109) Die Unterſuchung über den Urſprung Ludwigs des Bärtigen iſt dadurch verdunkelt worden, daß man deſſen ſpätere Wichtigkeit (in Hinſicht ſeiner Nachfolger) ſchon in die ältere Zeit hineingetragen hat. Von ſeinen Zeitgenoſſen wurde er nicht mit den Augen angeſehen, mit denen wir ihn anſehn. Die einzigen alten Urkunden, die ihn betreffen, ſind: 1) die Schenkungs- und Beſtätigungsurkunde von Konrad II. im Jahr 1039, 27. April, worin ihm ein Bezirk am thüringer Wald (Loibe) mit allen Vorrechten der Unmittelbarkeit zu ſeinem Erwerb um Aldenberg übergeben wird (Tenzel Supplem. ad Hist. Gothan. II. 383. Eccard. hist. Sax. 314.); 2) von deſſen Sohn, Heinrich III., vom Jahr 1044, worin die alten Güter, mit Einſchluß des neuen Bau's von der Schauenburg an der Loibe und von Rheinhartsbrunn, be-

stätigt werden (Tenzel l. c. p. 192. Eccard. l. c.), in beiden ist der Bach Schmalkalden in der Grenzlinie nach Süden begriffen. In diesen Urkunden wird Graf Ludwig als Blutsverwandter (Consanguineus und Propinquus) dieser Kaiser genannt, in der ersten aber der Vermittlung der Kaiserin Gisela gedacht. Die übrigen Nachrichten sind die der späteren thüringischen Schriftsteller (Annales breves de Landgraviis Thuringiae, Historia de Landgraviis Thuringiae, beide von Pistorius-Struve am Ende des Tom. I. Script. Rer. Germ. und von Eccard. Historia Geneal. Princip. Saxoniae sup. herausgegeben, von denen die Historia bis 1430 reicht, und die noch späteren: Sifridus Misnensis bei Pistorius, Paul Lange Chronic. Citiz. mit dem Troß der gedruckten und handschriftlichen thüringischen und hessischen Chronicken). Aus allen diesen Schriftstellern ersieht man, daß Ludwig der Bärtige von vornehmer alt-fränkischer Geburt war, obgleich einige ihn nach Frankreich und Orleans (Lothringen, Elsaß), andere nach Schwaben versetzen. Nur ist der Name Hugo's, der Ludwigs Bruder allgemein beigelegt wird, um so weniger zu übersehen, als man daraus erkennt, daß an einen directen Ursprung von den Karolingern nicht zu denken ist. Dieselbe Verwandschaft mit Karl dem Großen bleibt richtig, man mag Ludwig mit der Gisela (nach hessischen Chronicken), oder mit König Konrad selbst in Blutsverwandschaft setzen, und nichts anders mochten sich die Chronisten bei der Angabe eines karolingischen Ursprungs denken. Daß aber Ludwig und sein Bruder nicht directe vom abgesetzten französischen Königssohn, Karl von Niederlothringen, dem Sohne des Ludovicus transmarinus und so durchs Blut Karls des einfältigen, Ludwigs des Stammlers, Karls des Kahlen und Ludwigs des Frommen, von Karl dem Großen abzuleiten seyen (nach einer von Blondell gegen Chifflet, von Pagi, Gundling, Hartmann u. A. Neueren, theils aufgebrachten, theils begünstigten Meinung), dafür sprechen folgende historische, und critische oder Conjectural-Gründe:

1) Die Namen der Söhne Karls von Niederlothringen waren Ludwig und Karl (Nangis, fragmentum historiae francorum bei Du Chesne II. 634. Chronicon historiae aquitanicae, beſonders Ademar bei Labbé Bibl. Mss. Tom. I. p. 167.). Dieſe Namen laſſen ſich ſo wenig wegweiſen, als die allgemeine Tradition vom Bruder Ludwigs Hugo (und deſſen Söhne Wichmann).

2) Nachdem Karl von Niederlothringen, im Jahr 953 geboren, im Jahr 979 von K. Otto II. zum Herzog erhoben, im Jahr 990 durch Hugo Capet in das Gefängniß von Orleans geſteckt wurde (wo er 1001 geſtorben iſt), erhuben ſich Hugo Capet und ſein Sohn Robert dermaßen, daß Robert im Jahr 1003 ſchon regierte, und 1010 ſich durch den Friedensſchluß mit Wilhelm von Aquitanien auf den franzöſiſchen Thron feſtſezte (Petrus Malleaci Monachus, und Ademar); in welcher Zeit Ludwig und Karl ohngefähr 18 Jahre alt ſeyn mußten. In der Zeit geſchieht aber dieſer Söhne Karls von Niederlothringen keine Erwähnung mehr; Heinrich der Heilige, der Vorgänger Konrads des Saliers und deſſen Feind, regierte in Teutſchland bis 1024. Sollten dieſe Karolinger ſo lange in Frankreich ruhig geſeſſen haben oder geduldet worden ſeyn? ſollten ſie zu Heinrich dem Heiligen gekommen ſeyn, deſſen Nachfolger erſt 1039 Ludwig unterbrachte?

3) Nach dem Chronicon magnum Belgicum und Andern ſtarben dieſe Praetendenten vor ihrem Vater im Gefängniß, wie auch wahrſcheinlich iſt, die Nachricht der franzöſiſchen Schriftſteller, daß ſie nach Teutſchland geflohen wären, welche kein teutſcher Chroniſt jener Zeit beſtätigt, beruhet wahrſcheinlich auf einer ausgeſprengten Sage des Uſurpators, und beweiſet auch nichts, wenn ſie wahr wäre.

4) Nach Ademar, dem Hauptſchriftſteller, ſind zwar Ludwig und Karl zu einem teutſchen Kaiſer geflohen. Aber er drückt ſich nur unbeſtimmt aus, und ſeiner franzöſiſchen Sage widerſprechen (ſpätere) lothringiſche und brabantiſche Angaben (Senkenberg selecta juris III. S. 39.)

5) Der Ansitz der Karolinger in Teutschland wird durch keinen teutschen Schriftsteller bestätigt und die einzigen Urkunden über Ludwig nennen ihn nur quendam comitem einen gewissen Grafen und einen Blutsverwandten des salisch-wormsischen Hauses.

6) Die Karolinger hatten keine Besitzungen, weder in Thüringen, noch in Hessen, und es läßt sich kein Grund denken, warum ein teutscher Kaiser vom salisch-wormsischen Hause ihnen einen Sitz in Thüringen bereitete.

7) Ein so wichtiges Ereigniß hätte eine allgemeine Aufmerksamkeit erregt, wovon das ganze Mittelalter nichts weiß.

8) Hugo, Ludwigs Bruder, wird allgemein in den Traditionen der Chronicken als Vasall von Mainz und Fulda angegeben, folglich lagen seine Güter in diesen Gegenden.

Daß aber Ludwig und sein Bruder Hugo mit dem konradinischen und salisch-wormsischen Hause nahe verwandt war, dafür sprechen:

1) das ausdrückliche Zeugniß der Könige Konrad und Heinrich III. S. Tenzel und Eccard a. a. O.;

2) die Namen der thüringischen Stammtafel Konrad, Udo, Hermann, Heinrich, vergl. besonders Stammtafel XI.;

3) der Ansitz am Rhein und in Westphalen (Allodia, die man nicht gut aus einer späteren Heirath erklären kann, und die gewiß schon zur Zeit Ludwigs des Bärtigen begründet waren. Vergl. unten Buch III. §. 4.)

Es fragt sich nur, in welche Stammtafel Ludwig und sein Bruder zu setzen sind. Erollius, welcher in seinen scharfsinnigen Untersuchungen über die Genealogia Salica Tom. VI. der Acta Palatina geradezu Ludwig den Bärtigen in die konradinisch-wetterauische Linie unter Kuno, dem Bruder Hermanns II., gestellt hat (dessen Existenz nicht wohl zu läugnen ist. S. Stammtafel III. Anm. 68. 70.), hat zwar einen guten historischen Tact bewiesen, aber keinen Beweiß beigebracht. Folgende Ableitung Genslers läßt ebenfalls Ludwig den Bärtigen in männlicher Linie von Konrad von Hessen abstammen.

VIII. Stammtafel.

(Urſprung Ludwigs des Bärtigen.)

A. Ableitung von Udo von der Wetterau und vom Oberrheingau.

(Vergl. Genßler, Geſch. des Grabfeldes, Th. II.)

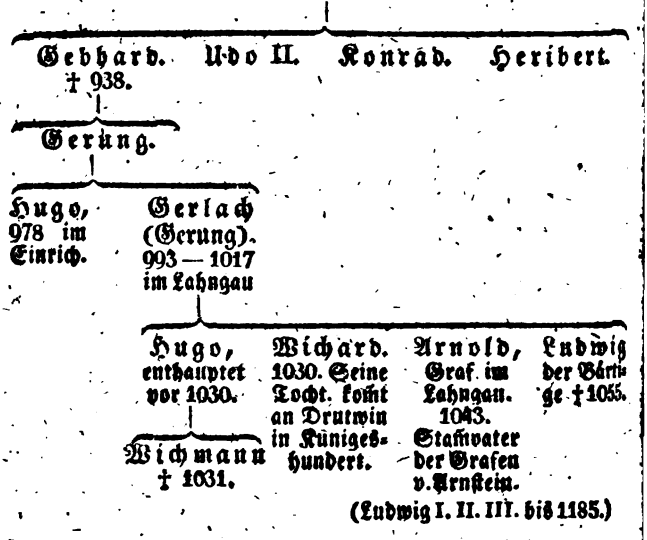

(Ludwig I. II. III. bis 1185.)

Dieſe Zuſammenſtellung mit den Grafen des Oberrheingaus und des Lahngaus hat zwar um Hugo's willen und wegen der ſehr wahrſcheinlichen Verwandſchaft der Grafen von Arnſtein, welche mit den Landgrafen von Thüringen an der Lahn benachbarte Güter beſaſſen, viel für ſich. Aber die Ableitung von Gebhard iſt ohne Beweiß, und weil dieſer in der Jugend ſtarb, ohne Wahrſcheinlichkeit, die Zwiſchenſchaltung Wichards und Arnolds nicht paſſend. Auch bleibt bei jeder Ableitung von dem männlichen Stamm Konrads von Heſſen immer der Gegenbeweiß ſtehen, daß Ludwig Blutsverwandter

Konrads und Heinrichs III. vom salisch-wormsischen Hause urkundlich genannt wird, und daß seine Verwandschaft mit Gisela nur aus einer Heirath zu erklären ist. Diese Schwürigkeit hebt die Ableitung von den Grafen von Egenesheim im Elsaß, weil diese mit beiden Häusern fast gleich nahe verwandt waren.

B. Grafen von Egenesheim im Elsaß.

(von dem alten Stamm der Trojaner, d. i. der Alt-Franken, nach Wippo.)

1. Aeltere Ahnen.

Eberhard,
im achten Jahrhundert Abkömmling eines Hugo (Gemahlin Gisela).

Hugo,
dessen Tochter c. 880 an Konrad I., Grafen von Paris verheirathet wird.

Eberhard.
c. 900.
Gemahlin, Hildegard.

Hugo,
c. 940.

Eberhard,
zur Zeit der Ottonen bes. 959, Stifter des Klost. Altorf (Nach Köhler Tab. II. fam. aug. franc. nr. 7. aus dem kön. fränkischen Hause).

Vergl. Schöpflin Alsat. geneal. hist. Tom. II. 474 — 479.

2. Fortsetzung.

- **Eberhard**, zur Zeit der Ottonen. Gemahlin Gisela.
  - **Gerhard I.** 1004 — 1025. Gemahlin Eva, Tochter Siegfrieds I. von Luxenburg. (S. Stammt. VII.)
    - **Jutha**, Aebtissin von Kauffungen.
  - **Adalbert**, Markgraf v. Lothringen. † nach 1037 Stammvater des lothring. Hauses.
    - **(Siegfried?)** † 1017.
- **Hugo I.**, Stammvater Leo's IX. und des Egenesh. Dachsburgisch. Hauses.
  - **Adelheid**, Gemahlin Kön. Heinrichs III.
    - **Konrad**, der Salier.
- **Guntram**, Stammväter des Habsburgischen und Zähringischen Hauses.
  - **Hedwig**, zweite Gemahlin Siegfrieds I. von Luxenburg.
    - **Kunigunde**, Gemahl. K. Heinrichs II., Stifterin von Kauffungen.
  - **N. N.** (nach Schöpflin a. a. O. Hugo III., Grosvater Leo's IX.)
    - **Hugo II. Ludwig?** bei Wippo Blutsverwandter Konrads des Saliers.

Man vergleiche außer der vollständigen Stammtafel Schöpflin's a. a. O. folgende Stellen über die angegebenen Personen: die Collect. act. sanct. ad III. in April. p. 649., wo Eberhard ausgeforscht worden als Vater der Adelheid, den Köhler stem. franc. II. nr. 7. für einen Konradiner zu halten scheint. Hartman. Annal. Erem. 91. Herman. Contr. ad 1019. Dithmar v. Merseburg ad 1014. 1017. L'art de vérifier les dates Tom. III. p. 75. (wonach Hugo II. ein Neffe der Adelheid war). Kremer, Ardenn. Gesch. S. 57. Nach Schöpflin wäre Leo IX. ein Neffe Ludwigs. Es kommt aber auch bei ihm S. 479. 480. ein Graf Ludwig von Dachsburg vor, der ihm dunkel war. Dieser war Grosvater Leo's IX. Ludovicus Comes de Dasburg avus sancti Brunonis (Leon. IX.) a. MV. Siehe Calmet Histoire de Lorraine p. CXLIV. der ihn für einen Bruder Hugo I. hält. Aber selbst jene Verwandschaft Leo's IX. mit Ludwig dem Bärtigen zugegeben, so beweiset das Stillschweigen der Chronisten darüber nicht viel, weil Ludwig der Bärtige von seinen Zeitgenossen dort nicht bemerkt wurde (S. Schmidt, hess. Gesch., I. 124.). Für die Ableitung Ludwigs aus dem elsaßischen Hause, sprechen übrigens die thüringischen Nachrichten von den schwäbischen (elsaßischen) Kämpfen, welche ihn oder seinen Vater schwächten (et cum esset unus de ducibus Suoviae, proeliis annihilatus inde cessit. Siffrid. Misnensis) und der Zusammenhang der Geschichte Ernst's II., Sohns der Gisela, der die elsaßischen Erbgüter seines Grosvaters Hermanns erobern wollte. Vielleicht also hatte Ludwigs und Hugo's Vater oder Grosvater (alsdann in zweiter Ehe, aus der nur Ludwig und Hugo entsproßen) eine Erbtochter aus Hessen geheirathet (eine andere wäre an den Stammvater der Grafen Ludwig I., II. und III. von Arnstein gekommen); vielleicht auch ist diese Verwandschaft des elsaßischen und hessischen oder konradinischen Hauses aus einer Zeit, wo Karls des Großen Stamm seines Gleichen hatte (so daß das hessische Haus älter wäre, als das karolingische). Denn der Anzeigen,

dieſes Schloß in den battenbergiſch-wittgenſteinſchen Händen geweſen.

118) Nach einer geſchriebenen Lippoldsberger Chronick wäre dies Nonnenkloſter von einer Engländerin Lipola dem St. Georg zu Ehren errichtet, die Kirche 1303 erbaut. Dies iſt eine Fabel. Auch Haas in ſeiner heſſiſch. Kirchengeſchichte ſezt den Anfangspunct beinahe 100 Jahre zu ſpät. Luitpold, Erzbiſchof von Mainz, 1051 — 1059, baute zuerſt in Lippoldsberg (das nach ihm benannt worden) eine hölzerne Kapelle zu Ehren des heiligen Chryſogonus; ſein Nachfolger, Siegfried von Mainz, errichtete an deſſen Stelle eine ſteinerne Kirche zu Ehren des heil. Georgs. Sieh. die merkwürdige lateiniſche Chronick von Lippoldsberg in Ledderhoſe kl. Schr., Th. I. 193, worin auch eine Nachricht von des Kloſters theologiſchen Schriften. Nach andern Nachrichten ſoll die Stiftung eines Erpo von Adelepſen zu Erpeshauſen durch Luitpold dorthin verlegt worden ſeyn. Von dieſem Luitpold hat man folgenden Beweiß der älteren Metropolitanrechte gegen den Pabſt und ſeiner eigenen Standhaftigkeit. Als Pabſt Leo IX. (von Egenesheim) 1053 in Worms war, und Luitpold den Gottesdienſt nach der vom Pabſt den Tag vorher gehaltenen Meſſe fortſezte, las nach der Proceſſion und nach ſeiner Rede einer ſeiner Diacone nach einer nicht römiſchen Singmethode. Der Pabſt ließ ihm ſagen, er möge aufhören, der junge Mann gehorchte nicht, und ſchrie fort. Nach Beendigung der Lectüre ſezte ihn der Pabſt ab. Der Erzbiſchof begehrte ſeinen Diacon zurück, als der Pabſt dies verweigerte, ſchwieg der Erzbiſchof (qui erat antiquae disciplinae). Nach geleſenem Evangelium und abgeſungenem Offertorium, als die Zeit des Abendmahls heranrückte, blieb der Erzbiſchof in ſeinem Sitz, und verſicherte, daß weder er, noch einer ſeiner Untergebenen dies Amt verrichten würde, bis der Pabſt ihm ſeinen Proceſſionsdiener zurückſende. Der Pabſt gab nach. S. Serarius Mogunt. Rer. libr. V. p. 730.

119) Lambert von Aschaffenburg und Marianus Scotus, auch ein hersfelder Mönch, der 1086 zu Mainz starb. Ueber Luitpolds erhobenem Zehendstreit vergl. Johan. Scr. Mog. Tom. II. p. 462. Im Jahr 1059 erkennt zuerst Heinrich IV. diese Zehnden an, Urkunden bei Gudenus Cod. Dipl. Tom. I. p. 373 — 376. Ueber die Berechtigung siehe Wenck, Th. III. S. 34. 35. 36. 37.

120) Lambert. Schaffnab. Man hat dies Kloster für Herrenbreitungen gehalten (welches in älteren Nachrichten auch Bratigun heißet). Diese Abtei existirte schon 989 (Schöttgen und Kreysig diplom. I. p. 22 nr. 57), nach Weinrichs histor. Untersuchung sogar schon zu Pipins Zeiten (Sieh. dagegen Kuchenbecker Annal. Hass. XII. 289.). Aber eben so gewiß ist es, daß die kaiserliche Armee, nach ihrem nachherigen Zug über Ober- oder Unter-Elle und Berungen in 3 Tagen zu urtheilen, bei Breidenbach an der Fulde sich versammelte, und daß das Dorf Breidenbach, ohnweit Hersfeld, ehemals Bredingen geschrieben wurde (Urk. bei Schminke Mon. Hass. Coll. III. p. 251. 325.). Es scheint also, daß Wiederau nach Hersfeld gebracht wurde (dies heißt par excellence das Kloster). Denn Blankenheim, wie dies der Verfasser einer besonderen Abhandlung (von der Schlacht bei Flarenheim 1760 zu Meinungen) annimmt, ist erst 1229 durch Verlegung von Owe entstanden (Urk. 110. in Wenck Th. III.).

121) Lambert mit Bruno histor. belli Saxonici bei Freher T. I. Vergl. Schuhmacher, Nachrichten zur sächs. Gesch. I. 34. Von Beringer ist kein Zweifel, daß er der Sohn Ludwigs des Bärtigen war, ob aber Rüdiger von Bilstein hier gemeint sey, könnte deshalb zweifelhaft scheinen, weil er vorher als Feldherr für Heinrich auftrat.

122) Berthold Constantiens. Trithemii Chronicon Hirsangiens. Ortlieb, de fundat. monast. Zwifalt. bei Hess monument. quelf. pars hist. T. I. Sulger Annal. Zwifalt. Schmidtlin, Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Wirtenberg, Th. I. und Pfister, Geschichte von Schwaben, Th. II. 132. Ob Graf Werner von Grüningen, der in Hessen 1100 oder 1102 auftritt, schon zu dieser Zeit aufstand, möchte zweifelhaft seyn, weil sein bisher unerforschter Vater auch zuweilen Werner von Grüningen genannt wird.

(93) Zur Uebersicht dieser Personen dient folgende

IX. Stammtafel der Grafen von Gleyberg in Oberhessen.

(Vergl. VII. Stammtafel.)

Friedrich,
von Luxemburg.

Giselbert,
Graf von Salm und Luxemburg. † 1056—1059.

Konrad,
von Luxemburg † 1086 (Seine 2te Gemahl. hat Gleybergische Güter; seine Urenkelin Ermesinde bringt Luxemburg an Limburg).

Hermann II.,
von Salm.

Otto,
Pfalzgraf von Rieneck. † 1150.

Hermann,
Pfalzgraf zu Aachen. † 1085 kinderlos.

Hermann I.,
von Salm, teutscher Gegenkönig. † 1086.

Gertrude,
Pfalzgräfin c. 1129, Erbin von Cleeberg, Miterbin von Schiffenberg Ihr Gem. Pfalzgraf Siegfried v. Orlamünde.

Adele
(aus einer früheren Ehe), 1141 Stammutter der Grafen von Cleeberg und Molsberg.

Dietrich,
Stammvater der Grafen von Gleyberg (oder Glizberg).

Hermann,
Graf von Gleyberg, tapferer Anhänger Heinr. IV. 1070—1104.

Hermann
† vor 1129.

Wilhelm
† 1177. Gem. Salome.

Salome,
Gräf. v. Gießen 1197. † 1203.

Dietrich
† vor 1129.

Otto,
1161—1168.

Irmengard.

Elementia,
Gräfin v. Gleyberg, Stifterin des Klosters Schiffenberg. 1129 — 1141.

Vergl. W. Th. III. 24

Arnold,
1050 Graf im Einrich und an der Lahn.

Ludwig I.
1067. 1069.

Ludwig II., in Urkunden bis 1107. Gemahl., Adelheid, Gräf. von Udenkirchen bei Köln.

Ludwig III., im Einrich, im Wormsgau und am Rhein mit Schirmvoigteien über Städte bevorrechtet und begütert, wird Mönch in dem von ihm gestifteten Kloster Arnstein und † 1185.

2 Schwestern an ungrische Magnaten vermählt.

3te Schwester an einen Pfalzgrafen Hugo von Tübingen.

4te an einen Grafen von Nassau.

5te an einen Grafen von Lauffen.

Boppo. Adelheid.

Berthold und Diether, von Katzenellenbogen. 1189 — 1219.

6te an einen Stammvater von Isenburg.

7te an einen Grafen von Zutphen.

Vergl. über dieses merkwürdige wahrscheinlich mit den Grafen von Thüringen sehr nahe verwandte Geschlecht 1) die Erzählung des Arnsteiner Mönches in Hontheim prodrom. Hist. Trev. p. 709.; Winckelmann, hess. Chron. I. 84.; 2) die Stiftungsurkunde des Arnsteiner Klosters Guden. Cod. diplom. II. p. 10. Hontheim histor. Trevirens. dipl. I. p. 552. Acta acad. palat. III. 20.; 3) folgende Schriftsteller: Crollius Acta A. P. l. c. S. 383., Fischer, in der isenburgischen Geschichte, Th. I. S. 26—58. und Wenck, histor. Abhandl., S. 22. und hess. Landesgesch., I. S. 243. Ich werde unten auf diese Geschlechtstafel zurückweisen.

125) Vergl. Wencks hess. Landesgesch. Th. I., welcher jedoch die Grafen von Katzenellenbogen, statt sie einfacher aus dem Einrich (der niederen Grafschaft) zu leiten, als Abkömmlinge der gräflich-henneberg'schen Voigte von Lorsch im Rheingau mit mehr Scharfsinn als Wahrheit aufgestellt hat. Gegen diese Ableitung sprechen folgende, zusammen nicht leicht zu verwerfende, Gründe: 1) Die Grafen von Katzenellenbogen hatten ihre wichtigsten und ältesten Güter und Vorrechte im Einrich, hier waren sie Vasallen des St. Ferrutiusstifts; sie kamen erst nach und nach und später in den Oberrheingau. 2) Im Einrich waren die Grafen von Henneberg nie angesessen. 3) Die Grafen von Katzenellenbogen leiteten im 13ten Jahrh. ihre Herrschaft, Vasallen, Titel u. s. w. aus Alt-Katzenellenbogen im Einrich. 4) Sowohl ihr Wappen, welches so sehr verschieden ist von dem hennebergischen (sie hatten einen Löwen, diese eine Henne), als der Umstand, daß sie erst später sich Grafen nennen, zeigt gegen die hennebergische Ableitung, auch kommt der hennebergische Lieblingsname Poppo nicht ein einziges mal in ihrer Stammtafel vor. Die Beweise zu diesen Sätzen liefert Wencks Buch selbst. Ob man übrigens die Grafen von Katzenellenbogen von Berthold, einem Sohne Gebhards II. (S. oben Anmerk. 12.) ableiten müsse, oder ob sie sich

erst durch eine arnsteinische Erbschaft aus der Dunkelheit erhoben, mage ich nicht zu entscheiden.

126) Wenck diplom. Nachrichten von den ausgestorbenen Dynasten von Eppenstein. Darmst. 1775. 1s und 2s Heft.

127) Schmidt, hess. Gesch., I. 102. II. 184.

128) Schmidt, hess. Gesch., I. 316. 417. Die Grafen von Nüringen, welche erst seit dem Fall des konrad. Hauses sich erhoben, hatten die Gaugrafschaft der Wetterau, des Niddagau's und des Kinziggau's in verschiedenen Zeiten unter sich. Dieser Umstand macht es wahrscheinlich, daß sie von den alten Grafen des Niddagau's abstammen, von denen Burchard I., Herzog in Thüringen, sein Sohn Burchard, Bruder Bardo's, Schwiegersohn Konrads von Hessen war (S. Wenck, II. 546.). Wie hiemit die Nachricht des Lebensbeschreibers des hess. Bardo von Mainz Joann. S. Rer. Mogunt. I. 454. zu vereinen, daß Bardo mit seinen Brüdern Hetzel und Hardrart (woraus man die nüringische und merenbergische Familie geleitet hat) aus einer wetterauischen Stadt, von einer Familie von Oppershofen entsprossen, und ob überhaupt diese Richtigkeit auf Bardo, Hetzel und Hardrart zu legen sey, bedarf einer besondern Untersuchung. Die Grafen von Nüringen führten die Namen Berthold, Siegfried, Gerhard (nicht Hetzel). (Sie blühten bis 1170 und ihre Güter kamen meistens an die von Münzenberg und von Bolanden.)

129) Wenck, I. 271 u. f. w. Schmidt, I. 322. Sieh. unten Bilsteinische Stammtafel.

Vergl. über dieses merkwürdige wahrscheinlich mit de
Grafen von Thüringen sehr nahe verwandte Geschlec
1) die Erzählung des Arnsteiner Mönchs in Hontheim
prodrom. Hist. Trev. p. 709., Winckelmann, h
Chron. I. 84.; 2) die Stiftungsurkunde des Arnstein
Klosters Guden. Cod. diplom. II. p. 10. Hontheim.
stor. Trevirens. dipl. I. p. 552. Acta acad. palat. III. 2
3) folgende Schriftsteller: Croll ius Acta A. P. I.
S. 383., Fischer, in der isenburgischen Geschichte, Th.
S. 26—58. und Wenck, histor. Abhandl., S. 22. und h
Landesgesch., I. S. 243. Ich werde unten auf diese
schlechtstafel zurückweisen.

125) Vergl. Wenck's hess. Landesgesch. Th. I., welcher jed
die Grafen von Katzenellenbogen, statt sie einfacher a
dem Einrich (der niederen Grafschaft) zu leiten, a
Abkömmlinge der gräflich-henneberg'schen Voigte v
Lorsch im Rheingau mit mehr Scharfsinn als Wahrh
aufgestellt hat. Gegen diese Ableitung sprechen folgend
zusammen nicht leicht zu verwerfende, Gründe: 1) D
Grafen von Katzenellenbogen hatten ihre wichtigsten u
ältesten Güter und Vorrechte im Einrich, hier waren
Vasallen des St. Ferrutiusstifts; sie kamen erst n
und nach und später in den Oberrheingau. 2) Im Einr
waren die Grafen von Henneberg die angesessen. 3) D
Grafen von Katzenellenbogen leiten im 13ten Jahrh. ih
Herrschaft, Vasallen, Titel u. s. w. aus Alt-Katzenelle
bogen im Einrich. 4) Sowohl ihr Wappen, welches
sehr verschieden ist von dem henneberg'schen (sie hatte
einen Löwen, diese eine Henne), als der Umstand, d
sie erst später sich Grafen nennen, zeigt gegen die henne
berg'sche Ableitung, auch kommt der henneberg'sche Lie
lingsname Poppo nicht ein einziges mal in ihrer Stamm
tafel vor. Die Beweise zu diesen Sätzen liefert Wenck
Buch selbst. Ob man übrigens die Grafen von Katze
ellenbogen von Berthold, einem Sohne Gebhards II.
(S. oben Anmerk. 12.) ableiten müsse, oder ob sie sich

Vergl. oben Anmerkung 9. Ueber die Gräfin Kunigunde und die landgräflichen Güter am Rhein vergleiche unten Buch III. S. 270. Ich bemerke nur hier, daß in der päbstlichen Bestätigungsurkunde der Besitzungen des 1057 schon existirenden überrheinischen Klosters Siegberg auch ein Praedium in Braubach am Rhein vorkommt, quod dedit nobis comes Thuringiae Ludovicus pro anima matris suae Cunegundae (Miraei Dipl. Belg. T. II. p. 1186. Wenck's hess. Abh. p. 152.); und daß man wohl diese Mutter eines Grafen von Thüringen, Namens Kunigunde, in den ältesten Zeiten zu suchen hat, wenn gleich die Bestätigung von 1181 ist, theils wegen des Grafentitels, theils, weil die späteren Gemahlinnen der Landgrafen schon zu bekannt sind, und bei der steigenden Hoheit derselben nicht gut in den Sitzen kleinerer Grafen am Rhein sich suchen lassen. Wenck, der zuerst nicht Ludwig den Salier, sondern Ludwig III. hier als Geber verstehen wollte, hatte das überrheinische Kloster Siegberg für dasjenige holsteinische angesehn, wohin Ludwig III. und Hermann I. als Prinzen gefangen gesezt wurden (S. Crollius Act. Acad. Palat. T. VI. Observ. in Gesta Sallo.), wo er aber die Gräfin Kunigunde für Cäcilia von Gangerhausen selbst hält, die doch de Saxonia war). — Ueber die Gräfin Cäcilia von Gangerhausen vgl. Schumachers scharfsinnige Vermuthung (Samml. zur sächs. Gesch. II. 1.). Er hält sie für die Tochter des Grafen Ludolph, welchen d. K. Gisela selbst mit Bruno II., Grafen in Sachsen und von Braunschweig, erzeugte. Hiedurch würde nicht nur die Verwandschaft Ludwigs des Bärtigen mit der K. Gisela von einer neuen Seite erweislich, sondern auch die spätere Verwandschaft Ludwig I. mit Richenza, Gräfin von Nordheim, Gemahlin Kais. Lothar, deutlich. Vergl. dagegen Crollius. — Der Bruder Ludwigs, Hugo, ist von jeher denen ein Anstoß gewesen, welche die karolingische Abstammung directe verstanden; denn ein solcher Name konnte von keinem Karolinger geführt werden. Ich muß

daher die Originalworte der sonst unverwerflichen Annales breves (bei Pistorius-Struve und Eccard. a. a. O. Sieh. Anm. 109.) wiederholen, deren Hauptnachricht (mit Ausnahme des Reichthums) von allen andern gedruckten und ungedruckten Chronicken bestätigt wird: Hugo Comes (Frater Ludovici) ob divitias nulli servire voluit, nisi Fuldensi et Moguntinensi principibus, quo mortuo filius ejus Wichmannus haereditatem sortitus est. Is in Moguntia occubuit; omnia sua ad Ludovicum devoluta sunt. Die übrigen Nachrichten der histor. de Landgraviis Thuringiae (Eccard. a. a. O.) und ihrer Abschreiber, daß nach dem Tode Hugo's der Erzbischof Aribo seinem Sohne Wichmann die Lehen entzogen, daß dieser in der Wuth mit Helfershelfern ins Konsistorium gedrungen, und den, welcher statt seiner die Lehen erhalten, in Gegenwart des Erzbischofs ermordet, dort aber gleich niedergemacht worden sey, lasse ich dahin gestellt seyn; ob sich gleich darin nichts Unnatürliches findet. Aus der Erbschaft Hugo's erklären sich zum Theil die Verhältnisse der thüring. Landgrafen mit Mainz (strittige Lehnsverhältnisse) so dunkel auch das mainzische Vicedominat und die Amtmannschaft ist, welche Ludwig von den Chronisten zugeschrieben wird. Man vergesse aber nicht, daß Ludwig in Mainz begraben worden, und daß dies für damalige Zeiten nicht ohne Bedeutung ist. Ueber die Kinder Ludwigs des Bärtigen vergl. des H. Geh. R. Schmidt hess. Gesch. I. 258 u. s. w. mit Eccard. Hist. Genealog. Princ. Saxon. sup. pag. 314 u. s. w.

131) Daß Ludwig der Salier gegen den Kaiser war, meldet Marianus Scotus ad 1075., sonst vergleiche von nun an, außer Lambert. Schaff. und seinem Continuator und Bruno de bell. Sax., die Chronica Monast. Gozecensis, Pegauviens. und Montis sereni.

132) v. Schultes henneberg. Gesch. I. Th. S. 27 u. s. w.

133) Siehe Gerstenbergers hess. Chronick in Ayrmann sylloge Anecd. S. 149. und in Schmincke Monum. Has-

siaca. I. 189, auch die Riedeselsche (epitomirte) Chronick in Analect. Hassiac. Coll. III., wo die unrichtige Jahreszahl 1074 steht. Eine handschriftliche Fritzlarische Chronick hat richtig 1078.

134) Berthold Constantiens. ad 1079.

135) Das thüringische Schlachtfeld wird zwar fast einstimmig benannt; Flatechheim beim Cont. Lambert. Schaffnab., Fladechheim bei Marianus Scotus, und bei Bruno, der zugleich des Grafen Ludwigs (von Thüringen?) etwas unbegreiflichen Freundschaftsdienst erzählt. Aber wo dieser Ort liegt, ist zweifelhaft. Einige setzen ihn an die Elster (Fladenheim), andere drei Stunden von Kalten-Lengsfeld (Wüstung Fladen), andere bei Langensalza (Flarchheim oder Flächheim). Ich ziehe diese Gegend vor, weil sonst die Flucht nach der Wartburg nicht leicht begreiflich ist. Vermuthlich hatten die Sachsen gegen Ludwigs Willen die Wartburg (welche ohnehin auf strittigem Boden lag) eingenommen, oder er war genöthigt, dem Kaiser zu folgen.

136) Vergl. das Chron. Magdeb. bei Meibom. S. R. G. II. 319, wo das Schloß Lintberg genannt wird. Der interessante Verfasser der Vita Henrici IV., ein Zeitgenosse (der mit Thränen seine Apologie endigt), leitet Hermanns Tod von einem unzeitigen Scherz, indem er seine Leute als Feind auf die Probe stellen wollte (Urstis. Rer. Germ. ac. p. 383.).

137) S. Dodechin. appendix ad Marian. Scot. in Pistorius S. R. G. p. 658. Vergl. Waltram apologia pro Henrico IV. oder de unitate eccles. conservandae. lib. II. c. 28. (bei Freher Tom. I. und Goldast apologiae p. Henr. IV.). Dieser Waltram, Bischof von Naumburg, war vorher hersfeldischer Mönch, als Zeitgenosse Ludwigs des Saliers ist er von Wichtigkeit. Daß Waltram den Grafen Ludwig serenissimus princeps nennt,

daher die Originalworte der sonst unverwerflichen Annales breves (bei Pistorius-Struve und Eccard. a. a. O. Sieh. Anm. 109.) wiederholen, deren Hauptnachricht (mit Ausnahme des Reichthums) von allen andern gedruckten und ungedruckten Chronicken bestätigt wird: Hugo Comes (Frater Ludovici) ob divitias nulli servire voluit, nisi Fuldensi et Moguntinensi principibus, quo mortuo filius ejus Wichmannus haereditatem sortitus est. Is in Moguntia occubuit; omnis sua ad Ludovicum devoluta sunt. Die übrigen Nachrichten der histor. de Landgraviis Thuringiae (Eccard. a. a. O.) und ihrer Abschreiber, daß nach dem Tode Hugo's der Erzbischof Aribo seinem Sohne Wichmann die Lehen entzogen, daß dieser in der Wuth mit Helfershelfern ins Konsistorium gedrungen, und den, welcher statt seiner die Lehen erhalten, in Gegenwart des Erzbischofs ermordet, dort aber gleich niedergemacht worden sey, lasse ich dahin gestellt seyn; ob sie gleich darin nichts Unnatürliches findet. Aus der Erbschaft Hugo's erklären sich zum Theil die Verhältnisse der thüring. Landgrafen mit Mainz (strittige Lehnsverhältnisse) so dunkel auch das mainzische Vicedominat und die Amtmannschaft ist, welche Ludwig von den Chronisten zugeschrieben wird. Man vergesse aber nicht, daß Ludwig in Mainz begraben worden, und daß dies für damalige Zeiten nicht ohne Bedeutung ist. Ueber die Kinder Ludwigs des Bärtigen vergl. des H. Geh. R. Schmidt hess. Gesch. I. 258 u. s. w. mit Eccard. Hist. Geneal. Princ. Saxon. sup. pag. 314 u. s. w.

131) Daß Ludwig der Salier gegen den Kaiser war, meldet Marianus Scotus ad 1075., sonst vergleiche von nun an, außer Lambert. Schaff. und seinem Continuator und Bruno de bell. Sax., die Chronica Monast. Gozecensis, Pegauviens. und Montis sereni.

132) v. Schultes henneberg. Gesch. I. Th. S. 27 u. s. w.

133) Siehe Gerstenbergers hess. Chronick in Ayrmann sylloge Anecd. S. 149. und in Schmincke Monum. Ha-

Graf Ludwig der Salier
(nicht Salator oder der Springer),
geb. 1040, regiert seit 1056, † 1123.
Gemahlin, Adelheid von Stade, Tochter des Markgrafen Udo, und Wittwe des Pfalzgrafen von Sachsen, Friedrichs III.
† 1110.

Hermann † 1115 im Jun. zu Hammerst.	Ludwig I. S. dritte Stammtafel des thür. Hauses.	Heinrich Raspe I., Graf in Hessen. Gemahlin, Hedwig, Wittwe Giso's IV. † 1130 kinderlos.	Konrad. † frühe.	Udo, Bischof von Naumburg † 1148 auf der Rückreise von Palästina.	Kunigunde, Gemahl. Wichmanns, eines sächs. Grafen, Stifters des Klosters Kalenborn. Sie † 1118, er 1126.	Adelheid, Gemahl. des Graf. Ulrich von Weimar, nachmals getrennt. Er † 1112. (kinderlos.)	Cäcilia, Gräfin von Wildense (oder Waldense).

Man bemerke an dieser Stammtafel fast alle Namen des alten konradinischen Hauses. Kunigunde scheint nach einer früheren Gemahlin Ludwigs des Bärtigen benannt zu seyn. Sieh. oben Anmerk. 130. Vergl. Schumacher a. a. O. Samml. II. nr. V. und Samml. III. nr. I. Dieser Schriftsteller hat vor Sagittarius (dessen Manuscripte ich vor mir habe) den Vorzug der critischen Darstellung.

Vergl. über dieses merkwürdige wahrscheinlich mit den Grafen von Thüringen sehr nahe verwandte Geschlecht 1) die Erzählung des Arnsteiner Mönches in Hontheim prodrom. Hist. Trev. p. 709.; Winckelmann, hess. Chron. I. 84.; 2) die Stiftungsurkunde des Arnsteiner Klosters Guden. Cod. diplom. II. p. 10. Hontheim. histor. Trevirens. dipl. I. p. 552. Acta acad. palat. III. 26.; 3) folgende Schriftsteller: Crollius Acta A. P. I. c. S. 383., Fischer, in der isenburgischen Geschichte, Th. I. S. 26—58. und Wenck, histor. Abhandl., S. 22. und hess. Landesgesch., I. S. 243. Ich werde unten auf diese Geschlechtstafel zurückweisen.

125) Vergl. Wencks hess. Landesgesch. Th. I., welcher jedoch die Grafen von Katzenellenbogen, statt sie einfacher aus dem Einrich (der niederen Grafschaft) zu leiten, als Abkömmlinge der gräflich-henneberg'schen Voigte von Lorsch im Rheingau mit mehr Scharfsinn als Wahrheit aufgestellt hat. Gegen diese Ableitung sprechen folgende, zusammen nicht leicht zu verwerfende, Gründe: 1) Die Grafen von Katzenellenbogen hatten ihre wichtigsten und ältesten Güter und Vorrechte im Einrich, hier waren sie Vasallen des St. Ferrutiusstifts; sie kamen erst nach und nach und später in den Oberrheingau. 2) Im Einrich waren die Grafen von Henneberg nie angesessen. 3) Die Grafen von Katzenellenbogen leiteten im 13ten Jahrh. ihre Herrschaft, Vasallen, Titel u. s. w. aus Alt-Katzenellenbogen im Einrich. 4) Sowohl ihr Wappen, welches zu sehr verschieden ist von dem hennebergischen (sie hatten einen Löwen, diese eine Henne), als der Umstand, daß sie erst später sich Grafen nennen, zeigt gegen die hennebergische Ableitung, auch kommt der hennebergische Lieblingsname Poppo nicht ein einziges mal in ihrer Stammtafel vor. Die Beweise zu diesen Sätzen liefert Wencks Buch selbst. Ob man übrigens die Grafen von Katzenellenbogen von Berthold, einem Sohne Gebhards II. (S. oben Anmerk. 12.) ableiten müsse, oder ob sie sich

erst durch eine arnsteinische Erbschaft aus der Dunkelheit erhoben, wage ich nicht zu entscheiden.

126) Wenck diplom. Nachrichten von den ausgestorbenen Dynasten von Eppenstein. Darmst. 1775. 1s und 2s Heft.

127) Schmidt, hess. Gesch., I. 102. II. 184.

128) Schmidt, hess. Gesch., I. 316. 417. Die Grafen von Nüringen, welche erst seit dem Fall des konrad. Hauses sich erhoben, hatten die Gaugrafschaft der Wetterau, des Niddagau's und des Kinziggau's in verschiedenen Zeiten unter sich. Dieser Umstand macht es wahrscheinlich, daß sie von den alten Grafen des Niddagau's abstammen, von denen Burchard I., Herzog in Thüringen, sein Sohn Burchard, Bruder Bardo's, Schwiegersohn Konrads von Hessen war (S. Wenck, II. 546.). Wie hiemit die Nachricht des Lebensbeschreibers des heil. Bardo von Mainz Joann. S. Rer. Mogunt. I. 454. zu vereinen, daß Bardo mit seinen Brüdern Hezel und Hardrat (woraus man die nuringische und merenbergische Familie geleitet hat) aus einer wetterauischen Stadt, von einer Familie von Oppershofen entsprossen, und ob überhaupt diese Richtigkeit auf Bardo, Hezel und Hardrat zu legen sey, bedarf einer besondern Untersuchung. Die Grafen von Nüringen führten die Namen Berthold, Siegfried, Gerhard (nicht Hezel). (Sie blühten bis 1170 und ihre Güter kamen meistens an die von Münzenberg und von Bolanden.)

129) Wenck, I. 271 u. f. w. Schmidt, I. 322. Sieh. unten Bilsteinische Stammtafel.

140) Diese merkwürdige Nachricht, welche alte Ansprüche auf Hessen zu beweisen scheint (indem die Vermählung Heinrichs mit der gisonischen Wittwe in spätere Zeit fällt), findet sich in den Addit. ad Lambert. Vergl. auch Chron. St. Petri Erfurt. und Monachus Pirnens. (Menken Tom. III. und II.), dieser letztere hat mit den hessischen Chronisten einstimmig den Versammlungsort Treuzburg genannt, die ersteren Schriftsteller fälschlich Tretenburg und Treeburg.

141) Sieh. die Urk. vom Jahr 1146 in Wenck's Samml. Th. II. nr. 69. Außer der Hälfte des Allodiums vom Homberg (Holzunberc) gab er die Hälfte eines angerodeten Districts Werplohem, Werffo, den man bei Kirchhain suchen muß, und nicht, wie Lenck's Angabe lautet, bei Neukirchen (wonach ich im Text statt Neukirchen, Kirchhain zu setzen bitte).

142) Sieh weiter unten über die von Manchen zu früh angesetzte Verheirathungen der Landgrafen S. 204. 205. Die hier gegebenen Erklärungen sind jedoch nicht ganz im Stande, die frühere Macht der Grafen von Thüringen zu erläutern, wenn man nicht noch einen früheren Anspruch, der sich hinlänglich durch den Anfall am Rhein, in Westphalen u. s. w. verräth, hinzunimmt.

143) Diese Entdeckung verdankt man dem Herrn Geh. Rath Schmidt. S. Th. I. 297. Sieh. das Schenkungs-Register von Helmarshausen, Wenck, Urkunde, Th. II. 64. Nur wird hiedurch der Vater Werners von Grüningen (nach Wenck Th. III. S. 33. Werner III. selbst) noch nicht klar.

144) Werner hieß der Vater Wezzers nach Sulger Annal. Zwifalt. Tom. I. p. 11.; nach einem alten Manuscript der kasselschen Bibliothek (ein Lied von Breittnau wird er Ulrich genannt (wober Urach, Beutelsbach und Grüningen bei Stuttgard, als 3 Linien angegeben werden, auf deren Untergang sich Wirtemberg erhob). Daß

Vergl. oben Anmerk. 99. Ueber die Gräfin Kunigunde und die landgräflichen Güter am Rhein vergleiche unten Buch III. S. 270. Ich bemerke nur hier, daß in der päbstlichen Bestätigungsurkunde der Besitzungen des 1057 schon existirenden überrheinischen Klosters Siegberg auch ein Praedium in Braubach am Rhein vorkommt, quod dedit nobis comes Thuringiae Ludovicus pro anima matris suae Gunegundae (Miraei Dipl. Belg. T. II. p. 1186. Wenck's hess. Abh. p. 132.), und daß man wohl diese Mutter eines Grafen von Thüringen, Namens Kunigunde, in den ältesten Zeiten zu suchen hat, wenn gleich die Bestätigung von 1181 ist, theils wegen des Grafentitels, theils weil die spätern Gemahlinnen der Landgrafen schon zu bekannt sind, und bei der steigenden Hoheit derselben nicht gut in den Sitzen kleinerer Grafen am Rhein sich suchen lassen. Wenck, der zuerst nicht Ludwig den Salier, sondern Ludwig III. hier als Geber vermuthen wollte, hatte das überrheinische Kloster Siegberg für dasjenige holsteinische angesehn, wohin Ludwig III. und Hermann I. als Prinzen gefangen gesetzt wurden (S. Crollius Act. Acad. Palat. T. VI. Observ. in Genuk Salic.), wo er aber die Gräfin Kunigunde für Cäcilia von Sangerhausen selbst hält, die doch de Saxonia war). — Ueber die Gräfin Cäcilia von Sangerhausen vgl. Schumachers scharfsinnige Vermuthung (Sammlg. zur sächs. Gesch. II. 1.). Er hält sie für die Tochter des Grafen Ludolph, welchen d. K. Gisela selbst mit Bruno II., Grafen in Sachsen und von Braunschweig, erzeugte. Hiedurch würde nicht nur die Verwandschaft Ludwigs des Bärtigen mit der K. Gisela von einer neuen Seite erweislich, sondern auch die spätere Verwandschaft Ludwig I. mit Richenza, Gräfin von Nordheim, Gemahlin Kais. Lothar, deutlich. Vergl. dagegen Crollius. — Der Bruder Ludwigs, Hugo, ist von jeher denen ein Anstoß gewesen, welche die karolingische Abstammung directe verstanden; denn ein solcher Name konnte von keinem Karolinger geführt werden. Ich muß

daher die Originalwerke der sonst unverwerflichen Annales breves (bei Pistorius-Struve und Eccard. a. a. O. Sieh. Anm. 109.) wiederholen, deren Hauptnachricht (mit Ausnahme des Reichthums) von allen andern gedruckten und ungedruckten Chronicken bestätigt wird: Hugo Comes (Frater Ludovici) ob divitias nulli servire voluit, nisi Fuldensi et Moguntinensi principibus, quo mortuo filius ejus Wichmannus haereditatem sortitus est. Is in Moguntia occubuit; omnia sua ad Ludovicum devoluta sunt. Die übrigen Nachrichten der histor. de Landgraviis Thuringiae (Eccard. a. a. O.) und ihrer Abschreiber, daß nach dem Tode Hugo's der Erzbischof Aribo seinem Sohne Wichmann die Lehen entzogen, daß dieser in der Wuth mit Helfershelfern ins Konsistorium gedrungen, und den, welcher statt seiner die Lehen erhalten, in Gegenwart des Erzbischofs ermordet, dort aber gleich niedergemacht worden sey, lasse ich dahin gestellt seyn; ob sich gleich darin nichts Unnatürliches findet. Aus der Erbschaft Hugo's erklären sich zum Theil die Verhältnisse der thüring. Landgrafen mit Mainz (strittige Lehnsverhältnisse) so dunkel auch das mainzische Vicedominat und die Amtmannschaft ist, welche Ludwig von den Chronisten zugeschrieben wird. Man vergesse aber nicht, daß Ludwig in Mainz begraben worden, und daß dies für damalige Zeiten nicht ohne Bedeutung ist. Ueber die Kinder Ludwigs des Bärtigen vergl. des H. Geh. R. Schmidt hess. Gesch. I. 258 u. s. w. mit Eccard. Hist. Geneal. Princ. Saxon. sup. pag. 314 u. s. w.

131) Daß Ludwig der Salier gegen den Kaiser war, meldet Marianus Scotus ad 1075., sonst vergleiche von nun an, außer Lambert. Schaff. und seinem Continuator und Bruno de bell. Sax., die Chronica Monast. Gozecensis, Pegauviens. und Montis sereni.

132) v. Schultes henneberg. Gesch. I. Th. S. 27 u. s. w.

133) Siehe Gerstenbergers hess. Chronick in Ayrmann sylloge Anecd. S. 149. und in Schmincke Monum. Has-

siaca. I. 189, auch die Riedeselsche (epitomirte) Chronick in Analect. Hassiac. Coll. III., wo die unrichtige Jahreszahl 1074 steht. Eine handschriftliche Fritzlarische Chronick hat richtig 1078.

134) Berthold Constantiens. ad 1079.

135) Das thüringische Schlachtfeld wird zwar fast einstimmig benannt; Flatechheim beim Cont. Lambert. Schaffnab., Fladechheim bei Marianus Scotus, und bei Bruno, der zugleich des Grafen Ludwigs (von Thüringen?) etwas unbegreiflichen Freundschaftsdienst erzählt. Aber wo dieser Ort liegt, ist zweifelhaft. Einige setzen ihn an die Elster (Fladenheim), andere drei Stunden von Kalten-Lengsfeld (Wüstung Fladen), andere bei Langensalza (Flarchheim oder Flächheim). Ich ziehe diese Gegend vor, weil sonst die Flucht nach der Wartburg nicht leicht begreiflich ist. Vermuthlich hatten die Sachsen gegen Ludwigs Willen die Wartburg (welche ohnehin auf strittigem Boden lag) eingenommen, oder er war genöthigt, dem Kaiser zu folgen.

136) Vergl. das Chron. Magdeb. bei Meibom. S. R. G. II. 319, wo das Schloß Lintberg genannt wird. Der interessante Verfasser der Vita Henrici IV., ein Zeitgenosse (der mit Thränen seine Apologie endigt), leitet Hermanns Tod von einem unzeitigen Scherz, indem er seine Leute als Feind auf die Probe stellen wollte (Urstis. Rer. Germ. ac. p. 383.).

137) S. Dodechin. appendix ad Marian. Scot. in Pistorius S. R. G. p. 658. Vergl. Waltram apologia pro Henrico IV. oder de unitate eccles. conservandae. lib. II. c. 28. (bei Freher Tom. I. und Goldast apologiae p. Henr. IV.). Dieser Waltram, Bischof von Naumburg, war vorher hersfeldischer Mönch, als Zeitgenosse Ludwigs des Saliers ist er von Wichtigkeit. Daß Waltram den Grafen Ludwig serenissimus princeps nennt,

7) Folgt seit Udo's Abgang schon 1109 Giso (IV.), Graf von Gudensberg.

B. von Fulda:

1) Lando, Sohn Erkanbalds, 1011 (Buchon. vet. p. 327. der trad. fuld.).

2) Bernhard, 1015 (trad. fuld. nr. 596. p. 246. Hist. fuld. II. 152.), war auch Schirmvoigt von Hersfeld.

3) Reginhard I., Hauptmann und Voigt, 1036 (Schannat Dioec. fuld. 284. † 1040).

4) Gerhard I., 1048. 1049. † 1051 (trad. fuld. nr. 606. p. 262. nr. 607. p. 258. und Necrol. Fuld. (Gero comes obiit 1051. Die Identität wird aber nur vermuthet).

5) Reginhard II., Interimsvoigt für 1058 (trad. fuld. nr. 611. p. 256.). † 1062.

6) Gerhard II., 1067 — 1070. Dieser Graf ist deswegen wichtig, weil er mit seiner Gemahlin Hemeda 1076 an das Stift Fulda, außer thüringischen Gütern bei Erfurt, Radelstadt, Krautberg, im Gothischen, andere bei Alsfeld und Niedorf, folglich in einer Gegend schenkte, in der nachmals Graf Rudolph (1103) ein Vorgänger der Grafen von Ziegenhain, angesessen war (trad. fuld. nr. 615. p. 257.).

7) Folgt nun Udo im Jahr 1079 erweißlich (Schannat trad. fuld. nr. 616. p. 258.), hierauf

8) Gerhard III. (sein Sohn) auf kurze Zeit. Schannat l. c. p. 259.

Man kann Udo mit Recht für den Schirmvoigt von Hersfeld halten, und eben so gewiß annehmen, daß er und Gerhard zu einem Geschlecht gehörte.

148) Man hat diese Grafen mit dem Geschlecht der Grafen Werner in Verbindung gesetzt, und insbesondere die Grafschaft Niederhessens, welche Giso IV. besaß, von Udo abgeleitet (Schmidt I. 305. 308. 309.). Aber Udo's Ansitz in Hessen wird durch keine Urkunde erweislich, und selbst die Annahme, daß Graf Gero in Kerstenhausen 1044 der Schirmvoigt sey (Anm. 147 u. 213.), beruht auf

Graf Ludwig der Salier
(nicht Saltator oder der Springer),
geb. 1040, regiert seit 1056, † 1123.
Gemahlin, Adelheid von Stade, Tochter des Markgrafen Udo, und Wittwe des Pfalzgrafen von Sachsen, Friedrichs III.
† 1110.

Hermann † 1115 im Jun. zu Hammerst.	Ludwig I. S. dritte Stammtafel des thür. Hauses.	Heinrich Raspe I., Graf in Hessen. Gemahlin, Hedwig, Wittwe Giso's IV. † 1130 kinderlos.	Konrad. † frühe.	Udo, Bischof von Naumburg † 1148 auf der Rückreise von Palästina.	Kunigunde, Gemahl. Wichmanns, eines sächs. Grafen, Stifters des Klosters Kaltenborn. Sie † 1118, er 1126.	Adelheid, Gemahl. des Graf. Ulrich von Weimar, nachmals getrennt. Er † 1112. (kinderlos.)	Cäcilia, Gräfin von Wildense (oder Waldense).

Man bemerke an dieser Stammtafel fast alle Namen des alten konradinischen Hauses. Kunigunde scheint nach einer früheren Gemahlin Ludwigs des Bärtigen benannt zu seyn. Sieh. oben Anmerk. 130. Vergl. Schumacher a. a. O. Samml. II. nr. V. und Samml. III. nr. I. Dieser Schriftsteller hat vor Sagittarius (dessen Manuscripte ich vor mir habe) den Vorzug der critischen Darstellung.

140) Diese merkwürdige Nachricht, welche alte Ansprüche auf Hessen zu beweisen scheint (indem die Vermählung Heinrichs mit der gisonischen Wittwe in spätere Zeit fällt), findet sich in den Addit. ad Lambert. Vergl. auch Chron. St. Petri Erfurt. und Monachus Pirnens. (Menken Tom. III. und II.), dieser letztere hat mit den hessischen Chronisten einstimmig den Versammlungsort Treuzburg genannt, die ersteren Schriftsteller fälschlich Tretenburg und Treveburg.

141) Sieh die Urk. vom Jahr 1146 in Wenck's Samml. Th. II. nr. 69. Außer der Hälfte des Allodiums vom Homberg (Holtumbere) gab er die Hälfte eines angerodeten Districts Werploben, Werfto, den man bei Kirchhain suchen muß, und nicht, wie Wenck's Angabe lautet, bei Neukirchen (wonach ich im Text statt Neukirchen, Kirchhain zu setzen bitte).

142) Sieh weiter unten über die von Manchen zu früh angesetzte Verheirathungen der Landgrafen S. 204. 205. Die hier gegebenen Erklärungen sind jedoch nicht ganz im Stande, die frühere Macht der Grafen von Thüringen zu erläutern, wenn man nicht noch einen früheren Anspruch, der sich hinlänglich durch den Anstz am Rhein, in Westphalen u. s. w. verräth, hinzunimmt.

143) Diese Entdeckung verdankt man dem Herrn Geh. Rath Schmidt. S. Th. I. 297. Sieh. das Schenkungs-Register von Helmarshausen, Wenck, Urkunde, Th. II. 64. Nur wird hiedurch der Vater Werners von Grüningen (nach Wenck Th. III. S. 33. Werner III. selbst) noch nicht klar.

144) Werner hieß der Vater Werners nach Sulger Annal. Zwifalt. Tom. I. p. 11.; nach einem alten Manuscript der kasselschen Bibliothek (ein Lied von Breitnau) wird er Ulrich genannt (wobei Urach, Beutelsbach und Gröningen bei Stuttgard, als 3 Linien angegeben werden, auf deren Untergang sich Wirtemberg erhob). Daß

Konrad von Wittenberg Werners Vater war, wie Pfister glaubt. (Gesch. von Schwaben, II. 132.), dagegen spricht eben die Achalmsche Vertragsurkunde (Ortlieb Ap. Hess. p. 177.), worin er ohne alle Auszeichnung als Zeuge vorkommt. Vermuthlich hatte das hessisch-schwäbische Haus der Werner von alten Zeiten her zwei Zweige; nach dem Ausgang der ältern Linie in Hessen (deren Verwandschaft mit der jüngern in Schwaben die Nachricht Lamberts von Werner dem III. als einem Verwandtem Werners von Straßburg beweiset), kam die jüngere mit Gunst des kaiserlichen Hauses (dessen gleiche, von den Chronisten durch Sippschaft ausgedrückte, Ansprüche von Konrad dem Weisen herrühren mögen) nach Hessen.

XIII. Stammtafel, des Wernerischen Hauses.

Werner I.,
(ein Bruder Konrads des Weisen?)
vermuthlich mit einer schwäb. Erbtochter vermählt. † 982.

- **Werner II.**, Graf in Hessen. †1040.
  - **Werner III.**, Graf in Hessen. 1043 – 1066 (kinderl.)
- **Kuldgarde**, Nonne in Helmarshausen.
- **Luitho**, von Wülflingen (Mümpelgard).
  - **Adelheid**, von Wülflingen, Gem. Rudolphs Stammvaters v. Achalm, Mutter von 10 Kindern.
  - **Hunfried**, v. Mümpelgard, Erzbischof von Ravenna. †1051.

Kuno und Luithold. 4 andere Brüder. † 1092 † 1099.

- **Werner**, Bischof von Straßburg (propinquus Werners III.).
- **Willeburg** Gemahl, Werner od. Ulrich...
- **Mathilde**, Gräfin von Lechsgemünde.
- **Beatrix**, Aebtissin zu Aschau.

Werner von Grüningen (Gröningen) oder der IVte,
Erbe Werners III., Stifter des Klosters Breitenau in Hessen.
† 1121. Gemahlin, Gisela, überlebt ihn.

145) Die schwäbischen Nachrichten über Werner von Grüningen finden sich gesammlet in Schmidtlins Beiträgen zur wirtemb. Geschichte, Th. I. Sieh, besonders Ortlieb etc. Fundat. Zwifalt. Monaster. in Hess Monum. Quelfica. Berthold de construct. Zwifalt. Monast. a. dems. Ort. Sulger Annal. Zwifalt. P. I.

146) Die hessischen Nachrichten über Werner von Grüningen (oder Gröningen, welches auf jeden Fall in Schwaben zu suchen ist), finden sich in Urkunden zu den Jahren 1102, 1097 und 1123 (in denen er als Voigt von Fritzlar) von Kauffungen, als Graf von Niederhessen und als Stifter von Breitenau erweißlich vorkommt (Würdtwein dioeces. Mogunt. Tom. III. p. 379. nr. 251. Ledderhose, kl. Schr. T. III. 188. nr. 2. Wenck, Urk. Th. II. S. 54. nr. 45. Schminke Monum. Hassiaca Tom. IV. p. 653. Vergl. Beckers (des Herrn Lehn-Secret. zu Kassel) Urkunden von Breitenau in den hess. Beiträgen, und Haas hess. Kirchengesch. S. 227. Das übrige enthält ein altes Lied von Breitenau (Handsch. der Kasselsch. Bibliothek), und Lauze's hessische Chronik (ebendaselbst).

147) Vergl. oben Anm. 96.

Folgende Schirmvoigte von Hersfeld und Fulda kommen seit dem 10ten Jahrhundert vor:

A. von Hersfeld:

1) Thentar, 932 (Wenck Th. III der Urk. nr. 29. S. 27.)
2) Günther, 949—957 (Wenck Th. III. nr. 32. S. 30.
3) Reginhard, 1005—1012, Hauptmann (Wenck Th. III. nr. 42. S. 41.).
4) Bernhard, 1015 (Wenck Th. III. nr. 45. 46. S. 43. 44.).
5) Wolfher, 1057 (Wenck Th. III. nr. 51. S. 49. 50.).
6) Udo, in verschiedenen Urkunden von 1057 bis 1075 (Wenck Th. II. nr. 35. 36. 39. 40. von Seite 44—51.), nur im Jahr 1073 versieht Graf Meginfried von Feldberg einstweilen die Geschäfte eines Schirmvoigts (Wenck Th. II. nr. 37. S. 47. 48.).

7) Folgt seit Udo's Abgang schon 1106 Giso (IV.), Graf von Gudensberg.

B. von Fulda:

1) Lando, Sohn Erkanbalds, 1011 (Buchon. vet. p. 327. der trad. fuld.).

2) Bernhard, 1015 (trad. fuld. nr. 596. p. 246. Hist. fuld. II. 162.), war auch Schirmvoigt von Hersfeld.

3) Reginhard I., Hauptmann und Voigt, 1036 (Schannat Dioec. fuld. 248. † 1049).

4) Gerhard I., 1048. 1049. † 1051 (trad. fuld. nr. 606. p. 252. nr. 607. p. 253. und Necrol. Fuld. (Gero comes obiit 1051. Die Identität wird aber nur vermuthet).

5) Reginhard II., Interimsvoigt für 1058 (trad. fuld. nr. 611. p. 256.). † 1062.

6) Gerhard II., 1057 — 1076. Dieser Graf ist deswegen wichtig, weil er mit seiner Gemahlin Hazecha 1076 an das Stift Fulda, außer thüringischen Gütern bei Erfurt, Rudelstadt, Kreuzberg, im Gothischen, andere bei Alsfeld und Kirdorf, folglich in einer Gegend schenkte, in der nachmals Graf Rudolph (1107) ein Vorgänger der Grafen von Ziegenhain, angesessen war (trad. fuld. nr. 615. p. 257.).

7) Folgt nun Udo im Jahr 1079 erweislich (Schannat trad. fuld. nr. 616. p. 258.), hierauf

8) Gerhard III. (sein Sohn) auf kurze Zeit. Schannat l. c. p. 259.

Man kann Udo mit Recht für den Schirmvoigt von Hersfeld halten, und eben so gewiß annehmen, daß er und Gerhard zu einem Geschlecht gehörte.

148) Man hat diese Grafen mit dem Geschlecht der Grafen Werner in Verbindung gesetzt, und insbesondere die Grafschaft Niederhessens, welche Giso IV. besaß, von Udo abgeleitet (Schmidt I. 306. 308. 309 f. Aber Udo's Ansitz in Hessen wird durch keine Urkunde erweislich, und selbst die Annahme, daß Graf Gero in Kerstenhausen 1034 der Schirmvoigt sey (Anm. 147 u. 213.), beruht auf

einer Vermuthung; auch steht im Necrol. fuld. zu 1051. Obiit Gero comes, da doch in den Unterschriften der fuld. Urkunden die Form Gerhard beobachtet wird. Auf der andern Seite zeigt der Besitz zweier Schirmvoigteien so hohe Ansprüche, daß wenn nicht Otto von Hammerstein mit seinem Sohn Udo 1036 so viel man weiß den konradinischen Mannsstamm beschlossen hätte (die Gründe in der Hammersteinischen Geschichte, Göttingen 1806, scheinen nur eine weibliche Fortsetzung zu beweisen), man an einen konradinischen Sprößling denken könnte, indem auch in ältern Zeiten Konrad und Gebhard die Schirmvoigtei über Fulda ausübten. Ich vermuthe, daß das Geschlecht Udo's und Gerhards in Franken saß. Noch bei Lebzeiten Otto's von Hammerstein gab es einen Grafen Gerhard im Banzgau (1017 S. von Schultes histor. Schriften I. 225. Vergl. Gensler, Gesch. des Grabfeldes, II. 197., der ihn für einen zweiten Bruder Otto's hält.). Auch späterhin zeigt sich Gerhard von Falkenburg (de monte Falconis) von dem jenseitigen Rhein hier begütert, den man Gründe hat, für einen zweiten Gemahl Irmengardis, Gräfin von Hammerstein, der Wittwe Otto's, zu halten (S. oben Anm. 72. 73. 74.). Gewiß ist, daß die Nachfolger dieses Gerhards, Gozwin I., II. und III. im eilften Jahrh. in mehreren fuldischen Urkunden als Hauptzeugen neben den Grafen Gerhard (Schirmvoigten) und Gozmar von Ziegenhain vorkommen (trad. fuld. nr. 607. 612. 613. 625.); sie besaßen unter andern die Gegend von Breitungen (Gensler a. a. O.). Hieraus scheint hervorzugehen, daß jener erste Gerhard von Falkenburg, dessen Vermählung mit Irmengardis, oder auch mit einer Erbtochter Otto's von Hammerstein, ein solches Haus begründete, daß man ihm die Schirmvoigtei von Fulda und zulezt von Hersfeld auftrug, der seit 1048 vorkommende Schirmvoigt Gerhard war (S. Anm. 147. der folgende Name Udo ist aus der konradinischen Stammtafel), und daß während eine Linie desselben die Schirmvoigtei behauptete, die andere (der Gozwine) sich mit den Gütern

in Frankonien begnügte. Wenn dies der Fall war, so konnten Udo's Erbtöchter die hessischen Schirmvoigteien vererben, ohne daß die frankonischen Seitenverwandten oder Regredienterben darauf Ansprüche hatten. Ohnehin hieng die Schirmvoigtei-Würde auch von günstigen Umständen ab. — Auf diese Art wird begreiflich, warum Udo und seine Verwandte in hessischen Gütern nirgends vorkommen.

149) Die Gisonen, deren Abstammung dunkel ist (S. oben Anm. 49.), kommen in folgenden Urkunden und Stellen vor:

1) Giso I., im Jahr 1008 in der Gegend von Amenau oder im Oberlahngau. Urk. bei Joannis script. Rer. Mogunt. Tom. II. p. 516. Kremer Orig. Nassov. T. II. p. 102.

2) Giso II., im Jahr 1049 als Zeuge eines Vergleichs zwischen Würzburg und Fulda mit Graf Gozwin. Schoetgen et Kreyssig. Diplom. Tom. I. p. 24. Nach Lambert von Aschaffenburg im Jahr 1073 auf Hollende, im Oberlahngau, ermordet. Merkwürdig ist ein 1099 in der Gegend der Grafschaft Wittgenstein (Elsoff, Schwarzenau, Bermershausen, Allertshausen, Breidendell, Beddelnhausen), begüterter Famulus Dei Boppo (Wenck Th. III. Urk. S. 274. Anhang), dessen Name 1144 ein Boppo von Hollende fortführt, (zu einer Zeit, wo die Gisonen schon von den Landgrafen von Thüringen beerbt waren), welcher letztere Veranlassung gegeben hat, daß man die Grafen von Wittgenstein und Battenberg hat wollen von den Gisonen ableiten, obgleich auch die Ziegenhainer von alten Zeiten her in jener Gegend begütert waren.

3) Giso III., der senior, dieser wird blos vorausgesetzt, weil der seit 1099 bis 1111 und 1123 1124 vorkommende Giso, Graf von Gudensberg und Schirmvoigt von Hersfeld, im Jahr 1105 als junior genannt wird (Wenck Th. II. nr. 44. S. 54.). Denn wenn gleich junior nicht immer einen gleichnamigen älteren Bruder voraussetzt, so drückt es doch hier eine untergeordnete Herrschaft aus, welche einen älteren Verwandten voraussetzt.

Ob übrigens dieser Giso die Schirmvoigtei von Hersfeld ererbt, ist ungewiß. Wenn er aber durch eine Erbtochter Udo's dazu gelangte, so erbte sie erst sein Sohn. Sieh. nr. 4. Die Grafschaft Gudensberg scheint er durchaus nicht besessen zu haben. Selbst Giso IV. nennt sich erst 1121 von derselben.

4) Giso IV., Graf von Gudensberg, Schirmvoigt von Hersfeld. Siehe ad 1099. Wenck Th. II. nr. 42. S. 52. Giso advocatus, ad 1100. Wenck Th. III. nr. 62. S. 62. Giso advocatus, ad 1105. Wenck Th. II. nr. 44. S. 54. Giso junior advocatiam Herveldiae gubernans, ad 1107. Wenck Th. II. nr. 45. S. 55. Giso communis advocatus, ad 1107 — 1109. Wenck Th. III. nr. 64. S. 65. Giso comes advocatus Hersf. ad 1111. Schannat vind. lit. pars I. p. 112. und Thuring. sacra p. 70. Giso comes advocatus. Seit der Zeit bis 1120 oder 1121 kommt er nicht wieder vor. Aber in diesem Jahre nennt er sich plötzlich Graf von Gudensberg, welches Bezug auf des lezten Warners von Grüningen Tod zu haben scheint, wenn gleich keine Verwandschaft beider Häuser erweißlich ist (Guden. Cod. diplom. I. 119.). Im Jahr 1123 erscheint er auch als Schirmvoigt von Hasungen, Wenck Th. II. nr. 52. S. 77. und eben so 1124 in einer Kasselschen, bisher unbekannten, Urkunde (Auszug): „Indict. II. in villa Sibolebe bekennt Erz„bischof Adalbert von Mainz, daß er die Kirche zu To„denhausen (bei Wolfhagen) auf Bitten domini Al„brandi presbyteri dem Kloster zu Hasungen unterwor„fen und zur Besorgung übergeben, dabei befreie er das „Kloster und ihre procuratores von allem Zoll in Fritzlar. „Testis Giso advocatus." Diese Schirmvoigtei kommt nachher noch 1131 in einer Urkunde Adalberts im Besitz eines Giso's (V.) vor (nach Schminke's Excerpten aus dem Kasselschen Archiv), während (nach einer eben so notirten und bisher unbekannten Urkunde) 1122 schon Landgraf Ludwig als Schirmvoigt von Hersfeld, Giso (IV.) als sein Gehülfe (secundus Advocatus) genannt wird. — Es fragt sich

nun, wie kam Giso IV. zu seinen Schirmvoigteien und zur Grafschaft Gudensberg. Da Landgraf Ludwig I., desselben Tochter, Heinrich Raspe I. desselben Wittwe geheirathet und dies nach der Bemerkung unseres verdienstvollen Geh. Rath. Schmidt (hess. Gesch. I. 305.) zwei Ehen Giso's voraussezt; so hat man Spielraum zu Conjecturen. Ich beschränke mich nur darauf, zu erwähnen, daß noch 1131 — 1137 ein Giso V. vorkommt, der nicht miterbte, also aus der zweiten Ehe war, und daß also jene Erwerbungen nicht von Giso III., sondern am füglichsten von der ersten Ehe Giso's IV. herzuleiten sind; ohne jedoch zu glauben, daß Landgraf Ludwig, der nach allen Berechnungen erst 1127 kann geheirathet haben (Schumacher, Nachr. zur sächs. Gesch., Samml. III. S. 13.), der schon bei Lebzeiten Giso's Schirmvoigt von Hersfeld, auch 1123 am 7. Jul. Schirmvoigt von Breitenau war, etwas anders als Schloß und Grafschaft Gudensberg (Wudenesberg) wirklich ererbt habe. Wenn man Kuchenbecker (Erbhofämter S. 31.) folgen wollte, so hätte Giso IV. die Schlösser und Städte an der Werra besessen, welche nachher landgräflich-thüringisch waren; man könnte sie auch von Giso's IV. Gemahlin ableiten, wenn diese eine Verwandtin der Kaiserin Richenza, geborne Gräfin von Nordheim, gewesen wäre (welches der Mönch von Goseck nur vom Landgrafen Ludwig selbst meldet. Vgl. auch die Erklärung Schumachers Samml. I. S. 7. durch Cäcilia von Sangerhausen zu Samml. IV. S. 5.), wenn nicht jene Schlösser und Städte, worauf die Grafen von Nordheim ohnehin keine erweißliche Ansprüche hatten, innerhalb des altthüringischen Bezirks überhaupt gelegen hätten, und also landgräflicher Erwerb gewesen wären (Wenck II. S. 460. 473 u. f. w.). Giso IV. muß vor 1127 gestorben seyn.

5) Giso V. kommt 1131 als Voigt von Hasungen vor (Kasselsche Urkunde), und starb 1137 bei Präneste. Comes Hassiae genannt bei Annalista Saxo ad 1137.

XIV. Stammtafel

der Gisonen oder Grafen von Gudensberg.

Giso I.,
1008.

Giso II.,
1049 — 1073.

Giso III.,
bis ohng. 1106.

Giso IV.,
Schirmvoigt von Hersfeld und von Hasungen (seit 1099), Graf von Gudensberg oder Niederhessen (seit 1121). † vor 1127. Erste Gemahlin, Hedwig, zweite N. N., seit ohngefähr 1127 an Heinr. Raspe I., Bruder Ludwigs I., vermählt.

1.
Hedwig,
Erbtochter, seit ohng. 1127 an Landgraf Ludwig I. verm.

2.
Giso V.,
Graf von Hessen, Voigt in Hasungen 1131. †1137.

Noch verdienen die Herren von Gudensberg, welche sich auch Gisonen nannten, eine besondere Bemerkung (seit 1205 — 1535, in welchem Jahre ihre Lehen an die Herren von Malsburg kamen). Einer von ihnen Giso de Gudensberg judex terrae Hassiae erhielt 1253 — 1271 eine solche Wichtigkeit, daß man ihn von einem höheren Adel herzuleiten verleitet werden konnte; inzwischen beruht diese Meinung auf keinem Beweis (S. Wenck III. S. 80. Anm., wo eine nähere Nachricht vorkommt).

150) Ueberſicht der Grafen von Felsberg.

Meginfried I.,
960 im Heſſengau.
(S. oben Anmerk. 85.)

Meginfried II.,
1072 — 1100.
Interimsvoigt von Hersfeld. † 1099. Gemahlin, Mathildis, aus dem Willolfsbach-Wallenſteinſchen Hauſe. Kinderlos. (Vergl. Wenck Th. II. der Urk. nr. 36. nr. 37. nr. 41. Th. III. nr. 62.). In der letzten Schenkungsacte der Wittwe von 1100 ſind nur Berthold, ihr Bruder, und Graf Heinrich (ihr Schwager), Untervoigt von Hersfeld genannt.

Heinrich,
Untervoigt von Hersfeld, Bruder Meginfrieds, lebt noch 1100. (Wenck Th. II. nr. 37. Johannis script. rer. Mogunt. II. 738.

Tochter,
wahrſch. an Boppo von Reichenbach-Ziegenhain vermählt, der auch Untervoigt v. Hersfeld iſt. 1141. 1144. 1156.

* * *

Boppo,
Graf von Felsberg.
1152 — 1170.
(Schmincke, Beſch. von Kaſſel, Anhang. S. 29. Wenck Urk. Th. III. S. 75. Schannat Trad. fuld. p. 272., wo er immer zum hohen Adel gerechnet wird.)

* * *

Berthold,
Graf von Felsberg, c. 1211, ein Verwandter des Grafen Volkwins von Naumburg (Schwalenberg).

So räthſelhaft Boppo von Felsberg iſt (wenn nicht Boppo von Reichenbach oder ſein Neffe darunter gemeint iſt, ſiehe Stammtafel XV.), ſo dunkel iſt auch Berthold, welcher aus Heſſen nach dem benachbarten, beſonders angariſchen, Sachſen gezogen zu ſeyn ſcheint. (Boppo von Reichenbach hatte einen Grafen Volkwin

von Schwalenberg zum Schwiegersohn). Er schenkt wenigstens Güter an die Klöster Lockum und Amelungsborn mit seiner Mutter Sophie, wobei jedoch des Abts von Hasungen als Mittelsperson gedacht wird (Scheidt mantissa diplom. p. 352., wo B. comes de Filisberg genannt wird. Falke tradit. Corv. p. 868. 869.). Was es späterhin mit Grafen von Felsberg für eine Bewandniß habe, welche in den Privilegien der Stadt Witzenhausen vom Jahr 1482 vorkommen (Kopp, hess. Ger., Th. I. Beilag. S. 5.), habe ich bis jetzt nicht entdecken können.

Daß übrigens das Schloß Felsberg nach Meginfrieds Tod (1100) an die Gisonen, und hiedurch sogleich an die Landgrafen von Thüringen gelangt sey, dafür kenne ich keinen Beweiß (wenn gleich der Kirchsatz oder das Patronat von Felsberg als mainzisches Lehn 1263 erweißlich vorkommt. Guden. Cod. diplom. I. 703.). Man führt zwar an, daß 1183 der Erzbischof Konrad von Mainz sich auf dem Heiligenberg bei Felsberg gegen den Landgrafen gesetzt habe, aber abgesehen davon, daß bei der zwischen Felsberg und Heiligenberg fließenden Edder eine Besatzung dieser Art nicht blos gegen Felsberg, sondern gegen ganz Niederhessen gerichtet war, so konnte der Landgraf mit dem Besitzer von Felsberg in Verbindung stehen, so wie er denn selbst bei Grünberg stand.

151) Die Grafen von Ziegenhein führten erst seit ihrer fuldischen Schirmvoigtei den Grafentitel; sie hatten aber von Hersfeld die Grafschaft Ziegenhain zu Lehn; es ist daher zu vermuthen, daß von hieraus ihre gräfliche Würde sich begründet hat. Ihre einzelne Rechte erkennt man nur aus einzelnen Urkunden. Vergl. jedoch Estor über ihre Kirchenlehen in Kuchenbecker Coll. VI. p. 421. und Kopp über ihre Gerichtsbarkeit überhaupt (Nachricht von den hess. Gerichten I. 246.). Ueber ihre Gerichtsstätte Wegebach oder Weybach besitze ich offizielle Bescheinigungen aus den Stadtbüchern der Stadt Ziegenhain. Ich kann daher der Wenckischen, vom Hrn. Geh. Rath Schmidt bekräftigten Annahme, daß die im 12ten

Jahrh. vorkommenden Grafen Gottfried und Heinrich von Wegebach oder Weybach Ahnen der Grafen von Solms von einem bei Königsberg gelegenen Dorf Weidebach (auch Webach) wären, um ſo weniger beiſtimmen, als dies Dorf kein bedeutender oder feſter Grafenſitz ſeyn konnte, als die Grafen von Solms an Marquard von Solmeſe einen früheren unverwerflichen Stammvater hatten, und erſt ſpäterhin aus dem Lahngau in die Gegend von Königsberg und die nördliche Wetterau gelangt ſind (Vergl. Knoch, Beitrage zur ſolmſ. Geſchichte in den Marb. Beitr. I. Seite 22 u. f. w. mit Wenck Th. III. §. XII., und über die Grafen von Wegebach Schmidt I. 148. II. 266.). Ohnehin beruht dieſe Ableitung im Grund nur auf der Wahrſcheinlichkeit einer Verheirathung einer Gräfin von Wegebach in's ſolmſiſche Haus; wollte man ein Haus Wegebach annehmen, aus dem die Grafen von Solms in männlicher Linie entſproßen wären, ſo müßten deſſen Güter näher angegeben werden. Es giebt aber nur zwei als Zeugen vorkommende Grafen von Wegebach, von denen der erſte Gottfried, Bruder des Grafen Boppo von Hollende (1144—1170.), genannt wird (Stiftungsurkunde von Haina oder Aulesburg in Kuchenb. Annal. Hass. Tom. IV. p. 340. Guden. Cod. dipl. I. p. 153.). Dieſen Boppo hält man für einen Grafen von Battenberg. Man hat aber keinerlei Spuren von der nahen Verwandtſchaft des ſolmſiſchen und battenbergiſchen Hauſes. Hollende war ein Giſoniſches Schloß; die Giſonen waren mit den Grafen von Ziegenhain verſchwägert, vielleicht hatten dieſe nähere Anſprüche an die Schirmvoigtei von Hersfeld durch die Erbtochter Udo's, und erhielten dafür einen Erſatz; Hollende lag in der Nähe der Güter Boppo's von Reichenbach, welcher im ganzen Amt Frankenberg ſeine Dörfer hatte (Sieh. das Verzeichniß in den hainaiſchen Urkunden Kuchenb. Tom. IV. p. 342 u. f. w.). Hollende kommt wenigſtens unter den battenbergiſchen Beſitzungen nie vor (Vergl. ſelbſt Wenck Th. III. §. IX. X. XI.). Bis auf nähere Beweiſe muß alſo ſchon das Vorurtheil feſt-

stehen, daß Wegebach oder Ziegenhain und Reichenbach in den Titeln dieser Grafen gleichbedeutende Worte sind, daß sie auch Hollende erwarben, wenn gleich unbekannt ist, warum Boppo I. (der schwerlich bis 1170 lebte), dies Schloß an Boppo II. abtrat (Siehe weiter unten die Beweise). Ich bemerke nur noch, daß von den Ziegenhainischen Wappen das Reichenbachsche nur darin verschieden war, daß es statt des sechs- oder achtstrahligen Sterns fünf Spitzen oder Flammen führte (Winckelmann, hess. Chronick, I. 246. Schmidt II. 223.). Nichts desto weniger ist einer alten Sage nach Reichenbach älter als Ziegenhain; 1133 führt schon Gozmar den Namen von Reichenbach (Wenck II. nr. 55.), 1144 wird erst Ziegenhain genannt (Wenck II. nr. 64.); und es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß Clementia die Gemahlin Gozmars II., welche an der Schwalm begütert war (jure proprietatis), diesem Grafen von Reichenbach neue Stammgüter bei Ziegenhain zugeführt hat (Trad. fuld. nr. 635. p. 206).

XV. Stammtafel (erste der Grafen von Ziegenhain und Reichenbach).

A. Ziegenhainische Linie bis auf Ludwig I.

Gozmar I.,
1062—1117,
Schirmvoigt von Fulda (seit c. 1111.).

Gozmar II.,
1107 — 1140,
Schirmvoigt v. Fulda. Gem. Clementia.

Boppo I.
(Sieh. Stammtafel B.)

Gottfried I.,
1141 — 1158. 1168.
(von Wegebach) Schirmvoigt.

Boppo II.,
1141 — 1170.
(von Hollende.)

N. N. Tochter.

Rudolph I.,
1170—1188, Schirmvoigt v. Fulda (1193 Probst in Goslar)

Gozmar III.,
der Rothe. † 1184 im Cloack zu Erfurt.

Lukardis.
Gem. Friedrich von Thüringen seit 1185.
Er lebt bis 1229.

Gottfried II.
† 1205.

Ludwig,
1194—1227
Schirmv.
S. die zweite Stammtafel des Ziegenh. Hauses.

Kunigunde,
1207. Gemahl Graf Burchard von Falckenstein auf dem Harze.

Gertrude,
1207. Gemahl Albrecht von Hawckebrunn (Hackeborn) im Mansfeldischen.

Gozmar IV.,
seit 1214 bis 1242.

Sophia. Gem. Burggraf Burch v. Magdeb. verzichtet 1247.

Jutta, Gräfin v. Brene.

B. Reichenbachische Linie bis zum Ende.

Boppo,
1114 — 1156 . . .
Untervoigt von Hersfeld (Schwiegersohn Heinrichs von Felsberg), Begründer von Aulesburg (Haina).
Gemahlin, Bertha.

- **Heinrich I.** 1146 u. f. w.
  - **Heinrich II.,** (von Wegebach u. von Wildenberg) seit 1194, Wiederhersteller von Aulesburg 1215, teutscher Herr 1219, 1231 noch Mönch in Haina. Gemahlin, Bertha.
    - **Wigger,** teutscher Herr 1219, bei Homberg begütert. 1225.
    - **Heinrich III.** (von Wegebach), 1219 teutsch. Herr. c. 1229 Eremit und hierauf Franziskaner.
    - **Gottfried,** bis 1273. Gemahlin, Mathilde, Gräfin von Abenberg.
  - **Siegwin,** 1226, teutscher Herr.
- **Hermann.** 1146 . . .
- **Luckardis,** 1146. Gemahl. Volckwins von Schwalenberg.
- **Boppo III.** 1215 . . .
- **Jutta.** Gemahl, Wilhelm v. Dievelt in Westphalen.
- **Demunde.**

Ich habe diese Stammtafeln hier vorausgeschickt, um späterhin darauf hinweisen zu können. Da sie aber in Hauptsachen von den Schmidtischen Annahmen (welchen übrigens sehr umsichtige Forschungen vorausgehen), abweichen, und die Ziegenhainische Geschichte sonst allenthalben verunstaltet oder im Dunkel gelassen worden ist, so muß ich hier einige Rechtfertigungen oder Erklärungen geben:

Stammtafel, aufgestellt nach Schmidt (Th. II. 226. u. f. w.).

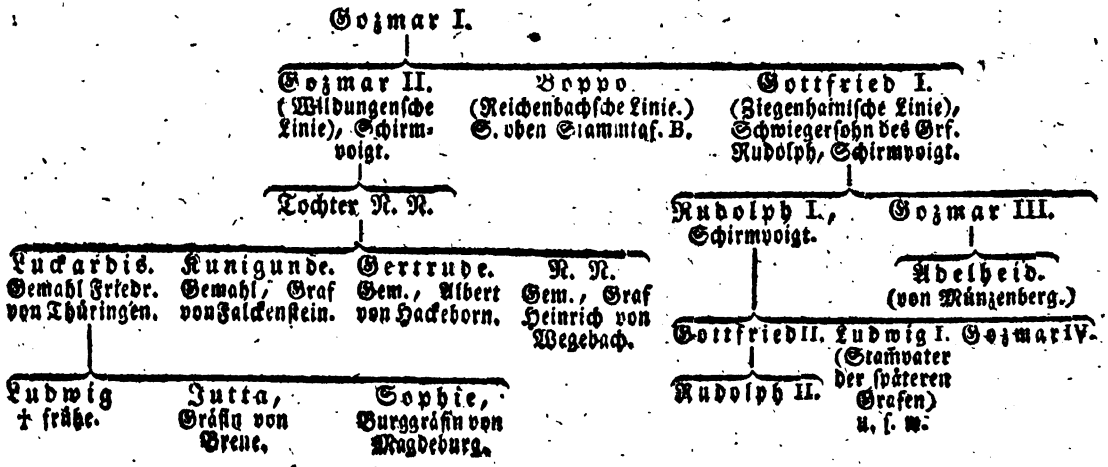

1) Ueber Gozmar I., der gegen 1117 starb, ist kein Streit, er ist Stammvater, ihm werden 2 Söhne, Gozmar und Boppo, schon 1114 zugeschrieben. 2) Aber nie wird mit diesen beiden, Gottfried I., der erst seit 1141 vorkommt, zusammengestellt. 3) Dagegen wird nach Gozmars II. Tod 1140 in verschiedenen Urkunden Gottfried und Boppo, von Reichenbach und von Ziegenhain, jener bis 1158, genannt. Zugleich kommen Gottfried von Wegebach und Boppo von Hollende, auch Gottfried von Amöneburg und Boppo von Amöneburg bis 1168 und 1170 vor. (Vergl. die vorige Anm. und Guden. Cod. dipl. Tom. I. p. 185. p. 200. 210. Schannat. Cod. prob. hist. fuld. p. 191. Sieh. auch diplom. Geschichte von dem Peterskift zu Goslar nr. X.). Man nimmt aber nur einen Boppo von Reichenbach bis 1156 an, und schreibt ihm Gottfried als Bruder zu, weil Gozmar II. keine männliche Erben gehabt haben soll. Hier beruft man sich auf folgende Urkunde, von deren Erklärung Alles abhängt:

Traditio Clementiae nobilis matronae. (Trad. fuld. nr. 635. p. 266.) } c. A. 1140.

Noverint omnes christianae fidei cultores, tam futuri quam praesentes, qualiter decedente de hac vita, christianissimo viro, Gozmaro advocato, matrona ejus vidua Clementia nomine, nobilis ac deum semper timens, omnibusque operibus jugiter intenta, memoriam viri ejus, ac suam, in Fuldensi Ecclesia volens constituere, adiit fratrum conventum ad portam St. Petri, petiitque obnixius, multis obortis lacrymis, ut sui pariterque mariti precibus assiduis memores esse velint attentius; quibus statim devotissime communiter atque privatim promittentibus, se libentissime pro eo oraturos, animamque illius Deo commendaturos, et ex debito, utpote Advocati sui fidelissimi, qui non solum congregationis sed et Loci et totius familiae defensor, ac Patronus in omnibus et per omnia fuit promptissimus. Obtulit illa tota animi devotione villam quandam Schrekesbach nuncupatam, quam

jure proprietatis ipsa et filia ejus possederant, ambaeque delegaverunt in manus fratrum totius sacri conventus, ea conditione ac firmissima pactione, ut anniversarium illius magna cum devotione agerent; Optimum exemplum nobilitatis ac liberalitatis ceteris matronis relinquens, ut defuncto viro fidem post mortem habeant, et pro animabus eorum quaeque cara ac praetiosa impendant.

In dieſer Urkunde verſchenkt die Wittwe Gozmars II. mit ihrer Tochter ihr beiderſeitiges Eigenthum (vermuthlich Stammgut), worauf ſonſt Niemand Anſpruch haben konnte. Da ſie nun keiner einwilligenden Söhne erwähnt, ſo hat man geſchloſſen, daß ſolche nicht exiſtirten. Inzwiſchen iſt aus den ſehr beſtimmten Ausdrücken über das Eigenthumsrecht dieſer Damen, vielleicht auch aus dem Mangel aller Unterſchriften klar, daß dieſer Schluß juriſtiſch unſicher iſt. Da nun Gottfried I. nach Gozmars II. Tode die Schirmvoigtei erbte (welche ſonſt Boppo von Reichenbach hätte treffen müſſen, wenn Gottfried deſſelben jüngerer Bruder geweſen wäre), ſo nimmt ſelbſt Schannat an, daß er ein Sohn Gozmars II. war (Histor. fuld. p. 76. Godefredus I. parenti Gozmari parenti suffectus). Mit dieſer Annahme (von zwei Generationen) ſtimmt auch die Zeitrechnung überein, ſelbſt wenn Gottfried I. nicht länger als bis 1158 gelebt hätte. Dagegen wäre es unbegreiflich, wenn Gottfried als Sohn Gozmars II. zuerſt 1141 aufgetreten wäre. 5) Die Annahme einer beſonderen wildungenſchen Linie beruht auf der Tochter Gozmars II.; war dieſe aber keine Erbtochter, ſo fällt ſie weg; ohnehin kommt ſie mit ihrem Gemahl und ihren Töchtern nirgends vor. 6) Die Annahme eines Sohnes Friedrichs von Ziegenhain oder Wildungen, Namens Ludwig, iſt eine bloße Vermuthung, der ſtarke Gründe entgegen ſtehen. Nirgends kommt ein Ludwig von Wildungen vor, außer im niederen Adel a. 1213. Guden. Cod. dipl. T. I. p. 429. nr. 162. Die beiden Urkunden, worin, nach Graf Friedrich, Graf Ludwig genannt wird

(ohne filius ejus u. s. w.), gehen offenbar auf den Ludwig, welcher zweiter Ziegenhainischer Stammvater geworden ist. ad 1207 siehe Guden. Cod. dipl. III. p. 1075. (Verleihung des Reichenbachschen Kirchenpatronats an den teutschen Orden, worin die Repräsentanden der beiden Hauptlinien genannt werden.) ad 1240. Wenck Urk. Th. II. nr. 122. Seite 156. (Anführung einer hainaischen Schenkung, woran Friedrich mit seiner Gemahlin, und Ludwig, mit Einwilligung ihrer Miterben eine Schenkung machen). 7) Die Stellung aller Ziegenhainischen Grafen und Erbtöchter im Jahr 1207 bei der Verleihung des Kirchenpatronats von Reichenbach an den teutschen Orden, zeigt folgende Urkunde vom Jahr 1207. Vergl. Guden. cod. dipl. III. p. 1075. mit dem historisch-diplomatischen Unterricht über den teutschen Orden und die Balley Hessen, Beilage ad sect. II. nr. 41. Ego Fridhericus Comes de Cegenhagen, et Luckardis uxor ejus, Lodhewicus Comes de Cegenhagen. Burchardus Comes de Valkenstein, et Conegundis uxor ejus, Albertus de Hackeborne, et Gertrudis uxor ejus. Comes Heinricus de Webach. Quia inter mundanas varietates in multis cottidie offendimus, multis expiationibus indigemus, ut tandem creator noster nobis sue propiciationis gratiam multiplicatis intercessoribus (largiatur). Proinde notum facimus omnibus presentibus et futuris quod nos pro remedio animarum nostrarum . . fratribus Hospitalis St. Marie Teutonic. in Jerusalem contulimus . . ecclesiam in Reichenbach . . cum omnibus attinentiis . . et cum omni utilitate que vel ibi provenit in presenti, vel provenire potuerit in futuro. (Folgen die Unterschriften des Erzbischofs von Magdeburg, Bischofs von Würzburg, Landgrafs Hermanns u. s. w.). Man sieht leicht, daß bei dieser Verleihung keine Ziegenhainische Linie ausgeschlossen werden konnte. Gleichwohl würde nach der Schmidtschen Annahme, daß alle die genannten Personen Rudolphs Kinder, Erben oder Töchtermänner waren, die ganze so-

genannte Reichenbachſche Linie wegfallen. Dagegen ergiebt ſich aus der Urkunde: a) daß Friedrich entweder die älteſte Tochter Gozmars III. oder (was wegen ſeines bedeutenden Antheils an Ziegenhainſchen Gütern wahrſcheinlicher iſt) die Erbtochter Rudolphs I. geheirathet hatte, wodurch die folgenden Perſonen, bis auf Heinrich von Wegebach, ſich als Kinder Gozmar's erweiſen (wenn gleich Rudolphs Name fortgehet); b) daß Gottfried II. 1207 ſchon todt war, wie er denn auch nur bis 1205 vorkommt; c) daß Gozmar IV. damals abweſend oder ſeine Zuſtimmung nicht nöthig war, wie er denn auch, meines Wiſſens, vor 1214 nirgends vorkommt; d) daß Heinrich von Wegebach Niemand anders ſeyn könne, als der einzige damals blühende Graf Heinrich II. von Reichenbach. Zwar nimmt man an, daß er ein ſolmſiſcher Ahnherr und ein Schwager Friedrichs war, gleich denen in der Urkunde genannten Herren von Falckenſtein, und Hackeborn. Aber wenn ſeine Gemahlin geſtorben war (deren keine Erwähnung geſchieht), wie konnten ſeine oder ihre Erben unbenannt bleiben? deren er doch nach jener Annahme haben mußte. e) Daß die Grafen von Reichenbach und Ziegenhain, welche übrigens außer dem Aufenthalt in Wildenberg und bei Mardorf, ohnweit Homberg, auch ihren Sitz in der Burg Ziegenhain hatten, Urk. von 1215. Kuchenb. Annal. Hass. Tom. IV. p. 350. (weil ſie mit der anderen Linie in Gemeinſchaft lebten), und namentlich Heinrich II., Enkel Boppo's, und ſein Sohn Heinrich III., auch von Wegebach hießen, erkennt man aus Urkunden und aus dem Zuſammenhang der Geſchichte, wo dieſelben immer als heſſiſche und Ziegenhainiſche Grafen erſcheinen. 1197 beurkundet der Abt Siegfried von Hersfeld den Ankauf mehrerer Güter, welche der Probſt des Nonnenkloſters Owe, nachher Blanckenheim, von Graf Volckwin von Naumburg (dem Sohne des Schwiegerſohns Boppo's von Reichenbach) und einigen ſeiner Vaſallen gekauft. Dieſe Güter lagen meiſtens in der Gegend von Owe und Blankenhein, wie Hainrode, Mühlbach, Breidenbach,

(Gieserode ist Ober- oder Niedergeis, ohnweit Mühlbach und Rabolshausen, Meipholderode und Wendelenrode vermuthlich dort ausgegangen). Volckwin bekam 10 Marken gewichtigen Silbers (80 Speciesthaler) und 10 Talente für den Verzicht; jeder seiner Vasallen, die hier ihre Lehen hatten, folgende Abstandsgelder: der Schultheiß Heinrich von Rothenburg 6 Marken, Radebodo von Zimmern (bei Wabern) 5 Marken und 20 Ellen sehr feinen Linnens (lini panni valde subtilis), Konrad von Röddenau an der Edder 5 Marken, Teinhard, der Truchseß des Grafen Heinrich von Wegebach, 30 Solidos, Ernst von Mühlbach ein Talent (c. 8 Gulden), aber sein Eigenthum wurde befreit (Wenck Th. III. Urk. nr. 93. S. 91.). Man bemerke, daß die Güter mitten in Hessen lagen und offenbar aus der alten felsbergischen Erbschaft Boppo's von Reichenbach oder wenigstens von ihm herrührten, daß alle genannte Vasallen Hessen waren, und daß endlich sich unterschrieben Graf Arnold von Willolfsbach, Rentwich von Homberg, zwei Herren von Kirchberg, einer von Zeure, einer von Röddenau, und einer von Mühlbach. Und nun soll dieser Heinrich von Wegebach ein Solmser seyn? Daß übrigens damals Heinrich (II.) von Reichenbach, Enkel Boppo's, auch von Ziegenhain genannt wurde, und mit Volckwin von Naumburg und Friedrich von Ziegenhain zusammen eine Urkunde vom Jahr 1196 unterschrieb, zeigt die Urkunde in Wenck Th. II. nr. 91. S. 128., wo der Erzbischof Konrad von Mainz einen Güterverkauf an Anlesburg bestätigt. Im Jahr 1207 willigt Heinrich von Wegebach in die Verleihung des Reichenbachschen Patronats an den teutschen Orden; daß er kein anderer als der Ziegenhainer seyn konnte, habe ich schon oben gezeigt. Im Jahr 1209 war Graf Heinrich (II.) von Reichenbach mit Friedrich von Ziegenhain bei einem Vergleich des Abts von Hersfeld und des Konvents St. Albani von Mainz, mit dem Kloster Apaberg bei Kassel, über Reimundshausen, einem Filial von Weimar (bei Grebenstein),

Wenck Th. III. nr. 96. S. 94. Im Jahr 1213 schlichtete Erzbischof Siegfried II. von Mainz eine Fehde zwischen den Herren von Schartenberg und Gudenberg an der Diemel und ihren Helfershelfern von Gasterfeld, Gropen, Brackel, Pyrmont, hierbei spielten Friedrich von Ziegenhain und Heinrich von Wegebach die Rolle der Vermittler, nebst Albert und Hermann, Grafen von Schauenburg bei Kassel, und Hermann von Waldeck. (Unter der Urkunde hat sich Heinrich von seinem Schloß Wildenberg benannt, welches Wenck nicht würde irre gemacht haben, wenn er die Bedeutung von Wegebach gewußt hätte). Hier spricht schon die Vergleichung mit der vorhergehenden Handlung für die Identität Heinrichs von Reichenbach und Wegebach, so wie denn ein Graf von Solms, der keine ziegenhainische oder hessische Güter besaß, gleich Friedrich von Ziegenhain, dem thüringischen Prinzen, welcher Ansprüche an Wildungen, Ziegenhain, Reichenbach und Stauffenberg hatte und an seine Tochter, Sophia von Magdeburg, Wildungen, Keseberg und andere Schlösser vererbte (Guden. I. p. 599.), schwerlich eine solche Würde erlangt haben würde (S. Urk. in Guden. Cod. dipl. T. I. nr. 162. p. 425.). Von nun an kommt Heinrich II. von Ziegenhain oder Reichenbach, der Enkel Poppo's, fast immer mit seinen Söhnen Wigger und Heinrich III., und dessen Bruder Gottfried (gerade zweien Personen, welche Wenck seinem Pseudo-Grafen Heinrich von Wegebach (Solms), zuschreibt (Th. III. S. 142.), bis 1231 vor, und es wäre unbegreiflich, wie Wenck die Identität desselben mit Heinrich von Wegebach und seinem Sohne Heinrich, welche ebenfalls bis 1131 zusammen genannt werden, nicht hätte einsehen können, wenn er nicht den Namen Wegebach von einem Schloß oder Wohnsitz abgeleitet (so daß derselbe von einer Linie zur andern nicht durfte herüberspringen), und wenn er nicht überhaupt sich vorgenommen, eine Lücke in der solmsischen Geschichte auf diese Art auszufüllen (Wenck III. S. 140.). Im Jahr 1218 unter-

schrieb Graf Heinrich von Ziegenhain (II.) eine Schenkung des Erzbischofs Siegfrieds von Mainz, an Hasungen, zu seiner Erholung von Kriegsschäden (Wenck III. nr. 100. S. 97.). Im Jahr 1219 tritt Heinrich von Reichenbach (II.), nachdem er vorher den Grund zum Kloster Haina gelegt (1215), mit seinen Söhnen Heinrich und Wicker (der anderwärts vorgesezt wird), in den teutschen Orden, und schenkt ihm bedeutende Güter (Histor. diplom. Unterricht von dem teutschen Orden und der Balley Hessen nr. 42.). Bald darauf, vermuthlich nach Begründung seines Klosters Haina, von dem schon 1216 der Bauplatz genannt wird, begab er sich dorthin. Die Schicksale seines Sohnes Heinrich, dem der teutsche Orden wahrscheinlich nicht streng genug war, erwähnt eine alte Nachricht unter dem Namen Heinrichs, Sohns des Grafen Wegebach (libellus de dictis quatuor ancillarum St. Elisabethae bei Menken Scr. Rer. Sax. II.). Die heilige Elisabeth bediente sich nämlich des Bruders Heinrichs, damals Eremiten, um für ihre Armen Fische zu verkaufen. Er ward hierauf auch Franziscaner. Sein Vater lebte noch 1231 in seinem Kloster (Kopps Proben des Lehnrechts II. S. 362. 363.). Seit dieser Zeit verschwindet der Name Wegebach mit dem Reichenbachschen Geschlecht, vermuthlich, weil die Grafen von Ziegenhain angefangen hatten, durch ihren obersten Amtmann das Gericht zu Wegebach zu besetzen. (Eine solche Stelle hatte 1429 Hans von Urf. Kopps hessische Gerichts-Verf. I. 246.). Man nehme nun alle angeführte Umstände zusammen, und vergleiche sie mit der Hypothese, nach der die Grafen von Solms in alle diese hessische Angelegenheiten verwickelt gewesen wären, und man wird es sehr unwahrscheinlich, ja unmöglich finden, daß die Grafen von Solms den Namen Wegebach oder Waybach führten; sie hatten schon 1129 ein Schloß Solmese, wonach sie sich benannten, und in der Nähe des Dorfes Weidebach erweißlich im 12ten Jahrhundert noch keine Besitzungen; sie würden sich auch am wenigsten nach einem

elenden Dorf ohne Berg und Burg genannt haben. Nach diesem wird man nun auch zugeben, daß Boppo von Hollende, ein Bruder Gottfrieds von Wegebach (1144—1170) (zwei Namen, die in der solmsischen Geschlechtstafel fast nie vorkommen), ein Graf von Ziegenhain war. Da dieser Boppo kinderlos starb, so ist ungewiß, in wessen Hände jenes jezt gänzlich verfallene Schloß gerathen ist. Vergl. Anm. 161.

153) Da die Geschlechter oder das Geschlecht der Grafen von Schauenburg, Willolfsbach und Wallenstein, welches seine zerstreuten Güter vom Habichtswald bis über den Knüll bis zur Niederaula ausdehnte, mit einander verbunden und verschlungen, aber noch zu dunkel ist, um eine sichere Stammtafel davon aufzustellen; so schicke ich erst ein Register ihrer Personen bis zur eigentlichen Entstehung der wallensteinschen Linie (deren Namen erst seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gebräuchlich wird), voraus. Hiebei kommt es schon jezt darauf an zu erforschen (in so fern die Heirathsverbindung aus Schauenburg und Willolfsbach erweißlich schon einen Stamm gebildet hat), ob das Haus von Wallenstein, dessen Schloß schon vor 1267 als verfallen durch Neuenstein ersezt werden mußte, gleich anfangs, noch ehe es ausdrücklich genannt wird, schauenburgisch war, ob die Grafen von Schauenburg gleich anfangs in der Gegend von Homberg bis an die Grenze der Grafen von Willolfsbach (im Amt Niederaula) begütert waren, oder ob diese Besitzungen erst nach der Vereinigung des schauenburgschen mit dem willolfsbachschen Geschlecht, als alten Inhabern der wallensteinschen Gegend, in das Gesammthaus kamen. Hierüber würden die Urkunden von Nordshausen bei Kassel (einer wallensteinschen Stiftung) keinen Aufschluß geben, wenn sie auch bedeutender wären, weil sie erst mit dem dreizehnten Jahrhundert beginnen. 1) 1073 wird Adalbert von Schauenberg (dessen Name Albert nachher in der schauenburgschen, willolfsbachschen und wallensteinschen Linie einheimisch wird) mit vier Söhnen zu Hollende ermordet. Lambert ad 1073. 2) Im Jahr 1100 kommt eine Wittwe des lezten Grafen Megin-

frieds von Felsberg, Namens Mathildis, vor, welche durch ihre Schenkung von Saaßen und Mühlbach, im Amt Neuenstein, eine Gräfin von Wallenstein, oder, wenn dieser Name noch unbekannt war, von Willolfsbach verräth; ihr Bruder hieß Berthold (ein Name der gegen Ende der schauenburg. Linie noch einmal vorkommt). Wenck Urk. III. nr. 62. 3) 1108 erscheint Adalbert II. von Schauenburg (Sohn oder Neffe des Ermordeten) als Tochtermann eines Grafen Dammo von Willolfsbach (Adalbertus quidam de Scounburg vir ingenuus et Emmicha uxor ejus filia Dammonis de Willolfesbache tradiderunt duo mancipia Reginzam ac Lingart ad altare. S. Wigberti Confessoris in Herveldia, ea conditione ut essent ejusdem juris, quod habuit pater eorum Adelhardus, qui ingenuus paterno genere, materno extitit inter primos servientium supradicti Coenobii Familiae. Wenck Urk. II. nr. 47.). Dieser Adalbert II. hatte nach derselben Urkunde einen Sohn und einen Vaters Bruder. 4) 1123 erscheint in der Stiftungsurkunde des Klosters Breitenau als Zeuge Konrad v. Schauenburg (Conradus de Scowenburg) unter den Grafen, Schminke Mon. Hass. IV. 656; in demselben Jahre auch Konrad von Wallenstein, in einer Urkunde, worin Kaiser Heinrich der Fünfte dem Grafen Eberhard von Münzenberg oder Hagen einen Wald bei Wißbaden schenkt; Guden. Cod. dipl. IV. 865. (nach dem Grafen von Lindenfels folgt Odalricus de Burningen. Cuono. Conradus de Walrestein. Robertus de Ursin). Derselbe kommt unter dem hohen Adel mit demselben Namen 1147 in der Stiftungs-Urkunde des wetterauischen Klosters Retters vor. Guden. Cod. dipl. I. 176. Arnoldus de Bucho (von Hanau), Heinrich de Tidesse (von Dietz), Cunradus de Wallrestein (nach einer Verbesserung des Herausgebers, im Text steht verdorben Wallerestеheim). Wäre dieser Konrad identisch mit jenem schauenburgschen, so wäre schon erwiesen, daß das wallensteinsche Geschlecht identisch mit dem schauenburgschen und eine Fortsetzung

desselben sey. 5) In demselben Jahre 1123 kommt noch Adalbert II. vor, der besorgt für das Seelenheil seines, auf eine unbekannte Art ermordeten, Sohns Adalbert (Adalbert III.) zwei Mansos oder Aecker in Westen (vermuthlich Westheim bei Hofgeismar), nebst einem Theil des von ihm gewaltsam besessenen Bergs, dem Kloster Hasungen giebt, welches bei dieser Gelegenheit ihn an die andere rechtswidrig behaltene Hälfte des Berges erinnert. Wenck Urk. II. nr. 52. Derselbe Adalbert II. scheint es zu seyn, welcher 1126 als Voigt von Kauffungen (nebst Werner als Voigt des Dorfdistricts, Ruria) vorkommt. Ledderhose kl. Schr. II. 290. Seiner wird noch einmal nach seinem Tode im Jahr 1143, und zwar als Schirmvoigt von Kirchditmol, gedacht, in der Bestätigungsurkunde des Klosters Weißenstein. S. Ledderhose in Justi's hess. Denkwürdigk. IV. 31. 6) In derselben Urkunde wird Siegebodo von Schauenburg, Sohn Adalberts, genannt. Dieser lebte noch und war Voigt von Kirchditmol im Jahr 1163. Sieh. hess. Denkw. IV. S. 38. 7) Als sein Nachfolger erscheint zuerst 1170 Graf Adalbert IV. in zwei Urkunden (Schmincke, Beschr. von Kassel. S. 290. und Origin. quelf. Tom. III. p. 513. Lünig spicil. eccles. Tom. II. 292. Bestätigung der slawischen Bisthümer durch Herzog Heinrich den Welfen). Dieser Adalbert ist wahrscheinlich derselbe, welcher noch 1213 mit Graf Hermann von Schauenburg (vermuthlich einem Vetter), als Vermittler an der Diemel erscheint (Guden. Cod. dipl. Tom. I. p. 432., unter den Zeugen unterschreibt blos Hermann;), so wie denn Hermann 1216 auch die Schutzurkunde Landgrafs Hermann für Aulesburg unterschreibt (Estor ält. kl. Schr. I. 179.) Zugleich erscheinen 1184 — 1196 u. s. w. zwei Grafen von Schauenburg, Arnold und Heinrich, als Brüder, wovon jener auch Graf von Willolfsbach genannt wird (1184 Justi's hess. Denkw. IV. 39., wo Arnold und sein Bruder Heinrich auf einige Zehnden im Amt Witzenhausen, in Blichershausen, für Weißenstein

verzichten; 1196, wo Arnold mit Heinrich von Keseberg eine Schenkung an Aulesburg befördert, Wenck Urk. II. 128; 1197, wo Arnold als Graf von Willolfsbach eine hersfeldische Urkunde für Blankenheim unterschreibt, Wenck III. nr. 93.). Da nun im Jahr 1216 auch Adalbert als Graf von Willolfsbach aber zulezt mit diesem Namen erscheint (1223 und 1226 heißt er wieder Graf von Wallenstein. Kuchenb. Ann. Hass. IX. 164. Gud. Cod. dipl. IV. 872.), und dieser einen Zehnden von Saaßen, aus dem Amt Nyuenstein (einem wallensteinschen Amt), den Nonnen zu Owe oder Blankenheim schenkt (Wenck Urk. III. nr. 97.), gerade um dieselbe Zeit aber der Name von Wallenstein aufkommt, und mit Ausnahmen der drei lezten Grafen von Schauenberg, Ludwig, Hermann und Berthold, die immer in wallensteinscher Gesellschaft erschienen (1237 Wenck III. nr. 118. Ludwig und der Junker Albert, 1240 Justi's hess. Denkw. IV. 30., wo sogar Hermann sich Alberts Siegels bedient, 1253 zulezt Berthold, Wenck II. nr. 149.), allein übrig bleibt; da nun auch Albert von Wallenstein, vermuthlich Adalbert IV. (dessen gleichnamiger Sohn 1237 Junker genannt wird, Wenck III. nr. 118.), im Anfang des dreizehenden Jahrhunderts das Kloster Nordhausen, in der Nähe des Schloßes Schauenburg, gestiftet hat (S. Marburg. Beiträge II. 257.), so scheint es unzweifelhaft, daß die Grafen von Wallenstein und Schauenburg ein Geschlecht waren, und daß um dieselbe Zeit, 1216, als das Schloß Willolfsbach als verfallen nicht mehr genannt wird, sich eine Linie von Schauenburg, welche ihr lezles Erbe in der Gegend von Kassel an ein Kloster in der dortigen Gegend vergabte, und selbst das Schloß Schauenburg an Mainz überließ (wodurch es an die Herren von Dalwig als Burggrafen kam. Wenck II. zum Jahr 1332 nr. 321.), sich aus guten Gründen in die ererbten oder vorlängst erheiratheten Güter des Schloßes Wallenstein oder Waldenstein, ohnweit Homberg, zurückzog, wo sie seit dem Eintritt der Landgrafen von Hessen immer unbedeutender wurde.

Vergl. übrigens Fiſcher, Geſchlechtsregiſter der Häupter Iſenburg, Wied und Runkel. fol. 1775. Abſchnitt I. S. 92. Hück, Topographie von Ober-Iſenburg, und Schmidt, heſſ. Geſch. II. 184. Ueber die Grafen von Arnſtein ſiehe oben Anm. 124.

163) Vergl. oben Anmerk. 125. und unten Buch III. §. 9. im Text.

XVI. Stammtafel.

Aelteſte Grafen von Katzenellenbogen (nach Wenck).

Heinrich I.,
Graf v. K. † 1102.
Gemahlin Luckardis v. Berg, in zweiter Ehe: Gemahlin Gr. Gozwins von Staleck.

Heinrich II.,
geb. vor 1102 — 1160.
Gem. Hildegard von Henneberg.

Philip,
geb. vor 1102 — 1102.
Biſchof v. Osnabrück.

Heinrich III.
1151 — 1173.
Gem. Adelheid v. Lauffen.

Diether,
Probſt in Worms.
† vor 1181.

Hermann,
Biſchof zu Münſter. 1173—1203.

Berthold I.
1189 — 1204.

Diether.
1214 — 1219,
auch Graf von Hohenſtein (Sezt den Stam fort. Sieh. unten Band II.).

Heinrich,
Domherr.

164) Vergl. J. A. Kopp, hiſtor. Nachrichten von den Herrn zu Itter. Marburg 1751, und Wenck Th. II. Kap. III. S. 992 u. ſ. w., ſo wie von der waldeckiſchen Geſchichte Varnhagens Sammlungen. Mengeringshauſen 178[illegible] Zur Ueberſicht der älteſten Grafen von Waldeck (die mit heſſiſchen Häuſern verwandt waren), dient folgende Zuſammenſtellung:

immer in Ruggers Gesellschaft, aber nur in Hessen. (Wenck a. a. O. nr. 37. nr. 39.). Die Vergabung seiner Tochter Mathildis, welche bilsteinsche Güter in Oberhessen offenbart, sieh. in Johann. Res. Mog. Tom. II. p. 739. Diese Gräfin Mathildis erhielt schon 1064 durch Gunst Kaiser Heinrichs IV. Miteigenthum an wetterauischen Gütern, welche Kaiser Heinrich IV. ihrem Gemahl, seinem Liebling und gewesenen Pagen (nostrae juventutis pedissequus) Kuno von Arnsburg, verschenkt hatte (Wenck Th. I. Urk. nr. 370. S. 282.). Es kommt im Jahr 1090 ein Graf Wigger (vermuthl. von Bilstein) als Zeuge der Stiftung des Würzburg. Klosters Kambergen vor (Gud. Cod. dipl. I. nr. 16.), ob er aber der Vater des in Oberhessen begüterten, vor 1093 verstorbenen jungen bilsteinschen Grafen Christian war, ist ungewiß, so wie die ganze bilsteinsche Genealogie. Nur so viel scheint deutlich, daß Ruggers unmündiger Sohn, dessen Mutter, die Gemahlin Ruggers I., vermuthlich eine Gräfin von Padberg war, der 1143 zuerst vorkommende Rugger II. ist, welcher als der Stifter des Klosters Germerode am Weißner muß angesehen werden. Sieh. unten Buch III. §. 9., wo in den Anmerkungen eine Uebersicht der Grafen von Bilstein bis zu ihrem Ende, das heißt, bis zum Ende des 13ten Jahrhunderts, vorkommen wird.

156) Ueber die ältesten Grafen von Battenberg vergl. oben An. 77., wo auch die hier zum Grunde liegende Urkunde nachgewiesen wird (Joann. Ser. R. Mog. II. 740). Graf Diemo II. erscheint unter diesem Namen im Jahr 1107 in einer Urkunde, worin Kunimund, ein unbekannter Gutsbesitzer, alle seine in den Grafschaften Diemo's, Rudolphs und Werners gelegenen Güter dem Stift Hersfeld gegen jährlichen Sold von 10 Talent, für sein Leben, und gegen ein Hersfeldisches Begräbniß nach seinem Tod, vergabt (Wenck Urk. II. nr. 45.). Außer den angeführten Dörfern wird noch Farmannshausen und Frondorf genannt, welche vermuthlich ausgegangen sind.

165) Die deutliche Nachricht eines der genaueſten Annaliſten, des Chronographus Saxo, daß im Jahr 1144 durch den Tod Siegfrieds von Bomeneburg (deſſen Bruder Heinrich als Abt von Korvey, kinderlos war), der Mannsſtamm der Grafen von Nordheim ausgeſtorben ſey (Siffridus Comes de Bomeneburg obiit et cessavit miserabiliter deducta antiquitus prolis successio), mit der auch das Verfahren Heinrichs des Löwen als Abkömmlings einer nordheimiſchen Gräfin und als Erben dieſes Hauſes übereinſtimmt, hat dennoch die Genealogen nicht abgehalten, andere Geſchlechter, deren Gütererwerb auf Grund und Boden oder Lehn der alten Grafen von Nordheim unerklärlich ſchien, auf den ausgegangenen Stamm zu propfen. Auf dieſe Art hat ſelbſt Wenck, ſonſt ein Gegner des ungenealogiſchen Falke (Tradit. Corvey), nach deſſen Vorgang (S. 140. 153 u. ſ. w.) die Güter der Grafen von Daſſel im heſſiſchen Sachſen erklären wollen. Graf Reinhold I. von Daſſel, weil er nach Siegfried von Bomeneburg Schirmvoigt von Korvey war (er wurde es ſchon bei deſſen Leben 1127), und weil ſeine und ſeiner Nachkommen Güter im ſächſiſch. Heſſen in der alten nordheimiſchen Lehnsgrafſchaft lagen, ſoll ein nachgeborner Sohn Siegfrieds v. B. geweſen ſeyn (Wenck Th. II. S. 877 u. ſ. w.). Ich kann nur darauf erwiedern (zum Theil mit Scheid. Orig. Guelf. Tom. IV. p. 531.), daß die Grafen von Daſſel, die offenbar von etwas geringerem Adel waren, als der Stamm Herzogs Otto's von Baiern, in ihren ſächſiſch-heſſiſchen Gütern erſt nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erſchienen. Bis dahin mögen ſie auch ruhen mit denen durch Heirath verwandten Herrn von Schonenberg, oder Schönberg bei Hofgeismar, obgleich der erſte Herr von Schonenberg, Konrad, Schwiegerſohn Ludolphs II. von Daſſel, ſchon 1184 vorkommt.

166) Vergl. oben Anm. 159. Eine der lezten Erbtöchter der Grafen von Reinhauſen, Beatrix, heirathete nämlich gegen Ende des zwölften Jahrh. Ulrich oder Olger,

159) **Uebersicht**

der älteren Grafen von Nidda.

(Vergl. Schmidt's hess. Gesch. Th. II. S. 248 u. f. w.)

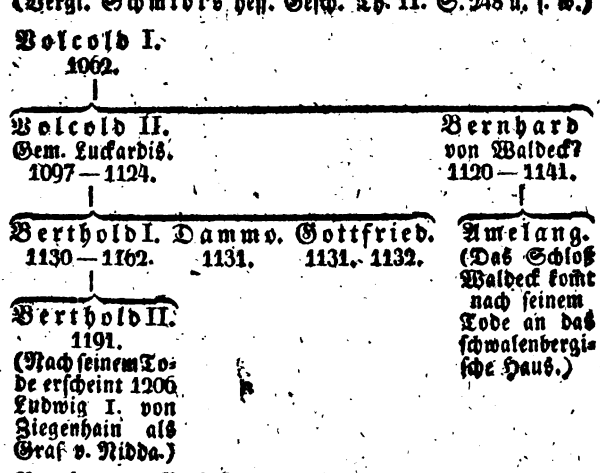

Vergl. unten Buch §. 9. im Text.

160) Der Graf Dithmar von Gelnhausen kommt in zwei päbstlichen Urkunden vor; in der ersten vom Jahr 1108 nimmt der Pabst Paschalis II. das von ihm (egregio Comite) zum Seelenheil seiner verstorbenen Gemahlin u. s. w. gestiftete Augustiner Mannskloster Selbold in Schutz; in der zweiten vom Jahr 1158 wiederholt dies der Pabst Hadrian IV. auf Bitten des Probstes der St. Johanniskirche zu Selbold (der die St. Marienkirche im Thal mit unterworfen war), und nennt den seeligen Dithmar Comes Gelnhusensis. Sieh. Wenck Urk. Th. II. nr. 48. und nr. 75. Einige andere Nachrichten und Sagen siehe in Hundeshagens neuestem Werk über die Burg von Gelnhausen.

161) Von den solmsischen Besitzungen gehörte ihr späterer Erwerb von Lich, Laubach, Hungen und Rödelheim zur Wetterau, das Amt Königsberg größtentheils zum Oberlahngau (die Gegend an der Erda rechnete man noch

zum Niederlahngau), und die Aemter Braunfels, Greifenstein und Hohensolms zum wetzlarschen Decanat, welcher ursprünglich auch oberlahngauisch und durchaus mit Nassauischem Gut durchschnitten war. Als ursprüngliche solmsische Stammgüter erkennt man allgemein die Gegend der Solmsbach bei Wetzlar (wo Alt-Solms oder Alteburg lag und hierauf Burgsolms gebaut wurde) und Braunfels. Erst Marckwart II. (von anderen I. genannt) von Solms, welcher seit 1226 vorkommt, war der Stifter der königsbergischen Linie, und wird auch mit Wahrscheinlichkeit für den Erbauer von Königsberg gehalten. Nachdem die alten und mächtigen Herrn von Greifenstein, deren Hauptsitz zwei Stunden von Herborn das Schloß Greifenstein an der Straße nach Wetzlar war (deren Nebenlinie Lichtenstein zwischen Greifenstein und Driedorf wohnte), theils verdrängt worden (von Nassau und Solms), theils ihre Güter veräußert hatten, und bald nach dem Jahr 1316 ausstarben, vermehrten sich hier die solmsischen Besitzungen (v. Arnoldi, Nass. Oran. Gesch., I. 217 u. f. w.). Die Burg Hohensolms, nicht weit von Königsberg, diente zum Schutz dieses ganzen lahngauischen Bezirks. Von einem Schloß Wegebach oder Weybach (beim Dorf Oberweidebach oder Niederweidebach im Amt Königsberg), welches man als einen zweiten Stammsitz hat aufstellen wollen, um eine Lücke in der solmsischen Geschichte auszufüllen (Wenck Th. III. S. 133. Schmidt hess. Gesch. I. 242. II. 266. Sieh. oben Anmerk. 152.), findet sich nicht allein nicht die geringste Spur, sondern es läßt sich auch gar kein Grund denken, warum die Grafen von Solms in einer Gegend, wo die Anhöhen von Königsberg und Hohensolms waren, sich in Weidebach hätte niederlassen und davon benennen sollen. Ein Castrum Wegebach kommt nirgends vor, und das einzige ungedruckte Urkunden-Excerpt, welches man hier anführt, und welches zeigt, daß Güter von Wegebach oder Weidebach an das Kloster Altenburg bei Wetzlar mit Erlaubniß des Grafen Heinrichs (dessen Zeitalter man zu spät ansezt) 1212 ver-

kauft worden (Schmidt II. 271.), und welches auch auf das Königsbergische Weidebach zu beziehen ist, betrifft Heinrich (I.) von Solms, und enthält keinen Beweiß, daß dieser Graf von Wegebach genannt worden sey. Das ganze von Wenck erdachte solmsisch-wegebachsche Gespinnst würde nicht entstanden seyn, wenn Wenck gewußt hätte, daß Wegebach die Ziegenhainische Mahlstätte war, wie jeder Einwohner von Ziegenhain heut zu Tage weiß, und die Dörfer Ober- und Niederweidebach, im Amt Königsberg, die sich durch nichts historisches auszeichnen (außer durch eine Kapelle, einer Tochter von Aldenkirchen, Schmidt II. 270.), ganz in Ruhe gelassen hätte. Die solmsische Geschichte ist in den ältesten Zeiten dunkel, wie jede ähnliche, klar aber ist, daß zur Zeit, wo ihre älteste Linie noch an der Solmsbach wohnte, kein Haus von Wegebach in einer später erworbenen Gegend sich gründen konnte, woraus das ältere Haus nachher seinen Ursprung geleitet hätte.

162) Auf einem hohen felsigten Berg, der rund herum mit Schluchten und engen Pfaden umgeben ist, drei Stunden unterhalb Koblenz, standen ehemals vier Häuser von Isenburg, Wied, Kovern und Runkel, deren gemeinschaftliche Abkunft in die Zeiten des konradinischen Hauses reicht. Das Haus Isenburg, ehe es sich in dem späteren Gebiet (Ober-Isenburg) festsezte, erhielt mehrmalen einen Zuwachs: 1) nach Erlöschung des arnsteinschen Mannsstamms im zwölften Jahrh. und durch Erheirathung der Herrschaft Kovern am linken Ufer der Mosel (in demselben Jahrh.), welche leztere aber 1347 an Trier veräußert wurde; 2) durch einen Theil der alten Grafschaft Wied an der rechten Seite des Rheins, zwischen dem Rhein und der Sayn, den Städten Andernach und Bonn gegenüber, im 13ten Jahrh.; 3) durch die Herrschaft Ahrenfels in demf. Jahrh., und bald nachher 4) nach Ausgang des büdingischen Mannsstamms durch die Herrschaft Büdingen an der Kinzig und Nidder, deren Hauptort schon 1321 als Stadt vorkommt.

Vergl. übrigens Fischer, Geschlechtsregister der Häupter Isenburg, Wied und Runkel. fol. 1775. Abschnitt I. S. 92. Höck, Topographie von Ober-Isenburg, und Schmidt, hess. Gesch. II. 184. Ueber die Grafen von Arnstein siehe oben Anm. 124.

163) Vergl. oben Anmerk. 125. und unten Buch III. §. 9. im Text.

XVI. Stammtafel.

Aelteste Grafen von Katzenellenbogen (nach Wenck).

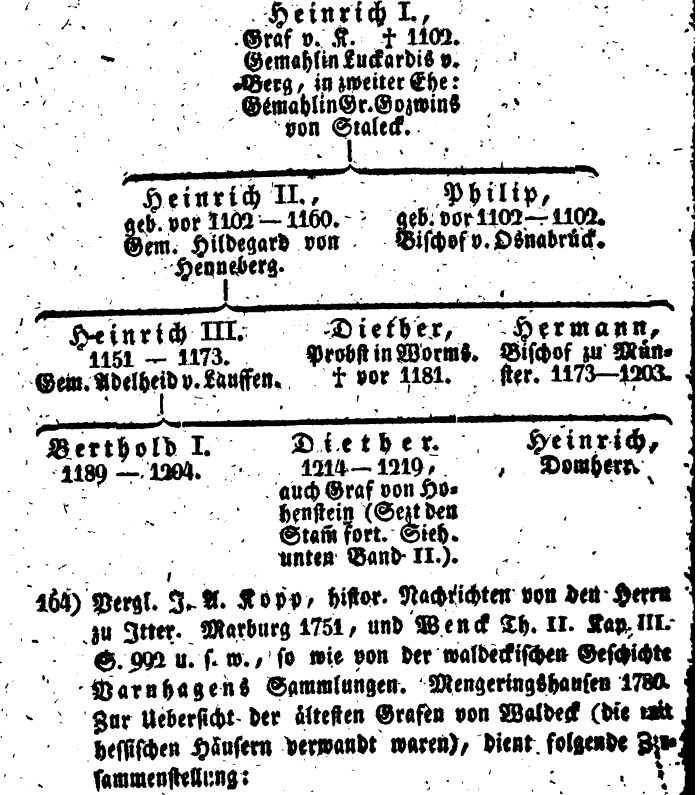

164) Vergl. J. A. Kopp, histor. Nachrichten von den Herrn zu Itter. Marburg 1751, und Wenck Th. II. Kap. III. S. 992 u. s. w., so wie von der waldeckischen Geschichte Varnhagens Sammlungen. Mengeringshausen 1780. Zur Uebersicht der ältesten Grafen von Waldeck (die mit hessischen Häusern verwandt waren), dient folgende Zusammenstellung:

XVII. Stammtafel.

Vorfahren der Grafen von Waldeck.

Widekind I., an der Emmer in der Grafschaft Lippe 1031.

Hermann I. 1043.

Bardo. 1043.

Widekind II. 1043—1098.

Heinrich I. 1043—1113.

* * *

Gepa von Itter, bis 1132.

Bernhard von Waldeck. (Bruder Volckwins von der Malsburg?) 1120 — 1141.

* * *

Widekind III., Graf von Schwalenberg, Schirmvoigt v. Paderborn. 1113 — 1137. Gemahl. Lutrud (vermuthl. von Itter). 1128 — 1155.

Lutrud von Itter. 1128-1155

Wiltrud, Nonne zu Kauffungen.

Mathilde, Bertha, (Stiften jüngere Häuser von Itter.)

(Kopp a. a. O. S. 24.)

Amelung. (Kinderlos.)

Volckwin von Schwalenberg. 1137 — 1177. Gemahlin Luckardis, Tochter Boppo's von Reichenbach. Er stiftet durch seine Söhne Heinrich I. und Volckwin I. seit 1185 die waldecksche und naumburgische Linie.

Widekind IV., Stammvater der neuen Grafen v. Schwalenberg, von Pyrmont und der Herren von Colrebeck.

165) Die deutliche Nachricht eines der genauesten Annalisten, des Chronographus Saxo, daß im Jahr 1144 durch den Tod Siegfrieds von Bomeneburg (dessen Bruder Heinrich als Abt von Korvey kinderlos war), der Mannsstamm der Grafen von Nordheim ausgestorben sey (Siffridus Comes de Bomeneburg obiit et cessavit miserabiliter deducta antiquitus prolis successio), mit der auch das Verfahren Heinrichs des Löwen als Abkömmlings einer nordheimischen Gräfin und als Erben dieses Hauses übereinstimmt, hat dennoch die Genealogen nicht abgehalten, andere Geschlechter, deren Gütererwerb auf Grund und Boden oder Lehn der alten Grafen von Nordheim unerklärlich schien, auf den ausgegangenen Stamm zu propfen. Auf diese Art hat selbst Wenck, sonst ein Gegner des ungenealogischen Falke (Tradit. Corvey), nach dessen Vorgang (S. 140. 153 u. f. w.) die Güter der Grafen von Dassel im hessischen Sachsen erklären wollen. Graf Reinhold I. von Dassel, weil er auch Siegfried von Bomeneburg Schirmvoigt von Korvey war (er wurde es schon bei dessen Leben 1127), und weil seine und seiner Nachkommen Güter im sächsisch. Hessen in der alten nordheimschen Lehnsgrafschaft lagen, soll ein nachgeborner Sohn Siegfrieds v. B. gewesen seyn (Wenck Th. II. S. 877 u. f. w.). Ich kann nur darauf erwiedern (zum Theil mit Scheid Orig. Guelf. Tom. IV. p. 531.), daß die Grafen von Dassel, die offenbar von etwas geringerem Adel waren, als der Stamm Herzogs Otto's von Baiern, in ihre sächsisch-hessischen Gütern erst nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erschienen. Bis dahin mögen sie auch ruhen mit denen durch Heirath verwandten Herrn von Schonenberg, oder Schönberg bei Hofgeismar, obgleich der erste Herr von Schonenberg, Konrad, Schwiegersohn Ludolphs II. von Dassel, schon 1184 vorkommt.

166) Vergl. oben Anm. 159. Eine der lezten Erbtöchter der Grafen von Reinhausen, Beatrix, heirathete nämlich gegen Ende des zwölften Jahrh. Ulrich oder Olger

Graf von Wurtbeck, aus dem Amt Lüchow, dessen Sohn Ulrich zuerst 1110 erscheint (Wenck II. S. 693.) Die Urkunde vom Jahr 1124, wodurch Ulrich sich als Mitinhaber und als Verwandten der alten Grafen von Malsburg verräth, und wodurch Malsburg an Mainz kam, siehe in Guden. Cod. dipl. Tom. I. p. 62 63. Ueber die ersten erweislichen Herrn von Malsburg des späteren Geschlechts siehe eine Urkunde bei Justi, hist. Denkw., IV. Abth. I. 33.

167) Die Nachrichten über die lezten Grafen von Rheinhausen giebt der erste rheinhausische Klosterabt Reinhard (Leibnit. Scr. R. B. Tom. I. p. 703. Vergl. oben Anm. 82.). Ueber die Grafen von Winzenburg siehe unten Buch III. Einleitung. S. 237 u. f. w.

168) Uebersicht der Erzbischöffe von Mainz seit Aribo (1020 — 1031). Vergl. oben Anm. 99

20. Bardo, 1031 — 1051, der Beförderer Ludwigs des Bärtigen und seines Bruders Hugo, und der Chrysostomus des Occidents. Vergl. den Lebensbeschreiber dieses Heiligen in Joannis Script. Rer. Mogunt. Tom. I. p. 454 u. f. w.

21. Luitpold, 1051 — 1059, Stifter des St. Jakobsklosters zu Mainz und erster Begründer von Lippoldsberg an der Weser. Vergl. Anm. 118. zu Seite 169.

22. Siegfried I. (von Eppenstein), 1059 — 1084. Er zog 1064 nach Palästina, seit 1073 war er im Interesse des Kaisers Heinrichs IV., der ihm die thüringischen Zehnden versprochen (S. 169.); als Gregorius VII. sich erhob, dessen Gesetzen er in Teutschland Eingang verschafte, fiel er vom Kaiser ab. 1078 fiel er als Anhänger Rudolphs in des Kaisers Hände. Von seinem Tode vergl. Seite 182.

23. Wezilo, 1084 — 1088, anfangs Gegner Gregorius VII.; als er sah, daß des Kaisers Eingriffe von größeren Folgen seyn könnten, fiel er jenem zu; der Kaiser verfolgte ihn bis zum Tod.

24. Ruthard, 1088 — 1109. Als treu der römischen Kirche fiel er in die Gewalt des Kaisers, der ihn 9 Jahre auf der Harzburg fest hielt. 1105 zu Nordhausen war der Tag seiner Auszeichnung. Heinrich V. bediente sich seines Raths, um die Sachsen und Thüringer augenblicklich zu Frieden zu stellen; jauchzend empfing ihn die Stadt Mainz. Paschalis II., als Ruthard mit Andern zu einer Kirchenversammlung in Rom nicht erschien, setzte ihn ab, aber gab ihm Genugthuung, als er die Entschuldigungen des alten geheugten Mannes erhielt.

25. Adelbert I., 1109 — 1137, ein lothringischer Graf (von Saarbrücken), anfangs als Kanzlar des Kaisers Heinrich V. sehr wirksam zur Bekämpfung des Pabstes. Hierauf als Erzbischof fiel er ab vom Kaiser (ähnlich dem Erzbischof Becket von Canterbury unter Heinrich VIII.). Vom Jahr 1111 bis 1115 ward er eingekerkert, die Bürger von Mainz erzwangen seine Befreiung, worauf er ihnen jenes merkwürdige Privilegium zur Freiheit von voigteilicher Besteuerung gab, das nachher Anlaß gab zu einem Aufruhr (Serar. Rer. Mog. lib. p. 812., er erzählt auch seine harte Gefangenschaft, wie er corpore ex toto attenuatus vix semivivus erlöset worden.). Er betrieb nachher den Kirchenbann gegen den Kaiser, trug viel zum Sieg der Sachsen und Thüringer bei, schützte sich nach dem Entsatz von Mainz durch die Befestigung von Aschaffenburg, baute auch das Kloster Eberbach am Rhein, und erlebte nicht allein den Calixtinischen Vertrag, sondern auch die Erhebung Lothars zur Königswürde, die er durch seine Klugheit leitete. — Vergl. unten Seite 255 u. f. w. und die Reihe der Erzbischöffe am Ende von Buch III.

169) Man vergl. Kopp, hess. Gerichtsverf., zweites Stück, Th. I. S. 118 u. f. w. Bes. von den geistlichen Gerichten; worin jedoch noch eine zu juristisch-weltliche Ansicht vorherrscht, und nicht erwähnt wird, daß die geistlichen

Gerichte den einzigen Schutz nach dem Untergang der alten Volksgerichte gewährten. Die späteren Zeiten, wo die Landgrafschaft sich mit Recht feststellte, haben die Begriffe hierüber verwirrt; und jezt ist es bei uns ganz gewöhnlich, alle Jahrhunderte des Mittelalters nach einem Leisten zu beurtheilen, auch wohl für historische Lügen auszugeben, was nicht in den Rahmen einer Zeit paßt. Die Entwickelung des Menschengeschlechts hat in der antiken und modernen Welt in gewissen Puncten eine erstaunenswürdige Aehnlichkeit; es ist unmöglich, die teutsche Geschichte zu verstehen, wenn man nicht von den Priesterkolonien Asiens, Aegyptens und Griechenlands an durch alle Jahrhunderte den organischen Uebergang aus den Kasten zu den Zünften und aus den Zünften zu den freieren Institutionen (wie sie z. B. jezt verlangt werden) ins Auge faßt. Vergl. übrigens oben Seite 147. 148. und Anm. 109.

170) Schon 1133 machte Erzb. Adalbert I. den gerichtlichen Anspruch bekannt, wodurch der Abtei Hersfeld die Zehnden im Hessengau und Friesenfeld gegen den Bischof von Halberstadt zuerkannt wurden (Wenck Urk. Th. II. nr. 55.). In der kaiserlichen Bestätigungs-Urkunde (Wenck a. a. O. nr. 56.) wird ausdrücklich angeführt, daß Kaiser Karl der Große der Abtei Hersfeld jene Zehnden auf Bitten des mainzischen Erzbischofs Lullus geschenkt habe (siehe bes. Urkunde nr. 11. Wenck Th. III.), unter dessen Diöces sie gestanden, dreißig Jahre früher, als den sächsischen Bisthümern ihr Kirchsprengel angewiesen, und die Kirche zu Halberstadt erbaut worden. — Lullus war nämlich seit Pipins Eroberung, als Nachfolger des heil. Bonifazius, Localbischof von Nordthüringen; nur ein solcher kann der Zehnden sich begeben; Lullus war nicht Selbstbesitzer dieser Zehnden, aber seine Einwilligung war nöthig, weil der Zehnden, wenn gleich damals noch nicht ausschließlich dem Local- oder Diöcesanbischof zuerkannt, doch immer schon für ein geistliches Gut galt, das zur Unterhaltung der Armen, der Kirchen, und Geistlichen be-

stimmt war, und von Rechtswegen ohne Einwilligung eines Diöcesanbischofs an keinen dritten veräußert werden konnte. Nachdem dies aber durch Lullus, der zugleich Abt von Hersfeld war, zu Gunsten dieses Stifts, noch mehr aber durch die Kaiser geschehen, konnten die späteren Bischöffe und ihre Aufsichter die Erzbischöffe nicht mehr mit Fug ihre Stimme erheben. Uebrigens verdiente es besondere Untersuchung aus den Kloster-Schenkungen Hessens, auf welche Art sich in Hessen nach und nach die Erzbischöffe von Mainz durch Schenkungen ihrer Zehnden an die Klöster von dieser unangenehmen Abgabe freigemacht haben. So gab Siegfried I. 1074 alle seine Zehnden aus der Grafschaft Maden, die ihm als Diöcesanbischof zukamen, an das Kloster Hasungen (Wenck II. nr. 38. S. 98.). Die übrigen theilten sie den Layen als Lehen zu.

171) Noch im Jahre 1325 war die Stadt Zierenberg, Burg Schartenberg, Burg und Stadt Grebenstein, so wie Burg und Stadt Immenhausen, mainzisches Lehn (Wenck Urk. Th. II. nr. 298. S. 298.); welches mit dem ganzen mainzischen Besitz in dieser Gegend nur aus der Dodicoischen oder Warburgischen Katastrophe herzuleiten ist. Sieh. oben Seite 141. 142. 143. Wenn übrigens das fritzlarsche Archidiaconats-Register die Stadt Zierenberg in seinen Bezirk und zum Diaconat von Schützeberg bei Wolfhagen rechnet (Würdtwein dioeces. Mog. Tom. III. p. 557.), welche doch zum sächsischen Hessen gehörte (1385 Wenck Urk. Th. II. nr. 424., wo der Freistuhl von Zierenberg auf engrische Erde gesezt wird), so muß man bemerken, daß in den kirchlichen Eintheilungen an der Diemel (zwischen einem fränkischen und sächsischen Bischof!) verschiedene Veränderungen vorgegangen sind, welche sich um so schwerer erkennen lassen, als wir weder genaue Archidiaconats- und Dorfregister von dem sächsischen Hessengau noch von dem paderbornischen Diöcesen haben (Vergl. über ersteres nur die Urkunden in Würdtwein a. a. O. und über diese Schaten Annal. Paderb. T. II. p. 593. mit P. II. p. 14.). Der Probst zu Hofgeismar war übrigens

das Haupt eines alten Kollegiums von Chorherren in der Altstadt an der Hauptkirche, welches unter Erzb. Peter (1306 — 1320) neu eingerichtet wurde. Dasselbe verlegte Erzb. Matthias (1321 — 1328) in die heil. Geistkirche nach Nordgeismar. (Es gab ein Nord-, Alten- und Hofgeismar, Nordgeismar ist ausgegangen), Erzbischof Heinrich (1328 — 1353) nach Gottsbüren, und Erzb. Gerlach 1355, mit Einwilligung Landgrafs Heinrich, nach Grebenstein, bis endlich Erzb. Johann 1398 die Reste der Einkünfte dieses Stifts der Parochialkirche in der Altstadt (Alten-Geismar) zuwandte, welche daher zuweilen Probstei heißt (Schmincke, Beschr. v. Kassel. S. 438. Würdtwein a. a. O. p. 585.). Daß übrigens die Franciskanerkirche von Hofgeismar im Jahr 1338 durch den Bischof von Paderborn eingeweiht wurde (Schaten Annal. Paderb. II. 35.), beweiset wohl nicht, wie Schaten glaubt, eine paderbornische Diöcesangewalt jener Zeit. Eine solche Kirche konnte mit Einwilligung von Mainz durch dessen Suffragan immer ohne Gefahr eingeweiht werden.

172) Da die Aebte von Hersfeld und Fulda in diesem Zeitraum von 1025 — 1130 (s. oben Anm. 101 — 102.) nicht selten in Berührung kommen, so ist es rathsam, beider Uebersicht zusammenzustellen.

Aebte von Hersfeld:

XIX) Bardo, 1030 — 1031, (6 Monate nach Lambert; soll auch zum Abt von Fulda bestimmt gewesen seyn. Serarius).

XX) Rudolph (Rudo), 1031 — 1036, vorher Mönch in Stablo, zwischen Lüttich u. Luxenburg, nach dem Monach. Hamersleb. ein Italiener. Konrad der Salier beförderte ihn zum Bisthum Paderborn an Meinwercks Stelle, wo er bis 1052 lebte.

XXI) Meginher, 1036 — 1059, unter ihm der große Brand der Stiftskirche. Er brachte die Schule in Flor; ein ausgezeichneter Prälat (Trithemius Chr. Hirs. nach Lambert), unter dem Lambert gebildet ward. Mit Bardo von Mainz legte er kirchliche Grenz-Streitigkeiten bei

(1048 Guden. Cod. dipl. Tom. I. p. 369.), vom Kaiser Heinrich III., der ihm sehr gewogen war, erhielt er ein hersfeld. Gut an der Schwalm (Schmalmanaha), das Otto v Hammerstein besessen, zurück (Urk. 1043), Aecker in Thüringen, eine Weingülde und einen Weinberg am Rhein bei Ober-Ingelheim (Urk. 1044. 1051. 1051); endlich auch die Kaiserkrone zum Versatz, und zur Auslösung einige lehnbare Güter in dem thüringischen Gau Spielberg, welche sich Markgraf Eckhard angemaßt hatte (Urk. 1053). Als gegen ihn zuerst Erzbischof Luithold den thüringischen Zehendstreit erhob, und hiezu einige andere Synodalforderungen der Chorbischöffe und Vaigte kamen, beschwichtigte ihn der Abt, besonders wegen der strittigen Grenzen und Zehnden über Otterau (Amts Neukirchen), Grebenau (Amts Melsungen), Grüsen (Amts Rosenthal), Heidelbach (Amts Alsfeld), und Laubach in der Wetterau, durch Abtretung zweier Dörfer in der Pfalz (Eichloch und Schornsheim) und Bodenheims am Rhein (Urk. 1057). Von Meginhers Streit wegen der halberstädtischen Forderungen und dem Tode seines Gegners siehe Lambert. Die hersfeldische Sage, daß der Bischof von H. geborsten sey, widerlegt eine Stelle des Monach. Hamersleb. (interpolirt).

XXII) Ruthard, 1059—1072. Er verstand zu regieren und sich regieren zu lassen (Monach. Hamersleb.), und obgleich Weltmann vorher Abt in Korvey), brachte er nicht minder die Schule in Aufnahme (jedoch in spiritualibus mediocriter). Kirchberg bei Gudensberg erwarb er wieder nach des Räubers (des Grafen Werner) Tode (Lambert ad 1066). Kaiser Heinrich IV. gab ihm auch ein Privilegium über 10 Mansos vom Homberg (Urk. 1065, Ledderhose Th. IV. p. 273.), vergabte dem Stift Mertenfeld im Eichsfeld (Urk. 1071.), und erkannte ihm die Kirche von Neuhaus (im Koburgischen) zu (1071). Das schwarzburgische Dorf Sittichendorf erwarb Ruthard von seinem Vetter Gerhard. Urkunde ohne Datum, worin ein dortiger Vogt Luithard als Bruder

des Abts genannt wird). Ruthards Charakter und Ende siehe oben Seite 170.

XXIII) Hartwig, 1072 — 1088. Unter ihm erhielt Hersfeld das Gut Vierbach, im Gericht Bilstein, gegen lebenslängliche Ueberlassung der Einkünfte von Eltmannshausen und Niedewitzhausen, an Siegebodo, nach dessen Tod auch von dessen Wittwe Irmengard gegen eine lebenslängliche Abgift ein Gut in Nieder- und Oberhone in demselben Gericht (Urk. vom Jahr 1073 und 1075). Späterer Streit über Vierbach, der 1095 geendet ward (Urk.), offenbart, daß die Einkünfte von Vierbach an das Konvent von St. Petersberg bezahlt wurden.

XXIV) Friedrich, 1088 — 1100, vorher Abt in Gozeck und Bischof von Zeiz (von den Pfalzgrafen in Sachsen stammend). Anfangs behielt er die Abtei Gozeck bei. Er hat die Wachsenburg bei Gotha befestigt, wo er auch gestorben ist. Unter ihm wurden die Dörfer Saaßen und Mühlbach, im Amt Neuenstein, an Hersfeld vergabt (Urk. 1100). Der Abt Eppo von Schlüchtern (einem alten Benedictinerkloster der Wetterau, Monasterium Solitariense genannt) gab ihm 11 Leibeigene von der Familie der heil. Maria gegen 12 von der Familie des heil. Wigberts (Urk. 1099).

XXV) Günther, 1100 — 1102, vermuthlich aus dem Geschlecht der Grafen von Schwarzburg.

XXVI) Reginhard, 1102 — 1114. Winold, ein hersfeld. Vasall, befreite zu Gunsten Hersfelds seine Frau und Kinder aus der gräfl. arnsburg. Dienstmannschaft (Urk. 1105). Ein gewisser Kunimund, in ganz Hessen begütert, übergab ihm Gefälle und Güter von Alsfeld bis Kassel (Urk. 1107). Besonders gnädig gegen ihn bewieß sich Pabst Paschalis II., indem er alle alte hersfeld. Privilegia bestätigte (Urk. 1111), welches der Kaiser Heinrich V. in Hinsicht der 3 thüringischen Kapellen, Altstädt, Osterhausen und Riestädt, und aller Zehnden im Hessengau und Frieserfeld wiederholte (Urk. 1109. 1112). Unstreitig war die unverschuldete Armuth des

Stifts Aufforderung zu diesem gerechten Vorspiel einer endlichen Verfügung unter Lothar. Reginhard bestrebte sich auch die Präbenden der Konventualen zu verbessern; dies sieht man aus einer Schenkung von Leibeigenen und Gütern, welche später Abt Heinrich an den Fiskus zog (Urk ohne Datum).

XXVII) Adelmann, 1114 — 1127. Unter ihm erhielt Breitungen (Bretingen) an der Werra, damals in der Grafschaft Gozwins (von Falckenburg), durch kaiserl. Begnadigung ein jährliches Markt (Kuchenbeck. Annal. Hass. XII. p. 321.). Da zu seiner Zeit das gisonische Haus, welches die Schirmvoigtei von Hersfeld bis auf die Zeit der Landgrafen besaß, sich seinem Ausgang näherte, so mochte er zur Vorsorge sich die päbstliche Urkunde von 1126 auswirken, welche niegends gedruckt, hier dem Hauptinhalt nach einen Platz finden mag. Der Pabst Honorius II. bestätigt zuerst die alten Zehnden, welche von Karl dem Großen herrühren, verbietet jede Schmählerung und Beraubung des Stifts, jede Einmischung in die Abtswahl, und macht die Wahl und die Absetzung des Schirmvoigts vom Abt abhängig (Advocatus nullus monasterii familiae vel praesidiis (den Truppen) praesit, nisi quem Abbas constituerit. Qui si in aliquo contrarius aut violentus extiterit, nostra et B. A. Petri et Pauli auctoritate deiiciatur et alius substituatur). Hierauf gestützt, widersetzte sich Hersfeld in manchen Stücken den Landgrafen von Thüringen, Erben der Gisonen.

(Die übrigen s. Buch III. am Ende.)

Aebte von Fulda:

XXII) Richard, 1018 — 1039. Ungeachtet der von Konrad dem Salier erhaltenen Kränkung, stand er in solchem Ruf, daß von seinen Benedictinern auf St. Andreasberg eine Kolonie das St. Jakobskloster zu Erfurt bevölkerte.

XXIII) Siegwart, 1039 — 1043. Er erwarb die fuld. Gerichtsbarkeit (Grafschaft Mahlstatt) in der Wetterau.

Trad. fuld. nr. 604. Unter ihm erlitten die fuldischen Banner in Böhmen einen großen Verlust, auch blieb dort Reginhard, der Hauptmann.

XXIV) Rahing, 1043 — 1048, war mit Kaiser Heinrich III. in Italien. Der neue Pabst Clemens II. wieß ihm zuerst das St. Andreaskloster zu Rom als Hospitium (Gesandtenwohnung) an.

XXV) Egbert (Eppo), 1048 — 1058. Er siegte vor Pabst Leo IX. in Mainz, gegen den würzburg. Bischof Adelbero, welcher seine Diöcesan-Rechte über einen Theil des fuldischen Gebiets aufgeben mußte. Nachmalen hatte hier Fulda seinen Archidiaconus. Egbert reformirte, und vertrieb unter andern die Mönche des Frauenbergs. Leo IX. erhielt auch das päbstliche Vorrecht über Fulda mit Bewilligung des Kaisers; Fulda die Oberaufsicht über das Kloster Banz. Hätte Leo IX. länger gelebt, so würde Egbert, der alle Denkmäler zu einem Leben des heiligen Bonifazius sammlete, ein herrliches Werk vollendet haben. Er zog auch Marianus Scotus, einen vorzüglichen Annalisten, aus Paderborn an sich (S. unten Widerad). Luitpolds Angriffe auf des Stifts Zehnden wehrte er kräftig ab.

XXVI) Siegfried (von Eppenstein), 1058 — 1060. Er ordnete die weitläufigen fuldischen Waldgrenzen, besonders mit Würzburg, durch seine Voigte die Grafen und Dynasten Eberhard, Sigebodo, Gozwin, Dammo und Gerhard. Als Erzb. von Mainz wollte er 1060 die Abtei Fulda beibehalten, hierauf beförderte er seinen Vetter Widerad, den er aber nachher nicht nachgiebig genug fand.

XXVII) Widerad, 1060 — 1075. Seine Schicksale siehe oben Seite 170 u. f. w. Lambert nennt ihn virum eximiae sanctitatis, aber schreibt ihm zugleich ein ingenium austerum zu, welches die Mönche aufbrachte. Der Pabst Alexander II. schüzte ihn so sehr, daß er dem Erzbischof Siegfried von Mainz, welcher Fulda von Seiten der Zehnden bedrängte, einen drohenden Brief schrieb (Schannat Hist. Fuld. p. 151.). Pabst Gregor VII. ließ

sich mehr einnehmen. Unter Widerad gieng Marianus Scotus, nach einer zehnjährigen freiwilligen Einschließung in Fulda, nach Mainz (1079), wo er bis zum Jahr 1086 auf gleiche Art den Wissenschaften lebte.

XXVIII) Ruthard, 1075 — 1096. Die Wahl dieses Abts giebt einen schönen Zug in dem Leben Kais. Heinrichs IV. Als nämlich nach Widerads Tod der Eine Geld, der Andere Vasallendienste, der Dritte Lehngüter versprach, ergriff Heinrich in einer grosmüthigen Stimmung Stab und Ring, und installirte einen bescheidenen Benedictiner, welcher gerade von Fulda als Deputirter gegenwärtig war. Ruthard blieb ihm auch ergeben. Er ist der Stifter des Klosters Abterode an der Werra 1077, und des St. Michaelsklosters in Fulda, neben der vom heil. Egil gebauten Kirche. Aber unter ihm vergabte auch Gerhard, der Schirmvoigt, mit seiner Gemahlin Hazecha viele Güter von Alsfeld bis Thüringen an den Altar des heil. Bonifazius (1076 Trad. fuld. nr. 615.).

XXIX) Godfried, 1096 — 1109. Man weiß blos von ihm, daß er unter Heinrich V. öffentlich abgesezt wurde, welches Brower den Klagen der Mönche und der Ungnade des Kaisers zuschreibt.

XXX) Wilhelm, 1109 — 1114. Er hatte gleiches Schicksal mit seinem Vorgänger, weil er mit Hitze reformirte (welches bei Klöstern und ähnlichen Instituten immer viele Gegner findet), oder weil er in dem Krieg gegen die Thüringer, gegen den Pfalzgraf Siegfried und Ludwig den Salier, die Festung Haselstein, seine Freiheit, und die allgemeine Achtung verlohr.

XXXI) Erlolf, 1114 — 1122. Er war eine Hauptperson bei Ausfertigung des Calixtinischen Vertrags, und wurde zuerst auf die neue Art vom Pabst mit Ring und Stab, vom Kaiser mit dem Scepter investirt. Sein Eifer, die Freundschaft des Kaisers, und die Wiedereinnahme Haselsteins und der Milseburg, schüzten ihn weder gegen den Haß seiner Brüder, noch gegen den mächtigen Erzbischpf Adalbert I., der Fulda beraubte, vielleicht, we

sein Haupt dem Kaiser ergeben war. Erkolf hatte das Verdienst, die Räuberbanden Buchoniens gebändigt zu haben, auch erlangte er das Privilegium des Stifts, vom kaiserl. Hof die Regalien umsonst zu erhalten. Aber die Undankbarkeit der Fuldenser trieb ihn nach Worms. Daß er nicht gewöhnlicher Art war, lehrt die Sage von seiner Schwarzkünsteley (Valentin Münzer).

XXXII) Ulrich von Kemnaten, 1122 — 1127. Als der südliche Theil des fuldischen Doms mit zwei Säulengängen eingestürzt war, stellte er diesen Theil wieder her. Aber der Streit Konrads von Hohenstaufen mit Lothar von Sachsen brachte ihn um seine Würde. Der Gesandte Honorius des Zweiten sezte ihn in Fulda, in Gegenwart Lothars, ab. Er starb in Würzburg sieben Jahre nach diesem Unglück.

(S. Buch III. am Ende.)

173) Dieser geistliche Bettelbrief, den man aus Gründen der historischen Wahrscheinlichkeit in die erste Zeit der Beendigung der sächsischen Kriege setzen muß (ins Jahr 1085), findet sich in Thesaurus anecdotor. unter Bernh. Pezii codex diplom. historico-epistolaris. Er ist im Namen der Mönche und in kläglichen Tönen geschrieben.

174) Es ist ungewiß, ob nicht vor 1144 ein zweiter Brand die Errichtung des lezten Doms veranlaßte, aber wahrscheinlich, daß ein so prächtiger Bau eine lange Zeit aus Mangel an Mitteln unterbrochen worden. Die Urkunde, worin König Konrad zur Vollendung Glück wünscht und die Zehnden von Ingelheim mit vieler Artigkeit wieder herstellt (so schwer hielt es entfernte Besitzungen zu behaupten), steht in Wenck Urk. S. Th. II. nr. 64.). Merkwürdig ist der Anfang, mit dem man den Einfluß römischer Rechtsgelahrtheit datiren könnte: Justitiae definitio est constantem ac perpetuam habere voluntatem tribuendi unicuique quod sibi jure competit (zu einer Zeit, wo das Raubsystem in voller Blüthe war).

175) Vergl. über die genannten Klöster die hessische Ortsgeschichte (und Buch III. gegen das Ende die Uebersicht der späteren Klöster).

176) Die Urkunde hierüber ist vom Jahr 1105 (Wenck Th. II. nr. 44.). Man sieht zugleich, daß die freigemachten Personen in die Familie des heiligen Wigberts übergiengen, und daß dieser Uebergang mit besonderen Feierlichkeiten an der öffentlichen Mahlstatt verknüpft war.

177) Nach einer fuldischen Urkunde von 1030 (Schannat dioec. fuld. p. 248.) wurden z. B. dem Stift mehrere Leibeigene in Florstadt und in der dortigen Gegend unter der Bedingung geschenkt, daß sie nur dem Gericht zu Bingenheim in den jährlich dreimal zu haltenden Tagen unterworfen würden.

178) Die Abgabe (in Hersfeld gewöhnlich drei Denare) wurde an Geld, an Wachs oder in andern Artikeln gelöset. Man vergl. hierüber die zahlreichen fuldischen Urkunden bei Schannat Trad. Fuld. und die hersfeld. bei Wenck. Einige erläuternde Stellen siehe in Schmidt's hess. Gesch. Th. I. S. 114 und 115 u. s. w. Was den Unterschied zwischen Eigenen (mancipia) und Liten (Leuten) betrifft, welche auch Hörige waren, so waren diese ursprünglich Gefolge, welches nach der Niederlassung auf den herrschaftlichen Mansis noch hin und wieder ein jus optimum behielt, gleich Dienstmannen (servientes). Vergl. trad. fuld. S. 255. nr. 611., wo sich Jemand das optimum jus lidorum ausbedingt. In späteren Zeiten mochte sich mit dem Angedenken der ältesten Kriegsbestimmung der Unterschied ganz verlieren, die Liten werden freigelassen, wie Eigene. Man sieht aus Schannats Buchonia, wie ihre Naturalabgabe an Fulda an Schweinen, Leinwand, Hühnern oder Eyern genau bestimmt, und daß sie meistens zu dreitägigen Frohnen verpflichtet waren (daher wohl dreitägige Lidi). Der Ausdruck ganze und halbe Lidi (S. Schmidt a. a. O. 116.) ist noch der jezt gebräuchliche, er bezieht sich auf Hufe und Gespann; noch jezt gehören in Hessen (z. B. an der Schwalm) vier Pferde zu einem ganzen Bauer. Die Hufe als das ursprüngliche Beneficium, wofür die Inhaber Leistungen an die Herrschaft, ursprünglich an die Grafschaft thaten (erst fürs

allgemeine Beste, für Landwehr, denn nach Einführung der Vasallen für Spann- und Handbedarf der Herren), konnte ganz oder halb seyn (diese Theilungen der Staas-Bauerngüter schwächten die Franken), dagegen Mansi als Privatstücke wohl ursprünglich verschiedenartige Antheile an der Mark waren, mit unbebautem Land, Triesch u. s. w. umgeben, nicht geschlossen, wie die Huben, wie die Ausdrücke indominati, herrschaftliche (denen andere als Pertinenzen gehörten), ingenuiles, mittelfreie, und serviles, der Eigenen Mansi ohne alles ächte Eigenthum, und der Unterschied zwischen besezten (vestiti) und unbesezten Mansen (absi) zu beweisen scheint. — Ueber die besonderen Verhältnisse der hessischen Leibeigenen vergleiche noch Waldschmidt de hominibus propriis in Hassia. Giess. 1716 (worin man Aufschlüsse über die besonders starke Leibeigenschaft des breidenbacher Grunds erhält). Joh. Ad. Kopp, Nachricht von den armen Mannen, genannt Peterlingen, in Hessen, in Kuchenb. Annal. Hass. Coll. IX. (So hießen dem St. Peter zu Ehren die Eigenen gewisser Bezirke von Hessen und am Vogelsberg. Noch 1730 hat ein Graf von Nassau die Herren von Schenck mit Peterlingen belehnt). Ph. Fr. Ulrich de jure mortuario in Hassia ejusque specie nomine Hainrecht insignita. Marb. 1769 (welcher Ausdruck vom Recht des Todfalles oder besten Hauptes, besonders im Amt Rauschenberg gebräuchlich, vielleicht mit der Benennung Freund Hain's eines Ursprungs ist (Der Verf. giebt andere Erklärungen). Ursprünglich hängt wohl das Recht des besten Hauptes eben sowohl mit der fränkischen Heerbannsverfassung zusammen, als mit den Hofrechten; der Hauptmann nahm nach dem Tode des Heermanns das beste Pferd, wie noch hin und wieder in Regimentern oder von den Feldobern geschieht; obgleich das Heergewette des Heerbanns wieder verschieden von dem der Dienstmannschaft war. Jenes war ein Gemeinrecht. Hofhörige, wenn der Sohn im Hofgut folgen wollte, mußten wohl durch Vorzeigung des besten

Kleides des Verſtorbenen deſſen Tod beweiſen, um in ſeine Rechte zu treten (Vergl. Möſers Osnabrückſche Geſch. S. 223 und Kindlinger, Geſch. der Hörigkeit S. 117. Th. I.). Eine große Verſchiedenheit mochte in dieſen Verhältniſſen entſtehen, jenachdem die Kultur oder Bauart zunahm. Da z. B. urſprünglich die Eigenen und Leute ſo wenig als die Lehnleute eine Erbfolge hatten, ſo gab mit ſteigendem Wohlſtand, wo die Precarien gut gebaut worden, es der Vortheil der Hofherren, daß ſie ihren Leuten die Erbfolge erleichterten. Die lezte Veränderung bewirkten Steuern und Geld. Vgl. oben Anm. 76.

179) Das dreihundertjährige Studium des römiſchen Rechts, mit Hintanſetzung des einheimiſchen (wodurch die teutſche Rechtsgeſchichte ſo wenig Ausbildung erhalten, daß man zulezt auch das teutſche Recht für keine hinreichende Uebung des Scharfſinns mehr hielt, hat auch dieſe Materie dergeſtalt verdunkelt (zum Nachtheil der Praxis und Theorie), daß man zulezt ſich nur damit beſchäftigte, den Vorgängern nachzuweiſen, ſie hätten römiſche Rechtsbegriffe in die Unterſuchung der teutſchen Inſtitute eingeſchwärzt. — Ob Waldrecht oder Waltrecht (von walten) zu ſchreiben, könnte zweifelhaft ſcheinen, wenn nicht die Mönche ſelbſt in den Urkunden jus nemorale ſchrieben. Eſtor nimmt jedoch die leztere Erklärung an, weil ſich dieſe Verleihung nach und nach auf Gebäude, Mühlen u. ſ. w. bezog (Kuchenb. Annal. Hass. Coll. III. p. 179.). Der Beſitzer des Waldrechts, wenn er den Kanon, eine jährliche Zinſe, in 3 Jahren nicht bezahlte, konnte ausgewieſen werden, welches auf die ältere Zeit der Leibeigenſchaft deutet. Unfruchtbarkeit, Waſſerfluth, feindlicher Ueberfall, verſchafte keinen rechtmäßigen Erlaß. Bei einer erblichen Leihe (welche nie zur Seite gieng) wird der Ausdruck zu erblichem Waldrecht gebraucht. Vergl. die Dissertat. von Waldschmidt de bonis zu Waldrecht. Gießen 1723. Bei der Landſiedelleihe, die auch ganz teutſch war, iſt nicht zu vergeſſen, daß ſie nie in Alt-Sachſen vorkommt; Heſſen in ſeiner fränkiſchen Alterthümlichkeit hat ſie da-

her am längsten erhalten. Eine große achtungswerthe Compilation von Ge. Lennep (von der Leihe zu Landsiedelrecht, 2 Th.) giebt leider hierüber zu viel Definitionen in römischer Art, und bei vielen Ausschweifungen zu wenig Beweise. Auch müssen die Zeiten, die Jahrhunderte unterschieden werden (die Urkunden beginnen mit dem 13ten Jahrhundert), um die Verschiedenheit der rechtlichen Verhältnisse dieser Vermeyerungsart aus dem jedesmaligen Kulturzustand erklären zu können. Vergl. auch L. J. Ulrich de natura et indole dominii utilis, quod vulgo Oberbesserung vocant. Marburg. 1801.

180) Ueber den Ursprung der innern teutschen Städte (welcher nicht aus einer vorübergehenden Anordnung Heinrichs des Vogiers abgeleitet werden kann), giebt es nur wenig Data, welche man aber nicht aus der Vergleichung der römischen, gallischen und rheinischen Städte nehmen muß. Man kann die ächten teutschen Städte Asyle des ächten Eigenthums nennen, daher auch unter den ersten Stiftern immer Adliche waren; so verschieden auch die Zusammensetzung nach den localen Rechten wurde. Ueber das Wesen der hessischen Städte giebt die Geschichte von Frankenberg einige Aufschlüsse (S. Frankenb. Chronick in Kuchenb. Annal. Hass. Coll. V. und die Zusätze in Ayrmann syllog. Anecdot. mit der allg. hess. Chronick Gerstenbergers, in Schminke Mon. Hass. I. II., besonders aber vergl. die im 15ten Jahrh. niedergeschriebene Frankenb. Gewohnheiten des alten Stadtschreibers Emmerich in Schminke Mon. Hass. II. 113). Nachrichten über die Alsfeldischen, Eschwegischen, Kasselschen und Witzenhausischen Statute enthält C. Ph. Kopp, von der hess. Gerichtsverf., Th. I. Stück 1. und in verschiedenen Beilagen. Von den Stadtgerichten sieh. Stück 1. Abth. 4.

181) Vergl. die hessische Ortsgeschichte unter den angeführten Namen. Die Städte des Großherzogthums Hessen (welches wir in älteren Zeiten nicht von unserm Vaterland trennen können) erläutert Schmidt, hess. Gesch., Th. I. u. II. in den Anhängen.

182) Vergl. C. Ph. Kopp's heſſ. Gerichtsverf. (der erſte Theil iſt hiſtoriſch, der zweite practiſch, beide gleich trefflich). Waldſchmidt de singularibus quibusdam et antiquis Hassiae juribus. H. Chr. Senkenberg de jure Hassorum privato antiquo et hodierno. Ueber Stadt- und Landbrauch im Oberfürſtenthum ſieh. Marburger Beiträge St. III. und was U. F. Kopp in ſ. Handbuch der heſſ. Landesordn. aus älteren Zeiten nachweiſet.

183) Der frühe Untergang der von Karl dem Großen in Alt-Sachſen verſuchten fränkiſchen Gauverfaſſung mit der Menge der alten Haupthöfe erklärt dort die Menge kleinerer Landgerichte und die Entſtehung der ſogenannten weſtphäliſchen oder Vehmgerichte, als welche das Gemeinweſen (nicht blos in Religionsſachen) ſchützen ſollten, und gegen jene ein Gleichgewicht bildeten. Die Grafen von Rheinhauſen hatten in der Gegend von Trendelenburg, Udo von Katlenburg oder Malsburg, ſpäter die Herren von Schartenberg in Meißer (Comitia Meschere), die Herren von Schonenberg und die Grafen von Daſſel in der Gegend von Hofgeismar ihre Grafengerichte (Comitias), Hofgeismar einen beſondern mainziſchen Gerichtsbezirk; auch gab es ein Gericht (Comitia) zu Hageducken, einem unbekannten Ort in der Gegend des Weidelsbergs bei Wolfhagen (Kopp a. a. O. u. ſ. w.). Alle dieſe kleine Landgerichte waren verdorbene Centgerichte oder Hofgerichte in der Form der Centgerichte ohne Appellation. Wie alt aber die Freiſtühle oder weſtphäliſche Gerichte von Zierenberg, Schartenberg, Kruckeberg, Grebenſtein wären (Vergl. J. A. Kopp über die weſtphäliſche Gerichte mit Wenck II. 958 u. ſ. w.), läßt ſich um ſo weniger beſtimmen, als die erſte Erwähnung derſelben als kaiſerl. Lehen erſt im 14ten Jahrhundert vorkommt (wo jene Hofgerichte ſchon einer Kontrolle bedurften). Das Gowding oder Brückengericht in Grebenſtein ſcheint der Reſt eines beſonderen Centgerichts geweſen zu ſeyn und hatte einen beſtimmten Rügebezirk (Vergl. die Nachricht in Juſti's heſſ. Denkw. IV. 1. Abth. S. 252.). Die wenigen Nach-

richten, welche sich über das Gericht von Wetter, über die sogenannte noch nicht entdeckte Grafschaft Reuschel (Ruchesio) in dem Oberlahngau, über das Gericht auf dem Sendberg, Amts Frielendorf (wo die Landgrafen von Thüringen drei ungeborene Dinge, wahrscheinlich für die Gehörigen des Klosters Spießkappel, hielten.), finden, siehe bei Kopp a. a. O. Th. I. drittes Stück erste Abth. Und von dem ziegenhainischen Gericht, in der Terminei von Ziegenhain, genannt Wegebach oder Weybach (welches an die Herrn v. Urf, von Löwenstein u. a. verliehen wurde), so wie von dem Gericht an der Werra unter dem Weißner, zu Vierbach, welches die Grafen von Bilstein ausübten, ist hin und wieder in den Anmerkungen Erwähnung geschehn (S. 151. 161. 155). Ueber einige besondere Gerichte zu Kirdorf, Alsfeld, Krainfeld, Amts Nidda, Ober-Eisenhausen, im Grund Breidenbach, handeln Estors's miscella de judiciis hassiacis in Kuchenb. Coll. III. Die hessischen Voigtgerichte überhaupt berührt Retter, hess. Nachrichten Samml. III. Stück 4., und die Landsiedelgerichte nebst ihren verwandten Arten von Hübner- und Eigengerichten Lennep, von der Leihe zu Landsiedelrecht (I. 767.). Aber von vielen in Hessen gehaltenen Gerichten höherer und niederer Art, wissen wir nicht einmal das Oertliche.

184) Wenck hess. Landesgesch. I. 77. Kopp a. a. O. drittes Stück dritte Abth. 297 u. f. w.

185) Kopp a. a. O. Vergl. auch von den Gerichten der Heimburgen, oder Bauermeister (welche auch Gografen zuweilen hießen) S. 321 u. f. w. Sie waren unstreitig ein integrirender Theil der alten Gemeindeverfassung (von deren Wiederherstellung oder Verbesserung mit der städtischen zugleich ein Theil des öffentlichen Wohls abhängt).

186) Wenn gleich aus dem Sprachgebrauch der Annalisten, Anmerk. 45.) kein Beweiß geführt werden kann, so ist selbst der thüringischen (Sieh. weiter unten Buch III. er doch eine Tradition der allgemeinen Meinung; in dem

wo jene als Beklagte persönlich, in Gegenwart vieler Vornehmen, vor dem Landgrafen erschienen. Gudan. Cod. dipl. II. p. 175. nr. 135. Kopp a. a. O. S. 255. Wie im Jahr 1654 L. Moriz die Stände auf die Höhe vor dem Maderholz, zwischen Gudensberg und Böddiger, bestellt, und dabei ausdrücklich bemerkt hat, daß dies vor Zeiten bei dergleichen Begebenheiten mehr geschehen sey, darüber verweise ich auf Band II. dieser Geschichte.

188) Siehe über dieses sonderbare Gericht, wo die Schöpfen auch im schlechtesten Wetter keine Bänke erhielten, sondern zur Schöpfenkaute gehen mußten, den kurzen Bericht in Kuchenb. Analect. Hass. Coll. III. S. 206. Da aber hier nicht deutlich angegeben wird, in welchem Moment die Partheien knieten, so ist noch eine andere Erklärung möglich, nämlich, daß sie ihre Sache kniend vortrugen. Dies wird durch eine Analogie der italienischen Landvoigteien in der Schweiz wahrscheinlich, wo die Partheien den Richtern kniend ihre Sachen vortrugen (wie ich irgend wo in den pensees von Bonstetten 1815 gefunden). Uebrigens versteht es sich von selbst, daß der Ursprung solcher Gerichte, auch wenn sie nachher im Namen der Landesherren gehalten wurden, uralt ist.

189) Fast die einzige, wenigstens die letzte urkundliche Spur hievon, findet sich im Jahr 1229, wo aber homines servilis conditionis diesem Beweiß unterworfen wurden, und zwar von dem zum sächsischen Hessen gehörigen Stadtbergen (dem alten Ehresburg). Schaten Annal. Paderborn. II. p. 6. Uebrigens herrscht hierüber noch ein um so größeres Dunkel, als man immer gewohnt gewesen ist, unserer, in einem gewissen Sinn lichtvolleren, aber mehr willkührlichen Gerichtsverfassung jenes Zeichen der Barbarei ohne genaue Untersuchung entgegen zu setzen.

Drittes Buch.

1) Sieh. Anal. Hass. Coll. V. S. 162. Diese bisher nicht beachtete Nachricht lautet so: „Um dieselbe Zeit geschah „es, daß Graf Geringer zog aus Doringen in die Mark „von Hessen, und wollte reiten zu seinem Bruder Markgraf „Otten, also ward ihm unterwegen kund gethan, daß „sein Bruder (Otto) zu Frankenberg wäre, da reit er „hinzu, indeß war es Abend, und so finster und beister „Nacht, daß er nicht wußte wo er war, stieg aber von „seinem Pferd ab mit seinen Dienern, bunden die Pferde „an die Bäume, bis der Tag kam, und an die Stätte „ward ein Dorf gebaut, nicht ferne von Geismar, und „wurde nach dem Grafen genannt, Beringersdorf." Obgleich Gerstenberger hier eine dunkle Sage vor sich hatte, welche er nicht einmal zu sichten verstand, so ist doch die Nachricht, welche auch andere Chronisten vom Ursprung Marburgs durch Otto liefern, nicht ganz zu verwerfen, und nicht unwahrscheinlich, daß der Markgraf vom Haus Orlamünde (welches selbst in alten hessischen Liedern nachhallt), ein vorübergehendes Amt in unsern Gegenden bekleidet hat. Das Dorf, welches Gerstenberger bezeichnet, muß ausgegangen seyn (es wäre denn Bernsdorf bei Schönstädt gemeint).

2) Siehe oben über Ludwig den Bärtigen S. 157. Anm. 109. S. 185. 186. Anm. 130. (Stammtafel nr. XI.). Ueber Ludwig den Salier S. 186 und 187. Anm. 130. 131. S. 196. Anm. 137. ferner S. 192. 193. 194. 195. 196. Anm. 139. (Stammtafel nr. XII.).

3) Bei der schwierigen Untersuchung über die Landgrafschaft der Grafen von Winzenburg, welche wegen Mangels an Urkunden und aus politischen Gründen von neueren Forschern nur auf das sogenannte Nordthüringen, von andern nur auf die Grafschaft des Leingaus beschränkt wird (S. über jene Meinung Schumacher, Samml. zur sächs. Gesch., Samml. III. Stück 4. S. 18 u. f. w., über diese Wenck, hess. Landesgesch., II. S. 718 u. f. w.), kann

11) Ueber den Urſprung des Kloſters Spieskappel, welches noch auf ziegenhainiſchem Boden lag, aber auf dem Sendberg ein eigenes, nachher den Landgrafen von Thüringen unterworfenes, Sendgericht hatte (wie vom Jahr 1235 eine Urkunde Landgr. Konrads in Kuchenbek. Coll. IX. p. 154. und ſpäter ein ungedrucktes Registrum Alled. Nicolai Bergii abbatis ecclesiae St. Joh. Baptistae Capellensis vom Jahr 1522 beweiſet), iſt keine authentiſche Nachricht vorhanden (Vergl. übrigens die Excerpta Riedes. in Annal. Hasiac. Coll. III. p. 14., wo die Stiftung zweien Herren von Dorenberg zugeſchrieben wird, mit der auf die Herren von Baumbach (Tannenberg) zielenden Nachricht, Winkelmanns, heſſiſche Chronick I. 250.) Die erſte Schutzurkunde des Erzbiſchofs von Mainz fällt ins Jahr 1143 (Guden. Cod. dipl. I. nr. 54., wo das monasterium de Capella genannt wird). Das Privilegium des Landgrafen ohne Datum ſiehe abgedruckt in Kuchenbecker, Erbhofämter, Lit. A. unter den Beilagen; derſelbe hat zugleich S. 31. bewieſen, daß Ludwig II. der Ausſteller der Urkunde war, aus zwei Gründen, weil der dritte Ludwig ſich immer tertius Landgr. nennt, und der vierte L. den Titel eines ſächſ. Pfalzgrafen führt. S. heſſ. Ortsgeſchichte unter Spieskappel.

12) Ueber Gotha vergl. Tenzel supplem. ad Histor. Gothanam T. II. Ueber Breitungen (insgemein Königsbreitungen genannt, wovon Herrenbreitungen oder Burgbreitungen durch die Werra von Frauenbreitungen geſchieden, dies auch der Schirmvoigtei der Herren von Frankenſtein und hierauf der Grafen von Henneberg unterworfen war) vergl. Weinrich's Unterſuchungen in Kuchenb. Coll. XII. mit den angehängten Urkunden.

13) Vergl. über die Grenzen der Landgrafſchaft und des Landgerichts Tenzel a. a. O. II. p. 252. u. ſ. w. mit Jungker Anleit. zur Geogr. der mittl. Zeit S. 451., über die Erbhofbeamten (von denen das Geſchlecht von Vargila einen

erscheint der Landgraf schon in der mainzischen Bestätigungs-Urkunde vom 7. Juli 1123 (in Schminke Monum. Hassiac. IV. 653. Guden. Cod. dipl. I. S. 60. nr. 25.); unstreitig ein Beweis, daß er nicht blos durch Erbschaft, wie Wenck u. A. glauben, in Hessen festen Fuß gefaßt hat. Die Wetterische Schirmvoigtei erkennt man mit Wahrscheinlichkeit aus einer im Jahr 1247 aufgesetzten Nachricht über die Stiftsvoigte von Wetter (Wenck Urk. Th. II. nr. 139.), welche so lautet: Lutrudis dei gratia Abbatissa in Wetter etc. Ad notitiam omnium pervenire volumus ea, quae a predecessoribus nostris vere cognovimus, scilicet quod a prima fundatione nostre Ecclesie venerabiles patres archiepiscopi, qui pro tempore Ecclesie Moguntine prefuerunt, Advocatiam in Wetter quiete possederunt, quoad usque quidam Archiepiscopus Mog. Eccles. (so wenig zeichnete man wichtige Begebenheiten auf) Landgravium Thuringiae (auch nicht genannt) eadem advocatia infeodavit, cujus heredes cum multis temporibus ab ecclesia Mog. tenuerint, usque ad tempora cujusdam Ludewici Landgravii, qui in transmarinis partibus decessit nec heredem masculum superstitem reliquit (Ludwig III.). Hieraus sieht man, daß bis zum Tod Ludwig III. die Schirmvoigtei schon eine geraume Zeit in thüring. Händen war. Alle diese Vorrechte, die man keineswegs von den Gisonen ableiten kann (welche weder die Schirmvoigtei von Breitenau besitzen konnten, noch die von Wetter besassen und von denen Giso IV. auch 1122 schon die obere hersfeldische Schirmvoigtei an den Landgraf abgetreten hatte. Sieh. Anmerk. 149.), konnten nur durch Eroberung, oder durch einen herzoglichen Bezirk über Hessen, nach der Beschränkung des fränkischen Herzogthums und nach Kaisers Heinrichs V. Besiegung, oder durch alte Ansprüche des Stammes Ludwigs des Bärtigen an seinen Enkel gelangen; welche leztere beide Meinungen sich vereinen lassen (Vergl. oben Seite 197. 198. 204. 205. und die Anm. 142.).

11) Ueber den Ursprung des Klosters Spießkappel, welches noch auf ziegenhainischem Boden lag, aber auf dem Sendberg ein eigenes, nachher den Landgrafen von Thüringen unterworfenes, Sendgericht hatte (wie vom Jahr 1235 eine Urkunde Landgr. Konrads in Kuchenbek. Coll. IX. p. 153. und später ein ungedrucktes Registrum Alled. Nicolai Dergii abbatis ecclesiae St. Joh. Baptistae Capellensis vom Jahr 1522 beweiset), ist keine authentische Nachricht vorhanden (Vergl. übrigens die Excerpta Riedes. in Annal. Hassiac. Coll. III. p. 14., wo die Stiftung zweien Herren von Dorenberg zugeschrieben wird, mit der auf die Herren von Baumbach (Tannenberg) zielenden Nachricht, Winkelmanns, hessische Chronick I. 250.) Die erste Schutzurkunde des Erzbischofs von Mainz fällt ins Jahr 1143 (Guden. Cod. dipl. I. nr. 54., wo das monasterium de Capella genannt wird). Das Privilegium des Landgrafen ohne Datum siehe abgedruckt in Kuchenbecker, Erbhofämter, Lit. A. unter den Beilagen; derselbe hat zugleich S. 31. bewiesen, daß Ludwig II. der Aussteller der Urkunde war, aus zwei Gründen, weil der dritte Ludwig sich immer tertius Landgr. nennt, und der vierte L. den Titel eines sächs. Pfalzgrafen führt. S. hess. Ortsgeschichte unter Spießkappel.

12) Ueber Gotha vergl. Tenzel supplem. ad Histor. Gothanam T. II. Ueber Breitungen (insgemein Königsbreitungen genannt, wovon Herrenbreitungen oder Burgbreitungen durch die Werra von Frauenbreitungen geschieden, dies auch der Schirmvoigtei der Herren von Frankenstein und hierauf der Grafen von Henneberg unterworfen war) vergl. Weinrich's Untersuchungen in Kuchenb. Coll. XII. mit den angehängten Urkunden.

13) Vergl. über die Grenzen der Landgrafschaft und des Landgerichts Tenzel a. a. O. II. p. 252. u. f. w. mit Juncker Anleit. zur Geogr. der mittl. Zeit S. 451., über die Erbhofbeamten (von denen das Geschlecht von Vargila einen

Zweig in Hessen auf den Schweinsberg niedersenkte, aus welchem die Schencke von Hessen noch vor der völligen Begründung der Landgrafschaft Hessen entsprungen sind) Schumacher Samml. III. nr. 4., über die thüringischen Wappen und Münzen Schumacher Samml. V. nr. 7. und Tenzel a. a. O. Das übrige ergiebt sich aus der Analogie.

14) Diese Ansicht ist zwar neu, und kann insofern nicht erwiesen werden, als nur des Landgrafen Heinrichs, nicht der Landgrafschaft Hessen in jenen Zeiten Erwähnung geschieht, wie auch die gewöhnliche Meinung, daß sich Heinrich als geborner Landgraf von Thüringen ebenfalls in Hessen so nannte, immer noch viel für sich hat. Auch ist nicht zu bezweifeln, daß die Allodial-Eigenschaft Hessens noch zuletzt durch Heinrich Raspe IV. in dem Ausdruck dominus Hassiae ausgedrückt wird. Nimmt man aber, daß Hessen immer von den ältesten Zeiten her ein selbstständiges Land war, welches sogar von Austrasien im weiteren Sinn unterschieden wurde, vergleicht man hiermit das hohe Ansehn des Landgerichts zu Mäden (S. oben Anm. 187.), und daß die thüringischen Landgrafen selbst, so sehr sie auch mit ihren hessischen Titeln wechselten (so daß Landgravius Hassiae, Comes Hassiae und dominus Hassiae vorkommt), doch genau unterschieden, was nach dem Erstgeburtsrecht ihnen zustand, verläßt man ferner die unhaltbare Meinung, als sey Alles, was die Landgrafen in Hessen errungen, reine Erbschaftsangelegenheit, so wird es begreiflich, wie Hessen zugleich Allodial-Land und doch eine (freilich zerstückte) Reichsprovinz war, welche gleich nach dem Tod des lezten Thüringers mit so viel Selbstständigkeit auftreten konnte. Ueber Ludwig des Dritten landgräflichen Titel von Hessen, siehe unten Anm. 45.; ich bemerke nur noch, daß, wenn sein Bruder Heinrich Raspe III. die Schirmvoigtei von Hersfeld, ein unstreitiges Hoheitsrecht, erhielt, diese Ausnahme von der Regel wohl aus den Streitigkeiten, welche schon die ersten Landgrafen mit Hersfeld hatten, erklärbar ist. Wenn übrigens Estor sogar von Thüringen

18) Die Berechnung des Alters hat Schlegel de nummis Isenac. p. 52. Ihre allgemeine Richtigkeit ergiebt sich aus der Urkunde vom Jahr 1143 bei Gudenus Cod. dipl. Tom. I. p. 135., wo Ludwig noch Puer genannt wird. Vergl. auch Chronic. Pegauv. Chronic. St. Petri Erf. Annal. Bosov. (Menken Scr. R. G. Tom. III.) wo es sogar zu 1140 heißt: Conradus rex circa purificationem Mariae curiam habuit Wormatiae, ubi Ludovicus adhuc admodum puer Comes Provincialis efficitur. Man kann hieraus einen ohngefähren Schluß auf den Zeitpunct der Heirath seiner Mutter Hedwig machen, welchen man schon in das Jahr 1123 hat setzen wollen, um den landgräflichen Besitz hess. Schirmvogteien (bereits vom Jahr 1123) aus einer Erbschaft zu erklären (was schon in Ansehung der Zeiten auf keinerlei Art thunlich ist). Da übrigens nach der historia de Landgraviis (Eccard a. a. O. S. 378.) Ludwig sich bereits im Jahr 1150 mit der schwäbischen Jutta vermählte, so gewährt dies im voraus kein günstiges Vorurtheil für die Hypothese, daß Ludwig vor dieser Jutta schon mit einer andern Gemahlin (Kunigunde) in fruchtbarer Ehe gelebt. Sieh. unten Anm. 41.

19) Die Urkunde über Hersfeld vom J. 1144 steht in Gud. Cod. diplom. I. nr. 57. und Wenck Urk. Th. II. nr. 64.; zwei Urkunden von Frankfurt von dem Fürstentage des Jahres 1147, welche Ludwig unterschrieben, finden sich in Schaten Annal. Paderb. I. 170. Paullini Histor. virg. Visbecc. p. 60. (Sie sind wichtig für die Würde der Abtei Korvey).

20) Außer den thüring. Annalisten (Rothe und Ursinus) und der Historia de Landgr. Thur. führe ich nur aus der frankenbergischen Chronick (Kuchenb. T. V. p. 164.) folgende Stelle an: Und zu der Zeit war ein Fürst des Landes, der hieß Landgraf Ludwig der Vierte (Zweite), der war leichtsinnig und zu viel milde, und sorgte nicht viel, weder vor Guth, noch vor Land, noch vor Leuth, sondern er war ein Jäger und lag stettiglich auf den Wäldern, und kam gar selten in Hessen

(Vergl. oben Anm. 130 und 139.)

Ludwig I.,
1112. 1130 — 1140.
Gemahlin Hedwig von Gudensberg † 1148.

Ludwig II. (Siehe vierte Stammtafel des thür. Hauses.)	Heinrich Raspe II., Graf in Hessen, kinderlos. † c. 1155.	Ludwig zu Thomasbrück.	Cäcilia, Gem. Ulrichs, Herzogs von Böhmen 1154. (nach Andern ist sie eine Person mit Jutta.)	Jutta, Gemahlin Wladislaus II., Königs in Böhmen seit 1153. † 1175.	Adelheid, Stifterin des St. Nicolai-Klosters zu Eisenach.	N. N. Tochter.

Ottokar Przemislaus, König in Böhmen. † 1230. (Stammvater.)	Heinrich Wladislaus, Markgraf in Böhmen. † 1230 kinderlos.

Vergl. Eccard. Hist. Genealc. Saxon. super. 327—330. und Schmidt's hess. Gesch. I. 269. 270. Ueber Jutta und Ottokar s. Gebhardi general. Gesch. der Reichsstände Th. III. S. 48 u. 58. und Eccard a. a. O. S. 330.

18) Die Berechnung des Alters hat Schlegel de nummis Isenac. p. 52. Ihre allgemeine Richtigkeit ergiebt sich aus der Urkunde vom Jahr 1143 bei Gudenus Cod. dipl. Tom. I. p. 135., wo Ludwig noch Puer genannt wird. Vergl. auch Chronic. Pegauv. Chronic. St. Petri Erf. Annal. Bosov. (Menken Scr. R. G. Tom. III.) wo es sogar ad 1140 heißt: Conradus rex circa purificationem Mariae curiam habuit Wormatiae, ubi Ludovicus adhuc admodum puer Comes Provincialis efficitur. Man kann hieraus einen ohngefähren Schluß auf den Zeitpunct der Heirath seiner Mutter Hedwig machen, welchen man schon in das Jahr 1123 hat setzen wollen, um den landgräflichen Besitz hess. Schirmvoigteien (bereits vom Jahr 1123) aus einer Erbschaft zu erklären (was schon in Ansehung der Zeiten auf keinerlei Art thunlich ist). Da übrigens nach der historia de Landgraviis (Eccard a. a. O. S. 378.) Ludwig sich bereits im Jahr 1150 mit der schwäbischen Jutta vermählte, so gewährt dies im voraus kein günstiges Vorurtheil für die Hypothese, daß Ludwig vor dieser Jutta schon mit einer andern Gemahlin (Kunigunde) in fruchtbarer Ehe gelebt. Sieh. unten Anm. 41.

19) Die Urkunde über Hersfeld vom J. 1144 steht in Gud. Cod. diplom. I. nr. 57. und Wenck Urk. Th. II. nr. 64.; zwei Urkunden von Frankfurt von dem Fürstentage des Jahres 1147, welche Ludwig unterschrieben, finden sich in Schaten Annal. Paderb. I. 170. Paullini Histor. virg. Visbecc. p. 60. (Sie sind wichtig für die Würde der Abtei Korvey).

20) Außer den thüring. Annalisten (Rothe und Ursinus) und der Historia de Landgr. Thur. führe ich nur aus der frankenbergischen Chronick (Kuchenb. T. V. p. 164.) folgende Stelle an: Und zu der Zeit war ein Fürst des Landes, der hieß Landgraf Ludwig der Vierte (Zweite), der war leichtsinnig und zu viel milde, und sorgte nicht viel, weder vor Guth, noch vor Land, noch vor Leuth, sondern er war ein Jäger und lag stettiglich auf den Wäldern, und kam gar selten in Hessen

und sah nicht mit zu; des war das Land zu Hessen unterbrochen von den Grafen, Edelleuthen, und andern Gewaltigen. Hiedurch bekommt die spätere Erzählung Licht, daß L. Hermann II. gegen den Adel gekämpft. Was die oben folgende Erzählung vom Adelacker betrifft, so ist es überflüssig, dafür oder dagegen zu kämpfen (S. Schmidt's hess. Gesch. I. 272.); dergleichen Sagen geben in ihrem Kreiß immer Kunde von der Vergangenheit, wenn auch nur von den Vorstellungen derselben. Ich finde aber in dieser Erzählung der thüringischen Chronisten (Rothe, Ursinus, hist. de Landgrav. u. s. w.) bei der Art, wie man damals Vasallen behandelte (ihnen Augen ausstach, sie im Hemd knien ließ u. s. w.), nichts unwahrscheinliches, und wenigstens sehr sonderbar, die Benennung des Adelackers auf eine andere willkührliche Art erklären zu wollen (Schumacher Samml. IV. S. 26.), da hier Sage und Name zusammen sich unterstützen, welches z. B. bei Alsfeld (Adelsfeld) nicht der Fall ist (Schmidt a. a. O.).

21) Zuerst ist zu bemerken, daß Heinrich Raspe in den Urkunden bei Lebzeiten seiner Mutter nur Bruder des Landgrafen genannt wird (zum Beweiß, daß seine Mutter die hessische Erbgrafschaft beibehalten hatte), siehe Urkunden vom Jahr 1141. 1144. 1145. in Wenck Th. II. S. 88. Gud. Tom. I. S. 164. 171. (worin immer steht et Henricus frater ejus). Dieses ändert sich seit dem Jahr 1149 (S. Gud. Tom. I. p. 188. 202. 206., wo immer Comes Hassiae, daher Gudenus, damals noch unbelehrt, sogar an einen natürlichen paragirten Sohn der thüringischen Landgrafen dachte). Im Jahr 1148 war nämlich Hedwig gestorben (wovon es noch zweifelhaft ist, ob sie im Ahnaberger Kloster oder zu Rheinhardsbronn begraben, als wo sich keine Spur von ihr findet). Dies bezeugen Chron. Pegaviens. und Annal. Bosov., und nur die unbestimmten Ausdrücke den beiden kasselschen und ahnabergischen Urkunden von 1152. 1154. (Beil. zu Schmincke, Beschr. von Kassel S. 30., wo Heinricus Graf von Gu-

dewsberg genannt wird), in denen der Ausdruck beatae memoriae fehlt, scheinen neulich einen Zweifel darüber erregt zu haben (Schmidt's hess. Gesch. Th. I. Stammtafel zu 268.).

22) Siehe zuerst die Bestätigungsurkunde des Erzb. Heinrichs vom Jahr 1144 in Kuchenb. Anal. Hass. Coll. IV. S. 340 u. f. w. (aus Leukfeld Antiq. Michaelst. S. 8. und früher aus Jongelini notitia abbat. Cistert.), auch abgedruckt in Gud. Cod. dipl. I. p. 153. nr. 156. (das hainaische Original ist verwittert). Die Nachricht von der dreimaligen Ankunft der Cistertienser, von denen der erste Zug nach Reifenstein ins Eichsfeldische gieng (worauf Mönche alterius religionis sich dort niederließen), der zweite, wahrscheinlich ebenfalls durch alte Benedictiner gehindert, Michaelstein bevölkerte, und der dritte nach Altekampen zurückkehrte, siehe in der späteren hainaischen Urkunde von 1244 (Kuchenb. An. Hass. Coll. IV. S. 356. aus Leukfeld Antiq. Michaelst. S. 14.). Ueber Heinrich II. siehe unten Seite 319.

23) S. Urk. nr. 67. in Wenck. S. zu Th. III.

24) Damals gab es schon Reichsministeriales von Boyneburg, von denen zuerst neben Gerlach von Haselstein (einem räuberischen Ritter) Poppo von Boimeneburg in einer fuldischen Urkunde von 1137 vorkommt (Trad. Fuld. nr. 692.). Hierauf erscheint Almarus de B. unter einer Schenkungs-Urkunde des St. Blasiusstifts in Nordheim von 1141 (Scheid Orig. Guelf. T. I.), und 1170 abermals ein Almarus mit Konrad, Sohn Poppo's, in fuldischen Angelegenheiten (Schannat Hist. fuld. Cod. prob. p. 192.). Almarus II. wird 1188 bei der Dotirung der boyneburgischen Kapelle durch Kais. Friedrich (Kuchenb. Erbh. Beil. B. S. 4.) schon Voigt genannt, und da die nächherigen von Boyneburg als Voigte von Suntra und im Netergau so oft erscheinen, so ist wohl kein Zweifel, daß dieses Geschlecht (das noch lebende) ursprünglich im Netergau begütert, mit dem Schloß Boyneburg zur Behauptung desselben in des Kaisers Namen, wegen seines dortigen

Anstes belehnt wurde (Mehreres siehe bei Wenck Th. II. S. 478. Not. d. e.). Eine besondere Bearbeitung der boyneburgischen Geschichte ist von der Feder des thätigen Herrn Majors Albert von Boyneburg-Lenksfeld zu erwarten.

25) Man sehe Gesta Marquardi I. Abbatis fuldens. a semet-ipso conscripta in Schannat. Hist. fuld. Cod. prob. nr. 73. p. 187. Die Urkunde Giso's, Grafen von Bilstein, steht in Trad. fuld. nr. 651. p. 272. Vergl. unten Buch III. §. 9.

26) Vergl. die herbfeld. und fuld. Aebte am Ende des dritten Buchs.

27) Eigentlich legte der Kaiser die Streitigkeiten bei, welche wegen der winzenburgischen Erbschaft zwischen dem Herzog Heinrich dem Löwen und dem Markgraf Albert dem Bär (von Brandenburg) entstanden waren; dies geschah 1152. 1153 wurde Oesterreich wegen Baiern mit ihm verglichen (Otto Frisingensis). Ob aber nicht bei jenem Vergleich über die winzenburgische Erbschaft auch der Landgraf am Diemelstrohm oder an der Leine etwas verlohren, ist ungewiß; seine Händel mit den Welfen und der unerklärliche Ansitz der Grafen von Dassel machen wahrscheinlich, daß dort Veränderungen vorgiengen. Zu bemerken ist die Urkunde des Herzogs Heinrich vom Jahr 1163 (aus seiner Blüthezeit), in welcher er zweien seiner Dienstmannen an der Diemel, Rudolph und Dietrich von Winterbüren erlaubt, ihr Gut Aldenfeld dem Kloster Weissenstein zu vergaben (Urk. in Justi's hess. Denkw. IV. S. 37.).

28) Sieh. Additiones ad Lambert. Schaffnab. und Annal. Bosov.

29) S. Appendix Martini Poloni († 1278) in Eccard. corp. hist. med. aevi. Tom. I.

30) Saxonis Grammat. hist. Danica. lib. 14. Lächerlich ist die Art, wie Sagittarius (Handschrift von den thür. Landgr.) sich gegen diesen Schriftsteller, welcher des Landgrafen Dreistigkeit für unschicklich ausgiebt, ereifert, und ihm die Unkunde der Sitten großer Herren vorwirft.

31) Ob dieſe zwei Söhne (vermuthlich Ludwig III. und Hermann, die beiden älteſten) wirklich in Paris waren, wird nirgends gemeldet. Blondel Geneal. Franc. Tom. I. p. 258, äußert misit filios. Der Brief ſelbſt ſteht bei Freher Scr. Rer. Germ. Tom. I. aus einer Sammlung des Petavius, wird aber fälſchlich in die Zeit Kaiſers Friedrichs II. geſetzt. Wegen einiger merkwürdigen räthſelhaften Aeußerungen verdient er hier eine Stelle: Regi Franciae Ludovicus dei gratia Landgravius devotum servitium cum sincera dilectione. Quod hactenus nullam vestri notitiam habuimus, satis molesse ferimus, quod Majestati vestrae deinceps servitiis nostris tam jocosis quam seriis notificare volumus, et vestrae voluntati super omnia respondere cupimus. Filios hos enim meos omnes literas discere proposui, ut qui majoris ingenii, nec non majoris inter eos reperetur discretionis, in studio perseveraret. Ex his vero duos ad praesens nobilitati vestrae mittere proposui, ut vestro juvamine nec non vestra defensione Parisiis stabilius possent locari, ita tamen ut salva pace vestra, pro discordia, quae est inter vos et Imperatorem, hoc secure peragere possim. Sicut enim absque medio habemus et capit et capitur, tali modo scimus, quod quicquid super hoc nobis mandaveritis, illud omni dubio remoto aggredi audemus, quia non hoc immutabitis.

32) Sieh. oben Anm. 165. und unten Buch III. §. 9.

33) Morenae Res Laudenses. p. 833. 834. bei Leibnit. S. R. Bruns. Tom. I.

34) Sieh. die näheren Nachrichten in Bünau, Leben Friedrichs I. S. 169.

35) Zu Hersfeld, zu Roſtorf, zu Würzburg und Erfurt. S. die Urkunden in Guden. Cod. dipl. I. p. 156. ferner p. 164. in Schumacher's Nachr. Samml. IV. p. 46. Guden. a. a. O. p. 170.

36) Radevicus und Ligurinus (lib. V.).

37) Addit. ad Lambertum. Chronic. Erfurt. (bei Meibom. T. I.). Auctor de Landgrav. cap. 49. (bei Pistorius-Struve I.). Auctor. Vaziloqui (bei Menken T. II.). Der leztere nennt Amanaburg, der vorlezte Ameiburg, welches gleich viel ist.

38) Sieh. Morena an versch. Orten und Serarius Rer. Mog. lib. V. pag. 823 — 826.

39) Vergl. Annal. Bosov. Chronic. Pegav. und Chronic. Erfurt mit Orig. Guelf. Tom. III. p. 65 — 70. Unter den Prälaten, welche diesmal des Landgrafen Bundesgenossen waren, nämlich den Erzbischöffen von Bremen und Magdeburg, wird auch der kölnische Erzbischof Reinhold (von Dassel) genannt.

40) Hiehin gehört, daß er von dem Abt Burchard von Fulda die fuldischen Güter oder Vorrechte in Creuzburg, Haitenhausen und Hildewartshausen (an der Weser) käuflich erwarb; worüber eine unbestimmte Nachricht bei Brower Antiquit. fuldens. Sieh. auch Krämer, Chron. St. Petri in Paullini syntagma Rer. Ger. p. 295. Auf welche Art seine Gemahlin Weißensee dem Grafen von Beichlingen entwand, und wie Ludwig selbst des Kaisers Befehl bei Erbauung des Schlosses eludirte, hierauf durch Kauf den Anspruch vertragsmäßig begründete, erzählen die thüringischen Chronisten (Rothe, Ursinus, nach der älteren Chronick).

41) Daß Ludwig vor seiner Gemahlin Jutta noch mit einer andern, Kunigunde, aus dem Hause Neuerburg am Rhein verheirathet gewesen (welches an sich in Hinsicht der Jahre wenig Wahrscheinlichkeit hat, s. oben Anm. 18.), hat man aus einer Urkunde des Klosters Siegeberg an der Siege vom Jahr 1181, worin aus vergangener Zeit der braubachschen Schenkung eines Grafen Ludwigs von Thüringen zum Besten seiner Mutter Gunigunde erwähnt wird (Miraei diplom. Belg. Tom. II. p. 1180. Wenck histor. Abh. S. 132.) schließen wollen. Schon Wenck, der dies Kloster mit einem andern holsteinschen

42) Als Schirmvoigt von Hersfeld erscheint Ludwig II. im Jahr 1146 und 1155. S. Wenck Urk. Th. III. nr. 69 und nr. 71. Die merkwürdige Urkunde über Spießkappel, die auch seines Vaters erwähnt, steht in Kuchenhecker hess. Erbhofämter, Beilage A.

43) S. oben Anm. 20.

44) S. die thüring. Chronicken und Gerstenberg, thüring. hess. Chronick in Schminke Monum. Hass. Tom. I. 25

45) Nach Hombergk, von den Erbämtern, S. 13. befindet sich im braunschweigischen Archiv eine Urkunde vom Jahr 1189, worin der Titel Ludwigs des Dritten (tertii hujus nominis) als Landgrafen von Thüringen und Hessen vorkommt. Diese Urkunde ist wohl keine andere, als die von Wenck Th. II. S. 118. nr. 84. abgedruckte (welche meinem gelehrten Freunde Schmidt Th. II. S. 45. entgangen zu seyn scheint). Ich bemerke nur noch, daß ähnliche Ausdrücke bei den Annalisten häufig vorkommen, welche ich aber als weniger beweisend nicht aufgezeichnet habe (Vergl. jedoch mit Schmidt a. a. O. S. 42. die dort angeführte Erfurtische Chronick, und unten Anm. 102.). Es scheint übrigens, als hätte die damalige Praxis der Großen mit den Zeitumständen die Titel nicht selten verändert; denn die Art, wie Heinrich Raspe IV. zuletzt noch dominus Hassiae sich nennt, beweiset, daß man den Namen eines Grafen nicht mehr angemessen, den der Allodialherrschaft aber über Hessen um so passender hielt, als der Ausdruck dominus zugleich einen regierenden Herrn (nicht einen bloßen Gutsbesitzer) bezeichnete. Sieh. oben Anm. 14.

46) S. das Weitere unten S. 270. 271. Die Schirmvoigtei, welche Heinrich über Hersfeld besaß, und welche, wie man später sieht, theils in bestimmten Einkünften, besonders aus den Probsteien des Johannes- und Petersberg bestand (Urkunde von 1182 bei Wenck Th. II. nr. 82.), theils in Afterlehen, welche Heinrich an Vasallen vergeben hatte (diese blieben den folgenden Landgrafen, die andern nicht), erkennt man aus einer Urkunde von 117 (Wenck III. Urk. nr. 80., wo H. comes de Hassia ge

XIX. Stammtafel (vierte des thüringischen Hauses).

Ludwig II. (der Eiserne),
Gem. Jutta oder Elementia (Claritia), Halbschwester des Kais. Friedrichs I. und des Pfalzgrafen Konrads, Tochter Friedr. des Einäugigen, seit 1150. Er † 1172.

- **Ludwig III.,** 1170. 1172 — 1190. Gem. 1. von Kleve. Gem. 2. Sophia von Dänemark (Wittwe Waldemars), zurückgeschickt.
  - Aus erster Ehe: **Jutta.** Gem. Dietrich, Markgraf von Landsberg 1198.
    - **Mathilde,** Gem. Heinrich II., der letzte Graf v. Alt-Sayn (Er starb 1246 kinderl.), lebte bis 1283.
- **Hermann,** Pfalzgraf und nachher reg. Landgraf. (Siehe fünfte Stamtafel des thür. Hauses.)
- **Friedrich,** erst Probst in Fritzlar, dann Graf von Ziegenhain seit 1186 bis 1229.
- **Heinrich Raspe III.,** kinderlos. 1174 — 1182.
- **Jutta,** Gem. Hermanns III., Grafen von Ravensberg, (1170 — 1207.) Stammutter der der Grafen von Ravensberg.

Andere stellen Hermann nach Heinrich Raspe, welches aber mit den Erscheinungen der Geschichte nicht übereinkomt.

42) Als Schirmvoigt von Hersfeld erscheint Ludwig II. im Jahr 1146 und 1155. S. Wenck Urk. Th. III. nr. 69. und nr. 71. Die merkwürdige Urkunde über Spießkappel, die auch seines Vaters erwähnt, steht in Kuchenbecker, hess. Erbhofämter, Beilage A.

43) S. oben Anm. 20.

44) S. die thüring. Chronicken und Gerstenberg, thüring. hess. Chronick in Schminke Monum. Hass. Tom. I. 253.

45) Nach Hombergk, von den Erbämtern, S. 13. befindet sich im braunschweigischen Archiv eine Urkunde vom Jahr 1189, worin der Titel Ludwigs des Dritten (tertii hujus nominis) als Landgrafen von Thüringen und Hessen vorkommt. Diese Urkunde ist wohl keine andere, als die von Wenck Th. II. S. 118. nr. 84. abgedruckte (welche meinem gelehrten Freunde Schmidt Th. II. S. 45. entgangen zu seyn scheint). Ich bemerke nur noch, daß ähnliche Ausdrücke bei den Annalisten häufig vorkommen, welche ich aber als weniger beweisend nicht aufgezeichnet habe (Vergl. jedoch mit Schmidt a. a. O. S. 42. die dort angeführte Erfurtische Chronick, und unten Anm. 102.). Es scheint übrigens, als hätte die damalige Praxis der Großen nach den Zeitumständen die Titel nicht selten verändert; denn die Art, wie Heinrich Raspe IV. zuletzt noch dominus Hassiae sich nennt, beweiset, daß man den Namen eines Grafen nicht mehr angemessen, den der Allodialherrschaft aber über Hessen um so passender hielt, als der Ausdruck dominus zugleich einen regierenden Herrn (nicht einen bloßen Gutsbesitzer) bezeichnete. Sieh. oben Anm. 14.

46) S. das Weitere unten S. 270. 271. Die Schirmvoigtei, welche Heinrich über Hersfeld besaß, und welche, wie man später sieht, theils in bestimmten Einkünften, besonders aus den Probsteien des Johannes- und Petersbergs bestand (Urkunde von 1182 bei Wenck Th. II. nr. 82.), theils in Afterlehen, welche Heinrich an Vasallen vergeben hatte (diese blieben den folgenden Landgrafen, die andern nicht), erkennt man aus einer Urkunde von 1179 (Wenck III. Urk. nr. 80., wo H. comes de Hassia ge-

nannt wird). Da ohnehin hierin eine Anomalie lag, indem sich die Landgrafen dieses Hoheitsrecht immer vorbehalten, so müssen damals besondere Umstände vorgewaltet haben, welche zusammen gehalten mit des Landgrafen Hessischem Titel, mit seines Bruders Friedrichs ziegenhainischer Grafschaft (und mit Hermanns sächsischer Pfalzgrafschaft) eine Absicht oder einen Bund aller vier Brüder verrathen, der die thüringische Macht auch in unserer Gegend weit mehr als vorhin befestigen sollte. Der Mangel an Mannserben vereitelte dies alles bei dem frühen Absterben Ludwigs III.

47) Sieh. Variloq. Erphord. Chron. Erfurt. und Hist. de Landgr. und von Bünau a. a. O. S. 205. Damals wurde in Bamberg befohlen, daß ein jeder Fürst, das was er erobert, dem andern wieder herausgeben sollte; dies half so wenig, daß 1170 zu Erfurt der Kaiser abermals zwischen Heinrich dem Löwen und seinen Feinden Frieden stiften mußte. Wären die Verhandlungen näher bekannt, so würde man auch über die Streitigkeiten an der Leine und Diemel nähere Kenntniß haben. S. oben Anm. 27.

48) Nach den Annales breves (bei Pistorius T. I. und Eccard sax. sup.) war er apprime decorus und statura procerus. Seine Milde drückt mansuetudine praecipuus aus.

49) Im Jahr 1189 verschafte L. Ludwig, mit Einwilligung des Abts Siegfried von Hersfeld, gegen Abtretung rheinhardsbronnischer Güter, dem Kloster Rheinhardsbronn einen bedeutenden Strich hersfeldischer Lehngüter, welche allodifizirt wurden (Urk. in Schannat Vindem. liter. T. I. p. 118., welche zu Bach an der Werrabrücke ausgestellt wurde; siehe auch Wenck Th. II. nr. 460. S. 504., wo die Jahreszahl auf 1186 gesezt wird.). Man sieht aber aus dem Ganzen, daß der Vortheil ganz auf der Seite des Landgrafen war; und die späteren Streitigkeiten Hermanns, der nur mit Mühe die hersfeldische Lehen wieder erhielt (S. Anm. 74.), geben hierüber Licht.

50) Auctor Append. Martini Poloni ad 1174.

51) Die Urkunde über Lippoldsberg von 1184 steht in Wenck Th. II. nr. 83., die über Hildewartshausen vom Jahr 1189 a. a. O. nr. 84. (Vergl. Anmerk. 40.). In der Urkunde selbst wird auch gesagt, daß L. Ludwig an den Grundstücken des Klosters keinen Theil zu haben bekenne.

52) Die Urkunde hierüber vom Jahr 1181 (dat. Veron. Non. Dec.) befindet sich unter den ahnabergischen Klosterdocumenten im kasselschen Archiv; Ludwig wird darin tertius Landgravius Thuringiae genannt, wie dies gewöhnlich war.

53) S. oben Anm. 124. (wo Ludwigs II. Alter bis 1108 nach Urk. nr 18. Gud Cod. Dipl. Tom. I. zu setzen ist). Die Urkunde, worin Comes Universalis Turingiae Ludovicus (ein Titel, der in der oben Anm. 41. angeführten Urkunde nicht vorkommt), seine Lehngüter in der Nachbarschaft des Feldes Naßowen (quod totum jure hereditario possedit) auf Bitten des Abts Richold und des Grafen Ludwig von Arnstein, dem im Jahr 1039 gestifteten und im Jahr 1147 bestätigten Kloster Arnstein (S. die Urkunde nr. 5. in Guden. Cod. dipl. Tom. II.) zum Seelenheil seines Vaters (keiner Mutter) und seiner Erben vergabte, steht in Gud. Cod. dipl. Tom. II. nr. 9.; diejenige, worin Braubach an Siegberg geschenkt wird, in Miraei cod. dipl. Tom. II. p. 1186. und Wenck hist. Abh. p. 32. nr 6. (Sieh. unten Seite 271.).

54) Die Schenkungs-Urkunde vom Jahr 1186 (nicht 1174), wobei Landgraf Ludwig als Landesherr, der Erzbischof Konrad von Mainz als Diöcesan zur Bestimmung der Zeit genannt werden, steht in Guden. Cod. dipl. II. nr. 10. Hachborn wird darin Hawegebrunnen genannt. Da der Vater Hardrart's nur als Zeuge unterschreibt, so erkennt man, daß die Stiftungsgüter aus einer mütterlichen Erbschaft herrührten. Im Jahr 1189 wurden neue Stücke hinzugeschenkt aus dem Wald Bulgenscheid, und die Voigtei der neuen Probstei auf ewig dem Erzbischof von Mainz zugesichert. Sieh. Urk. in der

beurkundeten Nachricht von der Kommende Schiffenberg Beil. 233 und 234. Ueber die Herren von Merenberg vergl. unten Buch III. §. 9.

55) Die Bestätigungs-Urkunde von Aldenburg selbst ist vom Jahr 1151 (Gud. Cod. Dipl. Tom. I. nr. 74.); sie ist von Heinrich Raspe, Grafen von Hessen, unterschrieben. Die zweite Stiftungs-Urkunde, wodurch das Schloß Arnsburg mit seinem Zubehör aus den Händen der Layen und Bauern (colonis amotis) Cistertienserbrüdern übergeben wurde, steht in Guden. C. D. Tom. I. nr. 95. (wobei der Herausgeber in einer Anmerkung Hagen mit Hanau verwechselt). Sieh. unten von den Herrn von Münzenberg Buch III. §. 9.

56) S. oben Anm. 155. Ein Pabst Cölestin bestätigt in einer von Kuchenb. Anal. Hassiac. IX. 148. abgedruckten Urkunde, die man fälschlich vom Jahr 1114 datirt hat, das Kloster Germerode, Stiftung eines Grafen Rugger von Bilstein, und beruft sich auf seinen Vorgänger Lucius. Daß hier Cölestin III. gemeint sey, welcher vom Jahr 1191—1198 auf Petri Stuhl saß, ist keinem Zweifel unterworfen; denn Cölestin I. lebte im fünften Jahrhundert, und Cölestin II., 1143—1144, hatte keinen Lucius zum Vorgänger, außer Lucius I., der im dritten Jahrh. regierte. Man kann auch nach der angegebenen Indiction und dem Jahr der päbstlichen Regierung geradezu die Urkunde vom Jahr 1195 datiren (MDXCV statt MCXIV). Nur fragt sich, welcher Pabst Lucius, der erste Bestätiger des Klosters, war; hieraus erkennt man die Zeit der Stiftung. Lucius II., vom Jahr 1144—1145, scheint zu entfernt; ich ziehe daher Lucius III., von 1181—1185, vor (mit Wenck hess. Gesch. II. 487. Vergl. Haas hess. Kirchengesch. S. 402.), obgleich nicht zu läugnen ist, daß der Stifter Rugger, wenn er um jene Zeit noch lebte, ein ziemlich hohes Alter erreichte; denn er kommt schon 1143 in einer Weißensteiner Urkunde vor (Urk. in Justi's Denkw. IV. 34.), und ist allem Ansehen nach der schon 1095 lebende hinterlassene Knabe Ruggers I.

(Siehe unten Buch III. §. 9.). Man müßte denn drei Grafen Rugger in einer Folge annehmen. Jedoch ist nicht zu übersehen, daß Pabst Lucius das schon eingerichtete Kloster bestätigt hat, und daß also der Stifter auch vor seiner Zeit leben konnte (Annal. Hass. a. a. O.).

57) Daß Heinrich der Löwe und Ludwig damals Freunde waren, und Bernhard Aschersleben und Helpede besaß, ist bisher den Geschichtschreibern, außer Schumacher (Samml. sächs. G. Samml. V. S. 6.), entgangen. Vergl. Annales Bosovienses (in Eccard. corp. hist. med. aevi T. I. p. 1016.), wo es heißt: Ludovicus Landgravius filios marchionis Adelberti ob gratiam imperatoris avunculi sui infestat; mit Chronogr. Saxo, Annalist. Saxo und Chron. Mont. Sereni.

58) Sieh. Add. ad Lambert. Schaff. ad 1175., wo es heißt: Erfurdienses consilio et auxilio Comitis Erwini et Comitis Henrici temerario quodam ausu Domino suo Ludovico inclyto Comiti Provinciali se opponunt. Vergl. Chron. St. Petr. Erf. und Variloq. Erfurd.

59) Die näheren Nachrichten geben die Chronica Bosov. Pegav. Montis sereni und Chron. Saxo. In der Ordnung ist abermals Schumacher allen neuern Geschichtschreibern vorzuziehn; er bemerkt auch aus einem damaligen Chronisten (Menken Tom. III. p. 225.), daß der Landgraf eigentlich durch den Erzbischof von Magdeburg zur Theilnahme dieses Krieges verleitet worden sepe. Vergl. auch Arnold. Lubec. zu 1181.

60) Sieh. die Urkunde vom Jahr 1182 in Wenck Th. II. nr. 82., welche im Namen des Kaisers ausgefertigt ist.

61) S. die oben angef. Urkunde in Schannat Vindem. lit. T. I. p. 118. nr. 20. Von dem Abt vergleiche unten Buch III. §. 10. die Anmerk.

62) Schannat Histor. Fuld. p. 181.

63) Schannat Hist. Fuld. 184. Vergl. Brower. In dem Wartburgskrieg (einem unstreitig gleich nach den Gesängen unter Hermann I. aufgezeichneten Cyclus von epischen Liedern) kommt eine bisher von den Herausgebern noch

nicht erklärte Stelle vor (S. Zeune's Aufgabe von 1818 S. 9.), welche auf diese Begebenheit zu zielen scheint, und noch verräth, daß der Kampf nicht unblutig war;

Wer was ze Megenz, do geschah,
das man dem Fulder Fursten wolde krenken hohes recht?
der Duringe herre den stul von Köln brach
und machte Krumbe slecht.
Da was vil Manich werder degen die hatten großen Zorn,
da wurden tusend swert geruket an derselben stat.
von Hennenberg der hochgeborn
in eines lewen mut er vor der Duringen herren trat.
Von stahl ein Beggelhube wart gezoget
des tags genug.
Den edelen voget
man toten da hin vor den Keiser trug.

(Hier ist zugleich ein unträglicher Maasstab der damaligen Sprache und Aussprache). Vielleicht war der hier angedeutete Graf von Henneberg der bisher unbekannte letzte Klostervoigt von Lorsch; denn um diese Zeit kam durch eine Schwester eines kinderlosen Bertholds von Henneberg (dessen Vater Berthold bis 1157 jene Voigtei bekleidet hatte), diese wichtige Würde an Pfalzgraf Konrad, den Bruder des Kaisers Friedrich I. (Wenck Th. I. S. 219.)

64) Chron. St. Petr. Erfurt. und Pegav. und Hist. de Landgrav. Thur. mit Addit. ad Lambert. Ueber Gozmar siehe die Stammtafel oben Anm. 152.

65) S. Anm. 152. und unten Buch III. §. 9. S. 316. Die Nachricht über Treysse findet sich besonders in Gerstenbergers Chronick, Schminke Mon. Hass. Tom. I. und in Ratz hess. Reimchronick bei Kuchenb. Annal. Hass. Coll. IV. Nur ist die Jahreszahl 1173 falsch; denn Friedrich kommt erst nach 1184 als Graf von Ziegenhain vor. Vergl. auch E. J. Kuchenbecker, Gesch. von Treysa. Marburg 1806. S. 3 u. f. w.

66) S. Addit. ad Lambert. Schaffn. zum Jahr 1184. 1186, wonach die Entstehung von Grünberg diesem Ereigniß zu-

zuschreiben. Vergl. auch Varil. Erfurd. und Chron. St. Petri. In hessischen Chronicken (Lauze u. A.) wird statt Grünberg Runeberg gefunden. Aber ohngeachtet auch Dilich in seiner Chronick (Th. II. 150.) eines Rüneberg bei Felsberg erwähnt, so habe ich doch nie einen ähnlichen Flecken entdeckt; es giebt nur einen Bach Rühnda, der rechts von der Schwalm sich dort in die Edder ergießt (und dabei ein Dorf gleiches Namens). Die Bramburg, welche die Doringer Chronick nennt (S. Schmidt's hess. Gesch. I. 225.), lag nicht weit von der Sababurg, jenseits der Weser (Bramba, Lippola und Saba sollen dort, nach einer Fabel, drei feste Oerter gestiftet haben). Es ist aber die Autorität des Continuat. Lamberti vorzuziehen; wenn gleich die Distanz von Grünberg bis zum Heiligenberg in militairischer Hinsicht so groß ist, daß man sie nur durch die Besetzung der Amöneburg von mainzischer Seite erklären kann. — Die übrigen Nachrichten von den Aebten von Fulda und Heysfeld sind aus hessischen Chronicken, sie erzählen, daß diese Aebte damals auf mainzischer Seite gewesen.

67) Außer Chronogr. Saxo, Addit. ad Lambert. und den Chronisten aus der thüringischen Gegend Chron. St. Petri Erfurt. Montis sereni, Variloq. Erfurd. vergleiche besonders Arnoldi Lubec. Chron. slavic. (lib. III. c. 36.) und das Fragment einer jerusalemschen Geschichte eines unbekannten Engländers in Tom. I. Oriental. Histor. sive in Gestis dei per francos. Nach diesen letzteren begann die Belagerung von Accon 1189 am 28. Aug. und dauerte zwei Jahre; der Landgraf kam ohngefähr im September an. Man schlug Saladins Truppen (wobei die von den thür. Schriftstellern erwähnte Erscheinung des heil. Georgs eintraf); obgleich die rückkehrenden Sarazenen den Christen den Sieg aus den Händen rißen. Unter den drei beweglichen Thürmen, welche später verfertigt worden, war einer des Landgrafen eigenes Werk, die zwei andern gehörten den Genuesen und dem übrigen Heere. Aber das feindliche Feuer verzehrte sie; als

hierauf der Landgraf nach einigen Tagen starb (also an Ort und Stelle), schien das Heer seinen Anführer verlohren zu haben (Arnoldus). Nach dem Engländer soll sich der Landgraf, der mit andern abwechselnd den Oberbefehl hatte, unter dem Vorwand nach Haus zu ziehn, ganz entfernt und so seinen vorhergehenden Ruhm befleckt haben. Aber der Landgraf, der ein Freund des Königs Philipp von Frankreich und also Gegner Richards von England war, ist hier offenbar verläumdet worden. S. Abbas Ursperg. ad 1190. der mit Godef. Monachus ad St. Pantaleon. übereinstimmt. Die Versendung der Gebeine berichtet Appendix Martin. Poloni. Der Tag des Todes kann nach der Reinhartsbronner Inschrift auch der 16. Oct. gewesen seyn (Tenzel II. p. 504.)

68) Sieh. hierüber Schmidt's hess. Gesch. Th. I. S. 274.

69) Sieh. zuerst die Urkunde vom Jahr 1174, worin Kaiser Friedrich I. genehmigt, daß Graf Heinrich Raspe dem Grafen Engelbert von Kölln das neue Schloß Windeck, nicht das alte, zu Lehn gebe, in Kremer, Beitr. zur jülichschen, und berg. Gesch. Th. III. S. 169. Zehn Jahre nachher erfolgte durch Ludwig III. selbst die Schenkung der Erbgüter an der Lahn an das Kloster Arnstein. Gud. Cod. dipl. II. p. 20. nr. 9. S. oben Anm. 53.

70) S. Kremer a. a. O. Ich bemerke nur, daß einen Theil der Kaufsumme Ludwig und seine Tochter noch vor 1191 bekam, den Rest bezahlte nachher ein anderer Erzbischof von Köln an den Gemahl der Jutta, Dietrich von Landsberg. Die weiteren Schicksale der Erbtochter der Jutta, einer Gräfin von Sayn, Gemahlin Heinrichs II., siehe in Fischer, Isenburg. und Wied-Runk. Gesch. S. 77 u. f. w. Da der Graf Heinrich II. von Sayn, derselbe, dessen Heroismus Konrad von Marburg stürzte, zwei Gemahlinnen Namens Mathildis gehabt hat, wovon eine von Neuerburg, eine andere von Landsberg hieß (des Landgrafen Enkelin), so sind daraus Verwechselungen entstanden (S. Fischer a. a. O. S. 77. und Schmidt's hess. Gesch. I. 279.). Auf keinen Fall aber ist es noth-

wendig, Mathildis von Landsberg aus einem neuenburgischen Hause in weiblicher Linie zu leiten, indem ihr Besitzthum von Neuenburg sich entweder von der früheren Gemahlin Heinrichs von Sayn, und als Witthum, oder selbst aus der Erbschaft des Landgrafen erklären läßt, wenn nämlich Neuenburg ein Theil der alten Herrschaft war.

71) Das Nähere hierüber findet man oben Buch II. Anm. 109. 130. (S. 135. der Anm.) und Buch III. Anm. 41. Die Urkunde, worin des Grafen von Thüringen Schenkung erwähnt wird, findet man in Miraei dipl. Belg. Tom. II. p. 1186. und Wenck hist. Abh. S. 132.

72) Außer Godofred. Monach. ad St. Pantaleon. (Freheri Tom. I.), welcher in diesen Zeiten einer der besten Chronisten ist, vergleiche man nur Brower Antiquit. fuldens. p. 302. und Schannat Hist. fuld. p. 184. 185.

73) Ueber den meißnischen Krieg und Jutta's Verlobung, oder vielmehr Verhandlung (im Jahr 1194), siehe Schumacher Samml. VI. Stück 1. und Horn de Henrico illustri p. 15 u. f. w. Dieselbe Jutta ward nachher Gräfin von Henneberg (v. Schultes h. G. Th. I. S. 64.). Das Anerbieten des Königs von Frankreich, in Ansehung der Prinzessin Agnes (S. unten Stammtafel XX. zu Anm. 85.), welches nach Blondel (de formula regnante Christo p. 370.) sogar in Verlobung übergieng, enthält Baluze Miscellan. lib. VII. p. 245. zum Jahr 1210: Haec est conventio quam fecimus juxari in animam nostram, quod nos filiam Landgravii Thuringiae accipiemus in uxorem, nisi ita esset indecens, quod nobis displiceret, si dictus Landgravius procuraret erga Dominum Papam, quod divortium celebraretur inter nos et J. (Ingeburgem) reginam nostram, vel nisi ei tantum daremus de pecunia nostra, quod quitaret (quitare soll heißen ledig machen) de hac conventione. — Ich habe diese beide, fast sechzehn Jahre von einander stehende, Fälle zusammengestellt, um die damaligen politischen Vermählungen zu charakterisiren. — Uebrigens ist bekannt,

daß der König von Frankreich seine dacische Gemahlin wieder zu Gnaden annahm.

74) In der Urkunde von 1192, welche Abt Siegfried von Hersfeld über den Erwerb der Schirmvoigtei und des Orts von Burgbreitungen ausstellt (Kuchenb. Annal. Hass. Coll. XII. p. 325 u. f. w.), wird ausdrücklich gesagt, daß sich dadurch der Landgraf nach dem Tode seines Bruders Ludwig in Hinsicht der erledigten Lehen bonam voluntatem des Abts verschaft. Vermuthlich aber behielt der Landgraf noch eine Zeit lang Münze und Zoll von Breitungen im Besitz; denn dies ward in dem erneuerten Verzicht von 1216 gegen Lehngüter und Geldzahlungen abgetreten (Urk. p. 333. a. a. O.), worauf denn in Gegenwart des Kaisers durch die verordnete Kommission von Reichsfürsten die Bestätigung erfolgte (Urk. p. Jahr 1216. a. a. O. p. 335). Wie übrigens Hersfeld die Wahl und Bestätigung des Breitunger Abts von sich abhängig zu machen suchte, und nach vielen Streitigkeiten es dahin brachte, daß der erwählte Breitunger Abt vom Abt von Hersfeld dem Erzbischof zwar präsentirt, aber von jenem allein eingeführt und mit den weltlichen Gütern belehnt wurde, erkennt man aus mehreren Urkunden (S. Kuchenb. A. H. a. a. O. 323. (ad 1192.) 328. (ad 1209.) 339. (ad 1227.). Vergl. Heim's henneb. Chron. Th. II. S. 418. 420.

75) Siehe über die Grafen von Battenberg und Wittgenstein unten Buch III. §. 9.

76) S. hierüber die oben Anm. 16. angeführte Urkunde. Dort heißt es nämlich nach den angeführten Worten: Unde Advocacia eadem Moguntine Ecclesiae vacavit, quam Archiepiscopus Conradus nomine qui tunc E. M. prefuit, Comiti Wernero de Widekenstein nomine suo gubernandam commisit (also vicarisch). Postmodum idem Archiepiscopus quendam Landgravium Hermannum, quia filiam fratris predicti Conradi Archiepiscopi duxerat uxorem, eadem Advocacia iterum infeodavit. Cum vero idem Landgravius Hermannus, nec non predictus Archiepiscopus et comes Wernherus

de Wädekenstein essent in partibus transmarinis, predictus Landgravius eandem Advocaciam Comiti W. de W. pro quadam pecuniae (summa) impignoravit, et hoc per manum dicti Archiepiscopi Conradi. In dem Folgenden wird noch erzählt, daß der Landgraf, als er zurückgekommen, dem Grafen die Pfandsumme zurückgezahlt die Schirmvogtei wieder übernommen, und daß diese also bis zum Jahr 1247 (dem Ausgang des thüringischen Mannsstammes) in den Händen seiner Erben verblieben wäre. — Von dieser Aebtissin Lutrudis wird in einer wetterischen Handschrift, welche documenta fundationis ecclesiae et scholae Veteranae enthält, bemerkt, daß unter ihrer Regierung (deren Anfangspunct ungewiß ist) die zu Marburg verfolgten Waldenser eine Zuflucht in Wetter gefunden; daher das benachbarte Thal Ketzergrund seinen Namen habe (S. oben S. 140. Buch II.), und daß die 1385 blühende Aebtissin, Elisabeth von Dernbach, aus dem Geschlecht der Ritter gewesen, welche den Waldensern so günstig waren (S. unten Buch III. S. 300.).

77) Ueber Helmarshausen vergl. die Urkunde vom Jahr 1192 (Wenck Th. II. nr. 87.), worin außer der dortigen Burgherrschaft (curia baronatus) sieben benachbarte Kirchen von Herstall, Wanbeck, Bevekungen, Deißel, Sielen und Everschütz zur Abtei gerechnet werden. In dem auf gleiche Art ausgefertigten Privilegium für Spieskappel vom Jahr 1196 (Wenck Th. II. nr. 90.), wird ein Verzeichniß aller Gefälle des Klosters gegeben und mitten unter andern Flecken oder Dörfern der Nachbarschaft auch Wegebach genannt, welches ich zu den obigen Anm. 151 und 161. zu bemerken bitte. Die Urkunde über Germerode v. Jahr 1195 siehe in Kuchenb. Anal. Hass. Coll. IX. sie enthält auch ein Verzeichniß von hessischen Dörfern, worin das Kloster begütert war (Sieh. oben Anm. 56.). Das benedictiner Nonnenkloster Kreuzberg (bei Philippsthal), dessen erster Ursprung unbekannt ist, nahm derselbe Pabst Cölestin im Jahr 1194 in Schutz (Wenck Urk. Th. III. nr. 89. S. 87.); es hatte ein Haus in Hersfeld,

wo seine Pröbste Konventualen waren (wie die von Kreuzburg an der Werra). Im Jahr 1194 verschafte ihm der Abt Siegfried von Hersfeld die Voigtei von Lindenau (Amts Sontra), und Zelle (bei Vach), welche von Fulda an die Landgrafen und von diesen an die Herren von Scharfenberg gelangt war (Wenk III. Urk. nr. 92. S. 99.).

78) Die Streitigkeiten an der Diemel und im Norden der Diemel im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts scheinen durch den Kampf der Hohenstaufen und Welfen (unter Philipp und Otto) entstanden zu seyn, besonders als L. Hermann selbst so sehr schwankte. Die Niedersachsen hielten es mit Otto. Im Streit lagen die Herren von Schartenberg unter sich, und mit ihren Verwandten, den Herrn von Gudenberg (ohnweit Zierenberg), diese auch mit einem Grafen von Ziegenhain; die von Gasterfeld mit den Gropen, die von Breidenbach und die Wölfe (von Gudenberg) mit denen von Gasterfeld, die von Kortenich mit denen von Schartenberg, die von Brückele mit denen von Pyrmont. Mord, Raub, Brand, und Gefangennehmung der Leute waren die Beweißmittel; bis der Erzbischof, dort stark begütert, mit Hülfe der Grafen Friedrich von Ziegenhain und Heinrichs II. von Wegebach, zweier Grafen von Schauenburg und eines Grafen von Waldeck Ruhe stiftete. Er bestellte zwei Richter. Wenn diese in 6 Wochen die Fehden nicht schlichteten, ergieng die Berufung an seine Audienz; dann sollte in 18 Wochen alles ausgeglichen werden. In Fritzlar, wo dies festgesezt wurde, wurden auch die Bürgen ausgestellt. Sieh. Urk. von 1213 in Guden. C. D. Tom. I. p. 426. Eine verfallene Landwehr, ein doppelter Graben vor den verfallenen Schlössern des Gudenbergs (zwischen dem Schreckenberg und Bärenberg bei Zierenberg), welcher nach Schartenberg zu und bis Grebenstein reichte, scheint aus jener Zeit zu seyn.

79) Sieh. die Stellung, welche Graf Friedrich in der angeführten Sache erhielt; und vergl. oben Anm. 152. und

unten Seite 316. Er war auch eine Hauptperson, als König Philipp den Landgrafen Hermann mit Abt Johann von Hersfeld, wegen der Kriegsschäden, die besonders die Böhmen dem Stift verursacht, durch Schadenersatz und Friedenskuß aussöhnte (Urk. vom Jahr 1205 in Wenck Th. III. nr. 98. S. 93.

80) In mehreren Urkunden dieser Zeit findet sich unter den unterschriebenen Zeugen ein Kämmerer von Kassel (de Cassela); daß dieser unterschieden von dem Kämmerer war, welchen z. B. Heinrich Raspe II. nebst einem Truchseß als Erbgraf von Hessen hatte (Vergl. Urk. S. 30. in Schminke's Beschr. von Kassel), lehrt jener Beisatz von Kassel. S. z. B. die landgräfliche Urk. von 1219 für Rheinhartsbronn, wo unter den Kommissarien und Ministerialen oben an steht: Conradus Camerarius noster de Kassel (Schannat Vindem. lit. Tom. I. p. 119).

81) Daß diese später durch Grenzstreit berühmte Feste 1216 von L. Hermann gegen Solms und Nassau erbaut worden, berichtet Gerstenberger's Chronick (Schminke Mon. Hass. Tom. I. p. 291.

82) Man erkennt dies aus einer Urkunde vom Jahr 1216, 29. März, in der L. Hermann das Kloster Aulesburg in seinen Schutz nimmt; welches kurz vor seinem Tod geschah (Estor's äußerl. hl. Schr. Th. I. S. 195. Urk.). Vermuthlich ist auch die undatirte Tauschurkunde zwischen Wetter und Aulesburg, welche der Landgraf mit besonderer Huld für die Schwestern in Wetter vollziehen ließ, und welche ein Schultheiß (villicus) von Marburg unterschreibt, an diesem Orte ausgefertigt (Sikh. nr. 1. der Beilagen zur histor. und rechtsbegr. Nachricht des teutschen Hauses und Landcom. Marburg. Kassel 1751.).

83) Mit Beziehung auf die oben Anm. 72. angeführten Schriftsteller berufe ich mich nur auf Gerstenberg. hessische und frankenberg. Chronick (Schminke Mon. Hass. T. I. 275. Kuchenb. Coll. V. p. 165.) und auf meine Ortsnachrichten von Melsungen. Daß ich den Tractat mit

Köln vom Jahr 1195, der nur die Ausführung einer früheren Uebereinkunft war (S. oben Anm. 70.), mit diesen lückenhaften Erzählungen in Verbindung gebracht, rechtfertigt die Gleichzeitigkeit der Umstände. Für die damalige Heirath spricht außer diesem noch der Umstand, daß 1195 Hermanns erste Gemahlin gestorben war (Chron. terrae Misn. p. 223. Annales breves de Thur. in Eccardi hist. Geneal. p. 350. Schumacher Samml. VI. St. 1. p. 8.), das Zeugniß der Aebtissin von Wetter (S. oben Anm. 76.), und Gerstenberger a. a. O. S. 274.

84) Die näheren Nachrichten finden sich bei Schumacher a. a. O. und in Hinsicht auf Mainz in Serarius Rer. Mog. p. 832. 833. (Sigfridus cum nunquam sua in patria posset tutus agere, ad Thuringiae Landgravium Hermannum confugiens, ibidem aliquandiu mansit. Dieser Siegfried II. ist derselbe, welcher gleich nach Hermanns Tod desselbigen Sohn angriff). Daß in dem damaligen Kampf, worin die Böhmen Klosterjungfrauen an Pferden schleiften und hierauf schändeten, gleich anfangs die hersfeldischen Güter auch von den Truppen des Landgrafen gelitten, erkennt man aus der Versöhnungsakte von 1205 (Urk. in Wenck Th. III. nr. 95. S. 93.).

35) Man vergleiche folgende

XX. Stammtafel (lezte des thüringischen Hauses).

Hermann I.,
1180. 1190 — 1216.
Gemahlin: 1) Sophia von Oesterreich seit 1181.
2) Sophia von Wittelsbach seit c. 1197.

Aus erster Ehe

Jutta, 1) Gemahl Dietrich, Markgr. v. Meißen. 2) Gem. Poppo, Gr. v. Henneb.

Hedwig, Gem. Albrecht, Graf v. Holstein.

Aus erster Ehe

Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, Landgraf v. Thüringen.

Aus zweiter Ehe

Hermann † 1216.

Ludwig IV. der Heilige, 1216 — 1228, Gem. der heil. Elisabeth. † 1231.

Heinrich Raspe IV. 1228 — 1247, König 1246.

Konrad, Landgraf und Hochmeister des T. O. 1228. 1240.

Irmengarde. Gem. Graf Heinrich von Anhalt.

Siegfried von Anhalt.

Agnes. Gm. 1. Herzog Heinr. von Oesterreich. Gem. 2. Herzog Albrecht zu Sachsen.

Aus erster Ehe

Gertrude v. Oesterr.

Hermann II., Landgr. 1238 — 1242. Gemahlin Helene von Braunschweig. (kinderlos.)

Sophia, Gem Herz. Heinrich I. v. Brab. c. 1244 † 1284 (hess. Stammutter).

Gertrude, Meisterin zu Altenburg. † 1297.

86) Ueber die ersten Schicksale der heil. Elisabeth siehe Justi's Leben d. h. E. (Zürich 1797.), wo auch S. 25. über Bynckbakan einige Nachweisungen sich finden. Der Wartburgskrieg verdiente nach den kritischen Vorarbeiten von Hagen und Zeune (S. Zeunes Ausgabe von 1818.) noch eine historische Erläuterung (S. einen Beitrag hiezu oben Anm. 63.). Es finden sich darin treffliche Vorzeichen der Kirchenreform, obgleich der Ausdruck Pfaffe noch in demselben in hohen Ehren steht. Von den Minnesängern der Wartburg ist außer Galletti (Gesch. von Thüringen Bd. II. S. 197 u. f. w. nach Sagittarius) noch Schumacher a. a. O. S. 30. zu vergleichen.

87) Gerstenb. hess. Chronick (Schminke Mon. Hass. T. II. p. 301.) nennt zwar unter den feindseeligen besiegten Rittern in Hessen nur Hartmund von Homburg (Homberg), und die von Scharfenstein (mainzische Vasallen); aber andere hessische Chronicken (siehe Winckelmann Th. VI. S. 253.) und insbes. Appendix Martini Poloni vor ihnen ausdrücklich einen Herren von Merenberg (Marienberg), wobei sie nur den Namen Hardrart in Hartmund verstümmeln (Vergl. Schmidt's hess. Gesch. Th. I. S. 141.); dies kann der Zeit nach nur Hardrart IV. gewesen seyn (siehe unten §. 9.). Daß damals, wie die hessischen Chronicken berichten, Reichenbach eingenommen worden, machen die folgenden Streitigkeiten der Landgrafen mit den Grafen von Ziegenhain und eine kurze Erwähnung in Appendix Martini Poloni (Richinbach ad 1225) wahrscheinlich. S. unten Anm. 310.

88) Die näheren Nachrichten giebt der Appendix Martini Poloni zum Jahr 1225.

89) Sieh. die näheren Vergleichs-Puncte vom Jahr 1205 (Wenck Urk. Th. III. nr. 95. S. 93.), in denen keine Rede mehr ist von einer Schirmvoigtei, ohngeachtet L. Hermann schon seit 1192 gegen Abtretung der weltlichen Rechte über Breitungen mehrere Lehen von Hersfeld im Besitz gehabt hatte. Der Vergleich von 1205 hatte besonders den Zweck, die Güter und Meyerhöfe, welche

der Landgraf in ſeinem Gebiet ſich zugeeignet, ſo wie auch die hersfeldiſchen Lehen, die er ſeinen Vaſallen verhandreicht, dem Stift wieder zu verſchaffen, in Bezug auf den lezten Krieg auch den erlittenen Schaden zu erſetzen. Da aber der Landgraf Hermann eine Zeit lang Breitungen's Zoll und Münze behielt, ſo wurde endlich 1216 kurz vor ſeinem Tod ein Haupt-Friede geſchloſſen, worin der Landgraf gegen einige bedeutende Lehen und Geldſummen allen Rechten auf Breitungen und in Beziehung auf die alte hersfeld. Schirmvoigtei: 1) auf die Voigtei über die Stadt Hersfeld, 2) über den Peters- und Johannesberg, 3) und über die Meyerhöfe von Aula und Rohrbach verzichtet (S. Urk. in Kuchenb. An. Hass. Coll. XII. p. 353.). Auf dieſe Art ſcheint alles geblieben zu ſeyn, bis zu Ende des thüringiſchen Mannsſtamms.

90) Die Schutzbriefe über Weißenſtein und Lippoldsberg (von den Jahren 1217 und 1227 finden ſich in der hiſtor. und rechtsbeg. Nachricht vom T. O. und der Kommende zu Marburg (Kaſſel 1751) Beil. 1 und 2. Die Urkunde vom Jahr 1223, welche dem Kloſter Kauffungen die Zehnden von Niederzwehren beſtätigt, hat Leddershofe abdrucken laſſen (kleine Schr. III. 192.); wie auch das Privilegium zu Gunſten Frauenſee's vom Jahr 1223 (kl. Schr. IV. 275.), welches Kloſter ſchon Landgraf Hermann im Jahr 1202 nicht allein ſeinem Schutz, ſondern auch ſeiner Schirmvoigtei unterworfen hatte (Wenck Urk. Th. III. nr. 94.).

91) Nämlich im Jahr 1207. Siehe die Urkunde, in welcher Graf Friedrich und Ludwig von Ziegenhain mit Heinrich von Wegebach und ihren Schweſtern und Schwägerinnen die Kirche von Reichenbach mit ihren Einkünften dem T. O. verleihen, Guden. Cod. dipl. III. p. 1075. und hiſt. diplom. Unt. über den T. O. und die Balley Heſſen nr. 41. Sect. II. Vergl. Anmerk. 151. S. 159. Hiezu kamen im Jahr 1219 die Schenkungen des Grafen Gottfrieds von Reichenbach, aus den Dörfern Vortrieden, Poppenhagen, Beldrichsfeld, Hetzelshagen, Wetzelsrode und Kämpis (von denen das erſte unter Würz-

burgischer Diöcese lag), welche 1220 sein Vater Heinrich II. mit seinem Bruder Heinrich III. theils bestätigte, theils vermehrte (mit Dornbach und Eschbach). S. entdeckter Ungrund der Einwend. gegen die Balley Hessen. Frankf. 1753. nr. 176. und Urk. nr. 42. a. a. O. des hist. dipl. Unt. und vergl. unten S. 320. Buch III.

92) In der Urkunde des Landgrafen für den T. O., woraus man sogar eine gänzliche Unabhängigkeit vom Lande und Landesherrn hat folgern wollen, giebt er (donavimus) mit Einwilligung seiner Brüder Heinrich und Konrad dem T. O. omne jus, quod in omnibus possessionibus eorum, quas habent et habituri sunt, in terris nostris habere dignoscimur, coadunatis manibus et consensu pari in perpetuum, ab omni teloneo et exactione per omnes terras et fora dictioni nostre subdita, liberos eos perpetuo facientes (S. nr. 43. des hist. dipl. Unt., und nr. 27. der histor. und rechtsbegr. Nachricht und Guden. Cod. dipl. IV. p. 867.). Daß dieses Privilegium auch auf Hessen gieng, läßt sich nicht läugnen; dagegen hat man von Seiten des T. O. in den bekannten Streitschriften nicht bemerkt, daß im Laufe der Zeit mit den Begriffen und der Bildung der Länder sich auch die Rechte derselben würklich ändern müssen, daß in älteren Zeiten die Länder nicht so geschlossen waren, als später, und daß es lächerlich wäre, wenn vor Alters begünstigte Stiftungen Befreiungen vom Landsaßenverhältniß in Zeiten verlangen wollten, wo mit dem Sturz der Leibeigenschaft und mit der Entwickelung der Landes- und Volkskräfte auch nothwendig die Einheit und Selbstständigkeit der Regierung sich mehren mußte. Sieh. unten S. 310. Buch III.

93) Dieß geschah im Jahr 1218, in welchem der Erzbischof dem Kloster aus der oben angeführten Ursache den Rottzehenden in dem Busch Brikenhausen verlieh (Wenk Urk. Th. III. S. 97.). Vergl. über die Diemel-Fehden oben Anm. 78.

94) Sieh. die beiden Urkunden vom Jahr 1217 und 1226 (Wenck Th. III. nr. 98. S. 96 und nr. 106. S. 102.).

95) Im Jahr 1218 geschah hiezu die Genehmigung des Erzbischofs von Mainz als Diöcesan's. Vergl. Wenck Urk. Th. III. nr. 99, worin bemerkt wird, daß der Ort Aue unmittelbar der hersfeldischen Kirche gehöre. Im Jahr 1229 verordnete der Abt Ludwig, daß diejenigen, welche sich zur Beförderung des Anbaues von Blankenheim zu einer jährlichen Abgabe (von 6 denarien) verbunden hätten, künftig im Nothfall ihren freien Unterhalt daselbst genießen sollten. Wenck Urk. Th. III. nr. 110. S. 104.

96) Die Stiftungsurkunde von Merxhausen ist vom Jahr 1213. Wenck II. nr. 95. und Ledderh. kl. Schr. Th. II. S. 292. Die Einräumung von Almuthshausen, welches Graf Wigger, der Bruder Gottfrieds von Reichenbach, von Hersfeld zu Lehn trug, vom Jahr 1225. Wenck Urk. Th. III. nr. 105.

97) Die Urkunde hierüber vom Jahr 1223 findet sich in den Documenten des Klosters Ahnaberg im kasselschen Archiv, vom Jahr 1223, so wie eine andere vom Pabst Honorius III. von demselb. Jahr (dat. Lateran. 18 Cal. Januar), worin er das Eppenberger Nonnenkloster in seinen Schutz nimmt (beide ungedruckt).

98) Sieh. dipl. Nachrichten von dem vormaligen Ort Hadebrachtshausen in Schminke Mon. Hassiac. T. IV. S. 637.

99) Sieh. die Abtretungsurkunde vom Jahr 1220. Wenck Urk. II. nr. 101. S. 140. Der Graf von Isenburg, welcher 1225 seinen Vetter, den Erzbischof, ermordete, war übrigens von der Ruhr und nicht vom Main und Rhein (S. über dies Geschlecht Fischer, isenburg. Geschlechts-Reg. S. 4.).

100) S. Appendix Martini Poloni ad 1221. und Auctor. de Landgr. Thur. (bei Pistorius) cap. 37. 38., so wie Spangenberg's hennebergische Chronick Buch II. Kap. 26 u. s. w.

101) Von dieser italienischen Reise im Jahr 1226, welche dem Landgrafen viel Ungemach, aber auch die Anwarthschaft

auf Meißen verschafte, erzählen Auctor de Landgrav. (Pistorius a. a. O.) und der von Sagittarius (thüring. Geschichte aus Sagittarius Handschriften. Chemnitz 1772.) benuzte Lebensbeschreiber und Kapellan des Landgrafen Ludwigs IV., Namens Berthold, wovon sich auf der kasselschen Bibl. unter nr. 43. der Handsch. in quart eine Abschrift findet (Buch IV. Kap. I.).

202) Die näheren Umstände dieser lezten Tage Ludwigs des Frommen (welchen nur der Gebrauch der Schriftsteller, nicht der Pabst, canonisirt hat) verdienten eine genauere Untersuchung. Die thüringischen Schriftsteller (Berthold, der Kapellan, Buch V. Kap. 1 u. f. w., Siffridus Misnensis, Auctor de Landgrav. bei Pistorius, Histor. de Landgrav. bei Eccard, Paulus Langius in Chronic. Citiz), und besonders Appendix Martini Poloni, der mit Berthold, einem Zeitgenossen, übereinstimmt, müßten mit italienischen Schriftstellern verglichen werden (Sieh. Häberlin, Geschichte von Teutschland, Th. I. S. 754.). Vom Gift spricht Berthold zweifelhaft, und nur in Beziehung auf die Kaiserin Jolantha von Jerusalem, welche selbst noch im Jahr 1228 im Kindbett starb: Also stißen sy ab von Lande, und von dem Port der stad Brunduß (der Landgraf und der Kaiser, jeder in einem besondern Schiff), und schifften yn eynre tagereyße bys yn dy stat Otrant. Do funden sy dy Keyßerynn des mechtigen gewaldigen Keysers wertynne. Vor dy gwam der thure Lantgrave mit erbar Zeuchte und grüßte sy. Darnach, also man spricht, tranck her mit yr eynen vorgiftigen schedelichin trunck, und gieng also von dannen. Von stund an war syn lichenam mit großer Krankheyt beswerit; und syn suche (seuche) sere gemehret u. s. w. Der Patriarch von Jerusalem gab ihm die lezte Oehlung. Platina in vitis pontific. in Gregor. IX. erzählt besonders, daß nach dem Tode des Landgrafen von Hessen (so nennt er Ludwig) der Kaiser

seinen Nachlaß an sich gezogen. So auch Langius, und selbst Aeneas Sylvius in Hist. Frid. III. Daß Pabst Innozentius IV. nachmalen in Hinsicht des Giftes einen Verdacht auf Kaiser Friedrich II. geworfen, und hiedurch Heinrich Raspe zur Annahme der kaiserl. Würde gereizt habe, erzählt außer Avantin (lib. 7. Annal. Bojorum, wo er auch unsern Landgrafen einen Catten nennt), selbst Nicolaus Cisnerus in vita Friderici II.

103) Eine dritte Tochter Sophia, nachher Nonne zu Kissingen, vor Gertrude anzunehmen, scheint die Autorität späterer Chronisten nicht hinreichend, besonders da sie von andern mit Gertrude verwechselt wird. S. Justi heil. Elisab. S. 49. Schmidt hess. Gesch. I. 383.

104) Vergl. den Brief Konrads von Marburg de vita et miraculis S. Elisabethae, welchen nach Andern Leo Allatius in seinen Miscellen (Köln 1653 unter dem Titel συμμικτα) herausgegeben, nach der Abschrift Kuchenbeckers (Annal. Hass. Coll. IX.) mit den übrigen Schriften, welche Justi in dem Leben der heiligen Elisabeth angeführt hat. Man bemerke nur, daß Dietrich von Apolda, der erste Biograph der heil. Elisabeth, ein Dominicaner war, und 58 Jahre nach dem Tode seiner Heiligen schrieb (im Jahr 1289). Dieser Dietrich ist derselbe, welcher Konrad von Marburg einer dreifachen Lorbeerkrone werth hielt (als Märtyrer, Prediger und Bewahrer der Keuschheit).

105) Sieh. die vorher angeführte epistola de vita et miraculis S. Elisabethae.

106) Siehe Acta Romanor. Pontific. p. 286. (wo zu ersehen, daß derselbe Pabst auch Dominicus und Franciskus heilig gesprochen), und Append. Martini Poloni ad 1233. Die Kanonicationsbulle selbst (Gloriosus in majestate sua patris aeterni filius etc. findet sich unter andern in Harzheims Conc. Germ. III. 557.

107) Die Hauptbegebenheit erzählen außer dem Troß thüringischer Chronisten, auch Addit. ad Lambert. Schaffnab.

Appendix Martini Poloni und Godofredus ad St. Pant. ein Zeitgenosse, welcher die in und bei Marburg zusammengekommene Menschenmenge auf 12,000,000 Seelen angiebt!!

108) Sieh. Justi's Nachricht von dem Begräbniß-Monument der heil. Elisabeth zu Marburg in der Zeitschrift die Vorzeit B. II. St. 2. S. 141 u. s. w.

109) Schon in einer mainzischen Urkunde vom Jahr 1233 unterschreibt ein Graf Werner von Battenberg (der Zweite dieses Namens), als Johanniter-Bruder von Wiesenfeld (Wenck Urk. Th. II. Nr. 112. S. 150.). Da nun dessen Vater, Werner I., schon 1197 in Palästina war, so ist die erste Bekanntschaft mit jenem Orden in dawalige Zeit zu setzen (Gerstenbergers sezt in seiner frankenbergischen Chronick die förmliche Einräumung von Wiesenfeld erst ins Jahr 1300. S. Kuchenb. Coll. V. p. 187.). Die Urkunde, welche den Ausspruch Konrads gegen die Johanniter in Marburg enthält, ist vom Jahr 1232 (S. nr. 32. der histor. und rechtsbeg. Nachricht von der Balley Hessen. Kassel 1751.).

110) Die besten Nachweisungen über das Hospital und den Ansitz der teutschen Herren in Marburg enthält Ayrmann's Nachricht von der ersten Ankunft des teutschen Ordens zu Marburg (in Retter's hess. Nachrichten Samml. II.). Jedoch haben die hessischen Deductionen sich gescheut, anzuerkennen, wie früh der T. O. namentlich durch die Begünstigung der Grafen von Ziegenhain und Ludwigs IV. in Hessen sich festsezte (Sieh. oben Anmerk. 91 und 92.). Zu bemerken ist, daß der Land-Kommenthur zu Marburg, als dem Hauptsitz, fast immer Land-Kommenthur der Balley Hessen war, zu welcher außer den beiden hessischen Kommenthureien von Marburg und Schiffenberg, schon in sehr frühen Zeiten die beiden auswärtigen Kommenthureien Griffstädt in Thüringen und Florsheim in der Pfalz gehörten.

111) Es gab ein adliches, mit den Dynasten von Merenberg, ohnweit Weilburg, durch Heirath verwandtes, von Marburg benanntes Geschlecht. Daß dies zu den Ahnen

der Schenken von Schweinsberg gehörte, beweiset eine Urkunde vom Jahr 1236, worin Ritter Krafft von Schweinsberg, der Sohn Ritters Guntram von Marburg genannt wird (Guden. Cod. dipl. T. IV. p. 1051.). In diesem Geschlecht war der Name Konrad gewöhnlich (S. z. B. Wenck Urk. Th. II. S. 158. III. S. 115. Kuchenb. A. H. Coll. XI. p. 176.). Es ist daher, wenn man den kühnen Geist Konrads in Betrachtung zieht, der damals fast nur im Ritterstand entsproß, wahrscheinlich, daß er aus diesem Geschlecht war, und nicht Bürger der Stadt Marburg.

112) Wie lange Konrad von Marburg Kreuzprediger und Inquisitor war, ergiebt sich aus Thrithemius Chronic. Hirsaug. ad 1214 — 1232. Daß er schon unter Innozentius III. (1198 — 1216.) als Kreuzprediger angestellt worden, bezeugen Dietrich von Appolda (Buch III. c. 11.), und das Chronic. St. Petri Erfurt. (in Menken Tom. III. p. 242.), wo es heißt: exinde D. Papa Innozentius missis per universam ecclesiam literis constituit praedicare, Magistro Conrado de Marburg in hoc negotio (expeditionis cruciatae) Teutoniam committendo. Als einen solchen Gesandten (Sanctae crucis legatum) nennt ihn schon im Jahr 1215 Erzbischof Siegfried II. in einer hainischen Urkunde (Kuchenb. An. Hass. Coll. IV. p. 350.), aus der man sieht, wie viel Konrad zur zweiten Stiftung dieses Klosters beitrug. Da die Ketzer gleich den Heiden angesehen wurden, so entstand die Inquisition gleichzeitig mit den Kreuzzügen. Das Hauptprivilegium über die Inquisition, welches Konrad erhielt, ist zwar erst vom Jahr 1232 (Kuchenb. Coll. III. p. 73.), worin der bisherige Eifer des Konrads als praedicatoris verbi dei per Alemanniam sehr gelobt wird; man sieht aber sowohl aus diesen Ausdrücken, als aus der bekannten früheren Verbrennung eines Probsten von Goslar, durch ihn und den Bischof von Hildesheim (Sieh. unten Anmerk. 122.), daß Konrad schon lange vor Gregor IX. und also wenigstens von seinem

Vorgänger Honorius III. (1216 — 1227) zur Inquisition bevollmächtigt worden. In einer Urkunde von 1232 (hist. und. rechtsbeg Nachricht von der Valley Hessen nr. 32.) nennt sich Konrad auch visitator monasteriorum in Alemannia.

113) Vgl. Gerstenbergers hess. Chronick in Schminke Mon. Hass. T. II. p. 326. und Hist. Landgr. Thur. ad 1233. bei Eccard S. 424. mit Dietrichs Leben der heil. Elis. (Buch III Kap. II.) und mit Berthold's Leben des heil. Ludwigs. Der letztere, als Zeitgenosse Konrads und Kapellan des Landgrafen, drückt vielleicht einigen Neid aus, da wo er zu verstehen giebt, daß nur im künftigen Leben die Würdigen erkannt werden könnten.

114) Abbas Ursperg. ad 1227.

115) Daß ihm alles Volk vom Rhein durch Hessen bis nach Thüringen nachgelaufen, erzählt nicht nur Gerstenberger a. a. O., sondern in dem Wunderbericht Konrads (Kuchenb. An. Hass. Coll. IX.) kommen mehrere Stellen vor, wo des Feldes als der offenen Bühne seiner Reden erwähnt wird. Den Ablaß des Pabstes enthält das Privilegium von 1232 (Kuchenb. Coll. III.). Merkwürdig ist, daß diejenigen, welche als Inhaber von Burgen gegen die kirchlichen Rebellen Hülfe gaben, auf drei Jahre Ablaß erhielten; kamen sie um im heiligen Kampf, so waren ihnen alle Sünden, die sie bereut hatten, vergeben.

116) Die besten Nachrichten über die Waldenser, welche Konrad selbst die Secte der Armen von Lyon nennt (Kuchenb. Coll. IX. p. 132.), findet man zerstreut in Füßli's Kirchen- und Ketzerhistorie Th. I.

117) Diesen merkwürdigen Bericht, welchen Raynald in seinen Annalen (ad a. 1233. §. 43.) nur stückweise benutzt hat, findet man in Martene und Durand's Thesaur. Anecdot. Tom. I. Aus dem Eifer, womit Konrad von Marburg verfuhr, und aus einigen hessischen Wendungen (z. B. so groß wie ein Backofen), kann man schließen, daß er selbst der Verfasser war (dies glaubt auch Fr. Chr. Schmincke in einer auf der kasselschen Bibliothek vorhandenen unge-

druckten Lebensbeſch. Konrads von Marburg). Die Hauptbeſchuldigungen oder Verläumdungen ſind folgende: 1) Bei der Aufnahme eines Lehrlings küſſe man eine Kröte auf den Hintern, nehme ihre Zunge und ihren Speichel in den Mund; der Lehrling werde hierauf zu einem todblaſſen mägern Mann mit kohlſchwarzen Augen geführt, wenn er dieſen geküßt, vergeſſe er ſogleich ſeinen katholiſchen Glauben. (Das erſte bezieht ſich wohl auf den Teufel, das zweite auf die Manichäer, denen man insgemein eine blaſſe Geſichtsfarbe zuſchrieb, welche ſich durch ſparſame Koſt und Studien auch die Lehrer der Waldenſer mochten zugezogen haben; vielleicht iſt auch hieraus die den glaubensverwandten Tempelherrn gemachte Beſchuldigung erklärlich, daß ſie heimlich eine mit Menſchenhaut überzogene Natter verehrten, welche ſtatt der Augen zwei helleuchtende Karfunkelſteine im Kopf hätten, Wilhelm Tyrius lib. IV.; der Liebeskuß iſt aus der Zeit der erſten Chriſten, er wurde ſchon von den Heiden ſehr unſittlicherweiße gemißdeutet, Minucius Felix p. 85. Alii eos ferunt ipsius antistitis ac sacerdotis colere genitalia, et quasi parentis uti adorare naturam; welches wohl aus dem Niederknien der Büßenden geſchloſſen wurde). 2) Nach dem Gaſtmahl richte man ſeine Augen nach einer Säule, in welcher man einen ſchwarzen Kater mit aufgerecktem und gekrümmtem Schwanz rücklings herabſteigen ſehe; dieſes Thier küſſe der Novize auf den Hintern, hierauf der Meiſter und die Vollkommenen (perfecti, auch Würdige genannt); die übrigen ſegne der Meiſter. Hierauf ſänge jeder auf ſeinen Platz zurückgekehrt gewiſſe Lieder, neige ſein Haupt vor dem Kater. Der Meiſter ſingt Schone unſer (vermuthlich das alte Kyrie eleyson, Hospodi pomilu), und befehle daſſelbe dem Nächſten, der dritte ſpricht: Wir wiſſen es Meiſter; der vierte und wir müſſen gehorchen. (Die Waldenſer ahmten in vielen Stücken den älteſten Chriſten nach, hierauf beziehen ſich die Gaſtmahle und Geſänge. Die Verehrung des Katers wurde auch den Tempelherrn angedichtet, Puteanus p. 435. Es iſt nicht unwahrſcheinlich,

daß der Name Cathari (Reine) hiezu Veranlassung gab; denn diesen Namen erklärt selbst Alanus contra Waldenses lib. 1. auf diese ungeräumte Art (a cato). Der Kater war das beste Leckerbissen des Teufels nach der Meinung des Volks. 3) Nach Auslöschung der Lichter würde eine vermischte ungezähmte Wollust ausgeübt (ein altes Mährchen, welches auch gegen die Tempelherrn ersonnen wurde. Puteanus.). 4) Nach erneuter Erleuchtung erscheine ein Mann, unten zottig oben glänzend, wie die Sonne, dem der Meister unter gewissen Worten einen Fetzen vom Kleid des Novizen reiche, welcher nach empfangener Gabe verschwinde. 5) Den Leib des Herrn würfen sie ins heimliche Gemach, (eine mißverstandene oder verkehrte Deutung der Waldenserlehre von der Transsubstantiation), und sagten: Gott habe den Lucifer gegen alles Recht und Billigkeit in die Hölle verstoßen, (bezieht sich auf die Lehre des Manichäer von einem bösen Prinzip, dem Schöpfer der Materie). Daß den ersten Christen Aehnliches angedichtet wurde, sieht man aus Minucius Felix. Die Rechtfertigung der armen Waldenser, und zum Theil auch wohl der Tempelherren, enthält der wüthende Haß ungemäßigter und das bessere Zeugniß gemäßigter Feinde. S. Füßli a. a. O.).

118) Nähere Aufschlüsse giebt L'lorente histoire critique de l'Inquisition l'Espagne. Paris 1817. Tom. I.

119) Vergl. besonders über dessen Synode vom Jahr 1231 Harzheim Concil. Germ. Tom. III. 539. Andere Eiferer waren damals Bischof Konrad von Hildesheim und ein Meister Konrad von Würzburg. Abbas Ursperg. ad 1227.

120) Als Praedicator verbi Dei erscheint Konrad in den Bullen des Pabstes (S. Kuchenb. Coll. III. p. 73 u. f. w.). Den Titel monasteriorum per Alemanniam visitator legt er sich selbst bei (S. oben Anm. 112.). Die Annalisten nennen ihn haereticae pravitatis inquisitor. Von seiner welt-geistlichen Würde (welche das Magisterium ausdrückt) und daß er kein Dominicaner war, sieh unten Anm. 127.

121) Konrad hatte die Vollmacht (Kuchenb. Coll. III. p. 73.) durch andere die Untersuchungen anstellen zu lassen; dies waren Dominicaner nach dem Auctor gestor. Trevir., im Nothfall durfte er sich des weltlichen Arms bedienen. Dies bezieht sich auf die Execution, wie sie in der spanischen Inquisition nachher gewöhnlich worden. Hierin traf ihn kein Amtsvorwurf. Aber nach dem Bericht des Erzb. Siegfrieds von Mainz (S. Albericus ad 1233 in Leibnit. Access. Tom. II.), der zwar nach Konrads Tode erschien, aber offiziell ist, confrontirte er nicht die Angeklagten mit den Klägern, und war nicht wachsam gegen falsche Zeugen. Daß kein Aufschub (selbst von einem Tag), keinerlei Appellation, sondern Uebereilung statt fand, bezeugt auch ein anderer Zeugenosse. Godefred. Monach. ad St. Pantaleon. Hienach bedarf es kaum anderer Nachrichten (S. in Martene et Durand ampl. Collect. T. IV. Gesta Treviror. und Archiepis. Trev. bei Hontheim und in Eccard. hist. med. aevi Tom. II., Chronicon Erfurt. in Schannat Vindem. p. 92 u. f. m. lit. Annal. Bozov. zum Jahr 1215 und besonders Trithem. in Chron. Hirsaug. ad 1214. 1215. 1232. 1233., gegen welchen Brower, Antiquit. et Annal. Trevir. 1671., als Vertheidiger in Hinsicht der, wie er glaubt, nur von den weltlichen Gerichten gebrauchten Feuerprobe auftritt. Sieh. hievon folgende Anm.).

122) Ueber die Helfer Konrads, von denen Johannes behauptete, er sähe den Leuten an, wenn sie Ketzer wären, siehe Gesta Archiep. Trevirens. ad 1231. In Leyden war Konrad 1233, um die Manichäer auszurotten. Alberic. ad 1233. Die Untersuchung zu Straßburg geschah nach Mutius in Chron. zuerst 1212., das fragment. Urstisian. erwähnt hiebei des Gebrauchs des glühenden Eisens, und nach Chron. Hirsaug. ad 1215 wurden dort fast überhaupt 80 Personen verbrannt, in Gegenwart Konrads. Die Verfolgung in Erfurt, wobei Konrad vier Mann verbrennen ließ, geschah 1232. Addit. ad Lambert. Schaffn. und Trithem. Chron. Hirsaug. Wie Konrad den Bischof von Hildesheim in der letzten Verfolgung und Verbrennung des

Probsten von Goslar 1222 unterstüzt, meldet Histor. de Landgr. Thur. ad 1222 bei Eccard p. 414. und Chron. Erfurd. in Menken. Tom. III. Vergl. auch darüber Grupen Parerga. lib. IV. Die Verfolgung in Marburg hat eine sehr bestimmte Sage erhalten, und wenn man hiezu die Verbrennung eines nassauischen Dörfes nimmt (Gerstenberger's hess. Chronick in Schminke Mon. Hass. Tom. II. S. 384.), so hat man Unglücks genug. Wenn übrigens dieser Gerstenberger nur beiläufig die Auslieferung eines alten v. Schenckischen Weibes erwähnt, welches vielleicht wegen der Verwandschaft mit Konrad auffiel, so macht der Titel: heiliger Mann, den er zugleich Konraden schenkt, diesmal seine Quelle oder seine Gesinnung verdächtig.

123) Nach dem sonst vortreflichen Chronic. Erfurd. bei Schannat. Vindem. lit. Tom. I. p. 92. tödete Konrad unzählige (circa Rhenum nonnulli et alibi innumerabiles). Aber wenn man auch hierin eine Uebertreibung finden wollte, so müssen doch auch die, welche Ehre und Gut verlohren, oder sich scheeren ließen (confessi), in Betrachtung kommen.

124) Sieh. besonders den Bericht des Erzbischofs Siegfried bei Albericus und Godefred. Monach. ad St. Pantal. (in Freher Tom. I.)

125) S. von Arnoldi, Nass. Oran. Gesch. Th. I. S. 36.

126) Dies beweiset ein Bild aus einem Dominicaner-Kloster, welches H. Prof. van Eß besitzet. Konrad, der nach dieser Darstellung erstochen ward (sein Gesicht ist idealisirt), wird in der Unterschrift Protomartyr ord. Praedicatorum genannt.

127) Daß Konrad kein Schüler seiner Zeitgenossen des Dominicus oder gar Franziscus war, läßt sich auf folgende Art beweisen: 1) Er wird in keiner Urkunde Mönch oder Bruder genannt, 2) Eben so wenig nennen ihn so Berthold und Dietrich, thüringische Chronisten und Zeitgenossen, der leztere selbst Dominicaner. 3) Auch die Annales Dominicanorum Colmariensium, welche seiner zweimal erwähnen (Sieh. Urstisius Scr. Germ. Tomus

Unns), und hierin sonst genau sind, nennen ihn nur Conradus de Marburg; und Raynaldus, dem das vaticanische Archiv offen stand, bedient sich gleicher Ausdrücke in seinen Annalen (so auch die Prediger-Mönche Echard u. Quetif). 4) Es wird von Berthold und anderen Chronisten Konrad zum Verdienst angerechnet, daß er weltliche Güter verachtet habe. 5) Unter denen, die zu Mainz Konrads Verfahren mißbilligten, war auch ein Dominicaner (S. die Schriften unter Anm. 126.). 6) Der Titel Magister drückt einen Doctor der Theologie und folglich Weltgeistlichen aus (Guden. Cod. dipl. I. 595.). Vermuthlich hat der Ausdruck Prediger schon in älteren Zeiten manche veranlaßt (z. B. Godefred. Monach.), Konrad dem Predigerorden der Dominicaner zuzuschreiben. Echard und Quetif merken auch an, daß es einen Prediger-Mönch Conradus Teutonicus gegeben, womit Trithemius den Marburgischen verwechselt habe.

128) Vergl. das Chron. Erfurd. bei Schannat. und Alberic. ad 1233 und 1234. Kuchenb. A. H. Coll. I. p. 154 u. f. w. Coll. III. p. 72 u. f. w.

129) Dieser Graf Heinrich, genannt Magnus, starb 1246 ohne Kinder (Fischer, isenb. Gesch. Tafel S. 71.). Von seiner Wittwe siehe oben S. 271.

130) Vergl. des Pabstes Sendschreiben an die teutschen Prälaten vom 23. Oct. 1233 in libr. VII. Regesti Gregor. 337. auszugsweise in Raynaldi Annalibus, mit dem Strafbefehl aus Perusium vom 31. Juli 1235 bei Mauriqne Annal. Cistert. Tom. IV. und Harzheim Con. Germ. III. 556.

131) Sieh. die bisher übersehene Urkunde in Spieß archival. Nebenarbeiten Th. I. S. 147., durch welche die dem L. Ludwig IV. schon gegebene Anwarthschaft bestätigt wird. (Vergl. oben Anm. 101.).

132) Diese Nachricht liefert Chron. Erford. bei Schannat Vind. lit. ad 1238. Dieselbe Margaretha, welche damals kaum einige Jahre alt war (nach Köhler fälschlich erst 1241 geboren), ward Gemahlin des Markgrafen Alberts des Un-

artigen von Meißen, eines Sohnes Heinrichs des Erlauchten.

133) Vergl. Albert. Stadens. und Auctor Chron. Duc. Brunswic. bei Madei Antiq. Brunsv. mit Scheid Orig. Guelf. IV. p. 59., wo zugleich der Dispensation des Pabst Gregors IX., wegen einer Verwandschaft im vierten Grade, erwähnt wird. Diese Verwandschaft muß von der Zeit Ludwigs I., eines Verwandten der Kaiserin Richenza vom Hause Nordheim, abgeleitet werden. In derselben und in der Verbindung mit einer Tochter Otto's des Kindes, eines Enkels Heinrichs des Löwen, hat man bisher das frühe Eindringen Otto's in thüringisch-hessische Güter an der Leine, namentlich den Besitz von Münden seit 1247 meist gesucht; man hat aber hiezu mehr Ursache, als an Raub oder List zu denken. Auch ist nicht zu vergessen, daß Albrecht der Große, der nachher die Schlösser an der Werra abtrat, Bruder jener Helena, Sohn Otto's, war.

134) Die Urkunde in Schminke Mon. Hass. Tom. II. S. 400. Anm. Was in der Scheidischen Abschrift Origin. Guelf. IV. 72. zu rügen ist, hat schon Wenck III. 728. bemerkt.

135) Die erste Urkunde, welche Hermann ausgestellt hat, ist aus Kaufungen vom Jahr 1238, eine Bestätigung der Schenkung seines Oheims Heinrichs zu Ackersburg (Wenck Th. II. Urk. 12b). Die kasselschen Statuten enthält Kuchenb. Anal. Hass. IV. p. 262. und Kopps hess. Gerichtsv. Th. I. Beil. 11. Man muß bei diesen Statuten nicht vergessen, daß sie ein in älteren Zeiten gegründetes Recht bestätigen. Inzwischen ist doch in der Hauptsache ihr Inhalt ähnlich dem der Grünberger Statuten vom Jahr 1272 (S. die Urk. nr. 6. in hist. und rechtsbegr. Nachricht von den Ballei Hessen u. s. w. Kassel 1751.). Aus den letzteren erkennt man, daß Zweikämpfe nur vor dem Landgrafen geschehen konnten.

136) Nach der frankenbergischen Chronick (Kuchenb. Coll. V. p. 168.) erhob Hermann Marburg zu einer Stadt, und über Frankenberg zur Hauptstadt an der Lahn. Er wollte auch in Marburg neben seiner heiligen Mutter begraben

seyn, aber Heinrich Raspe ließ ihn in Rheinhartsbronn beisetzen (Histor. de Landgr. App. Mart. Polon.).

137) Er war 1223 geboren und ward nach den Chronisten 18 Jahre alt. Da er nun nach der Chronic. Erfurd. (Schannat Vind. Lit. Tom. I.) im Jahr 1242 am 2. Januar gestorben ist (welches dadurch bestätigt wird, daß er 1241 im Februar noch in einer Urkunde vorkommt. S. Anm. 134.), so kann jener Irthum in der Berechnung, so wie andere Angaben von seinem Tode im Jahre 1241 (Sieh. Schminke Mon. Hass. II. 400.) durch die alte Art, die ersten Wochen des Januars noch zum vorigen Jahre zu rechnen, erklärt werden.

138) S. Siffridus Misnensis (veneno peremtus est). Appendix Mart. Poloni (intoxicatus), so auch die Hist. de Landgr. bei Ekhard und Gerstenberger, das Chron. Erfurd. bei Schannat schweigt.

139) Gerstenberg bei Schminke: Der Landgraven Dorfern (worn) verwüstet, etzliche worn verbrannt, unde etzliche worn verarmet unde vergangen, want die lude worden etzliche verreißet, etzlichin wart vil ubbels zugeschobin. Auch etzliche wurden durch der Landgraven amptlude und amptknechte so hart besneden, das die lude gemeynlichin zogen unter die Jungherrn. So das vernam unde sah dußer junge Fürste Landgrave Hermann, du wart he zornig und gantz bewegetu und lyß der Jungherrn Dorfern auch verbornen und verstoren, unde sprach: Das der Jungherrn Dorfern sulten keyne Freyheyt haben vober des Furstenthums Dorfen. Und darummbe so wart dem frummen jungen Herrn von den eddel luden vergeben, und man spricht, eß sie zu Wetter geschren. — Da diese Erzählung aus der alten Riedeselschen Chronick ist, und sich blos auf Hessen bezieht, so verdient sie, auch ohne thüringische Bestätigung, immer Rücksicht.

140) Beides ergiebt sich aus den Angaben verschiedener Chronisten (bei Sagittarius). Die Histor. de Landgr. (bei Ekhard) und der Appendix Mart. Pol. nennt Bertha von Seebach, Siffridus Mimensis von Seeberg (Seeburg), ein Geschlecht, welches bekannter ist.

141) Einen bestimmten Verdacht auf Heinrich Raspe werfen nur spätere Chronisten, besonders eine thüringische Reim-Chronick (bei Sagittarius). Wie schwankend man aber war, ergiebt sich aus einer andern von Sagittarius angeführten Chronick, wo selbst ein Verdacht auf den Markgrafen von Meißen geworfen wird. Vielleicht fand man bei Heinrich Raspe verdächtig, daß er schon 1241 in die dritte Ehe getreten war; welches aus allgemeiner Vorsorge geschehen konnte.

142) Nach zwei ungedruckten Kasselschen Urkunden hat L. Konrad, als er mit L. Heinrich im Jahr 1231 in Homberg in Hessen war, dem Abt von Hasungen einen Hof in Wolfhagen vergabt, so wie einen Wald, genannt Struche. Im Jahr 1231 schenkte derselbe L. Konrad dem Abt Gise von Breitenau Güter von Selenberg und Werherrode (vielleicht Vellerode bei Kassel). Schminke Mon. Hass. T. III. p. 252.) Im Jahr 1235 ertheilte derselbe von Rotenburg aus dem Kloster Spießkappel einen Schutzbrief in Beziehung auf das Gericht und die Landfolge einer Landsiedeler in Limsfeld, im Ziegenhainischen (Kuchenh. A. H. Coll. IX. p. 154. Vergl. ad 1231. Waldschmidt de bonis zu Waldrecht. Beil. I.). In einer Urkunde von 1235, welche der Hochmeister Hermann von Salza und der L. Konrad als Brüder des T. O. unterschrieben, verschafte L. Heinrich dem Kloster Haina einen lehnbaren Zehnden von Wetter (Wenck Th. H. Urk. 117. S. 152.). Dagegen wird in Heinrichs Zollbefreiungs-Urkunde für Lippoldsberg vom Jahr 1229 (Kuchenh. Erbhof. lit. D.), welche beweiset, daß die Städte an der Werra und Münden damals noch in thüringischen Händen (und nicht in braunschweigischen) waren, des Landgrafen Konrads nicht erwähnt.

143) Nach der Histor. de Landgrav. und dem App. Martini Poloni zog der Landgraf einen Dolch (cultellum) und faßte den Erzbischof an den Haaren (crinem capitis deprehendit), welches letztere in Betrachtung der geistlichen Tonsur sehr einem Mährchen ähnlich sieht. Jedoch bestätigen auch alte Gemälde die allgemeine Sage.

144) Trithemius in Chron. Hirsaug. ad 1232 und Gudenus Cod. dipl. Tom. I. nr. 248. (nach einer Abschrift von 1247) geben den Auszug der Versöhnungs-Urkunde zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen, worin der Schäden der Stadt Witzenhausen und Fritzlar gedacht wird. Vermuthlich stand aber nur das Wilhelmskloster (welches schon 1291 in einer Urkunde vorkommt, und nach einer Angabe Gerstenberger's schon im Anfang des 14ten Jahrh. in den Fastenpredigten zu Frankenberg vor drei andern Kongregationen den Vorzug hatte (siehe Kuchenb. Coll. V. p. 188. und vergleiche Schminke Mon. Tom. I. p. 231.) unter Mainz; denn daß dies zum Bezirk des Offizials von Heiligenstadt mit Witzenhausen selbst gehörte, kann man schon aus der Nicht-Erwähnung in dem fritzlarschen Archidiaconats-Register von Niederhessen schließen (Würdtwein comm. X. Dioec. Mogunt.), obgleich der Magistrat von Witzenhusen 1482 nach einem verzehrenden Brand eidlich bekannte, daß die Stadt auf fränkischem Boden läge und fränkisches Recht habe (Kopp's hess. Gerichtsv. Th. I. Urk. 3. Vergl. Wenck Th. II. S. 484., wo er seine frühere Meinung ändert.). Und da Witzenhausen unter den Städten und Schlössern an der Werra vorkommt, welche im thüringischen Erbfolgekrieg von Albrecht von Braunschweig an Hessen wieder abgetreten wurden, so scheint es, daß die mainzische Hoheit entweder keinen weltlichen Besitz bedeutete, oder um jene Zeit zu Gunsten des thüringischen Hauses aufgegeben wurde.

145) Gerstenberger: Also zog Landgrave Conrad vor Fritzlar, und brannte die Vorstadt abe, unde zuschlugen die Molen, und zubrochen die

keynin brucken ßwer die Edern, und da en duchte, daß er schaden genug gethan hette, unde sich wohl an dem Bischoff gerochen, da stiß er die buden ane, unde ßoch abe mit syme here. Da lyffen die gemeynen Wybere, die mit den Rinckgauwern (das heißt vom Rhein Mainz Worms u. s. w.) darin worin kummen, uff die mure in der stad, und hingen ere nackenden erße uwer die ßynnen, und tyfen en ßu, daß sie dorin flohen. Unde als der Landgrave den schmelichin kyt sach, du hyß er syn folck widder umbekeren, und lagerten sich anderweyd, und schoiß fur der in die stad, und stormete sie herlichin, unde verbrante die stad mit den Kirchen. Unde verbrannten viele lude, Frauwen, und kyndere, und alles gut, das darinne war. Zulezt quam Bischoff Hinrich von Worms, der den war von Geburt eyn Grave von Sarabrucken, der quam mit ßween hundert erbar mannen zu eynem Fenster der Kemmenade uß, die an der stad lag, mit seylen, die gohin sich Landgravin Curde gefangen, und er ließ die muren und toren zu grunde abbbrechin. Darzu brannte er das Monster und Cloister, da jßund der Stifft lyt, das lag vor der stad, alß man das noch wole sihet an den graben bußen der stad, want alß Johann Ryteſel schribet in siner Chronicken, so war die stad vorhynne großer denn sie jßund ist. Duß geschah in dem Herbste nach des heiligen Crußes Tage (Aus der Doringer Chronick). Sieh. Schminke Mon. Hass. T. II. p. 377. Vergl. Schannat. Vindem. lit. Chron. Erford. T. I. p. 92. und Guden. Cod. dipl. I. 517.

146) Vergl. die Urkunde Gud. Cod. dipl. Tom. I. nr. 245. und Serar. Rer. Mogunt. p. 835., wo noch einer amönеburgischen Urkunde erwähnt wird, nach der L. Konrad

Fritzlar wieder aufbaute. Die übrigen Erzählungen der thüringiſchen Chroniſten, daß L. Konrad auf öffentlichem Markt zu Fritzlar ſich gedemüthigt, und durch den Anblick einer reuigen armen Sünderin beim Schloß Tenneberg bekehrt ſich mit vielen Begleitern barfuß und ohne Unterkleider (sine lineis) zur St. Nicolaus-Kapelle nach Gladenbach, von da in den teutſchen Orden begeben, ſind volksmäßig. Von ſeiner Reiſe nach Rom ſiehe Seite 311.

147) Sieh. unten Anm. 164.

148) Daß Jutta ſchon 1220 geſtorben, meldet Chronic. Misn. bei Schannat Vindem. lit. Tom. II. p. 82. Vergl. übrigens Schmidt's heſſ. Geſch. Th. II. S. 232.

149) S. Wenck Th. II. Urk. 114. S. 150. S. unten S. 318.

150) Bereits im October des Jahrs 1234 bekennt L. Heinrich in einer Anweiſung der Einkünfte von 300 Mark Silbers, daß ſein Bruder Konrad in den T. O. getreten. Guden. C. D. Tom. IV. p. 876. (das Chronic. Erfurd. bei Schannat giebt den Eintritt zu ſpät an.). Hierauf vereinten ſich Konrad, Heinrich, und ihr Neffe Hermann zu einer bedeutenden Schenkung von Gütern an den T. O. als Inhaber des Marburgiſchen Hoſpitals, welche aus Homberg in Heſſen datirt iſt. Guden. a. a. O. p. 877. (unter den abgetretenen Gütern iſt auch Griffſtatt. S. Anm. 106.). Daß mit L. Konrad 24 Ritter aus Heſſen und Thüringen in den T. O. getreten, iſt eine Angabe der Chroniſten.

151) Hermann von Salza war ſchon 1221 Teutſchmeiſter. Als Teutſchmeiſter und als Nachfolger Hermanns wird Konrad nach ſeinem Tode in einer Bulle des Pabſt Innozentius IV. vom Jahr 1244 genannt (nr. IX. in Retters heſſ. Nachr. Th. II. S. 54.). Nur das Jahr der Erhebung Konrads iſt noch zweifelhaft, indem nach Einigen Hermann von Salza noch 1237 ſoll gelebt haben. Sieh. Retter a. a. O. S. 22., wo einige Irthümer des Duellii hist. ord. equit. Teut. berichtigt werden.

152) S. Chron. Erfurd. bei Schannat Vind. lib. P. I. p. 99. und Retters heſſ. Nachr. a. a. O.

153) Heinrichs Verhältniß zu Konrad, als welcher die Erbgrafschaft Hessens erhielt, und mit dem er zusammen in hessischen Angelegenheiten vorkommt, klärt sich auf, wenn man in Hessen die bloße Güterherrschaft von den Hoheitsrechten unterscheidet. Daher beschüzt Heinrich die hessischen Stifter. So 1229 Lippoldsberg (Kuchenbecker, Erbh. lit. L.), 1231 des T. O. Hospital (Gud. C. D. T. III. p. 1103.), 1231 Hasungen (kass. Urkunde datirt zu Homberg), 1234 Aulesburg in Genehmigung der Schenkungen des Grafen Gottfried von Reichenbach (hist. und rechtsb. Nachricht von der Ballei Hessen u. s. w. nr. 5.), 1235 in Beziehung auf einen Zehnden von Wetter (Wenck II. Urk. 117.), 1244 das Kloster Arnsburg in Beziehung auf dessen Häuser zu Grünberg und Marburg (Gud. C. D. III. p. 1111.).

154) Nach einer Urkunde von 11. Cal. Jul. 1236 hat wenigstens L. Heinrich 1120 Mark Silbers quedlinb. Währung der Aebtissin Gertrud von Quedlinburg versprochen, für alle Güter, welche in der Mark Duderstadt derselben eröffnet seyen oder eröffnet würden, wenn er sie von den Besitzern zu Lehn erhalten könne (S. von Duderstadt kass. Archiv). Vergl. Erath Cod. Quedlinb. p. 162. Daß er dem Gaugericht in Duderstadt vorstand, beweiset die oben Anm. 134. angeführte Urkunde.

155) Im Jahr 1242 nennt sich Heinrich in einer Urkunde des Klosters Georgenthal Sacri Imperii per Germaniam Procurator. Schilter de libert. Eccles. German. V. 7. So nennt ihn auch Friedrich II. selbst (Schubart de Comitib. Palat. Caesaris p. 189. 190.).

156) Sieh. Auctor. de vita Landgr. und App. Martin. Poloni in Sagittarius Bericht von Heinrichs Königswahl (bei Eccard Saxon. sup. p. 467.). Diese Sache verliehrt übrigens ihre Unwahrscheinlichkeit, wenn man nach der Vorstellung der alten Chronisten in Betracht zieht, daß Heinrich Raspe als der älteste oder vornehmste Reichsfürst ex officio in der Meldung an den Pabst oben an

stand (S. Gerstenberger a. a. O. Tom. II. S. 404.). Daß aber K. Friedrich eine Reise nach Teutschland unternommen, um Heinrich Raspe auf seine Seite zu bringen, wie der sonst glaubwürdige Mathaeus Paris. erzählt, wird durch das Stillschweigen aller einheimischen Schriftsteller widerlegt.

157) S. Chron. Erford. bei Schannat Vind. lit. T. I. p. 100.

158) App. Martini Poloni. Einige alte Chronisten setzen noch hinzu, daß er seine Verwandschaft mit dem Kaiser vorgeschützt.

159) Auct. de Landgrav. und App. Martini Poloni. Die Doringer Chronick bei Gerstenberger übertreibt die Summe um das Doppelte. Daß die Kaufleute auf Frankfurt damals schon Wechsel zogen, ist zu bemerken (Sagittarius a. a. O.). Nach den gewöhnlichen Angaben betrug die Mark Silber im eilften Jahrh. acht Speciesthaler, im vierzehnten nur drei Gulden.

160) Die gewöhnliche Erklärung, daß nämlich blos geistliche Fürsten die Wahl vollzogen, widerlegt sich durch einige Urkunden, woraus man die Menge der weltlichen Theilnehmer erkennt (Fr. Chr. Schminke de vera epocha electionis et mortis Henrici Rasponis. Goetting. 1740.). Es ist daher der Spottname wohl dahin zu erklären, daß Heinrich Raspe bestimmt war, die Partei des christlichen Reiches und des Pabstes gegen den Kaiser zu behaupten, oder auch daher entstanden, daß der Pabst seine Miliz, die Dominicaner und Franciscaner, dem neuen König zu Hülfe sandte, und dessen Anhänger mit dem Kreuz bezeichnen ließ.

161) Die älteren Chronisten (Add. ad Lambert. z. B.) geben eine Dysenterie oder Durchlauf als Ursache des Todes an, die späteren eine Pfeilwunde, welche aber nicht tödlich war. Vermuthlich würkten die Unglücksfälle der Unternehmung.

162) Im Jahr 1131 lebte noch die erste Gemahlin Heinrichs Raspe, Elisabeth, welche den verworrenen Angaben

der Alten nach vermuthlich eine braunschweigische Prinzessin war (S. Sagittarius a. a. O.). Die zweite, Gertrude, war eine Tochter des Herzogs Leopold von Oesterreich. Sie muß frühe gestorben seyn, denn ihre Vermählung geschah nach der Histor. de Landgr. im Jahr 1240, und im März des Jahres 1241 bestimmte schon Heinrich Raspe seiner Gemahlin Beatrix Witthum auf Naumburg, Gotha, Sangerhausen. Diese Urkunde (in Butkens Trophees de Brabant Beil. p. 90.) ist deswegen zu bemerken, weil sich Heinrich darin Dominus Hassiae nennt; ohngeachtet sein Neffe Hermann (der sich Comes Hassiae oder allein Landgravius nennt) nach den gewöhnlichen Angaben noch lebte. Ueber die brabantische Genealogie vergleiche Butkens.

163) Die Einnahme oder Erwerbung von Reichenbach bezeugen außer dem Anm. 87. angeführten Martinus Poloqus unter andern Histor. de Landgrav. und Gerstenberger (Schminke Mon. Hass. T. II. p. 326.). Die lezteren geben das Jahr 1225 an; andere früher. Die vertragsmäßige Uebergabe von 1233 siehe Anm. 149. und vergl. Anm. 165.

164) Siehe die Urkunde von 1247 (nicht 1227 wie durch einen Druckfehler an der Seite steht) in Guden. Cod. dipl. Tom. I. nr. 248. p. 599.

165) Man erkennt das zuerst daraus, daß gleich nach Heinrichs Raspe Tod Reichenbach mußte von der Erbin desselben, Sophia von Brabant, wieder mit Gewalt eingenommen werden (Gerstenberger a. a. O. ad 1247.), und besonders aus den folgenden Streitigkeiten mit Erzbischof Gerhard, welche sich nicht bloß auf Thüringen bezogen, und worin Berthold von Ziegenhain nicht ohne Grund die mainzische Parthei ergriff.

166) S. oben die Stammtafel zu §. 159. Buch II.

167) Die Grafschaft Nidda umfaßte zwar die spätern Aemter Nidda, Bingenheim und Lisberg (S. Wenck Th. II. S. 500.), aber der eigentliche Bezirk der gräflichen Gerichtsbarkeit ist nicht genau bekannt; das Gericht Lis-

berg oder Liebesberg hatte außerdem seine eigene Herren, welche noch im vierzehnten Jahrhundert blühten, worauf ihr Erbe an Ziegenhain fiel. Als späterhin die Verwandten der lezten Grafen von Ziegenhain für Hessen verzichteten, wurde nach den Grafschaften Ziegenhain und Nidda Lisberg ausdrücklich als Herrschaft genannt. Als Amt umfaßte Lisberg in seinem nördlichen Theil die Gerichte Krainfeld und Burckhards, aber das erstere gehörte nicht zur Wetterau, sondern zum Oberlahngau, und war außerdem ein altes eigenthümliches Gericht. Sieh. Anm. 188. Vergl. übrigens die Ortsgeschichte in Schmidt's hess. Gesch. Th. II. Erster Anhang.

168) Zur Uebersicht dieser und der folgenden Grafen von Ziegenhain bis auf Gottfried V. möge hier die zweite ziegenhainische Stammtafel stehen (Sieh. oben Anmerk. 152. Buch II. Stammtafel XV.).

XXI. Stammtafel (zweite der Grafen von Ziegenhain).

Gottfried II.
† c. 1205.
Gemahlin Hedwig.

Ludwig I.,
1194 — 1227, war tod 1231, Graf von Ziegenhain und Nidda, Schirmvoigt von Fulda.

Gozmar IV.,
1214 — 1242,
kinderlos.

Rudolph II.
verzichtet 1243.
(kinderlos)

Gottfried III.,
Stifter der niddaischen Linie.
† 1257.
Gemahl. Luckardis von Düren aus der Mark. † nach 1271.

Berthold I.,
Stifter der ziegenh. Linie, Schirmvoigt von Fulda, ist tod 1258. Gem. Elika von Tecklenburg. † c. 1265.

Burchard,
1240 Probst zu Fritzlar, 1247 erwählter Erzbischof von Salzburg.
† 1247.

Ludwig II.
verpfändet 1279 die fuldische Voigtei; ist 1293 tod. Gem. Sophia.

Gottfried IV.
1258 — 1271.
Gem. Gräfin Hedwig von Kastel. † 1286.

Berthold II.
lebt 1258.

Engelbert I.,
1289. †1329. Gem. Heilwig von Isenb.
(Dessen einzige Tochter Lukardis, vereint durch ihren Gemahl Johann v. Ziegenhain 1311 beide Grafschaften)

Gottfried,
Domherr zu Mainz.
†-1313.

Elisabeth,
1300. Gemahl. Philipps IV. v. Falckenstein.

Gottfried V.,
1271 — 1304,
dritter Stammvater des ziegenhainischen Hauses.
(Sieh. III. Stammtafel im folgenden Buch.)

Folgende Bemerkungen gehören zum Beweiß: 1) daß Gottfrieds II. Sohn Rudolph war, wie schon Schmidt (hess. Gesch. Th. II. S. 241.) vermuthete, beweiset eine eigene ungedruckte Urkunde vom Jahr 1243, worin Rudolfus Comes de Cygenhagen alle Erbschaft (vasallos et ministeriales, milites et servos, dominas domicellos et domicellas, et liberos homines et propcios, castra et oppida, civitates et villas, praedia et allodia decimas et mansos), welche er von dem pie memorie Comes Godefredus pater noster et Comitissa Heilewigis mater nostra erhalten, dem Comiti Bertoldo patruelli nostro et comiti Godefredo ejus filio vor den übrigen Miterben (der niddaischen Linie) übergiebt. 1243 Idus Januar. zu Ziegenhayn. Aus dieser Urkunde lassen sich noch andere bisher unbekannte Thatsachen ziehn. Man sieht übrigens aus der Stellung, welche Rudolph in den Urkunden nach seinen Oheimen Ludwig und Gozmar nimmt (S. ad 1226 Urk. in Kopp auserles. Proben des teutschen Lehnrechts Th. II. S. 358. Beil. 12.), daß das jus repraesentationis auch in der ziegenhainischen Familie nicht galt, oder daß Rudolph schon damals als kinderlos angesehn wurde. Vergl. auch die Urkunde von 1234, worin Gottfried und Berthold die Einwilligung ihres Bruders Burchard, ihres Oheims Gozmar und hierauf erst ihres Vetters Rudolph erwähnen (Kuchenb. Coll. XI. p. 133.). 2) Graf Gozmar scheint derselbe zu seyn, welcher 1221 nach einer thüringischen Chronick eine Reise mit der heil. Elisabeth nach Ungarn unternahm (Menken Scr. R. Sax. T. II. p. 1512.). Er kommt mit Rudolph 1242 in der Urkunde vor, worin Berthold die Antoniter-Güter zu Ringershausen in der Grafschaft Nidda befreite (Wenck Th. III. nr. 124. p. 116.). 3) Ludwig, der zweite ziegenhainische Stammvater, kommt in einer Reihe von Urkunden mit seinem rechten Bruder Gozmar und allein vor (Vergl. oben Anm. 152.), so wie er in der fuldischen Geschichte als Bedränger der fuldischen Kirche bekannt ist. S. Schannat hist. fuld. Tom. I. p. 191. ad 1235, wo ihm

Rudolph beistand). In den Schminckischen sehr genauen Excerpten wird seine Gemahlin Gertrude, Wittwe des Grafen Friedrichs von Abenberg, genannt (worüber aber keine Urkunde mir bekannt ist); es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese oder eine andere Gemahlin desselben die Erbtochter des lezten Grafen von Nidda war (Schmidt hess. Gesch. Th. II. S. 254.). Schon 1206 kommen an Ludwigs Seite drei Pfarrer von Nidda, Dauernheim und Ulfa vor (Gud. Cod. dipl. T. III. p. 860.). 4) Ueber die folgenden Grafen von Nidda siehe Schmidt a. a. O. S. 255 u. s. w. (Die in der Stammtafel von mir angegebene Elisabeth führt Schmincke aus einer ungedruckten Urkunde an). Die übrigen Grafen von Ziegenhain kommen im Laufe der Geschichte vor.

169) Sieh. die kaiserliche Urkunde aus Gelnhausen von 1216 in Guden. Tom. II. nr. 16. p. 31., wo unter den Wenigen, die damals Friedrich II. anhiengen, Ludwig, Graf von Ziegenhain, zwischen Landgraf Hermann und dem Grafen von Wirtemberg steht; ein Beweiß seines Ranges. Daß im Jahr 1238 Ludwigs Söhne bei demselben Kaiser in Brescia waren, beweiset eine Urkunde (S. die hohenlohsche Deduction: Beweiß, daß die reichslehnbare immediate Graf- und Herrschaften Fahnen und Thronlehen w. u. s. w. Oehringen 1743 fol. Beil. S. 11.).

170) Schon im Jahr 1240 in einer ungedr. Urk. Konrads von Schonenberg, worin dieser sich als mainzischer Lehnsträger in Hinsicht seines Schlosses erklärt, kommt Burchard als Probst zu Fritzlar vor. Im Jahr 1246 fertigte er als Vize-Erzkanzler des Erzbischofs von Mainz zu Hochheim eine kaiserl. Urkunde aus (Falke trad. Corv. p. 464.). Ueber seine erzbischöfliche Würde sieh. Chronic. Salisburg. in Canis. Thesaur. ed. Basnage T. III. p. II. p. 483. und Chron. Augustens. in Freher Script. R. G. p. 375. Vergl. Gerstenberger in der hess. Chr. bei Schminke M. H. Tom. II. p. 410.

171) Ziegenh. Urkunde von 1250, worin Graf Gottfried bekennt, daß er alle seine Lehen (feuda), welche er von seinen Herren und Freunden bisher besessen, und welche seine Mannen und Lehnleute wieder von ihm zu Afterlehn getragen, Graf Bertholds Erben übertragen (Kuchenb. XI. p. 137.). Der hersfeldische Expectanzbrief ist vom Jahr 1251, vom Tag Martins des Evangelisten. Die Bestätigung der ersteren Urkunden im Jahr 1258 siehe unten Anm. 184. Daß übrigens Graf Gottfried und Berthold schon damals sehr einig waren, siehet man aus einer andern Urkunde von 1250. 18. Cal. Sept., worin beide Grafen bekennen, daß sie ihrem Vetter, Grafen Gerlach, (von Büdingen?) 80 Mark löthigen Silbers vorgestreckt, welche in drei Jahren bezahlt werden müßten, sonst sollten alle Lehen und Güter des Grafen Gerlachs den Grafen von Z. und R. eröffnet seyn (Wenck II. nr. 190.).

172) Ungedruckte ziegenh. Urk. von 1243 Idus Januar. Sieh. oben Anmerk. 168. Unter den vielen Unterschriften findet man mehrere adliche Familien aus der Gegend der Grafschaft Ziegenhain, die aber keineswegs das Wörtlein von vor sich tragen. Z. B. Volpert Suertzel, Volpert Waltfugel, Eckhard Skelterwald, Helwig Vulsack.

173) Berthold war zur Zeit als Erzbischof Siegfried III. die Verwaltung von Fulda an sich riß (Sieh. unten §. 10.), das heißt 1247, durch denselben auf Unkosten des Stifts gewonnen worden (Schannat hist. fuld. p. 194.). Die Landgräfin Sophia belehnte ihn mit sammt seiner Gemahlin im Jahr 1248 mit Gütern zu Treysa und Wohra (ziegenhainische fast vermoderte Urkunde, vergl. Estor. Orig. Jur. princ. II. p. 265.) und er kommt 1249 als Zeuge in einer Urkunde derselben vor, worin sie auf Bitten des Abts von Spießkappel zwei Dörfer von aller Herbst-Bede befreit; aber 1252 änderte sich das Schauspiel (Siehe Guden. Tom. I. p. 622. und unten Band II.).

174) S. über diesen Grafen Anm. 152 und 161. Buch II. und über den Namen Wegebach die nachträgliche Bemerkung Anm. 77. Buch III. Das Schloß Wildenberg war kein unbedeutender Ort (S. Urk. 1. S. 122. 123. in Kuchenb. An. Hass. Coll. XI.). Ob aber darunter Wildenburg auf dem Westerwald zu verstehen sey, wie bisher von Wenck und Andern angenommen worden, oder ein näher gelegenes Schloß in Hessen, habe ich bis jezt nicht erforschen können. Wildesberg bei Schwarzenborn (S. Schmidt II. S. 239.) trägt keine Spur eines Castri.

175) S. Anm. 22. Buch III.

176) Graf Heinrich erzählt dies selbst in einer Urkunde von 1214 (Kuchenb. A. H. Coll. XI. nr. 1. p. 122.), worin alle seine Kinder vorkommen. Die feierliche Bestätigung mit Kaisers Friedrichs Unterschrift ließ Erzbischof Siegfried zu Fritzlar und Würzburg 1215 ausfertigen (Gud. Cod. dipl. Tom. I. p. 432. Kuchenb. Coll. IV. nr. 3. p. 346.). In der lezteren Urkunde werden auch die früheren Streitigkeiten erwähnt. Da aber schon dies die lezte Ausführung der Stiftung Heinrichs war, so kann man aus der Erwähnung eines neuen Bauplatzes von Haina den Schluß machen, daß die Verlegung bald nachher zu Stande kam, und Gerstenberger trauen, wenn er die eigentliche Verlegung von Alten-Haina, so nennt er den älteren Flecken von Aulesburg, nach Haina ins Jahr 1221 versezt, in welchem Jahr zugleich das herrliche Münster daselbst begann (Frankenb. Chr. S. 165. in Kuchenb. An. Hass. Coll. V.). Daß des Klosters Schirmvoigtei von den Grafen von Battenberg sogleich an Landgraf Hermann gelangte, beweiset die Urkunde von 1216. Sieh. Anm. 82. Buch III.

177) S. Anm. 152. S. 162. Buch II.

178) S. am angef. Ort Seite 163. Die dort angeführte Urkunde steht auch in Guden. Cod. dipl. Tom. IV. p. 866. Vergl. p. 871.

179) Daß er in dem Kloster noch 1231 lebte, ersieht man aus Kopp, Proben des Lehnrechts, Th. II. S. 362. 363.

180) Graf Wigger war Gutsbeſitzer ohnweit Homberg (Urk. vom Jahr 1225, ſiehe in Wenck Th. III. S. 101.). Es ſcheint, daß er 1249 noch gelebt hat (Kopp's hiſt. Nachr. von den Herrn von Itter S. 190.).

181) S. Anm. 152. Buch II. S. 163.

182) Dies geſchah im Jahr 1233 als er dem Kloſter Haina (welches noch zuweilen Auleſsburg genannt wird) alle Schenkungen ſeiner Vorfahren beſtätigte (Kopp, von den Herren von Itter. S. 183. und Kuchenb. Coll. XI. p. 132., wo er ſagt: ut haec nostra confirmatio amplius robur accipiat, rogavimus dominos provinciales, ut hoc nostrum testimonium suo confirmaretur authentico). Die Genehmigung der Landgrafen, worin ſie den Grafen ihren fidelem nennen, geſchah 1234 (S. Kopp a. a. O. S. 184.).

183) Dies geſchah in einer zu Mainz am 13. Nov. 1237 ausgefertigten Urkunde, worin er ſich gegen den Erzbiſchof und ſeine Nachfolger zu dem servitium verpflichtet, quod Ledigkeit vulgariter appellatur (wodurch er gegen Jedermann dem Erzbiſchof ſeine Vaſallendienſte widmete) und alle Rache gegen den Probſt Burchard und deſſen Brüder, auch ihre Mannen (quos de captivitate nostra potuimus habuisse suspectos) aufgiebt. Sieh. Guden. Cod. dipl. Tom. I. p. 543. und Wenck Th. II. der Urk. S. 156. Nach der Schminckiſchen Abſchrift der mainziſchen Urkunde ſteht: quod nos Dn. nostrum (?) in castro Cygenhagen omnia eidem domni attinentia resignavimus, simpliciter ipsi et ecclesiae moguntinae. Daß er aber nachmals noch ein aufmerkſamer Kämpfer war, beweiſet eine ſonderbare Urkunde, worin er einen Fechtmeiſter Reinbold in Dienſt nimmt, der nur für ihn kämpfen und unterrichten ſoll (Wenck Th. III. Urk. 134.).

184) Die erſte Ceſſion geſchah 1250. S. oben Anm. 171. Die andere nach Bertholds Tod 1258, in einer ungedruckten Urkunde (Zyginhan in die St. Sixti pape et martiris Christi) für ſeine geliebte Nifftel Eilika, Wittwe Bertholds und deſſen Söhne Gottfried IV. und Berthold.

Da aber Gottfried von Reichenbach noch den Tod seines Neffen, Gottfrieds IV. von Ziegenhain, erlebte, so übergab er noch 1272 dessen Wittwe Hedwig und ihren Kindern (Gottfried, Bertha und Jutta) die ihm anheimgefallenen Voigteien in den Dörfern Wora und Langendorf (Vgl. Wenck Th. II. S. 206. nr. 189.). Diese Voigteien hatte Krafft von Schweinberg inne gehabt, daher es noch zu einer schiedsrichterlichen Entscheidung kam, welche Gottfried abwarten wollte (zwei ungedr. ziegenh. Urkunden von 1272).

185) In Ansehung Spießkappels giebt es zwei ungedruckte Urkunden (im kassel. Archiv). In der einen von 1261 giebt Gottfried von dem Schloß Boyneburg aus in Gegenwart Bodo's des jüngeren und anderer Castrenses von Boyneburg, auch Hermann Trotts und H. Goldackers, einen Drittheil seines Zehndens von Frielendorf an das Kloster Spießkappel, wegen des demselben in Englis zugefügten Schadens, und erlaubt ihm binnen drei Jahren von seinen Lehnsträgern Vergabungen zu empfangen. In der andern vom Jahr 1271, ohngefähr zwei Jahre vor seinem Tode, ebenfalls aus Boyneburg, deren Burgmannen ihr Siegel hinzudrücken (also ein enges Verbündniß), wiederhohlt er einen zu Homberg geschehenen Vertrag zur Befriedigung des beschädigten Klosters, worin diesem der Erwerb einiger Lehen, mit Verzicht auf die gewöhnlichen denarii speciales (eine Art von Centimen), eröffnet wird. Vergleiche auch eine an das Kloster Spießkappel gerichtete Schenkung von 1263 über einen lehnbaren Zehnden von Hillartshausen, ohnweit Friedewald, bei Wenck Th. III. nr. 148. S. 131. Ueber eine Schenkung an Blankenheim vom Jahr 1250 von einer halben Hufe Landes und einem Hofe in Blankenheim existirt eine ziegenhainische Urkunde (quart. Cal. Oct.). Graf Gottfried besaß Güter und ein Patronatrecht in Buchenwerre (ohnweit Breitenau), welches ein würzburgisches Lehn war, beide verschafte er dem Kloster Breitenau (Urkunden von 1256 Id. Nov. und von 1260, die lezte ist aus Nidenstein

einem Burgschloß nördlich von Gudensberg, welches urkundlich meines Wissens früher nicht vorkommt). Im Jahr 1259 übergiebt Gottfried, mit Einwilligung seines Erben, Gottfrieds IV. von Ziegenhain, ein fuldisches Lehngut in Neumorschen der Kirche St. Mariä in Myrica; so oder auch Monasterium de Merica (Heyde, wüster Ort) hieß das Kloster Heyda, welches 1248 schon in einer Urkunde vorkommt (Marburg. Anzeigen vom Jahr 1764 Stück 23. Haas Kirchengeschichte S. 273.). Dem Kloster Aulesburg oder Haina machte Gottfried schon 1233 eine Schenkung (S. Anm. 182.). Im Jahr 1236 und 1241 wandte er demselben Kloster, im Fall seines Todes, all' sein Erbe, mit Einwilligung seiner Gemahlin, zu. (Kuchenb. Coll. XI. p. 134. und Wenck Th. II. Urk. 123.) Es entstand Streit, denn das Kloster wandte sich an seine Vasallen und Dienstmannen, deren Güter und Personen es sich einzuverleiben suchte. Der Sühnebrief ist vom Jahr 1248 (Wenck Th. II. Urk. 141). Nachher blieb Gottfried noch freigebig gegen Haina (S. Wenck Th. II. S. 176 und 180. der Urk.).

186) Vergl. oben Anm. 155. Buch II. und Anm. 56. Buch III. Folgende Grafen von Bilstein, welche Lenz in der angeführten Abhandlung mit gleichnamigen am Harz vermehrt (z. B. mit Siegfried und Konrad 1174) und denen Wenck Th. II. der Urk. nr. 230. 1293 einen Grafen Johann vom Westerwald, westphälischen Marschall, fälschlich zueignet, kommen nach Rugger II. und seiner unmündigen Schwester vor (Wenck Th. II. Urk. 41. S. 51.). 1) Graf Gisso von Bilstein, in der Gegend von Hammelburg begütert, schenkt 1153, vermuthlich kinderlos, sein Ende fühlend, dem Stift Fulda ein Gut in Unter-Riede. Schannat trad. fuld. p. 272. nr. 651. 2) Im Jahr 1248 unterschreiben zwei Grafen, Erbo und Wigger, eine Urkunde des Erzbischofs Heinrich für Rheinhausen (Leyser de comitib. Eberstein. und Lenz in der angef. Abh.); wenn man diese um ihrer dem bilsteinischen Geschlecht eigenen Namen willen für Grafen dieses Hauses halten

wollte (wogegen der Umstand, wie bei Giso, Schwürigkeiten der Aneinanderreihung macht, daß Rugger dem II. 1095 kein Bruder zugeschrieben wird, und daß Christian, als von einer einzigen bilsteinschen Erbtochter 1093 beerbt, ebenfalls keine männliche Verwandte hatte); so könnte Wigger, welcher 1189 unter einer Urkunde L. Ludwigs III. für Hildewartshausen vorkommt (wo nach Comes Hartradus de Morenberg Comes Wiggerus de Bilstein erscheint, Wenck II. Urk. 84. S. 119.), von ihnen abgeleitet werden. 3) Im Jahr 1188 erscheint ein Graf Antonius von Bilstein unter der kaiserlichen Stiftungs-Urkunde der Kapelle von Bopneburg (Kuchenbecker, Erbhofämter, Beil. S. 4.); diesen macht die Gegend wahrscheinlich als einen Grafen dieses Geschlechts; der Name ist fremdartig. 4) Von nun an wirds heller; denn daß vor dem Jahr 1200 Widekind I. Fortsetzer des Geschlechts war, läßt sich nicht verkennen. In einer Urkunde vom Jahr 1200 bekennt nämlich Graf Erpo, von Gottes Gnaden, Graf von Bilstein, für sich und seine Brüder Widekind, Burchard und Otto, daß sein Vater Graf Widekind (der noch nicht als tod angegeben wird) für die Tochter eines bilsteinschen Vasallen, Herrn Ulrichs von Rabodenerothe (vielleicht Roppenrode, Amts Ahne) eine Präbende in Lippoldsberg erlangt, daß sie deshalb aus Dankbarkeit eine Vergabung an das Kloster gemacht, und besagter Vasall zum Ersatz die bilsteinsche Lehngüter in Heydenroth (einer unbekannten Wüstung) ihnen eröffnet habe. Aus den Unterschriften des Schultheißen von Eschwege und benachbarter Adlichen, z. B. Hermann's Goldacker, erkennt man, daß man hier in Hessen ist (Urk. bei Schminke Mon. Hass. Tom. IV. p. 642. Anm. a.). Graf Erpo unterschreibt auch mit einem Herrn von Elben im Jahr 1248 eine Urkunde der Burgmänner, des Burgermeisters und der gemeinen Bürgerschaft in Kassel, über den Verzicht, den Norpert, genannt von Pichelse, auf seinen Zehnden in Hadebrachtshausen, das

ist, dem Mönchhof bei Kossel für das paderbornische Kloster Herswendehausen (Hardehausen) geleistet. Schminke a. a. O. S. 641. Dieser Graf Erbo war mit Adelheid, einer Wittwe Bernhards II. von Plesse, seit ohngefähr 1237 vermählt, aber vermuthlich kinderlos; so wie denn Hedwig, die Tochter desselben Herrn von Plesse, welcher keine männlichen Erben hatte, dem Bruder Erbo's, Grafen Burchard, fast zu derselben Zeit zu Theil wurde (S. Wenck Th. II. S. 756—758. des Textes.). Dieser Fall ist um so merkwürdiger, als Hedwig eine Tochter der Gräfin Adelheid war. Graf Wittekind, Erbo's und Burchards Bruder, von dessen Vermählung nichts bekannt ist, erscheint zweimal als Zeuge im Jahr 1218, zuerst in der mainzischen Bestätigung des neuen Klosters Blankenheim (Wenck Th. III. Urk. 99. S. 97.) und hierauf in der mainzischen Vergabung von dem Rottzehenden von Brikenhausen an das Kloster Hasungen (Wenck Th. III. Urk. 100. S. 97.). Auch war er 1223 Zeuge der Unterwerfung von Witgenstein unter Mainz (Gud. Cod. dipl. Tom. I. nr. 185. p. 486.), und 1233 bei der von den Landgrafen von Thüringen genehmigten Güterbestätigung Gottfrieds von Reichenbach für Haina (hist. und rechtsbegr. Nachricht von der Balley Hessen und Kommende Marburg Beil. nr. 5.). Da alle diese Brüder 1200 noch einen Vater hatten und die Grafen Erbo und Burchard erst nach 1237 heiratheten, so ist möglich, daß Wittekind noch 1268 lebte. In diesem Jahre erscheint wenigstens Comes W. de Bilstein bei einem Verzicht Friedrichs von Treffurt des jüngeren auf Beringen an der Werra, gegen den Abt Heinrich von Hersfeld, welcher diesen als Burgmann auf Kraynberg im Eisenachschen angestellt hatte (Wenck Th. III. Urk. 158. S. 138.). 5) Dagegen muß von nun an eine neue Generation angenommen werden, welche von zweien der vorhergehenden Brüder (vermuthlich Erbo und Burchard) abzuleiten ist. Im Jahr 1273 übergeben nämlich die Grafen von Bilstein die ihnen durch ihre Vasallen,

die Herren von Kapelle, resignirten Voigteien und Gerichte von Wolfstein, Gisenrode, Ichendorf, Librichsdorf und Haßelbach (im Amt Lichtenau, wo auch die Wüstung Ischendorf sich findet), der teutschen Ordens-Kommende zu Reichenbach. Bei dieser Gelegenheit heißt es Nos Burchardus et Albertus filius ejus, Otto frater ejus, Ludolfus et Wernerus, fratueles eorum, de Bilstein Comites. Aus der Unterschrift sieht man, daß Otto kein Siegel hatte (also nicht der obige, jezt wenigstens, wenn er lebte, 83jährige Graf), daß dagegen die Vettern Burchards (II.) Ludolph und Werner, deren Vater vermuthlich kurz vorher gestorben war, mündig waren (Guden. Cod. dipl. Tom. IV. p. 921.). 6) Der Graf Johann von Bilstein, welcher 1293 sein Schloß dem ersten Landgrafen von Hessen lehnbar machte (Wenck Th. II. Urk. 230. S. 234.), gehört auf den Westerwald und war westphälischer Landmarschall (wie schon Schmidt bemerkt hat, Th. II. S. 73. 74.). 7) Der lezte bekannte hessische Graf von Bilstein, war nun Otto, welcher 1301 dem Landgrafen Heinrich I. eine Menge Aebtslehen in Hessen verkaufte, dessen Urkunde unter andern die Städte Eschwege und Allendorf unterzeichnen (Wenck Th. II. Urk. 249. S. 248.). Vermuthlich ist es derselbe, welcher einer örtlichen Sage nach von dem Landgrafen bedrängt, mit seiner Gemahlin oder Tochter (darüber sind die benachbarten Bauern nicht einig) sich in einem Wagen, mit wilden Pferden bespannt, in den Abgrund seiner Schluchten stürzte. Daß die Herren von Treffurt Erben desselben waren, ersieht man aus späterer Zeit. Zu dem eigentlichen Gerichtsbezirk des Schlosses Bilstein (welcher 4 Stunden lang und 2 Stunden breit war) gehörten übrigens die Dörfer Abterode (als der Hauptsitz), Germerode, Vockerode, Wellingerode, Werdenhausen, Niederhone, Oberhone, Eltmannshausen, Frankershausen, Frankenhayn, Dudenrode, Hitzenrode, Hetzelrode, Albungen, Niddewitzhausen, Wipperode, und die Höfe von Elberode (Mönchhof), Welsterode

(Schafhof), so wie der Berg-Weißner (nicht Meißner) selbst, in dessen Nähe bei Vierbach das alte Gaugrafen-Gericht von der Werra war. Wüstungen in demselben Gericht sind die Bergmannshäuser unter Bilstein, Kupferbach, Welferode, Oberndorf, Borna, Eichenberg, Catterbach, Nieder-Rodebach, Bransdorf, Vierbach selbst, Waßenhausen, Hetterode, Börnershausen, Weimar und Strahlshausen. Die Grafen von Bilstein waren aber auch Schirmvoigte ihres Klosters Germerode (in dem Bezirk dieser Voigtei lagen die Dörfer von Byensdorf, Alberode, Ober- und Niederrodebach, Wölferode) und das Amt Eschwege selbst gehörte zu ihrem ältesten Grafenbezirk an der Werre.

187) Es gab auch einen Ort Schonenberg, zwischen Driburg und Schwalenberg, woraus vielleicht die Herren von Schonenberg oder Schoenberg entsprossen sind. Vgl. übrigens Schaten Annal. Paderborn. p. II. p. 35. Haas Anmerk. über die hessische Geschichte. Frankf. 1771. S. 142 u. f. w. Wenck Th. II. S. 896 u. f. w. und oben An. 165. Buch II.

188) Die Haupturkunde des Dassel'schen Verkaufs an Mainz, worin dreißig Dörfer des jetzigen Amts Hofgeismar und der Nachbarschaft vorkommen, ist vom Jahr 1273. und steht in Guden. Cod. dipl. Tom. I. nr. 341. p. 751. Die genannten Dörfer sind: Watberg, Westheim, Aschendorf, Nordgeismar, Bunnicker, Gotthardessen, Suthen, Humbrechtessen (Hombreßen), Leckebe (Lüdebücke), Rothersen, Sihardeßen (Sichersen), Bernhicke (Beckerbeck), zwei Markessen, Dalhofen, Gündesbüren (Gottesbüren), Wichmanessen, Weißevelde, Benhusen, Wulvertshofen, Haltmuthen, ein Hof von Bursfelden, Harboldessen, Ucken, Aldenmunden, Ratten, Rattenhagen, Ginehardeshagen, Altengeismar. (Die meisten dieser Dörfer sind vor und während des dreißigjährigen Krieges ausgegangen, denn außer der Gegend von Lichtenau und Spangenberg

hat keine Gegend mehr Wüstungen als die Diemelgegend. Die alten Dörfer waren aber kleiner, vereinzelter, als die jetzigen, auch die Städte weiter, zerstreuter, in ihren Theilen; daher die Erscheinung, daß jetzt mehr Menschen in weniger Oertern leben). Wie der Bischof von Paderborn 1279 das Schloß Schartenberg und dessen Grafschaft an sich gebracht und mit Mainz getheilt habe, siehe in Guden. Cod. dipl. Tom. I. nr. 359. p. 774.

189) Sieh. hierüber Band II. die Regierungs-Geschichte Heinrichs I.

190) Hofgeismar machte Konrad dem II. von Schonenberg (der von 1232 — 1254 ohngef. lebte), einen Theil des Rheinhartswaldes mit Ausschluß der Jagd und Fischerei streitig, einen andern Theil nahm der mainzische Beamte für Gieselwerder in Anspruch. Konrad gab 1249 in beiden Stücken nach, und versprach noch nebst vielen Vasallen, mit vierzig Gewappneten der Stadt in allen Nöthen beizustehen, auch seine Streitigkeiten mit den dortigen Bürgern vor dem Stadtgericht beizulegen. Gud. Syllog. dipl. p. 600.

191) Der ruhige Besitz dauerte bis 1256, wo Erzb. Gerhard von Mainz in die Gefangenschaft Albrechts von Braunschweig gerieth, und sich mit Gieselwerder unter andern schweren Opfern lösen mußte. 1268 schwur Albrecht zu Kassel, daß die Insel Gieselwerder schon den vorigen Herzogen eigen gewesen. Sieh. Band II. zur Geschichte Heinrichs I.

192) Vergl. Anm. 118. Buch II. Anm. 51. 90 u. 142. Buch III. Aus der Lippoldeberger Chronick, welche im Jahr 1151 der thätige Probst Günther auf Befehl der Priorin Margaretha fertigte (Ledderhose kl. Schr. Th. I. S. 196., vergl. auch seine Nachricht über Lippoldsberg überhaupt im hanauischen Magazin vom Jahr 1783. Th. V. St. 35.), führe ich hier nur an, daß das Kloster außer vielen theologischen Schriften auch einen Porphyrius und Cicero's Rhetorick besaß. Günther, der Verfasser der Chronick, war übrigens bei seiner weltlich-nützlichen Betriebsamkeit so mitleidig, daß er den schwächeren Nonnen erlaubte,

die ſchweren Vigilien vom Feſt Allerheiligen bis zum Paſche vor oder in dem Bett zu halten.

193) Sieh. oben Anm. 99. Buch II. Die weitere Nachrichten erzählt Wenck aus Schaten Annal. Paderb. Th. II. S. 969. 970 u. f. w.

194) S. oben Anm. 164. Buch III. Da uns hier nur die naumburgiſche Linie zunächſt angeht, ſo wird ſie als ein Anhängſel der Stammtafel nr. XVII. hierher geſetzt:

Ueberſicht
der Grafen von Naumburg.

Volckwin
von Schwalenberg.

- **Heinrich I.**, Stifter der waldeckſchen Linie. 1185 — 1209. (S. Wenck Th. II. S. 1662.)
- **Volckwin I.**, Graf von Naumburg. 1185 — 1196.
  - **Widekind I.** 1216 — 1261.
    - **Volckwin II.** 1234 — 1265.
    - **Widekind II.**, Domherr von Halberſtadt. 1246 — 1276.
      - Söhne, ſtarben frühe.
      - **Bertha**, zweiter Gemahl Giſo von Ziegenberg.
  - **Ludwig**, teutſcher Ordensherr. 1234-1261.

Die Urkunde über Widekinds Verkauf ſeiner Hälften an den Schlöſſern Weidelberg und Naumburg gegen 400 Mark Pfennige vom Jahr 1266 ſteht in Gud. Cod. dipl. Tom. I. p. 714. nr. 320. Ein Jahr vorher hatte dieſer geiſtliche Handelsmann auch bei Lebzeiten ſeiner Neffen beide Schlöſſer dem Landgrafen Heinrich I. gegen 2000 Mark kölln. Pfennige angeboten (ſiehe Ledderhoſ. kl. Schr. Th. IV. S. 281.); der Landgraf ſcheint den Termin verſäumt zu haben. Daß die unmündigen Bruderſöhne dem mainzi-

schen Kauf nicht widersprachen, sondern auch ihre Hälften zuschlugen, sieht man später, als L. Heinrich I. beide Schlösser in einer Fehde an sich bringt. Was Bertha erbte, ist unbekannt.

195) Ich verweise hier auf Kopp, histor. Nachricht von den Herrn von Itter; besonders auf die Urkunden nr. 19. nr. 20. nr. 25. nr. 26. u. 30. und auf Wenck Th. II. Kap. III. §. 67. Die Itterische Katastrophe kommt Th. II. in der Regierungsgeschichte L. Heinrichs II. vor.

196) Vgl. Anm. 156. Buch II. Anm. 10. 76. 82. 109. Buch III. Die Haupturkunde vom Jahr 1223, worin Erzbischof Siegfried II. seines Vorfahren Konrad und seine Verhandlungen mit den Grafen von Battenberg erzählt, steht in Guden. Cod. dipl. Tom. I. p. 486. nr. 185., woraus man zugleich sieht, daß Werners I. Söhne auch Güter in Münchhausen, Amts Wetter, welche zur Abtei Amöneburg (Abbacia de Ameneburo) gehörten, angegriffen, und daß sie gegen den Erzbischof wegen sieben Karren Wein (de septem carratis vini), die ihnen geraubt worden, eine Klage hatten. Bei dem Vergleich, als sie die Vasallenschaft (hominium) annahmen, gab ihnen der Prälat 100 Mark und ein Schlacht- oder Prachtpferd (dextrarius), die beiden battenbergischen Räthe erhielten 5 Mark zum Geschenk. Der Vertrag mit Heinrich Raspe vom Jahr 1227, worin die Grafen gegen 200 Mark und eine jährliche Besoldung von 10 Pfund Heller ein durch zwei Castellane zu besorgendes Burglehn von Marburg, und das Schloß Kellerberg als Kunkellehn vom Landgrafen annehmen (Sieh. Urk. C. in Kuchenbeckers Erbhofämtern und Estor juris publ. Hass. p. 279.) enthält zugleich die Versicherung der Grafen, daß sie ihre Streitigkeiten mit den Dienstmannen des Landgrafen vor seinen Gerichten ausmachen wollten. Hieraus hat Estor ohne Grund ein Landsaßiat gefolgert; denn auch die Herren von Schonenberg thaten dies der Stadt Hofgeismar zu Gefallen. Ueber Werner II. der bald als Richter in der Grafschaft Stift, bald als Hospitalarius und Frater und noch 1251

als Johanniter vorkommt, zuletzt aber in Mergentheim starb, sehe man die bei Wenck Th. III. Kap. IV. S. 105. angeführten Urkunden, und in Gudenus Cod. dipl. Tom. IV. p. 1051, das Verzeichniß der Landkommenthure zu Marburg, mit den Angaben der Marburg. Beiträge Stück IV. S. 175. Der Vertrag von 1238, den die Söhne Widekinds I., nämlich: Siegfried, Widekind II. und Werner II. gegen die Summe von 600 Mark abschließen, beruht auf zwei Urkunden. Sieh. die erste von Mainz ausgestellte in Gud. Cod. dipl. Tom. I. p. 547. nr. 222., wo die folgenden Cente verkauft werden: Harrenfeld (soll Battenfeld heißen), Rurtene (Röddenau), Hentreffe (statt Bentreffe, einer Wüstung bei Rosenthal), und Trepssa (vermuthlich Dreypßbach bei Wetter). Isto cento quatuor sunt omnino libera. Das heißt, hier haben die Landgrafen nichts zu sagen. Ferner Geismar (bei Frankenberg) und Frommelskirchen (Bromskirchen). Hier seyen Centgrafen, und der Graf habe ganz freies Recht. Ferner Lixfeld, Duduffe (Duduffe oder Dautphe), Wetter, und Lasphe (im Witgensteinschen). In illis ultimis Lantgravius tollit omnem justitiam violenter. Das waren die Centen des alten gisonischen Erbes. Diese Beschreibung enthält den Umfang der ganzen Grafschaft Wetter, nicht der Hälfte derselben. Vergl. Wenck Th. II. §. 38. 453. mit Schmidts hess. Gesch. Th. I. S. 251. Die zweite Urkunde ist von den Grafen, worin sie den Kauf als geschehn angeben, in Guden. Cod. dipl. Tom. II. nr. 35. p. 54., wo statt 1228 aber 1238 zu lesen ist. Die folgende battenbergisch-witgensteinsche Geschichte gehört nicht hierher. Erst im vierzehnten Jahrhundert brachte, ohngeachtet der gleichmäßigen solmsischen Ansprüche, Adelheid, eine der witgensteinschen Erbtöchter, die Grafschaft an Valentin von Sayn. Sieh. die Wenckische Stammtafel Th. III. S. 132.

197) Vergl. oben Anm. 128. Buch II. Anm. 54 u. 87. Buch III. Die Haupturkunden sind: 1) die Schenkung Hardrarts II.

an das Kloster Arnstein im Jahr 1163, in Gud. Cod. dipl. Tom. II. p. 45. nr. 7. 2) Die Stiftungs-Urkunde von Hachborn von 1186, Gud. Cod. dipl. T. II. p. 20. nr. 10. 3) Die Schenkungs-Urkunde von 1189, woraus sich ergiebt, daß Giso selbst in das Kloster trat. Die Güter betrafen die Gegend von Heskem und einen benachbarten Wald. Sieh. beurk. Nachricht von Schiffenberg Th. II. nr. 233. S. 77. 4) Die Uebergabe an Mainz im Jahr 1189, welches hiedurch auch die Schirmvoigtei des Klosters erhielt. Sieh. beurk. Nachr. a. a. O. nr. 234. b. 5) Der Vergleich wegen Ebsdorf als Mutterkirche von Hachborn mit dem Konvent St. Stephans zu Mainz vom Jahr 1210, siehe in Joann. Scr. Rer. Mogunt. T. II. p. 527. 6) Die Urkunden, worin Hardrart III. sich Graf nennt, welche seine gleybergische Erbschaft verrathen, wie 1189 bei Wenck Th. II. Urk. 84. S. 119. und 1209 Guden. Cod. dipl. T. I. p. 413, verglichen mit der späteren schiffenbergischen Urkunde von 1323 (Wenck II. Urk. 290. S. 289.), worin die Grafen von Gleyberg progenitores seu predecessores der Herren von Merenberg genannt werden. 7) Ein Vergleich Hardrarts IV. vom Jahr 1226 mit Worms, wegen angefeindeter bischöflicher Güter, ohnweit Nenterode im Nassauischen, wobei Hardrart IV. einen Theil des Schlosses Merenberg dem Hochstift zu Lehn aufträgt, und unter andern verspricht, mit 30 Rittern behülflich zu seyn, wenn der Bischof im weilburger Gebiet ein Schloß bauen wolle; siehe Schannat hist. Worm. p. 244. in prob. p. 116.; vergleiche mit späteren Lehnbriefen (Wenck Th. II. nr. 169. 212. und Schannat hist. Worm. p. 245.). 8) Ein Verkauf desselben Hardrarts von Gütern in Groß- und Kleinholzheim an Arnsburg, wo unter andern Mitgliedern seiner Familie, auch Friedrich von Marburg, seiner Schwester Sohn, vorkommt, vom Jahr 1233 (in Wenck Urk. Th. II. nr. 112. S. 149). Daß diese adliche Familie eine Linie von Schweinsberg war, sieht man nicht bloß aus einer schon angeführten Urkunde (Sieh. oben

Anm. 111.), ſondern auch aus dem Namen Guntram, welcher dieſem Geſchlecht überhaupt eigen war. 9) Eine Urkunde von 1247, woraus ſich ergiebt, daß um dieſe Zeit das Mannskloſter Hachborn in ein Nonnenkloſter verwandelt worden. Wenck Th. II. Urk. 135. S. 165., wo eine Jutta als Magistra des Kloſters vorkommt. 10) Der Verkauf der Grafſchaft Reuſchel im Jahr 1237, und die Unterwerfung Konrads II. von Merenberg unter das Erzſtift Mainz findet ſich mit allen Bedingungen in Gud. Cod. dipl. Tom. I. p. 544. nr. 221. Die kaiſerliche Belehnung mit der Voigtei von Wetzlar und der Gerichtsbarkeit von Hüttenberg im Jahr 1246 in Wenck Th. II. Urk. 133. S. 164. Ueber die Herren von Merenberg überhaupt ſiehe Wenck Th. III. §. XX., ſo wie deſſen Darſtellung der Pfalzgrafen von Tübingen §. XIX. Die folgenden Begebenheiten gehören nicht hieher. Erſt im vierzehnten Jahrhundert ſtarb das Geſchlecht der Herren von Merenberg aus, und kam deren Herrſchaft durch eine merenbergiſche Erbtochter an Johann von Naſſau-Saarbrücken. S. die Wenckſche Stammtafel zu Seite 316. a. a. O.

198) Dieſe leztere Verwandlung geſchah erſt 1323 (S. Wenck nr. 290. S. 289., wo ſtatt 1223 die Zahl 1323 zu leſen iſt). Ueber die lezten Grafen von Gleyberg vergl. oben Anm. 123. Buch II. und Wenck Th. III. §. XVI., nebſt der Stammtafel zu Seite 242. Ueber die Pfalzgrafen von Tübingen ebendaſ. §. XIX. Stammtafel S. 276.

199) S. oben Buch II. S. 185 u. 211. und Buch III. S. 263. mit den dazu gehörigen Anmerkungen. Die Angabe der Haupturkunden und eine genealogiſche Ueberſicht findet man in Wenck Th. I. S. 271 — 296.

200) Da die ältere Geſchichte von Hanau faſt alle ihre Quellen durch Feuer verloren hat, ſo iſt Wegeners Arbeit (Geogr. Beſchreibung und Geſchichte von Hanau. Hanau 1782.) immer ein brauchbares Hülfsmittel. Es iſt jedoch bei Reinhard, dem eigentlichen Begründer der hanauiſchen Macht, der auch Schloß Windecken (oder Kellen-

heim) vom Bisthum Bamberg erwarb, zu bemerken, daß er schon 1234 lebte, daß er damals mit seinem Bruder Heinrich von Dorfelden (von welchem Schloß er auch selbst in dem Siegel den Namen führte) die Erbschaft theilte (daher sein Vater Heinrich nicht bis 1238 kann gelebt haben), daß er damals auf seinem Schloß Hanau durch das Kloster Eberbach eine Cistertienser-Kirche stiftete (Wenck Th. II. Urk. 116.), und daß im Jahr 1243 eine Gräfin Luckard von Isenburg als Wittwe Heinrichs von Hanau (vermuthlich Heinrichs von Dorfelden), vorkommt, welche eine Schenkung in Wachenbuchen an das Kloster Eberbach im Rheingau macht (Wenck Th. II. Urk. 125.). Hieraus ergiebt sich, daß die älteste hanauische Genealogie noch nicht ganz sicher ist. Einige schriftliche Nachrichten von Hanau (z. B. Burggraf's und Röslin's Genealogie) haben keinen Werth. Der Ursitz der Herren von Hanau war übrigens eine ausgegangene Burg bei Wagenbuchen, nebst den drei von Buchen benannten Dörfern im Bucherthal. — Die Hauptnachrichten über die hanauische Erbschaft von Minzenberg (fälschlich Münzenberg), über die Art, wie Philipp von Falckenstein noch drei Schwäher von Weinsberg, Pappenheim und Schönberg verdrängte, (denn eine vierte Schwester Ulrichs II. von Minzenberg, war Aebtissin in Padenhausen) und wie eigentlich Reinhard von Hanau, dessen Gemahlin die einzige Tochter aus der ersten Ehe Ulrichs von Minzenberg war, hätte die Hälfte der ganzen Erbschaft erhalten müssen, siehe in Wenck Th. I. S. 283 u. f. w. Bemerkenswerth ist, daß die Stadt Minzenberg schon im Jahr 1256 ihre Privilegien durch Philipp von Falckenstein erhielt (S. Kopp's Lehen-Probe Th. II. S. 378.), welche unter andern auch von dem Leibeigenschafts-Zwang der Ehen der dortigen Gegend ein Zeugniß liefern.

201) XXII. Stammtafel.

(Zweite der Grafen von Katzenellenbogen. Vergl. oben Stammtafel XVI.)

Berthold I. 1189—1204.	Diether I. 1189. 1214—1219.

Diether II. 1219—1244. Auch Graf v. Lichtenberg genannt. (zweite Gemahlin vom Hause Eppenstein.)	Heinrich, Graf von Hohenstein. † um 1245 unbeerbt.

Diether III. 1245—1276. Zweite Gemahlin, Gräfin von Jülich. Sein Sohn Wilhelm I. setzt die altkatzenellenb. Linie fort, und dessen Enkelin Anna vereint mit Johann III. von Neu-Katzenellenbogen 1393 beide Linien.	Eberhard I. 1252—1311. Gemahlin Elisabeth von Eppenstein. Sein Sohn Gerhard setzt die Linie fort, und dessen Urenkel Johann III. vereint mit Anna von Alt-Katzenellenbogen 1398 beide Linien.

Die Haupturkunden über die oben benannten Grafen finden sich angegeben in Wenck Th. I. S. 252 u. s. w. Andere weniger bedeutende enthält das ziegenhainische Sammtarchiv, dessen genaues Repertorium ich allenthalben verglichen habe.

202) Vergl. oben Anmerk. 168. Buch II. Uebersicht der Erzbischöffe von Mainz seit Adalbert I. († 1137) bis zum Jahr 1249:

26. Adalbert II., Neffe des Vorhergehenden, 1138—1141. Er war mit den Sachsen gegen den hohenstaufischen König Konrad verbunden; als seine Schwester des Kaisers Gemahlin wurde, söhnte er sich aus. S. Seite 255. 256.
27. Markolph, 1141 — 1142. S. Seite 266.
28. Heinrich I., 1142 — 1153. S. Seite 256.
29. Arnold, 1153 — 1160. S. Seite 256. 257.

30. Konrad I. (von Wittelsbach), 1166—1164. Sieh. Seite 257. 258.

31. Christian I. (von Buchen), 1164 — 1180. Sieh. Seite 258. 259.

30. Konrad I. zum zweitenmale, 1180 — 1200. Sieh. Seite 267. 268. 273. 274. 275. 326. 327.

32. Siegfried II. oder der ältere vom Hause Eppenstein, 1200 — 1225, und

33. Luitpold (Bischof von Worms), 1200 — 1208. lebte bis 1214. Beide waren von zwei Partheien im Kapitel zu Mainz gewählt; Luitpold (ein grausamer Krieger) von der Parthei des hohenstaufischen Philipps, gegen den Willen des Pabstes. Er vertrieb anfangs seinen Gegner nach Köln; aber mit Philipps Tod hatte sein Reich in Mainz ein Ende. Siegfried hatte als sabinischer Kardinal eine Zuflucht erhalten. Sobald Luitpold von Otto IV., dem welfischen Könige, verjagt wurde, begann Siegfried seine Laufbahn. Er war bald bereitwillig, den Bann seines Gönners, Königs Otto, im Namen des apostolischen Stuhls auszusprechen, mußte aber deshalb nach Thüringen fliehen. Mit Kaiser Friedrich II. und L. Hermann kehrte er 1213 nach Mainz zurück; er salbte den Kaiser. Wie er gegen L. Ludwig den Frommen oder Heiligen gehandelt, siehe oben Seite 280 und 282. Buch III.

34. Siegfried der Dritte oder der Jüngere, 1225 — 1249, ein Neffe des vorhergehenden, der die Macht des Erzstiftes mehr, als irgend ein Erzbischof, in unseren Gegenden erweitert hat. Vergl. über ihn Seite 288. 295. 301. 307. 308. 313. 316. 320. 323. 327. und unten Seite 340.

203) Vergl. Kopp's hess. Gerichtsv. Th. I. Stück II. an verschied. Orten.

204) Aebte von Hersfeld (S. oben Anm. 172. Buch II.): XXVIII) Heinrich I., genannt von Bingarten, 1127 — 1155. Er erlebte die Beendigung des Zehendstreits

zum Besten Hersfelds (S. Anm. 179. Buch II.) und die Einweihung des hersfeldischen Doms am 17. Oct. 1144 (S. oben S. 222. 223. Buch III.), bei welcher Gelegenheit ein Zehnden von Ingelheim vom Kaiser wieder hergestellt wurde (Wenck Th. II. nr. 64. Gud. Cod. dipl. T. I. p. 156. nr. 57.). Die Regierung dieses Abts ist überhaupt reich an glücklichen Zufällen und an Schenkungen (Vergl. Wenck Th. II. nr. 54. 58. 59. 67. 68. Th. III. nr. 67. 70.); aber er machte auch nützliche Anstalten, beförderte den Bau einer Kirche zu Almerode bei Lauterbach durch einen Vasallen (Wenck Th. III. nr. 66.), baute selbst eine Kirche zu Hammundeseich in der würzburgischen Diöcese (Wenck Th. II. nr. 61.), war wohlthätig gegen die Brüder in Paulinzelle (Wenck Urk. Th. II. Anhang. nr. 457. und Ayrmann sylloge Anecdot. p. 235.), und stiftete ein Hospital zu Königsbreitungen (Kuchenb. An. Hass. Coll. XII. p. 302.). Wie Heinrich gegen das Ende seines Lebens zwar den Krummstab von Fulda eine Zeit lang angenommen, aber wieder abgelegt (Sieh. oben Seite 250. 251. Buch III.) dies erkennt man aus Schannat (Anm. 25. Buch III.) und aus Heinrichs lezter hersfeldischen Urkunde vom Jahr 1154, wodurch er einem verarmten Meyer einen Zinserlaß bestätigt (Wenck Th. II. nr. 73.). Die Verse des Eichhofs spielen mit Recht auf dieses Abts Beinamen an (sicut apes nunquam cessant).

XXIX) Wilibald, 1155 — 1162. Er hatte kaum einige Tauschhandlungen und Gütererwerbungen erlebt (Wenck Th. III. Urk. 71. 72. 73.), als er dem vom Kaiser Friedrich Barbarossa begünstigten Hermann (vermuthlich aus gleicher Ursache, wie nachher der Abt von Fulda) weichen mußte. Denn daß er der 1168 wiederkehrende Wilibald ist, welches die Verse des Eichhofs nicht wissen, bezeugt das Chron. St. Petri (bei Menken S. R. G. Tom. III. p. 223. Wilibold qui se jamdudum abdicaverat.).

XXX) Hermann, 1162—1165. Ganz kaiserlich und hohenstaufisch gesinnt, erhielt er auch vom Pabst Victor

alle Ehrenzeichen eines Bischofs (Wenck Th. III. nr. 77.; die in demselben Jahr 1162 noch von Wilibald ausgestellte Urkunde bei Wenck nr. 78., dient zur Feststellung der Zeit). Unter ihm wurden hersfeldische Münzen mit den bischöflichen Insignien des Abts (auch einer zweispitzigen, mit Perlen besezten, Mitra) dargestellt. 1165 ward er Abt von Fulda, 1166 gieng er mit Friedrich Barbarossa nach Italien, wo er Stoff zu einer tödlichen Krankheit erhielt. Er starb 1168 (Schlegel. de nummis Abb. Hersf.).

XXXI) Burchard, 1165 — 1168. Graf Gerhard, sein Bruder, war Zeuge von der Bestätigung, welche er den Canonicis zu Ordorf 1168 zu einem Tausch für das Kloster Rheinhartsbronn gab (Schannat Vind. lit. Tom. I. p. 116.). Unter ihm wurde das Kloster Frauenbreitungen zuerst begabt; zu einer Zeit, wo er sich mit den vornehmsten Herren der Stifter Hersfeld und Fulda wahrscheinlich im Sinn der kaiserlichen Parthei verbunden hatte (Kuchenb. Anal. Hass. Coll. XII. p. 266 u. f. w.). Nach Hermanns Tod ward Burchard, als ein hohenstaufischgesinnter, nach Fulda berufen (Chron. St. Petr. bei Menken a. a. O.).

XXXII) Wilibald zum zweitenmal, 1168 — 1175. Er gab sich Mühe die Präbenden seiner Konventualen zu verbessern (Wenck Th. III. nr. 79. zum Jahr 1170). Durch ihn erhielt das Kloster Ichtershausen, eine Stiftung Marquards von Grumbach, hersfeldisches Lehn tauschweise (Wenck Th. II. der Urk. Anhang nr. 459.). Ueber einen hersfeldischen Tausch vom Jahr 1171 mit Burchard, Burggraf von Magdeburg und Herrn von Querfurt, mit Einwilligung des hersfeld. Schirmvoigts L. Ludwigs II., siehe Ludwig Reliquiae Tom. I. p. 10.

XXXIII) Adolph, 1175 — 1180 (Chron. St. Petri a. a. O.). Ist wenig bekannt; zu seiner Zeit erhielt Graf Heinrich Raspe III. die hersfeldische Schirmvoigtei (Wenck Th. III. Urk. 80. über einen Gütererwerb von Beilhausen bei Rotenburg). Nachdem Adolph noch die Urkunde unterzeichnet, wodurch Westphalen an das Erzstift Köln

gelangte, ward er abgesezt (Adolfus Herveldensem Abbatiam amisit, quam Siffridus Abbas in Numburc obtinuit. Chr. St. Petr.).

XXXIV) Siegfried, 1180 — 1206. Seine Regierung war eben so wohlthätig für den Glanz seines Stiftes und den Wohlstand seiner Konventualen (Wenck (Th. II. nr. 81. besser in Th. III. nr. 81., Th. III. nr. 82. nr. 85. nr. 86. nr. 88.), als für das Kloster Kreuzberg (Wenck Th. III. nr. 92.) und Owe, nachher Blankenheim (Wenck Th. III. nr. 91. 93.). Beim Kaiser Friedrich Barbarossa stand Siegfried in Gnaden, dieser verglich ihn auch der hersfeldischen Lehen wegen, mit L. Ludwig III. (Wenck Th. II. nr. 82., siehe überhaupt über die hersfeldische Schirmvoigtei der Landgrafen oben Anm. 10. 46. 49. 74.). Die Kirche und die Gegend von Laubach in der Wetterau war ein altes Besitzthum der Abtei Hersfeld. Abt Siegfried ließ dort den Ruppertsberg urbar machen, mit Beistand Kuno's von Minzenberg, dem die Voigtei jenes Orts zukam (Wenck Th. III. nr. 84.). Bis zum Jahr 1275 hatte die Abtei ihr Schultheißen-Amt in Laubach (Wenck Urk. Th. III. S. 140. 142.), dann gelangte Hanau zum Besitz. Nachher Falckenstein, zulezt Solms durch die Theilung der falckensteinischen Güter.

XXXV) Johannes, 1200 — 1215, ein eifriger Anhänger Philipps von Hohenstaufen, welcher ihm auch Ersaz für die in dem Krieg L. Hermanns erlittenen Schäden verschafte (S. Anm. 89.). Unter ihm kam ein wichtiger Vergleich wegen der breitungschen Abtei zu Stande, welche immer abhängiger von Hersfeld wurde (S. Urk. in Kuchenb. An. Hass. Coll. XII. p. 328. nr. 7. und vergl. Anm. 74. Eine Tauschurkunde eines hersfeldischen Vasallen, welche Schminke in das Jahr 1309 sezt, Mon. Hass. Tom. III. p. 256., gehört in das Jahr 1209; und in Wencks Urkunde-Band Th. III. nr. 96. steht fälschlich von dem Jahr 1209 ein Abt Wolfrath von Hersfeld, welcher nie existirt hat). Wie Abt Johann seine Gerechtsame über die thüringische Arnstadt gegen das Kloster Georgenthal be-

hauptet, und nur mit seiner Erlaubniß der L. Ludwig III. das Kloster St. Walpurgis nach Arnstadt verlegen konnte, siehe in Schlegel de nummis Abbat. Hersfeld. p. 11. und 28.

XXXVI) Heinrich II., 1215 — 1217. Er brachte die gänzliche Entsagung des Landgrafen Hermanns auf Breitungen zu Stande (Kuchenb. Coll. XII., p. 333. 334. 335.), und verschafte dem Kloster Owe (Blankenheim) einen wallensteinisch-willolfsbachschen Zehnden von Saaßen (Wenck Th. III. nr. 97.). Zu seiner Zeit erließ Friedrich II. die kaiserlichen Ansprüche auf den Heimfall der Aebte (eine vornehme Art Beßhaupt) den meisten Stiftern; das hersfeldische Document hierüber hat sich bis jezt nicht gefunden. 1217 war Heinrich tod (Wenck Th. III. nr. 98., wo seiner Verdienste um Kreuzbergs Befreiung von buchenauscher Voigtei erwähnt wird).

XXXVII) Ludwig I., 1217 — 1240. Er hat das Kloster Owe nach Blankenheim verlegt (Wenck Th. III. nr. 99.) und befördert (Wenck Th. III. nr. 110.) Frauensee mit der Eisenachschen Pfarrei Lupnitz beschenkt (Wenck Th. III. nr. 104.), und befördert (Wenck Th. III. nr. 120.) dem Kloster Merxhausen das Dorf Almuthshausen bei Homberg eingetauscht (Wenck Th. III. nr. 105.), die Kirche Sippershausen, ohnweit Homberg, gegen die in Braach, Amts Rothenburg von den Nonnen zu Blankenheim (Wenck Th. III. nr. 109.), Schuz und Schirm über Arnsburg vom Pabst erhalten (Wenck Th. II. nr. 102.), weil dies Kloster, wie Pabst Honorius III. erzählt, von Uebelthätern sehr mißhandelt wurde. Unter ihm geschah eine Visitation des Stifts Hersfeld, wozu der Pabst die Aebte von St. Georgenthal, Volckerode und Rheinhartsbronn befehligte (Urk. vom Jahr 1222 in Wenck Th. III. nr. 102.). Daß Abt Ludwig dem Stift Hersfeld Güter von Räboldshausen, Saaßen und Alt-Wallenstein erworben hat, welche nachher Graf Albert von Wallenstein wieder zu Lehn erhielt, sieht man aus einer Urkunde vom Jahr 1267 (Wenck Th. III. nr. 157.).

XXXVIII) Werner, 1240 — 1266. Die Hauptbegebenheiten dieses Abts gehören in die folgende Zeit. Ich bemerke nur, daß König Konrad ihm 1240 die Regalien gab, und bei dieser Gelegenheit das Stift Hersfeld dem kaiserlichen Schutz unterwarf (S. die Ankündigung des Kaisers an die Mitglieder des hersfeldischen Staats. Wenck Th. III. nr. 121.), auch öffentlich erklärte, daß außer den vier Erbämtern, welche von großer Wichtigkeit wären, alle übrige officia oder Aemter des Stifts, weil er der König die Regalien ertheilt habe, ledig wären (Schminke Mon. Hass. Tom. III. p. 252.). Ob dies auch auf die Schirmvoigtei sich bezog, ist nicht klar, aber schon der Vater Heinrich I. von Hessen, Heinrich, Herzog von Brabant, gab von Hersfeld aus eine Urkunde (Kuchenb. An. Hass. Coll. IV. p. 266.). — Uebrigens verweise ich hier in Hinsicht der Patronatkirchen, welche Hersfeld um diese Zeit in ganz Hessen (besonders im Amt Rotenburg, Homberg und Melsungen) besaß, woraus man den Betrag seiner Diöcese erkennt, auf eine besondere Abhandlung des verdienstvollen C. W. Ledderhose (de nexu dioecesano Abbatiae Hersfeldensis. Cassel 1786).

205) Aebte von Fulda:

XXXIII) Heinrich I. von Kemnaten, 1127 — 1133, ein Neffe des abgesetzten; von Lothar selbst eingesetzt; der ihn auch mit seinen Truppen nach Italien mitzuziehen zwang, wo er die Untersuchung Anaclets II. oder Petrus Leonis, des Gegenpabstes, übernahm. Er starb bald. Man rühmt von ihm, daß er die Herren Canonicos auf dem St. Petersberg bei Fulda, und die Räuber im Bramforst, den er lichten ließ, im Zaum gehalten.

XXXIV) Berthous I. von Schlitz, 1133 — 1134. S. Buch III. Seite 249. 250 und 267.

XXXV) Konrad I., 1134 — 1140. S. Seite 250. Er erlangte in Rom die Heiligsprechung Sturm's, des ersten Abts von Fulda, und war nach dem Zeugniß des heiligen Bernhards ad res magnas fortiter sapienterque gerendas summe idoneus (Schannat Hist. Fuld. p. 167.).

XXXVI) Adelolf, 1140—1148. S. 250. Der König Konrad hatte ihm selbst die Ermahnung gegeben, er möge sich der Wiederherstellung der fuldischen Finanzen widmen. Die verschiedenen Zeugnisse der Fuldenser und des würdigen Abt Wibalds von Korvey über ihn, verrathen den Kampf der Partheien. Wie leicht die Päbste zu täuschen waren, sieht man aus Adelolfs Schicksal, dessen Proceß bei der Anwesenheit des Pabstes Eugenius in Teutschland vorgenommen wurde.

XXXVII) Rugger I., 1148. S. 250. Der Pabst selbst erwähnt in dem Kassations-Schreiben an die fuldische Kirche der membrorum deformitas dieses Abts, der übrigens auch einen halsstarrigen Geist hatte.

XXXVIII) Heinrich II. (vorher Abt von Hersfeld), 1149 — 1150. S. oben nr. XXVIII. der hersfeld. Aebte.

XXXIX) Marquard, 1150 — 1165. S. 250. Er war vorher Mönch im St. Michaelskloster zu Bamberg, hierauf Abt von Teleckingen gewesen.

XL) Gernottus, 1165, vorher Abt zu Cambergen an der Kocher; starb sogleich nach seiner Ankunft in Fulda.

XLI) Hermann I. (vorher Abt in Hersfeld), 1165 — 1168. S. 251. Als ein Anhänger Friedrich Rothbarts und des Pabst Paschalis III. hielt er sich im kaiserlichen Lager auf. Er starb zu Fulda.

XLII) Burchard (vorher Abt in Hersfeld), 1168 — 1176. S. 266. Seine willkührliche Entsetzung regte den innern Zwist immer mehr auf. Aber Schannat hat ihn gegen Verläumdungen gerechtfertigt.

XLIII) Rugger II., 1176—1177, war vorher Probst des Liebfrauenklosters bei Fulda, dessen Wohlthäter auch in Hinsicht der Büchersammlung er ward. Er linderte einige Wunden, welche das achtzehnjährige Schisma geschlagen; auch das von Marquard und Burchard begabte Hospital zu Fulda erkennt in ihm seinen dritten Vater. Starb an Brustbeschwerden.

XLIV) Konrad II., 1177 — 1192. Der Pabst Alexander III. bediente sich seiner um den Zwist zwischen Heinrich dem Löwen und den nordteutschen Bischöffen zu schlichten. Nachher mußte er an dem Kampf gegen Heinrich Theil nehmen. Als Kaiser Friedrich die Schirmvoigte bei ihren Einkünften und Zehnden schüzte, verlohren dadurch die Konventualen zu Fulda, welche ihren Abt beim König Heinrich verklagten. Dieser berief beide Partheien nach Salfeld; wie er diese Gelegenheiten zu seinen Absichten gegen Thüringen benuzt habe, siehe oben Seite 272.

XLV) Heinrich III., 1192 — 1216, vorher Probst auf dem St. Johannesberg bei Fulda, vom König Heinrich eingesezt und deshalb gehaßt. Ohngeachtet er den Landgrafen Hermann mit Philipp von Hohenstaufen aussöhnte, und nach des Landgrafen Abfall Feind desselben wurde, mußte er doch auch Otto IV. anerkennen; hierauf zu Friedrich II. übergehn. Unter ihm litt Fulda zweimal durch Brand.

XLVI) Hermann, 1216, vorher Probst des St. Petersbergs. Er starb gleich nach seiner Wahl.

XLVII) Konrad oder Kuno II., 1216 — 1222, vorher Abt von Elwangen; ward vom Kaiser Friedrich II. wegen seiner energischen Eigenschaften, als die neue Wahl neue Factionen zeigte, eingesezt. Man wollte ihm nicht gehorchen, weil Pabst Honorius III. mit der Bestätigung zögerte. Zur Zeit, als bei ihm L. Ludwig der Heilige und Erzbischof Siegfried II. von Mainz ausgesöhnt wurden, (1220), schloß er auch Frieden mit seinen Mönchen, und wandte dem Stift das vom Kaiser erlangte Schloß Lichtenberg zu. Er starb nach einer italienischen Reise, in der er der Krönung Friedrichs beigewohnt.

XLVIII) Konrad III., 1222 — 1249, Wiederhersteller der Disciplin und des zeitlichen Wohlstands, dem auch die Konventualen als einem Einheimischen besser gehorchten. Siehe Seite 335.

206) Schannat Hist. fuld. p. 199., und über den Grafen Berthold oben Seite 313. 320. Buch III.

207) Ueber Spießkappel handelt Anmerk. 11. 42. 77. 142. Ueber Germerode Anm. 56. 77. Ueber Hachborn Anm. 54. 197.

208) Ueber Haina vergl. Anm. 22. 77. 82. 142. 153. (Spätere Urkunden und Nachrichten enthält Kuchenb. Coll. VIII. p. 275. Coll. IV. p. 305. und Justi's Abhandlung in den Marburg. Waisenhaus-Programmen 1803.). Ueber Kreuzberg ist zu bemerken, daß es ursprünglich ein benedictiner Nonnenkloster war. S. Anm. 77. Ueber Gesaßenberg handelt Anm. 195. und S. 326. des Textes. Ueber Heyda Anm. 185. Unter den ältesten Urkunden dieses Klosters ist eine im kasselschen Hofarchiv vom Jahr 1235, worin die Kapelle zu Heyda von der Parochie zu Marschen eximirt wird. Ueber Nordshausen, einer gräflich wallenstein'schen Stiftung vom Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, siehe Buch II. Anm. 153. (Das Weitere dieses Klosters und des gräflich wallenstein'schen Geschlechts kommt erst im zweiten Band vor. Vergl. jedoch Anmerk. 210.). Von den Cistertienser-Klöstern Arnsburg und Kaldern siehe die folgenden Anm. 212 und 214.

209) Ueber Weißenstein vergl. oben Buch II. S. 219. und Anm. 153. Buch III. Anmerk. 90. Ueber Ahnaberg Anm. 21 und 52. Ueber Eppenberg Anm. 97. Ueber Merxhausen Anmerk. 96. Ueber Alsfeld, dessen Augustiner-Eremitenkloster in unbekannter Zeit, doch nicht vor 1241, als dem Zeitpunct der Bestätigung dieses Ordens, nach Gerstenberger aber 1244 entstanden ist, siehe Schmidt Th. I. S. 209. Ueber Immichenhain (Ymmichenhagen auch ab Indagine genannt), anfangs Nonnenkloster, vor dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aber Mannskloster, ist die älteste bekannte Urkunde vom Jahr 1231 (S. Ledderhose kl. Schr. Th. III. S. 194.); nach Gerstenberger (Schminke Mon. Hass. Tom. II. p. 259.) ist dies Kloster schon 1173 gestiftet. Ueber Wirberg, einem Augustiner-Jungfrauen-Stift,

handelt Ayrmann in Kuchenb. An. Hass. Coll. VI. p. 443. und Schmidt Th. I. S. 227. In Grünberg ſelbſt war auch ein Auguſtiner-Jungfrauenſtift, vermuthlich eine Kolonie von Wirberg, von dem aber gar keine Nachricht vorhanden. — Noch iſt das 1129 geſtiftete regulirte Auguſtiner-Kloſter Schiffenberg, ohnweit Gießen, zu bemerken, welches ſpäterhin dem teutſchen Orden unterworfen wurde (Wenck Th. III. Kap. IV. S. 220. und beurkundete Nachricht der Kommende Schiffenberg. Gießen 1752. 2 Bände in fol.). Auch war in Schmalkalden ein Auguſtinerkloſter, deſſen Anfang handſchriftliche Nachrichten ſchon in das Jahr 1205 ſetzen (Vergl. Hüfner, die ſechs Kantone der Herrſchaft Schmalkalden 1818. Th. I. S. 80.). Das Auguſtinerkloſter in Eſchwege iſt ſpäteren Urſprungs.

210) Ueber das Antoniter-Haus zu Grünberg, deſſen erſte urkundlichſte Nachricht erſt in das Jahr 1292 fällt, vergl. Ayrmann in Kuchenb. An. Hass. Coll. IV. p. 390. 400. Ueber Roßdorf ſiehe Bernhard's Antiquitates Wetteraviae. Th. I. S. 116.

211) Ueber das Wilhelmskloſter vergl. oben Anm. 144. und Ledderhoſens Abhandl. in Juſti's heſſ. Denkw. Th. III. nr. 2. Nach einer Urkunde des kaſſelſchen Archivs vom Jahr 1291 wurde dem Kloſter damals das Patronat der Nicolaikirche von Witzenhauſen übergeben. Walhauſen (Walehusen), ein Jungfrauen-Stift dieſes Ordens, wurde im Jahr 1293 vom Erzbiſchof von Mainz dem paderborniſchen Ciſtercienſer-Kloſter Hardehauſen (Herswendehauſen), welches auch einen Mönchhof bei Kaſſel beſaß, unterworfen, und von der mainziſchen Gerichtsbarkeit befreit (Guden. Cod. dipl. Tom. II. nr. 226. p. 280.).

212) Das Nonnenkloſter St. Georgs bei Homberg, welches einer Winckelmanniſchen Nachricht nach von einem Ritter David von Homberg erſt 1314 ſoll geſtiftet ſeyn, kommt ſchon 1293 in einer Urkunde vor, aus der man ſieht, daß Hersfeld ſchon frühe Anſprüche auf die Hoheitsrechte

machte und einen Probst dort anzustellen sich für befugt hielt (Sieh. Marburg. Beiträge. Stück II. 258.). Nach einer bisher nicht bemerkten Urkunde (S. Wenck Th. III. nr. 202.) bekannte Landgraf Heinrich I. 1298, daß der Grund und Boden dieses Klosters ein Geschenk seiner Vorfahren sey (vermuthl. der Landgrafen Heinrich Raspe IV. und Konrads, die aus Homberg eine Urkunde datirt haben), ohngeachtet der Abt von Hersfeld das Kloster darin beeinträchtige. Kaldern, ohnweit Marburg, war ein Cistertzienser-Nonnenkloster, vermuthlich eine Stiftung der Landgräfin Sophie; eine Urkunde vom Jahre 1251 unterwirft wenigstens auf deren Betrieb und mit Genehmigung des päbstlichen Legaten dieser Stiftung die Kirche von Kaldern (Wenck Th. III. nr. 137.). Auch bekennen in einer späteren ungedruckten Urkunde die Aebtissin und Nonnen von Kaldern, daß die vormaligen Landgrafen die Stifter ihres Klosters gewesen. — Noch verdienen hier das 1077 vom fuldischen Abt Ruthard gestiftete Benedictinerkloster Abterode, ohnfern des Weißners (S. Anm. 172. Buch II. und später Schannat dioec. et hierarchia fuld. p. 91. 92. Beil. 100.), so wie das Kloster Kuxenberg, im Amt Spntra, zwischen Rockensüß und Mönchhosbach, eine Erwähnung, welches leztere in Urkunden zuweilen Bubenbach genannt wird, vermuthlich von einem früheren ausgegangenen Sitz. Es gehörte zum hersfeld. Kirchenstaat und war also benedictinisch. Von den übrigen früheren Benedictinerklöstern und Abteien Eschwege, Kaufungen, Breitenau, Hasungen, Lippoldsberg und Helmarshausen vergl. Buch II. Anm. 59. 60. 92. 94. 108. 118. 143. 146. 149. 170. 175. Buch III. Anm. 51. 77. 90. 93. 153. 219. Ueber das Stift Wetter siehe Buch II. Anm. 93. Buch III. Anm. 10. 76. Ueber das teutsche Haus vergleiche die bekannten Streitschriften, welche unter andern in der Einleitung des hessischen Urkunden-Verzeichnisses des Herrn O. A. G. R. Dupfing (Rinteln 1804.) verzeichnet sind. Die Stiftungen von Möllenbeck und Fischbeck, jene besonders uralt, lie-

gen außer diesem Bezirk der hessischen Geschichte; vergleiche aber einstweilen die Anmerk. 54. Buch II. angeführten Schriften.

213) Die frühste Meldung von einem Franziscanerkloster in Hessen, und zwar in Marburg, ist vom Jahr 1235 (dipl. Nachricht aus dem Hofarchiv). Man kann daher Gerstenbergers Chronick trauen, wenn er den Anfang der Erbauung des Barfüßerklosters in Marburg in das Jahr 1233 und in die Zeit sezt, wo das bisherige Hospital des heil. Franziscus daselbst dem teutschen Orden übergeben wurde (Wenkinke Mon. Hass. Tom. II. p. 379.). Die Franziscanerkirche zu Hofgeismar soll schon 1238 eingeweiht worden seyn (Schaten Annal. Paderb. P. II. p. 35.). Die Franziscanerkirchen zu Grünberg, Frankenberg, Grebenstein und Kassel sind späteren Ursprungs. Die Dominicaner zu Marburg sind wahrscheinlich erst 1291 eingeführt worden (Mon. Hass. Tom. II. p. 433.), obgleich Winckelmann schon von einer Jahreszahl 1225 an dem noch stehenden Gebäude (dem großen Auditorium) wissen will, und sogar das Jahr 1212 als den Anfangspunct annimmt, zu welcher Zeit der ehrwürdige Dominicus, der Vater der Inquisition, noch auf Erden wandelte. Die erste bekannte Urkunde über die marburgischen Dominicaner, betreffend einen Ungehorsam gegen den Erzbischof von Mainz, ist vom Jahr 1381 (Gud. Cod. dipl. Tom. III. p. 545. nr. 347.).

214) Zu den Klöstern der Wetterau gehörte außer dem uralten Benedictiner-Stift Schlüchtern (Monasterium Solitarienſe), welches schon im Jahr 993 vom Kaiser Otto dem Hochstift Würzburg unterworfen wurde (S. Eccard franc. Or. P. II. §. 142. Leukfeld Antiq. Poeld. C. II. 248.), und unter hanauischer Schirmvoigtei stand (Vgl. auch eine Urkunde vom Jahr 1099 in Wenck Th. II. nr. 42., so wie Wegeners Beschr. von Hanau S. 37.), das Benedictinerkloster Naumburg, ohnweit Windecken (Sieh. Bernhardts wetter. Alterth. an versch. Orten), das

das Cistertienser-Stift Arnsburg, welches von den Herren von Hanau aus der minzenbergischen Erbschaft eine Zeit lang behauptet und als Erbbegräbniß gebraucht wurde (Sieh. oben Anm. 55. Buch III. und bes. Guden. Cod. dipl. Tom. III. p. 211. nr. 154., verglichen mit Schmidt's hess. Gesch. Th. II. S. 150.), ferner das Prämonstratenser-Kloster Langen-Selbold, eine Stiftung der alten Grafen von Geinhausen, der schon 1151 das Nonnenkloster Meerholz, späterhin das anfangs von Mönchen, dann von Nonnen bewohnte Konradsdorf, eine Stiftung Hartmanns von Büdingen, unterworfen wurde (S. Wenck Th. II. nr. 71. S. 101. und Schmidt's hess. Gesch. Th. II. S. 205.), die Manns- und Nonnenklöster Ober- und Nieder-Ilmstadt (Ilbestadt), Prämonstratenser-Ordens, von deren Entstehung eine merkwürdige Sage vorhanden (S. Würdtwein not. hist. dipl. de Abbatia Ilbenstadt. Moguntul. 1766.), und das Cistertienser-Stift Engelthal, im Amt Friedberg, so wie die unbekannten Augustiner- und Franziscaner-Stifter in Friedberg selbst (Schmidt Th. II. S. 166. 183.), das Nonnenkloster Hirzenhayn, im Amt Ortenberg, worüber die Landgrafen nach und nach ihre Rechte abgetreten haben (Vergl. Schmidt Th. II. S. 205.), und das Prämonstratenser-Chorfrauenstift Aldenburg bei Wetzlar, deren Meisterin Gertrude, Tochter der heiligen Elisabeth, von den Geschichtschreibern der Ordn als eine der Stifterinnen dieser neuern Regel angesehn wird (Sieh. eine Urkunde vom Jahr 1270 in Kopp's hess. Gerichtsv. Th. I.). Das Kloster Retters, ein regulirtes Augustiner-Stift der alten Grafen von Nüringen (vom Jahr 1146), gehört ins Herzogthum Nassau. Von den Klöstern der Grafschaften-Katzenellenbogen ist ausser dem alten Stift von St. Goar und dem Prämonstratenser-Kloster Arnstein, im Einrich, an der Lahn, noch Eberbach im Rheingau als Erbbegräbniß der Grafen von Katzenellenbogen zu bemerken. (Vergl. über die wetterauischen Klöster Marburg. Beiträge Stück III.,

über die katzenellenbogischen Wenck Th. I. §. XII. nebst dem Anhang der Urkunden).

215) Eine Uebersicht der hessischen Burgen oder verwüsteten Schlösser, nach den Flüssen geordnet, mit Hinsicht auf die Städte, welche aus Burgsitzen entstanden sind, und mit Berücksichtigung jeder Ortssage würde eine verdienstvolle Arbeit seyn, besonders wenn sie mit militairischem Blick unternommen würde. Ich kann nur hier auf die künftig herauszugebende Ortsgeschichte verweisen; außerdem sind im Laufe dieser Geschichte die hauptsächlichsten hessischen Burgen vorgekommen, andere werden im folgenden Band, besonders in der Geschichte Heinrichs I., genannt werden.

216) Eine Geschichte des hessischen Adels lag außer dem Plan dieses Werks, sonst verdienten die Geschlechter der Herren von Schenck zu Schweinsberg (An. Hass. T. II. p. 318. Just's heil. Elisabeth S. 26. 27.), von Malsburg (An. Hass. Coll. XI. p. 184. Coll. II. p. 409.), von Berlepsch (An. Hass. Coll. VII. p. 157 u. f. w.), von Baumbach (S. handschriftl. Nachricht vom Pfarrer Collmann zu Rentershausen aus dem sechzehnten Jahrh. auf der kasselschen Bibliothek), von Dallwigk, von Boyneburg (worüber die gesammleten Nachrichten des Freih. Albert von Boyneburg-Lengsfeld zu Weiler zu erwarten sind) und mehrere andere eine besondere Rücksicht. Ueber ausgegangene Geschlechter geben Gudenus und Wenck's bekanntgemachte Urkunden in den Unterschriften eine reiche Ausbeute (Vgl. auch Kuchenbecker's Erbhofämter und Just's Denkwürdigkeiten). Einige andere mir mitgetheilte Nachrichten werde ich in der hess. Ortsgeschichte zu benutzen suchen. Ich bemerke nur hier, daß einige jener Adlichen keineswegs zum niedern Adel gehörten, daß sie zum Theil wieder adliche Lehnsträger hatten, und sich dem sogenannten Dynastenstand näherten. Aber hiebei sind die Zeiten sehr zu unterscheiden. Ein merkwürdiges Beispiel des Sinkens liefern die Grafen von Waldenstein, deren Vorfahren die Grafen von Willolfsbach und Schauen-

burg in Urkunden mit den Grafen von Ziegenhain und Waldeck in gleichem Rang stehen. S. oben Anm. 153. zweites Buch. Noch Albert I. von Wallenstein (der IVte der älteren Linie), vermählt mit Adelheid von Schonenberg an der Diemel, kommt vom Jahr 1223 bis 1278 in mehreren Urkunden unter dem hohen Adel vor, und behält den gräflichen Titel. S. Kuchenb. An. Hass. T. IX. p. 164. zum Jahr 1223, wo er nach den Grafen von Bercka und Schwarzburg vor dem Erbschenck Rudolph genannt wird; Gud. Cod. dipl. Tom. IV. p. 871. zum Jahr 1226, wo er als Vasall von Hersfeld, aber vor dem Burggrafen von Friedberg erscheint und dem teutschen Orden einige hersfeldische Güter seines Afterlehnsträgers von Hesselrode verschaft; Justi's hess. Denkw. Th. IV. S. 27. 29. zum Jahr 1240, wo er in zwei Urkunden Güter seines Afterlehnsträgers bei Kassel, Hermanns von Wolfershausen, dem Kloster Weißenstein verschaft; Kindlingers münsterische Beiträge Th. II. S. 262. zum Jahr 1244, wo er mit den Grafen von Ravensberg, Arnsberg, Hoya und Waldeck zusammensteht; Ledderhose kl. Sch. Th. III. S. 194. zum Jahr 1151, wo er in einer Urkunde des Grafen Bertholds von Ziegenhain für Spießkappel als dominus Albertus comes de Waldenstein oben an steht; Wenck Urk. Th. III. S. 137. nr. 157., wo der Abt von Hersfeld schon in Gemeinschaft seiner Güter bey Alt- und Neuwaldenstein vorkommt. Derselbe Graf wird noch 1268 dem Grafen von Bilstein vorgesezt (Wenck Urk. Th. III. S. 139. nr. 158.), und war Landrichter in Hessen (Kopp, von den hess. Gerichten, Th. I. Urk. S. 126. nr. 62.); aber schon in einer Urkunde vom Jahr 1263 steht er ohngeachtet seines Grafentitels mitten unter 20 hessischen Rittern der Landgräfin Sophia (Guden. Cod. dipl. Tom. I. p. 703. nr. 311.). Und nachdem sein Nachfolger Konrad von Wallenstein und dessen Gemahlin Elisabeth, welche die Ritter von Homberg ihre Blutsverwandte nennt, mit ihren Söhnen Simon und Ludwig Güter an Immichenhain, an Haina und an die Herren von

Homberg veräußert hatten (Wenck Urk. Th. II. S. 230. nr. 223. Kuchenb. An. Hass. Coll. XI. p. 175. Wenck Urk. Th. III. S. 185. nr. 224. zu den Jahren 1293. 1308. 1317.), ist endlich Simon von Waldenstein, Knappe, (Kuchenb. An. Hass. Coll. IX. p. 198.) der vom Jahr 1323 bis 1368 erscheint, so arm, daß er nebst Simon von Homberg das Schloß Wallenstein vom Stift Hersfeld nur pfandweise inne hat, und in die eine Hälfte des Schlosses Neuenstein sich die Herren von Lisberg und von Schlitz theilen (Sieh. Lennep, von der Leihe zu Landsiedel-Recht, Th. II. S. 154., wo die ferneren Stammtafeln vorkommen. Vergl. Kuchenb. An. Hass. Coll. V. p. 11.). Ueber das gräflich wallensteinsche Wappen und dessen Fortsetzung siehe Wenck Urk. Th. II. S. 230. Wessels hess. Wappenbuch Th. II. nr. 117., verglichen mit Schannat Acentela fuldensis).

217) Diese haben sich in den Wappen der Städte erhalten (Sieh. Wessels hess. Wappenbuch). Nach der frankenbergischen Chronick ward ein besonderer Werth darauf gelegt, welche Stadtfahne aus einem Gau vorzog; bei den teutschen Völkerschaften (unter denen die Schwaben den Vorzug hatten) herrschte ein gleicher Ehrgeiz. Daß die Bürger auch Harnische anzogen, in die sie sich bei feierlichen Gelegenheiten schmückten, und beritten waren, lehrt die frankenbergische Chronick (S. Ayrmann sylloge Anecdot. S. 643., wo die in der Kuchenbeckerschen Ausgabe An. Hass. Tom. V. ausgelassenen Stellen ergänzt sind).

218) Sieh. U. F. Kopp, Beiträge zur Geschichte des Salzwerks zu Allendorf. Marb. 1788. und Schminke Mon. Hass. T. I. p. 20. Daß die Bürger dieser Stadt 1370 des besten Hauptes und Fastnachtszinses erledigt wurden, sieht man aus dem Privilegium dieses Jahres, welches ihnen die Rechte der Stadt Marburg ertheilt. Senkenberg Sel. juris et hist. Tom. III. p. 618. Aber nach alten schriftlichen Nachrichten hat schon L. Otto 1318 die Bürger von Allendorf nebst den Gebüren (Bauern)

von Soden, die geerbet sind in dem Salzwerk, das Bürger-Recht ertheilt.

219) Vergleiche die Schenkung vom Jahr 1086 (in Würdtwein subsid. dipl. Tom. IV. p. 327.) und den Speyerschen Kontract mit Mainz vom Jahr 1235 (in Gud. Cod. dipl. T. I. p. 536. nr. 217.).

220) Diese merkwürdige Auflage (Moguntini cleri indictio vicesimae, dissolvendo aeri alieno, ab Archiepiscopo in Italia conflato. Gud. Cod. dipl. Tom. I. p. 525. nr. 209.), welche auch die hessische Geistlichkeit traf, sollte von allen Prälaturen, Offizialaten, Präbenden, Vicarien, sowohl der weltlichen als regulairen Geistlichen und ihrer Güter gegeben werden; aber der Erzbischof hatte vorher dem Konvent einen körperlichen Eid geschworen, in seinem ganzen Leben weder Schulden zu machen im Ausland, noch eine Steuer mehr auf den Klerus zu legen.

221) S. den hist. Bericht von dem Ursprung der Stadt Kassel Kuchenb. An. Hass. Coll. IV. p. 267. Das dort angegebene Edict ist zwar vom Landgraf Otto, Heinrichs Sohne, enthält aber gewiß etwas, was schon früher beobachtet wurde. Uebrigens sollte diese Retorsions-Maasregel aufhören, sobald man in Münden gleichen Geist zeigte.

222) Diese Schilderung ist aus verschiedenen Stellen der frankenbergischen Chronick (nach der Ayrmannschen Ausgabe syllogo Anecdotorum. p. 623.). Sie giebt wenigstens ein Bild des freudigeren Volkslebens im Mittelalter. Wie gewöhnlich bei Abschaffung großer Misbräuche gieng man auch zur Zeit der Kirchen-Reform in Beschränkung der Feste zu weit. Die ersten christlichen Väter hatten wohlweise den heidnischen Naturfesten christliche Namen untergeschoben (nicht allenthalben mit Erfolg, wie z. B. Ostern zeigt); die Reformatoren gaben bei einer ähnlichen Umwälzung keinen Ersatz. Mäßige, öffentliche, der Natur und der Haushaltung gemäße Volksfeste unter der Aegide der Religion würken ein Gleichgewicht der Gemüther, befreunden mit der Natur und dem

Staat. Ich predige weder Wiederkehr zum Heidenthum, noch den Glauben Tetzels; noch glaube ich, daß ein Grund vorhanden sey, um den römischen Kaisern Panem et circenses empfehlen zu müssen. Aber die Geschichte der hessischen Kirchmessen, eines uralten, vermuthlich anfangs heidnischen, dann christlichen Festes, welches dem Landmann seit der Reformation instar omnium war, und selbst von den Obrigkeiten vergebens bekämpft wurde, lehrt, daß eine Vertheilung der öffentlichen Lebensfreuden hier, gleich der Theilung der Arbeit (nach Adam Smith), von ersprießlichem Nutzen ist.

223) S. Frankenberg. Chronick in An. Hass. T. V. p. 168. und Kopp von der hess. Gerichtsverf. Th. I. S. 265.

224) Kopp Th. I. fünfte Abth. des dritten Stücks.

225) Kopp Th. I. S. 343. Nach Wolfhagen giengen zuerst die Schöpfen von Ifte und Ehringen.

226) Die Gerstenbergischen Nachrichten über Alsfelds früherem Landgericht, welches hierauf nach Frankenberg verlegt wurde, An. Hass. Tom. V. p. 157., sind vielleicht, wie in Chronicken gewöhnlich, nicht chronologisch; aber geradezu als fabelhaft um so weniger zu betrachten, als unsere Kunde der alten Gerichts- und Städteverfassung sehr gering ist; auch traut selbst Kopp, wenn er gleich die Umstände bezweifelt, in der Hauptsache den alten frankenbergischen Nachrichten (S. 264. 265.). Privilegirte alte Gerichtsstätten, wie Alsfeld, waren oft nur die Grundlagen der Städte; vermuthlich bedurfte es keiner besonderen Verlegung des alsfeldischen Oberhofs oder Appellations-Gerichts nach Frankenberg; sondern der Wohlstand dieser Stadt und die Uebung, in der ihre Schöpfen wegen des dortigen Zusammenflusses von Menschen gehalten wurden, verschaften Frankenbergs Gerichte ein größeres Ansehen. Denn daß dieses sogenannte höchste Landgericht an der Lahn (wie Gerstenberger sich ausdrückt) nur anfangs ein Oberhof oder ein Appellations-Gericht an der Lahn war, und zwar für einen bestimmten Bezirk von Gütern und Unterthanen, lehrt das Daseyn anderer un-

abhängiger Gerichte (Grafschaften) im Oberlahngau (wie Wetter und Ruchesso). Die landgräflichen Besitzungen waren aber in diesem Gau noch nicht so ausgedehnt, um mehr als ein solches Gericht in einem Gau zu behaupten. Daher war es auch der geringe Besitz der Landgrafen von Thüringen in der Gegend von Alsfeld, der einer andern, mehr von landgräflichen Unterthanen bewohnten Gegend, bald das Uebergewicht in gerichtlicher Hinsicht geben mußte (Vgl. Schmidt's hess. Gesch. Th. I. 206. 207.).

227) Rotenburg (Rotinbergk) zeigt sich zuerst 1186 in Chronicken als ein fester Ort (Sieh. S. 268. Buch III.) und in der Unterschrift einer Urkunde Landgraf Konrad vom Jahr 1235 als ein landgräfliches Besitzthum (Sieh. Kuchenb. An. Hass. Coll. IX. p. 154.). Andere alte Nachrichten hat Lucä, ein Dechant von Rotenburg, in einer Chronick dieser Stadt gesammlet, welche sich auf der kasselschen Bibliothek befindet. Melsungen kommt zuerst in einem landgräflichen Privilegium vom Jahr 1303 als landgräfliche Stadt vor; ihre uralten Mühlen, von denen sie vielleicht den Namen erhielt, waren von Wichtigkeit. Auch kommt sie in den Chronicken schon 1195, zur Zeit Landgraf Hermanns I., vor (S. 275. Buch III.). Von zwei landgräflichen, aus Homberg (Hohunberc) datirten, Urkunden, siehe Anm. 142. Ueber das Kloster St. Georgs, welches dicht an der hombergischen Mauer noch in seinen Resten zu sehen ist, siehe Anm. 212.

228) Die Stadt Spangenberg erhielt zwar erst im Jahr 1309 die Rechte der Bürger von Lippe (jus civile secundum formam et ordinem civium Lippensium. Zahn. polit. municip. Absch. II. c. 34. p. 636.), welches um so merkwürdiger ist, da Lippe eine sächsisch-westphälische Stadt war; aber schon 1280 nannte sich ein Hermann von Treffurt mainzischer Burgmann (doch nicht gegen Landgraf Albrecht von Thüringen) Herr von Spangenberg (Wenck Urk. Th. II. nr. 201.), und die Herren von Treffurt überhaupt (bei denen die Namen Reginhard, Hermann und Friedrich einheimisch waren) kommen als Dynasten schon

1158 vor (Wenck Urk. Th. III. nr. 71.). Im Jahr 1313 bekennt ein anderer Hermann von Spangenberg, daß er diese Stadt von dem Grafen von Ziegenhain zu Lehn trage (Wenck Urk. Th. III. nr. 218. S. 180.); man hat aber aus früherer Zeit keine Spuren von einem solchen Lehnsverhältniß. Dagegen erscheint Friedrich der Jüngere von Treffurt schon 1268 als hersfeldischer Burgmann im Eisenachschen Krainberg (Wenck Urk. Th. III. nr. 158. S. 138.). Wie Hessen Spangenberg erkauft (1347 — 1350, nachdem schon 1329 das alte Schloß Treffurt (welches von den Fahrten über die Werra seinen Namen hatte) von Mainz, Sachsen, und Hessen eingenommen worden, und wie die Herren von Treffurt noch eine Zeit lang Inhaber der Herrschaft Bilstein und der im Text angegebenen Pfandschaften gewesen, siehe im zweiten Theil dieser Geschichte.

229) Vergl. Häfner: „die sechs Kantone der vormaligen Herrschaft Schmalkalden" Th. I. S. 58 u. f. w.

230) Vergl. die Anm. 135. angeführte Urkunde, welche sich in Kort. opusc. Vol. I. T. II. p. 325. ed. Homberg findet, und Schmidt's hess. Gesch. Th. I. S. 225.

231) Siehe das hersfeld. Stadt-Privilegium des Abts Heinrich vom Jahr 1285 in Wenck Urk. Th. III. nr. 170. S. 152., worin zugleich die Erhebung und Requisition des Ungelds (census qui Ungeld nuncupatur) den Bürgern überlassen wird.

232) Vergl. die Anmerk. 200. am Ende angeführte Urk. und Schmidt's hess. Gesch. Th. II. S. 160.

233) Sieh. die hersfeldische Verordnung vom Jahr 1289 in Wenck Urk. Th. III. nr. 182. S. 156. Zur Erläuterung des Münzwesens führe ich noch Folgendes an: Nachdem das Geldpfund oder Talent, der älteste Münzsatz in Teutschland, welches ursprünglich 24 Loth wog, bis auf 16 Loth, erst durch Eigennutz, dann durch nothwendige Uebereinkunft war verringert worden, führte man die Marken ein, welche sechzehn Loth enthielten. Diese wurden in Schillinge oder Solidi getheilt, geprägte Stücke roher

Silbers, von ohngefähr einem Convent. Gulden an Werth, deren etwaige Gewichtsverringerung die Wage entscheiden mußte. Als diese zu alltäglichen Ausgaben unzulänglich waren, entstanden noch vor den Turnoß, großen Münzen, welche ursprünglich den dritten Theil eines Schillings ausmachten, die Pfennige denarii, Münzen von dünnem Silberblech, auf einer Seite durch Gepräge oder Bilder vertieft, und daher Hohlmünzen genannt, ursprünglich den zwölften Theil eines Schillings an Werth enthaltend, deren Gültigkeit zuweilen nur ein Jahr dauerte. Goldmünzen gab das Ausland, besonders Konstantinopel (daher Byzantier genannt).

234) Diese merkwürdige Notiz, welche eine Epoche bezeichnet, ist in folgenden Worten unter alten diplomatischen Auszügen des kasselschen Hofarchivs verzeichnet: Anno 1219 multa nemora extirpabantur in Hassia, area vero ejus sub certo pretio colonis locabatur, ita ut certis annis pro dimidio haberent, postea cum exculta esset, totum solvebant.

235) S. Gerstenbergers hess. Chronick in Schminke Mon. Hass. Tom. II. p. 428. Aus Lauze's (eines Zeitgenossen Philipps des Grosmüthigen) Erzählung (vom Jahr 1277) ersieht man, daß das gemeine Vaterland durch jene Maasregel errettet worden (Handschrift auf der kasselschen Bibliothek).

236) Diese noch jezt von mir an Ort und Stelle erforschte Sage hat schon Winckelmann Th. I. S. 374. 375., wo er bezeugt, in der Gegend von Lollar bei Gießen 1651 den lezten Schwerdtanz selbst gesehen zu haben. Es waren gewöhnlich 16 bis 20 mit Bändern und Tüchern gezierte, in weißen Hemden angezogene, Jünglinge, mit Schellen an den Kniescheiben, mit einem Feldzeichen angethan, mit ihren Degen in der rechten Hand verwirrende Kreiße oder Figuren bildend. Die dabei von dem Führer gehaltenen Reden, welche mit Naturalien (Speck, Eyern u. s. w.) belohnt wurden, sind in dem Geschmack der Reime der verschallenen heiligen drei Könige. Tacitus Nachricht (nudi

juvenes, quibus id ludicrum est, inter gladios se atque infestas frameas saltu jaciunt,.. in quaestum tamen ac mercedem) giebt Stoff zu Vergleichung. Aber auch die Neigung zum Trinken und zum Spiel ist altteutsch.

237) Folgendes Verzeichniß über die Zeit des Ausgangs des thüringischen Mannsstammes giebt einiges Licht über die Herren des hessischen Bodens und der Nachbargegend.

A. Nördliche Gegend oder eigentliches Hessen mit dem Grenzland:

I. Kaiserliches Gut und Schutzrecht: Boyneburg, Eschwege, Abteien von Eschwege und Kauffungen.

II. Landgräfliche Schlösser und Städte: (Münden bis 1247), Kassel, Gudensberg, Felsberg, Melsungen, Rotenburg, Homberg, Reichenbach, Witzenhausen, und die Städte an der Werra, Schmalkalden (bis 1247), Frankenberg, Marburg, mehrere Centen des Stifts Wetter, besonders Gladenbach, Breidenbach (zum Theil), Hermannstein bei Wetzlar, Wittelsberg (Frauenberg), Allendorf, Londorf und Nordeck, Homburg an der Ohm, Alsfeld, Grünberg, Felda, Bobenhausen und Ulrichstein; Ansprüche auf Wildungen.

III. Mainzische Besitzungen und Ansprüche: Theil von Rheinhartswald, Hofgeismar, Giselwerder, Sababurg, Lippoldsberg (mit den Landgrafen und den Grafen von Dassel), Malsburg (durch Lehnsherrlichkeit), Fritzlar, Amöneburg, Stift Wetter, Battenberg und Kellerberg mit den Grafen von Battenberg und Witgenstein, Ansprüche auf Wildungen.

IV. Grafen von Ziegenhain und Nidda: Ziegenhain, Treyssa, Keseberg (strittig mit den Landgrafen, und eigenen Voigten unterworfen), Wildenberg, Landsburg, Schwarzenborn, Rauschenberg, Burg Gemünden, Gemünden an der Wohre, Stauffenberg und Kirdorf.

V. Herrn von Schonenberg und Grafen von Dassel: Trendelenburg, Schonenberg, Schartenberg, Theil des Rheinhartswaldes.

VI. Grafen von Schauenburg und Wallenstein: Schauenburg, Alt- und Neuwallenstein (mit Hersfeld, den Herrn von Schlitz und Lisberg).

VII. Herrn von Spangenberg und Treffurt: Spangenberg und Treffurt.

VIII. Grafen von Bilstein: Bilstein mit Zubehör.

IX. Grafen von Naumburg (Schwalenberg): Weidelberg und Naumburg (Gericht Hagebucken, ohnweit Wolfhagen).

X. Herrn von Itter: Itter und Zubehör.

XI. Grafen von Battenberg und Witgenstein: Witgenstein, Battenberg und Kellerberg, mit Mainz.

XII. Herrn von Merenberg: Merenberg, Theil des Hüttenbergs, besonders Gleyberg, Voitsberg u. s. w.

XIII. Pfalzgrafen von Tübingen: Gießen nebst Zubehör.

XIV. Grafen von Kleeberg und ihre Ganerben: Kleeberg, Ober- und Niedermörle.

B. Südliche Gegend:

XV. Kaiserliches Schutzrecht: Die vier wetterauischen Städte Wetzlar, Friedberg, Gelnhausen, Frankfurt, Grafschaft Reichen und Rödelheim.

XVI. Abtei Fulda (außer ihrem Kirchengebiet): Lauterbach, nebst den meisten nachher Riedeselschen Besitzungen, Bingenheim, Herbstein.

XVII. Abtei Hersfeld (außer dem kirchlichen Gebiet): Laubach und früher auch Hungen.

XVIII. Grafen von Ziegenhain als Grafen von Nidda: Nidda, nebst Burckhards, Krainfeld, Stornfels, und Lisberg, deren Herrn wenigstens niddaische Lehnsträger waren.

XIX. Grafen von Solms: Burgsolms und Braunfels, Königsberg nebst Zubehör.

XX. Herrn von Minzenberg: Minzenberg, Lich, Hungen, Butzbach, Rodheim, Vilbel, Affenheim, Dreyeicher Wald, als Reichslehn.

XXI. Herrn von Hanau: Hanau, Amt Bücherthal.

XXII. Büdingische Ganerben: Büdingen, Gedern, Ortenberg, Schotten; Staden war isenburgisch.

XXIII. Grafen von Katzenellenbogen: Altkatzenellenbogen, Rheinfels u. s. w., Schirmvoigtei von St. Goar.

Außerdem waren noch in Hessen in unmittelbarem Gerichtsbesitz oder in einer mittlern verliehenen Herrschaft die Herren von Schartenberg an der Diemel, die Voigte von Keseberg, die Herren von Hatzfeld, von Eisenbach, von Schlitz, von Romrod, von Rodheim und von Rodenstein (auf Blankenstein), von Hohenfels, die Schencke in Schweinsberg u. s. w. Vergl. Schmidt's hess. Gesch. Th. II. S. 4 und 5. über den ganzen dem jetzigen Großherzogthum Hessen zufallenden Antheil der genannten Besitzungen.

Marburg,
gedruckt mit Bayrhoffer'schen Schriften.

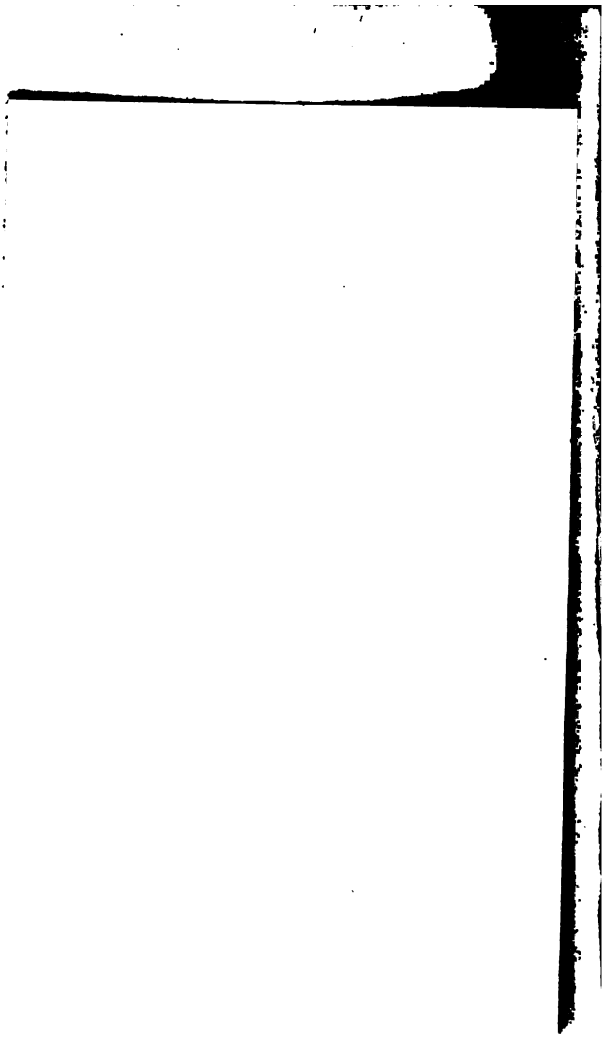
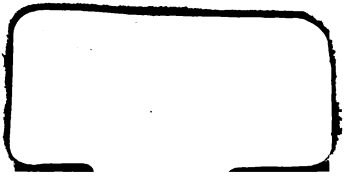
B'D MAR 26 1915